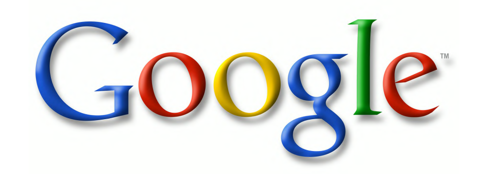
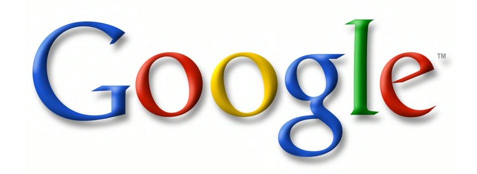
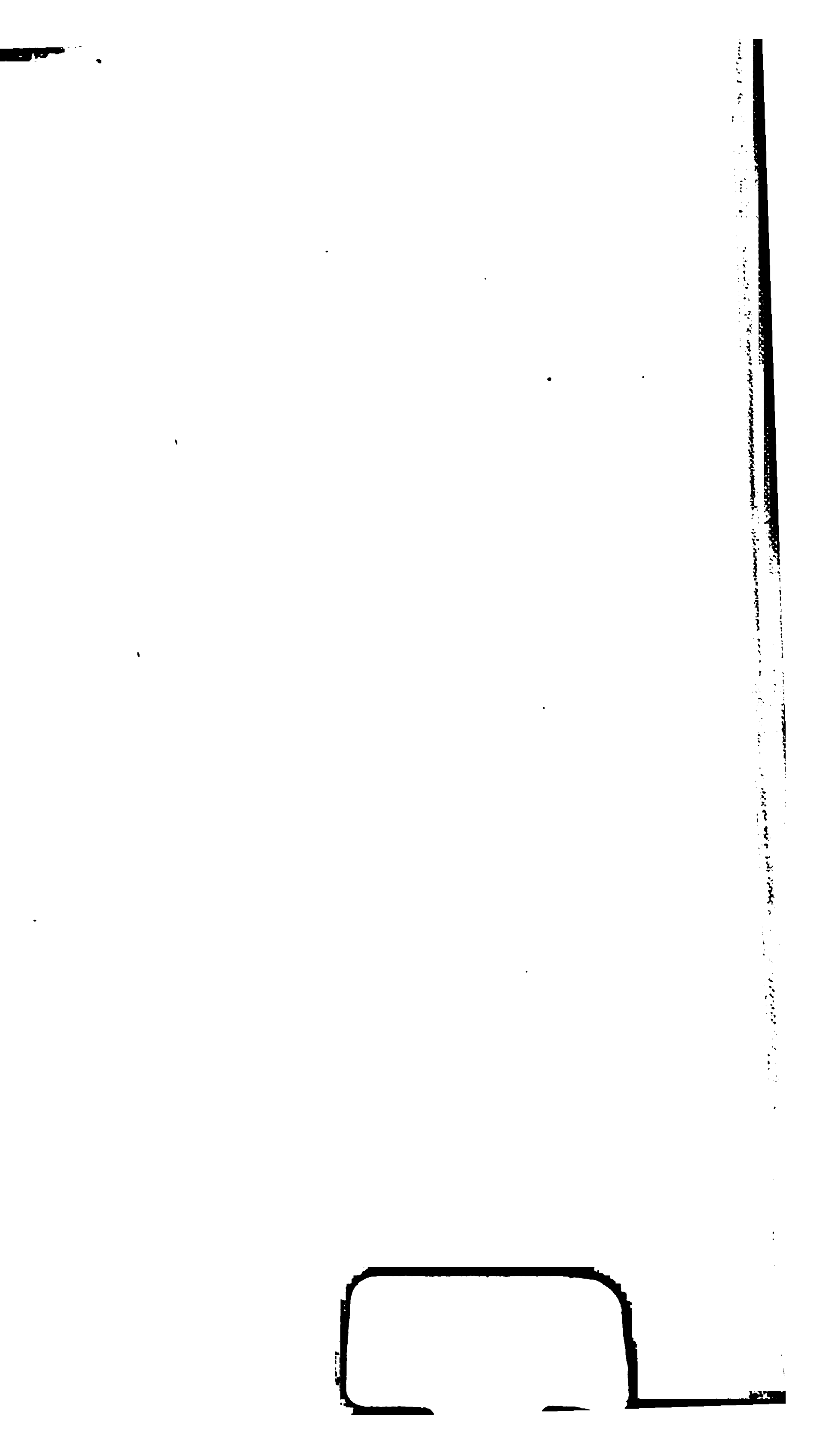
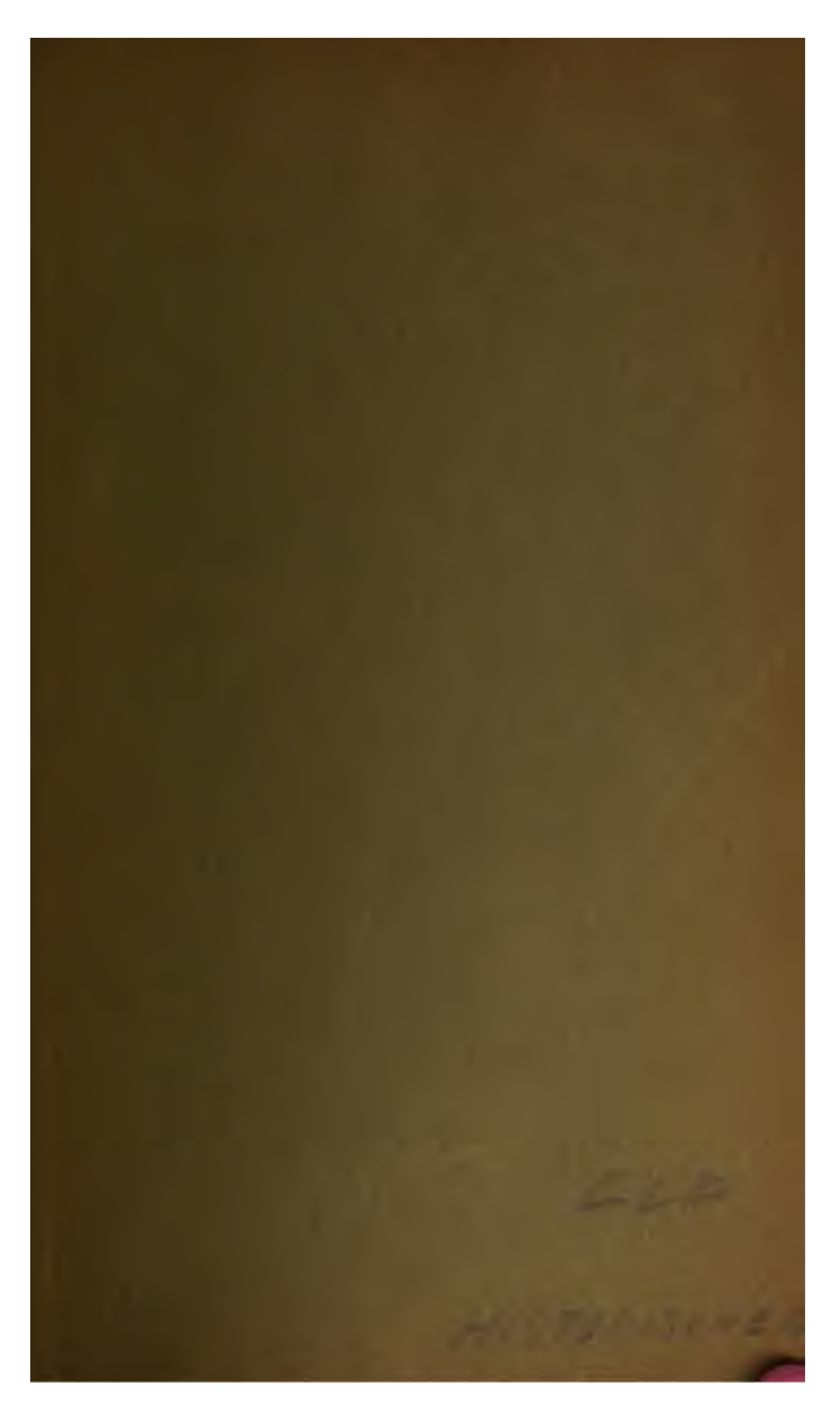










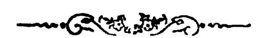
Verhandlungen

des

historischen Vereines

von

Oberpfalz und Regensburg.



Dreiundfünfzigster Band
der gesammten Verhandlungen
und
Fünfundvierzigster Band
der neuen Folge.

Regensburg.
Druck von J. & K. Mayr in Stadtamhof.
1901.

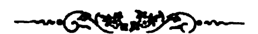
Verhandlungen

des

historischen Vereines

von

Oberpfalz und Regensburg.

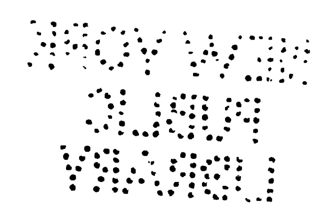


Dreiundfünfzigster Band
der gesammten Verhandlungen
und
Fünfundvierzigster Band
der neuen Folge.



Regensburg.

Druck von J. & K. Mayr in Stadtamhof.
1901.



Inhalt.

Seite

VIII.

I.

Über
Schauspiele und Schaustellungen
in
Regensburg.

Von

P. Wild,
k. Gymnasialprofessor a. D.



I.

Quellen.

Nachstehende Skizze verdankt ihren Ursprung einem Vortrage, der vor fünf Jahren in einer Versammlung des historischen Vereines von Oberpfalz und Regensburg gehalten wurde; seitdem wurde der Stoff durch neue Forschungen vielfach bereichert, so daß jetzt ein viel genaueres und ausführlicheres Bild über „Das Schauspielwesen in Regensburg" geboten werden kann. So wird denn diese Abhandlung den geneigten Lesern mit dem Bemerken übergeben, daß die Ortographie der betreffenden Quellen beibehalten ist; es wurde auch unterlassen, jedesmal auf die einzelnen Stellen hinzuweisen, weil meiner Ansicht nach der beständige Hinweis auf Seite und Paragraph einerseits den Leser stört, anderseits wohl wenige sich die Mühe geben, die Citate aufzusuchen. Da lediglich das Schauspielwesen in Regensburg Gegenstand der Abhandlung ist, so habe ich es auch vermieden, die reiche Literatur über das Schauspiel im Mittelalter, über Krippenspiele u. s. w. heranzuziehen.

Material fand sich in den hiesigen Bibliotheken und Archiven und ich spreche hiemit den Herrn Vorständen dieser Anstalten den besten Dank aus für die Bereitwilligkeit, mit welcher sie mir die Benützung derselben gestatteten. Die geringste Ausbeute bot das Theater-Archiv selbst, indem mir daraus nur eine Partie von Theaterzetteln der neuesten Zeit zur Verfügung standen.

Als Quellen dienten:

Die Theater-Akten des fürstl. Thurn- u. Taxis'schen Hausarchivs.

Die Theater-Akten des Stadt-Magistrats.

Die Werke der Regensburger Chronisten Gmainer und Gumpelshaimer.

Mettenleiter, Musikgeschichte von Regensburg.

Theater-Journale und Theaterzettel aus der Kreisbibliothek und der Bibliothek des hist. Vereins.

Handschriftliche Aufzeichnungen einzelner Schauspieler.

Skizzen und Aufsätze in verschiedenen Büchern und Blättern.

Das Regensburger Diarium.

Mündliche Mitteilungen.

Neue Chronik oder Gedenkbuch der Hauptstadt Regensburg.

II.

Schauspiele und Schaustellungen in älterer Zeit bis 1748.

Wie bei den Griechen aus den gottesdienstlichen Gebräuchen das Drama hervorging, so entstanden auch nach allgemeiner Verbreitung des Christentums dramatische Darstellungen religiösen Inhaltes, indem man Stoffe aus dem alten Testamente, aus dem Leben der Heiligen, und ganz besonders gerne aus dem Leben und Leiden Christi dramatisch behandelte. Diese Aufführungen, welche man gemeiniglich Mysterien nannte, fanden bei den Germanen um so lieber Beifall, als das Weihnachts- und Ostermysterium mit der Zeit zusammenfielen, in welcher sie ehedem ihr heidnisches Jul- und Ostarafest gefeiert hatten. Bei den Aufführungen durften sich anfangs nur Cleriker und Angehörige von geistlichen und Klosterschulen beteiligen; als sie aber eine

größere Ausdehnung annahmen, ließ man auch andere geeignete Leute zu. Das älteste Mysterium in Bayern soll aus dem 11. Jahrhundert stammen. Die Aufführung derselben war ein Ereignis für den betreffenden Ort, das Volk bekam Lust und Liebe dazu und ihre Gestaltung wurde nach und nach großartig, doch hatten sie immer etwas Naives und Naturwüchsiges an sich. So wurde z. B. ein Osterspiel angekündigt:

„Wir wollen halten ein Osterspiel
Das ist fröhlich und kost nit viel."

In einem Spiel „Die Flucht nach Aegypten"*) sagt Joseph unter anderem:

„Weil wir soll'n gehen und haben keinen Wagen,
Will ich den Plunder allen tragen;
Schüssel, Teller, Pfannen, Löffel und Windel,
Die Latern, Kerzen — mach's in ein Bündel;
Nimm Brod und Käs und füll' das Flaschl" —

und später:

„Nun wohlauf und folge mir,
Wir wollen geh'n zum guten Bier."

Und von einem Stück heißt es: „Gott zulob, dem menschen zur Besserung sind diese Figur und Exempel vom aygen gericht und sterbenden menschen zu munichen gehalten worden 1510, und die History von der Esther war so lieb, künstlich und wohlgeordnet, daß männiglich sich verwunderte und nicht wohl möglich zu bessern gewesen wäre."

Solche Spiele fanden schon in früher Zeit in Regensburg statt und Mettenleiter in seiner Musikgeschichte von Regensburg erwähnt eines Weihnachts-Krippenspieles,

*) Der triviale Ton, in welchem sich dieses und das nachfolgend erwähnte, wenn vielleicht auch auf alter Grundlage beruhend (?), jedenfalls in jetziger Gestalt aus späterer Zeit stammende Krippenspiel bewegt, darf nicht zu der Meinung verleiten, als ob dies der übliche Ton auch in älterer Zeit gewesen sei.

Die Theater-Akten des Stadt-Magistrats.
Die Werke der Regensburger Chronisten Gmainer und Gumpelshaimer.
Mettenleiter, Musikgeschichte von Regensburg.
Theater-Journale und Theaterzettel aus der Kreisbibliothek und der Bibliothek des hist. Vereins.
Handschriftliche Aufzeichnungen einzelner Schauspieler.
Skizzen und Aufsätze in verschiedenen Büchern und Blättern.
Das Regensburger Diarium.
Mündliche Mitteilungen.
Neue Chronik oder Gedenkbuch der Hauptstadt Regensburg.

II.

Schauspiele und Schaustellungen in älterer Zeit bis 1748.

Wie bei den Griechen aus den gottesdienstlichen Gebräuchen das Drama hervorging, so entstanden auch nach allgemeiner Verbreitung des Christentums dramatische Darstellungen religiösen Inhaltes, indem man Stoffe aus dem alten Testamente, aus dem Leben der Heiligen, und ganz besonders gerne aus dem Leben und Leiden Christi dramatisch behandelte. Diese Aufführungen, welche man gemeiniglich Mysterien nannte, fanden bei den Germanen um so lieber Beifall, als das Weihnachts- und Ostermysterium mit der Zeit zusammenfielen, in welcher sie ehedem ihr heidnisches Jul- und Ostarafest gefeiert hatten. Bei den Aufführungen durften sich anfangs nur Cleriker und Angehörige von geistlichen und Klosterschulen beteiligen; als sie aber eine

größere Ausdehnung annahmen, ließ man auch andere geeignete Leute zu. Das älteste Mysterium in Bayern soll aus dem 11. Jahrhundert stammen. Die Aufführung derselben war ein Ereignis für den betreffenden Ort, das Volk bekam Lust und Liebe dazu und ihre Gestaltung wurde nach und nach großartig, doch hatten sie immer etwas Naives und Naturwüchsiges an sich. So wurde z. B. ein Osterspiel angekündigt:

„Wir wollen halten ein Osterspiel
Das ist fröhlich und kost nit viel."

In einem Spiel „Die Flucht nach Aegypten"*) sagt Joseph unter anderem:

„Weil wir soll'n gehen und haben keinen Wagen,
Will ich den Plunder allen tragen;
Schüssel, Teller, Pfannen, Löffel und Windel,
Die Latern, Kerzen — mach's in ein Bündel;
Nimm Brod und Käs und füll' das Flaschl" —

und später:

„Nun wohlauf und folge mir,
Wir wollen geh'n zum guten Bier."

Und von einem Stück heißt es: „Gott zulob, dem menschen zur Besserung sind diese Figur und Exempel vom aygen gericht und sterbenden menschen zu munichen gehalten worden 1510, und die History von der Esther war so lieb, künstlich und wohlgeordnet, daß männiglich sich verwunderte und nicht wohl möglich zu bessern gewesen wäre."

Solche Spiele fanden schon in früher Zeit in Regensburg statt und Mettenleiter in seiner Musikgeschichte von Regensburg erwähnt eines Weihnachts-Krippenspieles,

*) Der triviale Ton, in welchem sich dieses und das nachfolgend erwähnte, wenn vielleicht auch auf alter Grundlage beruhend (?), jedenfalls in jetziger Gestalt aus späterer Zeit stammende Krippenspiel bewegt, darf nicht zu der Meinung verleiten, als ob dies der übliche Ton auch in älterer Zeit gewesen sei.

das aus alter Zeit stammen soll und dessen Aufführung mit etwas modernisiertem Text sich bis in die neuere Zeit erhalten hat. Die Hauptpersonen sind ein Hirt und ein Engel. Dieser, anfangs als Hirt erscheinend, weckt den andern auf, um ihm etwas Wunderbares zu zeigen, jener aber weigert sich aufzustehen, bis ihm der Engel in seiner wirklichen Gestalt erscheint, da folgt er ihm und das Stück schließt dann folgendermaßen:

Hirt: Na Engel, sei holt du so guat
Und geh ma holt voran,
I werd dir treuli nachigehn,
Mach ma im Schnee a Bahn.

Engel: Der Stern, so glänzt am Himmelszelt,
Messiam will anzeig'n,
Wie er hat wollen auf die Welt
Herab vom Himmel steig'n.
Die Engel musizieren all,
Das Kindlein zu ergötzen,
Dort liegt es arm in einem Stall,
Will Adams Schuld ersetzen.

Hirt: Wenn das da kloa Messias wa,
Den wir verlanga oll,
So hätt er ja a Hirba a,
Was that er denn im Stoll?
Woil i nu gwen a kloana Bua,
Hab' i scho schmatz'n ghört,
Das Zebta Israels gehört eam zua,
Sein Vota hats begehrt.

Engel: Er hat die Armut frei gewählt,
Die Menschen zu belehr'n,
Daß nichtig seien Gut und Geld
Und alle ird'schen Ehr'n.
Drum geh' nur in den Stall hinein,
Das Kindlein zu betrachten,

Und lern vom lieben Jesulein
Der Menschen Pracht verachten.

Hirt: Schau, schau! liegts Tröpfi auf'm Heu,
Hat frei koa Bettl kriagt,
A alta Ma steht a dabei,
A Jungfrau s'Kindl wiagt.
Für was is denn da Esel da?
Geh Engel, thua'n wegtreib'n.
Hat denn da Ochs koan andern Platz,
Daß er beim Kind mua bleib'n?

Engel: Drum selber sieh die Armut an,
Vor Kält das Kindlein weint.
In Bethlehem hat Jedermann
Die Herberg ihm verneint.
Sogar das unvernünftig Vieh
Wills liebe Kind erwarmen;
Doch sieh die harten Menschen die,
Sie haben kein Erbarmen.

Hirt: O du mei herzigs Jesukind
Dabarma thuast mi recht,
Oll deini Schmerz'n i empfindt,
Daß schier i woana möcht.
Geh Engel, sei holt du so guat,
Und thua, wos i di bitt,
Du siagst ja, daß s'Kind friesa thuat,
So trags holt in mei Hütt.

Mei Liesbeth muaß glei Feua schirn,
Daß's warme Windeln kriagt,
Müßt ja dös naket Kind dafrier'n,
Wenn's Nämd mit was vasiagt.
Und d'Goas wird gmolka auf da Stell,
Daß a a Mili geit;
Gern gib i s'letzte Maßl Mehl
Her für dö arma Leut.

Da hast mein herzlichs Jesulein
A Lampal no dazua,
A Loa Brod thuat mia nöt reu'n,
Nimms an, du kloana Bua.
I bitt di holt, denk a mal dro,
Was i dir itz verehr,
Und schau mi allzeit gnädi o,
Wenn'st wirst a groß a Herr!

Engel: Mein Hirt, das arme Jesulein,
Will nicht um Deines bitten,
Es will in deinem Herzen sein
Und nicht in deiner Hütten;
Es ist nur kommen auf die Welt,
Die Menschen zu umfangen,
Es braucht kein' Ort, kein Gut noch Geld,
Das Herz nur thut's verlangen.

Ueber die Aufführung selbst, über den Platz und die Ausstattung desselben ist nichts darin enthalten, doch findet Mettenleiter die Gesangsweisen recht melodiös.

Derlei Aufführungen wurden in späterer Zeit auch innerhalb oder in der Nähe der Kirche auf Schaugerüsten abgehalten. Von allen diesen Mysterien hat sich das Passionsspiel — von dem die jetzigen Charfreitagsprozessionen, wo solche stattfinden, ein schwacher Ueberrest sind — bis zu Ende des 18. Jahrhunderts vielfach erhalten.*) Es fand am Charfreitag statt, stellte die Scenen der Leidensgeschichte dar und es galt für eine Ehre, dabei mitzuwirken. Den Abschluß bildete immer eine große öffentliche Prozession. Während dieser Aufführungen waren die Judenviertel abgesperrt. Bei dem großen Zusammenfluß von Menschen kam es manchmal zu Störungen, auch schlich sich im Laufe der Zeit ver-

*) Daher stammen auch die Passionsspiele zu Oberammergau, die ähnlich, wenn auch weniger berühmt, auch noch an anderen Orten gehalten werden.

schiedener Mißbrauch ein, namentlich seitdem man auch komische Figuren, so den Antichrist, den Teufel u. dergl. mitführte, so daß ernstliche Verbote der geistlichen und weltlichen Obrigkeit dagegen erlassen werden mußten, die aber erst allmählig zur vollen Geltung kamen. Das bischöfliche Ordinarat Regensburg hat mehrfach Verbote gegen diese kirchlich theatralischen Vorstellungen erlassen, so im Jahre 1721, 1735, 1757, 1764, 1783, 1789; da heißt es unter anderm: „Wir haben die so beliebten Charfreitags-Komödien wegen vielen Inconvenienzen durch Generale scharf verboten; da nun dem sicheren Vernehmen nach jedoch solche in einigen Orten auf dem Theater gespielt werden, so ergeht unser Befehl, obige Komödien in unserm Namen allen Ernstes abzuschaffen"; — und wieder: „Es sollen beim Krippenspiel alle andern Nebenvorstellungen weggelassen werden, wodurch die gegen dies große Geheimnis zu tragende schuldige Andacht des Volkes vielmehr zerstreut und selbes auf die Anschauung solcher Nebenvorstellungen hingezogen wird, welches besonders in den jetzigen, für unsere hl. Religion allzu kritischen Zeiten zu sehr auffallen und denselben verehrungswürdigsten Geheimnissen anstatt der geziemenden Ehrfurcht nur Gespött und Verachtung zuziehen." — Aber diese Verbote halfen nichts, denn immer wieder wurden da und dort diese Spiele abgehalten, welche nunmehr weniger dem religiösen Bedürfnisse entsprangen, sondern mehr die Schaulust befriedigten und durch das Zusammenströmen vieler Leute materiellen Nutzen brachten. Erst die landesherrliche Verordnung von 1794 „daß jeder Mitspielende nach Umständen entweder ins Militär oder ins Zuchthaus gesteckt werde" fruchtete. Die Stadt Landau a. J., wo man trotzdem noch 1796 ein solches Spiel abzuhalten versuchte, wurde mit einer Geldstrafe belegt. So verschwanden diese verweltlichten geistlichen Spiele.

Durch die Römer hatten die Germanen wohl auch die Sippe der Gladiatoren, Histrionen und Thymeliker

kennen gelernt, zudem gab es bei diesen schon in den ältesten Zeiten Männer, welche die Thaten der Götter und Helden besangen, namentlich bei größeren Festlichkeiten; aus diesen Elementen bildete sich jenes Völklein, das als fahrende Schüler, joculatores (Spaßmacher), Goliarden (johlende, lustige Brüder) bekannt ist, und das als „mimi“ schon im 9. Jahrhundert in Bayern vorkommt. Diese Leute waren zwar überall gern gesehen, allein sie gehörten zu den „Anrüchigen, Ehrlosen.“ — Dergleichen Leute fanden sich gewiß auch in Regensburg, um so mehr, als es vom 7 — 10 Jahrhundert Residenz war, wo bei verschiedenen Gelegenheiten Festlichkeiten und Lustbarkeiten aller Art veranstaltet wurden, so Turniere, Spiele, Mummereien, Schaustellungen von seltenen Tieren, Zauberei, Gauklerei u. dgl.

Von den Turnieren sollen nur die zwei wichtigsten erwähnt werden: Das sagenhafte aus dem 10. Jahrhundert zwischen Hans Dollinger und Krako, angeblich aus der Zeit des Kaisers Heinrich I., das in Bild und Dichtung vielfach gefeiert worden ist, und das historische aus dem 15. Jahrh., bei welchem der bayr. Herzog Albrecht von den Schranken zurückgewiesen wurde und welchem dann das tragische Ende der Agnes Bernauer folgte.

Was nun die eigentliche Schauspielkunst betrifft, so findet sich die älteste schriftliche Nachricht aus dem Jahre 1194; da wurde in Regensburg ein Spiel aufgeführt, welches die Erschaffung der Engel, den Sturz des Lucifer, des Menschen Schöpfung und Sündenfall und die Propheten behandelte. Näheres fehlt. So berichten die Chronisten.

Daß es hier schon frühzeitig Theater gegeben, und wie man über die Spieler gedacht hat, darüber gibt der kaiserliche Brief vom Jahre 1207 Aufschluß, dessen Plato in seinen Regesten erwähnt: „Philippus rex concedit et confirmat Ratisbonensibus, ut qui ludum manifestum seu theatrum habet, proscribendus sit.“ Das „proscribendus“

scheint mir aber nicht so fast zu bedeuten „in Besteuerung zu nehmen," als vielmehr nach dem oben über die Schauspieler Gesagten „unter polizeiliche Aufsicht stellen." Von beiden aber hat der Rat in Regensburg zu allen Zeiten Gebrauch gemacht und namentlich sein Recht, Aufführungen zu bewilligen, mit Energie aufrecht erhalten, wovon später noch die Rede sein wird.

Hier soll auch eines aus dieser Zeit stammenden Brauches Erwähnung geschehen. Es war herkömmlich, daß sich die Zöglinge der verschiedenen — Dom- und Kloster- — Schulen am Weihnachtsfeste vermummten und verkleideten und in verschiedenen Vorstellungen und Gruppen in der Stadt umherzogen. Sie wählten da einen aus ihrer Mitte zum Bischof, der stets den Namen Ruprecht hatte, — und zogen mit diesem nach Prüfling, wo sie vom Kloster bewirtet wurden und mancherlei Kurzweil trieben. Als eine dabei vorgekommene Ausartung geahndet worden war, zog man zu diesen Spielen nur mehr bewaffnet aus, um dem Bischof einen ehrlichen Empfang zu bereiten. Diese Narrenfeste — Bischofspiele — erhielten sich lange, bis es dabei zu Raub und Mord kam und deswegen Abt Wernher auf Abstellung derselben drang und zu diesem Zwecke eine päpstliche Bulle erwirkte, die aber nicht befolgt worden zu sein scheint, da sie öfter erneuert werden mußte. Wir werden diesen Bischofspielen nochmals begegnen.

1281 wurde es den Juden zur besonderen Pflicht gemacht, während der Umzüge und Vorstellungen zur Passionszeit sich zu Hause zu halten. 1300 und 1310 erging ein Verbot gegen alle Mummereien und Tänze bei Nacht.

Aus dem Jahre 1357 erzählt der Chronist: „Wenn ein neuer Domherr gewählt worden war, mußte er das Spiel des Kinderbischofs halten. Diese wählten ihren Bischof Ruprecht und zogen mit diesem und andern Kindern prächtig gekleidet in der Stadt umher. Dabei wurde Gaukelspiel und allerlei

Unfug und Ausgelassenheit getrieben, und da man hiebei, wie oben erwähnt, bewaffnet war, so kam es, daß Conrad von Praunau, der dieses Spiel gehalten, von einem Bürger, Rüdiger Reich, erstochen wurde. Da gab es nun große Mißhelligkeiten zwischen Bischof und Bürgerschaft. Der Bischof gebot Einstellung des Gottesdienstes und des hl. Amtes, während der Rat verbot, daß kein Bürgerskind mehr auf den Dom oder in die alte Kapelle zur Schule gehen solle. Reich nahm den Bischof zu Salzburg als Vermittler und da er Notwehr nachweisen konnte, kam er mit einer Kirchenbuße davon (460 Goldgulden als Almosen u. dgl.); auch wurden ihm alle Hochstiftischen Lehen entzogen." — Nach einer andern Nachricht soll der Kaiser Karl IV. selbst vermittelnd eingetreten sein.

1378 erging das letzte Verbot gegen diese Spiele.

Als Überbleibsel der heidnischen Feste hatten sich immer die Mummereien, Aufzüge und Sprüche beim Winterbegraben u. ähnl. erhalten, woraus die Fastnachtsspiele hervorgingen. Mit dem Aufblühen der Städte entwickelten sich die Gewerbe. Das Freisprechen des Lehrlings, das Aufdingen, das Meisterwerden bekam unter mancherlei Förmlichkeiten mit Spruch und Gegenspruch dramatische Gestaltung; manche Zünfte hatten eigentümliche Aufzüge und Spiele. Auch diese bedurften der obrigkeitlichen Bewilligung, wie wir sehen werden.

1388 schreibt das Stadtbuch: „Wegen Kriegsrüstung haben meine Heren verboten allen Tänt, daß niemant Tänt gehe heimlich oder öffentlich . . . und den fremden Lottern und Spielleuten, den Lotterpfaffen, Sprechern und Singern die Stadt verboten . . ." — Die Schauspieler werden teils Spielleute, teils Spieler genannt. — Im nämlichen Jahre aber wurde doch wegen eines Sieges im Städtekrieg am Tage der Schlacht — St. Bricci Tag — in der alten Kapelle eine Messe gelesen und dann ein Volksfest mit

Aufzüge und Spielen gefeiert; dieses Fest wurde mehrere Jahre hindurch wiederholt.

1425 wird vom Chronisten Andreas zuerst das Kinderfest Virgatum erwähnt.*) Es machten nämlich die Schulhalter jährlich mit ihren Schülern einen Auszug ins Freie. Die Kinder waren dabei mit Zweigen und Maien geschmückt, vergnügten sich mit allerlei Leibesübungen und Spielen und schnitten Rütlein — virgae —, die sie unter Reimsprüchen den Lehrern zu späteren Schulzwecken übergaben. Es ging dabei sehr lebhaft zu und weil diese Feste oft mit dem Gregorius-Festtage zusammenfielen, so wird behauptet, daß der Ausdruck „Es war ein rechter Gregori" — ein lautes, fröhliches Durcheinander — darauf zurückzuführen sei. Es scheint eine Art Frühlingsfest gewesen zu sein. Als im nächsten Jahre bei dem Virgatum den Schülern erlaubt worden war, sich zu baden, ertranken in Reinhausen zwei Zöglinge der alten Kapelle.

1430 ist es bei Anwesenheit des Königs und vieler Fürsten und Adelichen sehr lebhaft gewesen durch verschiedene Spielleute, darunter auch die Croirer-Schreier, Possenreißer. Im Gefolge des Erzbischofs von Mainz befand sich eine Sängerin und auch eines Lautenschlagers wird Erwähnung gethan.

1442 fanden zum Empfang herzoglicher Gäste viele Festlichkeiten und Spiele statt.

1444 produzierte sich unter andern Spielleuten und Künstlern auch einer, der nackt ins Wasser sprang und dafür vom Rat 1 ℔ 20 Pf. erhielt.

1447 durfte beim Kirchweihfest und in der Fastnacht ein Himmelmann — ein himmellanger Mann auf Stelzen — mit seinen Frauen erscheinen, und als in demselben Jahre zur Zeit der Sonnenwende des Kaisers Friedrich III. Schwester

*) Ähnliche Feste haben sich noch an verschiedenen Orten bis heute erhalten und werden mißverständlich „Rübenfest" genannt, statt Ruten- (Rueten-)-Fest.

Anna auf der Durchreise durch Regensburg kam, waren viele Tonkünstler und Spielleute von den benachbarten Hofhaltungen zusammengekommen und es wurden hier die Schirmmeister, Söldner und Studenten für ihre Spiele auf dem Rathaus beschenkt und mit Wein regaliert.

Zu Ehren des Pfalzgrafen Otto veranstaltete 1449 ein Katzenritter (Tierbändiger) ein Tiergefecht und ein anderer hatte viele Künste ausgethan, wofür ihm der Rat 1 Gulden verehren ließ.

Obwohl 1452 ein Verbot gegen Mummerei ergangen war, „daß dieselben 3 Nächte je dem Tanz niemants verpunden gen noch kommen sol weder Mann noch Weib" wurden doch die 3 Fastnächte froh begangen, weil Herzog Ludwig mit seiner Neuvermählten gegenwärtig und viele Spielleute zusammen gekommen waren.

Aus Furcht vor den Türken wollte der Rat 1455 keine Spiele bewilligen und ließ den Schülern von Emmeram 1 ℔ reichen, damit sie diese unterließen, dagegen erhielten 1457 die Emmeramer- und Domschüler je 30 Pfennig zu ihren Spielen und im folgenden Jahre fand eine gar fröhliche Fastnacht statt. Es durfte wieder ein Himmelmann sein Wesen treiben und ein Bierbrauer von Stadtamhof mit 8 Knechten Tänt gehen, wobei sie allerlei Possen trieben und possierliche Lieder sangen in Begleitung von Instrumenten mit einer Saite; auch die Schüler von Emmeram und dem Dom spielten. Für alle diese Kurzweil wurden Geschenke und Verehrung verabreicht.

Weil man wegen der Knöringerischen Unruhen Feindseligkeiten mit dem Herzog befürchtete, wurde 1465 Alles vermieden, was dazu Anlaß geben könnte, und daher das Verbot erlassen, daß Niemand sich unterstehen solle vermummt oder verbunden zu fahren, zu reiten oder aufs Haus zu kommen.

1469 wurde bei Anwesenheit des päpstlichen Legaten alle Fastnachtskurzweil eingestellt. Da es um der Christenheit Wesen schlecht stand, beschloß der Rat 1470 den bübischen

Tanz und Aufführungen auf den Straßen nicht mehr zu gestatten.

1475 verbot das Fastnachtsdekret nicht nur Mummereien, Spiele und Tänze, sondern sogar das Anstreichen.

1487 wurde bei einem großen Turnier am dritten Tage der Dank verteilt und dabei aufs fröhlichste mancherlei Kurzweil getrieben und anzügliches Possenspiel, wozu der Pöbel keinen Zutritt hatte, während er beim Ritterspiel für zwei Kreuzer auf Blöcken, die für ihn am Kornmarkt bei Niedermünster gelegt worden waren, zuschauen konnte.

Während der St. Peterskirchweih, die außerhalb des Weih St. Petersthores unter den Mauern des Klosters seit alten Zeiten abgehalten wurde, fanden nach der Predigt, die ein Schottenmönch unter den Linden öffentlich hielt, Kirchweihspiele statt, über welche nichts weiter zu finden ist. 1505 erhob sich ein Streit über die Ausbesserung der Schranken dieses Platzes.

1490 war eine Sängerin des Kaisers Maximilian in Regensburg und hat mit den Reizen ihres Gesanges die Herrn vom Rat so erlustet, daß sie ihr 84 Pfennig aus der Stadtkammer verabreichen ließen.

1510 wurde auf der Trinkstube 4 Tage lang Fastnacht gefeiert, wobei figurierte Tänze und verschiedene Vorstellungen stattfanden; dabei mußten die Prälaten für Krapfen, der Rat für Wein und Musik sorgen.

In demselben Jahre führten die Stadtknechte einen Schwertertanz und die Kürschner ihre eigentümlichen Spiele auf, die sie auch in anderen Städten wiederholten.

Da 1516 keine besonderen Spiele und Fastnachtslustbarkeiten veranstaltet wurden, verteilte man unter die Bürgerkinder 5 ℔ Nürnberger Konfekt und die Frauen und Jungfrauen erhielten ein Stück Wildpret verehrt.

Ein sehr beliebter Brauch in der Fastnacht war das Schutzen oder Fuchsprellen.

Während sonst die Fastnachtspiele mehr harmloser Natur waren, bot i. J. 1517 ein ärgerlicher Streit zwischen den Bischöflichen und dem Schottenkloster Stoff zu einem satirischen Fastnachtspiel, welches gedruckt wurde und die Ueberschrift trug „Verdrießlich zu lesen."

Eine fröhliche Fastnacht war i. J. 1523; es haben da 10 Pare gerennt und gestochen, was lange nicht geschehen war wegen der Streitigkeiten zwischen Bischof und Stadt; dabei hat es nicht an Spielen und Tänzen gefehlt. Dagegen war 1527 der Magistrat über die Zeitläufte so bekümmert, daß er in der Fastnacht alle Tänze, Kurzweil, Mummereien und Spiele verbot.

1540 hielt man Fastnachtspiele und Mummereien.

Im folgenden Jahre durfte zwar wegen der Türkengefahr keine öffentliche Fastnacht gehalten werden, dagegen bot der heitere, vielgereiste Pfalzgraf Friedrich bey Rhein bei einem Bankette, welches er einer Anzahl von Fürsten, Fürstinnen und Bischöfen gab, diesen durch allerlei erquickliche Spiele und Mummereien so Belustigendes, „daß selbst die hohen Prälaten die Bäuche schüttelten."

Das nächste Jahr brachte das gleiche Verbot wie im Vorjahre.

Nachdem 1554 den deutschen Schulhaltern aufgetragen worden war, des Virgatumgehens müßig zu stehen, lautet hinwiederum ein Rats-Protokoll von 1559: „Den deutschen Schulhaltern wird untersagt, wenn sie Virgatum mit ihren Kindern halten, nicht ins Prüflinger Hölzchen, sondern in den Schießgarten zu gehen und dieses nicht zu oft, und niemals mehr denn Einer, auch sollen sie die Mädchen von den Knaben absondern und keine Trommel oder Musik dabei haben, noch Tanz dabei halten und genau acht geben, daß die Kinder züchtig seien."

1562 wurden wegen Unsittlichkeit und völlerischem Leben die jugendlichen Spiele aufgehoben, aber 1567 der Fremden wegen Tanz und Spiele „jedoch mit Zucht" wieder erlaubt.

1576 erfolgte wegen des Todes des Kaisers Maximilian II. Einstellung aller Lustbarkeiten, Spiele und Mummereien.

1577 ließ Daniel Holtzmann eine Tragödie „von der edlen Wittfrau Felicitas" in Regensburg drucken; ob sie zur Aufführung kam, darüber ist nichts zu finden.

1585 erhielten die Kufnergesellen die Verwilligung, bei Verlegung ihrer Herberge Umzug und Spiele abzuhalten und zwar mit stiller Musik, d. h. nur mit Geigen und Pfeifen.

Vom 22. Juli 1590 lautet ein Ratsbeschluß also: M. Othoni Gryphio Rectori auf der Poëtenschul ist bewilligt die comoediam von Joseph in zween unterschiedlichen Theilen und in zween Tagen nacheinander, nemlich den 29. und 30. July halb, publice hierunten vor dem Rathaus zu agiren. Ein solcher Bescheid durch Herrn Ebner Stadtkämmerer angezeigt. In senatu.

1593 durfte nach einem Ratsdekret ein gewisser Schmaller aus Frankfurt seine geistlichen Komödien drei Tage lang öffentlich aufführen, doch von Niemand mehr als ½ Kreuzer nehmen.

1599 wurden wegen Kriegsgefahr wieder alle Spiele, Lustbarkeiten und Tänze eingestellt.

1603 veranlaßten die Gesandten beim Reichstag den Magistrat ein Ballhaus auf dem Prebrunner an der Stadtmauer zu erbauen (A 160).

In demselben Jahre wurde das städtische Magazin für Baumaterialien gegenüber dem Gymnasium poëticum — das sogenannte „Bürgerhaus" —, wo jetzt die Dreieinigkeitskirche steht, für Schaustellungen adaptiert. Die Kosten hiefür betrugen 135 fl. Ein Engländer erhielt 1612 die Er-

laubnis, seine Komödien drinnen aufzuführen und hatte ungeheueren Zulauf. Bei der „Einnahme von Konstantinopel," die er am ersten Tage vorstellte, nahm er über 500 fl. ein. Er mußte wöchentlich 22 fl. Zins ins Umgeltamt geben. Diese Komödianten haben später ihre herrlichen Komödien selbst vor dem Kaiser aufgeführt und „es wurde ihnen dazu eine große Bühne, auf die Bühne ein Theater, drinnen sie mit allerlei musikalische Instrumenten auf mehr denn zehnerlei Weise gespielet, und über die Theaterbühne noch eine, 30 Schuh hoch auf 6 großen Säulen, über welche ein Dach gemacht worden war, gebaut, darunter ein viereckiger Spund, wodurch sie schöne Aktiones verrichtet haben. Dieser Spund war wahrscheinlich eine Oeffnung, in der sich Transparents oder mimische Darstellungen, vielleicht auch Phantasmagorien nach heutiger Art zeigten." Sicherlich ist es eine Vorrichtung zu Versenkungen u. dgl. gewesen. Dann wurde das Haus an einen Ballmeister aus Augsburg verstiftet.

Als 1613 der Reichstag unter dem Vorsitz des Kaisers Mathias tagte, hatten sich aus aller Herren Länder Schauspieler und viel fahrendes Volk in Regensburg eingefunden, englische Komödianten, französische Tragödienspieler, italienische Buffone, von denen einer ganz allein ein Stück aufführte. Hierüber hat der Augsburger Patrizier Philipp Hainhofer Folgendes geschrieben: „Den 13. September hat mich Herr Pfalzgraf Augustus von Neuburg zur Tafel gerufen und hat nach der Mahlzeit zu Nachts ein Italiener aine Comödiam agirt, nur er allein, da er dann immer die Sprache und Kleidung veränderte und im Dunkel schnackisch ausgesehen hat, da man nur ain Licht im Zimmer brennen lassen."

Ebenfalls spielte in demselben Jahre der Direktor einer französischen Schauspielertruppe, Pierre Gillet, mehrmals in Regensburg. Von diesem heißt es: „Durch wölsche

tänze mit wunderlichem vertreben, hupfen, hinten und für sich springen, überwerffen und anderen seltsamen geberden, sowie durch einen Narren, der mit Bossen war exzellent, haben sie besondere Wirkung erzielt" — also durch Vermischung des Akrobatentums mit der Schauspielkunst.

Auch wurde in diesem Jahre das obenerwähnte Bürgerhaus mit einem Aufwande von 677 fl 1 β 12 dl. zur Fechtschule hergerichtet. In der Folge wurde dann die Fechtschule in das Gebäude neben dem Rathause (D 120) verlegt, welches der Rat 1607 von Junker Hanns Georg Altmann v. Winzer erkauft hatte. Im Jahre 1627 wird das Local schon unter dem Namen „Fechtschule" erwähnt, worauf wir später zurückkommen werden.

Endlich erhielten auch die poëtischen Cantores und Musikanten ein Theater, gleich am Eck über dem Brunnen an dem Niedermünsterkasten mit einem Dach und oben mit grünen Teppichen und Gittern, und außenher mit einer Galerie geziert.

Den Kaiser scheinen diese Aufführungen viel gekostet zu haben, denn er wendete sich oft um Geld hiezu an seinen Minister Melchior Klesel. Dieser schrieb zuletzt: „Leihen will uns Niemand, schuldig ist uns Niemand und selbst haben wir auch nichts." Nun wurde um schwer Geld ein italienischer Harlekin in den Adelsstand erhoben!

In diese Zeit, Mitte des 16. bis Mitte des 17. Jahrhunderts, fällt die Hauptperiode der Fastnacht- und Handwerkerspiele, welche einerseits politische und religiöse Vorkommnisse in sehr derber Weise behandelten; anderseits altherkömmliche Gebräuche dramatisch darstellten.

In letzterer Beziehung besitzt der hist. Verein ein schätzbares Manuskript, nämlich „ein Schreiner-Spill, wie es alhie in Regenspurg ist gehalten worden. Im 1618. Jar. Sambt einem kurtzweilligen Possenspill auff das ainfelltigist Beschriben durch Steffan Egl, Schreiner und Burger der Zeit alhie in Regenspurg."

Obschon dieses Spiel schon im II. Bande der Zeitschrift: Bayerns Mundarten x. vollständig abgedruckt und durch Hrn. A. Hartmann, Custos der Hof- und Staats-Bibliothek in München, erläutert worden ist, so muß es doch auch hier eine nähere Berücksichtigung finden als einziger vollständiger Überrest aus den Spielen jener Zeit dahier.

Es scheint zusammenzuhängen mit einer Gewohnheit der Tischler. Am Aschermittwoch fand nämlich das sogenannte „Lichtverbrennen" statt. Die Gesellen verfertigten ein hölzernes Haus, das ihre Herberge an der Donau beim Weinthor vorstellen sollte, banden es ganz mit Feuerwerk ein und zündeten es bei Licht auf dem Wasser an.

Dieses Spiel, in großenteils guten Reimversen verfaßt, enthält 1175 Zeilen und besteht aus einem Vorspiel oder Prolog und dem eigentlichen Stück, in welches das aus einem Handwerksbrauch beim Freisprechen hergenommene „Hobeln" als Episode eingeschoben ist; diese enthält nach dem Charakter der Zeit manches Derbe und Zottenhafte. Sämtliche Rollen, auch die der Frauen, sind von Meistern und Gesellen des Handwerks dargestellt. Es kommen vor: 4 Narren, 1 Herold, 1 Hauptmann mit 2 Trabanten, des Hauptmanns Jung, 1 Wachtmeister, 7 Meister, 22 Gesellen, 1 Kerzenmacherin, 1 Bäuerin, 1 Bauer, 1 Meister als Hobler, der Hoblersjung, der Richter und der Richtersjung und der Fähndrich; die Stimme des Lichtes.

Im Vorspiel wird zur Ruhe und Aufmerksamkeit ermahnt und in Kurzem der Inhalt des Stückes angegeben:

Der erst Narr hebt das spill an und spricht:

Nun horet zue, schweigt, seit still,
dreibt des unnutzen geschwatz nit vill!
hört yetzunt zue disen dingen,
was wir euch neues wollen bringen!

Im Verlauf sagt der Wachtmeister, er sei nach Regensburg gekommen, um das Spiel zu sehen, denn:

mir wurt von villen Pottschafft bracht,
wie zu Regenspurg die Schreinergeseln
das liecht auff Faßnacht stirtzen wölln
in die Thonaw hinein und es erdrenncken.

Ein Narr führt dann den Inhalt etwas näher aus unter verschiedenen guten Lehren und Sentenzen und der Wachtmeister schließt mit den Worten:

ein ieder Achtung geben soll!
hinfort hört zu! schweigt, seit still!
ein ander ietzt anheben will.

Nun beginnt das eigentliche Stück, das in 10 Actus (Scenen) abgeteilt ist, von welchen den sechsten die oben erwähnte Episode bildet.

Es beginnt folgendermassen: Der erst Gesell spricht:

Lob, Ehr und Preiß sey unserem Gott,
der helffen kan aus aller not!
Lob, Ehr und Preiß sey im allein,
der behüet unß vor der ewigen Pein!

Nun folgt in Rede und Gegenrede der Streit zwischen den Meistern und Gesellen über die Fortsetzung der Arbeit bei Licht. Eine Unterbrechung bildet im Actus 6 das Hobeln, wobei sich der Hobler folgendermassen einführt:

Ich komm daher in Gottes Nam
und thue euch grüeßen allesam
auß frembten landen also fern,
bring gar wenig neue mehr,
aber eine unerhörte kunst,
von der hab ich lob, ehr und gunst.
auß groben flögln ich machen kan
ein geschwinden subtillen man....

Er nimmt nun die Procedur an dem Bauer vor zu solcher Zufriedenheit der Bäuerin, daß diese 2 Thaler zahlt und sofort mit dem Bauern zu tanzen anhebt; nach diesem nimmt der Bauer einen Becher und bringt dem Hobler

eins; „Und weil er trinckht, So gehn 10 Schuß aus dem Becher.“

Hierauf setzt sich der Streit wieder fort, bis endlich im Actus 10 der zur Entscheidung beigezogene Richter das Urteil spricht:

Auff klag, antwort und gegenklag
sprich ich das Urtl auf disen tag:
von vill geyebter beschwernus wegen
das liecht nit mehr soll bleiben im leben,
Sonder daruon zum todt wert bracht
und ir von jm wert frey gemacht,
auch jm genommen wert sein schein.
also vernembt das Urteil mein!
dasselbige zu exequirn
thuets halt an die gewenliche Richtstatt fiern!

Das Licht fängt nun zu schreien und zu klagen an und nimmt von der Welt Abschied. Der Herold thut zuletzt einen längeren Spruch und beschließt das Stück mit den Worten:

So schickht euch in ein Ordnung recht!
Jr spilleith braucht euch, liebe knecht,
und machet auff in vil behendt,
das man dem liecht mag thuen sein endt!
dan es muß in die Thonaw hinein,
solls gleich aller gulden sein.
Darnach wir alle gehn zu hauß,
die Faßnacht leben in dem sauß.
Gott sey mit euch, ihr Biderßleit!
der behüet euch zu aller zeit,
bescher uns auch vill guetter jar!
Amen! Amen! Das werde war
In unsers herrn Jesu Namen,
winschen wir schreiner allesamen.

Ende des spilß.

Nach dem Stück folgt noch ein Anhang, gleichsam ein Theaterzettel: „Jetzt volgt, wer der zeit Vier Maister war und was für Maister im spill gewest alles Reimweiß gestelt durch Steffan Egl, auch Maister alhie und mit seiner selbst aignen handt geschriben."

Hier gibt der Verfasser nicht bloß an, wer die einzelnen Rollen gespielt, sondern er charakterisiert jeden einzelnen kurz und bringt noch verschiedenen Aufschluß über Costüme u. dgl. Hobelspäne finden bei diesen vielfache Verwendung; fast jeder Meister und Geselle hat ein Stück Handwerkzeug bei sich, das aber besonders hergerichtet gewesen sein muß, da mit jedem geschossen werden konnte, so Pleywag, Maßstab, Zirkel, Winkelhacken, Klobsäge, Beil, Palleisen, Holeisen, Hobel; so heißt es unter anderm „thet aus seim Hobel pfeiffen und schießen" auch aus Schwert und Hellebarde kommen Schüße.*) Von sich selbst sagt er:

.. Steffan Egel mit Nam
mit einem Possenspil her kam,
sein schlaf verlassen manche nacht
biß er es in das werkh gebracht.
dan es thet vil kurtzweil machen;
wer zue hert, der must oft lachen.

Das Ganze, über 400 Verse, schließt mit den Worten:

Ende aller Personnen gros und klein,
Die im spill damals gewest sein.

Wann Glückh und gunst nicht wil,
Hilftt Wytz und kunst nit vil.

Was den Platz der Aufführung des Stückes betrifft, so ist aus dem Ganzen abzunehmen, daß diese auf einer Tribüne im Freien stattfand, denn es erscheint der Hauptmann zu Pferd und es wird so viel geschossen — was wohl durch Na-

*) Wir erfahren auch, daß 14 Jahre vorher schon ein solches Stück aufgeführt worden ist.

keten geschah, die an den betreffenden Werkzeugen angebracht waren, daß beides in einem geschlossenen Raume kaum möglich war; überdieß wird die Vollstreckung des Urteils sofort stattgefunden haben und nach demselben die nahe Herberge aufgesucht worden sein.

Ich habe in den angeführten Versen die Orthographie in der Handschrift beibehalten, die eine sehr ungleiche ist, aber aus der Bildung des Verfassers sich wohl erklären läßt.

Das zweite Spiel, in 440 Reimversen und zwar in gemischter Dialektsprache abgefaßt, zeigt ebenso den ländlichen Charakter, wie jenes den bürgerlich-zünftischen. Es hat die Aufschrift:

Ein kurtzweilig Faßnachtsspill, das auch dises Jar ist gehalten worden, von dem Hänsl Frischen knecht, und hat 4 Actus und 5 Personen.

Namen der Personnen sein dise:
Herr Velt Schreiber,
Hans Frischer, knecht,
Frantz, sein Vatter,
Rosl, seine Brautt,
Flerl, Rosl Vatter.

Frölich thut bey Frölichem sein!
Vergiß nur nit des Herren dein!

Es handelt davon, daß Hansl sich als Soldat zum Türkenkrieg anwerben und Vater und Braut im Stiche läßt, dann aber glücklich zurückkommt und Hochzeit hält. Nach dem dritten Actus, vor der Rückkehr des Hansl steht im Text eingeschrieben: Interim potest haberj Musica.

Originell ist Hansls Schilderung vom Krieg:

Lost's! ich will enckhs sagn bey aym Pißn.
Zerschte höbt man ein Gerümppel ahn;
affter müßen die mit den langen stangen dran;
affter isſ ainer da, mit einer stangen,

hat ein hischn gfarbtn hadern dron hangen,
spreitzt die hand int seittn — wil nit liegn —
und rögtzs jnt hö, als wöll er fliegn.
affter tragns krumme höltzer ubert Axl her,
die ein weil nemen syß vorn her.
wenß dartzue schmöckhen und beißn drein,
so springts feuer heraus und krocht fein.
etlich thun krume krautmösser trogn,
damit thuns ain in der mit voneinander schlagn.
es het my a ainer balt gar droffen —
ich bin gescheitter gwöst und darvon gloffen.
mein fidl hab ich lossen dahinden,
Im kräff hab in Nimer können finden. —

Als Aussteuer wird von den beiden Vätern bestimmt:

Frantz.

Loß! das gib y meim Sun zum heueratguet:
ein Gayß, ein Kue und die falb Stuett,
ein Degn und ein Pflueg dartzue,
y main, es soll schier sein gnue.

Flerl.

So gib ich meiner tochter auch
ein Saw, die hat ein großen Bauch,
den weyßn Stier undtn Röttnhundt,
mein allerbößten haußhon undt
die gspreckhlet Bruetthen undtn Bockh
und gib ir ein alten hackhstockh,
ein sponbeth und zwo blahen darzue
bey Gölder! y main, es sey a gnue.

Nachdem der Eheschwur in komischer Weise abgenommen worden, schließt Hansl folgendermassen:

So gehts! wöln pfeiffer a mit nemmen.
Pfeiffts auff, ir all beede sander!
tantzt fein in der schleißn nach einander!

Bei dieser „kostbaren Comödie veränderte sich das Theatrum achtmahl, dergleichen soll in 10 Jahren nicht gesehen worden sein.“ — Am 10. Februar geschah im Quartier des Kaisers im Bischofshofe die kaiserl. Wirtschaft, das sogenannte Königreich, wobei viele Gäste verschiedene Handwerke darstellten. — Am 13. Februar ließ sich die Schäffnerei mit 27 Wagen in der Maskerade sehen, welche aus des Herzogs von Württemberg Quartier in das Logement des Reichsvizekanzlers Grafen Kurz, der Domprobstei gegenüber gelegen, gefahren.

In das Jahr 1653 fällt auch die Vorführung einer verunglückten Tierhetze, die am 23. Januar gedachten Jahres stattfand. Es wurde damals hier eine Löwin produciert; dieselbe sollte nun den Kampf mit einem zweijährigen Stier aufnehmen. Als jedoch der Stier wütend mit den Hörnern auf seine Gegnerin losstürmte, entfloh dieselbe und brach aus, worüber begreiflicher Weise panischer Schrecken unter den Zuschauern entstand, die sich in wilder Flucht zerstreuten oder versteckten unter Verlust von Hüten, Mänteln u. s. w. — Auch der Eigentümer der Löwin, die übrigens ganz ruhig in ihren Stall ging, versteckte sich aus Furcht vor dem enttäuschten Publikum, viele Fremde suchten ihn mit gezücktem Degen auf, und riefen nach Rückerstattung des Eintrittsgeldes (10 kr., 15 kr., 20 kr.); — allein er ließ sich nicht mehr blicken.

1654 machte Otto von Guerike, Bürgermeister von Magdeburg, mit der von ihm 1650 erfundenen Luftpumpe vor dem Kaiser Ferdinand III., den Kurfürsten und Reichsständen die ersten Versuche in verschiedenen Vorstellungen.

Nach einem Senatsdekret vom Jahre 1657 durfte ohne Erlaubnis des Hansgrafen nicht Comödie gespielt werden, und ein anderes Dekret desselben Jahres lautet: „Daß es dem, dem es standeswegen gebürt, verbothen sei, übers Turnerblasen sich zu vermummen und leichtfertig Fastnachtsspiele zu treiben.“

1663 erhielt der Ballmeister von Prag das Ballhaus auf dem Ägidienplatz aufs neue zur Benützung; es muß in diesem also sofort nach Vollendung des Baues gespielt worden sein.

Der Auftrag des Rats 1676 an seinen Baumeister, Vorschläge zur Aufführung eines größern Theaters in der Nähe der Poëtenschule zu machen, scheint nicht ausgeführt worden zu sein, weil in der Poëtenschule selbst ein Theaterraum eingerichtet wurde, worauf wir später zurückkommen werden.

Im Jahre 1678 exhibierten mehrere Prinzen, Prinzessinen und Adeliche im Pfalz-Zweibrückischen Gesandtschaftsquartier eine Comödie. Am Schluß hatte sich zwischen zwei Damen ein Präcedenzstreit erhoben. Darüber sagt die Wild'sche Chronik: „Den 19. November als in dem „fürstl. ꝛc. exhibiert worden, hat sich nach deren Schließung „bei Begleitung der Herzogin zwischen der verwittibten Frau „von Stubenberg, so eine geborne Rheingräfin, und Frau „Dr. Josua, Kurbrandenburgische Gesandtenfrau, ein Prä„cedenzstreit erhoben, und einer von diesen, um willen sie ehe „vorgangen, ein Stoß versetzt worden, worüber dieselbe sich „beschwert, so daß es endlich a verbis ad verbera gekommen „und die Frau Abgesandtin ziemliche Stöße davongetragen. „Wer aber die erste Ohrfeige ausgegeben, ist nirgends und „will darin par l'honneur eine jede die erste gewesen sein. „Der Herr Abgesandte hat selbst zugesehen, sich dessen aber „nicht das geringste angenommen."

Die Furcht vor der Pest veranlaßte wieder ein Ratsprotokoll vom 3. Dezember 1680, welches alle Mummereien, Spiele und sonstige Lustbarkeiten einstellen hieß.

1682 ließ der französische Gesandte aus Freude über die Geburt eines Dauphin auf dem obern Wörth ein ländliches Fest mit Spielen abhalten.

In demselben Jahre hat Johannes Velten, Leiter

Bei dieser „kostbaren Comödie veränderte sich das Theatrum achtmahl, dergleichen soll in 10 Jahren nicht gesehen worden sein." — Am 10. Februar geschah im Quartier des Kaisers im Bischofshofe die kaiserl. Wirtschaft, das sogenannte Königreich, wobei viele Gäste verschiedene Handwerke darstellten. — Am 13. Februar ließ sich die Schäffnerei mit 27 Wagen in der Maskerade sehen, welche aus des Herzogs von Württemberg Quartier in das Logement des Reichsvizekanzlers Grafen Kurz, der Domprobstei gegenüber gelegen, gefahren.

In das Jahr 1653 fällt auch die Vorführung einer verunglückten Tierhetze, die am 23. Januar gedachten Jahres stattfand. Es wurde damals hier eine Löwin produciert; dieselbe sollte nun den Kampf mit einem zweijährigen Stier aufnehmen. Als jedoch der Stier wütend mit den Hörnern auf seine Gegnerin losstürmte, entfloh dieselbe und brach aus, worüber begreiflicher Weise panischer Schrecken unter den Zuschauern entstand, die sich in wilder Flucht zerstreuten oder versteckten unter Verlust von Hüten, Mänteln u. s. w. — Auch der Eigentümer der Löwin, die übrigens ganz ruhig in ihren Stall ging, versteckte sich aus Furcht vor dem enttäuschten Publikum, viele Fremde suchten ihn mit gezücktem Degen auf, und riefen nach Rückerstattung des Eintrittsgeldes (10 kr., 15 kr., 20 kr.); — allein er ließ sich nicht mehr blicken.

1654 machte Otto von Guericke, Bürgermeister von Magdeburg, mit der von ihm 1650 erfundenen Luftpumpe vor dem Kaiser Ferdinand III., den Kurfürsten und Reichsständen die ersten Versuche in verschiedenen Vorstellungen.

Nach einem Senatsdekret vom Jahre 1657 durfte ohne Erlaubnis des Hansgrafen nicht Comödie gespielt werden, und ein anderes Dekret desselben Jahres lautet: „Daß es dem, dem es standeswegen gebürt, verbothen sei, übers Turnerblasen sich zu vermummen und leichtfertig Fastnachtsspiele zu treiben."

1663 erhielt der Ballmeister von Prag das Ballhaus auf dem Ägidienplatz aufs neue zur Benützung; es muß in diesem also sofort nach Vollendung des Baues gespielt worden sein.

Der Auftrag des Rats 1676 an seinen Baumeister, Vorschläge zur Aufführung eines größern Theaters in der Nähe der Poëtenschule zu machen, scheint nicht ausgeführt worden zu sein, weil in der Poëtenschule selbst ein Theaterraum eingerichtet wurde, worauf wir später zurückkommen werden.

Im Jahre 1678 exhibierten mehrere Prinzen, Prinzessinen und Adeliche im Pfalz-Zweibrückischen Gesandtschaftsquartier eine Comödie. Am Schluß hatte sich zwischen zwei Damen ein Präcedenzstreit erhoben. Darüber sagt die Wild'sche Chronik: „Den 19. November als in dem „fürstl. rc. exhibiert worden, hat sich nach deren Schließung „bei Begleitung der Herzogin zwischen der verwittibten Frau „von Stubenberg, so eine geborne Rheingräfin, und Frau „Dr. Josua, Kurbrandenburgische Gesandtenfrau, ein Prä„cedenzstreit erhoben, und einer von diesen, um willen sie ehe „vorgangen, ein Stoß versetzt worden, worüber dieselbe sich „beschwert, so daß es endlich a verbis ad verbera gekommen „und die Frau Abgesandtin ziemliche Stöße davongetragen. „Wer aber die erste Ohrfeige ausgegeben, ist nirgends und „will darin par l'honneur eine jede die erste gewesen sein. „Der Herr Abgesandte hat selbst zugesehen, sich dessen aber „nicht das geringste angenommen."

Die Furcht vor der Pest veranlaßte wieder ein Ratsprotokoll vom 3. Dezember 1680, welches alle Mummereien, Spiele und sonstige Lustbarkeiten einstellen hieß.

1682 ließ der französische Gesandte aus Freude über die Geburt eines Dauphin auf dem obern Wörth ein ländliches Fest mit Spielen abhalten.

In demselben Jahre hat Johannes Velten, Leiter

der „berühmten Bande“ mit einer zeither bei sich habenden Bande sächsischer Comödianten in Regensburg gespielt.

Von jetzt ab finden wir verschiedene „Banden,“ welche hier spielten, wenn gleich ihre Leiter nicht immer genannt sind. In der Kreisbibliothek sind mehrere Stücke aus dieser Zeit, teils ganz, teils als Argumentum vorhanden; letzteres ist eine Art Theaterzettel, der nicht bloß die Personen enthält, sondern auch eine kurze Erläuterung des Ganzen und der Zwischenmusik gibt.

Es lohnt sich, auf ein solches Stück aus dem Jahre 1686 etwas näher einzugehen.

Schon der Titel ist originell: „Comoedia, Betit„tult Der Flüchtige Virenus, Oder die Getreue „Olympia, Auf Jhro Röm. Kays. Maj. Allerhöchsten „Nahmens-Tag | Jn der Kays. Freyen Reichs-Stadt „Regenspurg aufgeführet | Und Dero Röm. Kays. „Höchstansehnlichen Commission zum allgemeinen Reichs-Tage | „Wie auch denen Des Heil. Röm. Reichs Churfürsten, Fürsten „und Ständen zu der noch fürwehrenden Reichs-Versammlung „Höchstansehenlichen und vortrefflichen Räthen | Bottschafften „und Gesandten: Denen Hochwürdigen | Hoch- und Wohlge„bornen | auch Hoch-Edel-Gebornen | Hoch-Edlen | Gestrengen „und Hochgelehrten Herren: Unsern Resp. Gnädigen | Hoch„geneigten und Hochgeehrtesten Herrn Patronen und Gönnern | „Zu unterthänigster und unterthäniger Aufwartung | auch gnä„digen Wolgefallen und Ehren dedicirt Von Der anitzo all„hier anwesenden Bande Hoch-Teutscher Comoedianten. Re„genspurg | Gedruckt bey Johann Georg Hofmann, An. 1686.“

Personen: 1) Periphanaso, König aus Cypern. 2) Asteria, seine Tochter. 3, 4, 5) Isidoro, Auenturo, Triptolemus, Königliche Räthe. 6) Virenus, Printz aus Lybien. 7) Olympia, seine Liebste. 8) Creonte, Printz aus Egypten. 9) Oromanus, Hofmeister des Vireni. 10, 11) Piracles, Silander, Meer-Räuber. 12) Theophrastus, ein im Hirn verruckter Doctor. 13) Pickelhäring. 14) Glicerium, ein altes Weib. 15) Cupido.

16) Aurora. 17, 18) 1., 2. Meer-Fräulein. 19) Neptunus. 20) Ein voller Bauer. 21) Sein Nachbauer. 22—25) 1., 2., 3., 4. Trabant.

„Das Theatrum praesentirt den Cyprischen Hof | Wald „und Meer | das Schauspiel fänget an des Morgens | und endet „des Abends."

Im Prolog kommen Aurora und Cupido, singen kurz den Inhalt und dann das Lob auf Stadt und Kaiser, davon die erste Strophe lautet:

Regenspurg sich stets erfreuet |
Weil Sie hat viel Helden hie
So durch selbe wird erneuet
Friede | welchen schliessen Sie |
Und bestrahlen wie die Sonn
Kaisers Leopoldi Cron.
Leopolde lebe wohl |
Selbst erwünschter Freuden vol. etc.

Das Stück leidet zwar an manchen Schwächen, ist aber tragisch nicht schlecht aufgebaut. Die Tragik wird unterbrochen durch drei komische Scenen zwischen Theophrastus und Cupido, zwischen Pickelhäring und Glicerium und durch die Verwandlung des betrunkenen Bauern in den König; in diesen ist die Sprache wieder teilweise derb.

1695 war dem Andreas Elenson, „Prinzipal-Comödiant der hochdeutschen Compagnie," der von hier nach Augsburg ging, die Erlaubnis erteilt, ein „gar exemplarisch Gschau-Spil" vorzustellen, wo ihm aber „keine große Aestim" gekommen.

Wenn Mettenleiter in seiner Musikgeschichte von Regensburg bei den dramatischen Aufführungen erwähnt, daß 1698 den Scholderern vor dem Jakobsthore ein Platz für ihre Spiele eingeräumt worden sei, so scheint das nicht hieher zu gehören, den Scholderer sind Bankhalter, also Leute, die Glücksspiele veranstalten. Da man heutzutage noch in

einem Teile Schwabens die Kegelaufsetzer Scholderer nennt, könnte auch gemeint sein, daß man gestattete, Kegelbuden aufzustellen.

Trotz des neuen Comödienhauses auf dem Aegidienplatz griff man doch immer noch zum alten Ballhaus; so wurde es 1708 von den Pferdebarren gereiniget und für ein Spiel an die Poëtenschüler und im nächsten Jahre an andere Comödianten überlassen, von denen einer, Nikolaus Diro, einen Brand verursachte, den er mit 24 fl. Schadenersatz büßte.

Ein Vorschlag, das Theater abzubrechen und den Platz anderweitig zu verwenden, kam wieder nicht zur Ausführung; es scheint vielmehr noch bis zum J. 1719 als Theater benützt worden zu sein und zwar von verschiedenen „Banden;“ so finden wir 1708 die „Hoch Teutschen Comödianten,“ 1709 als der Prinz Eugen hier durchkam, wurde eine „Ochsenhatze“ darin gegeben. 1710 spielten hier „Hochfürstlich Würtembergische Comödianten,“ 1711 den 26. Nov. gaben Wienerische Comoedianten ein Stück und zum Beschluß eine Nach-Comoedie „Lieben ist eine Thorheit der Jugend und eine Pest des Alters.“ „Auch wird unser Laiter-Täntzer sich sonderbahr sehen lassen.“ 1715 gastierte eine französische Schauspielergesellschaft. Im vorgenannten Jahre wurde es dann dem Grafen Wratislaw als Remise überlassen.

Nun treten wieder verschiedene „Banden“ auf, so 1723 Hoch-Fürstl. Sächsisch-Hildburghausische Hof-Komödianten. Ein Theaterzettel derselben lautet:

Aus Antrieb
einer demüthigen Pflicht und Schuldigkeit
wurde
Ein unumgängliches
Danck- und Ehren-Opffer
Denen
Hoch-Edel-Gestrengen | Wohl-Edlen | Vest | Fürsichtig | Hoch- und Wohlweisen | dieser des H. Röm. Reichs

Freyen Reichs-Stadt Regenspurg
Cammerer und Rath,
unsern Hochgebietenden Hochgeehrtesten Herrn,
Für die bisshero uns vielseitig erzeigte Gnade
Aus unterthänigstem Gehorsam
Durch eine sehenswürdige Haupt- und Staats-Aktion
genennet:
Der durch Klugheit über die Liebe triumphirende Xerxes,
oder:
Hans Wurst ein lustiger Kerkermeister
nebst einem prologus und lustigem Nachspiel
in tiefster Unterthänigkeit dedicirt und praesentirt
von denen
allhier anwesenden Hochfürstlich-Sachsen-Hildburghausischen
Hof-Komödianten
12. July 1723.
Der Schauplatz ist am bewußten Ort | und wird wie sonsten [angehen.

Prologus.

Sieg des Hercules am Scheideweg.

Actores.

Das beglückte Regenspurg	unter	der Person	des Hercules.	
Die triumphirende Einigkeit	"	"	"	der Hebe.
Die himmlische Vorsehung	"	"	"	des Jupiter.
Die feindlichen Nachstellungen	"	"	"	der Juno.
Das Christenthum	"	"	"	der Tugend.
Das Heidenthum	"	"	"	der Wollust.

Mercurius. (VI Scenen.)

Das Stück war wohl eine Art Abschiedsvorstellung mit Lobpreisungen auf Regensburg; leider ist nicht mehr als der Zettel vorhanden.

1725 spielten die deutschen Comici, und 1727 Chur-Pfälzische Hof-Comödianten. Von solchen Aufführungen sind noch Argumenta vorhanden.

Aus dieser Zeit stammt auch der folgende Zettel:

Die Ehr eines Bürgers ist die Beschützung seiner
Bürger-Stadt,
oder
die durch seine Bürger triumphirende
Ratisbona
in
Hanns Dollinger,
eines edlen Bürgers daselbst,
großmüthig unterfangen | und glückselig ausgeführten Kampf
mit
Krako
einem unglaubichen hunnischen Oberst
unter der Regierung Henrici Aucupis römischen Kaisers anno
[930 den 23. Januarii
aufgeführt und vorgestellt von denen Kurbayerischen Komö-
[dianten Com. Joh. Schultz.
Ein dichterisches Vorwort. — Nothwendige Anmerkungen. —
[Actores.

NB. Die Ausziehung als auch der Kampf des Dollinger und Krako unter Trompeten und Paucken zu Pferd werden vielmehr in der Exhibirung den respective gnädigen und geneigten Auditorem contentiren, als daß wir auf diesem Blatt die ombrage machen wollen.

Den Beschluß macht eine extra lustige Nachkomödie. —

Demnach wird die Aufführung wohl im Freien gewesen sein.

Neben diesen Aufführungen nahmen auch die Fastnachtsspiele ihren Fortgang, doch drang 1732 der Rat ernstlich auf Abschaffung derselben; diese waren nämlich damals in der St. Klara Kirche (?) aufgeführt worden und dabei hatten sich drei Stadtsoldaten, welche mitwirkten, Unzukömmlichkeiten erlaubt, nämlich die Scenen dazu vom Umgeltamt aus dem Mangkasten und die Küraße aus dem Zeughaus geborgt.

Für ein musikalisches Drama, welches der Cantor auf dem Gymnasio am 6. März desselben Jahres aufführte, bezahlte der Rat die Kosten aus der Steuer und machte dem Cantor und den Musicis Geldgeschenke. Das Publikum mußte die Operettenbücher kaufen, für die Gesandten wurden 24 Exemplare aus der Steuer bezahlt.

Im Mai des nämlichen Jahres wurde dem Direktor italienischer Operisten Antonio Derby aus Prag die Erlaubnis erteilt, spielen zu dürfen auf eigene Kosten, indem er auch den Platz herrichten lassen und eine ansehnliche Kaution stellen mußte.

Das neue Ballhaus wurde 1736 umgebaut, wobei ein Grund von 13½ Schuh zu Mauern nötig war.

Wegen des 1740 erfolgten Todes Kaiser Karl VI. durfte nach Ratsbeschluß nicht Theater gespielt werden.

Seit der Erhebung des Fürsten Alexander Ferdinand v. Thurn und Taxis zum kaiserlichen Prinzipal-Commissar 1742 und dessen 1748 erfolgten Übersiedelung nach Regensburg hängen 40 Jahre lang die Theaterverhältnisse aufs innigste mit dem fürstlichen Hofe zusammen. Bevor jedoch darauf näher eingegangen wird, sollen die Theateraufführungen in den verschiedenen Schulen näher gewürdigt werden.

III.

Das Schauspiel an den Schulen.

Der Bischofsspiele und des Virgatum mit seinen Spielen ist oben schon erwähnt worden. Außerdem waren auch Fastnachtsspiele üblich, wie denn auch i. J. 1457 und 1458 den Emmeramer- und Domschülern zu ihren Spielen in der Fastnacht 30 Pfennige von der Stadt angewiesen wurden.

Weiter wird über dramatische Aufführungen von den Zöglingen der Domschule und der alten Kapelle nichts mehr berichtet. Wie D. Mettenleiter schreibt, wurden in der alten Kapelle zu seiner Zeit — Mitte des 19. Jahrhunderts — ganze Opern aufgeführt, und zwar sowohl mit Kostümen und scenischer Ausstattung in dramatischer Darstellung als auch bloß musikalisch.

Mehr Stoff für unseren Zweck bieten die Emmeramer-Poëten- und Jesuitenschule.

Die Zöglinge des erstgenannten Stiftes hatten neben ihren Studien als Hauptaufgabe Pflege der Musik für kirchliche Zwecke, nebenbei mögen wohl auch Oratorien oder weltliche musikalisch-dramatische Aufführungen stattgefunden haben, aber hierüber finden wir erst aus dem Jahre 1723 die Bemerkung, daß zur Namenstagsfeier des Prälaten Wolfgang eine theatralisch-deklamatorische Unterhaltung zwischen drei Genien von Emmeram stattfand. Einige Zeilen daraus mögen hier eine Stelle finden:

O dulce gaudium!
Sich wohl erfreuen jeder mag,
Weil angebrochen jener Tag,
Festum gratissimum!
Quid scimus aliter?
Als 1000 Glückanwünschen voll,
Sein Lebenlang vergnügungsvoll!
Sic unanimiter.
Sic vota fundimus:
Vivat Wolfgangus 100 Jahr
Bis in den weißen Schnee der Har
Sic laeti plaudimus! etc.

Der 1742 zum Fürst-Abt gewählte P. Johann Baptist nahm sich der Zöglinge in jeder Hinsicht sehr an und veranstaltete öfter im Kloster mit großen Kosten thea-

tralische Übungen, wobei die Alumnen die Rollen übernehmen mußten, und bei deren Leitung er selbst thätig war.

Seit dieser Zeit wurde es üblich, daß am Neujahrtag, zur Fastnacht, bei der Aderlaß und Kirchweih, am Namens-, Wahl- und Geburtstag des Fürsten nach dem Abendtisch musikalische Unterhaltungen im Refektorium veranstaltet wurden und öfter geschah es, daß an diesen Tagen theatralische Vorstellungen im Museum des Konvikts stattfanden, wobei außer dem Klosterpersonal auch Auswärtige eingeladen wurden. Die Seminaristen mußten dabei die Rollen und die Musik bestreiten.

Zur Fastnachtszeit, in welcher schon früher gut gewählte und zweckmäßige Schauspiele unter der Direktion eines Professors in einem geräumigen Zimmer des Konvents von Seminaristen aufgeführt wurden, hatte hiezu außer den Religiosen des Konvents und einigen Professoren des Lyceums kein Auswärtiger Zutritt.

Aus dieser Zeit sind 7 Stücke teils ganz, teils als Argumentum vorhanden; überall musikalische Zwischenspiele mit deutschem oder lateinischem Text der Arien u. dgl. und mit der nötigen Erklärung.

Drei davon sind Gelegenheitsstücke zum Wahl-, Geburts- und Jubeltag des Fürstabts Frobenius; eines hat satirischen Anstrich und geißelt einen mathematischen Schuster in Dresden.

Von ersteren heißt eines „Jajada, der eifrige Priester „der Religion, ein Trauerspiel zum hohen Geburtstage des „Hochw. und Hochg. H. H. Frobenius: des h. r. Reichs „Fürsten und Abtes zu St. Emmeram in Regensburg. „J. J. 1773." Es behandelt die Rettung des Judenprinzen Joas und die Strafe des Hauses Achab. Nach dem vorhandenen Argument ist Schürzung und Lösung des dramatischen Knotens nicht schlecht. Das musikalische Zwischenspiel enthält als Personen: Majestas divina, Misericordia, Jus-

titia, einen Hirten als Religio und einen Jäger als Vigilantia. Eine Arie der Justitia, Aufforderung zur Rache und Strafe, lautet also:

Mugi, sona,
Saevi, tona,
Fulgura.
Treme, fure,
Caede, ure,
Vindica. —

Das vorher erwähnte satirische Spiel heißt: „Des Wissen„schaftlichen Schuster-Maister Busaus (abusus) Mißbrauch „in Unterrichtung derer Lehrbuben, vorgestellt in der Faß„nacht. Zu Nutz deren wissenschaftlichen Lehr-Jungen ꝛc. Von „denen Alumnis Seminarii S. Emmerami Ratisbonae. Den „Februarii 1753. Schustergeschichte: Es hat vor wenig Jahren „ein wissenschaftlicher Hof-Schuster zu Dresden die Schuh„macherwissenschaft nach der Mathematischen Methode — nihil „sine ratione suffiziente — gelehrt, seine Lehr-Sätz in einem „Mathematischen Gespräche ausgewickelt und durch gedruckte „Blätter herausgegeben. Die Schuster gehen zu weit! Sutor „ne ultra crepidam! Anheunt unterfanget sich mehrmal ein „wissenschafftlicher Schuster, Busaus mit Nahmen, seine Lehr„Buben, mit Verachtung all anderer Maister auf seine Arth „allein zu unterrichten. Die Schuster vermercken den Miß„brauch der Lehr-Art. Sie sorgen vor das so nutzliche Schuster„Handwerck, damit die Lehrbuben nutzlich unterrichtet werden. „Busaus muß sich zu etwas nutzlicheren entschließen und fanget „an, Pariser-, Turiner-, Welsche-, Niderländische ꝛc. Schuhleist „zu schneiden.“ — Der Schauplatz ist auf der Gasse neben des Busaus Behausung. Als Personen kommen Schuhmacher, Kostgänger, ein Notar, ein Ratdiener und 2 Lehrbuben vor, deren einer von Christ. Steiglehner, rudimentista gespielt wurde, auf den wir später noch einmal stoßen werden,

Das musikalische Zwischenspiel war „Ein astronomischer Bauer.“ Persohnen: Vater, Mutter, erster, zweiter Bub.

1797 führten die Seminaristen in ihrem eignen Lokale aus Jann's Schauspielen „die Frucht der guten Kinderzucht“ auf unter Begleitung von Musik und Gesang. Hiebei waren der Fürst Cölestin samt dem ganzen Convent, die Fürstin von Obermünster mit zwei Stiftsdamen und viele andere ansehnliche Gäste zugegen und spendeten den lautesten Beifall.

Wenn auch von da ab weitere Nachrichten fehlen, so ist doch ein Beweis dafür, daß dramatische Übungen nicht außer acht gelassen wurden, der Umstand, daß die Zöglinge des Seminars zur Fastnachtszeit immer noch ganz nette theatralische Aufführungen bieten, die von einem zahlreichen geladenen Publikum beifällig aufgenommen werden.

In der 1505 gegründeten Poëtenschul (Gymnasium poëticum) wurde viel auf die Pflege der dramatischen Kunst gehalten. In dem Schulplane finden sich folgende Bestimmungen: „Die Schul-Jugend muß nicht allein auf dem „Catheder mit dem Oberleibe eine geziemende Figur machen „lernen, sondern auch durch manierliche Stellung des gantzen „Leibes ihren Reden einen besseren Nachdruck zu geben sich „angewöhnen: inmassen ja so offt auf einem freyen Platze, als „hinter einer erhöhten retirade öffentliche Reden abgelegt „werden müßen.“ . . . „Es werde daher nicht allein statt „der Catheder unser bekannter Schauplatz erwehlet, sondern „auch rathsam befunden, die Redner in einem außerordent„lichen und diesem Vorhaben gemäßen Habit auftreten zu „lassen.“ . . . „Die in der siebenten Schul werden durch „offtmalige Haltung disputationum, orationum und ludorum „scenicorum oder comedien geübt, wozu die Jugend erwählet „wird, so öffentlich auf dem eigens dazu eingerichteten großen „Hörsaal oder Theater geschieht.“

Im Jahre 1531 wurde das Areal — jetzt C 14 und 15 — für die Schule angekauft und adaptiert und dabei auf ein sogenanntes Auditorium Rücksicht genommen, d. h. ein geräumiger Saal mit Podium zur Abhaltung von Schulfeierlichkeiten; doch erwies sich dieses Lokal im Laufe der Zeit für theatralische Aufführungen zu klein und es wurde 1655 auf Ansuchen des Superintendenten Ursinus im Mittelgebäude ein Ort ausersehen, wo von den Gymnasiasten zu gewissen Zeiten Schauspiele aufgeführt werden konnten. Aber auch dieses Lokal hat nicht entsprochen, denn von 1708 — 1722 war zu diesen Aufführungen das alte Ballhaus nächst dem Neuthürl überlassen worden, und so wurde endlich 1722 aus dem Lehrzimmer der dritten Klasse und dem alten Auditorium ein förmliches Theater mit Orchesterplatz, Versenkungsräumen und amphitheatralisch sich erhebenden Zuschauersitzen errichtet, welches die westliche Hälfte des Raumes zu ebener Erde einnahm und sich durch das ganze Stockwerk erstreckte, einen Eingang auf die Bühne vom mittleren Corridor des westlichen Flügels aus, den Haupteingang aber von der Südseite her und oben im südöstlichen Winkel ein Pförtchen auf die hintersten Zuschauersitze hatte. Es gab gemalte Dekorationen und eine ziemlich reichhaltige Garderobe. Doch muß es irgendwo einen Hacken gehabt haben, denn von 1740 an hörten die theatralischen Aufführungen auf, die Räume aber wurden Anderen gegen Bezahlung zu Produktionen überlassen, so 1797 einem gewissen Philidor zu physikalischen und mechanischen Kunststücken und 1807 dem Mechaniker Breitruck für seine mechanischen Künste.

Von 1811 findet sich im Diarium: „Auch wir wünschen „dem hiesigen sehr belästigten Armen-Institut nützlich zu werden. „Der Versuch hiezu sei mit einigen Vorstellungen auf dem „Theater des hiesigen evangelischen Gymnasiums „gewagt, welches uns zu diesem Zwecke gnädigst eingeräumt „worden ist. Wir werden den 28. Febr. unsere erste Vor-

„stellung und zwar „Menschenhaß und Reue" geben. Anfang „6 Uhr. Preise: 36 und 24 kr. ohne der Wohlthätigkeit „Schranken zu setzen. Die ganze Einnahme fließt ohne allen „Kosten-Abzug in die Armenkasse. Die Theaterlieb-„habergesellschaft." — Ebenso am 19. August „die Gesellschaft von Theaterfreunden" für die Abgebrannten in Saalfelden im Salzachkreise.

Was nun die Aufführungen selbst betrifft, so wurden schon 1567 von den Schülern der obersten Klasse 2 Komödien des Terenz und eine von Plautus, nachdem sie in der Schule gelesen und erklärt worden waren, öffentlich aufgeführt; bisweilen durfte auch, wenn die Scholarchen die Erlaubnis dazu gaben, eine Tragödie des Seneka oder eines andern nichtklassischen Dramatikers vorgetragen werden.

Es sind aus dieser Zeit noch mehrere Argumenta von Stücken vorhanden, welche teilweise biblische Stoffe behandeln und mit allegorischen Zwischenspielen und Musik versehen sind. Auch Gelegenheitsstücke wurden verfaßt.

Das Stück „von dem Priester Heli und Samuel" wurde 1659 am 18. August gegeben und am 22. der Bürgerschaft zu Gefallen wiederholt; vielleicht ist damit der von Ursinus hergerichtete Theaterraum eingeweiht worden, denn es waren dazu großartige Einladungen ergangen: der Abt von St. Emmeram, die beiden Äbtissinen zu Ober- und Niedermünster, der Abt zu St. Jakob, der Domdechant, der Bischof und die Domherrn, die 2 kaiserlichen Kommissäre, der churfürstliche Pfleger von Stadtamhof und der churfürstliche Mauthner am Kornmarkt eingeladen durch die Herren Dimpfl und Wild, ferner der Dechant zur alten Kapelle und von St. Johann, der Rector Collegii Soc. Jesu durch einen Schulkollegen, endlich E. E. Rat, das evangelische Ministerium, die Exulanten und übrigen vornehmen Amts- und andere Personen durch discipulos honestioris conditionis eingeladen. — Der Maler Nik. Radius verlangte für Zurichten

und Malen des Theaters 70 fl., dem Conrektor Radius und dem Kantor Seulin wurden für ihre Bemühungen dabei 10 und 6 Reichsthaler verehrt.

Es wurden auch deutsche Stücke gegeben. Erwähnenswert sind: Arminius, Tragoedia gedichtet von dem berühmten Dichter und Kammerer in R. J. L. Prasch. Im Prolog und Epilog wurden Saturn und die 4 Jahreszeiten dargestellt und zwischen den 5 Akten trugen 14 Schüler als Druidenschüler gekleidet, Chöre vor. Rektor Zippel hatte den „gestürzten Bellerophon“ dem Rat gewidmet und bekam dafür 18 fl., der Cantor 8 fl., der Inspektor 6 fl., jeder Maschinist 1 fl. 30 kr., die beiden Lampenputzer zusammen 1 fl. 30 kr., die fremden Trompeter 3 fl. — Die deutsche Tragödie des Andr. Gryphius „der Tod des Aem. Paulus Papinianus“ wurde zur Aufführung an vielen Stellen verbessert (?) und mit Chören und Zwischenspielen, welche Sextaner verfaßt und componiert hatten, versehen.

Die letzte bekannt gewordene Komödie war das 1732 aufgeführte Singspiel: „Das unter Nebucadnezar, dem König zu Babylon, gedrückte doch erquickte Zion“, gedichtet von J. L. Mylius J. U. L., componiert von Ch. Stoltzenberg. Interessant ist das Vorwort hiezu: „Die gute Approbation, welche vor einigen Jahren der in „einer kleinen Opera, nach Vermögen von mir ausgearbeitete „gefallene Haman und erhöhete Mardochai ꝛc. wegen der „annehmlichen Musikalischen Compositionen auf unserem Schul-„Theatro gefunden, lässet auch gegenwärtigen Nebucadnezar „weyland mächtigen König zu Babylon, ein gleich aufmerck-„sames Ohr hoffen.“ Das Schluß Avertissement gibt einen Einblick in den Zuschauerraum: „Weilen man biß anhero an-„gemercket, daß sich bei dergleichen Theatralischen Spielen fast „jedesmahlen mehr Spectatores eingefunden, als der kleine „Platz fassen können, wodurch nicht nur denen Honoratioribus

„derselbe frühzeitig weggenommen worden, sondern auch öffters „Unordnung hierdurch entstanden; Als findet man sich be„müßigt, solche zu vermeiden nach Beschaffenheit des engen „Orts, bey jeder Exhibition etliche hundert Billets auszu„geben; werden derohalben die Herren Liebhaber hiermit „dienstlich ersucht, solche bey dem Herrn Cantore Stoltzen„berg ablangen zu lassen. Es soll aber, um wo möglich „jedermann zu unterschiedenen Zeiten hierinfalls ein Genügen „zu geben, dieses Spiel desto öffter exhibiert werden."

Cantor Stoltzenberg hat in musikalischer Beziehung viel geleistet und findet sich sein Name bei vielen solchen Stücken. — Von dem Collaborator Jos. Kasp. Hiemann † 1739 wird rühmend erwähnt, daß er das neu errichtete Theater in gehörigen Stand gesetzt und sich um das Arrangement der Festvorstellungen sehr verdient gemacht habe. — Der Conrektor M. Hier. Radius ist der Verfasser mehrerer lateinischer Comödien mit artigen interludiis, die allgemein großen Beifall fanden. — Der Conrektor M. Fr. Aug. Töpfer † 1801 wird besonders hervorgehoben, indem er das hiesige Theater bei jeder feierlichen Gelegenheit mit einem Prolog oder sonst einer poëtischen Gabe versehen habe.

Als besondere Festakte dürfen nicht übergangen werden:

Die Neujahr-Devotion zu Ehren der 3 Hauptstände, welche Zippel 1723 in der Sexta aufführen ließ, eine Art Drama, wobei die Auftretenden als Apollo mit den Musen im Kostüme sich zeigten.

Zum Dank für den Umbau des westlichen Flügels des Gymnasiums gab die Anstalt ein Fest, das in einem mit rednerischen Vorträgen abwechselnden Singspiele bestand, in welchem außer den 3 Rednern 4 Solisten (Thebe, Amphion Barbaria und Theosophia) 9 Musen und 26 thebanische Jünglinge als Choristen auftraten.

Wegen Anerkennung der pragmatischen Sanktion hielt das Gymnasium am 3. Juli 1732 eine

feierliche mit Musik in Form einer Operette wechselnde Redeübung.

Soviel vom Gymnasium poëticum.

Die dritte Abteilung dieser Schulaufführungen bilden die Jesuitendramen. Die Jesuiten, welche 1590 dahier ein Gymnasium eröffneten (anfangs im Guttensteiner Hof, dann in dem ihnen eingeräumten ehemaligen Stifte Mittelmünster zu St. Paul), hatten dramatische Übungen in ihren Lehrplan aufgenommen und förderten und hoben die dramatische Kunst. Mit Recht sagt daher Reinhardstötter im Jahrbuch für Münchner Geschichte: „Die Jesuiten haben nachhaltig „auf das Bühnenwesen eingewirkt und ihre dramatischen Stoffe „wären einer wissenschaftlichen Behandlung werth nicht nur „von literar-historischem sondern auch von kulturellem Standpunkt aus." Der k. Gymnasiallehrer Dr. A. Dürrwächter in Würzburg hat denn auch in zwei Aufsätzen „Das Jesuitentheater in Eichstätt" und „Aus der Frühzeit des Jesuitendramas" interessante Aufschlüsse gegeben und kommt zu dem Resultat, „daß formale Schönheit, dramatische Kraft und „Spannung und realistische Naturtreue der Frühzeit des Je„suitentheaters nicht fehlten."

Da dramatische Aufführungen in das Schulprogramm aufgenommen waren, so rechtfertigt sich das Gesetz, „daß kein „Schüler zu öffentlichen Schauspielen gehen, auch nicht auf „auswärtigen Bühnen ohne Erlaubniß spielen solle."

Diese Aufführungen fanden regelmäßig zum Jahresschluß statt, häufig auch zur Fastnacht oder bei besonderen festlichen Anläßen. Der Professor der Rhetorik hatte diese Dramen zu erfinden, einzuüben und zu dirigieren. Es befand sich ein eigener Raum hiezu im Kolleg, das sogenannte Spielhaus; die Sesseln mußten die Zuschauer entweder bei der Vorstellung selbst mitbringen oder am Tage des Spiels zwischen 8 und 10 Uhr vormittags im Spielhaus abgeben; auf der Bühne

hatte niemand, „weß Stand und Ranges er sein mochte,“ Zutritt. — Der Stoff dieser Stücke war meistens ein biblischer, doch sind auch mythologische und historische nicht ausgeschlossen; hiebei wurden im Laufe der Zeit Allegorien benützt, um religiöse, politische oder sonst zeitgemäße Anspielungen zu machen, ebenso nahmen sie auch die Form der andern Schuldramen mit Musik und Zwischenspiel an. Es wird dabei der schon erwähnte Cantor Stoltzenberg mehrfach als Componist der Musik genannt. Bis 1743 wurden nur lateinische Stücke aufgeführt. Die Stelle der Theaterzettel vertrat anfangs die Nomenclatio Actorum et Personarum, ein summarischer Inhalt der Action in lateinischer und deutscher Sprache zum bessern Verständnis der Zuschauer, die gratis verteilt wurden. Die spätern Theaterzettel hatten an der Spitze die Worte „Mit gnädigster Bewilligung“ und dann weiter unten: „gehalten vom löblichen „Gymnasio d. Societet Jesu,“ oder in der Folge: „...von „der studierenden Jugend des hochfürstlichen bischöflichen Gym„nasii der Ges. Jesu bei St. Paul in R., ... des hochfürstl. „Lyceums und Gymnasiums, ... vom kath. bischöfl. Gym„nasio, ... von der hochlöblichen Kongregation der jungfr. „Verkündigung Mariä in d. hl. röm. Reichsstadt R., ... vom „hochfürstl. Schulhaus zu St. Paul.“

Drucker und Druckort sind stets angegeben, so: „die hoch„fürstl. Hofbuchdrucker Raith, Lang, Städlmaier, Englerth, „Labhardt, Rottermund;“ von bürgerlichen: „Fischer, Hauck„witz, Hofmann,“ von Stadtamhof: „Hauck und Riepel.“

Zu den Vorstellungen ergingen zwar spezielle Einladungen, doch stand der Eintritt jedermann frei; Frauenzimmer sah man nicht gerne unter den Zuschauern. Aus den Titeln einzelner Stücke geht hervor, daß auch Frauenrollen nicht ausgeschlossen waren, die natürlich von Studierenden gegeben wurden. Der Anfang war am ersten Tage — 2 Tage vor der Preiseverteilung — um 2 Uhr, am Preisverteilungstag

selbst um halb 2 Uhr, denn es wurde jedesmal zweimal gespielt.

Als Beispiel eines solchen Stückes möge nachfolgendes wegen seiner Beziehung zu Regensburg etwas ausführlicher behandelt werden.

Reginoburgum Christianum.

Das ist:

Anfang des Christenthums zu Regensburg,

In einem Schau-Spiel vorgestellt v. d. studierenden Jugend des Hochfürstl. Bischöflichen Lycei und Gymnasii Soc. Jesu zu St. Paul in Regenspurg.

Den 4. u. 6. Herbst-Monaths im J. 1752.

REGENSPURG, Gedruckt bei Joh. Veit Rädlmayr, Hochfürstl. Bischöfl. Hof-Buchdruckern.

Zuerst das Argumentum lateinisch, dann deutsch:

Innhalt. „Wie kräftig das Beyspiel der Fürsten seye, „auch gantze Städt und Länder gleich einem Magnet nach sich „zu ziehen, hat schon längstens Regenspurg in seinem Hertzog „Theodo dem Dritten dis Nahmens erfahren. Kaum hat „dieser auf Einrathen Regentraud seiner Gemahlin, einer „Königlich-Frantzösischen Printzeßin den heiligen Rupertum, „damahligen Bischoff zu Worms, nach Hof beruffen, um von „ihme in denen Grund-Sätzen des wahren Glaubens unter„richtet zu werden, und auch von dessen Hand, an jenem Ort, „so man heutiges Tags zur Alten Capellen nennet, samt seinen „Söhnen die heilige Tauff empfangen, da hat alsobald Regen„spurg, und alsdann gantz Bayerland diesem schönen Beyspiel „gefolget, und sich zu dem Christenthum bekennet."

Die Abhandlung gehet vor zu Regenspurg in der Hertzoglichen Burg.

Vorspiel.

Der Donau-Fluß, da er sich über die Zierden seiner Stadt Regenspurg erfreuet, wird von der Ankunfft eines neuen Schiffs, und neuer Gästen berichtet.

Erste Abhandlung.

1. Auftrit. Da Rupertus den Hertzog zu endlicher Vollziehung seines Vorhabens zu bereden suchet,
2. „ Und auch Regentraud durch einen anständigen List dieses auszuwürcken sich bemühet;
3. „ Bringen die Sclavonische Abgesandte durch ihre gemachte Vorschläg dasselbige in neue Verweilung;
4. „ Welche sich mit guter Hoffnung schmeicheln, den Zweck ihres Vorhabens glücklich zu erreichen,
5. „ Und zu eben diesem Ende Theodoberto dem Printzen gefährliche Fall-Strick legen.

Zweyte Abhandlung.

1. Auftrit. Theodo prüffet seine Söhn, wie sie zu denen Vorschlägen der Abgesandten gesinnet,
2. „ Regentraud aber, da sie die bäldige Ankunfft Erentrudis, der Schwester Ruperti, ihrem Gemahl berichtet, erhaltet von ihme eine sehr unbeliebige Zeitung:
3. „ Und wird auch von Ruperto selbsten in neue Bestürtzung gesetzet.
4. „ Unterdessen da Grimoaldus seinem Bruder Theodoberto einen falschen Argwohn einer ungeziemenden Liebe bey seiner Mutter zuziehet,
5. „ Wird auch Er von Ruperto in nicht geringe Sorgen gestürtzet.

Erster Chor.

Der Donau-Fluß von der Abgötterey bethöret, entschließet sich, dieses neue Schiff, samt denen sich darauf befindenden Gästen, in seinen Grund zu versencken.

Dritte Abhandlung.

1. Auftrit. Die Sclavonische Abgesandte, denen die Ankunfft Erentrudis zu ihren Absichten nachtheilig scheinet, gedencken neue Mittel vorzukehren,

2. „ Und wissen das Vorhaben des Hertzogs, seinen Glauben zu verändern, sehr klug auszuforschen.

3. „ Da unterdessen Regentraud dem unschuldigen Theodobert seine vermeintliche Treulosigkeit vorhaltet,

4. „ Begehret der von einem falschen Ruff noch mehr erschröckte Grimoald von ihr eine Hülff.

5. „ Theodo aber muß sich selbst in seiner Hoffnung, die er auf Erentrudem gesetzet, betrogen sehen.

Vierte Abhandlung.

1. Auftrit. Rupertus setzet dem Hertzog abermahl häffiig zu, sein Vorhaben in das Werck zu setzen.

2. „ Die Abgesandten hingegen ziehen mit verschiedenen Klagen auf:

3. „ Welche, da sie Rupertum durch Rupertum selbsten aus dem Weeg zu raumen suchen,

4. „ Wird die Hertzogin von dem gemachten Entschluß Ruperti,

5. „ Noch mehr aber wegen der entstandenen Aufruhr des Volckes in Schröcken gesetzet,

6. „ Dero Ursach da sie von Theodoberto vernimmt und dessen Unschuld endlich erkennet,

7. „ Wird eben dieser neuer Dings von seinem Vatter als schuldig erkläret.

Zweyter Chor.

Der Donau-Fluß, da er die neue Gäst besser erkennet, nihmet dieselbige in seine Stadt gutwillig auf, und schöpffet dieser von ihrem Schiff einen neuen Nahmen.

Fünffte Abhandlung.

1. Auftrit. Die Sorgen Grimoaldi, in die er Erentrudis wegen gerathen, nehmen zu mit der Aufruhr des Volcks.
2. „ Jedoch lasset sich Theodo hiervon nicht erschröcken, sondern entschliesset sich sein Vorhaben endlich an den Tag zu legen:
3 „ Welches sowohl der Hertzogin als denen Printzen eine neue Gelegenheit zu noch häfftigerer Bestürtzung an die Hand gibet.
4. „ Unterdessen getrauen sich die Gesandte von ihrem Stoltzmuth eingenommen, neue Gesätz vorzuschreiben.
5. „ Theodo aber, nachdem er sich der Treu seines Hofs, und der Beständigkeit seiner Söhnen versicheret,
6 „ Schreitet wider alles Vermuthen zu dem Werck, und bekennet sich offentlich einen Christen.

Dann folgt nur lateinisch: Modulos musicos composuit Plurimum Reverendus, Religiosissimus, ac Clarissimus P. Alexius Vogl, Ordinis Eremitarum S. Augustini, et in hujate Celeberrimo Conventu Sub-Prior.

Actores:

Praenob. Franc. Frideric. Frings., Rhetor. -- Theodobertus, Theodonis fil. natu major und noch acht weitere, dann 12 Milites praetoriani, 9 Ephebi.

Als Personae Musicae: Ornatiss. ac Doctiss. D. Andreas Grueber, Theol. Moral. ac Pol. cand. — Danubius; außerdem sind noch Mercurius, Christian(?), Idololatria, Nabus, Religio, Reginus; diese letzte Rolle hatte Georg Christ. Steiglechner, Sem. S. Emmerami Alumn. Princip.; und dies ist insoferne bemerkenswert, als daraus hervorgeht, daß die brauchbaren Zöglinge der Seminare gegenseitig verwendet wurden; außerdem hat dieser Name als der des letzten Fürstabt von St. Emmeram einen bedeutenden Ruf in den Annalen des Stifts. Sein Grabmal steht in Mitte des oberen katholischen Friedhofes.

Endlich sind noch in choris 28 Namen aufgeführt.

1608 wurde gelegentlich einer Ordensgelübde-Ablegung in Gegenwart des Fürstbischofs Wolfgang und des Deutschmeisters Baron v. Raitenau eine Tragödie aufgeführt „S. Cassianus Martyr.“

1629 Philemon Choraulis. Das ist: Summarischer Inhalt der Comico-Tragoedien von Philemone einem Heydnischen Spilmann, so wunderbarlicher weiß, durch Göttliche Barmherzigkeit, zu dem Christlichen Glauben, und hernach zu der Marterkron berufen worden. Gehalten von dem löblichen Gymnasio der Societät Jesu zu Regenspurg in dem Oktober 1629. Als Personen sind 80 Namen aufgezählt.

1681 Avara filiorum in patrem impietas pie delusa. Comoedia. Undankbarkeit der Kinder gegen ihren Vater listig und lustig gestrafft. Die Musik hiezu hatte der Organist an der neuen Pfarre Hier Gradenthaler componiert.

1719 Ambitio parricidalis castigata. Die bestraffte Vatter- und Brudermörderische Regirsucht in Soldano, einem kgl. Printzen des Persianischen Eylands Ormus.

1756 Theseus, oder Großmuth-Volle Liebe des Vatterlandes. Mit einem Vor-, Mittelspiel und Tänzen; beim Tanz betheiligten sich 30 Schüler.

1767 Abel Joseph, ein Marianisches Schauspiel, aufgeführt v. d. hochlöbl. größeren Congregation der jungfr. Verkündigung Mariä, da der wohledl und gestrenge Hr. Joh. Sigm. Schwab, gemein. hochlöbl. Landschaft in Bayern verordneter Land-, Gränitz- und Stadt-Aufschlagseinnehmer zu Stadt am Hof, zum Herrn Präfect ist ernennet worden.

Als man nur mehr deutsche Stücke aufführte von 1774 an, kamen außer selbstverfaßten auch moderne Schau- und Lustspiele und Sittengemälde daran, so unter andern „Menschenhaß und Reue“ von Kotzebue, und „Heinrich IV. von England“ von Shakespeare.

Am 4. und 6. September 1786 wurden aufgeführt ein Singspiel „der lieblose Knecht" und ein bürgerliches Trauerspiel „die sogenannte Menschenliebe;" in ersterem traten 26, im zweiten 9 Mitwirkende, darunter auch Jesuiten auf. Diese Vorstellungen sind deswegen bemerkenswert, weil der Dichter Goethe sich unter den Zuschauern befand, der als Kaufmann Möller aus Frankfurt von Karlsbad über hier nach Italien reiste. Sein Urteil hierüber (ital. Reise) lautet: „Sie machten es nicht schlimmer „als eine angehende Liebhabertruppe und waren recht schön, „fast zu prächtig gekleidet." Darnach folgen noch einige anerkennende Worte über die Jesuiten.

Vom Jahre 1797 sei noch erwähnt das Stück: „Barbarei und Größe, Biedersinn und Heldenmut oder die Hussiten vor Regensburg"; und vom Jahre 1807 „Jahrestag der Rettung", Schauspiel mit Gesang.

Auch von Fastnachtsstücken sind einige Proben nicht zu übergehen. Der Zettel zu einem solchen lautet: „Ein Fast- „nachtsspiel? Nein, nur wenn man die Zeit betrachtet, „geben wir es zu, anders nicht. Warum spielen wir also zu „dieser Zeit? Damit wir spielen; ja dem Spiel zu lieb wollten „wir so viel thun, daß auch sogar auf dem Theater ein Spieler „erscheinen mußte. Wir haben so viel Aehnliches mit ihm: „Er borget, wir machen es auch so; er spielt auf gut Credit, „wir hoffen ein gleiches."

Ein anderes heißt: „der Einsiedler." Personen: Ein Einsiedler. Die Licentia oder der Freigeist. Der Geschmack als ein Koch. Das Gehör als ein Musikant. Das Gesicht als ein Jäger. Das Gefühl als ein Gärtner. Der Geruch als ein Apotheker.

Dann: Die kranke Fastnacht, ein Singspiel. Personen: Der Aschermittwoch, Leibarzt. Die Vernunft als Hof- und Hausmeister der Fastnacht. Die Kinder der Fastnacht: die Spielbegierde, die Thorheit, die Trunkenheit. Die kranke

Fastnacht. Die Vernunft macht Anstalt zur Verbesserung der Fastnacht, wird aber von den bösen Kindern daran gehindert, bis zuletzt der Leibarzt kommt und den Kindern das Urteil spricht.

Endlich: Auf dem Kurerzkanzlerischen Schulhaus bei St. Paul: Arthello, oder der Hofnarr von Hofrat v. Eckartshausen. Diesem folgt: Der Schneidermeister Placker und sein Weib, ein gesungenes Ding, was unter der höchsten Protektion der Fastnacht erscheinen wird. Von einigen Herrn der Philosophie aufgeführt bei St. Paul.

Von solchen Stücken sind hier noch 86 vorhanden, darunter 10 vollständig und zwar einige geschrieben, die übrigen im Argumentum.

Eine Eigentümlichkeit der Zöglinge von St. Paul waren die maskirten Schlittenfahrten, welche in den letzten Jahrzehnten vor Auflösung der Anstalt wahrscheinlich alljährlich veranstaltet wurden; über 6 derselben haben wir nähere Mitteilungen. So stellte die Schlittenfahrt vom Jahre 1792 in 59 Schlitten die Modewelt dar. Der letzte Schlitten enthielt den kleinen Pulsator (Läuter des Schulglöckleins), der samt dem Schulbudel (Pedell) den hinkenden Boten mit einem Exkusationsschreiben für die Schlittenfahrt führte; daneben sitzt Momus mit einer großen Brille und nagt an einem Butterbrod. Ein Schlitten enthielt eine Dame beim Putztisch, ein süßes Herrchen wehrt ihr die Fliegen ab. Ein anderer: der Hausfriede — ein Ehepaar, dazwischen eine Ohrenbläserin u. dgl.

Im Jahre 1795 wurden vorgestellt: ad vivum: Sprüchwörter und Kernsprüche des weltberühmten handfesten und wohlweisen Ehrenmanns Sancho Pansa von Mancha weyland des tapfern Ritters Don Quixotte treu ergebenen Schildknappen in leicht kennbaren zum Theil gar anmuthig illuminirten Bildern nach der 99. zwar etwas vermehrten aber wenig verbesserten Auflage (35. Januar, sage 4. Febr. im Jahre als man zählte 5971. Motto: „Nichts für ungut! Diesseits des „Rheins ist überall noch Fastnacht.“ Es waren 65 Vorstellungen.

Die Fahrt vom Jahre 1802, welche darstellte „Grund-„riß des neuesten Geschmackes, ein Denkmal der Ver-„ehrung dem 19. Jahrhundert als würdigsten Nachfolger und „Erben Weiland des 18. dieses Namens höchstpreißlichen An-„denkens errichtet von einem devotest-ergebenen Verehrer des „Wahren und Schönen bey Gelegenheit einer feierlichen Schlit-„tage der Herrn Musensöhne in der kays. Reichsstadt Regens-„burg" — und welche die neuesten Fortschritte in Wissenschaft und Kunst verspottete, scheint verunglückt zu seih, denn sie rief zwei sie scharf kritisierende und verurteilende Broschüren hervor.

Soviel von den Schülerkomödien und nun zu einem andern Bilde.

IV.

Das Theater unter der Ägide des fürstlich Thurn- und Taxis'schen Hauses.

Als Fürst Alexander Ferdinand von Thurn und Taxis zum kaiserl. Prinzipalkommissär ernannt worden war und 1748 im Freisingerhof – an dessen Stelle jetzt das Regierungsgebäude (Kammer der Finanzen) steht – Wohnung genommen hatte, war es eine seiner ersten Sorgen, auch ein gutes Theater beizuschaffen „zu Dero selbst eigenem „wie auch der Reichstagsgesandten Amüsement, teils aber zu „dem Ende, damit dabei die Gelegenheit noch mehreres er-„leichtert werden möate, daß bei vorfallender allerh. kais. Ge-„sellschaft dieselben mit diesem oder jenem Gesandten der Er-„forderuuß nach mit weniger Aufsehen die benöthigte Unter-„redung pflegen könnten."

1748 erschienen unter einem Direktor Ruth, Schauspieler aus Prag, und unter einem Direktor Denzi, Operisten; auch mehrere Gesellschaften von Seiltänzern u. dgl. ließen sich sehen. Ersteren gegenüber empfahl der Fürst dem Stadtrate in der Verwilligug des Ballhauses facil zu sein, da man einen Vertrag mit ihnen einzugehen beabsichtige. Darauf erklärte sich der Rat zu allem bereit, jedoch unter der Bedingung, daß im Haus nichts gebaut und überhaupt nichts Nachteiliges für die Bürgerschaft darin unternommen werden solle; der Magistrat behalte sich auch jederzeit die Jurisdiktion über das Personal vor.

Im nächsten Jahre (1749) hatte sich der Principal einer deutschen Komödiantenbande Franz Schuh an den Fürsten gewendet, um in Regensburg und zwar im goldenen Kreuz spielen zu dürfen. Der Fürst berief ihn auf seine Kosten und das Hofmarschallamt (Baron v. Reichlin-Meldegg) teilte dem Magistrat mit, daß diese Schauspieler „unter gnädigstem Schutz des Fürsten" spielen würden. Da erhob sich ein längerer Streit zwischen dem fürstl. Hofmarschallamte und dem Stadtrate, indem letzterer die Erteilung der Erlaubnis zum Spielen für sich in Anspruch nahm, da ihm allein die Jurisdiktion über die Darsteller und das Recht zustehe, eine bestimmte Abgabe von ihnen zu verlangen. Als man sich daran nicht kehrte, ließ der Magistrat die Zettel durch Militär abreißen und verbot den Druckern, andere zu drucken und den Bürgern wurde bei 4 Rchsth. Strafe untersagt, die Vorstellungen zu besuchen. Infolge dessen kam es zu einem scharfen Schriftwechsel zwischen dem genannten Hofmarschallamte, das sogar mit der Ungnade des Kaisers drohte, und dem Rate, der von seinen Rechten nichts preis geben wollte und außerdem sich darauf berief, daß in einem bürgerlichen Hause gespielt werden sollte und noch dazu Advent sei, zu welcher Zeit sich die meisten

Gesandtschaften von publiques divertissements enthielten. Er berief sich auf einen Vertrag von anno 1614, welcher also lautet: „daß der ordentlichen Obrigkeit derjenigen Reichsstatt, „woselbst die Reichsversammlung ihren Sitz und Aufenthalt „hat, unter andern auch nahmentlich über die dahin kommenden „Fechter, Spieler, Spielleute, worunter unstrittig alle und „jede mit der Aufführung öffentlicher Belustigungeu beschäf„tigten Leute, mithin pro genio nostri saeculi zuforderst „Comoedianten gehören, alle Civil- und Criminal-Jurisdiktion, „auch Alles, was derselben anhängig und die daher fließenden „emolumenta und fructus, insonderheitlich das von solchen „Leuten zu erhebende Schutz- oder politen Geld gantz und gar „überlassen und ausdrücklich zugeschrieben worden."

Um das Spiel zu ermöglichen, lud Herr von „Balm" (recte Palm) zweimal zu einer Privatvorstellung ein, es erschienen aber nicht mehr als 10 Personen. — Als nun die Sache an den Fürsten kam, der gerade in Wien weilte, desavouierte er die Haltung seines Hofmarschallamtes und ließ der Stadt bedeuten, daß es ihm nicht in den Sinn gekommen, in die Jurisdiktion derselben einzugreifen, nicht ohne jedoch seinen Unwillen über „das ebenso übereilte als ungehörige Benehmen des Magistrates" auszudrücken und beizufügen, daß es nur seinem Wohlwollen gegen die Stadt zuzuschreiben sei, wenn er von Schritten gegen dieselbe am kaiserlichen Hofe absehe.

Nun hieß es auf den Zetteln „Mit hoher obrigkeitl. Bewilligung;" die betreffenden Abgaben nebst Freibilleten an den Magistrat wurden entrichtet und die Truppe spielte den Winter über. Schuh war auch für das nächste Jahr wieder berufen, kam aber nicht, weshalb ihn der Fürst „als einen Mann von schlechter parole" bezeichnete.

Im nächsten Jahre that sich eine italienische Oper auf; ein Hr. v. Mayer wird als Entrepreneur des Theaters genannt, doch fehlen auf mehrere Jahre hinaus nähere Anhaltspunkte hierüber.

1760 setzte sich der Fürst mit dem Rat ins Benehmen, ihm das Ballhaus als Comödien- und Redoutenhaus zu überlassen. Es kam ein Kontrakt zu stande, daß es auf die folgenden 15 Jahre ihrer fürstl. Durchlaucht um ein Locarium von 150 fl. zu Nutzen des französischen Spektakel überlassen, die Feuersgefahr hochfürstlicherseits übernommen, der verwittweten Ballmeisterin annoch insbesonders eine Abgabe von 30 fl. jährlich pensionsweise verabreicht, nach Ablauf obiger Jahre aber das Gebäude im vorigen Stand mit allem, was niet- und nagelfest ist, zurückgegeben werden solle.

Die Deutschherrn und Dominikaner erhoben gegen diese Verwendung des Gebäudes Einspruch, da ein Comödienhaus für sie feuergefährlich, für die Kirche aber Hohn und Trutz sei. Letztere brachte man zum Schweigen mit der Drohung, ihnen Portofreiheit zu entziehen. Der Streit kam erst nach 10 Jahren vollständig zum Austrag.

Die französische Comödie spielte in den ersten Jahren unter Garantie der Fürsten. Als Unternehmer und Eigentümer von Garderobe, Dekorationen, Requisiten u. s. w. figurierte Robert Crespel, der später auch als Postmeister von Alzei vorkommt.*) Im Jahre 1769 übernahm Baron Brintz das Theater von Crespel; gespielt wurde von da an auf Kosten der Direktion mit bedeutender Subvention des Fürsten. Derselbe bestritt die Zahlung der erwähnten 180 fl. an den Magistrat, während Crespel 220 fl. jährlich für die Restzeit des 1775 ablaufenden Contraktes als Entschädigung erhielt, wie ihm auch freier Eintritt zu den Aufführungen vorbehalten wurde. Der Fürst verpflichtete sich zu einem Jahresabonnement von 8000 fl., wovon aber der ebenerwähnte Betrag von in Summa 400 fl. in Abzug kam.

*) Im Jahre 1761 war die Truppe auch nach Dischingen beordret worden, um auf dem Schlosse Truggenhofen (Taxis) zu spielen.

Direktoren wurden damals die Herrn Dupuis l'ainé und Oyez, mit welchen am 18. März 1769 ein Vertrag zustande kam, dessen hauptsächliche Bedingnisse folgende waren:

1) Seine Durchlaucht zahlen das erwähnte Abonnement unter den angeführten Modalitäten in vierteljährigen oder monatlichen Raten.

2) Nur während der zweimonatlichen Reichstagsferien ist der Truppe gestattet, sich von hier zu absentieren.

3) Es wird eine Liste übergeben über die in das Abonnement inbegriffenen Personen. (Bezog sich nur auf Ihre Durchlauchten: Fürst und Fürstin, Erbprinz mit Gemahlin und deren Prinzen und Prinzessinen, ferner die Hofkavaliere und Hofdamen vom Dienste, sowie die Begleitung der Prinzen und Prinzessinnen.)

Alle übrigen Besucher müßen zahlen; jedoch sollen die Sekretäre und Angestellten der Kanzlei sowie die fürstl. Hausoffiziaten durch billige Eintrittspreise berücksichtigt werden.

4) Das vorhandene Theaterinventar wird der Direktion leihweise überlassen.

5) Wird nicht zur Zufriedenheit gespielt, so ist der Vertrag nur auf ein Jahr gültig; überhaupt kann derselbe fünf Monate vor Schluß der Theatersaison gekündigt werden.

6) Weitere Entschädigung wird unter keinem Vorwande geleistet.

7) Abonnement suspendu kann nur in außerordentlichen Fällen mit Einwilligung aller Abonnierten gestattet werden.

8) Bälle (deren Ertrag den Unternehmern zugute kommt) zu veranstalten, ist auch außer dem Carneval zuläßig, und wird deren Abhaltung begünstigt werden.

9) Das Abhalten von Glücksspielen in den Räumen des Theaters ist an den Tagen, an welchen Vorstellungen stattfinden, gestattet, jedoch dürfen dadurch die Vorstellungen nicht gestört werden.

An den Magistrat wurde berichtet, die Truppe stehe nun nicht mehr in Diensten des Fürsten, es handle sich fortan um eine eigene Entreprise derselben. – In Folge dessen waren die Direktionen auch auf das Abonnement der Gesandtschaften und des übrigen Publikum, sowie auf die Tageseinnahmen angewiesen.

Es wurden sowohl Comödien als Opern aufgeführt.

Unter ähnlichen Verhältnissen dauerte das französische Theater bis zum Tode des Fürsten Karl Alexander fort. Die verschiedenen Direktoren — wir begegnen z. B. Dorival & Oyez cadet, Bailly, Valville & Dupuis, Le Bauld — ermangelten nicht stets über zu geringe Einnahmen zu jammern und an die fürstliche Freigebigkeit zu appellieren. Als Beleg des zu geringen Ertrages wird z. B. einmal die halbjährige Rechnung vorgelegt, welche ein Deficit von 1137 fl. 24 kr. ausweist. Der Bedarf für Gagen ohne Nebenausgaben und Orchester auf eine Saison wird mit 29,800 französische livres (c. im Werte des jetzigen Franken) beziffert.

Wirklich wurde auch das fürstl. Abonnement mit der Zeit auf 12000 fl. erhöht. Auch wurde dem Direktor monatlich ein Abonnement suspendu bewilligt, zu welchem der Fürst die Abnahme von je 25 Billeten des ersten Platzes zusicherte. Desgleichen würde derselbe eine Anzahl Billeten zu jedem Balle nehmen. Den Schauspielern wurde außerdem freie Hin- und Herfahrt auf den fürstl. Postwägen gestattet. Im Jahre 1765 war der Truppe auch schon freie ärztliche Behandlung bewilligt worden.

Unter dem Direktor Bailly inscenierten die Schauspieler einmal einen Strike und reichten ein Promemoria mit allen möglichen Anschuldigungen wider denselben ein, so daß ihm die Entlassung angekündigt wurde. Doch scheint er später wieder fungiert zu haben.

Gespielt wurde damals Mondtag, Mittwoch und Freitag.

In ihren verschiedenen Eingaben und Promemoria unterließen es die Direktoren nicht ihre Talente und Leistungen in

das glänzendste Licht zu setzen. Direktor Valville ging in Anpreisung der Vorzüge der französischen Comödie sogar so weit, daß er sie als die einzige Erholung „de la triste ville de Ratisbonne“ (in dem trübseligen Regensburg) bezeichnete; und vom deutschen im Vergleich zum französischen Schauspiel meinte er: „que la comédie allemande est peu propre à „contenter le goût reconnu et délicat de S. Altesse; je „crois que ce spectacle ne satisfait ni le coeur ni l'es„prit . . .“

Aus dem Jahre 1761 sind drei Theaterzettel vorhanden, deren einer hier folgt:

Sous la Protection

De Son Altesse Seren. le Prince de la Tour et Tassis

Principal-Commissaire à la Diète du St. Empire

Avec Permission

De Messieurs les Magistrats de la Ville Impériale de Ratisbonne

Les Comédiens François

Représenteront aujourd'hui Lundi 16. Nov. 1761

Didon

Tragédie en cinq Actes de M. le France,

Suivie

du **Dedit**

Comédie en un Acte du (sic!) Mons. Dufreni.

On commencera à six heures précises.

C'est à la Sale du Baalhaus, où l'on prendra les Billets. — On payera aux premières Places un petit Ecu de France. A la Galerie 30 kr. Au parterre 15 kr.

Hierauf folgt der Zettel deutsch: „Dedit“ wird hier mit „Widersprecher“ gegeben.

Es wird auch eine Theater- und Musikbibliothek angelegt, deren Inventar noch vorhanden ist.

An den Magistrat wurde berichtet, die Truppe stehe nun nicht mehr in Diensten des Fürsten, es handle sich fortan um eine eigene Entreprise derselben. — In Folge dessen waren die Direktionen auch auf das Abonnement der Gesandtschaften und des übrigen Publikum, sowie auf die Tageseinnahmen angewiesen.

Es wurden sowohl Comödien als Opern aufgeführt.

Unter ähnlichen Verhältnissen dauerte das französische Theater bis zum Tode des Fürsten Karl Alexander fort. Die verschiedenen Direktoren — wir begegnen z. B. Dorival & Oyez cadet, Bailly, Valville & Dupuis, Le Bauld — ermangelten nicht stets über zu geringe Einnahmen zu jammern und an die fürstliche Freigebigkeit zu appellieren. Als Beleg des zu geringen Ertrages wird z. B. einmal die halbjährige Rechnung vorgelegt, welche ein Deficit von 1137 fl. 24 kr. ausweist. Der Bedarf für Gagen ohne Nebenausgaben und Orchester auf eine Saison wird mit 29,800 französische livres (c. im Werte des jetzigen Franken) beziffert.

Wirklich wurde auch das fürstl. Abonnement mit der Zeit auf 12000 fl. erhöht. Auch wurde dem Direktor monatlich ein Abonnement suspendu bewilligt, zu welchem der Fürst die Abnahme von je 25 Billeten des ersten Platzes zusicherte. Desgleichen würde derselbe eine Anzahl Billeten zu jedem Balle nehmen. Den Schauspielern wurde außerdem freie Hin- und Herfahrt auf den fürstl. Postwägen gestattet. Im Jahre 1765 war der Truppe auch schon freie ärztliche Behandlung bewilligt worden.

Unter dem Direktor Bailly inscenierten die Schauspieler einmal einen Strike und reichten ein Promemoria mit allen möglichen Anschuldigungen wider denselben ein, so daß ihm die Entlassung angekündigt wurde. Doch scheint er später wieder fungiert zu haben.

Gespielt wurde damals Mondtag, Mittwoch und Freitag.

In ihren verschiedenen Eingaben und Promemoria unterließen es die Direktoren nicht ihre Talente und Leistungen in

das glänzendste Licht zu setzen. Direktor Valville ging in Anpreisung der Vorzüge der französischen Comödie sogar so weit, daß er sie als die einzige Erholung „de la triste ville de Ratisbonne“ (in dem trübseligen Regensburg) bezeichnete; und vom deutschen im Vergleich zum französischen Schauspiel meinte er: „que la comédie allemande est peu propre à „contenter le goût reconnu et délicat de S. Altesse; je „crois que ce spectacle ne satisfait ni le coeur ni l'es- „prit . . .“

Aus dem Jahre 1761 sind drei Theaterzettel vorhanden, deren einer hier folgt:

Sous la Protection

De Son Altesse Seren. le Prince de la Tour et Tassis

Principal-Commissaire à la Diète du St. Empire

Avec Permission

De Messieurs les Magistrats de la Ville Impériale de Ratisbonne

Les Comédiens François

Représenteront aujourd'hui Lundi 16. Nov. 1761

Didon

Tragédie en cinq Actes de M. le France,

Suivie

du **Dedit**

Comédie en un Acte du (sic!) Mons. Dufreni.

On commencera à six heures précises.

C'est à la Sale du Baalhaus, où l'on prendra les Billets. — On payera aux premières Places un petit Ecu de France. A la Galerie 30 kr. Au parterre 15 kr.

Hierauf folgt der Zettel deutsch: „Dedit“ wird hier mit „Widersprecher“ gegeben.

Es wird auch eine Theater- und Musikbibliothek angelegt, deren Inventar noch vorhanden ist.

Überhaupt scheint in Regensburg die Musik schon zu jener Zeit eifrig gepflegt worden zu sein, wie aus nachfolgender Notification des Regensburger Diarium vom Jahre 1764*) erhellt:

„Denen resp. Herrn Liebhabern wird hiemit kund und „zu wissen gemacht, daß bevorstehende Winterzeit über in „dem Gasthaus zum goldenen Kreuz allhier alle Donnerstag „abends von einem wohl besetzten Orchestre musikalische „Academie und Concert wird gehalten werden; wozu gegen „den wenigen Erlag des Entrée-Geldes, alle und jede honette „Personen freien Zutritt haben. Der Anfang wird jedesmal „abends um 5 Uhr sein und dauert bis um 8 Uhr. (Das „Entrée kostet 12 kr. par Tête.) Diejenigen Personen aber, „welche sich vor das ganze Concert zu abonniren belieben „werden, bezahlen vor den dermalen ausgesetzten Termin bis „Mitte Fasten nicht mehr als 3 fl. 20 kr. und können die „Billets bei Herrn Weisbach im goldenen Kreuz eingelöst „werden."

Diese Notifikation wird auch im Diarium der meisten folgenden Jahre wiederholt.

Nach dem Tode des Fürsten Alexander Ferdinand am 17. Mai 1773 kam Fürst Karl Anselm als dessen Nachfolger nach Regensburg. Dieser beauftragte seinen Intendanten Baron Theodor von Schacht, dem bisherigen Personal zu künden, „da wir fest entschlossen sind, uns ein anderes „Spectacle zu unserem Divertissement auszuwählen." Der Fürst wollte auch die Ausgaben für das Theater einschränken, ob ihm aber dies gelungen, ist zweifelhaft, denn die nun berufene italienische Oper verlangte keine geringeren Summen als die französische Comödie und hatte obendrein verschiedene Verdrießlichkeiten im Gefolge.

*) Dieses Diarium war das erste Regensburger Anzeigeblatt, zuerst 1763 herausgegeben. Nachdem es aufgehört hatte zu erscheinen, trat gewissermassen das Wochenblatt des Stadtmagistrates an dessen Stelle.

Der Contrakt mit den Italiern war vorderhand bis Ende Januar 1778 geschlossen. Es war für den Intendanten eine schwere Aufgabe hier die richtige Bilance zu halten. Zudem machte eine Sängerin Allegranti durch ihr ungezogenes Benehmen gegen Hochgestellte bei Hof, durch ihre Unverträglichkeit mit den Operisten und durch ihre Capricen gegen den Kapellmeister so viel zu schaffen, daß der Intendant sich zuletzt an den Fürsten selbst wendete. Zwar hatte ihre Weigerung zu singen, der willfährige Arzt Dr. Breyer gerechtfertigt durch ein Zeugnis, „daß er gefunden habe de l'inflammation au gosier et le pouls altéré," allein zuletzt wurde man ihrer Capricen satt und der Fürst sagte: „Es muß ein Beispiel des Gehor„sams gegeben werden" und sie fortschickte. Allein ihre Verbannung war nur von kurzer Dauer. Ihre Leistungen und sonstige Umstände haben ihre baldige Wiederaufnahme bewirkt.

Das Theatergebäude hatten damals die fürstlichen Kammerdiener übernommen und hatten die contraktmäßige Abgabe an den Magistrat zu entrichten. Dagegen konnten sie die Nebenräume zu Spiellokalen verwenden;, da diese Erlaubnis aber dazu mißbraucht wurde, auch verbotene Hazardspiele zu veranstalten, und verschiedene andere Mißbräuche sich einschlichen, so wurde dagegen eingeschritten.

Die Verteilung der Plätze in der Oper und die Oberaufsicht über die Ordnung war dem Obersten und Commandanten der fürstl. Leibwache Baron Freydl übertragen.

1776 am 1. Januar wurde zur Vermählungsfeier der Prinzessin Sophie von Thurn und Taxis eine große italienische Oper gegeben.

Wie sehr der Fürst besorgt war, für sein Theater das Gediegenste zu erhalten, erhellt z. B. aus einem Schreiben an den Agenten Maffei in Rom, in welchem derselbe ersucht wird, Neuheiten einzuschicken, da man dort jedenfalls Gelegenheit habe, die Werke des meilleurs professeurs et maîtres en musique zu erhalten.

Unter den Sängern befand sich auch ein gewisser Maroni aus Mailand, der auf Ansuchen des Erzherzogs-Vicekönigs zu Mailand, angehalten wurde, seiner in der Heimat zurückgelassenen Familie Subsistenzmittel zu schicken.

Da der Gesellschaft der italienischen Sänger bereits im Herbste 1777 für Ostern 1778 gekündigt worden war, und noch zu Anfang des Jahres eine neue Oper aufgeführt werden sollte, ließ der Fürst den churbayerischen Hoftheater-Intendanten und Obersthofmeister der Herzogin Clemens, Grafen von Seeau, um leihweise Überlassung der nötigen Garderobestücke ersuchen, die wegen des baldigen Aufhörens der italienischen Oper eigens anzufertigen nicht mehr der Mühe lohne, worauf letzterer bereitwilligst erwiderte: „S. A. m'a „chargé de dire à V. A. qu'il était très charmé, de lui „procurer de son magasin à son amusement, et m'a or-„donné tout le necessaire."

Durch mancherlei Vorkommnisse veranlaßt entließ der Fürst, wie gesagt, die italienische Gesellschaft nach Ablauf der contraktmäßigen Frist und ersetzte sie durch deutsche Schauspieler. Er hatte ursprünglich den Direktor Marchand für ein deutsches Schauspiel auf 3 Jahre 1778 – 1781 engagiert; aber der Contrakt wurde alsbald wieder gelöst, da der Churfürst Karl Theodor von der Pfalz durch seinen Gesandten Frhrn. von Brentano*) den Fürsten darum ersuchen ließ, indem er des Marchand zur Organisierung seines Nationaltheaters in Mannheim dringend bedürfe.

Es wurde nunmehr mit dem Direktor der „deutschen Schaubühne" Andreas Schopf, dem älteren — Franz

*) Franz Xaver Frhr. v. Brentano zu Brentheim, churpfalz-bayerischer geheimer Rat und Comitialgesandter ꝛc., starb zu Regensburg 4. Sept. 1786 und ruht in der Stiftskirche zu St. Emmeram, woselbst er ein schönes Denkmal hat.

Schopf, der jüngere gehörte als Schauspieler zur Gesellschaft, — dem ein guter Ruf vorausging und der ein gutes Personal und ein gutes Repertoir nebst Ballet hatte, berufen. Sein Engagement begann mit 1. März 1778 und wurde der Contrakt vorläufig auf nur ein Jahr abgeschlossen in der Folge aber verlängert. Schopf hatte bisher die Bühne in Innsbruck geleitet.

Es würde zu weit führen die Namen der Schauspieler und deren Gagen hier ausführlich mitzuteilen; wir beschränken uns daher auf die Angabe, daß dem Direktor ein Jahresgehalt von 1500 fl. ausgesetzt war und die übrigen Gagen 7800 fl. betrugen. — Die Kosten waren auf 12530 — 13000 fl. veranschlagt, eine Vorstellung kostete durchschnittlich 50 fl. Das fürstl. Abonnement belief sich auf 5500 fl. Der Preis der Plätze war auf 36 kr., 24 kr., 12 kr. und 6 kr. festgesetzt.

Ein Verzeichnis führt die Verteilung der Freiplätze für die fürstlichen Beamten und das Kanzleipersonal auf; nämlich:

I. Platz: 2 geheime-, 2 Hofräthe, 1 Rath und der Oberpostmeister, mit Inbegriff von Weib und Kindern, wobei man sich jedoch zum Voraus versichert, daß, weilen der Platz sehr eng, ein Ménagement beobachtet werden wolle.

II. Platz: 1 geheimer- und 3 Sekretäre und 1 Kanzellist; ferner 5 Oberpostamtsoffiziale und 1 Expeditor und der Postwagen-Expeditor. Pro nota: Weiber und Kinder seynd hievon ausgeschlossen.

Außerdem 2 Billets zu höchsteigener Disposition, und 3 Billets für Zugehörige des Hofes. In einem an den Fürsten gerichteten Promemoria war bemerkt, daß die Ausgabe von Freiplätzen bei dem geringen Raume nicht zu weit ausgedehnt werden möge, damit durch das Abonnement der Gesandten und durch die bezahlenden Einwohner Regensburgs die Kosten einigermassen gedeckt würden.

Auch fehlte es nicht an Klagen verschiedener Art. In einem Schreiben des Direktors findet sich z. B. folgende

Stelle: „Das mir zugeschickte Stück Oda werde ich baldigst „befördern. Euer Exzellenz glauben, daß die Unwichtigkeit der „Stücke den Zuspruch ins Theater verhindere; aber ich habe „die Ehre zu versichern, daß noch jedes mit mehr Beifall „als in Gegenwart Seiner Durchlaucht ist aufgenommen „worden."

Ein anderes geht dahin, daß seit der Abreise des Fürsten der Besuch ein so geringer sei, daß beiweitem nicht die Tageskosten eingingen, denn „das Wetter ist hier so warm, die „Tage so heiter. Man kann vor Abends nicht ausgehen und „dann machen die Leute lieber einen Spaziergang vors Thor „als ins Theater; das ist die Ursache, daß es nicht einmal „die Tagskosten trägt; 19. Mai 1781."

Verschiedene andere Truppen spielen im rothen Hahn dagegen verwahrt sich der Fürst, wenigstens für die Tage, an denen er spielen läßt.

Ein Contrakt aus dieser Zeit verlangt: Sich überall gebrauchen zu lassen; die selbst anzuschaffenden kleinen Kleidungsstücke immer reinlich und nett zu halten; die eigene französische Frauenzimmertracht, wie es bei jedem Theater gewöhnlich, zum agiren zu gebrauchen; . . . überhaupt Alles zu beobachten, was zur Ehre der Bühne und Vortheil der Kasse gereicht.

Nur den Dienst habenden Bedienten ist der Zutritt zum Theater erlaubt, nicht ihren Weibern und Kindern und sie selbst sollen nicht über die angewiesenen Schranken vordrängen.

Der Fürst gab die Garderobe leihweise; diese war nämlich vom fürstl. Theater vorhanden, da der Fürst, wie aus der Correspondenz hervorgeht, sein Theaterpersonal nebst Zubehör nach Dischingen mitnahm, um in Taxis spielen zu lassen.

Ein Baufall am Ballhaus wurde von der Stadt zurückgewiesen, da nach früherem Contrakt derlei Kosten der Fürst zu übernehmen hatte, dagegen hatte der Rat wieder die Jurisdiktion über die Truppe, die er für die Italiener dem Fürsten überlassen. An das Umgeldamt der Stadt mußten für jede

Vorstellung 30 kr. bezahlt werden; die Tageseinnahmen wechselten zwischen 20 — 150 fl.

Intendant war der kaiserl. Reichshofrat und fürstliche Hofrat Baron v. Berberich. Die Besorgung der Geschäfte war dem Oberpostamtssekretär Docker übertragen. Es war wohl seine Gemahlin, welche zu folgender Anfrage Veranlassung gab: „Madame Docker hat wieder im Theater ihre „Würde zeigen wollen; sie kam zu spät, sie schaffte eine Magd „hinaus; diese ging nicht; bei einer andern war es das nämliche; endlich wollte sie eine alte Frau herausreißen, die auch, „um die Comödie zu sehen, ihre 24 kr. bezahlt hatte, brachte „sie zum weinen, aber nicht hinaus; dann ging sie herum „und fluchte. Der Theaterdiener Dominik traute sich nicht „hinauf, weil er ihr bei einer solchen Begegnung keine Höflichkeiten sagen konnte: wie soll er sich künftig in solchen „Fällen verhalten?"

Balletmeister war damals und durch viele Jahre Joseph d'Albonico, genannt Roland; auch seine Frau und seine Tochter waren aktive Mitglieder der Bühne; seine Gage belief sich auf 1200 fl.

Im Jahre 1780 wurde das Parterre für den kaiserlichen Prinzipalkommissär Fürsten von Thurn und Taxis und die Reichstagsgesandten eingerichtet, d. h. wohl: in irgend einer Weise umgeändert, da ja das Gebäude längst als Theater verwendet worden.

Der bekannte sehr sarkastische Literaturkritiker Friedrich Nicolai, Buchhändler aus Berlin, sagt in seiner „Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz im Jahre 1781," welche viele interessante kulturgeschichtliche Bemerkungen enthält, über das hiesige Theater Folgendes: „Der Kaiserl. Principal-Kommissarius, Fürst von Thurn und Taxis hat einen prächtigen Hofstaat und macht hier einen sehr ansehnlichen Aufwand, welcher der Stadt gewiß zu Gute kommt; und Regensburg würde diesen Aufwand, wenn

er nicht da wäre, sehr vermissen ... Er hat hieher eine deutsche Komödie gezogen; bei derselben wird zwar der Eingang bezahlt, aber das fehlende schießt der Fürst zu. Er hat eine eigene Kapelle und lebt mit vieler Pracht ... Die Schauspielergesellschaft nennt sich auf ihren Zetteln: die von Sr. Hochfürstl. Durchl. dem Herrn Fürsten von Thurn und Taxis gnädigst privilegirte unter Direktion des Herrn Andre Schopf stehende deutsche Schauspielergesellschaft, und ist bis jetzt, da ich dieses schreibe, in dem Gothaischen Theateralmanache noch nicht angezeigt. Doch steht eine eingeschickte Beschreibung derselben im Gohaischen Theaterjournal 8. Stück S. 243, der man es wirklich ansieht, daß sie eingeschickt ist. Ich sah den Abend vor meiner Abreise das Lustspiel „Nicht mehr als sechs Schüsseln" aufführen. Der Herr Direktor machte, wie es sich gehört, die Hauptrolle des Hofraths, und man muß sagen, daß er sie mit Wichtigkeit und Nachdruck agirt hat. Wenn seine Rede kräftig sein soll, schreyet er auf; und wenn er jemand, es sey Frauenzimmer oder Mannsperson, etwas nachdrückliches zu sagen hat, so setzt er dem, mit dem er redet, den Daumen unter die Augen. Da nun der Hofrat in diesem Stücke ein determinirter Mann ist, so kann man sich vorstellen, wie determinirt die Rolle gespielt worden ist. Ein Schauspieler Namens Theophilus Friederikus Lorenz, der 1780 in Regenspurg einen Theatralischen Zeitvertreib herausgab, hat S. 34 dieses Wochenblattes, das mir hier als etwas sonderliches gegeben ward, die Unverschämtheit, diesen seinen Herrn Direktor an Eickhoffs Stelle zu setzen. Er sagt: „„Er spielt die „„zärtlich gerührten Väter, ohne Schmeicheley sey dieses „„gesagt, mit einer Einsicht, Empfindung, Gradation des „„Affekts, Modulation des Ausdrucks, Beklemmung der Brust „„und des Herzens, daß Ihn niemand sehen, noch viel „„weniger hören kann, ohne äußerst gerührt, und zum

„„Beyleid bewogen zu werden."" Das letzte mag wohl wahr sein! In der eben gedachten in das Theaterjournal eingeschickten Beschreibung heißt es: „„Als Akteur verdient Herr „„Schopf unter den besten Schauspielern einen ersten Rang."" Das deutsche Theater ist doch wahrhaftig noch in seiner Kindheit." Dies wird nun begründet und dann fortgefahren: „Die übrigen Personen spielten in gleicher Mittelmäßigkeit, wenigstens nicht so nachdrücklich, als der Herr Direktor. Unter den Frauenzimmern war Madame Schiemann die beste. Ein Herr Schopf der jüngere, der freilich noch viel gezwungenes hatte, sagte wenigstens verschiedene Stücke seiner Rolle (des Lieutenants von Altorf) richtig und könnte in einer besseren Gesellschaft vielleicht noch ein brauchbarer Schauspieler werden."

„Zu Stadt am Hof, am Steinwege nächst der blauen Traube, ist ein Hetzhaus, das von den Regenspurgern fleißig besucht wird; ich aber habe es nicht gesehen. Herr Hofrath Schlötzer in seinem Briefwechsel XVI. Heft S. 126, desgleichen Herr Weckhlin im IX. Bande der Chronologen, haben Stadt am Hof'sche Hetzzettel abdrucken lassen. Ich könnte auch verschiedene beylegen, doch ich werde bey Wien wieder auf dies unmenschliche Schauspiel kommen. Das zu Stadt am Hof ist eigentlich nur eine Nachahmung des Wienerischen." (Über dies Hetzhaus folgt ein eigener Anhang am Ende dieses Kapitels.)

1781 kam Kaiser Joseph II. unter dem Incognito eines Grafen von Falkenstein durch Regensburg und stieg im weißen Lamm ab.*) Er besuchte auch das hiesige Theater am 24. Mai; man gab den „Hausvater" und die „Geburt Amors;" der Kaiser sprach sich günstig über die Aufführung aus; das Entrée war das gewöhnliche, der Kaiser hinterließ

*) Wenn Ch. G. Gumpelzhaimer in Regensburgs Geschichte rc. (Regensburg 1838. III. S. 1703) den Kaiser in einem „goldenen" Lamm absteigen läßt, so ist das unrichtig, wie aus allen gleichzeitigen Quellen hervorgeht.

aber 50 Dukaten für die Schauspieler; Fürst Liechtenstein, welcher die Loge der Prinzessin genommen hatte, gab 2 Dukaten. Das Geschenk des Kaisers wurde unter die Schauspieler verteilt, so daß je 8 fl. auf die Person trafen, während der Souffleur und andere untergeordnete Angestellte je 4 fl. 16 kr. erhielten. Das Orchester wollte auch an der Gabe des Kaisers partizipieren; da der Direktor den Musikern bedeutete, daß die Gabe keineswegs auch für sie bestimmt war, wurden einige derselben grob, ja sie ließen es nicht bei Verbalinjurien bewenden, sondern drohten sogar, handgreiflich zu werden, so daß der erschreckte Direktor sich flüchten mußte und nach der Wache rief. Dies berichtet Direktor Schopf unter wörtlicher Anführung des vorgefallenen Dialoges auf das ausführlichste an den Intendanten Baron Berberich, welcher hierauf verfügte, daß die excedierenden Musiker dem Direktor in Gegenwart des Personales, das bei dem Auftritte anwesend gewesen war, Abbitte leisten mußten.

Hofrat Dr. Ernst Wilh. Martius, vormals Hof- und Universitätsapotheker in Erlangen, erwähnt in seiner Schrift: „Erinnerungen aus meinem neunzigjährigen Leben" die Anwesenheit des Kaisers im hiesigen Theater mit folgenden Worten: „Er besuchte das Schauspielhaus, wo die Schopf'sche Schau„spielergesellschaft den Hausvater von Diderot aufführte. Man „hatte ihm keine Loge vorbereitet, sondern er setzte sich, be„gleitet von dem Fürsten von Thurn und Taxis, und umgeben „von dem diplomatischen Corps und dessen Frauen, in dem „Parterre nahe an dem Proscenium nieder; er grüßte das „Publikum sehr freundlich und mit herzgewinnender Leutseligkeit „verließ aber das Stück vor dessen Beendigung."

Über den Besuch des hiesigen Schauspieles durch den Kaiser teilt der oben erwähnte Nicolai aus den „Comitial-Nebenstunden, 2. Jahrg., XI. Stück, Regensburg den 28. Mai 1781" Folgendes mit: „(Der Kaiser) verfügten Sich nach der teutschen Comödie, und bezeugten unterwegs abermals Ihr

Verlangen, die Bekanntschaft der Reichstagsgesandtschaften zu machen. Auch hier zeichnete sich der Graf von Falkenstein durch ein einfaches, ungekünsteltes Betragen, durch eine herablassende, jedoch mit Würde begleitete Leutseligkeit und durch die ihm eigene Affabilität aus. Er fragte nach dem Namen eines jeden Herumstehenden, und nachdem er eine kurze Zeit Sich mit der Gräfin v. Lerchenfeld, der Gemahlin des Pfalzbayerschen Ministers, unterhalten, und den von einer andern Dame ihm angebotenen Sitz höflichst ausgeschlagen hatte, suchte er die Unterredung allgemein zu machen. Er schien ganz angenehm überrascht zu seyn, als er den Baron Gleichen, ehemaligen Minister des königlich dänischen Hofes an verschiedenen großen auswärtigen Höfen, dessen Bekanntschaft Er in Wien und Paris gemacht hatte, unter der Menge der Umstehenden erblickte, und bezeugte ihm seine Verwunderung, wie er, der von Gleichen, nach so vielen gemachten angenehmen Reisen, sich an den Aufenthalt in Regensburg habe gewöhnen können. Dieser versetzte, wie er die hiesige Luft seiner Gesundheit zuträglich fände, worauf der Graf Falkenstein ihm erwiederte, wie er nicht begreifen könne, daß eine durch die Politik in beständiger Bewegung erhaltene Luft der Gesundheit zuträglich sein möge. (Je ne comprends pas, comment un air fouetté par la politique puisse être convenable à la santé.) . . . Fast mit einem jeden der umstehenden Gesandten suchte sich der Herr Graf Falkenstein zu unterhalten, jedoch von gleichgültigen Dingen. Der königlich Preußische Gesandte, Freyherr von Schwarzenau, hatte sich, bey etwas verspäteter Ankunft, nicht zugedrängt, um den Hof des Herrn Grafen von Falkenstein zu vermehren. Dieser erkundigte sich nach ihm. Der Freyherr von Lehrbach, der des ersteren Anwesenheit nicht bemerkt hatte, antwortete dem Herrn Grafen, wie der Freyherr von Schwarzenau selten das Schauspiel zu besuchen pflege. Nun glaubte dieser, es sei Zeit, aus der Entfernung hervorzutreten; er wurde von dem Grafen Falken-

stein mit allen Zeichen des Wohlwollens aufgenommen, welcher den witzigen Einfall äußerte, wie Er wohl sähe, daß er selbst ein Schauspiel geben müsse,*) um ihn, den Freyherrn von Schwarzenau, zu bewegen in die Komödie zu gehen. (Je vois bien, qu'il faut, que je me donne en spectacle pour vous engager d'y aller.)... Gegen den churmaynzischen Minister Frhr. von Haußen, äußerte Er etwas von dem elenden Zustande, in welchem Er den Versammlungsort der Reichsstände und ihrer Minister angetroffen habe; dieser versicherte ihn, wie sie schon einigemal in Gefahr gewesen seyen, unterm Schutte des alten Rathhauses begraben zu werden, wenn man nicht bei Zeiten die nöthige Vorsicht gebraucht hätte. Nun wohl, versetzte der Graf Falkenstein mit einer witzigen Lebhaftigkeit, wenn das Haus zusammenbricht, so ist der Reichsabschied fertig. (Eh bien! si la maison s'ecroule, le recès de l'Empire sera fait.)"

Als im nächsten Jahre (1782) am Taxis'schen Hof viele fürstliche Persönlichkeiten zu Besuch waren, wurde am 15. Januar nebst andern Veranstaltungen ein Schauspiel und Ballet aufgeführt, und am 21. desselben Monats ließ der französische Gesandte aus Anlaß der Geburt des Dauphin, auf einer eigens erbauten Bühne ein theatralisches Divertissement darstellen, nämlich eine Jagdpartie König Heinrich IV., wobei der Festgeber selbst mitspielte. Als dann im Nebensaale der Anfang zum Tanz gemacht worden war, wurde das Theater abgebrochen und im neuen Saal ein Souper von 200 Personen abgehalten. Am 6. August desselben Jahres ließ dieser Gesandte auf dem oberen Wöhrd auf dem Land und auf dem Wasser ein brillantes Feuerwerk abbrennen. Im darauffolgenden Jahre fand bei Vermählung des Fürsten v. Oettingen-Spielberg mit einer Prinzessin von Thurn und Taxis eine Freikomödie statt.

*) Richtiger übersetzt: Sich zur Schau ausstellen müße!

Von den mancherlei Vorkommnissen während der Dauer des deutschen Schauspieles mögen noch folgende erwähnt werden:

1781 entspann sich eine Correspondenz mit der Herzogin Clemens von Bayern in München über eine Liebschaft der Sängerin Kaiser, welche die Protektion der Herzogin genoß.

1782 durch Excellenz Herrn von Koch, Oldenburgischen Gesandten, wurde der Schauspieler Christian Neumann empfohlen.

Da kommt eine Aufforderung, die Rollen einer zärtlichen jungen Liebhaberin und eines ernsthaften komischen Vaters bald zu besetzen: dann ein Tadel, daß Gschwender trotz mehrmaliger Warnungen seine Rollen nicht gut lernt. Gesuche um Engagement: Vollnau, weil er 7 Sprachen spreche, Hellmuth, Müller, Dengel u. a. Als Gäste wollen auftreten: Sartorius und Partl von der fürstl. Esterhazischen Bühne; Guillaume Smitt als jugendlicher Liebhaber und seine Frau als erste Sängerin; Kettner mit Frau nach jeder Richtung verwendbar; ein cand. juris möchte eine Stelle im Orchester. Klagen verschiedener Mitglieder gegeneinander wegen Verbal- und Realinjurien; Ungehörigkeiten gegen die Direktion; Entschuldigungen aller Art; Empfehlungen einzelner Künstler; Streitigkeiten zwischen den Schauspielern und dem Friseur. Die Ballettänzerin Rieser legt kein feines Benehmen an den Tag und ist bequem und ungehorsam. Ihr Mann, der Schauspieler Rieser, erbittet sich in einem ungemein schwulstigen Schreiben aus München die Gnade, auf ein Jahr engagiert zu werden, da seine Frau im Umgang mit dem Konditor Sorg an ihrem Ruf leiden und er sie dann schützen könne. Ein Herr Ekenberger beklagt sich, daß er als fleißiger Theaterbesucher seinen Platz nicht gehörig erhalten habe und seine Frau sogar gestoßen worden sei. Die Direktion klagt, daß die Musiker wiederholt zu spät kämen und ohne Musik angefangen werden müße. Not des Direktors wegen der aufzuführenden Stücke, da von

verschiedenen Seiten verschiedene Wünsche und Forderungen kommen; Graf Palm spendiert verschiedene Male viele Dukaten zum Besten der Schauspieler. — Für die Schauspielerin Saletti, welche wegen unliebsamer Vorkommnisse, namentlich Schulden, entlassen worden war, legt das Personal Fürbitte um Wiederaufnahme ein. — Eine Sängerin ersucht, nicht mehr beim Ballet beschäftigt zu werden, da dieses für ihre Stimme nachteilig sein würde. Der Opernsänger Mayer beschwert sich, daß er eine untergeordnete Rolle in einem Ballet habe übernehmen müßen, wird aber vom Intendanten beruhigt: „bleiben wir gut Freund und thun Sie über die Schuldigkeit „ein Uebriges für mich, ich werde dagegen erkenntlich sein „und zeigen, daß ich mit steter Estim beharre . . .“ Ein Schauspieler, der 4 Jahre an der fürstl. Bühne thätig war, sucht um einen Platz bei der Post nach. Unter den Schauspielern wird ein Wilhelm Rothhammer genannt, der in Bibliothekverhältnissen gewandt,*) ein Theater- und Prologdichter und ebenfalls nicht ohne Einfluß auf die Darstellungen war. Balletmeister Roland läßt den Fürsten bitten, 1/4 Stunde später ins Theater zu kommen als gewöhnlich, weil Dekorateur, tailleur nnd friseur nicht zur bestimmten Zeit fertig sein können. — In einem Promemoria wird bei Personalveränderungen von der Direktion eingeschärft: „Einigkeit, Oekonomie, Subordination und gute Sitten.“ — Der bekannte Dichter Babo, der das oben erwähnte Stück Oda eingeschickt hatte, vermittelte dem Fürsten die Musik zu der neuen Oper von Winter „Reinhold und Armida“ und verbindet damit das Gesuch um Verleihung der fürstlichen Bibliothekar-

*) Rothhammer schreibt am 9. September 1781, man habe allenthalben behauptet, S. E. Herr Graf v. Palm gedächte seine berühmte Bibliothek zu verkaufen; allein da der Fürst von St. Emmeram ihn durch ein zu geringes Angebot von nur 15000 fl. aufgebracht habe, so wolle er sie wieder beibehalten. Rothhammer wünscht nichts sehnlicher, als daß die Bibliothek mit der fürstlichen vereinigt werde.

stelle; darin heißt es unter andren: „Ich wage nicht, mein „neuestes Stück Otto von Wittelsbach zu übergeben, „denn dieses Stück ist in Rücksicht der politischen Verfaßung „einiger Höfe für einige Schaubühnen unbrauchbar und in „Vieler Augen folglich eine Sünde. Meine Absicht war, einen „Fleck, den die sehr unvollständige deutsche Geschichte der „Stammtafel der Durchlauchtigsten Wittelsbacher angehängt „hat, davon abzuwischen durch wahrhafte Schilderung der Um„stände und Charaktere. Hier (München) ward das Stück „auf vorgängige höchste Uebersicht des Manuscripts zweimal „nacheinander — so ward es vom Volk begehrt — aufgeführt „und dann durch Conferenzial-Entschluß verboten. Dieser „Umstand zog mir viele Feinde zu ꝛc.“

In dem Einlauf der Intendanz findet sich auch: „Eine „gedruckte Ankündigung einer zahlreichen Folge leidenschaftlicher „Entwürfe für empfindsame Kunst- und Schauspielfreunde. „Augsburg den 28. Hornung? J. F. v. Goetz. 1) Die „Vorrede, welche Vorbereitungen über die leidenschaftliche De„klamation und Gestikulation überhaupt, dann Widerlegungen „verschiedener Einwürfe enthält, wodurch einige das malerisch „Schöne auf dem Theater unbeachtet wissen wollen. Auch wird „dabei verschieden erklärt, wie Genie, Wahrheit und Mecha„nismus zwanglos und zweckmäßig in der bildenden Kunst des „Zeichners und Schauspielers erreicht werden müße; 2) folgt „eine historische Schilderung der Hauptcharaktere des Dramas, „worauf sich die Wahrscheinlichkeit folgender Affekt voller Si„tuationen gründet und erklärt; 3) erscheint das Drama selbst, „wie es auf der Schaubühne vorgestellt werden soll; 4) werden „die gezeichneten Stellen, jede besonders, mit anatomischen und „ästhetischen Bemerkungen begleitet ꝛc. und endlich ergeben sich „aus dem Vorhergehenden verschiedene Schlußfolgen über das „Kunststudium, insbesonders über die Wirkungen der Gruppen, „über die Einrichtung der Mitläufer oder sogenannten Com„parsen und die Verbindung der Farben sowohl in Ansehung

„der Scenen als der Kleidung, auch wohl Eines oder das „Andere über Tonkunst und Musik."

Im August 1783 wurde den deutschen Schauspielern gekündigt und am 1. März 1784 hörte das deutsche Schauspiel auf und an seine Stelle trat wieder die italienische Oper. Mit dieser Neuerung waren manche Theaterfreunde nicht einverstanden; so drückte z. B. (15. September 1783) der markgräflich Brandenburgische Gesandte Theodor v. Salzmann dem Fürsten sein Bedauern aus, daß die Italiener wieder kämen und das Nationaltheater aufhöre. Wer auf Musik reflektiere, meinte er, habe alle Donnerstage beim Fürsten Gelegenheit sich diesem Genusse hinzugeben.

Intendant (Musik- und Theater- Intendant) war nunmehr Baron Schacht. — Baron Freydl übernahm wieder die Aufsicht über die Ordnung und die Verteilung der Plätze; ließ sich jedoch nur für die Sommerzeit darauf ein, da er 60 Jahre alt und kränklich sei. — Sekretär Ellepauer besorgte das Rechnungswesen. — Rolland blieb Balletmeister.

Oper und Ballet wurden nunmehr ausschließlich vom Fürsten auf seine Kosten gehalten. Die jährlichen Auslagen beliefen sich auf 24 — 25000 fl.

Trotz ihrer früheren Unarten suchte man doch die Allegranti, welche damals mit einer Gage von 2500 fl. in Dresden engagiert war, wieder zu gewinnen. Ob es gelungen, geht nicht aus den Akten hervor.

Bemerkenswert ist hier der Vorschlag für eine Theaterordnung vom 27. Februar 1784:

1) Vom Theatre an mit Einschluß dreier Bänken, denen 2 Nebenbänken und derer angebrachten Sesseln soll sich der erste Platz abschließen, auf welchen dann niemand anders erlaubt sein soll, Platz zu nehmen, als denen hohen Gesandtschaften und aller derjenigen Noblesse, so würklich die Erlaubnis hat, in Gesellschaft zu kommen.

2. Der übrige Platz von denen 3 Bänken an, soweit das Parterre geht, sollte ohne Unterschied und Rang denen Honoratioribus, als Reichsstädtischen Abgesandten, Legations-Secretairs und Kanzellisten, den hiesigen Magistrat-Consulenten, Syndicis, Doctoren, Assessoren und andern Personen, so charakterisiert sind, als da sind die Kanzler von denen Reichsstiftern u. dgl. bestimmt sein. — In diese Locirung soll kein Mensch gelassen werden, der nicht einen Charakter hat; mithin wenn fremde Personen bei den Herrn Gesandten sich aufhalten und von dieser Locirung profitiren wollen, so wird man die Herrn Gesandten ersuchen, ihren Namen und Charakter einzuschicken; sonstige Fremde müßen sich ihres Charakters wegen gehörig legitimiren, sonst sich gefallen lassen, daß sie anderswohin placirt werden.

3) Die dritte Abteilung ist die erste Galerie zur rechten Hand, wo für Entrée bishero 24 kr. bezahlt wird. Diese soll sämmtlichen Herrn Haus-Officiers, sowohl von Sr. Hochfürstl. Durchlaucht selbst als von denen hohen Gesandtschaften und Noblesse allein angewiesen sein.

4) Der 4. Platz ist die zweite Galerie zur linken. Hier könnte man diejenigen, die keinen Charakter haben, anweisen, als hiesige und fremde Kaufleute, Bürger und andere honette Leute.

Damit aber auch Junge und Unerwachsene von Gesandtschaften und Hof ihr Unterkommen finden, ohne dem Parterre zur Last zu fallen, weil sie meistenteils Hofmeister und Kindswärterinen bei ihnen haben und solche Kinder öfter hinausgetragen werden müßen und bei einer Menge von Zuhörern sehr hart durchzukommen ist, so soll dergleichen eine Nebenloge eingeräumt werden, in welcher zugleich der Pagen Herr Hofmeister Platz nehmen könnte.

Die zweite Nebenloge soll den Operisten und Tänzern gegegeben werden und die mittlere und große Loge wäre für eventuelle fremde Herrschaften u. dgl. frei zu lassen.

Ein Oberaufseher nebst Gehilfen soll das Ganze leiten; diese müßen Personalkenntnis haben, da keine Billeten ausgegeben werden und auch keine Zahlung verlangt wird. Man soll eine Stunde vor dem Fürsten kommen; wenn das Haus voll ist, wird niemand mehr eingelassen. Vier Schildwachen nebst Korporal und Gefreiten sind bei jedem Stück bestellt.

Diese Ordnung wurde jedoch vom Fürsten in mehreren Punkten abgeändert; so wurde bestimmt, daß den Pagen die zweite Nebenloge zu reservieren ist, während die Operisten und Tänzer keiner Loge bedürfen; auch sollen nur für den ersten Platz keine Billeten ausgegeben werden u. s. w.

Außerdem war verboten, Hunde mitzunehmen und zur Verhütung von Feuersgefahr durfte niemand mit einem brennenden Flambeau an das Opernhaus schlagen.

Das Opernpersonal bestand aus 8, das Ballet aus 18 Personen abgesehen von den Musikern und sonst notwendigem Personal; auch wurde ein genaues ausführliches Inventar über Dekorationen, Garderobe und Einrichtungsgegenstände aller Art angelegt.

Einiges aus dem Gagenverzeichnis: La prima Donna ou prima Buffa 2000 fl.; une autre I. Donna pour alterner avec elle 1100 fl.; la vraie seconda Donna Dem. Brunetti 900 fl., zugleich Kammersängerin; die zwei ersten Garçons 2000 fl.; un bon Bouffon 900 fl.; la soi disante Parte seria muß ebenso gut singen als spielen 600 fl.; le Tenor de reserve 500 fl.; Souffleur, Maschinisten und Maler zusammen 800 fl. und der Kapellmeister 1500 fl. Als Reiseentschädigung erhielten die weiblichen Kräfte je 30 Dukaten, die männlichen jedoch nur 20 Dukaten.

Die Spieltage waren Mondtag und Freitag, der Anfang um 5 Uhr; die Billeten mußten tags vorher um 10 Uhr geholt werden. Während der Sommermonate vom 1. Mai bis Ende Oktober wurde nur alle Sonntage gespielt.

Aber auch da gab es Klagen verschiedener Art so: über

zu wenige Proben, über schlechte Auswahl der Musik, über die Platzanweisung u. dgl. Während der kaiserliche Reichspost-Commissariats-Revisions-Commis Alois Prechtl, dem die Anweisung der Plätze übertragen war, auf sein Ansuchen eine Remuneration erhielt, erging in Bezug auf letztere Klagen eine Ordre „Wie sich ein jeder auf die ersten Plätze drängt, „der durch das für selbe bezahlte Entreegeld ein Recht darauf „erlangt zu haben glaubt, gleichwie aber jetzt das Spectacle „auf unsere alleinigen Kosten bestritten und dem publico frei „gegeben wird, so können wir mit vollem Recht eine solche „Vorschrift erteilen, welche einem jeden den gebührenden Platz „bestimmt.“

Aber trotz aller Bemühungen und Freigebigkeit des Fürsten konnte das italienische Theater weder bei einem Teile der Gesandten noch bei dem andern Publikum nachhaltige Teilnahme finden und jener frische Wind, der durch die Verdienste Godschedts, der Neuberin und Lessings über die verrottete deutsche Schaubühne wehte, machte auch hier seinen Einfluß geltend.

Wie im nächsten Kapitel des weiteren zu ersehen ist, wurden auch nach dem Aufhören des deutschen Schauspieles im fürstl. Theater deutsche Schauspiele in verschiedenen Lokalen aufgeführt. Einmal wurde, wenn auch ungern, die Aufführung eines deutschen Schauspieles im fürstl. Theater gestattet (24. Sept. 1785); Aufführungen durch die in Regensburg anwesende deutsche Truppe wurden jedoch untersagt.

Die Gesandtschaften hatten den Plan gefaßt, ein deutsches Schauspielhaus zu erbauen, um namentlich auch während der Abwesenheit des Fürsten Unterhaltung zu haben, und ersuchten den Fürsten (Mai 1786) um seine Beteiligung an dem Unternehmen. Der Fürst lehnte ab, fügte aber bei, wenn die italienische Oper nicht genehm sei, so wolle er derselben entraten; zugleich stellte er sein Theater, jedoch ohne Garderobe zur Verfügung und behielt sich nur die drei be-

stehenden Logen vor. Hiefür würde er für seinen sechsmonatlichen Aufenthalt in Regensburg 150 Dukaten zahlen, auch würde ein Teil seines Hofstaates abonnieren. An den Tagen, an welchen der Fürst im Theater anwesend ist, würde er auch die Wache bezahlen. Eine Mehrforderung wegen abonnement suspendu oder aus irgend einem andern Grunde dürfe jedoch nicht stattfinden.

Die Gesandtschaften verwahrten sich nun dagegen, als ob die italienische Oper nicht genehm sei. Die Absicht gehe nur dahin, ein größeres Theater mit 20 – 22 Logen zu erbauen, da bisher die deutsche Comödie an unpassenden Orten gespielt werden müße.

Der Fürst ließ jedoch erwidern, daß das Theatergebäude bisher groß genug gewesen sei und wohl auch in Zukunft genügen werde, und hiebei hatte es auch sein Bewenden.

Durch diese Vorgänge scheint jedoch dem Fürsten das Theater verleidet worden zu sein und er beschloß die italienische Oper vor Beendigung des Kontraktes, der noch auf einige Jahre geschlossen war, zu entlassen.

Der Rechnungsführer über die Theaterausgaben wurde beordret, eine Übersicht über die Ausgaben bei Reducierung des Theaters herzustellen und kam zu folgendem Resultate:

Die Unterhaltung des Theaters würde für den Rest der Kontraktzeit kosten	82,453 fl. 52 kr.
Bei sofortiger Abfertigung werden zu bezahlen sein	24,387 „ 12 „
Also Ersparnis für die noch übrige Zeit des Contraktes	58,006 fl. 40 kr.

Hierauf erfolgte der sofortige Schluß der Oper und des Ballets durch nachfolgende Entschließung des Fürsten an den Hofmarschall Grafen von Westerholt:

„Von Gottes Gnaden Carl Anselm, des hl. römischen „Reichs Fürst von Thurn und Taxis, Graf zu Valsassina, „Frhr. zu Impden, Eglingen und Osterach ꝛc. Der souveränen

„Provinz Hennegau Erbmarschall, Ritter des goldenen Bließes, „Ihro Röm. kais. königl. apost. Majestät wirkl. geheimer Rath „und Prinzipal-Commissarius bei der allg. Reichsversammlung, „auch Erb-General-Postmeister im hl. Röm. Reich, in Burgund „und denen Niederlanden zc. haben den unabänderlichen Ent„schluß gefaßt, unsere italienische Opera noch vor Ablauf „der dem Personali zugestandenen Kontraktzeit und zwar so„gleich zu verabschieden, anbei auch keine Schau„spielergesellschaft mehr zu unterhalten."

Garderobe und Dekorationen wurden teils nach Truggenhofen gebracht, teils in gemieteten Räumen in St. Emmeram und anderwärts versorgt. Im Theatergebäude durften an Dekorationen zurückgelassen werden: 1 Zimmer, 1 Wald, 1 Garten, 1 Stadt, 1 Vorhof, 1 Saal und 1 Tempel.

Damit ist die Periode des ausschließlich fürstlich Thurn und Taxis'schen Theaters abgeschlossen.

Erwähnenswert ist aus dieser Zeit 27. Januar und 12. Februar 1784 der erste Versuch des fürstl. Hofrats Baron von Lütgendorf sowie des Pagenhofmeisters Laudier am 30. Januar mit einem Luftballon, der ziemlich hoch stieg. Auf Kosten des Fürsten wurden diese Versuche am 22. April des nächsten Jahres sehr gelungen wiederholt.

In diese Periode fällt auch die Aufführung mehrerer größerer musikalischer Werke, Oratorien u. dgl. so des musikalischen Dramas „Lazarus oder die Feier der Auferstehung," einer Passions-Cantate u. ähnl. in verschiedenen Lokalen.

Außerdem dürften auch folgende Vorkommnisse nicht zu übergehen sein:

1766 wurde im schwarzen Bären eine mathematische Maschine gezeigt; ein mechanischer Mann in Lebensgröße an einem Tische sitzend, der die verschiedensten Fragen beantwortete.

1768 war in der goldenen Krone eine panto-

mima curiosa zu sehen, bewegliche lebensgroße Wachsfiguren.

1769 traf im blauen Hechten eine Menagerie ein; ebenda wurden 1772 mechanische Kunststücke produziert.

Um dieselbe Zeit annonciert der Theatermeister Dominique Butiery den Verkauf deutscher Textbücher für die ital. Stücke und läßt sich daraus auf das Repertoir schließen, da immer der Titel der betr. Stücke angegeben ist.

1775 tritt im Juni Fabrizi Tessae aus Mailand mit besonders seltenen Kunststücken im Türken und im November Blanchi mit Marionettenfiguren im blauen Hechten auf.

1776 findet sich folgende Annonce: „Den Herrn Liebhabern wird zu wissen gethan, daß heute, 2. April abends 5 Uhr das schöne Stabat mater von Pergolese nach der parodie des Herrn Klopstock auf löbl. gemeiner Stadtwaag aufgeführt wird.“

1777 producierten sich hier englische Kunstreiter (Hyam Stewart & Mlle Masson) auf der Reitschule bei St. Jakob.

Im Mai desselben Jahres führte Herr Marquis im blauen Hecht chinesische, mechanische Belustigungen vor.

1778 trat der mechanische Künstler Philadelphia im roten Hahn mit seinen Kunstfertigkeiten auf.

1779 zeigten während der Herbstmesse Seiltänzer ihre Künste.

In demselben Jahre erscheint ein Flugblatt „Theatralischer Zeitvertreib,“ das aber wahrscheinlich von kurzer Dauer war, da weiterhin davon nichts mehr erwähnt wird.

Ebenfalls aus demselben Jahre findet ein mechanisches Kunstwerk mit 33 beweglichen Figuren Erwähnung.

1782 warnt die fürstliche Theater-Intendanz, irgend einer zum Theater gehörigen Person etwas zu borgen, weil diese ohnehin gut bezahlt seien; es war nämlich einer vom Personal durchgebrannt.

1784 spielte der Mechanikus Brunner aus Nürnberg auf einer redenden Orgel, und im weißen Rößl erregte eine lappländische Familie mit manigfachen Produktionen großes Aufsehen.

Anhang zu Abschnitt IV.

Die Tierhatz und das Hatzhaus in Steinweg.

Hierüber berichtet der oben erwähnte (S. 68) Dr. Martius Folgendes: „Regensburg, die schön gelegene und belebte Reichsstadt, bot damals (1781) dem jungen Manne manche interessante Anschauung und Erfahrung dar. Ich will hier zunächst von einem öffentlichen Vergnügen sprechen, welches die Stadt bloß mit Wien gemein hatte, und das seitdem in Deutschland verschwunden ist, nämlich von der Thierhatze. An dem äußersten Theile des Steinwegs stand damals ein großes ovales Amphitheater, auf Kosten des regierenden Fürsten von Thurn und Taxis erbaut und erhalten. Zu ebener Erde befanden sich ringsum die Behälter für die Thiere. Sie konnten durch aufziehbare Fallen nach der Arena und nach rückwärts geöffnet werden. Darüber lief ringsum ein Garg für die Hatzknechte, und über diesem waren zwei Stockwerke von Gallerien für das Publikum erbaut. In der ersten Reihe befand sich eine stattlich geschmückte fürstliche Loge und ihr gegenüber das Orchester. In der Mitte des Schauplatzes erhob sich ein hoher Mastbaum, der an seiner Spitze mit einer Wimpel geziert war und welcher durch einzusteckende Querhölzer für die Bären aufsteigbar gemacht werden konnte. Auch ein bedecktes Wasserbecken befand sich in der einer Reitschule ähnlichen Arena. Man hielt hier mehrere wilde Thiere als: Bären, Wölfe, wilde Schweine, Luchse, Dachse, Füchse, Stiere von fremder, wilder Raçe, Hirsche, Geisböcke und auch einen Steinesel."

„Man hetzte nicht immer auf Tod und Leben, sondern es wurden auch komische Vorstellungen gegeben und dazu auch Thiere gebraucht, die gerade nicht zu den wilden gezählt werden.“

„Mehrere dieser Thiere wurden jeden Sonntag Nachmittags in einer zweistündigen Hatze dem Publikum vorgeführt. Der Fürst von Thurn und Taxis und auch andere Herren und Damen erschienen nicht selten bei diesem Schauspiele ... Bären spielten dabei die Hauptrolle ... Die Stiere erschienen mit allerlei Feuerwerk ... eine Hyäne erschien einmal auf dem Kampfplatze, trug aber wenig zur Belustigung des Publikums bei, weil sie sich auf der Defensive verhielt ... Hirsche hetzte man in der Regel nicht, sondern zwang sie nur durch das Knallen der Parforçe-Peitsche, über aufgespannte Leinen und Seile zu setzen ... Zur Hauptsache gehörte vorzüglich eine Meute von gegen hundert gut tressirten Hunden ... nicht alle Stücke, deren man gewöhnlich 4 — 6 gab, waren blutiger Natur, sondern es wurden auch komische mitunter gegeben ... so eine Hochzeit, wo bei Mahle ein Bär erschien, der die Gäste vertrieb, die zurückgebliebenen Speisen aufzehrte und zuletzt durch ein am Tisch festgenageltes Stück, das er zu verschlingen suchte, zu allerlei Possen veranlasst wurde.“

„Zu diesen Schauspielen lud eine Abordnung der Hatzknechte jeden Sonnabend ein, indem sie eine Abbildung von dem Hauptaktus gleich den Bänkelsängern in der Stadt umhertrugen. Die Vorstellung ward jedesmal durch den Hatzmeister eröffnet, indem derselbe nach dreimaliger Verbeugung gegen den Fürsten eine Handgranate warf, und nachdem diese mit einem Knall zerplatzt war, salutirte er noch dreimal mit der Hetzpeitsche.“

„Als später dieses fürstliche Amphitheater Schaden erlitt, ging das Institut in die Hände eines Privatmannes über, konnte sich aber nicht lange mehr halten, auch wurde das Ge-

bäude baufällig, so daß es abgetragen werden mußte. Im Sommer 1795 sahe ich mit meiner Frau eine der letzten Vorstellungen, und bei zunehmendem verfeinertem Geschmack hörte die Hatze allmählig ganz auf."

Tierhatzen waren zu allen Zeiten im Schwunge. Eine Episode aus einem solchen Tierkampfe führt uns ja z. B. auch Schillers bekannte Ballade „der Handschuh" vor Augen. Daß auch in Regensburg derlei Vorstellungen stattfanden, haben wir im Vorangehenden bereits einige Male gehört. So ist z. B. ein Tiergefecht aus dem Jahre 1449 bekannt (S. 14). Im Jahre 1653 wird über einen Kampf zwischen einer Löwin und einem Stier berichtet (S. 28), und 1709 wurde eine Ochsenhatze gegeben (S. 32).

Die Erbauung eines eigenen Hatzhauses und die Vorführung regelmäßiger Tierhatzen fällt aber erst in das Jahr 1776. Zwar ging die Organisation des Hatzwesens von der fürstlich Thurn und Taxis'schen Theaterintendanz aus, aber als Unternehmer trat vorerst der Metzger und domkapitel'sche Insaß zu Regensburg Johann Lingauer auf. Derselbe erhielt vom churbayerischen Intendanten der Hofmusik und des Theaters in München, Grafen v. Seeau, vorläufig auf ein Jahr 1. Sept. 1776 – 1. Sept. 1777 die Erlaubnis, am Steinweg (außerhalb Stadtamhof, also auf churbayerischem Gebiete) Tierhatzen zu veranstalten.*) Lingauer pachtete nun laut Vertrag vom 13. Sept. 1776 von Joh. Gg. Adam Schuzbier, Wirt zur blauen Traube in Steinweg, den oberen Teil dessen Gartens auf 5 Jahre gegen jährlichen Pachtschilling von 60 fl. und Erlag von 100 fl. Caution, um daselbst das nötige Gerüst und Zimmerwerk herzustellen. Aber schon am 30. November 1777 wurde von der fürstl. Verwaltung der ganze Garten auf 10 Jahre gepachtet gegen ein jährliches Reichnis von 100 fl. (für die ersten 5 Jahre wurden

*) Die Taxe für diese Bewilligung betrug 28 fl. 48 kr.

500 fl. gleich im vorhinein bezahlt). Der Eigentümer mußte auch unentgeltlich das benötigte Heu und Stroh liefern, erhielt aber dafür auch den anfallenden Dünger unentgeltlich. Der Fürst hatte einen Kammerdiener Hilt als Hatzdirektor und genannten Lingauer als Hatzmeister unter der Oberaufsicht der fürstl. Theaterintendanz angestellt.

Das Unternehmen hatte gleich anfangs mit Schwierigkeiten zu kämpfen; so beklagten sich schon 8. Februar 1777 die Nachbarn, daß ihre Gärten durch Entziehung des Lichtes u. s. w. Schaden litten, hoben die Feuergefährlichkeit des Holzbaues, die Gefahr durch etwa ausbrechende wilde Tiere und anderes hervor.

Jeden Sonntag nachmittags wurde eine Vorstellung gegeben; der Preis der Plätze betrug je 1 fl., 24 kr., 12 kr. und 6 kr. Das Personal bestand aus einem Direktor, Kassier, Hatzmeister und einigen Hatzknechten; letztere in kleidsamer Livrée (Taf. I).

Die Vorstellungen wurden, wie bereits oben erwähnt wurde, jeden Samstag nachmittag unter Trommelschlag angesagt. Schon im Sommer 1777 entstand hierüber ein Konflikt mit dem Magistrat der Reichsstadt Regensburg, indem derselbe die Bekanntmachung der Hatz in der Stadt verbot, „da die an einem fremden Ort, und namentlich in dem bai„erischen Hof*) haltenden Spectacles durch Trommel„schlag hier nicht publiciert werden dürfen."

In der hierüber geführten Korrespondenz wurde der Stadt das Befremden des Fürsten über ein so unfreundliches Vorgehen ausgedrückt, während der Magistrat unter andern auch durchschimmern ließ, daß er derlei Schaustellungen für kein besonderes Förderungsmittel sittlicher Kultur halte. Doch schließlich gab der Magistrat nach und gestattete (Okt. 1777)

*) Bei dem Landvolke noch heute übliche Benennung von Stadtamhof.

anfänglich nur, daß die Ankündigung in der genannten Weise statifinden könne, wann der Fürst in Regensburg anwesend sei; doch bald folgte auch die unbeschränkte Erlaubnis.

Von den gedruckten Hatzzetteln, welche gleich Theaterzetteln ausgetragen und an bestimmten Orten angeheftet wurden, findet sich nur mehr ein einziger bei den Akten vor; er lautet:

Mit

Ihre Churfürstl. Durchl. in Baiern &c. &c.

Vermög der

Unter dem hohen Handzeichen Höchst dero Kammerern, geheimen Rath, und Intendant der Hofmusik und der [Theatern &c. &c.

Herrn Grafen von Seeau Excellenz sub dato 1. Sept. 1776 ausgefertigten Privilegii gnädigster Erlanbniß,

Und allhiesigen

Landgrichts Obrigkeit zu Stadt am Hof

Vorwissen

Würde der Hätzmeister heute den 5. October bei verhoffend guter Witterung eine

Haupt- Wasser- Feuer- und Scharfhätz

in dem nunmehr wohl-erbauten Hätzhause am Steinweg nächst der Tafern zur blauen Trauben eröffnen und mit folgenden Abtheilungen vorstellen:

Erstens: Kommet ein neu-herbeigeschafter frisch- und grausam wilder Stier, der sich Anfangs mit diferenten Figuren belustigen, von leichten Hunden gehätzet, nachmals aber von denen Bärenraufern gefangen wird.

Zweitens: Erscheinet der grimmig-pohlnische Steigbär, welcher ebenfalls mit flüchtigen Hunden gehätzet, von den besten 4 Bärnraufern aber gefangen wird.

Drittens: Wird die kampfbegierige Wildschwein mit flüchtigen Hunden herumkämpfen.

Viertens: Zeiget sich der ausgeruhte Vollstier, so mit den ausgesuchten Hunden seinen Kampf wird sehen lassen.

Fünftens: Wird der schöne Waldhirsch mit seinen aufgesetzten Gewichtern auf das schärpfste gehätzet werden.

Sechstens: Kommet der Steinesel, bei welchen ein neu-herbeygeschafter Fanghund seine Prob wird sehen lassen.

Siebentens: Wird der schöne Waldhirsch über die gespannte Plache mit leichten Hunden forciert.

Achtens: Wird der neu-herbeigeschafte frisch- und grausam wilde Stier, der ausgeruhte Vollstier, wie auch der stark- und wilde Biffelstier unter vielen Feuer zum Kampf zusamm gelassen, um zu sehen, welcher einen aus den andern auf dem Kampfplatz zu Boden legt, sollte aber dieses nicht geschehen, so wird man mit flüchtigen Hunden die Abtheilung machen.

Neuntens: Machet der feuerbegierige Feuerhund mit dem feuerspeyenden Rad in der Luft den Beschluß.

Averdissement.

Der Anfang der Hätze wird seyn um 3 Uhr, die Musik aber wird sich hören lassen um 2 Uhr. Das Leggeld ist bekannt.

In einer handschriftlich erhaltenen Ankündigung werden folgende einzelne Hatzen in Aussicht gestellt:

Lust und Scharfhatze:

1) Präsentirt sich das Pferd als ein Panterthier auf sehr lächerliche Art mit arabischen Thieren, womit der siebenbürger Bär zum raufen gebracht wird.
2) Einen schönen Raub in einer Maschine vor die Bären,

worunter alle drey wegen dessen Raub zum raufen gebracht werden.

3) Den kleinen Ameisbär durch eine Maschine von der Spitze des Baumes zu 3. 4 und noch mehrmalen auf das lächerlichste scharf auf- und abgehetzet werden.

4) Zwey Stiere mit ungleichen Köpfen werden zum größten raufen gebracht, worzu aber 8 Hunde den Kampf verstärken werden.

5) Ein Esel mit 16 lächerlichen Thieren besetzt, worunter 5 Hunde mit dem Esel auf das schärfste werden zu thun haben, und der Esel doch das Feld erhalten wird.

6) Wird der grosse Hirsch über eine sehr hohe Plachen und 2 Seile von sehr beträchtlicher Höhe mit 4 leichten Hunden zu jedermanns Verwunderung zum öftern hinüber forciert werden.

7) Zum Beschluß wird der grosse Bär mit unschuldigen Thieren zum Purzeln gebracht werden.

Ein gewisser Königsberger war zu jener Zeit als Buchbinder bei der fürstl. Bibliothek und Kanzlei beschäftigt. Derselbe war früher bei der Thierhatz in Wien angestellt gewesen und fand bei der Einführung der Tierhatzen dahier soviel zu kritisieren, daß er sich an den Intendanten Baron v. Berberich mit dem Anerbieten wendete, schönere Hatzen vorzuführen, da Lingauer ein bloßer Metzger und kein richtiger Hatzmeister sei. Königsberger wollte ein Repertoir von 160 verschiedenen Hatzen haben. Er teilte dieselben in 5 Klassen ein:

1. Ordinäre Hatzen, jedoch mit allemaliger Abwechslung vergnügender Veränderungen.

2) Figurierte Hatzen.

3) Hatzen, Thier mit Thieren, so mit gleicher Stärke zusammengebracht werden.

4) Haupthatzen, Casgirte Hatzen.

5) Das sogenannte Stierrennen, oder Stierstechen, wie

solches principaliter im Venetianischen und Neapolitanischen 2c. geübt wird.

Diese Hatzen werden bei jedesmaliger Aufführung mit den schönsten Veränderungen wieder verwechselt.

Ob nachfolgendes Programm wirklich zur Aufführung kam, ist aus den Akten nicht zu entnehmen.

„Auf hohes Anbefehlen Sr. Hochfreyherrl: Excellenz 2c. „wird Endesgesezter zur unterthgsten Probe eine sehenswirdige „Scharfhäze in folgenden Stücken gehorsamst aufführen, und „hiedurch Sr. Hochfürstl: Drhl: 2c. dann Euer Hochfreyl: Ex„cellenz 2c. nebst allen samentl: hohen Anwesenden ein satt„sames Vergnügen zu verschaffen sich also befleißen, daß Er „sich Dero höchst- und hohen Beyfall gdgst und gdg zu erlangen „gewiß versprechen darff.“

Erstens praesentiren sich etwelche Figuren mit ganz lächerlichen Instrumenten und aufhabenden lewendigen Thieren, nach welchen alle Thiere forçiret, und hiedurch sehenswürdige Seltenheiten vorkommen werden, worunter außer den Bärn alle übrige Thiere lewendige und sehr lächerliche Thiere auf den Rücken haben, die mit Instrumenten versehen seynd, der Bär aber ein Lustſtuck und Scharfſtück machen muß, welches eine wahre Belustigung seyn wird.

Zweytens kommet der mit lächerlichen Instrumenten und lewendigen Thieren angethane Vollstier, wobey der nach aller Art recht erlehrnte Hätzmstr den Stier samt dessen Thieren forçiren wird; alsdann erscheinet auch der zweyte Stier, welcher mit dem ersteren zu kämpfen von dem Hätzmstr wird also gereizet, daß beyde zum springen halb Mann hoch und noch höher, wie die Hunde gegen einander zu Jedermanns Verwunderung zusammengebracht werden, und Einer aus diesen (welcher dem Hätzmstr am bequemsten zu seyn scheinet) wird hinausgesprengt, und von 8. Hunden auf das schärfeste zum Streit aufgeforderet werden: wo

inzwischen der Hätzmstr diesen Gegentheilen etwelche Stücke zuspielet bis der Stier von Einem Haupt Hund gefangen und gehalten wird.

Drittens erscheinet der Hirsch, so von dem Hätzmstr über zwey sehr hohe beträchtliche Säuler wird forçiret werden, bey dem dritten Säul wird man sehen, wie der Hirsch von einer gewaltigen Höhe mit einem Hund zum öftern hinüber sezen wird.

Viertens kommt der Bär um seinen Raub von obig lächerlichen Figuren abzuhohlen, welcher aber von diesen ganz lächerlich wird abgewiesen werden, bis ihme von dem Hatzmstr Einer überlassen wird. Dieses ist ein Stück von einer Lust Hätze.

Fünftens zeiget sich das Pferd, welches auf eine ganz andere Art von dem Hatzmstr nach den Figuren forciret wird, wodurch es in solche Wildigkeit gerathet, daß es wie ein Hund mit aufgesperten Rachen auf die lewendige Thiere wird zu eillen, hernach aber von 6. Hunden zum höchsten springen und Sturz wird gezwungen werden.

Sechstens praesentiret sich der ausgesprengte Stier mit 6. stillen Feuer Rädlen, woran der hohe Adel sehen werden, wie hoch nicht ein solches Thier zum springen, Sturz und anlauffen könne gebracht werden, an welchen sodann der Hätzmstr einen einzigen Hund um zu zeigen anweisen wird, wie ein Kleines auch das stärkste Thier überwinden könne.

Siebentens macht den Beschluß der bekannte Bär, welcher von dem Hätzmstr auf eine lächerliche Art verführt wird, da ihme 4. unschuldige Thier vorgestellt, welche mit ihme auf das schärfeste zu kämpfen gebracht werden. Dergleichen noch niemal gesehen worden.

Ignazi Königsberger
Hochfürstl. Bibliothec und
Kanzley Buchbinder allhier.

Aus diesen verschiedenen Hatzprogrammen läßt sich schon entnehmen, daß häufig Tiere zerrissen oder mehr oder weniger verwundet werden mußten. Wir finden darüber auch Angaben in den Berichten. So heißt es z. B. einmal, daß außer vielen blessierten Hunden drei gleich tot auf dem Platze blieben; ein andermal heißt es, daß von 37 Hunden 16 blessiert seien; 1783 waren 60 Hunde beschädigt, mehrere tot, nur 8 gut; 1782 waren 3 Hunde durch die Bären, 2 durch die Wildschweine getötet worden u. s. w. Es ist bekannt, daß geschickte, tapfere Hunde wilde Stiere und andere Tiere am besten halten können, wenn sie dieselben bei den Ohren fassen. Es nimmt daher nicht wunder, wenn man im Verzeichnis der Hatztiere Hirsche und Bären u. s. w. antrifft, die keine „Loser" (Ohren) mehr haben, oder doch nur sehr beschädigte; auch Stiere mit derlei Ohren werden erwähnt. Einen Esel brachte der „Raubbär" um u. s. w.

Zuweilen wurden auch Ochsen, die zum Schlachten bestimmt waren, von den Metzgern gegen Entschädigung ausgeborgt und zur Hatz verwendet. Wir ersehen dies aus einer Eingabe des Metzgermeisters Fichtlscherer von Stadtamhof. Derselbe hatte gegen 5 fl. Entschädigung einen solchen hergeliehen. Im Kampfe mit einem Hirsche stieß ihm dieser ein Ende seines Geweihes mit solcher Gewalt in den Kopf, daß der Ochse sofort geschlachtet werden mußte. Außerdem hatten ihn die Hunde von rückwärts so zugerichtet, daß große Teile des Fleisches nicht mehr verwendet werden konnten. Fichtlscherer beanspruchte daher noch weitere Entschädigung.

Große Mühe wurde auf Anschaffung der Tiere verwendet; Hirsche und Schweine wurden auf den fürstlichen Revieren in Schwaben gefangen und nach Regensburg geliefert; doch wurden auch Wildschweine aus den Forsten in der Umgegend von Regensburg verwendet; wiederholt schickt auch der fürstbischöflich Eichstättische Obristjägermeister Frhr. v. Freyberg Wildschweine.

Schon 1778 hatte der k. k. privilegierte Hatzpächter Faber in Wien beim Verkauf seiner Tiere 1 alten grimmigen Raubbären, 2 weitere Bären, 1 Florentiner Affen und 3 Raubwölfe um 2000 fl. angetragen; es ist nicht ersichtlich, ob sie gekauft wurden. Ebensowenig erhellt, ob die angetragenen Löwen in Amsterdam, deren einer 5000 fl., der andere aber 2300 fl. kosten sollte, erworben wurden.*) Ein weißer Bär wurde in Amsterdam um 100 Dukaten angekauft, wurde auch glücklich über Köln bis Hemau transportiert, ging aber auf der letzten Tagreise zu grunde.

Im Jahre 1783 war die Intendanz und Oberaufsicht über die Tierhatz dem fürstl. Truchseß Frhrn. v. Rummel und dem Postmeister Müller übertragen worden; Hatzdirektor wurde Kammerdiener Defraine, während Lingauer Hatzmeister blieb.

Defraine unternahm 1783 auch eine Reise nach Polen, um Bären zu erwerben; es gelang ihm auch 9 Stück aufzutreiben, wovon er 6 vom Fürsten Radziwil erhielt. Einen Bären kaufte er um 5 Dukaten. Der Transport nach Regensburg, welcher zwei Monate in Anspruch nahm, verlief aber nicht ganz glücklich; einer der sieben Mann, die den Transport zu besorgen hatten, wurde nämlich von dem Bären so verbissen, daß er krank zurückgelassen werden mußte; ein Bär scheint auf natürliche Weise zu grunde gegangen zu sein; zwei entliefen auf dem Transport in Österreich und wurden von den erschreckten Bewohnern des Marktes Ravelsbach trotz des Protestes der Treiber, die sie wieder fangen wollten, niedergeschossen.

Das letzte Verzeichnis der Tiere von Ende Januar 1784 weiset folgende Stücke aus:

1 Raubbär,

1 Siebenbürger Bär,

---

*) In den Verzeichnissen erscheinen Löwen nicht.

1 hupfender Bär,
1 Feuerbär,
1 Moldauer Bär,
4 Hirsche (NB. mit wenig Losern),
1 neu hinzugekommener Hirsch,
1 Dammhirsch und 1 Hirschkuh,
4 Wildschweine aus Dischingen,
4 „ aus Eichstätt,
1 Bache (weibl. Wildschwein) mit Frischlingen,
2 Luchse,
1 Wolf,
2 Pferde (stark blessiert),
1 Hetzpferd, (wird öfters als der bekannte Fuchs aufgeführt),
4 Stiere (1 von Hartham, 1 von Pielenhofen, 1 von Dietfurt),
2 Esel (1 Esel hat der Raubbär umgebracht),
58 Hunde (wovon viele blessiert).

Dazu kamen die neu angeschafften Bären:

1 Littauer, 1 Polnischer, 1 Florentiner (soll wohl Volhynischer heißen), 1 Walachischer, 1 Russischer, 1 großer Moldauer, 1 Piemontesischer, und 1 Welscher.

Auch 3 neue polnische Hunde waren angeschafft worden.

In früheren Verzeichnissen finden wir z. B. noch einen Magaco (Affenart); einen Winterberger Bären (aus den Urwäldern des Fürsten Schwarzenberg bei Winterberg in Böhmen an der Passauer Grenze), einen Büffelstier aus Salzburg, einen kleinen Ochsen für den Raubbären und ein altes Pferd für denselben, mehrere Wölfe u. s. w.

Unter den Hunden werden Bärenhunde, Wolfshunde, Ochsenhunde, Saufänger, und ein Bärensolohund genannt.

Kurze Zeit, nachdem das oben erwähnte Verzeichnis aufgestellt war, wurde der ganzen Herrlichkeit ein jähes Ende bereitet. Es ist bekannt, daß in den letzten Tagen des Februar

und ersten Tagen des März 1784 nach einem sehr harten Winter im Gefolge des Eisganges eine der größten Hochwasserkatastrophen über Regensburg hereinbrach, welche die Geschichte verzeichnet. Dem Hochwasser fielen die meisten Tiere zum Opfer, nur wenige konnten gerettet werden.*)

Durch diesen Unfall wurde dem Fürsten die Hatz, welche ohnehin mit vielen Kosten und fortwährenden Unannehmlichkeiten verbunden war, gründlich verleidet und er gab dieselbe nunmehr vollkommen auf.

Von den wenigen überlebenden Tieren erhielt der Hatzmeister Lingauer die Hälfte; auch wurde ihm noch eine halbjährige Besoldung ausbezahlt. Lingauer führte die Hatz dann noch durch einige Zeit auf eigene Rechnung weiter und noch im Jahre 1795 wurden Hatzvorstellungen gegeben, wie wir oben gehört haben.

So haben die guten Regensburger damals an diesen blutigen und feurigen Spielen ebenso ihr Vergnügen gehabt, wie noch heutigentags die Spanier an ihren Stiergefechten.

V.

Versuche ein selbständiges Theater zu gründen.

Wir haben bereits am Ende des IV. Hauptstückes der Versuche zur Gründung eines selbständigen Theaters erwähnt, und haben auch dort schon gesehen, daß es beim Versuche blieb. Und so ist denn auch in der Folge bis auf den heutigen Tag das Theater immer mehr oder weniger auf die Teilnahme des fürstlich Thurn und Taxis'schen Hauses angewiesen geblieben.

*) Auch Gumpelzhaimer erwähnt in seiner Geschichte von Regensburg, daß die Tiere des fürstl. Hatzhauses im Wasser umkamen.

Leicht wäre es, die Geschichte des Theaters für die nun folgende Zeit zu schreiben, wenn alle Theaterjournale ein Joh. Gg. Karl Giesecke verfaßt hätte. Sein Journal vom 12. Mai 1786 nämlich gibt einen klaren Einblick in die Theaterverhältnisse von 1784 – 86. Daraus entnehmen wir:

Von den vom Fürsten von Thurn und Taxis entlassenen deutschen Comödianten waren mehrere in Regensburg zurückgeblieben. Da kam am 23. Mai 1784 ein gewisser Walter, der bis zu dieser Zeit nur an kleineren Orten sich herumgetrieben und extemporierte Stücke gespielt hatte, „wie weiland Vater Thespis mit seinem Karren," so mit Sack und Pack mit seiner Gesellschaft hier an und eröffnete schon am 26. Mai seine Schaubühne im blauen Hechten in dem dazu bereiteten Saale mit dem Stücke „Der Gläubiger," das „so verhunzt wurde, daß der Verfasser blutige Thränen geweint haben würde, wenn er den Jammer hätte ansehen müßen." Darauf folgte eine extemporierte Burleske „Philipp der Schreiber." Giesecke gesteht von sich, daß er in seiner ersten Liebhaberrolle selbst zum Ruin des Stückes beigetragen habe. Dennoch konnte diese Gesellschaft 52mal spielen, da verschiedene Personal-Ergänzungen und Entfernungen stattgefunden hatten. Walter und minder brauchbare Mitglieder zogen, Garderobe und Papiertheater unterm Arm, ab und für die Übrigen fing nun eine bessere Periode an. Das Wohlgefallen an der fürstlich Taxis'schen italienischen Gratis-Oper nahm ab, dagegen die Lust am deutschen Schauspiel zu und es gelang unter Leitung des H. Gg. Korndorfer ein ansehnliches Abonnement dafür zu stande zu bringen. Man wählte den geräumigen Saal im roten Hahn als Schaubühne. Nach Aufführung von 25 Stücken übernahm der allgemein beliebte Schauspieler Felder die Direktion, unter welchem das deutsche Theater in großen Aufschwung kam. Das abwechslungsreiche Repertoir — Trauerspiele, Lustspiele, Singspiele, Ballets — nennt unter andren Stücke

von Schiller, Goethe, Lessing, Iffland, Babo, Shakespeare u. a. Die Dekorationen, welche anfangs nur aus Zimmer und Wald bestanden, wurden auf 14 Stück vermehrt, und die Garderobe wesentlich verbessert. Unter den besonderen Gönnern wird Fürst Radziwil genannt. Der Stadtrat förderte das Unternehmen durch Verringerung des Permissionsgeldes und durch die Erlaubnis, auch am Sonntag zu spielen, während bisher nur am Mondtag, Dienstag und Freitag gespielt werden durfte. Nachdem Korndorfer sich mit einer Regensburgerin verheiratet hatte, und aus dem Bühnenverband ausgeschieden war, übernahm Mad. Bock die Direktion, welcher Hr. Borchers zur Seite stand, der von einer hohen Gesandtschaft engagiert worden war. Das Theater wurde erweitert, mit einer Galerie versehen, bessere Beleuchtung eingeführt und die Bibliothek vermehrt. Es fanden unter dieser Leitung 379 Aufführungen statt bis zum 28. Mai 1786. Das Abonnement betrug für 12 Vorstellungen 3 fl. 30 kr.; monatlich waren 16 Vorstellungen, davon 4 außer Abonnement. Eine monatl. Theaterrechnung betrug:

Fürs Theater	fl.	80
Für Druckkosten	„	36
„ Musik	„	32
„ Beleuchtung	„	30
„ Rollenschreiben	„	12
„ Requisiten	„	10
„ Permissionsgeld	„	8
„ Zetteltragen	„	10
„ Kassier und Billeteur . . .	„	15
„ Kleinigkeiten, Thee, Kaffee, Bier, Wein etc.	„	15
Dazu an Gagen ohne die der Direktion	„	300
also zusammen	„	548

Die besten Tageseinnahmen waren bei „Hamlet" 115 fl., „Hochzeit des Figaro" 110 fl. und die schlechteste an einem schönen Sommertag bei den „Holländern" 2 fl. 24 kr.

So standen die Verhältnisse als der Fürst von Thurn und Taxis, wie am Ende des IV. Abschnittes (S. 79) bereits erwähnt wurde, die italienische Oper entließ und das Theater mit den dort genannten Dekorationen für das deutsche Schauspiel zur Disposition stellte. Nun übernahm ein geborner Regensburger, dessen Name in den Annalen der Theaterwelt noch heute oft genannt wird — Emanuel Schikaneder — die Direktion des Theaters. Schickaneder war am 9. April 1751 in Regensburg geboren und widmete sich anfangs der Musik, ging aber später zum Theater über und spielte und dirigierte an verschiedenen Bühnen in den kaiserlichen Erblanden und im deutschen Reiche, nachdem er sich mit der 1752 zu Hermannstadt gebornen Pflegetochter Anna des Theaterdirektors Artim vermählt hatte († 22. Juni 1821).

Während seines Aufenthaltes in Salzburg schrieb er unter andern (1782) ein Stück: „das Regensburger Schiff," das mit Regensburger Lokalschilderungen beginnt.

Als Mitglied des k. k. Nationalhoftheaters in Wien hatte er sich bereits im Dezember 1785 an die fürstl. Intendanz gewendet mit dem Antrage, mit seiner Gesellschaft in Regensburg zu spielen, da er Ende des Jahres die k. k. Hofbühne verlasse. Damals wurde er aber abschlägig beschieden, indem vorläufig keine Veränderung der Bühnenverhältnisse beabsichtigt sei.

Als dann in der Folge der Fürst die italienische Oper wirklich entließ, übernahm Schickaneder die Leitung des deutschen Schauspieles an der hiesigen Bühne. Durch ein Dekret vom 25. Februar 1787 wurde ihm das Theater mit mehreren Dekorationen unentgeltlich überlassen, und ein Teil der Garderobe um den wohlfeilen Preis von 350 fl. verkauft.

Der Fürst setzte aber die Bedingnis, daß ohne seine Erlaubnis Niemand anderer an dem Theater spielen dürfe. An Abonnement für das fürstl. Haus und dessen Hofstaat wurden jährlich anfangs gegen 3500, später gegen 5000 fl. gezahlt; dagegen war bedungen, daß in keinem Falle eine Vergütung

geleistet wird, wenn das Unternehmen nicht auf seine Rechnung kommt. Sollten Schwierigkeiten wegen der Plätze entstehen, so wird das Abonnement für den Hofstaat eingezogen. Sollte der Preis des Abonnements erhöht werden, so würde die Anzahl der Abonnenten des fürstl. Hofstaates vermindert werden.

Da auch die Gesandtschaften zahlreich abonnierten, so ging durch einige Zeit alles gut.

Es wurde Mondtag, Mittwoch und Freitag gespielt und wochentlich ein Trauerspiel, eine Komödie und eine Operette gegeben. Schickaneder unternahm auch große theatralische Vorstellungen im Freien am obern Wörth, so das Trauerspiel Graf Waldron „mit außerordentlichem Beifall und verschaffte sich große Einnahme und war Alles auf Täuschung „hergerichtet." Ebenso ließ er das bei den Regensburgern stets beliebte Stück Hans Dollinger in Scene geben, wobei „das Turnier zu Pferd mit Lanzen von Dollinger und Krako gehalten worden und der Kaiser mit Dollinger in einem Triumphwagen, von geharnischten Rittern, Minnesängern und Janitscharenmusik begleitet, fuhr."

In der Einladung hiezu hieß es: „Diese vaterländische „wahrhafte Geschichte wird auf dem obern Wörth, wie voriges „Jahr Graf Waltron, umständlicher sogar mit dem Lanzen„kampf zu Pferd, der seit jener alten Zeit hier nicht mehr „gesehen worden, den 20. July um 6 Uhr abends, wenn es „die Witterung zuläßt, unter freiem Himmel vorgestellt. Das „Amphitheater wird hiezu ganz anders hergestellt, als voriges „Jahr."

Es fanden sich über 3000 Zuschauer ein; die Einnahme betrug 1500 fl.

Doch bald gab es wieder Mißhelligkeiten; namentlich waren die meisten Gesandtschaften darüber unzufrieden, daß zwei Schauspielerinnen namens Engs und Seve entlassen wurden. Da, wie es scheint, auch Schickaneder seine Rechnung nicht fand, legte er am 17. Mai 1789 die Direktion nieder

und erbot sich, alles der Gesellschaft zu überlassen und einen Regisseur aufzustellen.

Er selbst wollte anfangs hier bleiben, da seine Kompositionen ihm so manches einbrächten, und auch seine in Wien zurückgebliebene Frau, die jüngst eine Erbschaft gemacht, ihn unterstütze.

Während seines Aufenthaltes in Regensburg ließ er auch daselbst eines seiner vielen Theaterstücke den „Grandprofos" drucken (1787). — Ob sein „Hanns Dollinger oder das heimliche Blutgericht" hier entstand, kann nicht nachgewiesen werden; gedruckt wurde das Stück erst 1792 (Wien & Leipzig) mit einer Sammlung anderer von ihm verfaßten Ritterschauspiele.

Frau Eleonore Schickaneder hatte mittlerweile in Wien die Direktion an dem neugegründeten Theater im Starrhembergischen Freihause (1788) übernommen. Nach seiner Rückkehr nach Wien übernahm Schickaneder selbst die Direktion und erwarb sich nunmehr Geld und einen unvergeßlichen Namen. Schickaneder war es nämlich, der Mozart, mit dem er schon von Salzburg her bekannt war, die Idee zur „Zauberflöte" gab, und nicht nur das Textbuch verfaßte, sondern auch auf einzelne Partien der Musik Einfluß nahm. Wenn auch der Schauspieler Gieseke sich den Anschein gab, als habe er Anteil an dem Textbuche, so hat doch Schickaneder selbst in der Vorrede zu seiner Oper: „der Spiegel von Arkadien" diese Anmaßung „eines Regensburger Theaterjournalisten" als große Unverschämtheit bezeichnet. Der Ruhm an dieser hervorragenden Schöpfung Mozarts mitgewirkt zu haben, wird also Schickaneder wohl nicht abgesprochen werden können. Die Zauberflöte wurde 30. Sept. 1791 zum ersten Male unter Mozarts persönlicher Leitung und unter Direktion Schickaneders gegeben, und erwies sich durch lange Zeit als Zugstück ersten Ranges, so daß Schickaneder gute Geschäfte machte. Da das Theater im Freihause sich bald

als zu klein erwies, baute er mit Erlaubnis des Kaisers Franz trotz aller Hindernisse 1801 das Theater an der Wien, damals das schönste Theater in der kaiserlichen Hauptstadt, welches er aber schon 1804 an Baron Braun, den Pächter der kaiserl. Hoftheater, verkaufte. Nach mehrjähriger Ruhezeit übernahm er 1807 die Direktion des Theaters in Brünn, die er durch einige Zeit mit gutem Erfolge führte.

Endlich nach langem schweren Leiden beschloß er sein bewegtes Leben in der Alservorstadt in Wien 21. Sept. 1812 und wurde auf dem Währinger Friedhofe begraben.*) Wir wollen hier noch anfügen, daß Schickaneders Tochter Anna (geb. 1767) i. J. 1862, also 95 Jahre alt, in dürftigen Verhältnissen in Regensburg starb. Mozart hatte in der Zauberflöte die Partie des ersten Genius für sie geschrieben; später wurde sie eine tüchtige Sängerin, heiratete in der Folge den berühmten Schauspieler Eickhoff und hatte nach seinem Tode mit der bittern Not zu kämpfen; doch gestalteten sich ihre letzten Lebenstage etwas freundlicher, da ihr i. J. 1858 von dem hochsinnigen Könige Maximilian II. eine Jahresunterstützung von 300 fl. bewilligt wurde.

Nach dem Rücktritte Schickaneders scheint eine ziemliche Desorganisation des Theaters eingetreten zu sein. So ersehen wir aus einem Briefe vom 20 Juli 1789 des österreichischen (churböhmischen) Gesandten Grafen von Seilern an den damaligen Chef der fürstlich Thurn und Taxis'schen Verwaltung den Frhrn. v. Schneid, daß außer der Familie des markgräfl. brandburgschen Gesandten Salzmann niemand mehr das Theater besuche, und am 20. Juli 1789 schreibt der schwedisch-pommersche Gesandte Baron Oxenstierna an gedachten Baron Schneid: alle Gesandtschaften seien mit dem Fürsten einverstanden, daß von Ende Juli an keine Theaterzettel

*) Im Jahre 1800 stand Schickaneder nochmals in Unterhandlung wegen Übernahme des Regensburger Theaters.

mehr zu sehen seien, das einzige, was man zur Zeit noch vom Theater sehe; zugleich spricht er auch aus, wie dankbar man dem Fürsten sei, daß die durch das Einstellen des Spieles während der Monate August, September und Oktober anwachsenden Ersparnisse als Fond für eine künftige Entreprise verwendet werden sollen.

An Schickaneders Stelle trat Jak. Rechenmacher, der unter andern Mitgliedern die aus Mozarts Leben bekannte Dem. Weber engagiert hatte. Obwohl er sich alle Mühe gab, das Publikum zu befriedigen, kamen doch von verschiedenen Seiten Klagen, denen gegenüber er sich zu rechtfertigen suchte, indem er erklärte, es sei kein Wunder, wenn bei der geringen Beteiligung von Seite der Gesandtschaften und der sonstigen Bewohner der Eifer der Spielenden nachlasse. Den Klagen des schwedischen Gesandten Baron Oxenstierna über Rechenmacher gegenüber erwiderte der Stadtrat „Allen „kann es niemand, auch der Rechenmacher nicht recht „machen." Diesen Klagen machte sein plötzlicher Tod ein Ende (4. Sept. 1790), und nun ließ man seine Witwe mit dem Regisseur Hofmann die Direktion unter beständigen Mißhelligkeiten und Streitigkeiten weiter führen, bis sie 1791 an Roman Waizhofer überging. Dieser beklagte sich, daß er Schaden erleide, indem viele fürstl. Freibillete an andere Personen abgegeben würden. Der Fürst von Thurn und Taxis, der zwar nicht mehr selbst das Theater hielt, aber durch sein bedeutendes Abonnement und sonstige Unterstützungen großen Einfluß übte und die Zuflucht aller Schauspieler, besonders in Geldangelegenheiten war, sicherte Abhilfe zu; trotzdem konnte Waizhofer auf keinen grünen Zweig kommen und wurde zuletzt 1793 zahlungsunfähig.

Unter Waizhofers Berichten heißt es unter andern: ...„ein ganz neues Singspiel nach einer wahren Geschichte: die christl. Judenbraut." ... „ein neues heroisches Schauspiel aus der russischen Geschichte: die Strelitzen in russischer Kleider-

tracht und 4 Aufzügen." ... „ein Stück vom berühmten Herrn Lessing." ... „zur Vorfeier des Namenstags des Kaisers: Coriolan, wobei zweierlei neue Kleidertrachten und prächtige neue Kleider zum Vorschein kommen." ... „ich zeige gehorsamst an, daß ich meine Gesellschaft alle Sonnabend richtig bezahle und also auf keinen Fall einen Verbot annehme oder für eine Zahlung hafte" u. dgl.

Hier ist auch folgende Notiz eines Chronisten einzuschalten: „Schon im 2. Jahre hatte der Prälat von Prüfening eine gewisse Anzahl dürftiger Knaben aufgenommen, für deren leiblichen Unterhalt und edlere Ausbildung des Herzens und Verstandes er sorgte. Dies geschah nun nach vollendetem Lehrkurse auch in diesem Jahre: nach vorhergegangener Prüfung wurde eine Preisevertheilung vorgenommen; dieser Handlung mehr Feierlichkeit zu geben, ließ er vorerst von den hier befindlichen Schauspielern unter Mitwirkung der Kinder ein mit Singstücken vermischtes, eigens auf diese Feier gefertigtes Schauspiel „die guten Unterthanen" betitelt, aufführen ... Eine Menge fürstlicher und angesehener Personen war zugegen; alle Zuseher waren von innigster Rührung ergriffen" u. s. w. am 4. September 1791.

Vom Jahre 1792 sagt der Chronist: „Das Jahr hatte hier mit einer Fastnachtlustbarkeit begonnen, welche wieder an die alten deutschen Mummenspiele erinnerte. Die Jesuitenstudenten hielten am 23. Jäner eine aus mehr denn 60 Schlitten bestandene maskierte Schlittenfahrt, welche eine Unterhaltung gewährte und mit Ordnung und Sittlichkeit vollführt ward."

Obgleich 1792 wegen der Trauer für Kaiser Leopold II. Theatervorstellungen nicht hätten stattfinden sollen, so wurde doch das Spielen gestattet.

1793 ließ der Fürst im Ballhaus eine Freikomödie veranstalten wegen der Übergabe von Mainz.

Die kriegerischen Zeiten übten ihren Einfluß auch auf das Theater aus und alle Rechnungen aus dieser Zeit weisen

ein Defizit auf. Die Jahresausgabe um diese Zeit belief sich laut aufgestellter Berechnung auf 11,595 fl. 36 kr., welcher eine Einnahme von nur 8349 fl. 40 kr. gegenüberstand, so daß sich ein Defizit von 2695 fl. 56 kr. ergab. Die wöchentlichen Ausgaben beliefen sich auf 222 fl. 48 kr.; darunter die Gagen zu je 24 fl., 20 fl., 18 fl., 16 fl., 14 fl. u. s. w.; für Direktor und Kinder 20 fl., Zettelträger 2 fl. u. s. w.

Einnahmen:

Der Fürst von Thurn und Taxis . .	4983 fl.	—	kr.
Der Fürstbischof	400 „	—	„
Herr von Zweier	150 „	—	„
Toscano (Banquier)	120 „	—	„
Graf Hohenthal (sächs. Gesandter) . .	300 „	—	„
Baron Leykam (kais. Concommissarius)	150 „	—	„
Graf Görz & Familie (preuß. Gesandter)	240 „	—	„
Baron Gemmingen	226 „	40	„
Abonnement suspendu	400 „	—	„
Tageseinnahmen	780 „	—	„
Stadtkammer	600 „	—	„
Extrazuschüße	500 „	—	„
Summa	8849 fl.	40	kr.

Nach Waizhofer folgten Johann Christoph Kaffka und Franz Gatto für kurze Zeit in der Direktion. Dann übernahm Boltolini, für den sich Graf Görz interessierte, das Theater; er kam aus Salzburg und hatte das Jahr vorher in Stadtamhof gespielt. Der Fürst zahlte damals 6000 fl. für sein Abonnement; Boltolini hatte dafür an Billeten abzugeben: 66 des ersten, 15 des zweiten und 44 des dritten Platzes. Doch hörten die Klagen über das Theater nicht auf.

Es kam soweit, daß der Fürst sein Abonnement 21. Dez. 1794 zurückzog. Vergeblich versuchte Ritter v. Steinsberg die Verhältnisse zu bessern; erst Elias Gumperts konnte sich wieder einige Jahre halten. Dieser, k. preußischer und

churpfalz-bayr. dekretierter Schauspieldirektor in Bayreuth und Amberg, übernahm von **Boltolini** die Schulden und die Direktion und scheint trotz mancher Beschränkungen, die ihm vom Magistrat 18. März 1798 auferlegt wurden, seine Rechnung gefunden zu haben. Da er nämlich Erbreichsmarschall'scher Schutzjude war, so mußte er einen ansäßigen Bürger für seine Person stellen, der bei hiesigen Behörden Recht gab und nahm; er sollte unmittelbar unter hiesiger Gerichtsbarkeit stehen; er mußte alles Risiko übernehmen, an das städtische Steueramt 500 fl. und für jede Repräsentation 1 fl 30 kr. an das städtische Umgeldamt bezahlen, eine Armenvorstellung geben, die Statisten aus der städtischen Garnison nehmen, zur Abwendung besorglicher Feuersgefahr die Pflasterer „adhibiren" und bezahlen, für jeden Schaden im Ballhaus gutstehen und sich alljährlich um die Concession der Direktion wieder melden. Die fürstlichen Kammerdiener hatten das Ballhaus und die Möbel an ihn vermietet gegen monatlich 36 fl. und sich verpflichtet, in seiner Abwesenheit keine anderen Aufführungen im Haus zu gestatten, sich aber auch den Saal an ein oder zwei Tagen vorbehalten zur Abhaltung von Konzerten, Bällen u. dgl.

Über die vorhandenen Theatereffekten entspannen sich langwierige Streitigkeiten, von wem sie neu geschafft oder geliehen worden waren, da weder die fürstlichen Beamten, noch die fürstl. Dienerschaft noch auch die Direktion genau darüber informiert waren.

So vegetierte die Bühne, bis 1802 ein fürstl. Thurn- und Taxis'scher Beamter Herr v. **Tönniges** sich derselben annahm und auch der Fürst wieder eine Loge mit monatlich 50 fl. abonnierte.

In diese Zeit fällt folgende von dem Enkel des Betreffenden stets als wahr beglaubigte Anekdote: Man gab Hamlet. Ein angesehener Bürger führte seine Frau ins Theater und gab dann zu Hause dem Hausdiener den Auftrag, zur bestimmten Stunde dieselbe mit der Laterne abzuholen und

heimzuführen. Der Biedermann machte sich etwas zu früh auf den Weg und wartete am Thor; da ihm die Zeit zu lang wurde, öffnete er und suchte drinnen seine Frau. Aber anstatt in den Zuschauerraum gelangte er auf die Bühne und stand plötzlich die Laterne hoch haltend neben Hamlet und fragte: Wo ist denn Frau N.? Welchen Eindruck dies hervorrief, braucht wohl nicht erwähnt zu werden.*)

Über andere Schaustellungen dürfte aus der vorangehenden Periode Folgendes zu verzeichnen sein.

1786 „zeigt im goldenen Bären ein herzogl. Zweibrückscher Unterthan 6 mechanische historische und Phantasie-Kunststücke mit 50 beweglichen Figuren."

1787 wird im schwarzen Rößl in der Ostengasse der Marionettenspieler Dominikus Albrecht den bayrischen Hiesl aufführen.

1788 veranstaltete Carl Stanitz im Ballhaus ein großes Concert mit 2 Orchester, wovon das eine das Echo bildet. — Im Pfau war ein Riese und ein Fußkünstler zu sehen.

1789 produziert sich Franz Geisperger aus Salzburg im roten Stern mit vielen physikalischen, ökonomischen und andern schönen Kunststücken.

1790 produzierte sich Mich. Kirschner aus Berlin mit mechanischen Vögeln als Infanterie und Kavallerie.

1791 war im roten Stern ein Vogelkünstler und ein anatomisches Kabinet und im Kreuz „die Drechslerische transparente optisch-theatralische Wasserkunst, eine vortreffliche Augen- und Ohrenweide."

---

*) Etwas ähnliches wird vom Hoftheater in Wien erzählt. Nach Beendigung der Vorstellung rufen die betreffenden Diener den Namen ihrer Herrschaften aus, sobald die Equipagen in ihrer Reihenfolge vorgefahren sind. Frau Hofrat Z. hatte nun ihren dienstbaren Geist mit Hut und Mantel an den Ausgang des Theaters bestellt. Sobald derselbe die vielen Namen ausrufen hörte, begann er mit lauter Stimme zu melden; „Hut und Mantel von Frau Hofrat Z . . .!"

1795 findet sich Joh. Kolter ein englischer Kunstbereiter beim Prebrunnerthörl „mit Paradi und Zettel."

1796 am 28. Juni gab Cavallo im Hatztheater ein großes Feuerwerk unter dem Titel „das Sonnenfest."

1797 führt Tanzlehrer Huber mit seinen Eleven am 13. November im hochfürstl. Ballhaus ein Lustspiel und Ballet auf.

1802 Künftigen Sonntag d. 29. Aug. wird .... auf dem obern Werder aufgeführt „die schöne Marketenderin, ein milit. Stück mit Gesängen", wozu ein eigenes Theater erbaut und großartige Ausstattung gemacht wurden.

1802 am 28. Sept. wird sich der mechanische Künstler Philadelphia im roten Hahn mit all seinen Geschicklichkeiten, Künsten und großen Geistererscheinungen produzieren.

VI.

Von Erbauung des Theatergebäudes (Neues Haus) unter dem Fürstprimas bis zu dessen Einäscherung 1803—1849.

Der von den Gesandtschaften wiederholt angeregte Plan der Gründung eines unabhängigen Theaters fand erst im Jahre 1803 seine Verwirklichung durch die thatkräftige Unterstützung und Beihilfe des damaligen Landesherrn Fürst-Primas Carl Frhr. v. Dalberg, der nach dem Reichsdeputations-Hauptschluß Regensburg als Fürstentum erhalten hatte, und durch die Opferwilligkeit des Adels und

der wohlhabenden Bürgerschaft, vorzüglich auf Betreiben des Direktorial- und Hofkammerrates Guiollet.

Es wurde ein öffentliches Theater- und Gesellschaftshaus gebaut mit folgender Finanzierung:

§ 1. Zur Errichtung des öffentlichen Theater- und Gesellschaftshauses ist das Zeughaus auf dem Jakobsplatze samt weiter dazu nöthigem Raume gnädigst verwilligt.

§ 2. Zur Herstellung des Ganzen wird durch Privatsubskription ein Kapital von 50000 fl. in 100 Aktien, jede zu 500 fl., zusammengebracht. (Der Fürst von Thurn und Taxis übernahm 6 Aktien.)

§ 3. Zur Sicherheit der Aktionäre dient das Gebäude selbst, dessen künftige Versicherung in der Feuerassekuranz und die Aufsicht der gnädigst angeordneten Kommission.

§ 4. Jeder Aktionär erhält 5 proc. Zinsen aus dem Ertrag des Hauses und 2 pr. weiter aus einer 10 Jahre hindurch ggst. verwilligten Prämien Summe v. jährlich 1000 fl. flgl. 7 pr. im Ganzen: nach Verlauf dieser 10 Jahre zahlt der Ertrag des Hauses diese 7 pr. Uebrigens sind die Aktien volles und wahres Eigentum und können verkauft und zedirt werden; nur muß jedesmal die Anzeige bei der gdst. angeordneten Kommission zur Umschreibung des Nahmens der Eigenthümer geschehen.

§ 5. Dem Hause ist die Haltung eines Theaters, sodann die Haltung v. Konzerten, Masken- und anderen Bällen, und die Gerechtigkeit eines Kaffee- u Billardhauses, u. einer Weinschenke u. Speißewirthschaft (doch unbeschadet anderer schon desfalls bestehenden Konzessionen welche gleichfalls in ihrer Wirksamkeit bleiben) gdst. verwilligt.

§ 6. Eine Kommission, bestehend aus dem F. L. D.-Rath u. Polizeidirektor Bößner u dem F. Hofkammerrath Guiollet, hat die Oberaufsicht u. Leitung des ganzen Geschäftes.

§ 7. Die Aktionärs stellen ihrerseits einen Geschäftsmann auf, welcher der Kommission beiwohnt, die Kasse zu

übernehmen hat, das Interesse der Aktionärs besorgt, und über die Geschäftsführung sich mit der Kommission benimmt.

§ 8. Die Kommission ordnet mit Zuziehung dieses Geschäftsmannes Anlage und Ausführung u. läßt jährl. öffentliche Rechnung an die Aktionärs legen.

§ 9. Nach vollbrachter Einrichtung gehört die regie an die Kommission; die Wahrnehmung des ökonomischen Interesses der Aktionärs wird von ihrem Stellvertreter besorgt.

§ 10. Zweckmäßigkeit, Eintracht, Publizität u. möglichste Vervollkommnung sind der Geist des Geschäftes.

§. 11. Der reine Ueberschuß des Ertrags, nach Abzug der Verzinsung an die Aktionärs wird zur Herauszahlung der allenfalls aufgekündet werdenden Aktien nach der Zeitfolge der Aufkündung und den vorhandenen Kräften verwendet.

Dazu ist folgende Bilance beigegeben:

Einnahmen:

1)	Vom Theaterzins p. 8 Monate à 5 Carolin	fl. 440
2)	Von 12 Maskenbällen nach Abzug der Kosten an reinem Ertrag vom Entrée jeden zu 100 fl.	„ 1200
3)	Von 12 Concerten als 6 vor und 6 nach den Carnevals nach Abzug der Kosten, jedes zu 1 Carolin Vortheil	„ 132
4)	Von den Billards mit Einbegriff des Vortheils von Getränken, sodann Kartengeld v. Commerce Spielen p. Tag 11 fl.	„ 4015
5)	An Saalzins von wochentlichen Assembleen .	„ 1100
6)	An Zins von den kleinen Sälen	„ 100
7)	An jährl. Miethe des 2ten Geschoßes . . .	„ 500
8)	„ „ „ von der mansarde des Gebäudes	„ 300
9)	An jährl. Vortheile von Getränken, Speißen und Confituren bei Theater, Bällen und Konzerten	„ 500
		fl. 8287

Diesen Einnahmen stehen als Ausgaben gegenüber mit Einschluß der jährl. 5 pr. an die Aktionärs für Holz, Licht, Lohn und Reparatur fl. 5262, 40 kr., so daß sich ein jährl. Überschuß von über 3000 fl. ergäbe.

Der Fürst-Primas ließ sich dann auch noch herbei, die betr. Steuern und Abgaben zu bezahlen und erhöhte den jährlichen Zuschuß auf 2000 fl.

Im neuen Gebäude übernahm die Direktion des Theaters Jg. Walter aus Bremen, der dieselbe bis zu seinem Tode mit Geschick und großem Erfolg führte.

Hofrat Guiollet hatte für den Bau vom Fürst-Primas auch die Erlaubnis erwirkt, daß die Stadtmauer am Jakobsthor bis zu einer gewissen Höhe abgetragen und das dadurch gewonnene Material zum Bau verwendet werden durfte.

Für die innere Einrichtung des Hauses wurden noch 32 Aktien à 500 fl. unter den gleichen Bedingungen ausgegeben.

Für die neue Theaterunternehmung wurden genaue Bestimmungen über Engagement, Repertoir, verschiedene Anschaffungen, Kasse, Wache (ein Unteroffizier und 6 Mann) u. dgl. ausgearbeitet und dem Fürst-Primas sowie der Direktion zur Genehmigung und Annahme unterbreitet.

Auf eine Zumutung jedoch, die Garantie für außergewöhnliche notwendige Auslagen der Direktion, Reisegelder rc. zu übernehmen, schreibt der Fürst-Primas ad marg.: „Ich „finde alles recht schön, und zweckmäsig, habe aber in meinem „Leben keine Bürgschaft übernommen und kann Mich dazu „niemalen entschließen. Orb den 21. Julius 1804. Carl." Doch zahlte er jährlich 8000 fl. in ¼jähr. Raten; der Fürst von Thurn und Taxis bezahlte für seine Loge jährlich 1200 fl. Daran knüpfte er aber die Bedingung, es solle „eine doppelte Loge bereitet werden, wobei noch ein kleines Wärmezimmer befindlich, und sich von selbst versteht, daß diese in der inneren Dekoration ganz der Würde Ihro des Herrn Erbprinzen

fürstl. Durchlaucht und jener als kaiserl. Principal-Commissarius angemessen sein werden." — Dekorationen und viel sonstiges Inventar wurden aus dem Ballhaus dem neuen Theater überlassen und dieses am 7. September 1804 eröffnet. Den ersten Besuch des Fürst-Primas im Februar 1805 feierte ein Festaktus. Dem Domdechant v. Wolf wird auf Verlangen eine eigene Loge eingerichtet 1805.

Aus diesem und den folgenden Jahren sind im städt. Archiv peinlich genau geführte und sehr schön geschriebene Protokolle, eines mit 175 §§, vorhanden über alle Vorkommnisse im Theaterwesen, die aber meistens interne Sachen behandeln, Engagement, Klagen, Bitten u. dgl.

Am 22. Februar 1806 wurde im Theater eine Schillerfeier abgehalten, deren Ertrag von 542 fl. 25 kr. für Rechnung der Schillerschen Erben und zum Behuf des zu stiftenden Schillerdenkmals noch Gotha abgeschickt wurde; darüber wurde folgende Danksagung veröffentlicht: „Schillers „Verehrer statten für diesen schönen Abend öffentlich ihren „innigen Dank jenem verehrungswürdigen Manne ab, der „seinem Herzen durch den wohlthätigen Zweck dieser Feierlichkeit „und seinem Verstande durch die kunstvolle Zusammenfügung „des Ganzen aus Schillers eigenen Werken ein ehrendes Denk„mal gesetzt hat."

Es war eine Theaterschule für Deklamation, Musik und Tanz eingerichtet worden, welche vom Fürst-Primas eine Sustentation von jährlich 1200 fl. erhielt.

Aus dem Jahre 1806 sind „Gesezze für die Schaubühne in Regensburg" in 97 Paragraphen vorhanden. § 14 lautet: „Wenn irgend ein Mitglied sich ohne Erlaubniß unterfangen „sollte, an das Publikum eine Rede zu halten oder dasselbe „in irgend einer Streitigkeit zum Richter aufzufordern, so „wird es mit Verlust der ½monatlichen Gage, auch nach Be„fund der Umstände mit gänzlicher Entlassung ohne alle Gage„Vergütung bestraft." Die zum teil nicht unbedeutenden

Strafgelder sollten zur Unterstützung armer reisender Schauspieler verwendet werden, um die Kollekten für fremde Schauspieler aufhören zu machen. Der Schlußsatz zeigt von dem ernstlichen Wollen und dem Eifer der Direktion; er lautet: „Sowie man bei diesen Theatergesezzen keinen andern Zweck „hat, als den, einestheils Ordnung und Anständigkeit beim „hiesigen Theater zu erhalten und zu befestigen und dem Schau„spieler täglich mehr Vollkommenheit und Ausbildung zu geben, „anderntheils die für die Schauspieler so lästig werdenden Aus„gaben für Kollekten aufzuheben, so versieht man sich von dem „Ehrgefühl und dem Kunsteifer sämmtlicher Mitglieder des „Theaters, daß sie thätig mitwirken und theils den schon er„langten Künstlerruhm zu befestigen, theils immer mehr zu „einer höheren Stufe künstlerischer Ausbildung emporzustreben „bemüht sein werden." Diese Gesetze mußten dem Magistrat und der Theaterkommission, die damals aus den beiden schon erwähnten Räten Bösner und Guiollet und dem Theaterdirektor bestand, wozu oft noch ein eigener Rechtskonsulent kam, vorgelegt und von diesen genehmigt werden.

Andere Gesetze aus späterer Zeit ohne Jahrzahl in 44 §§ enthalten im § 15: „Ohne ausdrückliche Erlaubniß der Direktion „ist keinem Mitgliede erlaubt, irgendwo eine musikalische oder „dramatische Vorstellung zu geben, bei Verlust einer ganzen „Monatgage oder nach Befinden der Sache, bei plötzlicher „Aufhebung des Engagements. Kein Mitglied darf bei Con„certen, Akademien, Deklamatorien, woran das Theater nicht „selbst auf eine Weise Theil nimmt, mitwirken, ohne vorher „Erlaubniß von der Direktion dazu erhalten zu haben. Im „entgegengesetzten Falle würde der achte Theil der monatlichen „Gage die Strafe sein." Dann im § 22 heißt es u. a.: „Während des Probierens und vorzüglich auf der Bühne sind „alle weiblichen Handarbeiten untersagt; auch darf im The„atergebäude weder geraucht noch dürfen Hunde mitgebracht „werden. Jede Art von Mahlzeit ist in den Garderoben

„verboten. Strafe 12 kr." — Die Gagen wurden halbmonatlich ausbezahlt.

Direktor Walter pflegte namentlich die Oper und es weist das Repertoir aus jener Zeit die meisten Opern von Mozart, sowie die von Cherubini, Schenk, Dittersdorf, Mehul, Winter, Weber u. dgl. auf, aber daneben finden außer der dramatischen Kunst auch das Ballet — eines von 4 corsischen Greradieren — mechanische Kunstwerke, gymnastische Übungen, mimische Darstellungen aus der biblischen Geschichte, indianische Kunststücke, Concerte neben den Vorstellungen auf der Bühne ihren Platz.

Finanziellen Bedrängnissen suchte der Direktor durch sein und seiner Frau Vermögen möglichst gerecht zu werden, fand aber auch von Seiten des Fürst-Primas und der Bevölkerung vielfach Unterstützung, doch mußte er später Repertoir, Personal und Gagen etwas einschränken. In den kalten Tagen des Jahres 1808 erhielt die Direktion die Erlaubnis, im evangelischen Schultheater kleine Conversationsstücke zu geben, da das Theater nicht erheizt werden konnte und wegen der Kälte niemand hineinging. Auch erhielt der Direktor die Erlaubnis während des Sommers in anderen Städten zu spielen.

Verschiedenen Klagen über Schulden der Schauspieler sowohl im Theater-Restaurant als bei der Bürgerschaft suchte der Fürst-Primas durch folgenden Erlaß für die Zukunft zu steuern: „Daß kein Kaufmann, Gastwirth oder Bürger einem „Schauspieler etwas kreditiren solle, und daß Arrest auf ihren „Gehalt nicht statt habe, auch nicht in Zukunft persönlicher „Arrest gestattet werde, wenn Schauspieler von hier abgehen. „Da die Regensburger-Einwohner auf Barzahlung zu bestehen „haben, so werden sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn „sie etwas den Schauspielern borgen. Eine solche Erklärung „ist im Grunde für die Schauspieler ehrenvoll, indem sie der-

„jenigen gleich ist, welche auf mehreren Universitäten und ehe„mals in Erfurt von mir selbst in Betreff der Musensöhne „erlassen worden ist.“

Die schon erwähnte Theaterschule, die sich viele Jahre hindurch erfolgreich bewies, hatte unter J. Koller folgenden Stundenplan: Mondt. Gedichte; Dienst. Geschichte; Mittw. Schauspiel; Donnerst. Aphorismen; Fr. Vortrag; Samst. Wiederholung. In einem Bericht darüber heißt es unter anderm „daß die Schüler und Schülerinen auch in Musik „und Tanz unterrichtet würden und es zu wünschen wäre, daß „zur Tanzstunde nur Theaterschüler zugelassen würden; dann „würde sich wahrscheinlich auch die Theaterlust der Joh. „Baumgartner in keine andere Lust verwandelt haben.“

Durch die Kriegsereignisse des Jahres 1809 — Beschießung und Plünderung der Stadt — hatte natürlich auch das Theater- und Gesellschaftshaus viel zu leiden und es berechnete sich der Schaden auf mehr als 13000 fl.; außerdem fanden sich noch Ausstände an den Kellermeister mit 1700 fl. Zur Regelung dieser Verhältnisse entwickelte der Kanzellist Hauser eine ersprießliche Thätigkeit. Der Tilgungsvorschlag ging dahin: Sich auf 4 Jahre für die Rückstände und laufenden Zinsen mit 3 proc. zu begnügen, nach diesem Zeitraum die ausgesetzten 2 proc. wieder successive nachzutragen und die rückständigen Zinsen allen andern Passiven vorzuziehen, und im Haus an einen Gast nichts mehr zu kreditiren. — Das Schauspielerpersonal, welches unter der Direktion bis zur besseren Wintersaison beisammen zu bleiben wünschte, erklärte sich bereit, mit $^3/_4$ der Gage sich zu begnügen. — Trotzdem fand in diesem Jahre die erste Verloosung der Aktien statt.

Als im Jahre 1810 für den Primas das Fürstentum Frankfurt errichtet worden war, ging das Fürstentum Regensburg an Frankreich und durch dieses an Bayern über und wurde dem Regenkreise einverleibt als Sitz eines Landes-Direktoriums.

Die französische Regierung hatte zwar erklärt, den in Regensburg angerichteten Schaden zu ersetzen; da aber die Erfüllung dieser Erklärung unsicher war und jedenfalls erst im Laufe der Zeit erfolgt wäre, so wendete man sich an das bayr. Landes-Direktorium, wenigstens den Fortbezug der bisherigen fürstl. Unterstützung von 8000 fl. jährlich zu erhalten. Zugleich wurden aber auch von höchster Stelle Bestimmungen über Genehmigung der Theaterdirektion, Censur u. dgl. erlassen und in dieser Beziehung ein Stück „die Waldmänner" beanstandet.

Direktor Walter trat die Direktion an eine Frau Müller ab und ging nach Augsburg, aber schon nach Jahresfrist tauschten beide wieder und Walter blieb in Regensburg bis zu seinem Tode.

Es wurde allerhöchst bestimmt, daß außer dem bestätigten Direktor niemand die Erlaubnis zu theatralischen Aufführungen gegeben werden dürfe, da solche den ohnehin nicht starken Besuch des Haupttheaters beeinträchtigten, und auch andere Schaustellungen an Theatertagen möglichst unterbleiben sollten. Es traten nämlich i. J. 1810 im goldnen Kreuz Herr Charles, erster Bauchredner von Frankreich und im rothen Hahn Hr. Weiß aus Paris mit einem mechanischen Theater auf.

Da in einigen Stücken Ausdrücke gefallen waren, welche Bezug auf den bayerischen Dialekt in beleidigend anzüglicher Weise gehabt hatten, wurde durch das General-Kommissariat des Regenkreises der Direktion bedeutet, daß im Wiederholungsfall der betr. Schauspieler sofort arretiert und mit dreimal 24stündigem Arrest bestraft und nach Umständen aus der Stadt ausgewiesen werde; es werde deshalb jedesmal ein Beamter in einem eigenen Lokale anwesend sein.

Ein Aloys v. Hofmann erhält die Erlaubniß, 6 Wochen lang theatralische Vorstellungen (Volkstheater) in Stadt am Hof geben zu dürfen. — Ein Theaterzettel davon lautet:

Vaudeville Theater in Stadtamhof.

Mit hoher Erlaubniß | wird heute Montag d. 12. July 1813 | von der Rechenmacher- und Hofmannischen Familien-Schauspieler-Gesellschaft | zur Vorfeier des erfreulichsten allerhöchsten Geburtsfestes | Ihrer Königlichen Majestät | unserer allgeliebtesten, allergnädigsten Königin | aufgeführt: |

Hygea, die Göttinn der Gesundheit. Ein allegorischer, für das heutige Fest nach Kotzebue adaptirter Prolog in Versen. | Personen:

Ein altes Männchen; Wilhelm und Fritz, 2 Vaterlandskinder. Hirauf folgt: | Der Tiroler Wastel. | Eine beliebte komische Oper von Schickaneder. — Nach dem Personenverzeichnis folgt:

„Die Pflicht der Dankbarkeit erzeugt den heißen Wunsch „in unseren Herzen, daß alle gute Bürger heute in die Seg„nungen einstimmen möchten, welche wir unserer großen Wohl„thäterin opfern. — Ihr zu Ehren biethen wir heute dem „königlichen Militär freyen Theatereintritt an."

Im Theater der lat. Schule gab 1813 ein Metamorphosentheater der Gebrüder Dennabecq, Künstler aus Paris, verschiedene Vorstellungen, wovon sehr interessante Zettel mit Bildern in Schwarz vorhanden sind. Ebenso führte ein Mechanikus Lurz in der weißen Rose auf dem Neupfarr-Platz mit 4 Schuh hohen mechanischen Figuren das Stück vom Dr. Faust auf.

1814 am 14. Oktober wurde an einem Abend „Wallensteins Tod" in zwei Abteilungen und „Wilhelm Tell" in zwei Abteilungen gegeben.

Der Theatermaschinist L. Kümmel hat 1815 in seinem Quartier A 197 ein Metamorphosen-Theater gebaut und erhält die Erlaubnis, Vorstellungen zu geben, soferne sie in den Schranken der Sittlichkeit bleiben und den Darstellungen des Schauspielunternehmers Walter keinen Eintrag thun.

1816 war auf dem Repertoir „die Verbündeten in Paris," ein Gemälde mit Gesang.

1817 trat hier der Bauchredner Alexander auf.

1817 produzierte sich auch Mons. Tourniaire als Seiltänzer und mit pantomimischen Vorstellungen öffentlich und 1821 im Schauspielhaus.

Direktor Walter sendet 1817 folgende Einladung zum Abonnement aus: „Mit Autorisation der allergnädigst ange„ordneten Theater-Kommission verbleibt es mit dem Abonne„ment bei der bisherigen Einrichtung; hingegen möge ein ver„ehrungswürdiges Publikum es mir vergönnen, die immermehr „sich dabei einschleichenden Mißbräuche durchaus abzustellen. „Deswegen können in Zukunft nur diejenigen Personen in den „Logen eingelassen werden, die zur Familie des Hauses ge„hören, welche die Loge besitzt und zwar nur so viele Per„sonen, als Plätze in jeder Loge bezahlt werden; Fremden und „nicht zur Familie des Hauses gehörigen Personen kann nur „gegen Bezahlung der Zutritt gestattet werden. Ebenso ver„hält es sich mit dem jährlichen Parterre-Abonnement."

1818 wurde zum erstenmal Fidelio von Beethoven und 1819 das Nachtlager von Granada von Kreutzer gegeben. In demselben Jahre tauchte in der weißen Rose Carl Wambach aus Zürich als magischer Künstler auf.

1820 wird dem Walter auf weitere zwei Jahre von der Regierung der jährliche Zuschuß und die Miete des Schauspielhauses genehmigt. Zur Verbesserung der finanziellen Verhältnisse solle die große Oper eingehen. Es finden alle Wochen nur drei Vorstellungen, außerdem zwölf Beneficen und eine Armenvorstellung statt. Bei Aufnahme und Entlassung muß die Theaterkommission befragt werden und neue Stücke unterliegen der Censur. Man suchte aber einen guten Tenoristen zu halten, „da dieser auch im „Musikverein" Beschäftigung und Nebenverdienst haben werde." Es bestand also schon 1820 ein Musikverein.

Ein Schauspieler will einen andern Gast ausspeifen lassen und es sollen sich dazu auch Offiziere herbei lassen wollen; dagegen trifft die Theater-Kommission Maßregeln und bittet auch die Stadtkommandantschaft um Unterstützung.

Im Jahre 1821 bildete die Aufführung von Egmont ein Ereignis.

Am 22. Februar des nächsten Jahres starb nach längerer Krankheit Direktor Walter und am 24. Februar fand im Theater eine Trauerfeier für ihn statt. Da Walter in der musikalischen Welt nicht unrühmlich bekannt ist, dürften einige Skizzen über seinen Lebensgang hier am Platze sein.

Ignaz Walter war 1758 zu Radonitz in Böhmen geboren, machte seine Studien in Wien und erhielt da auch seine musikalische Ausbildung; 1779 wurde er Tenorist an der Hofoper, kam dann nach Prag, Hannover, Bremen und Mainz und wurde vom Fürst-Primas nach Regensburg berufen, wo er 18 Jahre die Direktion des Theaters führte. Er komponierte sieben Opern, die seiner Zeit sehr beifällig aufgenommen wurden, mehrere Cantaten, Messen und andere Musikstücke. Das Theater brachte er in Aufschwung und fand dabei auch wohl seine Rechnung. Seine Truppe hieß „Nationale Schauspielergesellschaft.“ Sein Personal betrug fast immer 26 Personen und die Theaterjournale aus seiner Zeit, die von 1807 — 1822 vorhanden sind, weisen ein gutes abwechselndes Programm auf. Es traten Gäste von auswärts auf, darunter Herr und Frau Eßlair. Ein Nachruf läßt ihm alles Lob zu teil werden.: „Er führte guten „Haushalt als Direktor, einfaches Leben für sich und stand „seinem Unternehmen mit ehrenvoller Ausdauer und rühm„licher Auszeichnung in ästhetischer und moralischer Hinsicht vor.“

Seine Nachfolger waren Aug. Müller und Faller bis 1824. Im Kontrakt mit diesen ward eine Freiloge für das Theatercomité ausbedungen. Als Novitäten kamen der Freischütz sechsmal nacheinander und Preciosa fünfmal

zur Aufführung und ferner ein Quodlibet in zwei Akten; auch Vorstellungen zu wohlthätigen Zwecken fanden statt.

Als lokalisiertes Stück ist zu erwähnen: Aline oder Regensburg in einem anderen Weltteil, Oper in drei Akten, leider ohne Angabe des Verfassers und Componisten. Nach Abgang des Fakler spielen die Schauspieler auf Teilung.

Unter der folgenden Direktion Weinmüller spielte die Gesellschaft auch in Erlangen, Ansbach und Amberg. Vom Juni — Oktober blieb die Bühne geschlossen und es traten während dieser Zeit fremde Schauspieler vorübergehend auf, so die Familie Herzog mit einigen Vorstellungen.

Ein Ereignis für die Kunst ist das große Concert der Madame Catalani; zwei Tage nach ihrem Auftreten fand das Stück „die falsche Catalani" nicht nur zahlreiche Teilnahme sondern auch großen Beifall. Als Lokalstück wurde die Posse „der Regensburger aus der Unterwelt" gegeben.

Eine Kindervorstellung, eine Vorstellung mit Austeilung von Freigewinnsten, Zwerge als Schauspieler, die Familie Gautier mit akrobatischen Künsten, Frank der Herkules des Nordens (1821), ein Bauchredner und Knaben als Jodler übten ihre Zugkraft im Theater.

Ein Theaterverein, der sich 1824 aus Dilettanten gebildet hatte und im rothen Hahn Vorstellungen gab, that natürlich dem offiziellen Theater Eintrag.

Der Tod des Königs Maximilian I. im Oktober 1825 brachte allgemeine Landestrauer und damit Einstellung aller theatralischen Vorstellungen; allein in Folge des Notstandes, der wegen der Aufgabe des Spieles so viele Leute treffen würde, wurde in den Provinzialstädten nach 14 Tagen die Wiederaufnahme der Vorstellungen gestattet. Im folgenden Jahre bewilligte die k. Regierung zum letztenmale einen Zuschuß von 1250 fl.

Ein Memorandum über das Theater in Regensburg aus dieser Zeit stellt nach Darlegung der bisherigen Verhältnisse als absolut notwendig dar: Verdopplung der Zuschüße des Staates und des Fürsten von Thurn und Taxis, einen Beitrag des Magistrats, Theater-Privilegien auf 10 Jahre und mit diesen die Vereinigung der Conzerte, Redouten und Gastwirtschaft im Haus entweder unentgeltlich oder um sehr mäßigen Preis, Aufbringung eines Aktien-Kapitals von 6000 — 8000 fl. zur Verbesserung der Inventur gegen Verzinsung und jährliche Frist-Abzahlung aus den zu liefernden Zuschüßen. Aber das waren nur fromme Wünsche, denn außer momentanen Subventionen, namentlich zu letzterem Zwecke, blieb die Sache beim alten; nur wurde durch obrigkeitliche Bestimmungen dem Theater Schutz gewährt gegenüber andern Vorstellungen und Produktionen, so daß diese mit der Direktion bezüglich der Zeit ins Einvernehmen treten und teilweise sogar eine Entschädigung zahlen mußten, und diese Bestimmungen blieben bis in die Fünfzigerjahre in Kraft.

1828 übernimmt Aug. Müller die Direktion des Theaters und führt dieselbe 10 Jahre lang mit Geschick und Erfolg, weshalb ihm auch bei seinem Abgang vom Comité Lob und Anerkennung gespendet wird.

Von Seite der k. Regierung war, wie erwähnt, der Zuschuß eingestellt worden, und jetzt wurde sogar eine jährliche Pachtsumme von 440 fl. gefordert und eine Bitte des Magistrats um Wiederherstellung der früheren Zustände abschlägig verbeschieden. Trotzdem scheint die Direktion ihre Rechnung gefunden zu haben, sonst hätte sie gewiß nicht so lange ausgehalten. Das Repertoir war aber auch ein gutes und abwechelungsreiches in Oper und Schauspiel und brachte Novitäten aller Art, besonders in der Birchpfeifer Aera. Viele Stücke aus jener Zeit werden noch jetzt gegeben. Die oftmaligen Wiederholungen sind ein Beweis dafür, daß die Stücke ebenso gut gegeben als vom Publikum beifällig auf-

genommen wurden. Die Aufführung des Trauerspiels Martin Luther von Klingemann wurde nicht gestattet. Als neues Regensburgerstück ist zu erwähnen „der Reichstag zu Regensburg" aber wieder ohne Verfasser.

Außer theatralischen Vorstellungen finden wir: 1825 Gebrüder Moary mit indischen Kunststücken; — 1826 Akrobaten aus Paris; — 1829 den Violinvirtuosen Paganini; — eine große Pantomime „die Seeschlacht von Navarin;" — Darstellung von Charaden in Bildern; Stücke, worin ein Wolf und ein Leopard vorkommen, von einem Wiener dargestellt; mehrere Conzerte und Tänze; — Graßl mit seinen sechs Kindern tritt mehrmals mit musikalischen Leistungen auf; — Steyerer und Zillerthaler Sänger und ein russischer Feuerkönig produzieren sich.

Die Direktionen aus dieser und späterer Zeit waren stets bemüht, durch Heranziehen von Gästen aus Hof- und sonstigen hervorragenden Bühnen das Publikum anzulocken, namentlich schickte München seine Bühnengrößen gerne hieher; so sind aus dieser Zeit unter andern zu nennen die Herrn: Flerx, Augusti, Vespermann, Kunst, Rüthling, Schweiger, La Roche; die Damen: Spitzeder, Schlotthauer, Seebach, Birchpfeifer, Heinefetter, Denker; als Ballet: Hr. Laforest, und Dem. Kahmbi, sowie Fenzl. Besonders erwähnen möchte ich den Tenoristen Löhle, der später durch seine neue Singschule Aufsehen erregte und Anerkennung fand.

1836 ergeht eine Anfrage von der Regierung an den Magistrat, welche Liebhabertheater dahier bestehen und welchen Einfluß diese auf die Sittlichkeit sowohl, als auf den Wohlstand, namentlich der Gewerbe treibenden Klassen, äußern, da öffentliche Blätter durch diese Institute wegen des mit dem Einstudieren der Rollen u. s. w. verbundenen Zeitverlustes und des dabei erlöschenden Sinnes für häusliches Leben denselben wesentlich gefährdet erachteten. Außer Angabe der

Theater: des Frohsinn, des im wilden Mann, in der Kalmünzerstraße, hinter der Mauer und des von Prößl findet sich in den Akten keine Beantwortung.

1837 blieb die Bühne von Mai — Juli incl. geschlossen, es fanden aber während dieser Zeit zweimal französische Vorstellungen statt.

Nach Abgang Müllers trat Blankenstein als Direktor an dessen Stelle bis 1841. Im Jahre 1839 wurden neue Dekorationen angeschafft; mit der dramatischen Kunst war es schlecht bestellt, denn sehr oft waren Tänzer, Akrobaten, Feuerfresser, der berühmte Ringer Jean Dupuis auf der Bühne zu sehen, oder musikalische und humoristische Unterhaltungen, Kindervorstellungen oder Maskenzüge mußten Ersatz bieten, so von der Gesellschaft Concordia veranstaltet ein solcher „Wallensteins Lager" und „Dollinger und Krako," letzterer zum Besten eines Schauspielers.

Im Jahre 1842 scheint es noch faul in den Theaterverhältnissen gewesen zu sein, denn die Gesellschaft löste sich auf und Rat Maurer — der von nun an längere Zeit mit Thatkraft und Verständnis seinen Einfluß ausübte, — stellte sich mit neuen Kräften an die Spitze einer neuen Gesellschaft, für welche ihm eine bedeutende Summe vom fürstlich Thurn und Taxis'schen Hause zugesichert worden war; ebenso hatte die Gnade des Königs Gelder bewilligt zur geschmackvollen Verschönerung des Theaters, und es bot die neue Gesellschaft, wie es scheint, zur eigenen und zur Zufriedenheit des Publikums in der Jahresperiode ein schönes Repertoir.

Eine Theaterordnung aus dieser Zeit enthält Folgendes: „Alle Äußerungen an öffentlichen Orten vor Aufführung eines „Stückes oder einer Oper, welche den Plan derselben enthalten, „sind untersagt . . . Wer über aufzuführende Stücke oder „Opern schimpfen sollte, wird mit 2 — 5 fl. bestraft und kann „binnen 14 Tagen entlassen werden . . . Das Extemporieren „auf der Bühne gegen Theater-Recensenten, das sogenannte

„Lächerlichmachen derselben, was immer beim Publikum mit „Acclamation aufgenommen wird, in der Regel aber eine „Polemik in öffentlichen Blättern hervorruft, wird zur Ehre „des Instituts untersagt.“

So übernahm Rat Maurer die Direktion, überliess aber die Bühnenleitung dem hier bereits bekannten Schauspieler Ferd. Röder, der sich folgendermassen einführte: „Erhoben und ermutigt durch die Teilnahme, welche dem Unter„zeichneten schon vor Beginn seiner Leitung des hiesigen Bühnen„Instituts von allen Seiten zu teil ward und die ihm erlaubt, „sich in Beziehung auf die thätige Unterstützung eines kunst„sinnigen Publikums ein günstiges Prognostikon zu stellen, „richtet derselbe hiemit die ergebenste Bitte an Regensburgs „hochverehrte Kunstfreunde aller Stände, seinem nun ins „Leben tretenden Unternehmen ihre Gunst fortdauernd zu „weihen. Wie sehr es ihm am Herzen liegt, das ihn so „ehrende Vertrauen, welches sich durch die Übertragung der „Leitung des dramatischen Kunst-Instituts dahier in seine „Hand kund gab, in vollstem Maße zu rechtfertigen, wird das „unverwerfliche Zeugnis der Zukunft bestätigen.“ — Diesen vielversprechenden Worten scheinen aber die Leistungen nicht entsprochen zu haben, denn schon im nächsten Jahre folgte ihm Zacharda und wieder nach einem Jahre Darbenne. Von ihm übernahm Aug. Rothammer die Direktion, der sich eifrig die Sache angelegen sein liess und mit seiner als Schauspielerin hochgeschätzten Frau auch nach dem Abgang als Direktor lange Zeit Tüchtiges auf der Bühne leistete.

Jetzt wurden bei Beginn der Saison immer drei Probe-Vorstellungen gehalten. Die Conditorei im Theater wird verpachtet und das Hausieren mit Obst und Bretzen nur auf den Galerien gestattet.

Am 4. März 1845 kam es im Theater zu einem großen Skandal infolge der Wahl eines Stückes und überhaupt der schlechten Verhältnisse des Schauspiels. Die Regierung

wollte für Verhütung solcher Vorkommnisse den Bürgermeister persönlich verantwortlich machen, wogegen sich dieser natürlich energisch verwahrte, und man beschränkte sich dann auf den Befehl, daß jedesmal ein Polizei-Offiziant in Uniform anwesend sein solle.

Das Repertoir aus diesen Jahren weist gar nichts Besonderes auf. Aus dem Jahre 1846 findet sich folgendes Aktenstück von der k. Regierung: „Da die unschicklichen Äußer-
„ungen, die sich der hiesige Schauspieler Walther in den
„Vorstellungen „Rochus Pumpernikel“ und „Dr. Fausts Haus-
„käppchen“ bezüglich konfessioneller Verhältnisse, die bei der
„Ständeversammlung in Frage gekommen, erlaubt hat, eine
„Aufregung dahier herbeigeführt haben sollen, von der unan-
„genehme Vorgänge bei nächstkünftigen Theatervorstellungen
„oder eine Mißhandlung des Walther besorgt werden, so
„wird der rechtskundige Bürgermeister aufgefordert, sogleich
„zur Anzeige zu bringen, ob und wie der hiesige Magistrat
„etwa eingeschritten und welche Vorkehrungen für die heutige
„Vorstellung zur Sicherstellung der Ruhe getroffen werden.“ — Die Sache wurde gegenstandslos, da der betreffende Schauspieler sofort entlassen worden war.

Auf einen Theaterbrand in Karlsruhe hin schickte im März 1847 ein Familienvater Betrachtungen über die hiesigen Theaterverhältnisse an den Magistrat, in welchen unter anderem verlangt wird, daß es den Thür- und Feuerwächtern bei körperlicher Züchtigung verboten würde, ihren Platz zu verlassen oder gar unter das schaulustige Publikum sich zu mischen. — Die Feuerwehr wurde von jeher von den Pflasterergesellen besorgt. — Ein Gesuch des Theaterdirektors Dardenne, die Polizei- und Feuerwache möge von der Stadt bezahlt werden, fand abschlägigen Bescheid.

Fürst von Thurn und Taxis hatte einen jährlichen Zuschuß von 6000 fl. bewilligt, dafür aber neben der bisherigen fürstlichen Hofloge noch eine zweite nach eigener Auswahl

beansprucht und zwar mit gänzlicher Befreiung beider, sowohl im Abonnement als bei allen Benefiz- außerordenllichen und außer dem Abonnement gegebenen Vorstellungen und Produktionen jeder Art.

Im Lauf dieser Jahre war ein Theater-Comité gebildet worden; — dazu gehörten: 1) der Referent über Theaterangelegenheiten bei der k. Finanzkammer, 2) der k. Stadtkommissär, 3) der Bürgermeister, 4) ein Mitglied der Kammer des Innern der k. Kreisregierung, 5) ein Abgeordneter des Fürsten von Thurn und Taxis, 6) ein technisches Mitglied; bisweilen wurden noch Theater-Abonnenten beigezogen. Dieses Comité stand unter der k. Kreis-Regierung, hatte den Vertrag mit der Direktion abzuschließen, dessen Erfüllung zu überwachen, die Leistungen und Bedürfnisse der Bühne wahrzunehmen und alles Sachgemäße einzuleiten. Die Direktion war demselben unmittelbar untergeben, doch stand es nicht in Berührung mit dem Publikum, hatte aber allenfallsige Wünsche desselben zu beachten. Gegen Verfügungen und Strafbeschlüsse desselben stand weder eine Berufung oder Beschwerde, noch die Betretung des Rechtsweges offen. — Obsorge für das Gebäude und Inventar, sowie Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen von Seite der Theaterdirektion gehörten nicht in das Ressort desselben, sondern oblagen den einschlägigen Stellen und Behörden.

Ein lithographierter Theaterzettel aus dieser Zeit möge hier seinen Platz haben; derselbe, von der Gesellschaft Frohsinn den 18. April 1837, lautet:

Der Wittwer.

Posse in einem Akt von Deinhardstein.

Personen:

Peter }
Riese } Bauern aus verschiedenen Dörfern } Mina }
Friederike } Richter,

Christl, Peters Sohn . . . . Louise Richter.

Hierauf folgt:

Der dumme Anton.

Operette in einem Akt von Schickaneder.

Personen:

Graf Helm	Friederike	Richter.
Redlich, ein Gärtner	Mina	
Lischen, seine Tochter	Louise	
Anton Strigl, ein Gärtnerbursche . .	Karoline	

Ob die Spielenden Dilettanten oder eine Künstlerfamilie waren, ist nicht bekannt.

VII.

Neuorganisation des Theaters als Aktienunternehmen.

So hatten sich die Verhältnisse des Theaters dahier gestaltet und entwickelt, bis i. J. 1849 eine Katastrophe eintrat.

Es war am 18. Juli, als 10½ Uhr morgens der Ruf „Feuer!" durch die Straßen der Stadt erschallte, denn hell schlugen die Flammen aus dem Dache des Theaters. In dem Dachteile oberhalb der Lüsterbeleuchtungskammer war, wahrscheinlich durch Fahrlässigkeit Feuer ausgebrochen. Dieses griff rasch um sich, so daß trotz aller Hilfeleistung das Gebäude niederbrannte. — Werden wir wieder ein Gesellschaftshaus bekommen? Was wird unser Theatervölklein nun beginnen? Diese beiden Fragen bildeten jetzt das Tagesgespräch in den Kreisen der Interessenten. Über erstere Frage hüllte man sich betreffenden Orts in geheimnisvolles Schweigen; für die zweite wurde alsbald Rat geschaffen, wie das Theater-Journal vom Jahre 1852 nachweist: „Nach dem großen „Brande, der am 18. Juli 1849 das bisherige Theatergе-

„bäude zerstört hatte, scheute der bisherige Direktor Rott-„hamer keine Mühe und kein Opfer, um seiner liebgewonnenen „Gesellschaft, deren fernere Existenz durch den Brand aufs „Spiel gesetzt und bedroht war, Gelegenheit zu geben, in dem „so unerwartet unterbrochenen und doch so gewohnten Wirken „für die Kunst die Quelle ihres Fortkommens suchen zu „können. Unter der Aegide eines hochherzigen Fürstenhauses „und auf gut Glück, sowie auf die Teilnahme des Publikums „trauend erbaute derselbe, so manchen Schwierigkeiten und „Bedenken getrost die Stirne bietend, noch im Lauf desselben „Sommers ein Interimstheater, das sich in kurzer Zeit „in dem an der Stadt (vor dem Jakobsthore) gelegenen „Waldmann-Garten (neben dem heutigen Guldengarten) „erhob und in welchem die Muse der Schauspielkunst schon am „29. September 1849 dem liebgewonnenen, lang vermißten „Publikum zum ersten Male wieder die Hand zum Willkomm „reichte. Was wahre Liebe zur Kunst, was redliches Wollen „vermag, hat Rotthamer durch Erbauung seines Interims-„Theaters bewiesen; beim Publikum wird er, im geschäftlichen „wie im Familienleben gleich geachtet, gewiß einer bleibenden „freundlichen Erinnerung sich zu erfreuen haben.“ — Nachdem am 1. August die Genehmigung zum Bau erfolgt war, wurde das Theater nach dem Entwurfe des Bildhauers und Architekten Foltz von München in geschmackvoller und zweckmäßiger Weise von Herrn Zimmermeister Zimmermann in kurzer Frist gebaut und es war allen Bedingungen für Raum und Sicherheit Rechnung getragen. Vom fürstlich Thurn und Taxis'schen Privattheater wurden alle Dekorationen und Utensilien zur freien Benützung überlassen. Rotthamer behielt die Direktion bis zum 12. Mai 1852. Unter ihm findet sich zuerst die Angabe eines Theaterarztes, das Aufzählen der Orchestermitglieder und bei jedem Stücke der Name des Verfassers oder Komponisten. Das Repertoir dieser Jahre ist ein sehr gutes, in welches musikalische Abendunterhaltungen,

ägyptische Magie und Produktionen von Arabern aus der Wüste Sahara Abwechslnng brachten. Publikum und Direktion waren miteinander zufrieden.

Während indessen das Theater alsbald wieder flott betrieben wurde, lag das ehemalige Gesellschaftshaus noch immer in Trümmern. Wird es überhaupt wieder aufgebaut werden? Diese Frage harrte noch lange der Beantwortung. Während die Regierung den öffentlichen Aufforderungen und Anfragen gegenüber nicht reagierte, berief sich der Magistrat auf seine schlechte finanzielle Lage. Zunächst jedoch waren Streitigkeiten zu erledigen mit einigen Brandschaden-Entschädigung verlangenden Nachbarn; als aber nach Jahresfrist immer noch keine Anstalten zum Wiederaufbau gemacht wurden, nahm sich die Presse der Sache an und es erschienen von Zeit zu Zeit Artikel, die sich gegen diese Verschleppung der Angelegenheit wendeten. Da die k. Regierung entschieden die Wiederherstellung des Gebäudes ablehnte, trat der Magistrat mit einem Vorschlage hervor, es möge ihm von Seite der Regierung der Brandplatz, das Material aus dem Schutt, sowie die Brandversicherungssumme von 65000 fl. überlassen und ein jährlicher Zuschuß von 3000 fl. zugesichert werden, dann wolle der Magistrat den Neubau übernehmen; allein die Regierung ging „wegen der schlechten finanziellen Stellung der Stadt“ nicht darauf ein.

Da traten endlich mehrere thatkräftige Bürger zusammen, um diesem Zustande ein Ende zu machen und beschlossen, durch ein Aktien-Kapital die nötigen Mittel zum Bau eines neuen Gesellschafts- und Theatergebäudes aufzubringen. In diesem Comité waren die Herren: W. Neuffer — nachmaliger Reichsrat, der überhaupt die Seele des Unternehmens war —, Schwerdtner, Major v. Kellner, Stadtkämmerer Boesner, C. Lang, Rat Mauerer und Brauser als Kassier und Geschäftsleiter. Diesem Unternehmen zeigte sich auch die Regierung entgegen-

kommend und bewilligte die oben vom Magistrat gestellten Forderungen mit Ausnahme des jährlichen Zuschußes; einen solchen von jährlich 500 fl. gewährte die Stadt. Auch der Fürst von Thurn und Taxis versprach eine einmalige Summe von 3000 fl., und sprach bei dieser Gelegenheit den Wunsch aus, daß das Gebäude eine größere An- und Durchfahrt erhalte, daß unmittelbar unter der fürstlichen Loge eine kleine grillierte Prosceniumsloge eingerichtet und mit der fürstlichen Loge ein kleines Gemach von 24—30 □' in Verbindung gebracht, daß ferner für die Hauptfächer des männlichen und weiblichen Personals und ebenso für das männliche und weibliche Statisten- und Chorpersonal je ein Ankleidezimmer und endlich eine zweckmäßig angebrachte Heizung mit erwärmter Luft hergestellt werde. Zu dieser Unterstützung wurde noch durch Aktien von je 500 fl. ein Kapital von 50000 fl. aufgebracht und nun ging es frisch ans Werk. Der fürstl. Rat Keim war der Leiter des Baues, der am 19. Mai 1851 begann, und schon im Oktober 1852 stand das jetzige „Neue Haus“ — wie das Gebäude seit seiner Erbauung unter dem Fürsten Primas genannt wird — vollendet da. So hatte, Dank der Opferwilligkeit und Energie jener ehrenwerten Männer, Regensburg wieder ein Gesellschafts- und Theatergebäude.

Im neuen Theater aber mußte man sich in die neuen Verhältnisse erst einleben und es wechselten bis zum Jahre 1858 alljährlich die Direktionen, welche von Gerlach, Engelken, Meisinger, Dardenne und Krammer geführt wurden. Es wurde jetzt auch nicht mehr das ganze Jahr über gespielt. Aus dieser Periode möchte ich das Gastspiel des berühmten Sängers Stigelli und die wiederholte Aufführung eines Regensburger Stückes erwähnen „Zitherlisl von Regensburg.“ Schauspiel in 5 Abteilungen von dem Schauspieler C. Thalburg.

Laut Rechnung hatten die Baukosten 83119 fl. 20 kr. 1 hl., die Einrichtung 39602 fl. 29 kr., also zusammen

122.721 fl. 49 kr. 1 hl. betragen; das Gebäude wurde mit 95000 fl. der Brandversicherung einverleibt. Zum Comité gehörten jetzt ein Mitglied der Aktiengesellschaft, ein vom Fürsten von Thurn und Taxis delegiertes und eines vom Magistrat. Es gab nur jährliches Abonnement; Spieltage waren: Sonntag, Mittwoch und Freitag. Zum Schutze des Theaterunternehmens wurden Produktionen fremder Künstler an Theatertagen überhaupt nicht, an Sonn- und Feiertagen zu einer nicht collidierenden Zeit, außerdem nur in Übereinkunft mit der Theaterdirektion bewilligt. Geschlossen blieb die Bühne vom Palmsonntag bis zum zweiten Osterfeiertag, am ersten Pfingst- und Weihnachtstag, am Allerseelen- und Frohnleichnamstag.

Als im Jahre 1857 in der Stadt die Gasbeleuchtung eingeführt worden war, mußte diese wohl auch im Theater eingerichtet werden; seit 1899 ist das Gebäude elektrisch beleuchtet.

Als besonders denkwürdig ist aus dieser Periode der Besuch des Theaters durch S. M. König Maximilian II. hervorzuheben. Bei Anwesenheit Höchstdesselben in Regensburg im Jahre 1858 war am 14. und 17. September Festtheater, und es wurde „die Grille" und „Zopf und Schwert" gegeben, welche beide Vorstellungen Seine Majestät besuchte.

VIII.

Das Theater als städtische Anstalt.

Schon bei Gründung des Aktienunternehmens zum Wiederaufbau des Gesellschaftshauses hatte man sich der Hoffnung hingegeben, daß die Stadt dasselbe übernehmen und ablösen

werde, allein erst am 22. März 1859 wurde die Übernahme durch die Stadt beschlossen und höchsten Ortes genehmigt, indem dabei auf den zweiten Bierpfennig des Lokal-Malzaufschlages Rücksicht genommen wurde. Die Übernahmssumme betrug 59601 fl. 19 kr. 1 hl. Jedoch die mit der Genehmigung vorgeschriebenen Bedingungen: Änderung der Façade mit Altanen, sowie Verbesserungen im Innern, namentlich für Beheizung und Beleuchtung, ferner Ergänzung der Dekorationen u. a. m. erforderten ebenfalls noch einige 1000 fl. Somit war das Theater ein Stadttheater geworden und alle darauf bezüglichen Angelegenheiten ordnete von jetzt an ein Comité, das aus dem Bürgermeister, zwei städtischen (Abonnenten) und zwei Vertretern des fürstlich Thurn- und Taxischen Hauses besteht.

Die Direktion hatte 1857 Martin Wihrler, der selbst als Sänger und Schauspieler Gutes leistete, übernommen. Sein Personal betrug für die Oper 9 Herren und 6 Damen, für das Schauspiel 18 Herren und 12 Damen. Er war auch im Umgang eine allgemein beliebte Persönlichkeit und behielt mit Unterbrechungen — 1866 meldete sich zur Direktion Meisinger, der aber vor der Übernahme starb, dann Schiemanz, mit dem es verschiedene Mißstände und Verlegenheiten gab, und dann 1867 Hurst, der wegen vieler Mängel zu verschiedenen Klagen Anlaß bot, — die Direktion bis 1873. Schon 1859 wurde dem Direktor Wihrler vom Magistrat die Summe von 1500 fl. genehmigt hauptsächlich zur Verbesserung des Orchesters und wurde demselben Anerkennung ausgesprochen.

1860 am 28. Mai fand aus Veranlassung der Feier des 50jährigen Jubiläums der Wiedervereinigung der Stadt Regensburg mit Bayern eine Festvorstellung statt, wobei „Eine Tasse Thee" gegeben wurde. Voranging ein von Woldemar Neumann gedichteter Festprolog.

1866 suchte man durch Gründung eines städtischen

Orchestervereins dem Theater-Orchester stabile Kräfte zuzuführen, allein der Verein war nicht von gutem Bestand. Da in demselben Jahre der Fürst von Thurn und Taxis seinen jährlichen Zuschuß von 6000 fl. zurückzog, trat Wihrler ab. In den Ausschreibungen zur Bewerbung um die Direktion versprach der Magistrat einen jährlichen Beitrag von 3000 fl., wofür Beheizung, Beleuchtung 2c. zu besorgen war. Bei der Wiederübernahme Wihrlers zog sich ein Komiker wegen eines anstößigen Couplets eine Rüge und, als er auf der Bühne über die Kritik in den Zeitungen loszog, seine Entlassung zu. Die Kriegsjahre 1870 und 71 übten natürlich nachteiligen Einfluß auf den Besuch des Theaters aus und deshalb wurde der Direktion eine außerordentliche Subvention von 324 resp. 250 fl. zuerkannt. Wihrler wußte sein Repertoir dem Geschmacke des Publikums anzupassen und so war dieses mit ihm und er mit seiner Einnahme zufrieden. Ein schöner Nachruf geleitete ihn in seine neue Heimat München.

Sein Nachfolger Amann trat schon nach Jahresfrist, aber ebenfalls mit ehrenvollem Zeugnis, ab. Im Sommer desselben Jahres (1873) erhielt ein gewisser Grünwald die Erlaubnis, ein Sommertheater unter den Linden errichten zu dürfen. Hierüber ist Näheres nicht zu finden.

1872 wurden infolge der Einführung der Pariserstimmung die Instrumente des Theaters teils angepaßt, teils durch neue ergänzt.

Auf Amann folgte in der Direktion Timansky, der sie mit Erfolg bis 1881 führte und bei seinem Abgang ein nach jeder Richtung ehrenvolles Zeugnis des Magistrats erhielt.

Es wurde jetzt vom September bis April an allen Wochentagen mit Ausnahme des Samstags gespielt, dieser blieb als gewöhnlicher Concerttag und im Interesse der Musiker frei; die Sonntagsvorstellungen waren meist für die Gallerien berechnet und am Neujahrstag fand das Benefiz des Direktors statt. So blieb es bis in die neueste Zeit, nur wird jetzt

auch am Samstag gespielt und zwar finden sogenannte „Schülervorstellungen" zu ermäßigten Preisen statt, die fast immer ein volles Haus machen. Auch übernahmen es von jetzt ab die jeweiligen Direktoren, in Straubing und Amberg Vorstellungen zu geben und zwar mit mehr oder minder günstigem materiellem Erfolg.

Neben dem fürstlich Taxis'schen Hause hatte auch der Herzog von Württemberg seine eigene Loge.

Hier soll auch wieder erwähnt werden, daß wir bis heute auf unserer Bühne als Gäste nicht bloß solche sahen, die auf Engagement spielten, sondern eine Reihe hervorragender Künstler, namentlich von der Münchner Hofbühne, hier zu bewundern Gelegenheit hatten und mit Freuden ihre Wiederkehr begrüßten; so nenne ich unter andern die Herren: Dahn, Wachtel, Straßmann, Richter, Lang, Jost, Kindermann, Grill, Hofpauer, Reichmann, Häuser, Nachbauer, Neuert, Bonn, Brummer, Schneider, Dreher, und die Damen: v. Marra, Basta, Brand, Schönchen, Heese, Ramlo aus München und aus Wien Mitterwurzer und Knaack. — So trat auch 1871 der k. Hofschauspieler Straßmann hier mit großem Erfolge 9mal auf und am 11., 15., 17. und 20. Dezember desselben Jahres die berühmte Schauspielerin vom Theater in Pesth Frau Lila von Bulyovszky, unter andern als Adrienne Lecouvreur.

Von hervorragenden Künstlern, die hier ihre Laufbahn begannen, nenne ich nur Clara Heese, Arthur Bauer und H. Mohwinkel.

1881 finden wir unter dem darstellenden Personal zum erstenmal Lauschek, der mit seiner Frau noch heute zu den schätzbaren Kräften unsers Theaters gehört.

Die folgenden sieben Jahre lag die Direktion in den Händen des Karl Berghof, der sie mit Geschick und Erfolg führte und auch die Oper dirigierte. Unter ihm kamen von dem einheimischen Komponisten Leuthäuser die Oper „die Pomposaner" und zum ersten Male eine Oper von Rich-

Wagner „Tanhäuser" zur Aufführung. Der Liebling des Publikums war jahrelang die treffliche Soubrette Perlinger.

1882 erhielt das Theater einen eisernen Vorhang, Notausgänge und Notlampen.

Am 24. Juni 1883 fand zur Feier des Regierungsantrittes des Fürsten Maximilian Maria Lamoral v. Thurn und Taxis eine Gala-Vorstellung statt „Durch's Ohr," Lustspiel von Jordan mit den bayr. Hofschauspielern: Frau Rosa Keller, Fräulein Louise Werner, Herrn Knorr und Rohde. Nach dem bald erfolgten Tode des Fürsten Maximilian (2. Juni 1885) bis zum Regierungs-Antritt des Fürsten Albert 1888 stand die fürstl. Loge leer.

Von 1870 — 1888 leitete Magistratsrat Adolf Peters die Geschäfte des Theatercomité mit Umsicht, an seine Stelle trat Commerzienrat Brauser, der bis zum heutigen Tag nach jeder Richtung erfolgreich thätig ist.

Für das Jahr 1889/90 war die Direktion an Freudenberg übergegangen. Dieser brachte großartige Opern — von eigener Composition „Marino Falieri" und „der St. Katharinentag" zur Aufführung — fand aber dabei seine Rechnung nicht, erklärte sich im Januar 1891 als zahlungsunfähig und funktionierte nur mehr als I. Dirigent. Die Geschäftsleitung übernahm Herr Commerzienrat Carl Brauser; mit welchem Erfolge, dafür gibt folgendes Inserat im Regensburger Tagblatt vom 20. April 1891 Zeugnis: „Die „unterfertigten Mitglieder des hiesigen Stadttheaters fühlen „sich verpflichtet, dem Herrn Commerzienrat Carl Brauser „dahier für seine zu ihrer allseitigen Zufriedenheit bethätigte „Leitung der Geschäfte des hiesigen Theaters seit Übernahme „derselben durch das Comité ihren herzlichsten Dank auszu„sprechen. Nicht allein, daß Herr Brauser die finanzielle „Führung des Geschäftes aufs prompteste erledigte, so verstand „er es besonders, alle entstehenden Schwierigkeiten und Mei„nungsdifferenzen durch liebenswürdiges Entgegenkommen unter

„Wahrung strengster Gerechtigkeit zu ebnen und so die Saison „zur allgemeinen Zufriedenheit zum glücklichen Ende zu führen. „Nochmals Herrn Brauser unser aller herzlichster Dank. „Regensburg den 16. April 1891." — Folgen 20 Unterschriften.

Hierauf übernahm Direktor Blasel die Leitung des Theaters, der sie bis 1894 inne hatte. Unter ihm war eine Ära der Conversationsstücke und Operetten, da er selbst sich für die Rolle eines Bonvivants eignete und seine Frau eine treffliche Operetten-Sängerin war.

Nach ihm trat Godscheid als Direktor ein bis 1900. Wenn dieser auch nicht immer glücklich war mit seinen eigenen Rollen und mit der Verwendung der ihm zu Gebote stehenden Kräfte und ein sehr unsicheres Wochenrepertoir hatte, so gebührt ihm doch das Verdienst für Comparserie und scenische Ausstattung Gutes geleistet und eine Reihe von Novitäten — teilweise vor dem Münchner Hoftheater — zur Aufführung gebracht zu haben. Unter ihm sahen wir auch zwei Aufführungen der Meistersinger, die für die hiesigen Verhältnisse gut waren. Das Repertoir bot in den letzten Jahren große Abwechslung.

Das Neue Haus erfuhr im Innern manche bauliche Änderungen. Für die Zwecke des Theaters wurde auch im Jahre 1882 das Haus B 3 dazu gekauft zur Benützung für den Direktor, für Proben, für Kanzlei und Aufbewahrung von Geräten, Dekorationen u. ä.; letztere werden auch in dem nahe gelegenen sogenannten Heustadel aufbewahrt.

Zur Zeit widmet Fürst Albert von Thurn und Taxis dem Theater großes Interesse; außer dem Abonnement für fünf Logen spendet derselbe noch jährlich eine Subvention von 20000 ℳ. und gibt nebenbei für Benefizen u. dgl. außerordentliche Gratifikationen. Bei der Feier des 150jährigen Jubiläums der Anwesenheit des fürstl. Hauses dahier (1898 bezw. 1899) bewilligte er großmütig 20000 ℳ. zur Restaurierung des Zuschauerraumes, der nun nach An-

ordnung des fürstl. Oberbaurates Schultze sehr hübsch und freundlich gestaltet ist.

Die Stadt leistet einen jährlichen Beitrag von 10000 ℳ, wovon Beheizung, Beleuchtung und Reinigung zu bestreiten ist; für Sicherheit sorgen Schutzmannschaft und Feuerwehr.

Die Tagesausgaben belaufen sich auf etwa 400 ℳ, ein ausverkauftes Haus liefert eine Einnahme bis zu 900 ℳ.

Die Direktion ist für die gegenwärtige Saison an Eilers übertragen; er und seine Frau sind seit längerer Zeit geschätzte Opernkräfte unserer Bühne.

Materiell geschädigt wird das hiesige Theater durch die verschiedenen Amateur-Aufführungen an andern Plätzen; so wird im Erhardihaus (Gesellenhaus) häufig gespielt; viele Vereine bringen von Zeit zu Zeit theatralische Vorstellungen; es bestehen sogenannte Volksbühnen, wo man unter andrem um 10 ₰ Entrée improvisierte Stücke gibt (Makart-Theater); ein Marionettentheater hat sein Publikum und die Variété-Vorstellungen im Velodrom üben große Anziehungskraft aus.

So haben sich die Verhältnisse des Regensburger Theaters entwickelt und fortgebildet und es ist nur zu wünschen, daß die Bühnenleitung in ihren künstlerischen Bestrebungen nicht ermüde, und dann wird die Unterstützung von Seite des hochherzigen fürstl. Thurn und Taxis'schen Hauses, der wohlwollenden städtischen Vertretung, des kunstliebenden Publikums und einer unparteiischen Kritik zu fernerem günstigen Fortbestehen nicht fehlen.

II.

Die Pfarreien und Schulen der Oberpfalz (Kurpfalz) 1621—1648.

Von

Friedrich Lippert,
k. Dekan in Kirchenlamitz.



Vorbericht.

Nachfolgend gegebene kirchlich-statistische Übersicht der Pfarreien und Schulen der Oberpfalz-Kurpfalz von 1621—1648 bezieht sich nur auf die sogenannte Altpfalz, wie sie bis dahin dem Kurfürsten Friedrich V. zu Heidelberg gehörte, welcher sie anno 1620 durch die Schlacht am weißen Berge bei Prag auf immer an Bayern-München verlor.

Die Altpfalz umfaßte etwa $^2/_3$ des heutigen Kreises Oberpfalz und Regensburg in lose zusammenhängenden Landstrichen, wie beifolgende Karte, welche wir der Güte des Herrn Grafen Hugo von Walderdorff verdanken, ausweist. Die Jungpfalz oder Pfalz-Neuburg und Sulzbach, die Landgrafschaft Leuchtenberg, Teile von Ober- und Niederbayern, Reichs-Stadt und Bistum Regensburg mit den Herrschaften Donaustauf, Wörth und Hohenburg, auch Teile der Bistümer Eichstätt und Bamberg und andere größere und kleinere Gebiete gehörten damals nicht zur Oberpfalz. Diese umfaßte hauptsächlich die jetzigen Bezirksämter Amberg — damals die Hauptstadt des Landes — Nabburg, Neumarkt, Roding, Cham, Waldmünchen, Oberviechtach, Tirschenreuth, Stadtkemnath, Eschenbach, Vohenstrauß ohne den Ort selbst, auch Teile von Mittelfranken, wie die Enklave Rothenberg und Parzellen von Oberfranken.

Nicht berührt werden demnach ganz oder zum größten Teile die jetzigen Bezirksämter: Regensburg, Stadtamhof, Burglengenfeld, Parsberg, Sulzbach, Beilngries, Neustadt a. W.-N. und ein beträchtlicher Teil von Vohenstrauß.

Da in der Periode 1621 — 48 die Gegenreformation das protestantische Land wieder in ein katholisches umwandelte und der dreißigjährige Krieg alle Verhältnisse des Landes

total änderte, so braucht die Wichtigkeit dieser Zeit nicht weiter betont zu werden. Der Lokalforschung wegen, — denn jede Pfarrei sollte ihre Geschichte kennen, — sind auch noch einige andre bekannt gewordene Daten, die nicht aus dieser Zeit stammen, beigesetzt und könnte der Verfasser auch noch mit weiteren dienen. Die Geschichte, wie der Böhmenkönig Friedrich V. Böhmen und seine Erblande dazu verlor, wird als bekannt vorausgesetzt. Die Markgrafschaft Cham, welche versetztes Land war, wurde schon 1625 vom Kaiser an Maximilian von Bayern zurückgegeben, das übrige Land erhielt Maximilian 1628 für erb und eigen, beides als Entschädigung für seine Kriegskosten in Oberösterreich und Böhmen. Näheres darüber siehe „Lippert, Geschichte der Gegenreformation in der Oberpfalz-Kurpfalz. Freiburg 1901."

Die Einteilung ist die evangelische von 1621. — Am 5. Nov. 1626 waren 13 Inspektionen und 95 Pfarrstellen mit Mönchen oder Priestern besetzt; 1628 kamen 131 Stellen unter das Bistum Regensburg, 37 unter Eichstätt, 14 unter Bamberg.

Nach amtlicher Erforschung vom 5. Februar 1628 hatten 10 Kirchen 1500 — 600 fl., ein Drittel der Kirchen 600 — 200 fl., die übrigen 200 — 50 fl. Vermögen. Bei den Klöstern ist der Reinertrag nach dem Durchschnittsertrage von 1615 — — 20 angegeben.

Die Pfarreien, welche unter dem Patronate von adeligen Gutsherrn standen, werden in einem Anhange eigens behandelt, da ihre Verhältnisse insofern eigenartig waren, als in denselben die offiziellen calvinischen Einführungen am wenigsten Eingang fanden.

Zeichenerklärung:

A. C. = Augsburger Confession.

Comm. = Communikanten.

F. = Fassion nach der Aufstellung von 1594.

K. K. = Kirche.

Kat. Kat. = Katechismus.

Kath. = erster kathol. Geistlicher der Gegenreformation.

n. l. = non legit das Jachtaufmandat.

O. = Osterzahl der kathol. Kommunikanten 1627 im Jahre vor der Zwangsconversion.

P. = Patronat oder Patron.

Pf. Pf. = Pfarrer oder Pfarrei.

R. = letzter evangelischer Prädikant.

Sch. Sch. = Schule oder Schulmeister.

S. J. = Societatis Jesu.

V. V. = Vermögen.

21, 28 u. s. w. = 1621, 1628 u. s. w.

Das Wort in Klammern nach dem Namen einer Pfarrei gibt das „Herkommen" also meist das frühere Patronat oder die Mutterkirche vor der Reformation an.

An allen aufgeführten Orten befanden sich zu der in Frage kommenden Zeit Pfarreien, in den seltenen Fällen, daß das nicht der Fall war, wird es ausdrücklich bemerkt.

Einteilung.

1. Inspektion Amberg.
2. " Auerbach.
3. " Cham.
4. " Hirschau.
5. " Kemnath—Waldeck.
6. " Lengenfeld (oder Lengfeld).
7. " Nabburg.
8. " Neumarkt.
9. " Neunburg v. W.
10. " Oberviechtach.
11. " Rothenberg.
12. " Sindelbach.
13. " Türschenreuth.
14. " Walderbach.
15. " Waldmünchen.
16. Anhang: Adelspfarreien.

Inspektion Amberg.*)

Amberg (St. Jakob zu Bamberg). Fürstl. Kirchenrat: 1 Inspektor und Pfarrer mit 2 Kirchenräten. F(assion.) Jeder 300 fl., 32/4 Korn, 3/4 Weizen, 25/4 Gerste, 10/4 Haber, 2 Schober Stroh; dem Inspektor mehr 6/4 Korn, Pfarrhof und Garten und die kleinen jura wie allen Kanzlisten.

3 Stadtprediger, von der Stadt besoldet; abgesetzt 17. Mai 26. (Erster) K(atholischer Geistlicher der Gegenreformation): 2. Dez. 27 Joh. Faber, Weltgeistlicher; am 29. Aug. 29 dazu Schmalzl und Gastl; alle 14 Tage Messe zu St. Trinit. mit Leprosenhaus und St. Katharina mit Krankenhaus.

Ensdorf (Bened.-Kloster). Klosterertrag 3535 fl., 40 fl. Steuern, 82 ℔ Hofschmalz. K. St. Stefan. K.V. 442. fl. F. Pf. 215 fl., Diakon 120 fl. Ev. Pf. 25. Nov. 1612 Joh. Ludovicus, 31. März 17. Johann Rosner. R. Joh. Christof Gleißenberger.

Ev. Diakone: 17. April 17 Nic. Ludovicus, 14. Mai 21 Tobias Müller. 1624/25 die Jesuiten, für den evang. Richter Michael Schreyer der kath. Verwalter Köferl. O. 23. Filiale Högling. 16. März 28 Richter L. Bernhard streitet mit kath. Pf. Thomas Scharf.

Schulen theol. 16. Dez. 1612 Joh. Schüreisen, 1. Febr. 17 Engelh. Gaßner, 28. Aug. 18 Pankraz Hufnagel, 13. Okt. 19 Mich. Gleißenberger, 3. Okt. 21 Wolfg. Humanus. R. 1625 Leonh. Winkler. F. 46 fl., 5/4 Korn, 20 Klafter Holz; Wolfsbacher und Hofstettner zahlen 12 kr. Quatembergeld, Ensdorfer nichts.

---

*) Die Pfarreien Ammerthal, Lintach, Theuern mit Ebermannsdorf gehörten ebenfalls zur Inspektion Amberg, sind aber unten unter „Adelspfarreien" vorgetragen.

Erlhaimb (Fil. v. Hohenburg).*) F. 130 fl. Ev. Pf. 30. März 1613 Joh. Zacharias, 1620 M. Gallus, 1623 G. Molitor. R. 1626 ab Joh. Götz. Kam zur kath. Pf. Allersburg, 1663 C. Jocher Pf. zu Erlheim und Dekan zu Allersburg, 1687 zu Hohenkemnath.

Hohenkemnath (Episc. Ratisb.) F. 280 fl. Ev. Pf. 20. Juli 1613 Joh. Herold, 20. April 1616 Alex. Bohemius, 2. Febr. 21 Thomas Eckbertinus, 26. Okt. 21 Mich. Gallus, 14. Aug. 24 R. Joh. Apiarius. Kath. 1627 Teubler und P. Luka S. J. 1 Jahr. Gemeindeglieder glauben nicht, daß sie in geistlichen Sachen Gehorsam schuldig. O. 27, 1 nach Götzendorf zum luth. Abendmahl.

Kastl (Benediktinerkloster). Der Markt einst Filiale von Pfaffenhofen; das Kloster mit 11 Patronaten: Lauterhofen, Pfaffenhofen mit Gözendorf, (K. St. Maria Magd.) und Ursensollen, Illschwang mit Frankenhof, Dietkirchen mit 5 Kapellen, Eschenfelden, Fürnried, Herrmannsberg, Oberndorf, Erbenhofen, Geroldsee, Lintach. Klosterertrag 12241 fl., Steuer 124 fl., Huldigung 1. Nov. 1621. Im Amt 600 Personen. K. St. Christof. K.V. 802 fl. F. Pf. 170 fl., Diakon 115 fl. Ev. Pf. 8. Dez. 1615 Georg Scultetus; 1. April 19 R. Joh. Freiberger, ab 9. Febr. 26 n. l., „kam vor 7 Jahren mit leeren Händen, wurde mit schlechtem Geld 3 Jahre ausbezahlt, V. nichts.“

Diakone: 1599 Martin Plato, 20. April 1619 Elias Lenner, 31. Mai 1620 Lorenz Reichel, 24. Juli 22 David Schwab, 1622 gest., R. Phil. Const. Eisen n. l. „vor 2 Jahren aus der Unterpfalz hieher, da er um all das Seine kommen, bei geringem Dienstlein ein schwerlich Auskommen.“ Erste Messe 7. Febr. 25 von Lauterhofen und Utzenhofen aus. 9. Nov. 27 S. J. Val. Bach und G. Widmann zugleich für

*) Jetzt Filiale von Hohenkemnath.

Pfaffenhofen und Götzendorf. 12. Dez. 28 Bürger Glandschinger emigrirt. 12. Okt. 31 das Kloster vom Papst den Jesuiten zugesprochen. 1632 2 Jesuiten. 1633 Kath. Pf. M. Peter Sturm. 9. Jan. 36 neue Altäre für St. Ignaz, St. Xaver, Marienbruderschaft. 1670 muß der Dekan samt Cooperator 60 fl., das Kapitel 626 fl. Tafelsteuer an den Bischof zahlen. Filialen Ermhof K. zu St. Martin, Freischeibach K. zu St. Stefan.

Sch. theol. 26. Juli 1616 Valent. Swinshard, 14. Jan. 18 Joh. Meres, 28. Okt. 22 R. Mich. Lienner. 1643 H. P. Fetz hat nicht allein etwas studirt, sondern ist auch in teutscher Lehr wohl erfahren und ist die Jugend wohl versehen, 30 — 40 Kinder auch aus Umgebung, kein Quatembergeld, das Stift trägt wie bei den Calvinisten den ganzen Unterhalt der Schule unter Verwalter Ostermaier. Fuchs von Gernotshof und Stift von Männersberg, die zwei allein im Stift studieren.

Sch. zu Laber 1644. Schulm. und Meßner Theod. Präntl, wohnt auf seiner eigenen Badestube. F. 8 Metzen Korn; 3 Ortschaften eingeschult.

Kümmersbruck und **Paulsdorf***) (2 comb. Fil. von Amberg). F. 120 fl. R. Joh. Hollfelder am 17. Mai 1613, von Soldaten beraubt, gest. 23. Dez. 24. Kath. Febr. 25 Jesuit Dändel, Cooperator Casp. Gotthard 3 Jahre, 1628 W. Benz S. J. O. 9.

Pittersberg (Episc. Ratisb.). F. 300 fl. Ev. Pf. 1577 Lorenz Ludovicus R. Georg Speckner. O. Pfarrmagd und Forstmeister.

Sch. 1643: „Pfarr- und Schulhaus stehen noch, sind Meßner und Totengräber darin, Unterthanenhäuser durch Granaten abgebrannt, so lang Leonhard Strobel Dechant zu Schwandorf diese mit Freihölz größte Pfarr nur alle 6 Wochen

*) Jetzt Filialen von Amberg.

besucht und eignen Nutzens wegen kein Pf. und Sch. bestellt, bleibt diese so volkreiche Dorfschaft öd und wüste. Schulm. muß Handwerk und Feldbau treiben, das Gotteshaus kann nur 4 fl. dazu geben, liegt das Geld ²/₃ auf öden Höfen, Quatembergeld 15 jetzt 3 kr. Eingeschult Diebis, Au, Hipfelheim, Greut, wären 30 fl. zu einer guten Schule nötig."

Rieden (Kloster Ensdorf).*) F. 130 fl. Ev. Pf. 29. Juli 1612 Ferd. Marberger, 15. Febr. 15 Joach. Plato, R. Sal. Franziskus, verlor im Krieg alles, starb mit Hinterlassung eines Waisenknaben. Kath. Alex. Behemb. O. nemo; 16. Febr. 29 sind alle convertirt, 2 Bürger nicht, müssen nach 3 Tag Gefängnis fort. 1643: 18 Ehehalten im Ort.

Sch. 29. Nov. 43 „Schule und Schulhaus zu Vilshofen (im Pfalz-Neuburgischen), wohin Vilswerth, Sinzenhofen und Aukirch mit 7 Kindern schulten. Richter zu Ensdorf ließ Kirche und Schulhaus verfallen, haben darum die Bürger zu R. eine Marktschul ufgericht, Schulm. gehört aber mit Eid und Pflicht zum Amt. F. Etwas aus dem beneficium, 15 kr. Quatembergeld, 6 fl. Zulage aus Almosen und Kammergefäll, hat täglich 9 — 10 Katechismuskinder, die nicht die Schule, nur den Kat. besuchen und 6 kr. Quatembergeld geben diese 6 kr. müssen auch Kinder zahlen, die nicht zum Kat. kommen und dazu Strafe der Herrschaft gewärtigen, wie auch der Schulm., wenn er nicht täglich nach dem Willen des Rats Kat. hält. Von 63 Kindern von 6 — 12 Jahren besuchen 24 nur den Kat." 24. Sept. 1613 war theol. Friedr. Zan Schulm. zu R.

[**Vilshofen***) (Kl. Ensdorf), jetzt eine Kaplanei da für etliche Orte der Altpfalz. F. 180 fl. K.V. 298 fl. Ev. Pf. 22. Okt. 1612 Georg Speckner, 11. März 20 Mich. Schnabel, R. Barthol. Mayer ab 1627.]

*) Rieden war früher eine Filiale von Vilshofen, welch' letzteres im Pfalzneuburgischen Gebiete lag. — Gegenwärtig sind beide Orte Pfarreien.

Inspektion Auerbach.

Auerbach Stadt (Kl. Michelfeld). Vacc. Messen: Engelmeß, Bühlermeß, Frühmeß, Spitalmeß und Prädicatur 1436 vom Magistrat gegründet. K(irche) St. Joh. der T. F(assion). 220 fl. für den Inspektor. Ev. Pf. 1557 Simon Malzkasten, des Interims wegen vertrieben, kam nach Weiden, Hirschau, dann 1550 hieher, hatte noch Luther gehört und blieb bis 1583. 1602 war Elias Lachius Inspektor; 20. Juli 1621 Gebhard Agrikola von Neumarkt, abg. 1625. Stadtprediger: 1557 Jak. Lauter ordin. zu Amberg, 1580 Widmann „zu gelb um die Nasen, da er doch den alten Malzkasten mehr ehren sollte;“ Petrus Reuß abg. 1625. Spitalprediger Malzkasten Sohn.

Diakone: 1557 Jak. Haberberger Expriester, 3 J. im Ev., „sein Weib dem Papsttum anhängig, deßhalb er von ihm gewichen, leb er jetzt celebs und keusch;“ Diakon Zeidler. 29. Dez. 1618 Friedr. Salmuth. Außer den Inspektor besoldete die Stadt die Prädikanten. Letzte evang. Taufe 20. Juli 1625. Kath. 1623 Jesuitenstation; Pf. Ulrich Faulemüller aus Weißenburg versieht bis 1625 auch Michelfeld, gest. an der Pest 1634 40 J. alt, dann Nik. Dorn zugleich für Hopfenoe, Zirkendorf, und Troschenreut, 1645 nach Amberg. O. 32 meist Bedienstete. 26. Okt. 28 9 Emigranten. 1629 1200 Comm(unikanten.) Huldigung am 4. Nov. 1621.

lat. theol. Sch. 1 Rector 28. Okt. 1614 Laurentius Ludovicus verzichtet 1624, dafür 8. März 1624 der kath. M. Andr. Brüttinger, 1 Cantor 1. Mai 1614 Valent. Sweinhard aus Hirschfeld in Hessen, 11. Jan. 19. Joh. Martin, letzter Schimpfel abg. 1625, 1 Infimus 1583 Math. von Seher von Kirchentumbach hat auch jus gehört und will später in polit. Dienst; 21. Sept. 1617 Andreas Rink aus Ordruff, 3. Aug. 18. Benedikt Stedele, — 1 lateinisches und 1 teutsches Schulhaus; die Lateinschule hat 10, die teutsche 40 — 50 Kinder.

1643: „Rektor hält lat. Schule, die teutsche der Organist, der aber lieber seiner Kunst abwartet. Die Stadt will wie früher einen teutschen Schulm. haben, auch die umliegenden Dörfer einschulen und Quatembergeld erheben."

Bibrach (Kl. Speinshart).*) K.V. 141 fl. F. 150 fl. R. M. Georg Mayer, verlas das Taufmandat später, abg. 1626. Kath. 1627 M. Wünsch zu Speinshart versieht B. mit.

Sch. 1626. F. 11/8 Getreide, 1 Tgw. Feld, 1/2 Tgw. Wiesen, 2 Kl. Holz, Wohnung. 1643: „eine schlechte umliegende Mannschaft, Schm. Wolf setzt die Schule beiseite und wart seinem habenden Feldbau ab, maßen er auch nicht lust hab, die Stelle ferner zu versehen. Wollen sie Egid. Seppenhofer wieder annehmen, zumal er teutscher Sprach für die Bauernkinder tauglich wär, wenn ihm die Herrschaft genommene 5/8 Getreide wieder gibt, oder es wäre die Stelle mit Kirchenlaibach zusammenzulegen."

Büchenbach (Kl. Michelfeld). F. 214 fl. 5 gestifte Jahrtag von 1500 her für Ulrich, Jörg und Hans Bachem, Ulrich Habersberger, Heinrich Oedelmann alle zu Kaltenthal, hatte der Pf. davon 23 Gr. und 1 dl. Ev. Pf. 1557 Joh. Schiller Expriester, Jak. Zeidler, 19. März 1617 Joh. Bodner, 12. Mai 19 Georg Anwander von Bernau dahin, hat sein Vorgänger in 2 Jahren 200 fl. an Vieh, Geld und Getreide eingebüßt und war im Schuldienst zu Waldmünchen und Neumarkt besser dran; abg. 1626. O. 12. K. visit. 27. Okt. 29: Kirche hatte 3 Altäre, ein Choraltar mit zierlich geschnitzten Bildern noch da, 7 Kelch; Mannschaft 162, Seelen uf 800, Comm 551. 8 Kathol. v. Körbeldorf beichteten nicht; 6 Emigranten. Die St. Georg Kapelle zu Puckenreuth (?) haben vermutlich die Calvinisten wegen Wallfahrt an St. Georg, Laurenzi, Hedwig und Liebfrauen niedergerissen. Die Markgräflichen zu Kaltenthal, die Nürnberger zu Bucha, Lehm und

*) Jetzt Filiale von Speinshart.

der Mühl Scharthammer haben alle das Begräbnis und Einleitung der Ehe zu Büchenbach, die andern Casualien zu Pegnitz. 1 Begräbnis ohne Predigt 6 Batzen, Taufe 5 — 6 kr., Proclam. 30 kr., Kindbetterin 2 kr.

Sch. 1643. „Eingegangen, verlangt ein Schulm. 20 fl., Quatembergeld können Leute nicht geben; könnte mit Hollenberg eine Schul erhalten und weil Pf. ohne das die Kinderlehr nicht hält, könnte er in der Woche 2 — 3mal die Schul besuchen und Kat. halten."

Eschenbach Stadt. (Kl. Speinshart.) F. 369 fl. Ev. Pf. M. Thomas Stengel zu Wittenberg ordiniert, gut im examen bestanden, aber der Amtsschreiber soll ihm das Trinken untersagen, 1557 — 1577; 15. Mai 1615 Peter Tumbeck gest. 10. April 22; 24. Mai Joh. Placcius Verweser abg. 1625. V. nichts.

1 Diakon. F. 105 fl. 2. Aug. 1613 Christof Schieferdecker, 18. Aug. 14 G. U. Geudner, 25. Febr. 19 Elias Chr. Rheiner, 4. April 23 Joh. Seb. Müller abg. 25 ohne V. Kath. 1627 M. Jodocus Huber erhält auch Grafenwörth. O. 34, v. Rat keiner. 24. Febr. 29 alle bis auf wenige convertirt; Köfferl erhält 3 Tag Gefängnis, zahlt Nachsteuer und emigrirt nach Neustättlein. 1670 zahlt die Pfarrei 50 fl. Tafelsteuer an den Bischof.

Sch. theol. 29. Mai 1616 Simon Trumel Cantor, 29. Jan. 20 Phil. Tob. Gebhard, 1626 Gundermann convertirt, 1627 kath. Joh. Zig, 1643 eine Schule noch da.

Haag. F. 150 fl. 23. Dez. 1618 Joh. Höpfel Pf. 1629 kath. visit: K. St. Veit, jetzt nur Filiale zu Hopfenoe, hatte 4 Altäre, noch 2 da mit Bildern. 150 Comm. Der Haager Pf. hat zu Kirchenthumbach in der Kirchhofkapelle wöchentlich 3 Messen lesen müssen. 1643 Pf. zu Haag versieht Kirchenthumbach mit. (Jetzt Filiale von Hopfenohe.)

Sch. 1629: Schulmeister wohnt im Pfarrhaus.

Harkenstein. Hier war damals keine Pfarrei, sondern nur eine Kapelle im landesfürstl. Schlosse, während sich die Unterthanen meist an die Pfarrei Velden (Nürnbergisch) hielten. (Jetzt kath. Pfarrei.)

Hopfenoe (Kl. Michelfeld). K. zu St. Peter und Paul. Ev. Pf. 1557 Joh. Gartner Exmönch seit 8 J. im Ev. vom Pfarrvolk berufen; R. Heinrich Herstorfer abg. 1. Febr. 26, sein Sohn ein Bürger ausgewiesen 1629. Kath. Georg Molitor, vorher sacellanus zu Auerbach. K. Vis. 29. Okt. 29: Mannschaft 150, Comm. 400, 3 Altäre, 3 Kelche, 3 Meßgewänder da.

Sch. 1626: F. 30 kr., Läutgarben, Läutlaib, Casualien, Quatembergeld, eingeschult Zogenreuth; 1643 Sch. eingegangen, soll Wetterfeld zur Neuerrichtung 12 fl. geben.

Kirchenthumbach Markt. (Kl. Heilsbronn.) K. mit 3 Altären; „Erzengel Michael hat auch bei der widrigen Religion sonderbare Andacht gehabt." F. 263 fl. Ev. Pf. 1557 Nic. Knittel Exmönch „seit 33 Jahren im Evangelio;" 1596 Pf. Limmer hat 530 Pfarrkinder, auf dem Land 110. 6. Mai 16 R. Heinrich Pissel abg. 1626, V. 434 fl.

1 Diakon. F. 100 fl. 30. Dez. 1611 Adam Büttner, 23. Nov. 12 Abr. Langhans, 12. Okt. 17 Val. Swinhard, 9. Oct. 20 Phil. Beckmann abges. 26.

Sch. theol. Der Diakon zugleich an der Schule, dazu ein Cantor so 19. Aug. 1612 Leonhard Winkler, 20. Dez. 16 Thomas Scherbaum, 11. Juli 18 Ambros. Rost aus Halle in Sachsen, 26. April 21 G. Mayer von Grafenwörth, 28. Dez. 21 Jakob Langhans abg. 1643 Schule eingegangen, nur ein Meßner da, könnte vom Gotteshaus und der Umgegend eine Schule errichtet werden.

Michelfeld (Kloster gest. v. St. Otto). 1629 „noch da 1 Altar St. Joh. Ap. aus alter Zeit, rechts Maria, links Joh. Ap. und St. Otto, 5 Levitenröck, 32 Meßgewänder,

3 leinene Röck, 3 Chorkappen, 3 Kelch, 3 Korporale, 3 Alben, 1 Oelberg hatte der Calvinismus verschont. Patron der Dorfkirche St. Leonhard, 2 Kapellen oder beneficia, 1 bei der Klosterkirche Patrona St. Helena, die andre im Dorf auf einem Hügel St. Nikolaus, letztere von Bauern bewohnt. Letzter Abt F. v. Aufseß, sein Grab noch im Chor, 1 Kapelle auf dem Friedhof, darin die Reißwägen. Horlach, Herolzreut, Hammerbüchel, Pegnitz hereingepfarrt. Mannschaft 157."

Klosterertrag 9466 fl., Jägergeld 100 fl., Atzgeld 20 fl., Steuer 95 fl., Hofschmalz 1 Ctr. 65 A. Ev. Pf. 1580 Balth. Mutzius von Schmalkalden liegt mehr jurist. als theol. Studien ob. 9. Juni 1615 Casp. Wezel gest. 21. Juli 23, sein Sohn convertirt, R. Seb. Rosner geht mit Landesverweis 17. Sept. 27 nach Bruck bei Nürnberg; letzte ev. Taufe 20. Okt. 25. Kath. v. Nov. 25 — 15. März 26 Faulmüller in Auerbach, dann Joh. Weih präsent. v. Bamberg, erhält Gunzendorf dazu. 1626 10 Comm. 1627 26 Bedienstete und 17 Convertiten, 1628 28 Comm., an Pfingsten 94, Ende des Jahres 223, Ostern 29 562. Die Pest 1628 — 34 Pf. Wendel und Weih gest. Verwalter H. W. Greuls (gest. 10. März 20), Tochter mit etlichen unkath. ausgewiesen; Verwalter Sturm abgef. bittet umsonst die 3 Waisenkinder des Prädikanten Wezel für die confiscirte Bibliothek des Vaters mit 25 fl. zu entschädigen. 1653 Verwalter P. Prunner. 1669 Restitution des Klosters, 1700 Abt A. Stöckel.

Sch. theol. 1577 Joh. Pleitner, 29. Aug. 1614 Andr. Rink aus Ordruff, 12. Jan. 17 Simon Trummel, 27. April 21 Joh. Götz, 17. Okt. 23 Wolfg. Fischer. 1616 Ph. Th. Servatius kath. Pf. v. Poppendorf conv., ehelichte seine Concubine, wurde später wieder kath. 1643; Schulm. ernährt sich kümmerlich, lehrt teutsch, braucht Aufmunterns, hat nur 12 Kinder, die nur 2 kr. Heizgeld im Jahr zahlen, wäre Schulzwang einzuführen und 7½ kr. Quatembergeld, für die Armen aus dem Almosen, stiege der Gehalt um 10 fl.

Neu-Birkendorf (Kl. Michelfeld).*) F. 132 fl. Ev. Pf. 1557 Seb. Weingarten Expriester 18 J. im Ev. von Pfarrleuten berufen. R. Andr. Ehringer abg. 17. Dez. 27, geht zu dem von Danborf im Markgraftum. Die Mannschaft gehört nach Michelfeld. 1629: 173 Comm. mit Thurndorf.

Sch. Geringer Dienst. 1643 Schulm. vom Pfarrer zu Auerbach dahin gesetzt, ist mit Schreiben und sonst geringer Qualität, kann aber nicht durch einen andern ersetzt werden, weil er nur 4 Klftr. Holz, 60 Läutlaib und 50 Garben Läutkorn hat, was er mit großer Mühe zusammentragen muß, er hat von jedem Kind, deren er nicht über 6 hat, 1 kr. Wochengeld. Die Regierung will, daß ein qualificirter Schulm. dahin kommt, das Wochengeld 2 kr. betrage, das Gotteshaus 5 fl. Addition und das Almosen Michelfeld für Arme das Schulgeld gebe.

Pappenberg (Pf. Schlicht).**) F. 230 fl. 18. Febr. 1619 R. Joh. Bodner abg. 1625. Kath. Erhard Stain. 24. Febr. 29: 10 noch unkath.

Sch. 1628 wurden vom Schulm. Hans Horn 4 Bücher confiscirt. 1643 war eine Schule da.

Speinshart (Prämonstr. Kloster mit 4 Pfarreien). Klosterertrag 5290 fl., Jägergeld 50 fl., Azgeld 20 fl., Steuer 68 fl., Hofschmalz 3 Ctr. 52 ℔. Verwalter 1653 G. Preger. F. 160 fl. Ev. Prediger 28. Nov. 1611 Seb. Reinhart, 29. Dez. 18. G. U. Geudner, 4. April 23 Elias Christ. Rheiner n. l. abg. 1624. V. nichts. Kath. Math. Wünsch. O. 16 Comm. 7. Juni 27 S. J. Chr. Engelberger; 5. April 28 2 Benediktiner. 10. Juni 33 Abt von Wiltau (Wilten) verlangt auf Intercession Erzherzogs Leopold, Bischofs v. Straßburg und Passau, Prämonstr. hinzuthun; wird abgeschlagen, es

---

*) Jetzt Filiale von Gunzendorf.

**) Das Präsentationsrecht steht noch heute dem Pfarrer von Schlicht zu.

hätten nur Augustiner und Benediktiner einige Pfarreien aber nicht ihre Klöster erhalten; 9. Febr. und 12. Juli 1649 wiederholte Bitte des Abtes, 2 Prämonstr. kommen nach Schnaittach. 8. Juli 60 durch Intercession des Erzherzogs Ferd. Karl und des Papstes 1661 kommen 4—5 Mönche; erster Präses Marian Steiger gest. 1674, Rosenkranzbruderschaft, 2 hl. Leiber des Faustus und Benediktus. 1670 30 fl. Tafelgeld an den Bischof. 1649 verlangt Culmbach von den Unterthanen den Schutzhaber, den es seit 1434 hatte.

Sch. Von jeher da. F. 60 fl. und 7/8 Getreide. 1643 Martin Gramer etwas in lat. Sprache und Musik kundig, in teutscher Verrichtung mit Schreiben und Rechnen qualificirt.

Schulort **Tremmersdorf**. K.V. 415 fl. 1643. Obwohl sich ein eigener Dorfschulmeister da befunden, ist doch sein Sold eingefallenen Kriegswesens halben dem Schulm. zu Speinshart zugelegt worden und können die Kinder der umliegenden Orte von Martini bis Ostern die Klosterschule besuchen.

Thurndorf. (Adeliges Gut von Stadt Redwiz an Kurpfalz verkauft, 80 Mannschaften gehören nach Auerbach.) Altar zu St. Jakob, früher 3 Altäre, sepulcrum samt Reliquien 1629 noch unverletzt. F. 200 fl. Ev. Pf. 1557 Joh. Holl Expriester, „seit 30 Jahren im Ev., hat in das Interim nicht einwilligen wollen, viel Fährlichkeit um des Worts willen ausgestanden, sei der erste unter den Priestern gewest der ehelichte." R. Friedrich Roth n. l. hat viel Kinder und Schulden. Kath. 1627 M. Nic. Dorn, der auch Neuzirkendorf und Troschenreuth versieht und 1634 Auerbach dazu erhält, hat für 6 Stellen nur 1 Caplan, war 3 Jahre in Trosch., „keine Kinderlehr, fielen viele Gottesdienste aus, müssen ganz viehisch leben". O. nemo. Visit. 27. Okt. 29: 128 Comm. 1628 8 Emigranten nicht verheiratete. Bei den Markgräflichen zu Hainersreuth 14 Marn und Lenkenried versieht der Kaplan von Creußen zu Pferd die Casualien.

Sch. 1626. F. 2½ Tagw. Feld, 46 Läutlaib, 15 Garben Korn, 5 fl. Geld für die Uhr zu richten. 1643: Schulm. hat keinen Tisch mehr, weil kein Pfarrer da, wären $^6/_8$ Korn Zulage nötig; Stefan Neuburger ist gut und fleißig, Sommers muß er bauen, hält nur Winterschul.

Vorbach (Filiale von Mockersdorf).*) F. 193 fl. Ev. Pf. 1557 Andreas Brenner, 14. Jan. 1615 Salomon Melch. Geßler n. l. abg. 1625. War vom Kirchenrat ordiniert und vom Landschreiber Dietrich installiert.

Weißenoe (Kloster seit 1053, St. Benedict u. St. Bonifatius). Klosterertrag 3991 fl., Jägergeld 50 fl., Atzgeld 17 fl., Steuer 35 fl. F. 200. 1 Kapelle St. Kilian, wo gepredigt wird, Altar 1629 violirt vorhanden. Letzter Abt Achatius v. Hirschaid, gest. 15. Sept. 1554. 5 Glocken, 1 Kelch, 3 Caseln; Casualien 2 Thl. jährlich, Beichtpfennig nicht, 27 Mannschaften und Herde. Ev. Pf. 21. Febr. 1616 Johann Herz, 15. Aug. 17 Peter Koler, 8. Nov. 19 Nic. Precht als Sapientist vom Kirchenrat zu Heidelberg empfohlen, 30. Aug. 25 abg., 4. Okt. nach Heroldsberg. Kath. erste Messe Sonntag den 21. Juni 26 Pf. G. Schäffler, welchem die Pfarrei Leitenbach vorbehalten ist. O. 24 Comm., darunter 8 fremde, alii omnes et singuli Lutherani. 1626 abg. als unkath. Oberförster H. Krauß, Förster P. Raumer zu Sollenberg, H. Brehm zu St. Martin, H. Mayer zu Gebhard, der Wächter, Amtsknecht ꝛc. 22. Febr. 29 alle convertirt bis auf die Familie Igl; Kindern ist das Auslaufen ins Nürnbergische verboten. Ostern 29 300 Comm., darunter Katholiken aus dem Rottenberger und Nürnberger Gebiet. 4. März 28 werden dem früheren Prädicanten zu W., jetzt Pfründner im Amberger Spital zahlreiche Bücher abgenommen und verbrannt. 1661 2 Mönche v. Prüfling nach W.

*) Jetzt Filiale von Mockersdorf.

Sch. theol. 1. Aug. 1615 Hieron. Zeilner, 1627 Braun. 1643 von umliegenden Dörfern, stärkstes mit 10 Mannschaften, kommen Kinder in die Klosterschule, in welcher kein Schulgeld erhoben und latein und teutsch unterrichtet wird.

Gunzendorf,
Schlammersdorf, Siehe: „Adelspfarreien."
Troschenreuth.

Inspektion Cham.

Arnschwang (P. Erzdekan v. Cham). Ev. Pf. 1579 Hartmann, 11. Juni 1613 Joh. Roth, der A. C. außer Ubiquität zugethan ab 1625. Kath. Andr. Kipf ging nach Roding, nach ihm Joh. Zerrlaut. Filiale Weiding. Delcking wurde Pfarrei; Furth*) 1585 Pfarrei. Die Grabitzer gingen ins Papsttum zur Kirche, besuchten aber das Sakrament zu Arnschwang.

Cham Stadt. (Domkapitel in Regensburg.) Ev. Pf. 1557 Oswald Ruhland, Dechant, „schlecht geantwortet, macht Predigten aus Kirchenvätern und Historien", galt später für calvinisch. 1579—83 Insp. M. Cellarius stud. 6 J. zu Wittenberg, lebte auf einem Landgut; 1599 Georg Molitor Insp. abg. 1624. Bat am 12. Mai 24 den Kirchenrat ein viertesmal umsonst um Promotion; die Jesuiten erwirken ein Dekret, daß er noch vor Nov. fort muß, „daß sie aus dem Weinwirtshaus in das von schmutzigen Prädikanten gereinigte Pfarrhaus kommen." — Stadtpfarrprediger: 1557 M. Melchior Michael „sehr gut geantwortet, begründet die locos, strait zur Buße und mahnt zum Sakrament," 1599 Reudnitz, 16. April 21 M. Georg Klein, der wahren A. C. mit Herz.

*) Furth gehörte zu Niederbayern ebenso Grabitz.

und Mund zugethan abges. 12. März 25. — I. Diakon. 1557 Perking ziemlich geantwortet Expriester; 1600 — 1624 Paul Reidnitz, sein Sohn Paul Pf. in Bertholdsheim in Jungpfalz. II. Diakon. Pf. für Bilzing und Wilting 1557 die beiden Benefiziaten Kollberger, 22 Jahre da, und Schuran, beide Expriester unfähig, 1580 Rudler, 15. Jan. 12 M. Hartmann, 20. Okt. 15 Seb. Rosner, 22. Jan. 17 Wolfg. Raid, 18. Dez. 18 Rieger, 18. Aug. 20 Bal. Swinhard. Kath. Siehe Lippert Gesch. der Gegenreformation.

Sch. theol. 1 Rektor 1580 M. Schreiecker, 1583 M. Wißhagen klagt, es wolle alles teutsch lernen. 1 Cantor 16. Okt. 1612 Stef. Söllner. 1 Praeceptor 23. April 1613 Wolf Zehler aus Cham, 26. Jan. 17 Stefan Huber aus Cham.

[**Chamerau.***) R. M. Peller, aus Cham ausgewiesen. 4. Mai 25. Kath. Pfarrer versieht auch Runding 1625.]

Chammünster.**) Ev. Pf. 1557 Andreas Preu Expriester hat ein beneficium. 1576 Wagner hat 500 Comm. 20. Nov. 1603 Thomas Streubel v. Tiefenbach, 1615 Otto ab 1624, kommt durch einen Edelmann als Pf. nach Alfalter, Kath. 1 Franziskaner.

Sch. 1583 da mit 20 — 24 Schülern.

Delcking oder **Dalking** (P. v. Rothafft). Ev. Pf. 1557 Petrus Stadler ord. zu Ansbach, „hat ein bös Weib, soll sich vergleichen, da sie davon ist, oder scheiden lassen"; 1. Jan. 16 Rad, 26. Aug. 18 Leonhard Ritter aus Vinaria (Weimar) in Thüringen.

Döffering***) (P. der Churfürst). Ev. Pf. 1557 Joh. Mißbeck Expriester, Einkommen sehr schlecht und wäre es zu

---

*) Chamerau gehörte damals nicht zur Herrschaft Cham, sondern zu N.-B., Gerichts Kötzting.

**) Mit Cham vereinigt.

***) Jetzt Filiale von Grafenkirchen.

verbessern, um einen rechtschaffenen Pfarrer hinzuthun. 1579 Thomas Klemb Expriester von Schwatz hat schlechte Kleider, kleines Einkommen; 13. Okt. 1619 Georg Hezel, der A. C. außer Ubiquität zugethan, ab 28. März 25, bittet zweimal umsonst um andern Dienst den Kirchenrat. Kath. s. Grafenkirchen.

Grafenkirchen*) (Domkapitel in Regensburg). Ev. Pf. 1557 Casp. Gräßl Expriester zu Regensb. ord., „trinkt ihm zuweilen einen Spitz, geht aber bald heim," 15. Jan. 1612 Veit Const. Schörl, „ein abtrünniger kath. Priester, ward vor 40 Jahren zu Passau ordinirt, wie er zugesteht, der A. C. außer Ubiquität zugethan", 4. Nov. 25 ausgewiesen, bat zweimal umsonst den Kirchenrat um Promotion. Kath. Sebast. Agricola versieht auch Runding und Döffering.

Pachling oder **Bechling** oder **Runding** (P. v. Rothafft). Ev. Pf. 1557 Caplan Hugo Expriester, „hat ein bös Lob des Lehrens und Gebrauch der Sakramente"; R. Wolfgang Schachtner aus Cham, Bruder des Lehrers an der Poetenschule zu Regensburg.

Sch. Stefan Schöpf 10. Jan. 25 darf mit Schachtner und beider Frauen nicht länger in Cham wohnen.

Pempfling (Domkapitel in Regensburg). Ev. Pf. 1557 Joh. Karl ord. zu Regensburg v. Dr. Jonas, 1588 Thynäus „kann sich auf dem geringen Pfärrlein nicht halten." 23. April 1613 Stefan Bucher der A. C. außer Ubiquität zugethan, ausgewiesen 4. Mai 25, bittet den Kirchenrat umsonst um Promotion.

Schorndorf (Erzdekan v. Cham). Ev. Pf. 1557 Gregor Riedmüller ziemlich geantwortet, doch kein latinus, 1599 — 1618 Gebhard, 3. Dez. 1619 Casp. Leuthner, 28. Febr. 21 Georg Reinhart, ab 1625 der A. C. außer der Ubiquität

---

*) Jetzt Expositur von Pempfling.

zugethan, hat nur 100 fl. Einkommen. Kath. frater Joachim Laudanus zahlte 4 ℔ Reg. Pfennig Incorporation an den Dechant.

Unterkraubenbach (Erzdekan v. Cham).*) F. 150 fl. Ev. Pf. 1557—68 Hans Kastner, Expriester, 5 Jahre hier, 1568 Lorenz Windel zuerst Schulm. in Cham, 1580 M. Christof Puppius hat 1583 300 Comm., 12. März 1612 Joh. Gernöder, 28. Jan. 14. Fabian Parreuter.

Wilting.**) Ev. Pf. 1557 Joh. Frorer v. Gallus in Regensb. ordiniert, wohl bestanden, ein feiner, junger, eingezogener Mann, kann sich aber der schlechten Besoldung wegen nicht halten. s. Cham.

Windischbergerdorf***) (P. v. Perkhofen). Pastor Joh. Michael zugleich Präceptor der von Perkhofen'schen Kinder, abg. 2. Jan. 25.

Sch. 1583 7 Kinder, Schule wenig.

Inspektion Hirschau.

Aschach. K.V. 811 fl. F. 320 fl. 28. Juli 1615 Friedrich Fabian Stan abg. 1626. Kath. 1627 M. Max Rapp. O. Förster Bär und Schulm. G. Faber.

Sch. 1643: „war immer da, eingeschult Ammersricht, Raigering, Gailohe, Ober- und Unterleinsiedel, Kümmersbruck, Moos, Haselmühl, Krummbach, Germersdorf. Sch. kann nicht neu errichtet werden, weil Gotteshäuser arm, Aschach hatte nur 1 fl. 30 kr. Jahreseinlage, die andern Gotteshäuser 30, 40, meist 50 kr."

---

*) Jetzt Expositur von Schorndorf.

**) Jetzt Filiale von Cham.

***) Hat jetzt keine Kirche.

Gebenbach (Kl. Prüfening). F. 300 fl. 6. Aug. 1619 Pf. Peter Koler abg. 1626. Kath. 1627 frater Joh. Faber Vicarius. O. Schulm. mit Familie und Totengräber.

Sch. 11. Jan. 22 Joh. Schreier abg. 1625. 1643: „jederzeit eine Schule da, eingeschult Mausdorf, Mimbach, Rainsricht, Krügelsdorf, Burgstall." F. 28 fl. ³/₄ Korn, Accidentien, Quatembergeld nicht. Filiale Ursula-Poppenricht. 1643 Schule aus Armut eingegangen, eingeschult waren Bernricht, Godlricht.

Großschönbrunn (P. olim der Pfarrer v. Schlicht, jetzt Amberg).*) F. 100 fl. Ev. Pf. 1549 Mich. Heltmann, 21. Dez. 1613 Leonh. Deinfelder abg. 1626. (1527 Melchior Peidler Pf. verspricht dem Abt Valentin zu singen, zu predigen und Messe zu lesen), 1575 Franz Ertel hilft in Amberg aus, 1579 Christ. Maußner „sei nie calvinisch gewesen."

Sch. 1643 ging aus Armut ein. F. 1 fl., 2 Äckerlein, 1 Wiesen, die dem Gotteshaus gehörten, von jedem Schulkind 1 Metz Korn. Eingeschult Seugast und Kleinschönbrunn.

Hahnbach Markt. (Pfarrer v. Schlicht.) K.V. arm. F. 200 fl. 10. Mai 1611 R. Sebastian Schreier abg. 1626.

Diakon: F. 130 fl. 11. Juni 1614 Seb. Gleißenberger, 6. Sept. 15 Wolfg. Rau, 22. Jan. 17 Joh. Rieger, 5. Febr. 19 Paul Christof Salmuth, 19. Jan. 20 Heinrich Salmuth, 30. Dez. 22 Joh. Leukham, R. Joh. Zenker. O. 14, darunter 10 v. Spital und Sch. Pontanus Joh.

Fil. Dürnsricht. K.V. nichts. Die Diakone versehen Poppenricht (letzteres jetzt Filiale von Sulzbach, simultan).

Sch. theol. lat. Wolfg. Neumeier 11. Mai 1612, Alex. Böhem 12. Mai 13, Georg Heinr. Schumann 29. März 14, Heinrich Salmuth 10. Jan. 16, 9. Jan. 20 Joh. Leukham, 18. Okt. 22 Georg Faber abg. 20. Nov. 26. Am 20. Nov.

*) Jetzt Filiale von Pursruck.

1643 klagt die Gemeinde: „Seit Jahren haben sie flehentlich um eine Schule gebeten, aber die Schulbesoldung aus vacc. Messen nimmt Pf. ein und will den Schuldienst nicht mit dem Meßnerdienst vereint haben, damit er am Meßner einen steten Diener hat. Der Dienst ist schlecht und haben 4 Männer, die sich meldeten, wieder abgeschlagen; sonst zahlte das Gotteshaus 20 fl., das Spital 20 fl., das Siechenhaus 30 fl., der Markt 10 fl. zur Besoldung, aber die Regierung nahm 8 fl. von den Stiftungen, 10 fl. vom Markt, daß nur noch 34 fl. da, auch gab man die Getreidebesoldung des Meßners mit 18 Viertel dazu. Der Markt ist durch Feuersbrunst verarmt, Kinder sind ziemlich da, aber meist arm und viel Witwenkinder, die nicht 7½ kr. Quatembergeld zahlen können; eingeschult ist Süß, Schalkentann und soll Luppersricht noch dazu."

Hirschau (vorm. Kloster Heilsbronn, jetzt Kastl). F. 230 fl. nach Abzug v. Schulm. und Kaplan. Ev. Pf. 1599 Hopfer, 23. Nov. 1612 Peter Colerus, R. lic. Joachim Salmuth abg. 2. Febr. 26, V. 200 fl.

Diakon. F. 100 fl. 12. Okt. 1617 Joh. Bucher, R. Joh. Bezel ohne V. Kath. 1625 Jesuit Hugo, dann Pf. Onophrius Schnauzer. 2. Mai 36 Dan. Laudanus fragt an, ob er die 10 fl. Vollmacht der Ketzerabsolvirung an den Bischof zahlen muß. O. 28, dabei B. Christian Werle und Syndicus H. Reinhardt. 3. Febr. 29 alle convertirt, in der Kirche Himmelfahrt Mariä der Leib des hl. Pius, 1 Kreuzpartikel.

Sch. theol. lat. 2. Aug. 1613 Georg Herold, Leonh. Zeiger, 30. Dez. 22 Joh. Bernhard Ammon will in die Unterpfalz, soll bis Sommer 1627 warten, da weniger Kinder sind.

Deutsche Schule. 4. März 21 Joh. Frosch, 27. Sept. 22 Wolfg. Humanus, 1625 Joh. Schmidt.

Filiale Ehenfeld. Sch. F. vom Gotteshaus 12 fl., 1¾ Korn, 8 Klft. Holz, 6 kr. Quatembergeld. 1643 eine

Sch. mit 20 Kindern, die halbe Last trägt die Gemeinde. 1621 1. Juni. Schulm. Andreas Hirlitz. Schule gegründet 1546.

Pursruck (Filiale v. Lintach). F. 170 fl. 18. Juli 1617 R. Joh. Künemundt abg. 5. Okt. 26. O. 3 und des Pf. Eltern.

Sch. 1643 hat ein Schulhaus. Sch. ging aus Armut ein, könnte zu Schwand geschult werden, wurde später eine Schule errichtet „aber von geringer Kunst."

Schlicht (Fürstbischof v. Bamberg). F. 470 fl. nach Abzug für den Diakon. R. Joh. Koder abg. 1626.

Diakon. 14. Aug. 13 Ulrich Diller, 23. Okt. 16 Joh. Hölzlein, 10. Juli 17 Joh. Georg Molitor abg. 1626. O. 3 v. Pfarrhof und Sch. H. J. G. Rieger. 28. Febr. 29 die meisten haben sich eingestellt, die übrigen wollen an Invocavit kommen. 1643 Hans Endres v. Steinling hat 5 Unterthanen in Schlicht, 6 in der Jungpfalz.

Sch. Barth. Schönborn abg. 1626, dafür H. J. Aigner 1643 „hat jederzeit ein Schul gehabt." F. 20 fl., 3 Schober Korn, Accidentien, Quatembergeld nichts; eingeschult Siegl, Sollnes, Reisach, Ebersbach, Ebertsbühl.

Schnaittenbach (Pfarrer v. Hirschau). K. V. arm. F. 200 fl. R. Jakob Herold zieht wegen Krankheit am 21. März 25 in ein Warmbad. Kath. 1627 David Forster Benefiziat aus Regensburg, 52 J. alt, hier 6 Jahre, dann in Amberg 16 J., gest. 10. Mai 48. O. 9. — Filiale Weyer*) O. nemo.

Sch. 17. Jan. 21 Heinrich Reichhardt Schulm. und Marktschreiber, R. Wolf Humanus abg. 1626. 1643 kein Geld zur Sch. da, hat keine nahen Dörfer, gehen vom Hammer 2 arme Waisenkinder herein, für welche das Gotteshaus 24 kr. Quatembergeld zahlt, bisherige Besoldung ausreichend.

---

*) Jetzt Filiale von Pursruck.

Wutschdorf (vereinigt mit Freudenberg und Heiligenberg oder Johannesberg). F. 300 fl. R. Joh. Schoppe, H. Peutl Forstmeister emigrirt 11. Febr. 29. Dazu Markt Freudenberg.

Sch. 1643 im Winter 16 Kinder, im Sommer keine, wird vergessen, was im Winter gebaut wird; Bauern haben keine Ehehalten, brauchen Kinder zur Arbeit. Gotteshaus soll 5 fl. für arme Kinder zahlen. Patron der Sch. Hr. von Hirlmaier, kath. Beständer oder Verwalter.

Inspektion Kemnat-Waldeck.

Burkardsreuth.*) F. 107 fl. R. Mich. Lubach abg. Dez. 25. — Sch. war 1643 noch da.

Grafenwörth Stadt (früher Filiale v. Eschenbach, Pfarrei im 15. Jahrh. errichtet — Kl. Speinshart). F. 270 fl. Ev. Pf. 1557 Ambrosius Pannik Exmönch, um des Glaubens willen gefangen gelegen; 29. Dez. 1618 Sebast. Reinhard, R. Thomas Martius n. l. ab Okt. 25 mit Weib und Kind nach Hütten, V. 150 fl. Ausstand. Kath. Pf. v. Speinshart hieher, weil nach Sp. Benediktiner kommen. O. 2. 22. Febr. 29 alle convertirt außer die Mendlin zu Gemünd und Preising zu Thumbach, 1642 Conv. Holzapfel. 1670 30 fl. Tafelgeld an den Bischof.

Sch. theol. 29. Aug. 1614 Seb. Friedrichspeter aus Nürnberg Cantor, 6. Mai 16. Joh. Maier aus Zorndorf, 13. Aug. 18. Andr. Rink, 8. Mai 20 Wolfg. Fortunatus. 1643 Schule noch da.

Heidenaab (Filiale v. Mockersdorf).**) F. 97 fl. Ev. Pf. Phil. Hirschdorfer, 8. Dez. 1612 Joh. Cordiarius; 22. Mai

*) Jetzt Filiale von Kastl.
**) Jetzt Filiale von Mockersdorf.

16 Georg Deubzer abg. 26, bei ihm „summa paupertas.“ Der Pfarrer in H. war zugleich Adjunkt in Mockersdorf.

Kastl b./K. (Kl. Speinshart). F. 400 fl. Ev. Pf. 1557 Engelh. Herring Expriester, im Ev. 11 Jahre. 1580 Feuerlein, 1598 Wedel, 1615 R. Joh. Müller n. l. abg. 1625, etwas V. Sein Sohn sieht 1635 mit Paß nach dem Erbe. Seelenhaus Kriegssteuer 8 fl. Kath. O. 80. 1627/28 mit umliegenden Dörfern 133 Kath. 1627 Dechant Thomas Grötsch canonicus in Forchheim.

1 Diakon. 1557 Marcellus, 16. Juni 1615 Joh. Wolf Hiltner, 22. Juli 22. Heinrich Döbler, 21. April 19 Mich. Kastner Sapientist und Hauslehrer des Kanzlers v. der Grün in Heidelberg.

Sch. theol. 1580 mit 40 Kindern. 4. Sept. 1616 Leonh. Winkler, 24. Aug. 18 Thom. Scherbaum, 17. März 19 Stef. Limmer, 1627 Seb. Eselius, 1643 noch Schule da.

Waldeck*) Filiale hatte mit Dörfern 214 Kath.

Kemnat Stadt. F. 390 fl. nach Abzug für Diakon und Schulm. Ev. Pf. und Insp. 1557 M. Math. Michael, 1580 M. Fabian Rönnersdörfer, 1602 M. Georg Krieg wehrte sich gegen den Kirchenrat Lupichius für die praesent. der Stadt auf die Stadtpredigerstelle, R. Insp. Joh. Horn n. l. abg. 1625. Stadtprediger: 1557 Christ. Gebhard Expriester in Bamberg ordin., F. 80 fl., $^{15}/_{8}$ Korn und Wieslein und Äckerlein. 1579 M. Joh. Mayer aus dem Markgrafentum berufen; 1588 Leonh. Cammerarius vorher Diakon, Stadtkind gest. 1593, hinterließ 7 Kinder; dann M. Joachim Wagner 5. Febr. 16 nach Pulenreuth transferirt, 1616 dann Adam Büttner, dann 1619 Joh. Kastner Pfarrer in Weidenwang; beide letztere setzten das Vermögen ihrer Weiber zu und erhielten 1616 32 fl. Zulage aus dem Frühmeßbenefizium. Nov. 23 R. Casp. Martin vom Diakonat Nittenau dahin, abg. 1625.

*) Jetzt selbständige Pfarrei.

1 Diakon. F. 120 fl. 1557 Joh. Würfel aus Württemberg, 1580 Joh. Ott v. Dinkelsbühl, Sedelmeier, 2. Aug. 1613 Henrikus Vigilius, 23. Nov. 18 Nic. Brecht Waldsassensis, 17. Nov. 19 Konr. Ammon abg. 1625. 1588 Const. Veit Scherel, 1592 G. Deubzer versah Filiale Schönreuth um 5 fl. mit. — Kath. 1625 — 29 Jesuitenstation, Däubel, Reeb; 1629 Dechant Max Rapp, 25. Febr. 50 Thom. Horner Cammerar. O. 65 weibl. 50 männl. Comm., 13 altkath. 1629 500 Katholiken, auf dem Lande 300. Das K. V. gibt jährlich ½ % = 12 fl. Kriegssteuer.

Sch. theol. 3 Lehrer laut Quittung der Stadtkämmerer Kraus und Schönweis. 1 Rektor. 1583 M. Kollmann, 1592 Diakon Christ. Döring, Rektoratsverweser um 20 fl., M. Abrah. Homilius, 1. Juli 1621 Andreas Rörl. — 1 Cantor. 17. Juni 1618 Wolfg. Wunschhütel, 12. Juni 20 Joh. Seitz aus Vilseck. — 1 Schulmeister. 1580 Nic. Schumann, 26. Juli 1616 Wolfg. Staufenecker, 5. Juni 20 Joh. Zander, 13. Mai 22 Thomas Bauermüller, R. Paul Müller abg. 1625. 1643 ist noch eine Schule da.

Kirchenbingarten.*) F. 90 fl. Ev. Pf. 1557 Casp. Schmucker, 16. Juni 1617 G. Anwander, 7. April 19 Joh. Brecht abg. 1626, V. nicht ein Stecken, an Geld nicht ein Heller, 35 fl. Schulden, 20 fl. Gnadengeld erhält er auch nicht mehr, wer nicht zuzubüßen hat, kommt in Schulden. Kath. K. Vis. 21. Jan. 29 der kath. Pf. von Mockersdorf kommt nur alle 3 — 4 Wochen.

Sch. war 1643 noch da.

Kirchenlaibach (Kl. Speinshart). F. 150 fl. Ev. Pf. 1557 Jod. Fichtel, Expriester, 28. April 1617 R. Franz Ritter n. l. ohne V. ab 1625. Kath. 1643 Phil. Döll. K. V. 406 fl. 1670 26 fl. Tafelsteuer an Bischof.

---

*) Jetzt Expositur von Mockersdorf.

Sch. F. 20 fl., 1⅛ Korn, 28 Läutlaib, 2 Kl. Holz, 1 Tagw. Feld, 1 Tagw. Wiesen für 1 Kuh, kann sich der Schulm. betrachten. 1643 ist die eingegangene Schule wieder zu bestellen.

Kulmain (Kl. Reichenbach). F. 250 fl. Letzter kath. Pfarrer Paulus Hummel zog 1554 ab. Ev. Pf. 1557 Joh. Steindorfer, Expriester zu Bamberg ord.; 1615 M. Joh. Manlius, R. Joh. Mendel, abg. 1625, begr. 1627 in Kulmain. B.: 1 väterlich Haus in Kemnat, 100 fl. Ausstand für Getreide geht nicht ein, mußte Geld für der Ehehalten Lohn borgen.

1 Diakon. F. 150 fl. 1557 Joh. Fichtel, 11. Aug. 1614 Aug. G. Deubzer, 11. Sept. 16 Anton Wirt, hat nichts, muß borgen. — Kath. 1625—28 die Jesuiten Haltmair ꝛc. in Kemnat; 1642 Pf. M. Eberhäugel. O. 38 weibl. 3 männl. Comm., 5 unkath. gestorben. Die Pfarrei hat 23 Dörfer. K.V. Kriegssteuer 12 fl. à ½ %.

Sch. 1627 Paulus Bauwinkel; Sch. 1643 noch da.

Mockersdorf (Domkapitel in Regensburg). K. V. Kriegssteuer à ½ % = 27 fl. 14 kr.; der Prädikant reicht die genaue Fassion ein. Ev. Pf. 1557 Seb. Heberle zu Wittenberg ordin.; R. Joh. Ursinus abg., hat ein Haus in Neustadt v. Sigm. v. Loschwitz erkauft. Nach M. gehörten in alter Zeit Neustadt und alle Dörfer. Kath. Andr. Schleier. O. nemo.

Sch. 1627 wie 1643 da.

Pressat, Markt. F. 238 fl. Ev. Pf. 1557 Joh. Guldner, 1599 Faber, 29. Dez. 1618 Adam Büttner n. l. vorher in Schlammersdorf, abg. 1625. Pfarrhaus verbrannt, hat ein eignes Haus à 700 fl. mit 130 fl. Schulden.

1 Diakon, vom Rat besoldet: 1557 Lanzendorfer, 1599 Kobs, 15. Sept. 1617 Petrus Hempel, 8. Okt. 19 Pankr. Hufnagel, 29. Mai 20. Joh. Merz, abg. 26 wenig B. seiner

Frau. Kath. O: 15 meist Bedienstete; 22. Febr. 29 alle Verheirateten convertirt, 2 Eheweiber emigriren nach Meissen und Erbendorf, Gesinde will an Ostern kommen; Pf. Samuel Mayer.

Sch. theol. 1 Cantor 13. Nov. 1612 Thomas Zeidler, 28. Febr. 17 Ulrich Wunschhütel. 1643 noch eine Sch. da.

Pullenreuth (Kl. Reichenbach). F. 60 fl. Ev. Pf. Joh. Prüschenk in Amberg v. Rauscher ordin., Aug. 1604 Cantor Joachim Wagner v. Nabburg; Jnv. 1615: Andr. Gravinus, 19. Jan. 16 M. Joach. Wagner v. Kemnat transferirt, 16. Aug. 19 Tob. Hammerschmied n. l. abg. 1626. Kath. Samuel Wünsch, 1629 Math. Windisch, hat zugleich Warmensteinach. O. 15 der Forstmeister ꝛc. K.V. Kriegssteuer 3 fl. 2 Gr. 24 dl.

Sch. 29. Juli 1616: Peter Sinsinger, 1643 noch Sch. da.

Pf. **Warmensteinach.***) K.V. arm. F. 120 fl. R. Elias Wagner 19. Febr. 1612 — 2. Dez. 26; ohne V. Kath. 1629 zu Pullenreuth; nach Termin noch 9 unkath. berichtet Richter Vogel.

Sch. 1643: des Prädicanten Deubzers Haus soll zu einer Schul genommen und könnte Neubäu eingeschult werden.

Weißenstein. Die Herrschaft Weißenstein mit den Sitzen Friedenfels und Poppenreuth der Herrn von Notthafft zu W. gehörte vor der Ref. zur Pf. Thumsenreuth. — Hanns Notthafft zu Thumsenreuth stiftete 1497 eine Frühmesse zu Th. An allen hohen Feiertagen mußte der Frühmesser in der Kapelle der Burg Weißenstein (jetzt Ruine) Gottesdienst halten. 1597 wurde Th. (das im Bereiche der Gemeinschaftsämter lag) von den Notthafft verkauft. 1614 erscheint ein Prädikant zu Voitenthann, der Friedenfels und Poppenreuth zu pastorieren hatte. 1628 wurde dem

*) Jetzt Filiale von Fichtelberg.

Christoph Adam Rotthafft von Weißenstein von den Reformationscommissarien anbefohlen seinen lutherischen Prädikanten abzuschaffen und bei Strafe der Lehensaufhebung binnen 2 Monaten zur kath. K. zurückzukehren oder auszuwandern. 1651 — 1661 scheint dann Friedenfels zur Pfarrei Wiesau zugeteilt gewesen zu sein. Seit 1674 gehört Friedenfels zur Pfarrei Erbendorf; Poppenreuth kam anfangs zur Pf. Pullenreuth, ist aber jetzt nach Walthershof eingepfarrt.

Wirbenz, protestantische Pfarrei.*) Daß Wirbenz protestantisch blieb, obgleich die Oberpfalz die Oberlandeshoheit hier besaß oder doch beanspruchte, kam daher, daß der Markgraf von Bayreuth das Patronat und die Gerichtsbarkeit in diesem Orte hatte. Umgekehrt lag das oben erwähnte Kirchenlaibach damals schon innerhalb des Markgrafentums, wurde aber katholisch, weil der Churfürst das Patronat besaß. Hierüber und überhaupt über die verwickelten Verhältnisse an der Grenze zwischen Bayreuth und der Oberpfalz wurden wohl spezielle Verträge geschlossen.

Ebnat & Schwarzenreuth,
Fuchsmühl. } Siehe: Adelspfarreien.

Inspektion Lengenfeld.

Diese Inspektion umfaßte die Herrschaften Helfenberg**) (Hauptort Lengenfeld), Holnstein und Hohenfels, welche Churfürst Maximilian nebst anderen Gebieten dem Feldmarschall Grafen Tilly verlieh.

Albertshofen. F. 80 fl. Ev. Pf. 1594 Oswald Neumaier, 1600 Joh. Hitzing, 1602 Franz Ritter, 1606 Andr. Eichinger, 1610 Joh. Schwebel, 30. März 12 Mich. Platenius, 12. Mai 13 Joh. Kunemund, 1617 Joh. Heg, 12. Jan.

*) Neustadt am Kulm mit einigen benachbarten Dörfern war damals markgräflich bayreuthische Enklave in der Oberpfalz.

**) Wenn die Bavaria (Oberpfalz S. 580) von einem „Markte" Helfenberg spricht, so ist zu bemerken, daß ein solcher niemals bestand, lediglich das längst verschwundene Schloß hieß Helfenberg.

1620 Joh. Wolfg. Pistor oder Pfister, 26. April 22 G. Wirth, R. Joh. Paganus ohne B. ab 4. Okt. 26 als letzter im Tilly'schen Amt Helfenberg.

Deußmauer (Fil. v. Deining).*) F. 100 fl. Ev. Pf. 27. Jan. 1619 Achaz Anwander, R. Paul Franzisci ab 20. Febr. 25 ohne B. K. Filiale zu Günching.

Großalfalterbach (Bistum Eichstätt). Tilly'sch. K. St. Veit. Ev. Pf. 1557 Georg Bauer, 26. März 1612 Casp. Leutner, 18. Nov. 12 Wolfg. Lengler, 15. Aug. 17 Joh. Herz, 24. Juni 18 Conrad Spohr aus Patten in Braunschweig, 22. Juli 22 Heinrich Salmuth, B. nichts, ab 1625. Kath. 1629 Gottesdienst abwechselnd mit Wattenberg und Hermannsberg. Diese 3 Orte zusammen: 280 Comm. Altes Filial Bügerl mit demolirter Kapelle zu St. Joh. Filial: Wattenberg, früher Pfarrei und Filial Hermannsberg, wenig Communikanten.

Günching. F. 260 fl., das Gut gehört Joach. Mendel, der auch Lintach und Gebelfing hat. Ev. Pf. 1557 Christian Würger Expriester, 6 J. im Ev.; 1577 Jac. Beham erhält wie andre Pastoren 12 fl. zum Aufzug, 1580 als Trunkenbold entlassen; 30. Sept. 1612 M. Joh. Jak. Roth von Jesuit Hugo angezeigt, daß er gegen die neuen kath. Bilder in Wiesenacker predigte. 30. Jan. 26 abg. Kath. 1627 Nik. Namminger; kam G.**) 1634 zu Deining und Lengfeld. 1629: 200 Comm.

Sch. F. 5 fl., 13 Metz Korn, 1641 das Schulhaus neu erbaut, aber nur 1 Meßner da. 1643 soll ein qualificirter Schulm. hin; das Gotteshaus hat nichts übrig.

Hohenfels Markt. (P. Gf. v. Tilly seit 1624 bezw. 28.) F. 200 fl. R. Joh. Crusius legit sed omisit quaedam

*) Jetzt Filiale von Günching.

**) Jetzt selbständige Pfarrei.

kam 1615 dahin, ab 25. Sept. 25, hat 1 Haus im Markt à 470 fl. und 70 fl. Ausstand. Kath. Seb. Bachmaier von Christof v. Muckenthal zu Mittelbachstetten zugeschickt, aber Wolfg. Schwaiger von München, ½ J. Cooperator in Hohenburg, Pf. in Vilshofen, guter Redner und in der h. Schrift daheim, von gutem Wandel erhält durch P. Hugos S. J. Wunschzettel an die Regierung am 10. Okt. 25 die Stelle, geht am 3. Mai 26 fort, kommt aber auf bischöfl. Befehl am 11. Mai wieder. 1627 Joh Leonh. Rosenbusch, 1628 obiger Bachmaier. 1628 Gerichtsschreiber C. Prentl und Kohler Marktschreiber und Pfleger v. Rosenbusch confisciren zur Verbrennung die Bücher des Crusius 1 Bibel à 3 Thl. und 2 Fässer voll.

Sch. theol. 7. Aug. 1616 Martin Hartmann, 18. Juli 17 Joh. Wolfg. Pistor aus Fuhren, 3 März 20 Andr. Rink, 17. Jan. 22 G. Krieg Schulm. und Prediger zu Raittenbuch, 20. Febr. 26 Stef. Pirner will convertiren, aber dem Pf. wird erlaubt „einen andern ausfindig zu machen." 1643 Schulm. ein Weber, hat 29 Kinder. Pfleger: „Hab auf den Dörfern allein Armut befunden, auch nicht ersehen können, daß vordem in hiesiger Herrschaft auf dem Land Schulmeister gewesen, nur im Markt. Kinder zahlen kein Schulgeld und können nicht; das Gotteshaus arm, wüßte nicht, woher Sch. Besoldung zu machen."

Holnstein (Kl. Plankstetten). F. 200 fl. Ev. Pf. 1610 G. Schultheiß, 6. Dez. 1615 Mich. Weikersreutter, B. 231 fl., ab 1626. Kath. 1627 mit Hohenfels verbunden (Tilly). 1629 Pf. versieht die Filiale Simbach und Albersbach (Altmannsberg?), die zu Waldkirchen gehören mit und hat 350 fl. Einkommen; corpus b. Remoti soll in der K. sein; auf dem Friedhof die St. Barbarakapelle.

Sch. theol. 2. Febr. 1615 G. Bronold, 7. Juli 15. Bernh. Angermann, 14. Juni 16 Christof Rieger. 1643: 1 teutsche Schule da, hofft man bessern Besuch aus den Dörfern.

Lengenfeld. F. 500 fl. Ev. Pf. 1557 Wolf Lechner, 22. Sept. 1615 G. Crusius Insp., 12. Jan. 18 Wolfg. Bacher monacensis, vorher in Bruck, Insp. Febr. 23 abg. Kath. Caspar Scriba, 1628 Elias Lulling, 1633 fort als Schwedengeisel; 1630 die Neumaier emigriren, doch haben sie keine Unterthanen. O. 35, der Schulm. Gottfr. Schreiber, der Förster ꝛc., 6 altkath. kommen nicht. — Filial Kerkhofen hat 1629 einen feinen Altar in der Schloßkapelle, Kinderlehr und Messe wird besucht. 1640 L. mit Günching und Deining verbunden. 1643 Pf. halt Kinderlehr abwechselnd in Günching und Lengenfeld, hat 287 Metzen Getreidezehent v. Heringshofen und Deußmauer. 1628 werden die Bücher des verstorb. Präd. Hieron. Kern v. Lengenfeld bei seiner Tochter Frau Uebler in Wiesenacker confiscirt.

Sch. theol. F. 14 fl., 31 Metz Getreide, ein Abc-schütz zahlt 10 kr., 1 Lesender 15 kr., ein Schreiben- und Lesender 20 kr. Quatember. 30. März 1612 Theodor Narisch aus Dresden Schulm. 1643 das Schulhaus zweimal in 10 Jahren von den Schweden verbrannt, eingeschult Deußmauer und Heringshofen.

[**Pfraundorf** (Kl. Waldsassen).*) F. 280 fl. R. 30. März 1612 Joh. Schwebel, ab 31. Okt. 25. B. nichts, geht nach Hiltpoltstein. Kath. 21. Okt. 26 Christian Hertel.

Sch. 1643: Pfarrei hatte vor dem Krieg eine Schule, 1643 unterrichtet der Meßner, aber der Ort steht fast ganz leer; obwohl des Kanzlers Befehl verlesen, hat noch keiner zur Schule etwas gegeben; die Gotteshäuser sind arm, verlassene Gebäude, das Sammelalmosen hat Pfarrer für Bettler verwandt; hätte die Pfarrei mit Hitzdorf eine Schule nötig und dazu $^{20}/_{4}$ Getreide und 20 Kl. Holz.]

---

*) Jetzt Expositur v. Hohenfels. — Pfraundorf lag zwar im Pfalzneuburgischen, das Patronat stand aber Churpfalz zu, was zu manchen Verwicklungen Veranlassung gegeben hatte, da die pfalzneuburgische Regierung sich der Einführung calvinischer Neuerungen widersetzte.

Polanden (Kl. Plankstetten). K. St. Georg. F. 160 fl. R. 29. Febr. 1612 Pettendorfer Georg, abges. 17. Dez. 25, hat 706 fl. B. Kath. mit Holnstein verbunden,*) 1629: 180 Comm., an der Kirche wird gebaut; keine Kinderlehr.

Schnufenhofen**) (alte Frühmeß). R. Wolfg. Neumaier v. 12. Mai 1613 bis 1626. K. Filiale zu Waldkirchen. Ertrag beider Stellen zusammen 832 fl. Filiale Ittelhofen K. St. Jakob.

Stauffersbuch (P. Graf Tilly). F. 112. fl. Ev. Pf. 31. Juli 1612 Christoph Döring, 25. Sept. 16 M. Joh. Rümling, M. Joh. Adolarius, gest. 30. Mai 24, 17. März 25 Conr. Spoeus vor den Kirchenrat citirt, gesagt, daß er von Tilly entlassen sei. Kath. ein Pf. v. Tilly gesetzt, „der etwas liederlichen Lebens." O. 90 Comm.

Waldkirchen (Bistum Eichstätt). K. St. Peter und Paul. 14. Juli 1613 Ev. Pf. Joh. Zacharias, 5. Febr. 19 M. Georg Müller. Pfarrertrag 1000 Metzen Getreide und Weide zu 3 Pferden. Müller abg. 1626 hat väterl. Gut und Haus in Neumarkt à 1365 fl. Pfarrkinder 450, schöner Altar da, hat Pf. nie vaccirt. 1629: Kath. kath. Gottesdienst wird so viel als möglich besucht, Kinderlehr wurde eine Zeit lang nicht gehalten. — Filiale Simbach K. St. Chrimhildis hat keine Kinderlehr. Filiale Albersbach (Altmannsberg?) s. Schnufenhofen.

Waltersberg (Äbtissin v. Monheim). K. St. Leonhard, Tilly'sch. F. 265 fl. R. 8. Sept. 1622 Joh. Gyrisch. B. nichts, ab 1625. Kath. 1629: 159 Comm. Filialen Thann und Roßthal, wo die St. Gotthardskapelle demolirt ist.

Wattenberg (P. Graf Tilly als Herr der Herrschaft Holnstein).***) F. 200 fl. R. 5 Febr. 1612 Mich. Kiersteiner

*) Jetzt selbständige Pfarrei.
**) Jetzt Filiale von Waldkirchen wie auch vormals.
***) Jetzt Filiale von Waltersberg.

gewesener Mönch von Prüfening wird gewaltsam dem Kloster zurückgegeben, sein Weib und Kinder erhalten aus Gnaden seine Verlassenschaft.

Wiesenacker (Kl. Pielenhofen). F. 180 fl. Ev. Pf. Leonh. Heiß 1557, Expriester, 15. J. im Ev., bezecht sich manchmal und geht mit den Bauernknechten in die Rockenfahrt. 31. Mai 1622 R. Mich. Schnabel wird kath., bittet abgesetzt um den Marktschreiberdienst Lauterhofen und Forstdienst Pfaffenhofen dazu. O: 8 incl. Joh. Schädel Schulm. und fremde Knecht und Mägd. Kath. 1628 M. Georg Stehlin. Filiale Kirchenwinn.

Sch. 1620: 1 Schulhaus und 1 Schulm. da.

Wissing (P. Graf Tilly). F. 188 fl. R. Math. Koler abg. 1625 hat eine Mühle à 1600 fl. Kath. 200 Comm., Kinderlehr ausgefallen, weil Kinder mit Hüten occupirt. Pfarrei hat nie vaccirt.

Inspektion Nabburg.

Altendorf F. 378 fl. Ev. Pf. s. Burkardsried, 1598 Regnot, 1557 Urban Zwölfer, vorher Diakon in Amberg, folgte dem Ruf der Pfarrmenge. R. Joh. Hufnagel ab 1626. Kath. die Jesuiten.

Dirnsricht.*) F. 196 fl. Jerem. Holzapfel verweste 17. März 24 Schmidgaden mit, abg. 1626.

Etschdorf (Filiale).**) F. 150 fl. 4. Dez. 1615 Thomas Bayer, versieht 1625 Schmidgaden mit, abg. 1626.

---

*) Jetzt Filiale von Pittersberg.

**) Jetzt Filile von Rottendorf.

Götzelsdorf*) F. 133 fl. Ev. Pf. 1598 Schellhorn, 1615 Zahn, 24. Jan. 21. Joh. Rieger abg. 1626. Kath. Jesuiten in Nabburg.

Hohenkreswitz (Filiale v. Nabburg).**) F. 104 fl. Ev. Pf. 1598 Egid Seubold, 13. Dez. 1611 Salomon Franziskus, 20. Okt. 14 M. Joh. Rümling, 1617. 3. Jan. R. G. Hämpel n. l. muß Okt. 27 den Pfarrhof räumen. 10 Okt. erste Messe durch S. J. Haurisser in Nabburg, 13. Mai 27 die Jesuiten Marc. Holdenrieder v. Ingolstadt und Steffele v. Neumarkt da; 9. Aug. Transferirung der Jesuitenstation nach Neustadt a./W.-N., 20. Jan. 29 Richter Schad: „alle Unkath. sind aus dem Land ohne Terminverlängerung gewiesen; 1 Familie noch unkath." Die Benedictiner in Weidenthal helfen aus. 1630 bei Mosbach.

Kemnat uf Aign — bei Neunaign. — Ev. Pf. 1557 Hermann Seume Expriester; 22. Mai 1615 Sebast. Gleißenberger. R. Phil. Gessert ab 1626.

Nabburg Stadt. (Domkapitel Regensb.) Huldigung 3. Nov. 1621. Stadt 5 — 600 Einwohner, Adel und Land 700. „Der Landrichter sitzt im Rat pro poena, denn sie einsmals rebellirt haben." F. 282 fl. Ev. Inspektoren: 1598 Sonnleutner; Joh. Aschenbrenner n. l., abg. 1625 hat 350 fl. an Äckern, 135 fl. Ausstand. — Stadtprediger 1598 Joh. Koler, 1612 Nik. Seifert, 1619 R. Joh. Lindner ab 1625, einiges V. bei seinem Schwager Gerichtsschreiber in Viechtach.

I. Diakon wird vom Rat vocirt. F. 155 fl. 3. Aug. 1612 Th. Martin; 26. März 17 Stef. Lindner, R. Joh. Hugius. II. Diakon wird v. Rat vocirt. F. 156 fl., ist Pfarrer zu Persen 22. Mai 20 Joh. Eberh. Christann ab 1626. Kath. 1623 machten Jesuiten „eine excursio und säten Samen;"

*) Jetzt Filiale von Rottendorf.

**) Zur Zeit auch Filiale von Nabburg.

auf Empfehlung des P. Hugo S. J. erhält M. Georg Thumbacher, zuvor 8 Jahre in Burglengenfeld, 1. März 26 die Dechantei mit einem Cooperator, verklagt den Bürgermstr. Specht und Syndicus, früher Richter, Salmuth, als calv. Hetzer zur Ausweisung. 7. März 27 Haueisen und Lochmaier S. J. versehen die Prädicatur, Persen, Oberpfreimd, Brudersdorf, Gesselsdorf, Treßwitz und Weidenthal; 5. April 28: 2 Benediktiner anstatt der Jesuiten, Caspar Ruepandus aus Andechs, später als unwürdig entlassen und Joh. Grünwald; sie gratuliren dem neuen Rentmeister G. Pflüger zu Wolfsegg in Amberg und bitten um Brauhilfe; 10 Febr. 29 G. Weimar, für P. Würzburger, aus dem Kloster Roth. O. 64: 27 Bedienstete und 32 Convertiten und 5 Altkath. von Fronau. 1628 G. Laubmann cum familia emigrirt.

Sch. theol. 3 Lehrer. 1 rector, 26. Okt. 1612: G. Ludwig Hebestreit Schulmeister, 26. Aug. 18 Joh. Pöckel — 1 cantor 17. Juli 1620: Joh. Fidler aus Jena, — 1 locator oder infimus oder tertius collaborator: 17. Juli 1612 Math. Aichmann v. Hof, 30. März 1612 Joh. Joachim Schab aus Speyer, 28. Febr. 14 Heinrich Braun, (Prunus) tertius collaborator; 3. März 17 Conrad Spoeus aus Patten in Braunschweig, tertius 26. Aug. 1618 Joh. Pöckel Schulm., 27. Jan. 19 Andr. Gleißenberger locator.

Reunaign*) Ev. Pf. 1599 Fontanus.

Roßendorf. F. 185 fl. Ev. Pf. 1577 Walther wird ermahnt nicht im Papsttum zu verharren, der Trunksucht sich zu enthalten, erhält 1 Exemplar der K.O., 21. Febr. 1617 Andr. Pesold, 5. Febr. 21 Andr. Zahn abg. 1626. Kath. 8. Juli 26 Carl Falch beklagt sich über den Pfleger, daß er sacra vasa muß von Amberg entlehnen; Jan. 42 G. Schleinkhover.

Sch. ist 1615 da.

---

*) Jetzt Filiale v. Kemnat.

Schmidgaden. F. 178 fl. R. Mich. Pinsdorfer Inspektor, gest. 20. Mai 1625. Filiale Högling, K.B. 225 fl.

Schwarzach. F. 115 fl. Ev. Pf. 1598 Pf. Scotus, 20. Jan. 1612 Balth. Roder abg. 1625.

Gleiritsch,
Guttenerk,
Saltendorf,
Schwarzenfeld,
Stein,
Trausnitz,
Weidenthal,
Weihern,
Wolfring.

} Siehe: „Adelspfarreien."

Inspektion Neumarkt.*)

Berngau (Kl. Waldsassen). F. 273 fl. Ev. Pf. 2. Aug. 1619 Georg Summer, 1621 Kirchenrat in Amberg. R.: 8. Februar 22 Leonhard Sutor n. l., 1626 abg. der Armut willen mit Weib und Kind in der Nacht fort, hat schlecht Gerumpelwerk und ziemliche Schulden hinterlassen.

Diakone: 8. Oktober 17 Abraham Langhans, 2. April 19 Joh. Seb. Pleidner, R. Andreas Rink „bei dem nichts als der helle lichte Bettel." Kath. 1629 Filialen Sondersfeld zu St. Katharina und Reichertshofen zu St. Niklas; 30 unkath. noch nach dem Termin. 1633 der kath. Pf. als Geisel der Schweden. 1636 Kaplan Friedel in Neumarkt versieht Berngau und Pölling.

---

*) Die Gräfl. Wolffstein'schen Herrschaften in diesem Bezirke, Sulzbürg und Pyrbaum kamen erst 1746 an Bayern bezw. an die Oberpfalz mit den protestantischen Pfarreien Bachhausen, Pyrbaum, Sulzbürg, Sulzkirchen, Kerkhofen und Oberndorf.

theol. Sch. 17. Mai 1613 Joh. Meres, 2. Januar 17 Phil. Kotz, 26. Juni 18 Georg Küner, 1. Febr. 19 Joh. Melch. Franzisci, 5. Juli 20 R. Valentin Reinhart ab 1626. 1644 Meßner und Sch. Ulrich Öhl. F. 12 fl., 6 Metzen Korn, 6 Dörfer eingeschult.

Deining (Bistum Eichstätt). F. 280 fl. R. Johann Reinhard vom 8. Februar 1622 — 23. September 26, hatte 10 Kinder, begehrt Addition aus den Siegenhofener Gefällen; B. 260 fl. ausstehen. Kath. Aus visit. 1629: Gottesdienst und Kinderlehr wird besucht, 800 kath. Comm. mit denen von Siegenhofen, Tauernfeld und Filialen Mutterstahl und Kleinalfalterbach zu St. Andreas, welches sonst zu Großalfalterbach gehörte und 146 Metzen Getreide gibt; die Predigt wird den andern Sonntag doch ohne Meß, aber nicht Kinderlehr gehalten; Wallfahrtsort Oberbuchfeld ist auch Filiale. Die Stelle trägt 424 Metz Getreide und 300 fl. und war nie unbesetzt, 6 Tagwerk Feld, Zinsen ꝛc. (wohl die beste weit und breit). Familie Reich emigriert 1633, Pf. Kaspar Moos, Geisel der Schweden, flieht 1634. 1640 mit Günching und Lengfeld verbunden. Auf dem Friedhof der Stadel für die Reißwägen.

Sch. F. 13 fl. 12 kr., 6 Metzen Getreide, 9 Orte eingeschult, R. G. Brey. 1644 Schulm. und Meßner Hans Vininger wohnt im eignen Haus.

Döllwang (Filiale).*) F. 120 fl. Ev. Pf. 12. März 1616 Theod. Ringlmair † 1624, R. Valent. Swinshard abg. 1625. Kath. Albrecht Huber, geht 14. März 29 nach Hagenhausen. Gottesdienst wechselt mit Wäppersdorf. 234 Comm. Nach Termin: 13 unkath. Fehlt an Unterhalt für einen Pf. seit der Schwedenzeit, s. Traunfeld. — Sch. eingegangen 1644.

*) Jetzt Pfarrei.

Forchheim (Kloster Plankstetten). K. zu St. Ägidi und Maternus, früher Filiale von Sulzkirchen. F. 160 fl. Ev. Pf. 28. Februar 1616 Daniel Reichwein kam von Pfaffenhofen dahin, R. Math. Ludovicus abg. B. ein gering Hausrätel. O. 36 altkath., 29 Convertiten. 1629 350 kath. Comm.

Filialen: Großberghausen, Lauterbach St. Willibald, früher bei Sulzkirchen; Siegenhofen K. St. Pankraz, hatte früher einen eignen Pfarrer, gehört 1629 zu Deining und Tauernfeld, hat 148 Metzen Getreide und 14 Tagw. Feld.

Sch. Cantor Ulrich, vorher evangel. Sch. zu Mezlern in Böhmen, abg. 1625. 1644: „Noch 20 Herd da, Pfarrhof, Schul- und Meßnerhaus mit halbem Dorf abgebrannt; Sch. neu zu errichten, werden Bauern Kinder wenig schicken, könnten Lesende 3, Schreibende 4 kr. die Woche Schulgeld und Pavelsbach 9 fl. geben, Lauterbach, Schnollenricht und Oberricht eingeschult werden.“

Freystatt (Herrn von Wolfstein). Die Stadt hatte 28. Oktober 21 120 Häuser, ²/₃ calvinisch, ¹/₃ geht in die Jungpfalz zum Abendmahl. F. 161 fl. Ev. Pf. 1615 Gebhard Agrikola, 1621 Christ. Döring emeritirt, 20. Juli 21 R. Phil. Ludovicus abg. 2. Dez. 25. Kath. Jesuiten in Neumarkt, 4. August 25 bacc. Bapt. Jäger für Freystatt und Forchheim. 1627 die Stadt kommt an Tilly. O. 28 altkath. und 26 Convertiten. 20. Januar 29 alle Bürger, denen die Soldateska angedroht war, convertieren außer „Georg Mermann, ein Franzose, des Deutschen fast unkundig, ein leonischer Draht- und Goldzieher, der viele Manns- und Weibspersonen ernährt und viel Geld hereinbringt, ohne den viele mit dem Bettelstab und Kinder ins Exil ziehen müßten, er bittet um ¹/₄ Jahr Urlaub.“

theol. Sch. und Pfarradjunkt: 7. Dezember 1614 Joh. Seb. Pleidner, 4. September 16 Joh. Zeidler, 31. Juli 18 Engelh. Gaßner, 30. Juni 20 Joh. Christ. Minzel, 24. März

22 Matth. Ludovicus, R. Jakob Myllinus abg. 1625. 1629 kath. Götz. 1644 eine Schule da mit 5 eingeschulten Orten.

Heng (Kl. Seligenporten).*) F. 90 fl. Ev. Pf. 1596 M. Joh. Sandrab, R. Joh. Melch. Franzisci abg. 1625: „bei ihm lauter Armut, geht dieser Gestalt daher, daß er für ein Bettler oder Siechen anzusehen; steht Pfarr ein Jahr leer, hatten sie keinen Gottesdienst und leben in Irrtum wie das Vieh.“ 1627 zu Pölling, 4. Januar 1568 hatte der entlassene Pf. Johann Uttenhöfer mit Weib und 8 Kindern und mit auf der Reise erfrorenen Füßen in Amberg um einen Kirchendienst gebeten.

Menningen (Probstei Spalt) — jetzt Möning. — F. 200 fl. Ev. Pf. 1599 Küner, R. Elias Limmer n. l., sein Weib hat ein Erbhaus zu Neumarkt 1160 fl. wert. 14 unkath. nach dem Termin. 1633 kath. Pf. Krauß, Geisel der Schweden.

Sch. 1626 G. Preu, früher 15 Jahr Sch. in Deining abg. F. 18 fl., 24 Metzen Korn, 4 Metzen Dinkel, 2 Metzen Gerste, 2 Haber. 1644 Schule eingegangen, muß erst eine Besoldung von 9 fl. für den Meßner gemacht werden, sollen 5 Dörfer dazu.

Neumarkt. Hatte 4 Kapellen: St. Jodocus, St. Crucis, St. Anna, St. Georg jetzt Brothaus.

An der Stadtkirche: 1 Stadtprediger mit 2 Diakonen. F. Pf. 250 fl., 70 Metzen Getreide, 30 Mäß Holz, jeder Diakon 175 fl., 24 Metzen Korn, 12 Mäß Holz. Stadtprediger: 1562 Abraham Kleinau, wurde Pf. von St. Peter zu Neuburg 1598, Henhöfer gest. 1611. Paulus Agrikola, 1616 Inspektor Murr, predigt an beiden Kirchen, abg. 1624.

An der Hofkirche: 1 Hofdiakon. F. 158 fl., 1 Guß Gerste, 61 Metzen Korn, 4 Metzen Weizen, 33 Klafter Holz. 1598 Diakon Junius, 6. August 1619 Lor. Doppard.

---

*) Jetzt Filiale von Pölling.

29. Oktober 1621 Huldigung der Stadt; Messe durch die PP. S. J. Sup. Weller, Neumann, v. Pelkhofen; dieselben erhalten 1625 für Freistatt St. Helena. 13. Mai 27: Steffele, Lochmaier, 1628 Weller Prediger, Schrempf und Lochmaier praeceptores et rurales decani; 1629 im alten Pfarrhof: Weller, Hell, Hutter, Schrempf, Gabler bedienen auch die Umgegend St. Helena, Tauerfeld, Berg und Loderbach. 20. November 29 Joh. Biller, Cooperator von Pfaffenhofen dahin, 1630 lic. Math. Faber von Wemding Pf. und Ruraldekan; 1637 Pf. Kobolt. 1638–39 M. Seb. Friedel versieht den Gottesdienst und die Kapuziner die Predigt, der Cooperator wie bisher Pölling und Berngau. 1641 Pf. G. Christof Mittner von Sindelbach, 1663 Paul Mittner von Lauterhofen. 1629 1200 Comm.; auf der Ratsstuben Luther in 12 Bänden gefunden. 1631 bestimmt der Eichstätter Generalvikar: „Da man die Beneficien nicht auseinander klauben kann, soll Pf. 200 fl. und noch aus der massa beneficiorum 1000 fl. erhalten, jedem Cooperator und dem Frühmesser 300 fl. und 45 Metzen Korn reichen. Pf. Messe: Sonntag, Mittwoch, Freitag; Frühmesser: Sonntag, Montag, Donnerstag, Samstag und an Festtagen Messe, Kat. und Kinderlehr und im Filial St. Helena; Jahrestage sollen alle Wochen gehalten werden mit allgemeiner Intention auf alle Stifter."

Sch. Die Hofschule calv. mit 7 Freistellen à 30 fl. 4. Oktober 1624 abg. Joh. Bavarus und sein Adjunkt Jakob Schreiz.

Die Bürger- oder Stadtschul, aufgehoben 1. Januar 1626. 1 Rektor. F. 150 fl. und 30 Metzen Korn. R. M. Melchior Jordan von Altdorf seit 1617, hatte 112 fl. aus geistl. Gefällen, 16 Metzen Getreide, 9 Mäß Holz, 3 fl. 48 kr. Accidentien, 2 fl. Neujahrgeld, im Sommer 15 im Winter 18 kr. Quatember von 1 Knaben. — 1 baccalaureus F. 100 fl. und 12 Metzen Korn. R. Balthasar Trump von Mansfeld bezog 40 fl. aus geistl. Gefällen, 8 Metzen Korn,

Wohnung im Bruderhaus bei den Pfründnern und Kost allda mit den 8 Alumnen (Freistellen), wenn verheiratet erhält er 12 fl. für die Kost, hatte auch 2 fl. Inspektionsgeld wegen der Alumnen, einiges vom Herumsingen vor den Häusern. 1 Cantor. F. 100 fl. und 12 Metzen Korn. 29. September 1613 Abrah. Graf von Lichtenstein in Meissen, 2. September 1618 Abrah. Eßlinger, R. Christian Brandt, seit 2 Jahren fort, hatte 81 fl., 8 Metzen Getreide, 8 Mäß Holz, 3 kr. Quatembergeld von 1 Knaben. Die 8 Alumnen, 6 davon Bursanten genannt, hatten wöchentlich 2 ℔ Fleisch und 2 Laib Brod vom Bruderhaus und je 2 Laib vom Spital und Almosen à 3 kr., die Liegerstatt von der Stadt. „Lehrer und Schüler außer 2 Knaben sind lutherisch.“ Die Stadtschule wurde gegründet nach dem Tode der luth. Herzogin Dorothea im Gegensatz zur calv. Hofschule.

30. Mai 1626 Eröffnung der Jesuitenschule durch Steffele, schlechter Fortgang, so daß am 20. März 1628 die Regierung den S. J. Hell aufforderte, doch eine Schule zu errichten. 1628 Lateinschule der Kapuziner.

1599—1626 bestanden auch 2 teutsche Schulen mit 2 Lehrern „seien der Kinder gar viel, Jesuiten visitiren zu Zeiten.“ 1644 bestand von allen Schulen nur eine einzige für die Stadt und den ganzen Umkreis von 1 Stunde.

Pavelsbach (Menning).*) F. 80 fl. Ev. Pf. 12. März 1616 M. David Scotus von Sangershausen. 21. Oktober 16 Achatius Anwander, 27. Januar 19 Christ. Döring, 8. Februar 22 Johann Gibrich, R. Joh. G. Zeilner abg. 1626 „ist so arm, daß er sich des Hungers nit zu erwehren vermag.“ 1627 die Kapuziner zu Neumarkt.

Pölling (Kl. Seligenporten). F. 138 fl. Ev. Pf. 1599 Sturm, 6. Mai 1620 Elias Limmer, 17. Mai 22 R. Pfarr-

*) Jetzt Filiale von Möning.

Vikar Andreas Röhrl ab 11. März 26. Jesuiten von Neumarkt messieren, 1627 die Kapuziner, 27. Februar 29 Kath. G. Trautner von Tauernfeld von P. Hell empfohlen, zugleich Pf. von Heng. 1636 s. Berngau.

Sch. 1643 eingegangen, Schul- und Meßnerhaus abgebrannt, soll Sch. in den öden Pfarrhof, Seligenporten 9 fl. dazu geben, 8 Dörfer eingeschult werden.

Rappersdorf (Herrn v. Wolfstein).*) F. 180 fl. R. Christof Werner n. l. abg. 1626, hat nur schlecht Hausgeräte.

Seligenporten (Salesianerinnen-Kloster). Klosterertrag 12466 fl., Steuer 30 fl., 1 Ctr. 12 ℔ Hofschmalz, an Geld 8500 fl., Korn 6500, Gerste 400, Haber 1500, rauhes Getreide 4500 Metzen. R. Phil. Spaz abg. 4. Juli 25, ist 65 Jahre alt, die Frau 81, kaufte ein Gütlein zu Rohr, brannte ab, B. 75 fl. im Kastenamt. Kath. von Lichtmeß bis Walpurgi half Menning aus, 17. April 26 Joh. Ehrmaier von Rotteneck, für Richter Moy der kath. Ehemayer, Verwalter Seb. Anzenhofer, 1653 Joh. Schrenkler. O. 34 meist Bedienstete. Nach dem Termin unkath. 7 Ehepaar, 3 ledige, 1 Frau. Was an Kirchenornat da war, haben Soldaten mitgenommen. Pf. will 1629 Pavelsbach dazu haben. 1682 die Zweigniederlassung zur Mädchenschule Amberg.

Sch. 16. März 21 R. G. Krüg abg. 14. März 26 dafür Christ. Schröttel von Wasserburg, dann Ambr. Bauer. 1643: das Kloster ist unbewohnt, Richter wohnt zu Neumarkt, sagt Schulaufrichten ist Sache des Schultheiß.

Tauernfeld (Neumarkt).**) F. 124 fl. Ev. Pf. 18. Nov. 1614 Joh. Hezel, 15. Juli 18 Abrah. Graf, 14. Mai 21 R. Melchior Franzisci, abg. 1625, B. nichts. K.B. 84 fl.

---

*) Jetzt Filiale von Berching.

**) Jetzt Filiale von Deining.

Kath. Jesuiten v. N., 1629 zu Deining, Filiale Loderbach noch bei den Jesuiten in N. Nach dem Termin 16 unkath.

Wappersdorf.*) F. 80 fl., Weihersdorf trägt 70 fl. Filiale Oberbuchfeld 40, Unterbuchfeld 8 Metzen Getreide. Ev. Pf. 27. März 1612 M. Georg Müller, 10. Febr. 19 Joh. Zacharias, 8. Sept. 22 Christof Werner. Seit der Schwedenzeit reicht der Unterhalt nicht für einen Pf., trägt mit Dölwang zusammen 450 fl. 1644: Schule eingegangen.

Weidenwang (St. Willibald, Eichstätt). F. 265. Ev. Pf. 14. August 1611 Joh. David, R. David Gessert gest. 1623 und Joh. Kastner abg. 1626. B. schlecht Gütel à 160 fl. Nach dem Termin 12 unkath. 1629 Filial Ernsbach zu beata Virgo, 336 Comm., dazu Filiale Sulzgei, Hofen und Mühlhausen, so aber von einem Prädikanten besetzt, weil sie außer Lands liegen (nämlich in der Gräfl. Wolffstein'schen Herrschaft Sulzbürg), hat Pf. von einem Filial den Intrad, vom andern der Prädikant. Pf. Einkommen 400 fl. wert.

1643 Sch. eingegangen, früher Sch. der Bader im Badhaus, Ernsbach guten Teils abgebrannt, Weidenwang ganz öd, Großberg hat 9 Herd, Kleinberghausen 1. F. war 12 fl. und Holz.

Inspektion Neunburg v. W.

Alt- und Neuschwand (Kl. St. Emmeram in Regensburg). F. 80 fl. Ev. Pf. 1557 Nic. Imhof aus der Jungpfalz, aus Böhmen vertrieben; 14. Juni 1619 Georg Marschalk ab 1626.

Fuhrn.**) F. 240 fl. Ev. Pf. 1557 M. Joh. Lindmaier Expriester im Ev. 6 Jahr; 1580 Frantz, 1615 Pistorius,

*) Jetzt Filiale von Dölwang.

**) Jetzt Filiale von Kemnat.

22. Jan. 1618 Joh. Stan, R. 13. Febr. 22. Sebast. Gleißenberger ab 1626. Kath. die Jesuiten in Kemnat bis 5. April 28, dann 2 Benedictiner hieher.

Sch. F. 22½ fl., Läutgarben, Läutlaib, Casualien. 1643: 15 kr. Quatembergeld sollen erhoben und 7 Dörfer eingeschult werden.

Kemnat v. W. oder bei Fuhrn (Domkapitel Regensburg). F. 276 fl. 5. Sept. 1614 Joh. Christian Reinhard abg. 1626. Kath. s. Fuhrn.

Neukirchen-Balbini Stadt. (Kl. Reichenbach.) 6. Nov. 1621 Huldigung. 48 Häuser, 70 Mannschaften, 18 auserwählte, alle zum Fähndlein Neunburg. F. 198 fl. Ev. Pf. 1557 Expriester Leonh. Heinel, im Ev. 10 Jahre, 1577 Joh. Agricola, 1599 Bollmann, 1615 Molitor, 8. Febr. 22 Leonh. Ritter abg. 1626.

1 Diakon. F. 90 fl. 30 Dez. 1611 G. Hezel, 10. Aug. 13 J. Freiberger, 22. April 16 Joh. Narlsch ab 9. Okt. 26. Diakon versah alle 14 Tage Filiale Frauenried mit Predigt und Oblaten. Pfarrei hat 20 Dörfer, Weiler und Höfe. Kath. Jesuiten April — Aug. 27 Geist und Starzhauser, 7. Okt. Geist und Widmann, 1628 Geist und Garciner. Station Ende 1629 aufgelöst.

Sch. F. 10 fl., 6/8 Getreide, Wohnung, 4 Kl. Holz, Läutgarben und Läutlaib. 6. Mai 1617 Wolf Manner. 1643: früher kein Schulgeld, sollen jetzt 15 kr. Quatember zahlen und 11 Ortschaften einschulen. Schul- und Marktschreiberdienst ist beisammen.

Neunburg Stadt. (früher Pfarrei, seit 1270 Filiale von Schwarzhofen.) 6. Nov. 21 Huldigung mit 12 Kannen Wein, 1 Zuber Fische. 208 Häuser, 250 Mannschaften 43 ausgewählten, 310 im Fähndlein, 800 Amtsunterthanen. Fuchshof, Hintershof und Rötz beklagen sich über Plünderung, der

Viertelmeister wegen der Münz. 8 vacc. Messen: Spital-, Tucher- oder Schlosser-, Fraislicher-, Fleischhacker-, Priesterbruderschaft-, Jakobs-, Georgii- und Bäcken-Meß, tragen 183 fl., hatte vor Zeiten 1 Prädicatur, 1 Pf. und 2 — 3 Priester. F. 210 fl. Ev. Pf. 1557 Joh. Zeidler Stadtprediger, 13. März 1618 Georg Scultetus Insp. n. l., abg. 1625.

1 Diakon. 1557 Friedrich Tod Expriester, hier 16 J., ein alter Mann, lebt in Armut, 21. Dez. 1613 Joh. Lukas, 8. Sept. 15 M. Joh. Deubelius, 27. Mai 16 Christof Seitz, 23. Sept. 17 Conrad Schmidlin, 8. Okt. 20 R. Joh. Menzel Taufmandat legit sed ut nemo posset intelligere, ab 1625. Kath. Jesuitenstation Sybold, Schrempf, Sept. 26 Jac. Agrikola, 14. Nov. M. Grädl, 25. April 27 W. Ruthart, 7. Okt. Christ. Bügeisen und Cammerer, 1628 4 Jesuiten, 1629 3, 1630 1 Weltpriester, 1633 Pest, die Prämonstratenser W. Pfeffer, 1634 Wenk und Agrikola gest. an Pest. 1633 Prämonstr. Norbert als unwürdig ab. 1652 Paulaner Joh. Jac. Göth als unwürdig ab. O. Richters Familie, nur wenige besuchen kath. Messe. 1. Febr. 29 Bürger Fürstling emigrirt von Weib und Kindern weg, J. Reichhart von seiner alten Ehefrau, Stefan Hagen mit Schwester mit Verlassung ihres Guts.

Sch. theol. Rekt. 26. Okt. 1612 Joh. Piscator, 21. Nov. 14 Joh. Stan, 12. Febr. 17 Melchior Jordan aus Altdorf, 26. Jan. 18 Andreas Rörel, 23. Febr. 21 Joh. Dollhopf abg. 4. Dez. 25 „wegen Versäumniß der Jugend" angeblich. 1 Cantor: 1612 Joh. Bodner, 3. Jan. 1615 Wolfg. Roth, 23. Febr. 21 Joh. Wagner, 8. Jan. 23. Jerem. Apfel abg., nachher Pf. in Dürnsricht. — 1 infimus oder locator 5. Mai 1614 Balth. Trump aus Mansfeld, 20. Sept. 15 Thomas Baumüller, 11. Okt. 20 Georg Kern, nach 1 Jahr Schulm. und Marktschreiber in Schwarzhofen, 28. Febr. 21 Leonhard Wenk. 1643 wollen sie 15 kr. Quatembergeld zur Schule reichen, denn auch die reichsten Gotteshäuser in Penting und Sebarn können keinen Zins erhalten.

Penting (Alte Kapelle zu Regensburg). F. 220 fl. Ev. Pf. 1557 Conrad Weißmann, K. Melchisedek Giggelsberger abg. 1625. Kath. Wolfg. Schisler.

Sch. 1620: F. 3 fl. 8 kr., 4 Kl. Holz, 9½ Achtel Getreide, Wohnung, Läutlaib, Läutgarben, Casualien. 1643 werden 9 Orte eingeschult und 15 kr. Quatembergeld erhoben.

Schwarzhofen (Kl. hl. Kreuz zu Regensburg). 6. Nov. 1621 Huldigung. 62 Häuser, 100 Mannschaften, 13 auserwählte. F. 316 fl. Ev. Pf. 1557 Wolfg. Rapp Expriester, 13 J. im Ev. „ließ sich durch das Interim nicht verführen wie auch andre Pfarrer nicht"; 1615 Sagittarius, 1. Juli 1618 Joh. Hezel abg. 2. Febr. 25.

1 Diakon. 8. Dez. 1612 Bernhard Ritter. F. 130 fl. 11. Febr. 22. Phil. C. Limmer, K. Georg Türk muß nach Entlassung des Pfarrers die Stelle mitversehen bis er auch 1626 abg. Kath. 9. April 27 die Jesuiten in W. G. Samor, Jac. Agricola. O. Förster Maier. 3. April 29 Pfarrer Paulus, 1636 M. Joh. Goppelt erhält 200 fl. Gehaltszulage von Reichenbach, versah auch Kemnat und Fuhrn für 100 Thl. und hatte 12 Kirchen zu versehen. 1628 Confiscation und Verbrennung der Bücher der Prädicantin Schütz.

Sch. F. 48 fl., Holz, Casualien. 18. Nov. 1622 Friedr. Jann, Joh. Merkel später Marktschreiber, Georg Kern Schulm. und Marktschreiber, Hans Göringer. 1643: hatten früher kein Schulgeld, sollen jetzt 15 kr. Quatember zahlen und 8 Ortschaften einschulen.

Seebarn. F. 250 fl. Ev. Pf. 1557 Veit Gander Expriester, im Ev. 26 Jahre, 1. März 1622 Georg Müller minor gest. März 1625. Kath. 4. Aug. 1625: der Priester soll sich mit der Witwe vergleichen.

Sch. F. 7 fl. Läutgarbe, Läutlaib, Casualien. 1643 sollen 12 Dörfer eingeschult und 15 kr. Quatember erhoben werden.

Stammsried Markt. (Alte Kapelle in Regensburg.) F. 110 fl. Ev. Pf. 1557 Christ. Lichtenberger Expriester, 4. Aug. 1619 Mich. Bindorfer, R. Georg Eigenberger ab 1626. Das Gotteshaus in Friedersried 1643 liegt ganz in Asche (?) und öd.

Sch. 1643: „Hatte jederzeit eine Schule, aber vor 3 Jahren ist das Schulhaus durch Banners Völker abgebrannt, dann wieder erbaut worden. Schulm. G. Stambler versirt in Latein, Teutsch und Rechnen ziemblich, instruirt die Jugend wohl, hat 21 fl. von den wenigen nicht abgebrannten Häusern im Markt, Casualien gering, Auswärtige geben 15 kr. Quatembergeld."

Unterauerbach F. 120 fl. Ev. Pf. 1557 Nic. Erler zu Kulmbach ordin., 10. Mai 1615 Joh. Puchner ab 1626. Kath. Filiale von Schwarzhofen; seit 1744 wieder Pfarrei.

Dieterskirchen, **Heinrichskirchen**, **Katzdorf**, **Thannstein**. — Siehe: „Adelspfarreien."

Inspektion Oberviechtach.

Böhmischbruck (Kl. St. Emmeram in Regensburg). 5. November 21 Huldigung. F. 340 fl. Ev. Pf. 1557 Georg Stechbeck alter Probst „lehrte Papsttum, weil er nichts anderes wußte, neuer Probst Johann Ott 1 Jahr da, im Examen sehr gut." 1599 Levigatius, R. 22. Juli 1622 Johann Wolf Hiltner. V. 250 fl., ab 18. September 25. Kath. 3. Februar 26 Caspar Laun „ist guter Hoffnung in stando et urgendo, opportune et inopportune etwas zu wirken." s. Tennesberg und Moosbach.

Eslarn Markt. K. V. 100 fl. Jahreseinkommen. F. 220 fl. Ev. Pf. 1557 Jakob Kuchenreuter Expriester. R. Joh. Piscator ab 1625. Kath. s. Tennesberg.

Sch. 1643 ist noch da.

Etzgersrieth (Kl. St. Emmeram in Regensburg).*) F. 200 fl. Ev. Pf. 1596 Haßfurter, 27. März 1612 Peter Schirmer, 27. Februar 1622 Johann Valentin Rudolf ab 1626. V. nichts.

Moosbach Markt (Kl. St. Emmeram in Regensburg). K. V. 50 fl. jährlich Einkommen. F. 300 fl. Ev. Pf. Valentin Boblinger 1557 Expriester bittet von seinen 8 Söhnen 2 in die Klosterschule aufzunehmen, 1583 Groll, Fontanus gest. 1624, 19. August 1620 Christof Seitz n. l. ab 15. September 25, hat einen Hof in Grub à 400 fl. Kath. Mich. Kroher beklagt sich, daß er vor seinem Nachbar Pf. Laun in Böhmischbruck „seines Lebens und Leibs zu besorgen hab", weil dieser gerne Moosbach dazu gehabt hätte. 19. Januar 30 Klagen der Gemeinden Treßwitz und Moosbach über Kroher. 11. August 28: „demnach sich die Bürger so sehr bequemen, daß die Quatiere dick werden — die Unkath. bekamen die Soldaten — und die Convertiten sich beschweren, bitten sie um Abnahme des Militärs." Emigrirt Gemeiner c. fam. 1643: Der Dechant von Moosbach erbot sich, Kinderlehr zu halten in der Schule.

Sch. theol. September 1614 Victorin Wendel, 16. Mai 1620 Johann Pockel praeceptor. 1583 bis 1641 war die Schule nachweisbar da.

Oberlind.**) F. 73 fl. Ev. Pf. 1557 Mich. Bühlbauer. R. 1612 Daniel Gebhard, V. 200 fl., ab 1626. Die

---

*) Jetzt Filiale von Böhmischbruck.

**) Jetzt Filiale von Vohenstrauß.

Pfarrei mußte 1606 die Leuchtenberger Teile Lerach, Steinach und Unternankau an die kath. Pfarrei Michelsdorf abtreten, aber 1615 erklärten die Leuchtenberger Unterthanen, daß ihnen der Weg dahin zu weit sei. Daß der letzte calv. Pf. sich durch Musikmachen ein Nebeneinkommen gemacht und auf einem Sägbaum schlafend verunglückt sei, ist demnach Sage.

Oberviechtach Markt. Huldigung 3. November 1621. 110 Häuser, „bitten mit Murren um Aufhebung der Garnison, weil ausgeraubt." 298 Amtsunterthanen. F. 350 fl. Ev. Pf. 1557 Johann Enzinger Expriester, im Ev. 19 Jahr, 1 Benefiziat soll seine Concubin binnen 14 Tag ehelichen, 1 Kaplan Johann Schmidt, 1596 Inspektor Vigilius, 1602 Inspektor Hufnagel gest. 1615, 4. August 1615 Inspektor Val. Meder, 7. Februar 1620 Inspektor Samuel Salmuth gest. August 1625.

1 Diakon. F. 127 fl. 3. August 1612 Samuel Stör, 10. Januar 14 Caspar Ammon, 9. Dezember 16 Johann Eberhard, 31. Mai 20 Adolf Langhans Februar 26 ab. — Kath. Johann Wolf, Cammerer, beklagt sich über das Auslaufen zu den Prädikanten, am 10. Januar wegen schlechten Lebenswandels abgesetzt. O. 40 Männer, 28 Frauen, 23 Ledige, 4 Brüder des Pfarrers, 26 Töchter, 11 Witwen.

theol. Sch. 1626 kath. gemacht, 1643 51 schulfähige Kinder von 6 — 12 Jahren, 10. Januar 1616 Melchior Baier moderator.

Pleistein Stadt.*) (Schon seit 1359 Pfarrei.) Ev. Pf. 1557 Schäckler von Gallus ordiniert, 1596 Inspektor Fischer.

*) Die Herrschaft Pleistein, wozu auch Miesbrunn und Burkardsried gehörten, war ursprünglich Leuchtenbergisch und wurde 1411 von den Landgrafen an Pfalz gegen Wiederlösung verkauft. Im Jahre 1600 wurde Pleistein vollkommen an die Pfalz abgetreten, aber ohne M. und B., welch letztere zwei Orte fortan mit Leuchtenberg vereint blieben. Pleistein gab der Kaiser als böhmisch Lehen 1623 dem Herzog

Teinz (Leuchtenberg). F. 175 fl. Ev. Pf. 1557 Martin Grehmaier, Expriester, im Examen wohl bestanden; 4. November 1614 Nic. Steininger, gilt für calvinisch, reicht aber die Hostie, ab 1626.

Sch. 1643 35 schulfähige Kinder von 6–12 Jahren da, aber keine Schule.

Tennesberg Markt. F. 240 fl. Ev. Pf. 1557 Nic. Gebel, 1596 Gebhard, R. Math. Krägel n. l. ab 1625, B. nichts.

1 Diakon: 1577 Hans Steigerwald Expriester im Ev. 4 Jahre, 22. Mai 1612 Joh. Bal. Rudolf, 1615 Tobias Pol, R. Joh. Tröschel, ist arm. F. 140 fl. – Kath. Pf. Georgius kam 28. März 28 nach Eslarn, 2 Benediktiner versehen Trausnitz und Gleiritsch mit; 1628 Pf. Johann Spenger, 28. Februar 29 6 Bürgerssöhne ausgeschafft, 2 emigrirt, nur noch wenige unkath., 1634 mit Böhmischbruck, 1652 mit Trausnitz verbunden. Pf. H. Ehrensberger.

Sch. theol. 30. März 1612 Joh. Mentzel, 10. Dezember 1614 Melchior Baier, 31. Mai 1616 Nic. Goller. 1643 noch eine Schule da.

Waidhaus. F. 170 fl. Ev. Pf. 1557 Stef. Heinel Expriester, unfähig, „müsse mit Mühe und Arbeit sein Brod

---

Albrecht VI., Bruder des Churfürsten Maximilian von Bayern, der es jedoch schon 1626 an den Herzog von Pfalz-Neuburg verkaufte.

Miesbrunn. Ev. Pf. 1557 Caspar Rost ordiniert in Arnsdorf; 1596 Bayer.

Burkardsried. Kath. Geistliche 4. März 1509 Johann Zwicknagel dioec. Weidensis presbyter rector parochialis; Possess durch Pfleger von Pleistein, Pfinztag nach Oculi; war Vikar in böhm. Bruck „mit Predigen und andern priesterl. Werken nicht ungeschickt“, gest. 1534; Christoph Hebenstreit vorher Frühmesser zu Pleistein; Donnerstag nach Maria Magdalena 1539 Wolfgang Eisenhut gest. 1543. Ev. Pf. Conrad Thumer Kaplan von Moosbach, studierte in Leipzig, gest. 1552, Johann Eisendrucker 1557 Exmönch, 11 Jahre im Ev., Georg Praun resigniert 1566 und wird Pfarrer zu Altenstadt; 1566 Wolfgang Kobler von Regensburg, März 1577 Math. Urbanisch weigert sich einen Scherg zum Meßner zu nehmen, 1596 Winter.

suchen"; 20. Oktober 1615 Christof Gleißenberger, 29. April 22 Johann Haßfurter, B. nichts, ab 1626. Die vornehmste Familie H. Raß emigrirt nach Nürnberg.

Sch. 1643 ist noch da.

Niedermurach,
Pertolzhofen,
Pullenried,
Schönsee,
Tiefenbach,
Waldau,
Waldthurn,
Winklarn.

} Siehe: „Adelspfarreien."

Inspektion Rothenberg.

Die Ganerben berechneten die Reformation auf das Jahr 1553, evang. Visitation 1557 unter Burggraf Sebastian Erlbeck. Kath. Visitation 27. Okt. 1629: „alle Pfarreien haben Schulen." 5. Okt. 29 Richter Wolf A. v. Pering verlangt die Fassionen, fand aber nur die von Neukirchen vor. cfr. Lippert, Gesch. der Gegenreformation in der Oberpfalz.

Bühel. 1557 Georg Honestus Pfarrvikar, Pfarrer ist der Tagmesser in Bamberg, der den ganzen Nutzen hat und den Vikar besoldet. Zur Pfarrei gehören 40 Dörfer und sind früher 2 Capläne dagewesen. Filialen St. Helena im Hiltpoltsteiner Fraisch, Osternohe und Riegelstein. Osternohe wurde 1617 durch eine einheimische Rebellion wegen der Chorröcke und calvin. Wesens von Brandenburg eingezogen und eine eigene Pfarrei. Kath. Visit. 20. Okt. 29: K. zu b. Virgo assumpta, 3 Altäre. Pf. M. Joh. Dötzel versieht die Frühmesse zu Schnaittach, Anzahl der Communikanten weiß er nicht, weil sie noch nicht gebeichtet haben. „Für die Casualien und Beichtpfennig nehmen wir, was man uns gibt, etwa 3 Batzen und kein gutes Wort dazu. Auch St. Helena ist vor 4 Jahren vom Nürnberger Prädicanten abgezwackt worden."

Kirchenröttenbach K. St. Walburg. 1557 H. Wolf im Papsttum ordin., im Ev. 14 Jahre. Filiale Beerbach erhielt einen eigenen Pfarrer. Visit. 27. Okt. 29: Pf. Jac. Koch seit $1^1/_2$ Jahr da; von 3 Altären noch 1 da, 3 Kelche, 3 Glocken, 600 Comm. Jud Seligmann gibt 10 ℔ Geld zu Fastnacht und eine gemästete oder 2 dürre Gäns von seinem Haus bei der Brucken und wenn solches verkauft wird 10 fl. Handlohn. Der Prädikant zu Igelsdorf versieht das Kirchlein zu Furth, gehört dem Edelmann Bina (Bünau).

Neukirchen auf dem Sand. K. St. Lorenz. 1557 Erhard Esel im Papsttum ordin., im Ev. 3 Jahre. Filialen Kerschlach und Denberg. Reichenschwand wurde als eigene Pfarrei abgetrennt. Pf. muß zum Kirchtag die Herrschaft unterhalten, wie es bei allen Pfarrern gebräuchlich und geht viel drauf. Visit. 27. Okt. 29: Die Pfarr trägt meist 300 fl. Neben der Kirche noch eine Kapelle Mariä Magdalenä; „waren aus alter Zeit noch 14 Meßgewand da, haben die sächsischen Soldaten mitgenommen." Kath. Pf. Georg Kampensis.

Ottensoos.*) 1557 Lorenz Widmann im Papsttum ordin. 18 J. im Ev. Filiale Schönberg. In der Stadt Lauf ein alter Priester auf der Frauenmeß, ist gar unvermöglich, ließ ihm die Stadt das Einkommen. 1629: In Lauf war der Prädikant abgesetzt worden, doch reichten ihm noch einige Nürnberger Unterthanen Gefälle. Amberg verlangt, daß Nürnberg einen Priester nach Ottensoos setze, aber es kam zur Abtrennung der Stelle.

Rothenberg Burg. Rittergemeinschaft seit 1478. 1 Kapelle Mariae virginis und 1 Altar „unserer lieben Frauen in der Sonnen." Ev. Pf. 1557 Phil. Joh. Ursinus ordin. zu Thorn. (Gehört jetzt zur Pfarrei Schnaittach.)

---

*) Jetzt zur Pfarrei Neukirchen.

Schnaittach. K. St. Kunigund. 1557 Pf. Wolfg. Henle, im Papsttum ordin., 20 J. im Ev. Der Markt hat 100 Juden. Visit. 27. Okt. 29: Schule eingegangen. Mannschaft 160, Comm. 700; schöner hoher Altar, 2 Glocken, 13 Meßgewand, Schul- und Cantorhaus und Pfarrhaus schlecht.

Inspektion Hindelbach.

Berg (Aebtissin zu Pettendorf). K. V. 742 fl., Almosen Berg 533 fl. B. F. 183 fl. Ev. Pf. 1598 Wendel, 1623 Johann Kastner, 1625 R. Engelh. Gaßner abg. 1626, B. nichts. Kath. Weller S. J. in Neumarkt bis 1629, Casualien bei dem Pf. zu Hagenhausen, 1630 durch den Kaplan zu N. 1633 Pf. eine Geisel der Schweden. O. 2.

Sch. **Andr. Schmidt** abg. 1627. F. 11½ fl., Läutgarben, Casualien. 1643 Schulhaus noch da aber keine Schule, wird 1644 neu errichtet und Schulm. Fetz verlangt 40 fl., 10 Mäß Holz, 20 Metzen Korn und Schulgeld. Das Gotteshaus soll ihm 20–30 fl. geben und die Herrschaft Getreide, daß er bleibt.

Dietkirchen. K. St. Stefan. K. V. 556 fl. F. 224 fl. Ev. Pf. 1598 Didolf, 28. April 1617 Mich. Schenk, gest. 1621, hatte viele Kinder und wurde ausgeplündert, 8. Februar 22 R. Joh. Herold n. l. B. 1 Häuslein à 110 fl., 1 Gütlein à 140 fl. seiner Frau von Hirschau, gilt als calvinisch, teilt aber die Hostie aus, hält Kinderlehr, abg. 1625. 921 Comm. 36 Ortschaften, 1 Kaplan für Pelchenhofen, Pilsach, Laber, Lanzenhof, Lippertshof.

Sch. Eingegangen. Schulgemeinde Oberwiesenacker gehört zu Pf. Dietkirchen, hat 1643 eingeschult Habershof, Hilzkofen, Weickerhofen, als Sch. einen Weber, der nicht einen Namen lesen noch schreiben kann und auch keine Schule hält.

Gnadenberg (Birgittinnenklost.). Klosterertrag 3099 fl., Steuer 50 fl. [Eismannsberg bis 1582 Filial, wegen des

Calvinismus eigene Pf. der Jungpfalz]; 1586—1600 Gnadenberg bei Sindelbach, dann bei Hagenhausen. Ev. Pf. 1600 Mich. Sturm in Hagenhausen, von wo 1608 Murr als Inspektor nach Neumarkt kam, 1614—26 Köttner aus Eger, vorher Stadtschulrektor in Neumarkt, dann Pf. in Pfaffenhofen, hat von 2 Frauen 10 Kinder, abg. 16-6, letzte evangel. Trauung 24. Februar. Gnadenberg hat 65 Pfarrkinder. Kath. Huber in H. 1628/29 S. J. Keck und Krauß. 1630 Birgitten von Köln begehren das Kloster, aber wegen der benachbarten Protestanten will der Bischof kein Kloster mit Mönchen und Nonnen zugleich, wie es früher war. 1635 Klosterbrand. Dekan Mittner von Sindelbach geht nach Gn. und versieht 6 Pfarreien zugleich. Sein Kaplan hält 1640 Kinderlehr in Hagenh. und Sindelbach. 1641 — 3. April 57 M. Adam Ziegler aus Eschenbach Pf., dann Phil. Paul P. Kaltener, 30. Juni 57 M. Joh. Stromer, 31. März 64 M. Seb. Fuchs Kaplan des Stromer, 1. Juli 64 Pf. — 3 Jahre bezog der Bischof das Klostereinkommen, 1671 ab die Salesianerinnen.

Sch. F. ausreichend, Quatembergeld 12 kr. 1643 Schulm. hält Mittwoch und Freitag Kat. und im Sommer für den Pf. die Kinderlehr, die bei großer Kälte im Winter sistiert. Eltern halten Kinder nicht zur Sch. an. Eingeschult sind Hagenhausen, Rohrenstatt, Sindelbach, Stöckelsberg und Filiale Oberölsbach, das 67 fl. K. V. hat.

Hagenhausen.*) Ev. Pf. 1598 Wedel, 23. April 1613 Johann Knöttner, abg. 11. Februar 26, sein Weib hat 1/4 Hof zu Kastl. Kath. Albert Huber, Sexag. 1626 erste Messe, O. 11 Comm., 3 von Altdorf, 2 von Heimburg, 6 von Gnadenberg, das seit 1600 mit H. verbunden. Pf. H.: „in aris et focis olent Calvinismum, an Ostern von 108 oves nur 2, darunter ein Sterbender.“ Unterrieden wird ausparochiert und bleibt bei Altdorf. 1628 Huber nach Tauernfeld, kommen

*) Jetzt Filiale von Gnadenberg.

auf 1 Jahr die Jesuiten und haben bis 7. Februar 29 alle convertiert bis auf Schulm. Tochter. Studenten in Altdorf werden vom Rektor verwarnt, den Gottesdienst in H. zu stören. 11. Februar 29 P. Türk Vizepfarrer, dann Huber zurück, hat Ostern 29 481 Comm., versieht auch Rohrenstatt und Stöckelsberg. 1630 gehen 62 zur Firmung in Neumarkt. s. Gnadenberg.

Hausheim (Deutschorden). F. 98 fl. K. V. 488 fl. Ev. Pf. 1598 Pfaffenreuter, 6. Mai 1620 E. Gaßner, R. Joh. Christ. Minzel 1. Januar 27 ab. Kath. 11. Februar 29 Conrad Holzapfel zugleich Pf. in Berg. O. nemo. 1629 7 beichteten nicht, 1 unkath.

Tauferhofen (Kl. Kastl). K. St. Michael. F. 450 fl. Ev. Pf. 1598 Hildner, 30. September 1617 Rudolf Ludovicus, 24. Februar 1618 Jakob Paganus n. l. abg. 1625, V. 1400 fl. aber mit Schulden, sein Weib zur Zeit der Ernte 1627 noch im Pfarrhaus, wo Kath. M. Paul Türk auch ist; nach Türk Math. Heindl Pf., gest. 1628. 20. November 29 Johann Paul Mittner, 1631 für seinen Bruder nach Neumarkt, 1633 Schwedengeisel, 1634 zurück, wohnt, weil das Pfarrhaus zerstört ist, in Litzlohe.

Litzlohe. F. 300 fl. K. V. 144 fl. Ev. Pf. 1598 Hug, 17. Juli 22 Lorenz Reichel. Andreas Juder n. l. tritt ab wegen Weigerung des Volks bei ihm zu communiciren, die Gemeinde erwählt den luth. Lor. Reuschel, ohne V., abg. 1626. Kath. M. Joh. Bulling wegen Repräsentationsstreit am 1. Maisonntag durch J. P. Mittner aus Rottingwörth ersetzt. s. Traunfeld. Filiale Trautmannshofen. K. V. 747 fl.

Pelchenhofen. F. 161 fl. Ev. Pf. 1598 Plato, 1612 M. Friedr. Schuemmius, 15. Juli 1616 Phil. Jac. Hiltner, 21. Juni 1620 R. Achatius Anwander n. l. ohne V., viel

Kinder, abg. 1626. Nach Termin 25 unkath. Pelchenhofen 1627 zu Dietkirchen.

Pfaffenhofen*) (Kl. Kastl). K. St. Martin. K.B. 420 fl. F. 270 fl. Ev. Pf. 1598 Waldmann, 14. Mai 1613 Daniel Reichwein, 26. Febr. 16 Joh. Herold, 22. Febr. 22 Joh. Meres, R. David Schwab n. l. abg. 20. März 25, hat sein B. 400 Thl. Patrimonium aus Oestreich in eine Handlung nach Nürnberg gegeben. Kath. 22. Okt. 25 G. Wolf Schwaiger wohnt in Pfaff. und ist Kastl Filiale, darum kamen zu seiner Installation nur Bürgerm. Schneider und 7 Bürger von Kastl, „denn sie lassen sich nicht nach Pfaff. pfarren." Pf. erhält die Caplanbesoldung nicht, weil er keinen Caplan zu Kastl hat, geht 1627 fort, dann M. Joh. Lochner, 1628 die Jesuiten von Kastl, 1629 Pf. Joh. Peter Sturmb von Mitteleschenbach wohnt in Kastl und hat 1 Kaplan zu Pfaff. O. 6 altkath., keine Convertiten. Pfleger Hegner bietet 30. Jan. 26 dem Fürsten sein Haus in Amberg für 200 fl. an.

Pilsach.)** K.B. 250 fl. R. (?) n. l. Kath. 1625 die Jesuiten in Neumarkt, 1629 zu Dietkirchen.

Sch. 1643. Schulhaus eingefallen, keine Kinder da, schlechter Ort, kann keine Schule errichtet werden, waren eingeschult 7 Orte.

Ransbach*)** (Filiale v. Utzenhofen). K.B. 228 fl. F. 110 fl. Ev. Pf. 1598 Beringer, 7. Febr. 1612 Leonh. Sartorius, 7. Febr. 16 Salom. Franziskus, 13. März 20 Joh. Meres, 1621 Joh. Zacharias, 8. Febr. 22 R. Joh. Wolf Pistorius n. l. abg. 1625.

Rohrenstatt.†) F. 200 fl. Ev. Pf. 1598 Leonh. Sutor, Dez. 21 nach Berngau, Joh. Zacharias 24. Juli 22

*) Jetzt Filiale von Kastl.
**) Jetzt Expositur von Pelchenhofen.
***) Jetzt Filiale von Utzenhofen.
†) Jetzt Filiale von Stöckelsberg.

hin, abg. 21. Nov. 25, besitzt eine Mühle zu Deinswang. K.V. 164 fl.

Sch. s. Gnadenberg.

Sindelbach (Capitel Eßlingen). F. 519 fl. Ev. Inspektor 1590 Weidner, 1615 Johann Lauer, 21. Februar 20 R. Johann Piscator n. l. abg. 1626. Kath. G. Christ. Mittner, 1633 eine Geisel der Schweden. O. des Pf. und Pflegers Hausgenossen, 11. Februar 29 393 Convertiten, 494 Comm., wenige noch unkath. Deinswang*) K.V. 915 fl., heute Pfarrei. Almosen Sindelbach 383 fl. B.

Sch. F. 18 fl., Läutgarben, Casualien, eingeschult Langenthal, Pischelsberg, Elsbach, Unterrieden. 1643 Sch. eingegangen, kann wegen Armut der Gotteshäuser und Contribution der Unterthanen nicht neu errichtet werden.

Stöckelsberg (Kl. Kastl). K. zu Simon Judä. Ev. Pf. 1583 Melch. Fuß, 1598 Helborn, 1615 Ritter, 16. Mai 1617 R. Cyriakus Dydolfus, gest. 1625, B. nichts. 84 Pfarrkinder, davon 9 Bauern, 5 Köbler, die andern ohne ständigen Aufenthalt.

Sch. 1643 „Ein feiner Ort, hat vordem ein Schul gehabt, so durch diese leidigen Zeiten gestorben und verdorben, sei Sch. nötig, oder man müsse sie nach Gnadenberg, das auch den Gottesdienst versieht, verweisen."

Traunfeld (Bistum Eichstätt). F. 350 fl. Ev. Pf. 1598 Schuler, 1615 Helborn, R. Tobias Delborn abg. 11. Februar 29, ohne B. Kath. Joh. Wagner versieht auch Deinswang. H. Bayer emigrirt. Filiale Trautmanndorf hat Sonntag nach Mariä Geburt 1626 die erste Messe. 1634—70 Paul Mittner in Gnadenberg versieht Traunfeld, Litzlohe, Deinswang, Hagenhausen.

---

*) Jetzt Filiale von Traunfeld.

Urfenfollen.*) K. St. Veit. Prädicant wohnt in Kastl n. l. ab 1625.

Sch. F. v. 1621: 16/4 Getreide, vom Kl. K. 4/4 Getreide und Holz, Quatembergeld 15 kr., für Arme zahlt das Gotteshaus. 1633: H. Welzel Schulm. 1643: Schulhaus v. Mansfeldischen abgebrannt, K. baufällig, daß bald bei Lebensgefahr kein Gottesdienst darin sein kann; Ort verarmt; mit Oberhof und Weiherzant wären nur 14 Schulkinder da, „braucht sie der arme Bauersmann, der einem schlechten Jungen einen großen Lidlohn geben muß, zur Arbeit; ein Schulm. müßte 30 fl. und Quatembergeld erhalten, zeigt sich keiner, der ein Forderung mache."

Utzenhofen (Kl. Kastl). K.V. 181 fl. F. 500 fl. Ev. Pf. 1598 Appian, 24. Februar 19 Joh. Piscator, 5. April 20 Georg Sonnleutner, gest. 1621, 8. Februar 22 Ferdinand Regner n. l. abg. 1625. Kath. M. Paul Türk, um 1628 Caspar Jocher „bekehrte 6—700".

Inspektion Tirschenreuth.

Bärnau Stadt. (Kl. Waldsassen.) F. 300 fl. Ev. Pf. R. Augustin Ritter 1594 — 1623.

Diakon: Joh. Kuperlein, 22. Febr. 1577 Joh. Gernöder, 17. Aug. 1612 G. Schreier, 10. Mai 13 Achatius Anwander, 5. Juli 16 Georg Anwander, 10. Okt. 16 Joh. Meres, 20. April 20 Joh. Melch. Franziskus, 14. Mai 21 Andr. Rink, 31. Mai 22 Wolfg. Stauffenecker, gest. 11. Juli 25. O: 100. „Von Nichtbekehrten lehnt sich einer auf den andern."

theol. Sch. lat. 4. Aug. 1617 J. M. Franzisci, 1. Juli 20 G. Faber, 6. Nov. 22 G. Walther, 12. April 1615 Const. Andreä, 19. Febr. 19 Joh. Zeidler, 8. Aug. 24 Mich. Karisch,

---

*) Jetzt Expositur von Kastl.

hat sein Geld vor dem böhm. Aufstand nach Nürnberg geflüchtet, besaß ein Burggut à 1175 fl., darauf 300 fl. von der Stadt geliehen. 1643: Im Pflegamt sind außer der Hofmark 5 kleine Dörfel, in welchen keine Kirche; wenn die Kinder Kleider hätten, könnten sie herein in die Sch. kommen.

Beidl (Kl. Waldsassen). K.V. 1964 fl. F. 515 fl. Ev. Pf. 1557 Wolf Behr Expriester, 1580 Karrer, R. Nic. Gengl. O: 22. Kath. 1627. Joh. Stier.

Sch. 1643: Hatte allzeit eine teutsche Schule, auch jetzt wird die Jugend zur Kinderlehr und Schul angetrieben.

Bernstein (Kl. Waldsassen).*) F. 207 fl. Ev. Pf. 17. März 1613 Friedr. Wezel, 12. April 1614 Balth. Languth abg. 1625. O: die 2 Kirchenpröbste, 5 Personen in Bettendorf.

Connersreuth (Kl. Waldsassen — früher Filiale von Münchenreuth —). Ev. Pf. 1557 Paul Pichler Expriester in Pannonien ordin., 6 J. ehelich, unwissend, lebt in großer Armut, wie Besoldung so die Antwort; kann das V. U. böhmisch und lateinisch. 1562 Joh. Weinmann Exmönch von Waldsassen, unter ihm die Pfarrei errichtet mit 20 fl. und 6 Char Korn, er bittet um Addition. 1598: F. 196 fl. Pf. Cordiarius. 1615 R. Georg Zanger, Diakon von Wondreb abgs. 1. Dez. 25 hat 6 Kinder und im Krieg gelitten. O: 3. K.V. 366 fl. Jägerunkosten.

Sch. G. Fischer convertirt 1627.

Falkenberg Markt. (Kl. Waldsassen.) K.V. 286 fl. F. 348 fl. Ev. Pf. 1557 Caspar Schenkel Expriester, 1580 Rudolf von Wertheim, 19. Jan. 1616 Joachim Brach, gest. 7. Jan. 26. Kath. von Jan. — Okt. 26 Pf. Binswanger von Leuchtenberg versieht es mit Windischeschenbach; Okt. 26 Ekart

*) Jetzt Filiale von Windisch-Eschenbach.

Wehner Pf. versieht Grießbach mit, blieb 25 Jahre, erhielt 1637 Wiesau dazu. O: 28.

theol. Sch. lat. 18. März 1618 G. Faber, 17. Aug. 18 Math. Spindler, 10. Aug. 21 Joh. Andr. Sommer, R. Joh. Balticus convertirt. 1643: 1 teutsche Schule da.

Grießbach (Kl. Waldsassen). K. V. 315 fl. F. 177 fl. Ev. Pf. 1580 — 98 Pfreimbder von Freising, 1599 Teubzer, 3. Aug. 1612 Nik. Gengel, R. Joh. Puchner 1625 abg. Kath. 1627 mit Falkenberg verbunden, 1643 mit Mehring.

Sch. 1643. Schul- und Meßnerdienst gering, daher auch die Schule.

Hohenthann (Kl. Waldsassen). K. V. 413 fl. F. 280 fl. Ev. Pf. 1557 Expriester Erhard Regel, 1599 Wolf, 1618 Abrah. Kister, 15. Febr. 22 R. Joh. Pesenreuter abg. 1626. Kath. 1630 bei Viechtach 1643 besuchen Kirche und Sch. zu Bärnau „mangels eines beständigen Pfarrers."

Sch. 1643: 1 teutsche Sch., damit die Sch. gering versehen.

Filial Heimhof hatte ein Kirchel und Schule 1643 eingegangen, soll Sch. wieder erricht werden.

Leonberg (Kl. Waldsassen). F. 327 fl. Ev. Pf. 1557 Mich. Mayerhofer Expriester ord. in Wien, 1580 Weinrich, 17. Sept. 1614 Abrah. Geissel, 20. April 1620 R. Joh. Christ. Haubner, Schwiegersohn des Daniel Geissel, hat ein Haus in Türschenreuth; Pfarrwohnung wohlgebaut, braucht 5 — 6 Wochen die Zehentträger, hat 8 Tag die Hasenjäger mit Hunden, hat 5 Ehehalten, den ganzen Sommer Taglöhner, muß den Schulmeister zahlen und geht alles wieder drauf, wenn das Jahr um. Kath. 1627 Rudolf Lucius erhält Mitterteich dazu. O: 26 mit Mitterteich. Richter G. H. Rehm evang. abgesetzt.

Sch. Zahlt Pf. den Schulmeister und ist 1 Schule da.

Mähring (Kl. Waldsassen). Ev. Pf. 1557 Stefan Uebelacker Expriester, 1580 — 98 Reisenecker, Conrad Coriarius als Ubiquitist emeritirt, 10. Febr. 1612 Tobias Hammerschmied, früher Mönch in Böhmen, 19. März 19 R. M. Joachim Wagner, der mit dem Pfarrer v. Pullenreuth getauscht hatte, abg. 2. Febr. 26. Sept.: „Felder, kalt, flüchtig, unträchtig, dürr, borstig, viel Schauer, Reif, Kälte lassen Getreide nicht wachsen; muß Pf. mit 2 Schiebochsen alles selbst bewirtschaften. Schulm. zu Lasten des Pf. Accidentien 8 — 9 fl., Taufe 6 kr., Copul. 35 kr., alte Leichen 18, junge 9 kr., Hochzeitpredigt 1 fl. Wohnung schlecht, unten gemauert, mit nur 1 Stube und 1 Oberstübel." Abgesetzt Förster Roth und der evang. Richter Joh. Fab. Ehem, der Güter in Böhmen hat und nur 13 Bücher ablieferte.

Sch. 1615 — 26 Schulm. Erhard Pizl, der auch latein. Bücher hat, abg.

Mitterteich Markt. (Kl. Waldsassen, Filiale v. Leonberg.) 1577 eigne Pfarrei. F. 285 fl. Accidentien 2 — 15 fl., alte Leichen 16 kr., junge 8 kr., Proclamation 12 kr., Copulation 12 kr., Leichenpredigt 1 fl., Umgeld wie ein Bürger, Hasenjägerhaltung; Wohnung fein gebaut. Ev. Pf. Christ. 1611 Cisius gest. 1614, die Wittwe hatte 1/4 Jahr Nachsitz, 13. Aug. 1614 Christ. Schieferdecker gest. 1624. (1580 Pf. Reinmann, 1598 Pf. Reinhard.) Kath. die Jesuiten. 1639 Pf. Ulrich Dorffinger. 1621 waren im Amt Mitterteich von 17 Pfarrern 4 nicht orthodox-calvinisch.

Sch. theol. lat. Hatte 1580 6 — 20 Knaben. 1598 Schulm. Alex. Eidenbach, 1. Juli 16 Hans Walther, 10. März 20 Friedrich Gribenovius, 13. April 21 Simon Drumel, 27. Juli 21 Mich. Gleißenberger. 1626 ein kath. Sch.

Münchenreut (Kl. Waldsassen). F. 318 fl. Ev. Pf. 1557 Joh. Kupferling Expriester, 1580 J. Goldner, gest. Ju-

dica 1612, v. Aug. 1612 G. Deubzer abg. 1625. „Felder scharf und flüchtig, Fischweiher von Soldaten geplündert, Accidentien 10 — 12 fl., Jägerunkosten 5 fl. O: 6, davon 3 in morbo."

Sch. 1612 — 26 Hans Würner Schulm. convertirt 1627.

Schwarzenbach (Kl. Waldsassen). F. 305 fl. K.V. 474 fl. Ev. Pf. 1557 Joh. Färber, 1580 W. Todt, 7. April Abraham Geissel, Erbauungsschriftsteller 1626 abg. Kath. 1627 S. J. Joh. Tirling und Joh. Klug von Tirschenreuth dahin. Nach dem Termin 32 unkath. O: 129.

Sch. 1643: Ein schlecht Dörfel, der Pater von Tirschenreuth hält Kinderlehr, Schulm. und Meßner hat das Seinige gethan, so viel er Kinder haben konnte.

Stein (Kl. Waldsassen).*) Mit Liebenstein. F. 232 fl. K.V. 1242 fl. Ev. Pf. 1599 Pf. Schloßhauer R., 13. Mai 1616 Georg Lichtenthaler abg. 1625. O: 48. Wird 1643 Filial zu Beidl. War schon 1433 Pfarrei. Sch. 1643: 1 teutsche Sch. da, außer in loco wenig Kinder, da sonst die Höfe weit weg, Kinderlehr in Beidl.

Türschenreuth (Kl. Waldsassen). K.V. 1081 fl. F. 222 fl. Insp. 1602 M. Joachim Brecht am 19. Jan. 1616 nach Falkenberg transferirt, am 30. April Ambrosius Tollner; „non legit nec permisit, ut aliquis in tota inspectione legeret, alle wollen lieber beurlaubt sein als am Kreuz hängen," abg. 1625; am 25. Nov. S. J. Balsterer und Haltmaier aus der Jungpfalz kommend convertiren das Stift.

Diakone: 31. Okt. 1614 Friedrich Salmuth, 28. Mai 15 Christof Haubner, 27. Mai 16 Georg Prüschenk, 31. Mai 20 Simon Bayer. I. Diakon. F. 130 fl. Jac. Bamberger 4. Mai 1619 wegen Krankheit von Pfarrei Waldsassen hieher. II. Diakon. F. 122 fl. Simon Bayer. Die 3 Prädicanten „sollen nächster

*) Jetzt Filiale von Beidl.

Tage Dienst und Häuser räumen." Letzte evangel. Taufe 16. Mai 25, erste kath. 8. Dez. 25. Soll der Stadt auferlegt werden, Priester zu berufen. Kath. 1627 Dechant Mich. Pirner, 7. Okt. 27 S. J. Wolfg. Agrikola. O: 81 vom Bürgerstand, 14 von Beambten. 29. März 29: Pfleger soll den Grobgrün- und Zeugmachern mehr zusprechen, längeren Conversionstermin bewilligen und alle heilsamen Mittel zur Conversion gebrauchen. Die Stadt hatte 1625 — 52, also 26 Jahre die Jesuiten, 1628 Haltmaier und Agrikola, 1631 Mansdorfer und Schobert, 1633: 3, 1640: 2, 1641: 2 Jesuiten.

Sch. theol. lat. 1 Rektor unterrichtete kl. lat. Syntax, 1 Cantor zugleich Organist Lesen, Buchstabiren und rudimenta; 1 teutscher Schulm. lesen ꝛc. auch teutsche Gesänge. 4. Juni 1617 Joh. Pfretschner Dr. math. Rektor, 3. März 1619 Georg Wirth cantor, 26. Juni 1615 Paul Christof Salmuth theol. cantor, 13. Mai 1622 Christof Berndt theol. cantor abg. 1625, dafür der kath. Han.

Waldsassen (Kloster hatte einst 13 religiosi und das Patronat über 15 Pfarreien und 11 Benefizien). Klostereinkommen 14806 fl., 200 fl. Jäger-, 90 fl. Azgeld, 150 fl. Steuer, 35 Ctr. 38 ℔ Hofschmalz. F. 279 fl. Ev. Pf. R. 19. März 1619 Joh. G. Prüschenk abg. 1625, erste Messe 22. Jan. 26. Jesuiten: Lätare 1626 S. J. Balsterer versieht 6 Pfarreien, 1626 3 Emigranten, Münchsreut und Connersreuth versieht Christ. Grießmaier. 1625 die evangel. Beamten: Hauptmann, Verwalter, Kastner, Amtsschreiber, Richter, Forstmeister, Baumeister, Thorwart, Einspänniger abgesetzt. Zur Bücherverbrennung liefert Frau Hauptmann 8, Kastner v. Rambskopf 12, Kastenschreiber G. Nießel 3, Israel Geissel 6, David Geissel 10, Kastenknecht Fuchs 6, Einspänniger Grünnagel 11, Peter Geissel 7 Bücher, andre hat er weggeschickt. O: 28. Hptm. Jäger v. Reuth, Amtsschreiber Pistorius, Richter Finger ꝛc., v. Bürgern 3, 7 Febr. 29 alle convertirt, außer

die Geissel, 2 Ehepaare, 4 Ledige. Die Geissel und Gretsch warten auf Sonderabschied und müssen am 19. Dez. fort, weil sie viele in ihrer Halsstarrigkeit stärkten. 1644 gest. hier S. J. Tändel, Pf. in Wald. 1653 Oberst Fritsch Hptmann, Friedr. Jäger Kastner. 1663: 3 Cisterzienser v. Fürsten geschickt, 1669 restituirt, 40 Jahre bezogen der Bayernfürst und der Bischof das Einkommen.

Sch. lat. theol. Neben dem Pfarrer ein Prediger z. B. 1579 M. Zeidler und Prediger Kelbermann v. Wunsiedel, letzterer las Pädagogik Selneckers, Matthesius, Luther ꝛc. 10. Febr. 1613 Anton Voit, 4. Sept. 1616 Andr. Seidel, 1562 Bachmann Caplan und ludim., 27. Okt. 26 evangel. Schulm. durch kath. Joh. Mayer ersetzt, der 1643 noch da ist, etwas italienisch und franz. kann und den Dollmetsch bei Truppendurchzügen macht, soll 3 fl. Zulage vom Almosen Schlobach oder Waldsassen (B. 770 fl.) oder 15 kr. Quatembergeld erhalten. 1643 bestanden im Umkreis des Stifts 10 Schulen, die für genügend galten und zumal da wenig Kinder da und die Gotteshäuser arm, nur in Schlobach wäre eine Schule nötig zu errichten.

Waldershof (Kl. Waldsassen). F. 304 fl. Ev. Pf. 1580 Heumann v. Anschütz, 1599 Zeidler, Bruder des Wisauer Pf. und 1615 wegen Anticalvinismus entlassen, 16. Mai 1616 Joh. Cordiarius gest. 26. Febr. 23; am 1. Mai 23 M. Thomas Seehauser abg. 1626, 340 fl. B., die Zehentsammlung kostete 16 fl., der Anbau der Pfarrfelder 28 fl, der Schulm. 5 fl. im Jahr. Kath. 1627 M. Joh. Reininger. W. Filial zu Redwitz jetzt zu Wiesau.

theol. Sch. 27 Sept. 1616 Theod. Servatius Lungerensis, 4. Juni 17. Andr. Rörel, 30. Jan. 18. G. Walther, 25. Sept. 23 Simon Trumbel abg. 27. Okt., dafür 1 kath.

Wiesau (Kl. Waldsassen). F. 284 fl., Jägerunkosten; Taufe 3, alte Leiche 16, junge 8 kr., Proclam. 12 kr., Copul.

12 kr.; „die Edelleut v. Fuchsmühl begehren an den 3 hohen Festen und 2 Kirchweihtagen die Suppen im Pfarrhof und Futter für die Pferd. Pf. muß Schulm. unterhalten mit Korn, Geld und Feiertagessen. Pfarrhaus gemauert mit 2 Stuben unten und 2 oben." Ev. Pf. 1557 Jac. Schrötter, Expriester, 5 J. ehelich, 1 Jahr im Evangelio, 1562 Casp. Stier, 1576 — 1616 also 40 J. Zach. Zeidler aus dem Markgraftum wurde weil heftiger Gegner des Calvinismus mit dem Zehnten zu Leugast 1615 emeritirt und starb 1616; 6. Mai 16 Paul Werner Bürger in Tirschenreuth, wo er ein Haus à 900 fl. hat, kam von Stein hieher, hat 29 Dienstjahre und 9 Kinder, erlitt Einbuße durch schlechte Münze und Einquartierung, abg. 26. Jan. 26. O: nemo.

Sch. David Pisel kann 1626 „nicht so geschwind convertiren, bat ihn noch den Winter mit seinen kleinen Kindern bleiben zu lassen," wird aber durch kath. Joh. Walter ersetzt.

Windisch-Eschenbach (Kl. Waldsassen). K. V. 520 fl. F. 860 fl. Ev. Pf. 1557 Casp. Steininger Expriester, 1577 M. Mich. Oeschenbach früher Hofprediger Pfalzgf. Richards, ein Trinker, mit Absetzung bedroht. 1599 Kellermann, 12. April 1615 R. Theodor Menzel abg. 1625. Kath. 1626 die Jesuiten in Falkenberg. O: Richter G. A. Portner und 17 Bedienstete von Neuhaus. 21. Jan. 27 kath. Pf. Peter Schwerzler begehrt 40/8 Getreide vom Prädikanten zu Bernstein, läßt ihm aber der vielen Kinder willen die Hälfte nach. 1642 Pf. Wolfg. Egetter.

(Diakonat: Diemenreut*) seit 1577. Diakone 1580 Braunschmied, Mich Schieferdecker, 26. Sept. 17. Wolfgang Zehler, Sigmund Toßmann, R. M. Gg. Müller. F. 127 fl.)

*) Kirchenbemenreuth gehörte zu den Gemeinschaftsämtern; simultan; jetzt zur prot. Pfarrei Wildenreuth und Filiale der kath. Pfarrei Parkstein.

Sch. 1643: 1 teutsche Schule da, Neuhaus eingeschult, wird Kinderlehr gehalten.

Wondreb (Kl. Waldsassen). K. V. 1853 fl. F. 400 fl. Ev. Pf. 1557 Expriester C. Fuchs 42 J. da, hatte 11 Jahre 1 Concubine. 1579 Morgenstern hat bei 1300 Comm., David Camrad, 1590 R. Conrad Gelanus abg. 1625. Kath. 1627 M. Andreas Ziseldorfer.

Diakonat: Wernersreut*) mit Großkonreuth**) F. 100 fl. Gottesdienst alternative; Diakone: 1580 Casp. Münchmeier v. Weiden, 1590 M. Caspar Albinus, 9. Dez. 14 Christof Haubner, 6. Juni 15 Paul Besenreuter, 26. Okt. 21 Leonh. Wenk, elfter Caplan des Gelanus.

theol. Sch. lat. 18. März 1618 Mich. Pregler, 1. März 20 Joh. Walther. 1643: Geht Schulm. v. W. als Meßner mit auf das Filial und hält Kinderlehr.

Wurtz (Kl. Waldsassen). K. V. 74 fl. F. 450 fl. Ev. Pf. 1557 Expriester Erh. Bogner, 1580 – 99 Schieferdecker v. Altenburg, Kister, 2. Mai 1615 — 21 Joh. Placcius, R. Abrah. Rißner.

Sch. 1643: „ein schlecht Dörfel, 1 teutsche Schule da, werden die Kinder aber auch um Latein, Rechnen und Singens willen in das nahe Neustättlein geschickt."

Albenreuth. Siehe: „Adelspfarreien."

Inspektion Walderbach.

Bruck Markt. (Alte Kapelle zu Regensb.) Huldigung 5. Nov. 1621. K. V. 50 fl. jährl. Einkommen. F. 280 fl. Ev. Pf. 26. Juni 1618 Heinrich Vigilius, R. Joh. Stann ab 18. Sept. 25, hat nur Rindvieh und 3 Pferde.

*) Seit 1719 eigene Pfarrei.

**) Seit 1806 eigene Pfarrei.

1. Diakon. 3. Aug. 1612 Andr. Sagittarius, 21. Febr. 17 Joh. Seb. Pleitner, 3. Juni 18 Phil. Kopp ab 1625. F. 130 fl. — Kath. M. Seb. Aichler. O: B. G. Steger und 28 Bedienstete, sonst schlechte Hoffnung. 1628: B. G. Weinzierl, B. Leonh. Pinn, B. Joh. Weinmaier, abges. Richter D. Gryer, abg. Stadtschreiber G. Loibl liefern confiscirte Bücher ein; 22. Febr. 29 alle convertirt. 1643 Bruck mit Nittenau verbunden.

Sch. theol. 29. Nov. 1622 Joh. Wagner. 4. Dez. 43: „der Markt in 10 Jahren zweimal abgebrannt, wär Schul wie früher von nöten; die halberwachsene Jugend auf den Gassen gottlos, unverschämt, scheltend, fluchend, ohne Respect vor der Obrigkeit wie unbändige Hündlein von der Affenliebe der Mütter verdorben, die nicht leiden, daß Schulm. ihre Kinder überzwerg ansieht. Schulgeld ist in ev. Zeit nie erhoben worden. Vor 8 — 9 Jahren hat Placidus Höringer, Conventuale aus Liebfrauenzell, den Schulzehent eingezogen und seitdem ist die Schul aus Mangel an Unterhalt eingegangen. Kinder, die lasen, mußten 10 kr., die rechneten 15 kr. Quatember geben, jetzt sind sie zu arm dazu, sind etwa 15 schulfähige Kinder, brauchen sie die Eltern zur Arbeit." Regierung sagt: „Zu Gottes Ehr und der alleinseligmachenden Religion und ausreutendem stinkendem Luthertum und calvinischen Hefenteigs sollen sie ein Schulhaus errichten, damit in der Jugend Mäglein dieser nicht seelenverderblich eingeführt werde und alsdann durch geistliche medicamenta nicht mehr purgirt und gesäubert werden müssen."

Kirchenrohrbach.*) K. V. arm. F. 135 fl. Ev. Pf. 1582 Georg Höpfner von Kaltenbrunn hat 600 Comm. 1598 Joh. Job, 10. Mai 1612 M. Jac. Roth, 30. Okt. 16 Ulrich Döbler n. l. ab 25. Nov. 25, geht nach Fronau. Kath. G. Streubel. O: 4.

---

*) Jetzt Filiale von Walderbach.

Rittenau Markt. (Alte Kapelle zu Regensburg.) Huldigung am 5. Nov. 1621. 80 Unterthanen. F. 390 fl. R. 1619 Joachim Plato, abg. Lichtmeß 26.

1 Diakon. F. 70 fl. Patronat über das Diakonat strittig zwischen den Gutsherrschaften von Stefling und Hof.*) 3. Juli 1616 Joh. G. Müller, 21. Aug. 18 Leonhard Winkler aus Amberg, Joh. C. Merz, 17. März 24 Wigand Zahn ab 1625. — Kath. Paul Jerzinger, „welcher mit schönem Exempel und Traktätlein der kath. Religion vorangegangen." O: 19 incl. Schulm. und Bedienstete. 1629 Ernst Hintermaier Pf. als unwürdig geltend; 24. Jan. 44 Joh. Bapt. Heiser versah auch Bruck. Adlige Joh. Poyssel, v. Brandt, Sauerzapfin 1629 noch unkath.; 9. Juni 1651 überschickt Pf. Friedrich Thonhäuser eine Liste von 20 Unkath.

theol. Sch. 1620 G. Gottfried. F. 20 fl. 47 kr., 2 Schaff, 2 Metz Korn, alle Läutgarben = 2 Schaff Getreide, Sonntags die Kost beim Pfarrer; aber kein Quatembergeld, daher auch viel mehr Kinder kamen, 1643 erhält Meßner die Läutgarben und ist besser bezahlt als der Schulm. Pf. gibt keine Kost; Pf. hält die Kinderlehr schlecht, ein lediger Hutmachergeselle, der nebenbei sein Handwerk treibt, hält die Schule und hat 6 fl., 1/4 Korn, und 4 Kl. Holz, sollte jedes Kind wöchentlich 1 kr. geben, aber der Markt ist abgebrannt, halb öd und verarmt, Kinder werden wenig zur Schule gehalten.

Reichenbach**) (Bened.-Kloster 1118). Klosterertrag 11760 fl., Jägergeld 200 fl., Atzgeld 20 fl., Steuer 20 fl. 1621: 300 Mannschaften. F. 200 fl. Ev. Pf. 1557 M. Joh. Hagius, 1598 Otto, R. C. Ammon ab 1625. Kath. 13. Juni 26: 1 Benedictiner, „aber das Volk ist abgeneigt, bei ihm

---

*) Hof besassen damals die v. Brandt, Stefling die Hofer, welche von Hof stammten; etwa handelte es sich darum ob die jeweilige Gutsherrschaft von Hof, oder das Geschlecht der Hofer das Patronatsrecht auszuüben habe?

**) Jetzt Filiale von Walderbach.

heißt es: domine quid vis me facere?" O: 53. 22. Febr. 29: alle convertirt bis auf 30 junge, die in 8 Tagen kommen wollen; die Jesuiten Jocher und Zeisler Verwalter, 1631 S. J. Keck und Kreiert, 1633 Keck, Reiz und Manstorfer. 1633 Ende Nov. besetzt Bernhard von Weimar R. und Keck flieht nach Tirschenreuth, Manstorfer nach Amberg, Reiz in seine Salzburger Berge; 1635 die Jesuiten zurück, finden einen Schulmeister, der tauft, salbt und copulirt, desgleichen an einem Nachbarort einen der Messe las und predigte. 1637 Frau Verwalter J. G. Hanold findet durch einen Traum ein vermauertes Marienbild. 1563: 3000 Wallfahrer, Verwalter muß das gefundene Haupt des h. Tiburtius nach München schicken, es kommt zurück mit dem Vermerk: „Ketzer könnten es verwechselt haben." 1653 verwaltet mit Walderbach, 1665 und 69 den Benedictinern restituirt.

Sch. theol. 4. Dez. 1615 Hans G. Müller, 7. Aug. 18 Paul Franziscî aus Neunburg, 1. Aug. 20 Peter Hartmann ab 27. Juni 25.

Roding Markt (Alte Kapelle in Regensburg). Huldigung 5. November 21. 90 Unterthanen. F. 330 fl. Ev. Pf. 1598 Ammon, 1615 Ulrich Döbler n. l. ab Februar 26. Kath. Andreas Kipf, 4. September 27 wegen seines rohen und geizigen Betragens von der Gemeinde verklagt. Die eingezogene Frühmeß Johann Baptist V. 552 fl. und St. Annameß V. 859 zahlen jährlich ½ % Kriegssteuer.

1 Diakon. F. 150 fl. R. Johann Tröstel n. l. † 1626, die Witwe hat 1 Haus. 1643 Pf. Sam. Meier.

theol. Sch. F. 6 fl. 21 kr., 6 Metz oder 1½ Amberger Viertel Getreide von der Kirche, vom Markt 4 fl., 2¼ Korn, 12 Klafter Holz, freie Wohnung, nur die Kinder vom Land zahlten Schulgeld. 7. August 1616 Conrad Eckhart hat im Winter 60, im Sommer 10 Kinder, 15. April 1618 Hans Prinkel. 1643: früher gab der Pf. 6 fl. und 2 Kar Korn

Addition, der jetzige Pf. gibt nichts und nahm den Egid. Brendl an, der etwas lesen und schreiben aber nicht einen lateinischen Buchstaben formiren kann, auch im teutschen Schreiben wie im Rechnen schlecht ist; es wird ihm eine Probeschrift von Psalm 69 abverlangt. Der Markt hatte, ehe er samt Gotteshaus im Krieg verbrannte, 1 teutsche Schule, welche aus dem Markt und Dörfern fleißig besucht wurde, seit 3 Jahren ist der Gottesdienst in einer Kapelle, die nur 150—200 Personen faßt; 800 fl. Gotteshausgeld liegt auf abgebrannten Höfen. — Wetterfeld hatte immer eine Schule. F. 15 fl. und 15 kr. Quatember. 1643 lehrt Schulm. Kat., teutsch lesen und singen und übergibt der Regierung als Probeschrift ein Kirchengebet. — Pösing hatte auch einen Schulm. und Meßner und soll 1643 in Wetterfeld eingeschult werden.

Salern (Domkapitel iu Regensburg). F. 80 fl. R. 6. Februar 1615 Friedrich Marberger, gest. 14. Juli 1625. Kath. die Augustiner v. Kloster St. Mang in Stadtamhof. O. 29.

Sch. 1643. Hat mit Galgenhofen 20 Schulkinder, Grünthal 8 – 9, Haselbach 3; der jetzige Meßner ungelehrt geht auf ein Söldnergütel, soll ein Schulm. und Meßner an Weihnachten her, der 15 kr. Quatembergeld erhält.

Wald (Kl. Reichenbach). F. 132 fl. Ev. Pf. 1557 Johann Landsberger Expriester, unfähig; 1598 Weißkopf, 22. Mai 1616 Johann Lucas n. l. ab 1625.

Sch. war 1599 da.

Walderbach (Cisterz.-Kloster 1143). Klosterertrag 7554 fl., Jägergeld 200 fl., Azgeld 20 fl., Steuer 95 fl., liefert mit Reichenbach 2 Ctr. 67½ ℔ Hofschmalz; 1000 Unterthanen die meisten in Bayern, 90 Mannschaften haben bezahlte Wehren im Haus. F. 166 fl. 8 Pfarrer und 3 Diakone im Kapitel besuchen die conventus. R. Inspektor Andreas Vigilius am 13. März 1618, abg. 5. November 25, geht 25. Januar 26 nach Schwabach. Kath. 11. September 25

G. Steidle versieht auch Kirchenrohrbach; O. 25 Comm., außer dem Kloster 18, im Spital 10, 8 Convertiten. 5. April 28 2 Benediktiner. 26. Februar 29 78 sich bequemt, 12 wollen in 8 Tagen kommen. 9. Mai 26 alle evang. Beamten abgesetzt selbst Weiherknecht und Nachtwächter; kath. Förster Wolf Pickel von Stefling; 15. Februar 29 Verwalter H. Christof Preudorf; 90 noch unkath., sollen binnen 8 Tagen convertieren oder fort. 1661 2 Mönche von Kloster Aldersbach; 1669 restituiert. — 1580 Pf. Johann Körber von Pegnitz studiert 3 Jahre in Kopenhagen, hatte 200 Comm. 1598 Pf. Sagittarius.

Sch. theol. 11. November 1612 Johann Narisch, 10. Januar 16 Martin Windhesel aus Wörth bei Nürnberg, 17. August 18 Johann Tanzer aus Neuburg. R. M. Volkhammer ab 1625, kath. Nic. Schnepf von Falkenstein, 1627 Barth. Appenfelder. Bauern besuchen die Schul nur im Winter.

Feidlarn (Alte Kapelle zu Regensburg). F. 130 fl. Ev. Pf. 1557 Johann Polsterer Expriester, ein alter frommer Mann. 4. Dezember 1616 Johann Brecht, 19. Juni 18 Philipp Ludovikus, 6. August 21 Melchior Meyer, ohne B. ab 1626. Kath. G. Häring: „Hab nichts als Tauben in der Fabel gesungen und nichts ausgericht.“ O. 10, 8 altkath. beichten nicht und erhalten 1—3 Tag Gefängnis. 22. Februar 29 Im Amt Z. und Salern die meisten convertiert, einige wollen Termin bis Georgi, aber der Pfleger schafft sie fort.

Sch. 1626 Leonhard Schatz Schulm. convertiert. 1643 Meßner des Lesens und Schreibens kundig, auch des latein. und teutschen Kirchengesangs und zu einem Dorfschulmeister geeignet, erbietet sich von Weihnachten an teutsche Schul zu halten, hier 11, in Laub 2 Kinder, die kommen wollen und 15 kr. Quatember geben, inmaßen vor dem leidigen Kriegswesen hier ebenmäßig ein eigen Schul gehalten worden.

Fischbach. Siehe: „Adelspfarreien.“

Inspektion Waldmünchen.

Ast (früher Filiale von Waldmünchen, alter Marianischer Wallfahrtsort). R. Georg Crusius. Kath. 1627 die Benediktiner in Waldmünchen.

Sch. 1643 noch da, Meßner kann lesen und schreiben, 22 schulfähige Kinder, aber Bauern schicken sie nicht, sind zu arm, können 15 kr. Quatember nicht geben. Hirschhof 3, Schäfferei 5, Spielberg und Haidhof 5, Albernhof 4, Rannersdorf 5 schulfähige Kinder.

Biberbach (Kl. Schönthal).*) F. 120 fl. Ev. Pf. 31. Juli 1612 Philipp Gessert, 19. April 15 G. Hetzel, 13. Oktober 19 Sam. Stör abg. 26. Kath. siehe Waldmünchen. 1643 Pfarrer versieht die Schloßkapelle Treffelstein mit, ebenso Hiltersried.

Sch. 1620 F. $^1/_4$ Getreide, $1^1/_2$ fl. Accidentien, 1 Wiese für 1 Fuder Heu, 1 Acker für $^1/_4$ Korn. 1643 Schulm. hat mit Biberbach 4, Edelmühl 4, Steinlohe keine: 8 schulfähige Kinder.

Filiale Treffelstein**) hatte vor 1618 53 Mannschaften, ist 1633/34 bis auf 9 Häuser verbrannt.

Geigant.***) F. 100 fl. Ev. Pf. 17. August 1614 Sam. Stöhr, war 2 Jahre Caplan in Viechtach, 6. Oktober 19 G. Reinhard, 29. Oktober 21 Friedrich Gribenovius, 8. Februar 22 Jeremias Hartung abg. 25. September 26. Nach dem Termin noch 17 unkath., „wollen noch kommen, daß es ihnen aber von Herzen geht, erkenns Gott.“ Kath. mit Gleißenberg. 24. Mai 42 Landsasse Andreas Kolb ausgewiesen, seine Güter arrestirt, er emigriert.

Filialen: Sinzendorf und Katzbach, 8 schulfähige Kinder.

---

*) Jetzt Filiale von Ast.

**) Jetzt Expositur von Ast.

***) Jetzt Filiale von Gleißenberg.

Gleißenberg. F. 135 fl. Ev. Pf. 1557 Georg Pulpeter Exmönch von Schönthal, 1615 Riedel, 25. Februar 22 Friedrich Gribenovius ab 25. September 26. Kath. soll G. Wiser von Kötzting G. erhalten, weil aber Benediktiner kommen sollten, erhält Karl Rumer die Stelle, tritt sie aber an Wiser ab. Nach dem Termin 17 unkath.

Sch. Ist kein Geld 1643 zur Schule da. Schulfähige Kinder männlich 20, weiblich 6, davon Schwand 3, Luxenrieth 1.

Kötz Stadt (Kl. Schönthal). Huldigung 6. November 21, 97 Häuser, 150 Mannschaft, 180 Unterthanen, das Fähnel 1629 nur noch 140 sonst 167 stark. F. 155 fl. Ev. Pf. 1557 Johann Faber Expriester, 24 Jahre im Ev., 1580 M. Michael Rötting, 1577 Höhn, 1599 Maier. 29. Dezember 1613 R. Philipp Daniel Tilgener abg. 20. Mai 26.

1 Diakon Johann Stöpfler ab 5. Mai 26: „ein 70jähriger verlebter Mann, welcher niemals wie ihm männiglich Zeugniß gibt, der calvinischen Religion zugethan, bat umsonst im Land bleiben zu dürfen.“ Kath. 23. Januar 29 die Unterthanen convertiert, Gesinde und Kinder noch nicht, 4 Emigr. Bürger: Weinsporn, Pickel, Spärneck, Pigl. Pf. Seb. Agrikola.

Sch. theol. 1 cantor. 11. November 1612 Fabian Parreuter, 29. März 14 Leonhard Winkler rector, 8. Juli 15 Johann Zeidler cantor, 3. Mai 1616 Abrah. Rorer moderator, 11. November 16 Valentin Reinhard cantor, 19. April 18 Thomas Scherbaum, 12. Juli 18 Math. Weiß, 7. November 18 Rupert Roth, Bürgerssohn von Neumburg, abg. 25. Juni 27, Schule geht ein. 1643 „Eltern wollen keine Schule, weil keine Ehehalten zu erlangen, die Contribution drückend, 5 kr. Quatember nicht zu erschwingen, die Kinder keine Kleider gegen Kälte haben, im Sommer mähen, die wenige Menat und Vieh hüten und das Feld bauen müssen, auch ist für sie wegen des Ungeziefers der Wölfe, welche in Winterzeit in ziemlicher Anzahl miteinander traben, über das Feld in die

Schule zu gehen nicht sicher." Regierung: „Sollen wenigstens Sonntags die Kinderlehr besuchen und Eltern ihnen das Betenlehren", der ganze Amtsbezirk hat nur 36 schulfähige Kinder, soll Schule später errichtet werden.

Schönthal (Kloster). Klosterertrag 4340 fl., Steuer 18 fl. Ev. Pf. 10. August 1613 G. Hetzel, 19. April 16 Johann Freiberger, 25. Juni 18 Casz. Leutner, 10. Dezember 19 Nic. Seiffert abg. 10. Februar 26, hat, was er von 2 Heiraten hatte, zugesetzt und ist an den Bettelstab getrieben, hat nur Schulden. Kath. 25. September 26 der Pf. von Biberbach. O. Richter von Leibelfing und Schulm. 28. Febr. 28 der kath. Provisor als unwürdig nach Kötzting versetzt. April 28 2 Augustiner, 7. Februar 29 alle convertiert. 1653 Verwalter St. Stüber, 1669 Augustinerkloster restituiert.

Sch. 1626 evangel. Sch. abgesetzt. 1643 Richter berichtet: „Schulm. Christ. Geyer Meßner kann nur lesen nicht schreiben, hat den nötigen Unterhalt, 15 kr. Quatember, für Arme zahlt das Gotteshaus; in Instruierung der Jugend ging es bis zur Antretung meines Amtes schlecht, wurde weder Schule noch Kinderlehr gehalten, bis ich in Pfarrer drang. P. S. J. Sybold will seinen Jungen (Laienbruder) zum Lehren von Rechnen und Schreiben schicken und die Inspektion halten, eingeschult die von Thurnau."

Filiale Hiltersried (Perlachingisch — Frhr. von Berlichingsche Hofmark). 1643 „ist Schulhaus mit Kirche abgebrannt, soll möglichst wieder gebaut werden." Kath. s. Biberbach.

Waldmünchen Stadt (Kl. Walderbach). 182 Häuser, Huldigung 7. November 1621, dabei 6 Kannen Wein und 2 Kessel Fische den Kommissaren. F. 240 fl. Ev. Pf. 1557 Johann Ammon Expriester, 17 Jahre im Ev., 1596 Römer, 1599 Gossel, 29. Dezember 1613 Inspektor Johann Majorus, R. Inspektor Georg Gümbel ab Oktober 25.

1 Diakon. F. 100 fl. 1557 Johann Cuprifaber, 1577

M. Stefan Eckel, 3. August 1612 Christ. Gleißenberger, 19. Aug. 17 M. Martin Windhesel, 19. November 22 Paul Chr. Salmuth, 1625 ab. Pf. und Diakon treiben Ökonomie. Kath. Oktober 25 S. J. Sybold und Schrempf versehen 13 umliegende Pfarreien und die Schule zu W., 1626 Pf. Wolf Brändel, den die Stadt nicht aufnimmt, er wird als unwürdig vom Bischof entlassen; 1629 3 Jesuiten, 1630 2 und 1 Weltgeistlicher, 1627 2 Benediktiner versehen in Ast und Waldmünchen 350 Herde, 28. Juli 1628 versehen Benediktiner 4 Filialen. O. 70. Die Stadt bittet um Abnahme der Garnison, „aber bei der Bürgerschaft schlechte Hoffnung auf Conversion, es werde denn Ernst gebraucht.“ Bürgermeister Palenti wegen Luthertums abgeschafft, ein anderer Palenti aus gleichem Grund als Bürgermeister nicht bestätigt. Nach dem Termin 30 unkatholisch.

Sch. theol. 1 Rektor 30. Januar 1620 Math. Zuber aus Neuburg a./D. poëta laureatus, ein ludimagister (chorregent), 29. März 1614 G. Anwander, 2. August 16 Seb. Friedrichspeter, 3. Mai 19 Joh. Dollhopf, 31. Juli 20 Jerem. Hartung aus Ulstadt. — 1643 „nur noch 1 teutscher Schulm. da, sonst kein besserer aufzutreiben.“

Adelspfarreien.

Inspektion Amberg.

Ammerthal (P. 1622 Caspar Haller, 1643 H. Christof Kronacher). Ev. Pf. 1557 Pf. liegt mit zerbrochenen Schenkeln unter den Badern in Sulzbach. 1577 — 83 Guttenberger kann, weil die Besoldung gering, keinen beweibten Caplan halten und bitt um einen ledigen. Pf. wird abgesetzt, weil er mit der Esenbeckin und Sackpfeifern im Dorf herumzog. 1583 Pf. Gaßner, R. Ludwig Parreuter. — 1 Caplan 1577 Panak, 1583 Math. Plenn, der seinen Sitz in Rosenberg hat,

wohin 16 Dörfer und 2 Höf gepfarrt. Der Kaplan fiel weg, als wegen des Calvinismus bald darnach Rosenberg eigene jungpfälz. Pfarrei wurde. Kath. 5. Sept. 27 erste kath. Messe durch die Jesuiten von Amberg. Pf. Schatz gest. vor 1650.

Sch. 1643: 12 Schulkinder in der Pfarrei, Winters kommen sie wegen Kälte, Sommers wegen Feldarbeit nicht. Schulm. konnte von der Besoldung und 12 kr. Quatembergeld nicht leben und muß sein Handwerk treiben.

Lintach (P. 1622 Hans Joachim Mendel v. Steinfels gest. 1653). Ev. Pf. 1557 G. Schambeck, wohl in Lehr und Leben; 1577 Hafner, 1583 Pf. Rasel aus Sulzbach „ein Zwinglianer von Neunburg v./W. vertrieben;" 10. Mai 1611 M. Joh. Widmann, 24. April 24 Pangraz Lauterbach, vorher Pf. in Hütten, muß 20 fl. Schutzgeld „dem rechten Eigentumsherrn, der ihn auf demütiges Ansuchen vocirt" geben. 3. Sept. 27 auf der Kanzlei zu Amberg abgesetzt.

Sch. Schulm. convertirt 1626. 1643 berichtet derselbe v. Mendl: Sch. da, der instruiren kann, aber in Lintach hat er nur 3 Kinder, Bühel, Geiselhof und Lehen haben nur je 2 Haushalten.

Theuern. (P. 1622 Portnersche Erben, 1646 Hans Andre Portner und Heinrich Sigmund P. Vettern.) Ev. Pf. 1557 M. Beßler, 1583 G. Bengel, 22. Mai 1618 Martin Mayer durch einen Zettel vom 2. Sept. 27 auf die Kanzlei zitirt, am 3. Sept. abg., soll binnen 14 Tagen fort sein.

Sch. 1643 eingegangen, sind auch zu arm einen Pfarrer zu halten, das eingefallene Pfarrhaus und die Kirche zu bauen und kommt alle 3. — 5. Sonntag der Pf. von Aschach: noch weniger die Schule, auch können die Kinder nicht nach Ensdorf zur Schule, da sie arbeiten oder sich verdingen müssen.

Filiale Ebermannsdorf (P. Hans Wilh. v. Löfen)*)

*) Auch jetzt Filiale von Theuern.

war sonst nach Theuern eingeschult, hat nicht über 6 Kinder, hat keine Bauern ringsum, die meisten Güter liegen öd und unbewohnt, die K. u. Ebermannsdorf trägt nichts.

Inspektion Auerbach.

Gunzendorf (P. 1622 Hans Friedrich v. Künsberg, 1641 dessen Enkel Gg. Friedr. v. K.). 28 Mannschaften. Patron gab zur Pfarr ½ Hof, die Frau von Laineck den Bartelshof. R. am 27. Sept. ab. 1629: der von Künsberg nahm Choraltar Maria Anna und Elisab., die Glocken und den Kelch nach Schnabelwaid mit und ließ nur schlechten Altar und 1 Kuhschelle zurück, darum soll all sein Guthaben zum Besten der K. arrestirt werden. Kath. Pf. Ph. Joh. Weih in Michelfeld versieht Gunzendorf mit; 100 Comm.

Sch. 1629: Schulmeister wohnt im Pfarrhaus. 1643: weil die Mannschaften 1634 durch Seuch und Krieg sehr abgegangen und verdorben, wenig Kinder da. G. Wiesent vor 9 Jahren Schulm. allda aber nie Schul gehalten, hiebevor hat Pf. des Orts die Schul versehen. F. 6 Metz Korn, 6 Haber, 12 Laib Brod und Garben, einheimische Kinder zahlen 1 kr., auswärtige 2 kr. wöchentlich. Schulhaus steht noch, hat aber weder Thür noch Fenster, mußte Sch. ein Handwerk treiben, weil Besoldung zu gering; die Schulstelle soll mit Troschenreuth vereint werden, Pf. soll visitiren und sonderlich im Winter, da man in der K. keine Kinderlehr hält, selbst Kat. unterrichten.

Schlammersdorf (P. die v. Schlammersdorf, welche aber schon 1622 die Hofmark nicht mehr besassen). K. St. Stefan. Mannschaft 66. Ev. Pf. 1557 Nic. Geißler, seit 5 J. da, in Bayreuth examinirt. 1598 Düring, 18. Nov. 1612 Zach. Büttner, 7. Juni 1616 Andr. Sorger ab 3. Sept. 27. Kath. Joh. Winterl in Kirchenlaibach versieht die Stelle mit; 1629: 300 Comm. 1631 Pf. Joh. Schlerieb.

Sch. 1627: Dienst gering; 1643: 1 Schule da.

Troschenreuth (P. H. Friedr. v. Künsberg, wie bei Gunzendorf). K. zu St. Martin. R. ab 3. Sept. 27. Gar arme Leut, können wenig geben, 4 — 5 Casualien jährlich. Kath. der Pf. von Thurndorf versieht Tr. mit; 1629: 152 Comm.; 4 Einöden eingepfarrt.

Sch. 1643. Seit Abschaffung der Künsberger Pfarrer keine Schule da, Schulhaus eingefallen, Schulgeld war 1 kr. wöchentlich; Meßner J. Kurzdorfer kann nicht lesen und schreiben und hält keine Schule.

Inspektion Cham.

Palking (P. v. Notthafft). **Pachling = Runding** (P. desgleichen) **Windischbergerdorf** (P. v Perkhofen).	Siehe oben b. Inspektion Cham.

Inspektion Kemnat.

Ebnat und **Schwarzenreut** (P. Georg Sigmund von Hirschberg, dann dessen Söhne). Ev. Pf. 1557 Leonhard Glaßer, Exmönch von Prüfening, seit Lichtmeß im Ev. Kath. wieder Filiale von Culmain wie früher; seit 1664 Pfarrei.

Fuchsmühl (P. 1622 Stephan Ulrich von Trauttenberg, dann dessen Erben). R. 17. September 1627. Kath. Filiale zu Wiesau.

Inspektion Naabburg.

Gleiritsch — früher Glauratsch — (P. 1622 Melchior v. Plaßenberg, 1647 Heinrich Sigmund Portner). Gl. war im 15. Jahrh. Pfarrei, zu welcher Weidenthal als Filial gehörte. 1557 wurde Gl. von Hohentreswitz aus versehen. In der Folge (1693) wurde Weidenthal Pfarrei und Gleiritsch Filial, wobei es bis heute blieb.

Gutteneck*) (P. 1622 Wolfgang Wilhelm v. Kreuth, 1647 dessen Sohn Hanns Friedr. v. Kreuth). Schloßpfarrei;

*) Gutteneck — Schloßkapelle — gehört jetzt zur Pf. Weidenthal.

am 25. Sept. 27 verlangt der Dechant von Nabburg mit dem Pfleger die Kirchenschlüssel umsonst, läßt mit Gewalt öffnen, kommt Niemand zum Gottesdienst und wollen sie in 8 Tagen wieder kommen; am 7. Okt. 27 muß der Prädicant fort; Schulmeister von Reichenbach aber hielt evangel. Gottesdienst im Schloß und der Thorwart die Schule.

Saltendorf*) (P. Hanns Singer v. Stein). Ev. Pf. 1557 Henoch Doltgensis aus Niederland Exmönch, in Regensb. ord., 3 J. im Ev. R. 17. Sept. 27. War nur in evang. Zeit eigene Pfarrei, Kath. Filial zu Weihern.

Schwarzenfeld (P. die Teufel von Birkensee). Ev. Pf. 1557 Springnieske des Interims halben aus Burglengenfeld vertrieben. 12. Febr. 1612 Joh. Mauritius, 4. Aug. 1620 M. Albert Volkart ab 3. Sept. 27. Kath. Jesuiten in Nabburg.

Stein (P. Hanns Singer zum Stein, 1634 dessen Sohn Hanns Albrecht, 1650 Christian Gobl kath.). Ev. Pfarrer 1580 Lohner.

Trausnitz (P. 1622 H. Adam v. Sparneck, dann sein Sohn Hanns Georg Otto). Ev. Pf. 20. Febr. 1548 Val. Pfeffer kann seinen Zehent nicht von Leuchtenberg erhalten, 1557 im Examen ziemlich bestanden; 29. April 1614 Andr. Gravinus, 16. Juli 14 Paul Sebast. Hensling ab 18. Sept. 27, 79 J. alt, krank, muß binnen 14 Tagen mit dem abges. Richter aus dem Land sein. 17. Okt. 27 erste Messe durch S. J Hauberisser in Nabburg, Kirche mit Gewalt erbrochen. 5. April 28 mit Tennesberg verbunden, wo Benedictiner. 1629: Viele Streitigkeit wegen der Mitpfarreien zwischen Mönchen, Ordinariat und Patron, „mußten die Leute ohne Unterricht aufwachsen, da oft 4 — 7 Wochen kein Gottesdienst;“ 1628 — 30 Joh. Springer, dann W. Wolfrum, 1632 — 34

*) Jetzt Filiale von Weyhern.

W. Aigmann; 1634 eigene Pfarrei, 1652 mit Tennesberg; 1672 das Patronat dem Sparnecker entzogen, „führt sonst die Leut zum Luthertum;“ 1709 wieder selbständige Pfarrei.

Weidenthal (P. 1622 Wolf Wilh. v. Kreuth, 1647 dessen Sohn Hanns Friedr. v. Kreuth). Ev. Pf. 1557 G. Holbein, ein alter Mann, der nichts kann und weiß, aber zu gedulden. R. 17. Sept. 27.

Weyhern (P. 1622 Hanns Singer z. Stein, 1634 dessen Sohn Hanns Albrecht). 1557: Ev. Pf. Joh. Treger. Kath. Pf. Dunkel von Trausnitz versieht Weyhern und Gleiritsch mit, „ließ seine Köchin unconvertirt sterben;“ soll als unwürdig nach Glaubendorf, wird entfernt. 21. Sept. 29 der Pf. von Köblitz als Pf. in Weyhern vom Pfleger eingesetzt. W. 1650 zu Glaubendorf, dann zu Pfreimbt.

Wolfring (P. 1622 Valentin Fuchs, kam nach dessen Tod auf die Gant).*) K. V. nichts. Ev. Pf. 1557 Martin Panisculus Exmönch von Bamberg, seit 1 Jahr im Ev., ein frommer Mann, hat aber ein trunken Weib und leidet mit Kindern Armut. 25. Febr. 1618 Andr. Sagittarius. 9. April 1616 war Pf. Pommer gestorben und 19. April sein Patron Pankraz v. Gleißenthal.

Inspektion Neunburg.

Dieterskirchen (Winterfeldische Erben, 1622 Albrecht v. Wildenstein zu Etzenrieth, 1652 Hans Albrecht Horneckh). R. 11. September 1620 Wolfgang Zitzler Pf. ab 17. September 27; Neunburg den 28. September 27 Gerichtsschreiber Münsterer: „Pater Gregorius von Neunburg hielt am Sonntag den ersten Gottesdienst, der Richter übergab die Schlüssel mit Widerstreben, ein gut Teil der Unterthanen zur Predigt kommen; der Prädikant will den Winter über auf seinem Bauerngütlein hausen, wäre dieser Wolfsjäger abzuthun, daß

*) Jetzt Filiale von Pittersberg.

er keine Winkelpredigt halten kann." D. später bei Niedermurrach, aber seit 1707 wieder selbständig.

Sch. 1643 liegt Gotteshaus und Schulhaus in Asche, können Unterthanen nichts leisten.

Heinrichskirchen (Staudingerisch) war Filiale v. Rötz.

Sch. 1643 da, dazu die von Voitsried und Pollenried, 3 Kinder.

Katzdorf [früher auch Kätschdorf geschrieben] (Filiale von Schwarzhofen, P. 1622 Endres Österreicher, kam dann auf die Gant).*) F. 60 fl. Ev. Pf. 10. Juni 1614 Andreas Zahn Goschdorfensis. R. Thomas Bauermüller abg. 17. September 1627. Kath. Das Einkommen bezogen die Paulaner in Neunburg, dann in Amberg.

Thannstein (1622 Friedrich Wilhelm von Ebeleben, dann Graf von der Wahl, 1654 wieder Ebelebensche Erben). Ev. Pf. 1557 Valentin Hamman, 17. Juli 1612 Johann Hofbauer, 14. Febr. 14 Johann Streubel. R. 17. Sept. 27.

Sch. 1643 Vertreter Ulrich Pirkhamer: „Schule ist eingestellt, Besoldung schlecht, Kinder wenig. Schulm. mußte sich mit Botenlaufen und Arbeiten erhalten, will im Frühjahr wieder Schule halten, Leute können kein Schulgeld zahlen. In Ezenried hält der Wirt einen Präceptor für seine Kinder."

Inspektion Oberviechtach.

Niedermurrach (P. 1622 Otto von Murrach). Ev. Pf. 1557 Georg Engelhard Expriester, 14. September 1614 Andreas Streubel, R. ab 17. September 27. Der Patron beschwert sich beim Fürsten 22. September. Kath. Die Pf. von Viechtach und Pertolzhofen sollen aushelfen; 1628 bei

*) Jetzt Filiale von Neunburg v. W. — Im Vorübergehen sei hier bemerkt, daß die Bavaria (Oberpfalz S. 648) die ganze Lokalgeschichte von Katzdorf irrig nach Kötschdorf bei Wernberg verlegt.

Teinz, dann 2 Benediktiner, weil die 2 präsentierten Priester nicht kommen. 1654 Pf. Martin P. Herold.

Sch. 1643 Besoldung gering, Schulm. resignierte; kein festes Einkommen, 8/8 — 10/8 Getreide, 50 Kirchenlaib, 5—7 fl. Accidentien, 15 kr. Quatembergeld; zeitweise war Schule. Sollten sie wieder errichten und Besoldung erhöhen, 50 schulfähige Kinder 6—12 Jahre alt. Engelsberg und Rottendorf bleiben eingeschult, weil sie Kirchenlaib und Fastenspeis dahin reichen müssen.

Pertolzhofen (P. 1622 Hans Thoma von Pertolzhofen zu Schönau, reformiert — calvinisch — † 1630, dann sein Sohn H. Georg). Alte Wallfahrtskirche. 4. Juli 27 Pertolzhofen speiste die Mönche von Reichenbach, als sie zum Gottesdienst kamen, öffnete aber die Kirche nicht; beschwerte sich später, daß der kath. Pfarrer die Kirche selbst mit Gewalt öffnete und mit dem Büchsenrohr betrat. P. wurde mit Niedermurrach verbunden, dessen Filiale es noch heute ist.

Pullenried (P. 1622 Hans Neithart v Gleißenthal, 1643 M. Reineckh, 1650 Albr. Sigm. v. Löwenthal). 1578 noch Filiale zu Schönsee. 1. Dezember 1581 Pf. Georg Braunschmidt, 1616 Andreas Gravinus, wohnt in Niedermurrach, verklagt wegen seiner Opposition gegen Calvinismus und daß er bei schlechtem Wetter den Lehrer aus der Habermanns Postille Lesegottesdienst halten läßt, ab 17. September 27.

Filiale Eppenrieth mit Kühried und Gartenried, 20 Mannschaften, kam um 1630 zu Dieterskirchen, gehörte bald zu Teinz, bald zu Pullenried; eingepfarrt waren die leuchtenberg-pfälzischen Unterthanen von Kotzenhof, Luckahammer, Pirk, Vorder-, Mittel- und Hinterlangau.

Sch. zu Pullenried und Eppenried, 1616 Conrad Pirner, 1643 eingegangen, Quatembergeld sonst 15 kr., sind keine Mittel zur Sch. da. Landsasse Melchior Reineckh: „50 schulfähige Kinder in der Pfarrei, von alters her ein Sch. gewest,

gab jeder Unterthan einen Stopf Korn oder 10 kr., war eingeschult Langau, Pirck, Stangenberg, Ödt bei Wildstein, jetzt bei einer Hofmark nit mehr als 8 bewohnte Gütel, in der obern Langau fast Niemand, in der untern 1 Einwohner."

Schönsee Markt (P. 1622 Hans Friedrich Fuchs Landmarschalk, 1650 dessen Sohn Hans Christoph). Filiale Stadlern und Frauenstein. Ev. Pf. 1557 Joh. Koch, bittet seinen Knaben ins Pädagogium aufzunehmen. R. ab 17. September 27, „der Schulmeister weigert sich (20. Nov.) die Kirche zu besuchen und liest den Eingepfarrten Evangelien und Episteln wie bei den Unkatholischen Herkommen öffentlich und ohne Abscheu vor." Kath. Pf. Striegel.

Sch. 1643: „Allzeit in hiesiger Herrschaft 2 Schulen vorhanden gewest und sind noch mit tauglichen Schulmeistern besetzt, bei welchen die Unterweisung der Jugend genugsam beschehen kann."

Tiefenbach (P. 1622 Gundacker Frhr. von Polheim, 1652 Erben des Frhrn. von Stauding). F. 150 fl. Ev. Pf. 1557 Sebastian Dorner Expriester, seit 24 Jahren im Ev., 7. August 1612 Georg Gravinus, R. 17. September 27. Kath. Sonntag nach dem 28. September 27 erste Messe durch den Superior in Neunburg, visit. 1629: „ist höchstens alle 4 Wochen Nachmittagspredigt von Jesuiten in Winklarn, hat doch 600 Seelen, Bischof setzt keinen Pf. hin, weil die Pf. nur 150 fl. trägt, die armen Unterthanen leben wie das Vieh, die Kinder wachsen auf wie das Holz". 1636 S. J. Biegeisen versieht Schneeberg und Tiefenbach. 1646 erster katholischer Pfarrer Michael Buchner.

Filiale Weiding*) K. St. Niclas hatte jeden dritten Sonntag Gottesdienst in evangel. Zeit von Schönsee aus.

*) Jetzt Pfarrei.

Waldau (P. 1622 Georg Christ. von Wirsberg, dann 1623 sein Sohn Hans Ulrich von Wirsberg, gest. 1632, dann der churfürstl. Feldmarschall Adam Frhr. von Enckefoirt).*) Ein Vertrag des Pfalzgrafen Ludwig VI. hatte die Waldauer nach Altenstatt gepfarrt in die luth. Jungpfalz; sie hatten am 2. Tag der 3 Hauptfeste und an Kirchweih Gottesdienst am Ort, aber die Casualien und alle 2—4 Wochen das Katechismusexamen in Altenstatt; 1627 nach Waldthurn in kath. Gottesdienst verwiesen gehorchten sie nicht. R. (Hans Schid?) ab 17. September 27; es emigrieren H. Schidin Prädikantin und Kastenverwalter Vogel nach Nürnberg; 3, die nach dem Termin convertieren, erhalten ein paar Tag Gefängnis bei Wasser und Brod.

Waldthurn Markt (P. 1622 Georg Christ. v. Wirsberg, 1623 sein Sohn Hans Ulrich, später nach 1633 Salome von Wirsberg). R. abg. 17. September 27. Kath. Veit Specht tauft teutsch ohne Öl und Charisma, wird am 4. Dezember durch Jesuit Aigmann in Floß vertrieben. 27. Mai 1650 Pf. Wolfgang Kürringer.

Sch. 1626 der evangelische Johann Fabian Bräutigam abgesetzt.

Winklarn (1622 Landmarschalk Hans Friedrich Fuchs, später sein Sohn Hans Christoph). Ev. Pf. 1557 Johann Ritter Expriester. R. 17. September 27 Johann G. Eckenberger emigriert mit Weib und Kind nach Regensburg, suchte mit Paß 1633 nach seinem hinterlassenen Vermögen. K. zu St. Andreas.

Filiale St. Wolfgang zu Schneeberg hatte 4 Gottesdienste im Jahr.

Filiale St. Stefan zu Muschenrieth hatte jeden 3. Sonntag Gottesdienst. Kath. 8. Februar 28 die Jesuiten

*) Jetzt Filiale von Vohenstrauß.

Salzinger und Lochmaier sind 1 Jahr da, 1629 Winklarn mit Thannstein verbunden, 1630 S. J. Cammerer und Biegeisen. Keine Kinderlehr mehr seit der Pfarrer weg. 1658 Caspar Wezel Pf. zu Winklarn, zuletzt als Benefiziat am Spital Amberg, hatte 1650 Thannstein und Winklarn.

Sch. 1643 Weichs'scher Verwalter Pichelmaier: „Schulm. wie auch in Weiding von der Herrschaft besoldet, weil die Gotteshäuser arm."

Inspektion Tirschenreuth.

Albenreuth (P. Landsasse v. Lemmingen). Die Stelle zwischen Böhmen und Pfalz in der Besetzung strittig; Bischof von Regensburg und der von Prag stritten bis zum Papst, der Prädicant kam weg und das Spital der Deutschherren zu Eger besetzte die Stelle. 1580 Pf. Schumann von Freiburg.

Sch. 1580. Wenig Schul. Bergleut schicken ihre Kinder zum Kat. Klagen über Branntweintrinken und Unsicherheit.

Inspektion Waldersbach.

Fischbach (P. Burggraf von Dohna, reformirt, — calvinisch, — selig Erben).*) Ev. Pf. 1589 Wolf Deschinger aus Auerbach, hatte 150 Comm. R. Caspar Schwemmer ab 17. Sept. 25. Kath. als Filial zu Bruck; jetzige kath. Pfarrei erst 1730 gestiftet.

Sch. 1643. Patron hat sich erboten, obwohl er nur 4 Kinder in der Hofmark hat, einen Schulm. zu nehmen, ihm Herberg, Holz, 5 fl. und Korn zu bestellen.

---

*) Fischbach mit Stockenfels hatte Burggraf Christoph v. Dohna erst vor wenigen Jahren erworben. „Ist 1624 von kays. Majestät ex capite rebellionis eingezogen und geschenkt worden an Johann Fürsten zu Hohenzollern. Aber ex Instrumento pacis haben es die Dohna'schen Erben 1650 wieder bekommen." — Die Patronatsgeschäfte scheint der Gerichtsschreiber Brandtner zu Bruck besorgt zu haben.

Nachträge und Berichtigungen.

S. 142 Zeile 6 v. u. lies: Limmer statt Lienner.
„ 142 „ 1 „ „ „ Broch statt Bach.
„ 143 „ 11 „ o. „ Wiener statt Liener.
„ 145 „ 3 „ „ ist nach Frühmeß: „Michelmeß“ einzusetzen.
„ 145 „ 15 „ u lies: Faulmüller stattt Faulemüller.
„ 150 Speinshart: 1527 verspricht Adrian von Rabenstein, Prämonstratenser, dem Abt Valentin von Waldsassen in der ihm verliehenen Pfarrei Wunsiedel nach dem Tode des Pfarrers von Schirnding: „das reine Gotteswort ohne Einmischung gewisser verkehrter Glaubenssätze zu lehren.“
„ 155 Bei Grafenkirchen ist zuzusetzen: „1577 Pf. Caspar Baumann.“
„ 156 Die Notiz über die Schule bei Windischbergerdorf gehört zu Untertraubenbach.
„ 156 Aschach. Zuzusetzen: Ev. Pfarrer 1576 Dr. Joh. Weiß, lateinischer Liederdichter, dessen Gedicht noch auf dem Magistrat Amberg.
„ 157 Zeile 6 v. u. lies: Michael-Poppenricht.
„ 158 Hirschau. Einzusetzen: 1548 Pf. Benedikt Günther, vorher in Diensten der Herrn v. Wirsberg.
„ 158 Zeile 2 v. u. lies: Filiale statt Filale.
„ 161 Waldeck hatte 1643 noch eine eigene Schule.
„ 168 Es ist fraglich ob Filial Kerkhofen zu Lengenfeld gehörte, da das einzige bekannte Kerkhofen bei Pyrbaum liegt.
„ 175 Zeile 7 v. o. Die Filiale Siegehofen ist zur Pfarrei Deining zu setzen, zu welcher sie auch heute noch gehört.
„ 176 Zeile 6 v. u.: Paulus Agrikola war v. 1598—1615 Inspektor.
„ 181 Neukirchen-Balbini. Statt Filiale „Frauenrieb“ lies „Friedersried“; gehört auch heute noch zur Pfarrei N.-B.; identisch mit der S. 184 bei Stamsried aufgeführten Ortschaft.
„ 184 Zeile 5 v. o. das (?) ist zu streichen.
„ 185 „ 3 „ u. lies: 1602 statt 1612.
„ 187 „ 9 „ o. „ 1537 „ 1577.
„ 188 „ 3 „ „ „ Raft „ Raß.
„ 194 „ 7 „ „ „ Helborn statt Delborn.
„ 194 „ 5 „ u. „ Trautmannshofen statt Trautmanndorf und setze nach Messe (Z. 4) bei: „in der Liebfrauenkirche.“

S. 195 Utzenhofen. Hier ist beizusetzen: Filial Umbelsdorf mit Gotteshaus, das 27 fl. Vermögen besitzt.

Sch. F. $11^{1}/_{2}$ Viertl Korn vom Gotteshaus Umbelsdorf, 72 Läutgarben, 10 kr. Quatembergeld. — 1643: hat vor langer Zeit eine calvinische Schule gehabt; bei kath. Zeit aus Armut eingegangen. War eingeschult Umbelsdorf, Wolfersdorf, Mühlhausen, Freischweibach, Engelsberg, Holzheim. Melchior Schafbauer wird als Schullehrer angenommen, will außer den angeführten Bezügen noch 8 Klafter Holz.

„ 195 Bärnau. Pf. A. Ritter Febr. 1626 abgesetzt.

„ 196 Zeile 4 v. u. lies: Brecht statt Brach.

„ 198 „ 4 „ o. ist nach „Mönch" einzusetzen „aus Tepl."

„ 201 „ 9 „ „ lies: Kellermann statt Keldermann.

„ 203 „ 4 „ u. „ Stamm statt Stann.

„ 204 „ 2 „ o. „ Koß statt Kopp.

„ 204 „ 6 „ „ „ Geyer statt Greyer.

„ 210 „ 4 „ u. Hier wird gesagt, daß die Kinder zum „mähen" verwendet werden; da das „mähen" eine Arbeit ist, welche die Kräfte eines Kindes in der Regel übersteigt, so wäre es möglich, daß im Urberichte statt „mähen" etwa „mänen (menen)" gestanden. Menen hat in der Volkssprache die nämliche Bedeutung wie das französische „méner," sowohl als „führen, als auch „leiten" „fahren," (im aktiven Sinne). Namentlich müßen die Kinder häufig vor dem Pfluge hergehen und die Ochsen, insbesondere wenn sie noch ungeübt sind, an einer Leine führen (menen) u. s. w. Daher auch das gleich in derselben Zeile folgende „Menal" (oder Ment) = Zugvieh, (Vergl. auch J. A. Schmeller, Bayerisches Wörterbuch. 2. Aufl. 1872. I 644.)



III.

Hochwasser und Eisgang

zu

Regensburg

im Jahre 1432.

Mitgeteilt

von

Dr. Cornelius Will.



Die wertvolle Pergamenthandschrift im Besitze des hiesigen historischen Vereins, welche die Regensburger Goldschmiede-Bruderschafts- und Innungs-Ordnung des 15. Jahrhunderts enthält, bewahrt außer einigen von mir im 51. Band der Verhandlungen des Vereins edirten Versen eines Klageliedes Oswalds von Wolkenstein über die Hussitenschlacht bei Taus auf einem ursprünglich leer gelassenen Vorsatzblatt Notizen über einen außerordentlich kalten Winter vom Jahre 1431 auf 1432.

Diese Witterungserscheinung muß jedenfalls für sehr ungewöhnlich angesehen worden sein, denn sonst wäre sie nicht speziell aufgezeichnet worden, zumal an einer so respektablen Stelle, wie doch die besagte Ordnung jedenfalls ist. Wir glauben daher auf diese meteorologische Nachricht, welche als ein Vorläufer der wohlorganisierten Witterungsbeobachtungen in späterer Zeit, namentlich in unseren Tagen, angesehen werden darf, durch Mitteilung derselben die Aufmerksamkeit lenken zu dürfen. Ist ja doch das Wetter bekanntlich ein Faktor, welcher täglich und stündlich im sozialen Leben, von den einfachsten Naturzuständen bis zur raffiniertesten Verfeinerung, eine sehr wichtige Rolle spielt und mag es uns bezüglich der Erfahrungen, welche wir bei der hochgradigen Kälte in den beiden ersten Monaten des 20. Jahrhunderts machten, zu einem, allerdings schwachen Trost gereichen, daß unsere Vorfahren vor beinahe einem halben Jahrtausend bei ihren Bärenfellen aus den reichen Holzbeständen ihrer Wälder den Schutz vor der eisigen Winterkälte suchen mußten, wie wir gegenwärtig bei den mehr oder minder gut construierten

Ofen mit den mehr oder weniger ausgiebigen, jedenfalls aber teureren modernen Heizungsmitteln.

Möge also der in Rede stehenden Aufzeichnung über die Winterkälte der Jahre 1431/32, welche als naturgeschichtliche Erscheinung und in ihren Folgen als culturgeschichtliches Moment in der hiesigen Lokalgeschichte dasteht, auch an dieser Stelle ein bescheidenes Plätzchen gegönnt sein.

„In demselben iar an sand Andres abent (1431 November 29) hub sich an eyn kald czeit vnd eyn vngefüger sne daryn lewte vnd vih verdurben, daz kain mensch dy czeit so alt waz, der gedächte also vil snybs aufenander mit stäter keld. Dy tunaw waz hertlich überfrorn lenger dann ailff wochen pys czu sand Mathias abent (1432 Februar 23). Darnach am nähsten eritag kam eyn vngestümes wasser mit praiten dicken eyse auf der tunaw mit eynem vngefügen gdreng vnd absties dy holczen pruck*) vnd hinfurte dy walkmöl, sleifmöl vnd rantinger möl czenähst pey der staynern pruck czu Regenspurg. Vnd

*) Die hier erwähnte hölzerne Brücke, welche vom Hochwasser mitgenommen wurde, war die Brücke, welche die Stadt mit dem untern Wöhrd verband; die Brücke, welche von der steinernen Brücke auf den oberen Wöhrd führt, war damals noch gar nicht gebaut. Sowohl von dem Eisstoße, über den hier berichtet wird, als von dem gefährlichen späteren Eisgang von 1784 blieb jedoch die steinerne Brücke unbeschädigt, obschon sie bei dem ersteren nahezu 3 Jahrhunderte zählte und bei dem Anprall des letzteren nochmals 3 und ein halbes Jahrhundert an sich hatte vorübergehen sehen. Als aber unsere gegenwärtige Generation nach den kalten Wintern 1879/80 und 1892/93 kolossale Eismassen gegen die steinerne Brücke anstürmen sah, bemächtigte sich der Gemüter die anscheinend wohlbegründete Befürchtung, daß die letzte Stunde der 7½ Jahrhunderte alten Matrone herannahen möchte, allein dieselbe schaute furchtlos und ohne zu wanken auf die ihr drohende Gefahr hernieder und wird hoffentlich noch manches Jahrhundert den Elementen Widerstand zu leisten im Stande sein.

tat grosse verderpliche schäden in steten vnd in dörffern in pawmgarten vnd auf äckern pey der tunaw mer dann ich geschreiben mag. Eyn möl mit irm ganczen obdach vnd vil czerissen häwser und pawme runnen durch dy ober pruck. Auch waz dy see, darynn venedig stet, so starck uberfrorn, daz man dar über dy swären pallen czuch vnd vih traib; daz hat kain mensch pey vnsern czeiten mer gesehen. In demselben iare 1432 an sand pauls tag*) am freitag früe kam eyn säwsender ungestümer wint mit eynem sne daz nymand gedencken muchte an kainen sand pauls tag eyns sulhen schedlichen weter. In dem selben sne enhalb der swircz**) pey czwain starken pawrn verdarb eyn schöne frume diern, des Hans poloner dienerynn, der got gnad vnd allen glaubigen selen. Darnach in dem selben iare galt eyn schaf korn czway pfunt Regenspurger dl."

Bestätigt wird die obige Aufzeichnung durch die Nachricht im Breve Chronicon Diessense bei Oefelius, Scriptores rerum Boicarum. Tom. II, p. 702:

Multi homines et arbores et frumenta perierunt pre nimio frigore et nive, et postmodum circa initium veris multiplicate sunt aque, quod multe civitates et oppida ex inundatione aquarum circa Danubium perierunt.

*) Das ist Paulus Bekehrung (conversio Pauli) am 25. Januar.

**) Wahrscheinlich „Schwärzhof," Gemeinde Hainsacker, nach gefälliger Mitteilung des Herrn Grafen H. v. Walderdorff.

IV.

Auszüge
aus
den Schuldbüchern
der
Reichsstadt Regensburg.
1652 — 1677

von

Franz Hüttner,
kgl. Kreisarchivar a. D.



Im k. Kreisarchive Amberg befinden sich 22 Konzeptbücher über die bei der Stadtkammer in Regensburg errichteten Obligationen aus den Jahren 1652 bis 1803.

Da über diese Schuldverschreibungen bis jetzt nichts bekannt ist, so möchte vielleicht eine Übersicht der in den Jahren 1652 bis 1677 errichteten Obligationen von Interesse sein.

[Vorbemerkung: Von der Jahrzahl werden stets nur die zwei letzten Ziffern gegeben, z. B. 57, 61, 74 statt 1657, 1661, 1674 u. s. w.]

Adler Tobias, des innern Rats, 150 fl. 1661 November 1.

— — Almosenamtsdirektor und oberster Kriegsherr, 600 fl. 67 Juli 4.

Adloph Mathias, Weißgerber, s. Almosenamt.

Aeschinger Johann Sigmund, und seine Frau Maria Katharina, 500 fl. 58 November 30.

— — gymnasii poetici quartae classis praeceptor, 600 fl. 75 November 3.

Agricola Andreas Wilhelm, Stadtgerichtsassessor, und seine Frau Sibylla Katharina, 1000 fl. 61 April 23.

— — 1200 fl. 61 November 26.

— — 1000 fl. 62 April 12.

— — 600 fl. 65 April 24.

Agricola Andreas Wilhelm, Umgeltamtsassessor, und seine Frau Sibylla Katharina, 400 fl. 70 September 12.

Agricola Andreas Wilhelm, Ratsherr, 300 fl. 75 Juni 23.

Agricola Barbara Kath., Frau des Advokaten Hieronymus Agricola, geborene Donauer, 2000 fl. 62 Januar 3.

Agricola Sibylla, s. Schorrer.

Aichinger Wolf Jakob und Barbara Elisabeth, Kinder des verstorbenen Hans Wolf, 2500 fl. 52 August 10.
— — 1400 fl. rh. 52 November 10.
— — 3000 fl. 53 Februar 8.
— — 2000 fl. 53 April 5.
— — 700 fl. 56 Juni 24.
— — 4000 fl. 57 September 29.
Vergl. auch Poetenschule.
— Maria, s. Almosenamt.
Almosenamt das, 600 fl. 47 Dezember 4.
— — 2400 fl. 48 November 2.
— — 1000 fl., vermacht von Jungfrau Maria Aichinger sel. 54 August 1.
— — 400 fl. 55 Februar 8.
— — 200 fl., vermacht von Sibylla Schorrer, geb. Agricola. 57 September 29.
— — 300 fl., vermacht von Regina Leopoldt von Neufeldt Witwe selig, geb. Lehner. 59 November 7.
— — 50 fl, vermacht von Anna Ibbser. 59 November 30.
— — 1000 fl., vermacht von verschiedenen Personen zum Wiederaufbau des Lazarets. 61 Februar 2.
— — 825 fl. 61 August 12.
— — 400 fl. 62 Februar 27.
— — 400 fl. 62 Juni 10.
— — 600 fl. 63 Februar 17.
— — 1050 fl. 63 August 1.
— — 1200 fl. 64 Dezember 30.
— — 1437 fl. 1 kr. 3 hl., vermacht von Mathias Adloph selig, Weißgerber. 66 Juni 24.
— — 900 fl. 68 Oktober 1.
— — 300 fl., vermacht vom Vormundsamtsassessor Adam Günthier. 68 Dezember 1.
— — 2000 fl. 68 Dezember 12.
— — bezw. Waisenhaus, 1000 fl. 70 Mai 2.

Almosenamt das, bezw. Waisenhaus, 600 fl. 71 April 20.
— — 1000 fl. 72 April 25.
— — 300 fl. 72 Dezember 24.
Ammann Johann Sigmund, Maria Apollonia, Johann und Maria Magdalena, Kinder des verstorbenen Steuerschreibers Leonhard A., 600 fl. 62 November 6.
— Maria Magdalena, Witwe, 200 fl. 62 November 6.
Annackher Thomas, praeceptor tertiae classis gymnasii poetici, 600 fl. 54 November 30.
Aßmann Hans Leonhard, Bürger und Metzger in Regensburg, 300 fl. 76 Dezember 6.
Baumgarttner Barbara, Frau des Vormundamtsschreibers Johann B., 500 fl. 1654 August 1.
v. Berg Georg, des innern Rats, und seine Frau Susanna, 1000 fl. 54 August 26.
— — 500 fl. 54 November 30.
— — 600 fl. 56 Juni 24.
— — 900 fl. 57 Juni 24.
— Johann Jakob,*) Sohn des verstorbenen Georg, 300 fl. 65 August 31.
Bergleuttner Florentine, Witwe, geb. Westendorfer, 300 fl. 63 November 28.
— — 300 fl. 65 Dezember 16.
v. Bonn Sara Beatrix, Witwe, geb. Schiltl, 6000 fl. 60 April 23.
Braun Sebastian, Bürger und Almosenamtsbeisitzer in Regensburg, 1000 fl. 77 Juni 6.
Breitschedel Maria, s. Prasch.
v. Buechholz Anna Maria, s. Pflüger.
Burckhart Barbara, Witwe, 1500 fl. 56 April 1.
Cammerarius Anna Barbara, Tochter des Apothekers Johann Ludwig C. in Sulzbach, und Hans Christoph

*) Er besaß um 1680 das Haus in der Bachgasse, in welchem sich jetzt die Synagoge befindet.

und Sophie, die Kinder des verstorbenen fürstl. sulzbach. Hofapothekers Johann Duschner, 200 fl. 1661 Dez. 12.

Carl Dorothea, Witwe, 2000 fl. 57 Juni 24.

— — 1000 fl. 57 September 29.

— Georg und Susanna, Kinder des verstorbenen Bierbrauers und Almosenamtsassessors Hans Carl, 1000 fl. 56 Dezember 24.

— — 785 fl. 57 Juni 24.

— Hans jun., Bürger und Bierbröuer, und seine Frau Susanna, 750 fl. 53 Januar 9.

— Hans sen., Almosenamtsassessor, 500 fl. 53 Januar 29.

Clauß Hans Georg, Helena und Ursula, Kinder des verstorbenen Feldwebels Hans Clauß, 75 fl. 54 Mai 17.

Clostermayer Georg und seine Frau Anna Maria, 800 fl. 56 November 20.

— Hans Wolf und Barbara, Kinder des verstorbenen Bierbrauers Georg,*) 500 fl. 61 Oktober 31.

— — 1000 fl. 64 September 5.

Cneuz Ursula, Frau des Stadtbauern Hans C., 200 fl. 53 Juli 7.

Consistorialen die,**) 10000 fl. 54 März 31.

— — 1000 fl., gestiftet von der Witwe Elisabeth Schiferin, Freiin, geb. Herleinsperger.***) 55 Februar 24.

---

*) Das Clostermayersche Brauhaus lag an der Stelle, welche jetzt das Lagerhaus an der Donau einnimmt.

**) „Die Consistorialen" war die Benennung des reichsstädtischen protestantischen Consistoriums; ein Beisitzer desselben hieß „Consistorialis"; heutzutage würde man „Consistorialrat" sagen.

***) Die Freifrau Elisabeth Schifer v. Freyling geb. Herleinsperger v. Lichtenau war der letzte Sprosse des letztgenannten uralten oberösterreichischen Geschlechtes. Im Jahre 1608 vermählte sie sich mit dem Freiherrn Dietmar Schifer v. Freyling auf Taxberg und Gollham, kaiserl. Rat, Obristen &c., welcher 3. Juli 1632 starb. Sie lebte als Witwe noch bis 1664 und scheint sich als Exulantin in Regensburg aufgehalten zu haben.

Consistorialen die, 1030 fl. 61 Juni 26.
Devene Cornelius, Stadtgerichtsassessor, 200 fl. 1654 Januar 15.
— — 1000 fl. 62 August 7.
— — 300 fl. 67 Januar 18.
Dimpfl Christoph, Sohn des verstorbenen Schiffmeisters gleichen Namens, 1600 fl. 62 März 20.
— Cornelius, Hans Paul, Hans Albrecht, Anna Katharina und Paul, Kinder des Schiffmeisters Hans, 3550 fl. 54 Februar 2.
— — 700 fl. 57 Juni 24.
— Cornelius, Bierbrauer, 1550 fl. 59 Juni 24.
— Johann Paul, LL. studiosus, 300 fl. 53 November 1.
Distner Hans Wolf und Eva Katharina, Kinder des verstorbenen kaiserl. Kuriers Wolf, 400 fl. 62 März 20.
Dolnsteiner Anna, Witwe, 1000 fl. 66 Juli 23.
Donauer*) Barbara, Witwe, geb. Hemminger, 2000 fl. 56 Februar 25.
— — 2000 fl. 56 März 25.
— Barbara Katharina, s. Agricola.
— M. Christoph Sigmund, evang. Prediger, 2000 fl. 62 März 20.
— Elisabeth, Tochter des verstorbenen Superintendenten Christoph Sigmund, 4500 fl. 57 Juni 24.
— Johann Ludwig, Sohn des verstorbenen Superintendenten Christoph Sigmund, 1000 fl. 56 Oktober 8.
— — stud. LL., 3000 fl. 60 Juni 10.

---

*) Donauer, waren durch 3 Generationen Prediger in Regensburg. Christoph D. geb. 1564 zu Falkenfels, † 1611. Sein Sohn Christoph Sigmund D. wurde 1652 Superintendent, starb aber schon 1655. Dessen Sohn Christoph Sigmund D. jun., geb. 1628, wurde 1655 Pfarrer in Ortenburg, kam 1661 nach Regensburg, allwo er 1688 als Senior starb. — Siehe G. Serpilius: Diptycha Reginoburgensia, oder Ehrengedächtnis der Evangelischen Prediger in d. h. R. R. freyen Stadt Regensburg, 1716.

Dornberger Margaretha, s. Marchtaller.

Dürnbacher Anna, Jungfrau, 300 fl. 54 Juni 24.

— Helmhard Ludwig, Maria Helena und Elisabeth Katharina, Kinder des verstorbenen Bürgers und Mautners Zacharias, 1000 fl. 77 September 27.

Dürr Johann, Salzstadelmeister, und seine Frau Anna Christina, 1000 fl. 54 April 5.

Duschner Hans Christoph und Sophie, Kinder des verstorbenen fürstl. sulzbach. Hofapothekers Johann D., und Anna Barbara, Tochter des Apothekers Cammerarius in Sulzbach, 200 fl. 61 Dezbr. 12. (s. Cammerarius.)

Eberhardt Adam, Einspenniger, und seine Frau Sophie, 500 fl. 1655 Juni 1.

— — 100 fl. 59 März 1.

Eberz Maria Katharina, Georg Christoph, Johann Hieronymus und Philipp, Kinder der Anna Maria, geb. Marstaller, 333$^{1}/_{3}$ fl. 51 Oktober 13.

Eder Helena Clara, Tochter des Ratsherrn Daniel, 400 fl. 54 Oktober 31.

— Joachim Daniel, 550 fl. 65 Januar 13.

— Peter Mathias, Sohn des Ratsherrn Daniel, 500 fl. 54 Juli 29.

— — 1200 fl. 59 Februar 24.

Eisemann Cornelius, 3000 fl. 60 Oktober 28.

— Sebastian, 2000 fl. 61 Dezember 1.

Eppinger v. Rednizhausen Johann und seine Frau Veronika, geb. Klüpfel, 4000 fl. 55 April 23.

Ernst Anna Maria, Jungfrau, 1000 fl. 56 November 22.

— — 400 fl. 60 Februar 2.

— — 200 fl. 62 Februar 28.

Feischl Georg, Hansgerichtsassessor, 400 fl. 1675 Januar 13.

— Katharina, Bürgerswitwe, 2000 fl. 77 August 16.

Fidler Hans Benedikt, Sohn des verstorbenen Gastgebers Johann im Spiegl (C 98), 500 fl. 62 März 20.

Fischer Michael, Gastgeber zum goldenen Löwen im Gitter (H 119), und seine Frau Eva, 1500 fl. 63 Februar 19.

— Michael, Almosenamtsassessor, 700 fl. 73 Mai 3.

— — 2000 fl. 77 Juni 6.

Flad Barbara, Taschnerswitwe, 300 fl. 75 Januar 13.

v. Fränckhing*) Freiin Susanna, geb. Stübich, 1000 fl. 52 Juli 25.

— — 1000 fl. 54 September 21.

Fräntzel Christina, Witwe des Ratsherrn Bartholomäus, 430 fl. 71 Mai 29.

Franckh Christian, evang. Prediger in der Grafschaft Orttenburg, und seine Frau Veronika, 500 fl. 52 Dezember 26.

Frennzl M. Johann Wolfgang, evang. Prediger in Regensburg, und seine Frau Eva Regina, 1000 fl. 52 Nov. 5.

Frenzl M. Johann Wolfgang, ev. Prediger, 400 fl. 53 April 23.

— — 300 fl. 55 März 3.

— — 400 fl. 60 April 23.

Freytag**) Gottlieb Dr. med., Bürger in Regensburg, 500 fl. 77 Mai 21.

— Johann Dr. ph. et med., 300 fl. 52 Juni 24.

---

*) Freiin Susanna v Fränckhing geb. Stübich aus Steiermark war seit 1631 die zweite Gemahlin des Oswald jun. von Fränchking auf Traunegg in Österreich; zu jener Zeit hielt sich ein großer Teil des österreichischen Adels zu Regensburg als Exulanten auf, da sie die neue Lehre angenommen hatten, und sich bei Durchführung der Gegenreformation letzterer nicht unterwerfen wollten.

**) Die Familie Freytag stammte aus Norddeutschland:

Georg Freytag, Senator zu Perleberg.

Johann Fr., geb. 1587, wird zu Padua 1617 Med. Dr.
Gem.: 1) Maria Josepha Haller,
2) Susanna Margaretha Lerchenfelder.

2

Gottlieb Med. Dr. und Bürger in Regensburg.
Gem.: 1) Catharina Elisabeth v. Berg,
2) Anna Felizitas Balduin.

Freytag Katharina Elisabeth, geb. v. Berg in Regensburg, 600 fl. 76 Juli 29.
— Susanna Margaretha, Witwe, geb. Lerchenfelder, 3000 fl. 55 Februar 2.
— — 600 fl. 57 März 25.
— — 1000 fl. 57 September 29.
— — 1200 fl. 59 August 1.
— — 400 fl. 60 Februar 2.
— — 1000 fl. 62 August 7.
— — 1000 fl. 63 September 4.
Fridl Hans Christoph, Dorothea, Maria Margareth und Anna Katharina, Kinder des Bierbrauers Mathäus, 1000 fl. 62 Juli 25.
Frischlin Susanna, Bürgerin in Regensburg, 1500 fl. 77 Juni 6.
Fronhofer Hans Christoph, Handelsmann, 425 fl. 61 Oktober 31.
Frühwirth Sophia, Witwe, 1000 fl. 61 April 23.
Fuchs Johann Georg, Syndikus in Regensburg, und seine Frau Maria Jakobäa, 1000 fl. 53 November 30.
— — 1000 fl. 54 September 29.
— — 500 fl. 56 November 30.
— — 1000 fl. 57 Mai 15.
— Johann Georg, des innern Rats, 700 fl. 64 März 30.
— 900 fl. 64 Oktober 7.
— — 800 fl. 73 Mai 3.
— — 500 fl. 74 Mai 30.
— — und seine Frau Helena Therese, geb. Werner, 1100 fl. 76 November 1.
— — 400 fl. 77 Juli 13.
Gebhardt Barbara, Witwe, 1000 fl. 1654 Juli 25.
— — 800 fl. 55 Juni 24.
Geiger Katharina Rosina, s. Geyer.
— Sophie Salome, s. Widtmann.

Geißler Margaretha, Frau des Schneiders Michael, 1000 fl. 66 Juli 23.

Geßner Anna Regina, Tochter des verstorbenen Apothekers und Stadtgerichtsassessors Ambros, 500 fl. 73 Oktober 2.

— — 300 fl. 76 Juli 29.

— Barbara Regina, Schwester der vorigen, 300 fl. 76 Juli 29.

Gewolff Georg, Stadtschreiber und Syndikus in Regensburg, und seine Frau Elisabeth, 1500 fl. 53 November 30.

— — 1000 fl. 54 August 1.

— — 600 fl. 60 Juni 5.

— — 1500 fl. 64 März 16.

— — 2000 fl. 65 April 24.

— — 500 fl. 71 Februar 6.

Geyer Eva, cf. Poetenschule.

— Hans, Handelsmann und Hansgerichtsassessor, 430 fl. 55 Mai 2. (S. Anm. 1.)

— Johann Georg, Stadtconsulent, und seine Frau Katharina Rosina, geb. **Geiger**, 1000 fl. 67 August 7. (S. Anm. 1.)

Gichtl Johann, Krämer, 1000 fl. 60 März 25.

— Hans Jonas, Mathias Joel, Hans Daniel, Anna Elisabeth und Maria Ursula, Kinder des verstorbenen Hansgerichtsassessors Hans, 100 fl. 54 Mai 17.

— Margaretha, Witwe des Stadtgerichtsassessors Johann, 1800 fl. 60 März 25.

Gienthier Adam, Handelsmann und Almosenamtsassessor, 1000 fl. 57 Dezember 24.

— — 1000 fl. 61 August 14.

— — s. Almosenamt.

— Katharina, 300 fl. 64 September 5.

— — Witwe, 700 fl. 73 Mai 3.

— — 1000 fl. 74 Mai 2.

— — 600 fl. 76 Juli 29.

Glätzl Jakob, Gastgeber, 200 fl. 54 Januar 20.

Glätzl Joh. Sixt,*) Bürger u. Gastgeber, 600 fl. 77 Juli 13.
Gölgl Georg, Bierbrauer und Hansgerichtsassessor, 4000 fl. 54 August 1.
— Johann Georg, Stadtgerichtsassessor, 300 fl. 70 Nov. 28.
Gottfridt Hans Michael, Tuchscherer, und seine Frau Regina, 450 fl. 64 März 2.
Gräßl Katharina Elisabeth,**) Tochter des verstorbenen Ratsherrn Rochus, 500 fl. 70 Mai 2. (Siehe auch Schorrer.)
— — 550 fl. 74 Mai 30.
— Katharina Magdalena, Witwe geb. Kerscher, 1000 fl. 70 Mai 2. (Siehe auch unten Schorrer.)
— Thomas, Gastgeber, 600 fl. 53 Juni 1.
Grienewaldt Johann Wolfgang und seine Frau Sabina Katharina, Stadtsekretärseheleute in R., 300 fl. 52 Juli 16.
Grienfuß Elisabeth, s. Harrlacher.
Groß Hans Leonhard, Anna Maria, Barbara und Margaretha, Kinder des verstorbenen Kramhändlers Hans, 1600 fl. 55 Juni 1.
— — 500 fl. 56 Dezember 24.
— Hans Leonhard, Barbara und Margaretha, 600 fl. 61 Oktober 31.
— — 500 fl. 64 Januar 29.
— Regina Christina, Frau des Stadtlieutenants Georg, 150 fl. 65 August 31.
Großer Juliana, Bürgerswitwe, 800 fl. 54 Mai 17.
Grueber***) M. Erasmus, evang. Diakon und Consistorialis, und seine Frau Christina, 1800 fl. 54 September 15.

---

*) Glätzl Joh. Sixt, Gastgeber zum „Schwarzen Adler“ (geb. 1626, † 1694), war der Sohn des eben genannten Jakob Glätzel.

**) Sie heiratete 1679 den Ratsherrn Georg Friedrich Gumpeltzheimer. (Siehe dort.)

***) Erasmus Grueber war 1609 zu Laningen geboren, 1636 wurde er Prediger in Regensburg, 1642 Consistorialis (Consistorialrat), 1667 Superintendent, † 1684. Siehe G. Serpilius, Diptycha etc. S. 90 ff.

Grueber M. Erasmus, Pastor u. Superintendent in R., 1800 fl. 77 April 19.

Gstettner v. Grabenhoff Joh. Adam, 1000 fl. 52 Jan. 12.

Gstettner Susanna, Tochter des verstorbenen Krämers Johann, 200 fl. 58 März 25.

Gumpelzhaimer*) Barbara Elisabeth, Witwe geb. Hamman, 1500 fl. 74 Juli 1.

— Caritas, Tochter des verstorbenen Dr. jur. Georg, 600 fl. 58 Dezember 6.

Gumpelzhaimer Esaias, des innern geh. Rats und Steueramtsmitdirektor, 1000 fl. 53 Februar 8.

— — 1100 fl. 53 Juli 18.

— — kaiserl. und Sachsen-Lauenburg. Rat, des innern geh. Rats und Steueramtsmitdirektor, 1500 fl. 54 August 1.

---

*) Gumpelzhaimer. — Die Familie G. gehörte im 17. und 18. Jahrhundert zu den angesehensten in Regensburg. Der letzte Repräsentant der Familie dahier war der 17. Februar 1841 verstorbene Großherzog Mecklenburg-Schwerin'sche Legationsrat Christian Gottlieb G., langjähriger Vorstand des hist. Vereins von Oberpfalz und Regensburg, um welchen er sich wohlverdient gemacht hat. Auch ist derselbe der Verfasser einer Geschichte von Regensburg in 4 Bänden.

Die hier genannten Personen gehörten zwei nahe verschiedenen Zweigen der Familie an:

Esaias Gumpelzhaimer war 31. Januar 1604 geboren als Sohn des Georg sen. G., Almosenamts-Beisitzers und der Marg. Lehrbaum; er war Röm. Kais. M. und Herzogl. Sachsen-Lauenburg'scher Rat und Steueramtsdirektor, † 1660. Von seinen 3 Gemahlinnen überlebte ihn die dritte (verm. 1648) Magdalena, Tochter des Peter Portner von Theuern.

Deren Sohn Georg Albrecht (geb. 1650, † 1685) des innern Rats vermählte sich 1679 mit Cath. Elisab. Gräßel. (Siehe bei Schorrer.)

Georg Friedrich Gumpelzhaimer, geb. 1635 zu Straßburg als Sohn des Dr. juris Georg G. und der Susanna Mertel war auch des innern Rats und starb 1674. Er vermählte sich 1665 mit Barbara Elisabeth Hamman und hinterließ 2 Söhne Georg Albrecht und Georg Sigmund.

Seine Schwester Caritas G. kommt oben vor.

Gumpelzhaimer Esaias, 1000 fl. 56 Oktober 4.
— — 1200 fl. 58 Mai 8.
— — 6500 fl. 59 Mai 1.
Gumpeltzhaimer Georg Albrecht und Georg Sigmund, Söhne des verstorbenen Georg Friedr., 1000 fl. 74 Mai 2.
— Georg Friedrich, Syndikus, 400 fl. 53 Februar 11.
— — 600 fl. 66 Oktober 1.
— Susanna Magdalena, Witwe geb. Portner, 600 fl. 64 September 5.
Haaß Johann Michael, Steuerschreiber, 500 fl. 1673 Febr. 13.
Häberl Johann Baptist, Vormundsamtsassessor, 135 fl. 54 Dezember 21.
— Christoph Sigmund,*) Bürger und Mitglied des innern Rats, 500 fl. 77 Juli 13.
— M. Johann Paul und seine Frau Sophie, 600 fl. 58 Oktober 8.
Hämmerl Johann und Paul, Söhne des Schneiders Leonhard selig, 200 fl. 54 November 30.
— Johann, Sohn des Schneiders Leonhard selig, 2000 fl. 63 Juli 23.
Haffner Benedikt,**) evang. Prediger, und seine Frau Susanna Barbara, 50 fl. 57 August 24.
Haller Adam, Georg und Maria, Kinder des Bierbrauers Georg selig, 1500 fl. 62 März 10.
— — 1000 fl. 62 März 10.
Halmer, Fräulein Anna Marusch, 400 fl. 54 Sept. 25.
— — 400 fl. 58 Mai 1.

---

*) Häberl Christoph Sigmund, geb. 19. Okt. 1624 in Regensburg, Sohn des Dionysius Häberl, Bürgers und Kellermeisters am Katharinen-Spital, studierte mit einem städtischen Stipendium zu Jena, kam endlich in den innern Rat zu Regensburg und starb 24. Febr. 1679.

**) B. Haffner, Sohn des Predigers Andreas H. in Regensburg, kam 1652 als Prediger hieher, † schon 1665 am Schlagfluß. — Siehe G. Serpilius Diptycha etc. S. 86.

Hamman*) Cäcilia, Frau des Stadtgerichtsassessors Tobias Sigmund, 800 fl. 54 Dezember 21.

— — Johann Jakob, utr. jur. c., Syndikus, und seine Frau Maria Anna, 2500 fl. 54 September 29.

— Maria Anna, Witwe geb. Hamman, 1000 fl. 65 Febr. 18.

— Mathäus Wolfgang und Barbara Elisabeth, Kinder des Stadtgerichtsassessors Tobias Sigm., 400 fl. 54 Dez. 21.

— Mathäus Wolfg., Stadtgerichtsassessor, 400 fl. 73 Nov. 5.

— Susanna geb. Romedin, 3200 fl. 54 Dezember 6.

— Tobias Sigmund, Bürger und Stadtgerichtsassessor, 1100 fl. 51 September 29.

— — 1000 fl. 54 Juni 24.

— — 1500 fl. 65 April 24.

— — Bürger und innerer Mitratsfreund, auch Almosenamtsdirektor, als Kriegs- und Schützenherr namens der Stahlschützenkompagnie 75 fl., welche des Herrn Rudolf Wilhelm zu Stubenberg auf Kapfenberg Witwe Juliana Herrin zu Stubenberg geb. Wild- und Rheingräfin**) verehrte, damit die davon jährlich verfallenen Zinsen von 3 fl. 45 kr. am Tag Rudolfi oder Wilhelm, bei der Stahlschützenkompagnie mit schwarzweißgefederten Bolzen verschossen werden. 77 August 3.

---

*) Die Familie Hamman besaß schon Anfangs des 17. Jahrhunderts das Haus E 153 auf dem Neupfarrplatz; 1622 kaufte der Ratsherr Georg Sigmund Hamman auch den Staufferhof (Grüner Kranz) von der Stadt um 2000 fl.

**) Über einen ärgerlichen Auftritt zwischen dieser Dame und der Gemahlin des churbrandenburgischen Gesandten Dr. Josua im Jahre 1678 vergl. die Abhandlung von P. Wild über Schauspiele und Schaustellungen in R. in diesem Bande (53) der Verhandlungen S. 29. — Juliana geb. Wild- u. Rheingräfin zu Grumbach († 20. März 1721) vermählte sich als dessen zweite Gemahlin 1670 mit Rudolph Wilhelm Herrn v. Stubenberg auf Kapfenberg († 28. Januar 1677). Sie lebten als Exulanten zu Regensburg.

Hamman Barbara Elisabeth, s. Gumpelzhaimer.
— Ursula Regina, s. Parth.
Harrlacher Elisabeth geb. Grienfuß, 900 fl. 62 Juli 15.
Hemminger Barbara, s. Donauer.
Herrleinsperger Elisabeth, s. Schiferin Freiin.
Hietl Dorothea, Apollonia und Johann, Kinder dritter Ehe des Bäckers Hans selig, 700 fl. 53 November 24.
— Georg, Bürger und Verwalter des weißen Bräuhandels, und seine Frau Katharina, 1000 fl. 77 Juli 13.
— Hans Georg, Bäckerssohn, 200 fl. 53 November 24.
— Helena, Predigerswitwe,*) 350 fl. 65 Dezember 9.
Hillmer Regina, Frau des Bildhauers Leoprand, 600 fl. 66 Oktober 1.
Hiltl Georg, Weinschenk und Almosenamtsassessor, 400 fl. 58 April 2.
Hörmann Anna Katharina und Katharina Elisabeth, Kinder erster Ehe der Margaretha, Witwe des Lieutenants Georg H. im Vizdomischen Regiment zu Pferd, jetzt Frau des Hans Manner, Bürgers in Vohenstrauß, 1000 fl. 55 Februar 11.
Hörndl Bartholomäus, Fischer, 50 fl. 54 Dezember 21.
— Georg, Bürger und Fischer, 50 fl. 53 August 20.
— Wolfgang, Fischer, und seine Frau Magdalena, 1000 fl. 55 Juni 24.
— Wolfgang, Schiffmann, 500 fl. 58 März 25.
Hörwärtl Georg, Kanzleisubstitut, Notarius publ. Caes., und seine Frau Anna Maria, 200 fl. 54 Dezember 24.
Hoggl Hans Peter, Sohn des Bierbrauers Hans Friedrich selig, 550 fl. 62 Juli 25.
v. Holtz zum Sterstein Johann Adam, 400 fl. 68 Nov. 10.

---

*) Sie war die Witwe des hiesigen Predigers M. Johann Georg Hietl oder Hüettel, geb. 1631 in R., † 29. Dezember 1664. Siehe G. Serpilius Diptycha etc. S. 89.

v. Holtz Regina Constantia, Fräulein, Tochter des Johann selig, 400 fl. 66 Mai 29.

Holzer Verena Maria, Jungfrau, 1000 fl. 65 Februar 18.

— — 2000 fl. 65 April 24.

— — 1500 fl. 77 Juli 13.

Hopffer Daniel, s. Schwarz.

Hueber Isabella Katharina, Tochter des Mathias selig, des innern Rats und Bauamtsdirektors, 964 fl. 50 kr. 2½ hl. 55 September 21. (S. Anm. 2.)

Hüttner Elisabeth, s. Ursinus.

Jann Anna Margaretha, Witwe, 400 fl. 1654 Dezember 21.

— Hans Jakob, Andreas, Thomas, Stephan und Anna Jakobina, Kinder zweiter Ehe des verstorbenen evang. Predigers Andreas,*) 2000 fl. 52 Juni 1.

Ibbser Anna, s. Almosenamt.

Kämauff Johann, Gastgeber (in der goldnen Rosen) und Hansgerichtsassessor, 1000 fl. 57 November 30.

— — 1000 fl. 74 Mai 2.

Kästl Benigna Susanna, s. Pfaffreuther.

— Sara Magdalena, Isabella Johanna und Benigna Susanna, Kinder des verstorbenen Stadtschultheißen Dr. jur. Justus Hieronymus, († 1658) 400 fl. 72 Novb. 21.

— Sibylla Susanna, Sara Margareth, Isabella Johanna und Benigna Susanna, Töchter des vorigen, 3000 fl. 63 April 23.

— Sibylla Susanna, Sara Magdalena, Isabella Johanna und Benigna Susanna, Töchter des vorigen, 500 fl. 64 März 2.

---

*) Andreas Jann (Jannus, Jahn) stammte aus der Mark Brandenburg, war dann in Österreich und wurde 1632 Prediger am Lazareth in Regensburg, † 9. März 1652. Sein Sohn Andreas war ebenfalls Prediger in Regensburg, † 1714. — Siehe G. Serpilius Diptycha etc. S. 73 und 102.

Kern Euphrosyne, s. Renz.

Kerscher Joachim,*) Mitglied des innern geh. Rats und Umgeltamtsdirektor, 1200 fl. 56 April 23.

— Katharina Magdalena, s. Gräßl und Schorrer.

— Rebecka geb. Rosa, 4000 fl. 65 März 1.

— Susanna, Witwe, 300 fl. 54 September 2.

— Susanna, s. Portner.

Klüpfel Veronika, s. Eppinger v. Rednizhausen.

Koling Zacharias und Zacharias, Söhne des Handelsmanns Franz selig in Amberg, 130 fl. 52 Juli 8.

Kramerbruderschaft in Regensburg, 300 fl. 55 Okt. 27.

Kranöst Andreas,**) Mitglied des innern Rats, 1000 fl. 54 Dezember 21.

— — 500 fl. 56 November 10.

— — 400 fl. 61 Dezember 12.

— — 200 fl. 62 März 20.

— — Vormundamtsdirektor, 100 fl. 63 April 23.

— — Umgeltamtsdirektor, 350 fl. 64 November 7.

— — 100 fl. 65 August 31.

— — Steueramtsdirektor, 400 fl. 70 Mai 2.

— — 300 fl. 72 Mai 2.

— — Steueramts- und Consistorialdirektor, oberster Scholarch, 1000 fl. 74 Mai 2.

Kraus Michael, Gastgeber, und seine Frau Susanna, 1000 fl. 58 Juli 25.

Krayß v. Lindenfels Maria Magdalena, s. Teuffel v. Pürkensee.

— Anna Felizitas, s. Wirbelo v. Barra.

---

*) Er war auch Direktor des Vormundamts, der spätere Ratsherr Johann Jakob Kerscher, geb. 1635, † 1683, war sein Sohn.

**) Kranöst Andreas war 30. November 1614 geboren als Sohn des Stadtgerichts-Assessors Michael K. und der Margaretha Sponfelder; er starb 30. November 1677. Seine Gemahlin war Johanna, Tochter des Georg Konig, Superintendenten zu Altdorf. Sie hatten 10 Kinder.

Krieger Georg Christoph, Steueramtsdiener, 250 fl. 64 September 5.

Kriegs- oder Stadtguarde-Kassa, 350 fl. 53 April 23.

Kuttnerin v. Kuniz Elisabeth, Witwe geb. v. Rauchenberg, 1000 fl. 52 Mai 1.

v. Laglberg*) Veronika Maria Ursula geb. Schlager von der Rünckhau auf Steinfels, 4400 fl. 1655 April 23.

Lehner Anna, Frau des Hansgerichtsassessors Christoph, 2000 fl. 62 Mai 29.

— Christina und Regina, s. Leopoldt v. Neufeldt.

Lenz Johann Caspar Dr. jur., Stadtconsulent, 1150 fl. 54 November 3. (S. Anm. 3.)

— — Comes Palat. caes., fürstl. brandenb.-Ansbach. Rat, Ratsherr, ältester Consulent und Scholarch, 2000 fl. 65 April 24.

— — 3000 fl. 65 November 22.

— Maria Elisabeth, Anna Maria und Christian Albrecht, Kinder des verstorbenen Johann Caspar, com. Pal. caes., ansbach. Rats, Consistorialrats und Scholarchen, 300 fl. 69 Juni 28.

— Peter und Friedrich, Söhne des Superintendenten M. Salomon**) selig, 1850 fl. 54 November 3.

---

*) Die von Laglberg waren Niederösterreicher; Hieronymus v. L. verließ der Religion wegen sein Vaterland und war Leibgardelieutenant in Churfächsischen Diensten; dessen Sohn Sebastian Seifried (geb. 1627) heirathete 1654 zu Regensburg obige Veronika Maria Ursula Schlager von der Rimkau; er war Lieutenant. — Die Schlager v. Rimbkau besaßen schon 1573 die Hofmark Ezzenberg bei Laaber, später auch Steinfels und Thumsenreuth bei Erbendorf 2c. Eleazar S. v. R. war Pfleger zu Laaber und besaß um 1570 auch das Haus C 96 (Tabakfabrik) in der Gesandtenstraße zu Regensburg.

**) M. Salomon Lenz war 1581 in der Gegend von Magdeburg geboren, wurde 1629 Superintendent in R., † daselbst 1647. — Siehe G. Serpilius, Diptycha etc. S. 70 ff. — Lenz weihte auch am 5. Dez. 1631 die neuerbaute Dreieinigkeitskirche ein.

Leopold von Neufeld Regina, geb. Lehner, 300 fl. 57 Februar 2.

— Christina, Witwe, geb. Lehner, 1300 fl. 59 November 30.

— Regina, s. Almosenamt.

Lerchenfelder Johann Friedrich, Stadtgerichtsassessor, 1100 fl. 70 Juli 30.

— — 700 fl. 70 September 12.

— Susanna Margareth, s. Freytag.

Leyboldt Lorenz, Bäcker, und seine Frau Barbara, 1000 fl. 63 März 4.

— — 900 fl. 70 September 12.

Liechtenstein, Herrin von, Amalia, s. Stubenberg.

Mämminger Isabella Jakobe, geb. Schiltl, Frau des Vormundsamtsdirektors Paul, 1050 fl. 1658 März 25.

— Paul, Mitglied des innern geh. Rats und Vormundsamtsdirektor, († 1663) und seine Frau Isabella Jakobe, 1000 fl. 53 November 30. (Eltern des Wolf Christoph.)

— — 1600 fl. 54 Juni 24.

— Wolf Christoph, Stadtgerichtsassessor, und seine Frau Isabella Cordula, geb. Mylius, 3150 fl. 64 März 26.

Mänckher Jakob, Bauamtsschreiber, 300 fl. 64 Sept. 5.

Magistrat, 500 fl. zur Vermehrung der Rathausbibliothek, 54 September 29.

— 500 fl. zur Vermehrung der Bibliothek der lat. Poetenschule, 54 September 30.

Mann Eva Jakoba, Tochter des Apothekers Johann Georg selig, 1000 fl. 64 Juni 27.

Manner Hans, Bürger zu Vohenstrauß, s. Hörmann.

— Tobias, Schneider, 200 fl. 68 Februar 11.

Marchtaller Bartholomäus, herzogl. württemb. Rat und Vogt zu Maulbronn, 800 fl. 54 Dezember 21.

— — städt. Bauamtsdirektor, und seine Frau Elisabeth geb. Zahlbruner, 1000 fl. 58 September 6.

— — 1500 fl. 59 Mai 15.

Marchtaller Bartholomäus, 1000 fl. 60 Februar 10.

— — 1000 fl. 60 Juli 11.

— Margaretha,*) Witwe geb. Dornberger, 1400 fl. 55 Februar 24.

— Mathäus, des innern geh. Rats und Steueramtsdirektor, 1200 fl. 54 Januar 10.

Marstaller Anna Maria, s. Eberz.

Mayr Hans Georg, Hausmeister im Bruderhause, 500 fl. 62 Juli 15.

Meigeser Corona, s. Schrimpf.

Milthamer Anna, Bürgerswitwe, 100 fl. 54 Novemb. 1.

Ministerium, 650 fl. 73 August 9.

Mölzl Adam und Peter, Kinder des Seifensieders Peter sel., 200 fl. 72 November 21.

— Ursula, Apollonia, Adam und Peter, Kinder des Seifensieders Peter selig, 600 fl. 57 Juni 24.

Muckh Jakobina, Bürgerswitwe, 100 fl. 54 Januar 18.

Müller Isabella Cordula und Isabella Jakoba, Kinder des Dr. phil. et med. Johann Georg sel., 450 fl. 54 Febr. 24.

— — 500 fl. 56 Dezember 24.

— — 1000 fl. 62 März 10.

— — 1500 fl. 63 Juli 14.

— Isabella Jakoba, 3500 fl. 64 März 26.

Müllerhandwerk, 150 fl. 55 März 26.

Österreicher**) Johann Ulrich u. Frau in Danzig, 1666 2/3 fl. 51 Oktober 13.

---

*) Margaretha Marchtaller geb. Dornberger war die Stiefmutter des vorangehenden Bartholomäus M., die zweite Gemahlin seines obgenannten Vaters Mathäus.

**) Die Österreicher stammten aus Augsburg, besaßen Ende des 16. Jahrhunderts das alte Zandtsche Haus (Tabakfabrik) in der Gesandtenstraße und das anliegende ehemalige Neuffersche Haus; auch waren sie auf dem Lande begütert und besaßen z. B. die Hofmarken Teublitz, Katzdorf u. a., zogen jedoch um die Mitte des 17. Jahrhunderts nach Norddeutschland.

Ostertag Balthasar, Tuchmacher, 200 fl. 54 August 24.

Parth Anna, Leinweberswitwe, 200 fl. 1657 Oktober 12.

— Eva, s. Widmer.

— Markus, Bürger u. Almosenamtsassessor, 700 fl. 52 März 9.

— Ursula Regina, Witwe geb. Hamman, 300 fl. 61 Aug. 14.

— — 100 fl. 64 November 7.

Pauer Johann Leonhard, Steueramtsassessor, 200 fl. 73 Febr. 8.

Pellmann Barbara, Frau des Bäckers Sixt, 150 fl. 60 März 25.

Perger Anna Katharina, Tochter des Handelsmanns und Hansgerichtsassessors Peter sel., 300 fl. 57 Juni 24.

— Elisabeth, s. Pfaffreitter.

— Johann Friedrich, oberster Zeugherr, 250 fl. 63 Dez. 14.

— — 2800 fl. 64 Dezember 12.

— Katharina, Jungfrau, 1200 fl. 62 Februar 28.

Peßler Katharina Barbara geb. Rosa, 3500 fl. 65 März 1.

Peurl Conrad, Gastgeber in der silbernen Gans, 500 fl. 55 Juni 1.

Peutl Hans Leonhard, Apothekergesell, 926 fl. 55 Nov. 30.

Peutlschmied Johann, Handelsmann, und seine Frau Helena Clara, 1000 fl. 61 November 1.

Peutlschmidt Johann, Handelsmann, und seine Frau Sibylla Katharina geb. Eder, 1200 fl. 76 Februar 24.

Pfaffreuther Benigna Sus., geb. Kästl, Frau des Stadtgerichtsassessors Hieronymus, 1500 fl. 74 April 23.

Pfaffreiter Elisabeth, Witwe geb. Perger, 1900 fl. 59 August 24.

— Georg Adam, Maria Katharina, Hans Friedrich, Hieronymus, Bartholomäus Valentin, Balthasar, Hans Paul und Georg Ludwig, Kinder des verstorbenen Predigers M. Hieronymus,*) 200 fl. 61 Oktober 31.

---

*) Hieronymus Pfaffreuther war ein Sohn des M. Georg Pfaffreuther, welcher dahier als Consistorialis 1615 starb. H. Pf.

Pfaffreiter Joh. Georg Dr. jur.,*) Bürger und Ratgeber, Consistorialis und Scholarcha, 2300 fl. 54 Juni 5.

— Katharina, Witwe, 500 fl. 61 Mai 1.

— — 600 fl. 65 April 24.

Pfeffer Lorenz, studiosus, 137 fl. 30 kr. 54 Januar 16.

Pflüger Anna Maria, s. Scholarchen.

Plato Eva Rosina, Witwe, 800 fl. 52 Mai 19. (S. Anm. 4.)

Poetenschule, lat., die armen Schüler, 200 fl., gestiftet von der Bürgersfrau Eva Geyer. 52 Dezbr. 24. (??)

— — 500 fl., vermacht von Sibylla Schorrer geb. Agricola. 57 September 29.

Poißl Christina, Fräulein, 100 fl. 52 September 24.

— — 100 fl. 54 September 24.

— — 100 fl. 56 Juli 25.

— — 600 fl. 62 Juli 7.

Portner**) Johann Albrecht, württemb. Rat und Stadtconsulent, 600 fl. 61 Juli 24.

— Petrus, des innern geh. Rats und Hansgraf, und seine Frau Susanna geb. Kerscher, 600 fl. 54 Juli 12.

— — (Petrus war auch Direktor des Consistoriums) 400 fl. 59 Juli 18.

---

war geb. 1601 zu Wiesent, wo sein Vater damals Pfarrer war, wurde 1630 Prediger in Regensburg, und starb daselbst 1660 — Siehe G. Serpilius, Diptycha etc. S. 72.

*) Dr. Johann Georg Pfaffreiter war ein Bruder des eben genannten Hieronymus; er war 1609 zu Wiesent geboren, besuchte die Universität Jena, promovierte aber erst 1637 in Basel, † 10. April 1657. Vorgenannte Elisabeth Pf., geb. Berger, war seine Gemahlin, mit welcher er 1638 Hochzeit gehalten hatte.

**) Die Familie Portner war eine der angesehensten und einflußreichsten in Regensburg während des 16. und 17. Jahrhunderts. Eine Linie, die „Portner von Theuern“ besaß außer Theuern bei Amberg noch mehrere adelige Güter in der Oberpfalz. — Johann Albrecht war der Sohn des nachgenannten Petrus und war den 28. Dezember 1620 zu Regensburg geboren. Er kam 1671 in den Reichs-Hofrat nach Wien und starb daselbst 1687.

Portner Susanna, geb. Kerscher, 500 fl. 57 Sept. 29.
— — Witwe, 1000 fl. 70 Mai 2.
— — 100 fl. 71 September 29.
Praeceptoren, die, auf der Poetenschule, 500 fl., vermacht von Frau Elisabeth Schiffer, Freiin, geb. Herrlinsperger, Freiherrin selig. 68 Februar 16. (Vgl. Consistorialen.)
Prasch Johann Ludwig, Syndikus, 800 fl. 64 Februar 25.
— — und seine Frau Susanna Anna Elisabeth, geb. Tabor,*) 500 fl. 67 April 10.
— — 300 fl. 69 September 24.
— Johann Ludwig, Vormundamtsdirektor, und seine Frau 400 fl. 73 September 21.
— — 300 fl. 74 Mai 6.
— — 1000 fl. 75 September 16.
— — 1800 fl. 76 Februar 12.
— Maria, Witwe, geb. Breitschedl, 600 fl. 59 März 1.
— — 600 fl. 60 Februar 2.
Praunsmändl Johann Peter,**) Goldschmied, 400 fl., 54 September 1.
Prickhl Maria Barbara, Anna Christina, Hans Christoph, Hans Peter, Elias Erasmus und Isabella Cäcilia, Kinder des Dr. phil. et med. Georg sel., 600 fl. 63 April 13.
Pruner Hans Leonhard, 140 fl. 54 Dezember 6.
Püchler Anna Wandula, Paul Carl, Maria Elisabeth, Potentiana Luise und Paul Ernst, Kinder des Schutzverwandten Paul sel., 7000 fl. 59 November 30.
— Anna Katharina, Witwe, 1000 fl. 59 März 1.
— Paul Ernst und Anna Wandula, Kinder des Schutzverwandten Paul sel., 1000 fl. 64 September 1.

---

*) Susanna Elisabeth Prasch geb. Tabor war 1641 zu Straßburg geboren und starb zu Regensburg 1682. (Siehe auch unter Anmerkung 5.)

**) Praunsmändl Johann Peter, Vormundamts- und Hansgerichtsassessor war geb. 18. Mai 1694, † 7. Juli 1650.

Püttner Ambrosius und Anna Dorothea, Kinder des Baders Paul sel. 600 fl. 64 Juni 27.

Puggin Clara, Bürgerin in Regensburg, 1150 fl. 75 Nov. 3.

Rathausbibliothek, 500 fl., gestiftet von Witwe Elisabeth Schiferin Freiin, geb. Herleinsperger. 1655 Februar 24.

v. Rauchenberg Elisabeth, s. Kuttner v. Kuniz.

Rauchwolff Regina Margaretha, Bürgerswitwe, 1000 fl. 77 Juni 6.

Reißlin Barbara, s. Supper.

Renz Georg Sigmund, Goldschmied, und seine Frau Euphrosyne, geb. Kern, 3000 fl. 58 August 24.

— — Stadtgerichtsassessor, und seine Frau Euphrosyne, 1000 fl. 61 November 29.

— — 250 fl. 61 April 23.

— — 1000 fl. 62 Februar 22.

— — 1000 fl. 64 Februar 25.

— — 1000 fl. 65 Dezember 18.

Rässel Rebecka Katharina und Anna Margaretha, Kinder des Handelsmanns Paul sel., 2500 fl. 55 Februar 2.

— — 900 fl. 56 März 25.

Romedi Anton, Bürger, Handelsmann und Hansgerichtsassessor, 400 fl. 53 November 21.

— Hans Jakob und Anna Katharina, Kinder des vorigen, 600 fl. 57 Juni 24.

— Susanna, s. Hamman.

Rosa Katharina Barbara, s. Peßler.

— Rebecka, s. Kerscher.

Rosenacker Margaretha, Zinngießerswitwe, 425 fl. 61 Oktober 31.

Rüdt Christoph Adam,*) evang. Prediger, und seine Frau Maria Eva, 700 fl. 70 November 15.

---

*) Christoph Adam Rüdt war 1626 als der Sohn des hiesigen Predigers M. Johann Georg R. geboren, wurde 1652 hier Prediger

Salzhuber Anna Maria, Tochter des Handelsmanns Dietrich sel., 460 fl. 1654 Februar 24.

Sanger Katharina, geb. Zußner von Zusenegg, Witwe in Wien, 4000 fl. 62 August 7.

Schiferin Freiin Elisabeth, s. Consistorialen, Präceptoren und Rathausbibliothek.

Schiltl Johann Wolfg., des innern Rats, 300 fl. 54 Mai 18.

— — 500 fl. 57 September 29.

— Sara Beatrix, s. v. Bonn.

— Sibylla Elisabeth, Jungfrau, 600 fl. 65 März 1.

— Isabella Jakobe, s. Syroth und Mämminger.

— Susanna Dorothea, s. Wolff v. Todtenwartt.

Schlager von der Nünckhau auf Steinfels Veronika Maria Ursula, s. v. Laglberg.

Schlumper Anna Maria, Witwe, 400 fl. 55 Juni 24.

Schneider Stephan, Hauspfleger, und seine Frau Margaretha, 300 fl. 55 März 25.

Schön Michael, 500 fl. 72 September 10.

Scholarchen, die, 2000 fl. 48 Juni 1.

— — 100 fl., vermacht von Anna Maria Pflüger, geb. Buechholz, zur Unterhaltung der armen studierenden Knaben auf der lat. Poetenschule. 60 Juli 24.

Scholarchen oder umsingende Knaben, 236 fl. 61 Juni 26.

— oder lateinische Poetenschule, 1418 fl. 61 Juni 26.

Schorrer Ruprecht, Umgeltamtsassessor, und seine Frau Anna Maria, 300 fl. 54 Januar 1.

— Katharina Magd., geb. Kerscher,*) 1300 fl. 72 Dez. 24.

---

und starb 18. Oktober 1675. — Siehe G. Serpilius Diptycha etc. S. 85. — Ch. A. Rüdt hielt unter andern die Leichenpredigt beim Tode des oben besprochenen Georg Friedrich Gumpeltzhaimer 1675.

*) Katharina Magdalena Schorrer, geb. Kerscher, war in erster Ehe vermählt gewesen mit Rochus Gräßel, des innern Rats; ihre Tochter erster Ehe Katharina Elisabeth Gräßel heiratete 1679 Georg Albrecht Gumpelzhaimer (siehe oben).

Schorrer Ruprecht, Bauamtsdirektor, 1000 fl. 64 Sept. 1.
— Sibylle, Witwe, geb. Agricola, 1450 fl. 54 Juni 24.
— — s. lat. Poetenschule.

Schrader Johann Lorenz, 1000 fl. 75 März 10.

Schreyer Leonhard, Weißbierschenk, 200 fl. 73 Mai 3.

Schrimpf Jonas, kursächs. Rat und Agent am kaiserl. Hof, und seine Frau Corona, geb. Meigeser, 1000 fl. 58 Oktober 28.
— — 2000 fl. 58 Dezember 30.

Schwab Mar., Frau des Schneiders Conr., 200 fl. 55 Aug. 2.

Schwarz Conrad sel., 300 fl., wovon die Zinsen seinem Vetter Daniel Hopffer, so lange er zu Regensburg und auf einer Universität studiert, verabfolgt, dann aber andern armen Universitäts-Studenten verliehen werden sollen; 60 Juli 11.

Schweinbeck Anna Barbara, Tochter des Weinschenks Martin sel., 200 fl. 51.

Sebaldt Maria Elis., geb. Steininger, 730 fl. 65 Febr. 20.
— Stephan, Almosenamtsschreiber, und seine Frau Barbara, 1000 fl. 65 Juni 16.

Simerl Michael, Handelsmann und Hansgerichtsassessor, 300 fl. 54 Januar 1. (Identisch mit M. Symerl.)

Simmerl Maria, Jungfrau, 306 fl. 40 kr. 54 Januar 1.

Sinoldt gen. Schütz Johann Helbwig, Reichshofrat, 2000 fl. 62 November 15.

Spatz Katharina, Witwe des Bürgers und Mitratsfreundes Johann, 1800 fl. 59 November 30.

Stadtguardekassa, die, 150 fl. 54 März 15.

Stärl Wolf Daniel, Anna Sibylle, Anna Maria, Maria Magdalena und Sibylle Justine, Kinder des Kastners Salomon, 500 fl. 58 Dezember 20.

Stauffer Elisabeth, Witwe, 250 fl. 71 Oktober 5.

Steinhauser Georg Wolf, 150 fl. 57 September 29.

Steininger Maria Elisabeth, Hans Albrecht, Maria Katharina und Christ. Albrecht, Kinder des Dr. phil. et med. Joh. Albrecht sel., 600 fl. 54 Dez. 21. (S. Anm. 6.)

— Maria Elisabeth, s. Sebaldt.

Stolz Margaretha, Tochter des † Metzgers Sebastian, 1000 fl. 72 Dezember 7.

Strelle Wolfgang, Bürger und Almosenamtsassessor, 1000 fl. 54 Januar 10.

— — 3500 fl. 54 Oktober 31.

— — 550 fl. 61 Oktober 31.

— — 1100 fl. 65 Oktober 26.

Streng Martin Wilhelm, Bürger und Vormundamtsschreiber, 200 fl. 52 Mai 1.

— — 400 fl. 53 März 26.

Strobl Marie, Bürgers- und Hausmeisterswitwe, 1000 fl. 54 August 3.

Ströbl Elisabeth, Anna Marie und Hans Georg, Kinder des Metzgers Michael sel., 300 fl. 72 Dezember 5.

v. Stubenberg Amalie, Witwe,*) geb. Herrin v. Liechtenstain, 3000 fl. 52 April 23.

— Rudolph Wilhelm, s. Hamman.

Stübich Susanna, s. v. Fränncking.

Supper Barbara, jetzt Reißlin, 380 fl. 54 Mai 1.

Symerl Michael, Handelsmann und Stadtgerichtsassessor, 1000 fl. 61 April 23. (Identisch mit M. Simerl.)

— — Umgeltamtsassessor, 2000 fl. 70 Mai 2.

— — des innern Rats, 800 fl. 73 Februar 8.

— — 500 fl. 74 September 10.

Syroth Emmeram, Ratsherr, und seine Frau Isabella Jakoba geb. Schiltl, 600 fl. 64 September 27.

---

*) Amalie Herrin von Liechtenstain zu Murau vermählte sich als dessen zweite Gemahlin 1619 mit Georg Herrn v. Stubenberg († 21. April 1630); sie starb 30. November 1665 als Witwe zu Nürnberg.

Syroth Emm., Hansgraf, oberster Scholarch und regierender Stadtkämmerer, nebst Frau, 1000 fl. 65 April 24.

— — Hansgraf, Consistorialdirektor und oberster Scholarch, 600 fl. 66 Mai 29.

— — nebst Frau, 300 fl. 66 August 27.

— — 1000 fl. 67 April 1.

— — 1500 fl. 67 Juli 1.

— — 1000 fl. 70 Mai 2.

Tabor Anna Elisabeth, s. Prasch.

Teuffel v. Pürkensee*) Maria Margaretha geb. Krayß v. Lindenfels, Gattin des Hans Friedrich T. auf Schwarzenfeld, 2333 fl. 20 kr. 1651 Dezember 20.

Thill Rosina Elis., Joh. Gottlieb,**) Georg Ehrenreich, Sophie Salome, Mar. Polixena, Joh. Christoph,***) Anna Sabina, Daniel Gottfried und Joh. Georg, Kinder des Beisitzers Johann Georg sel., 1000 fl. 70 Mai 2.

— — 1100 fl. 72 Dezember 7.

— — 700 fl. 73 März 26.

— — 600 fl. 73 Mai 3.

---

*) Das Geschlecht der Teuffel v. Pirkensee war vielfach verbreitet und reich begütert in der Obern Pfalz und im Nordgau; Hans Friedrich T. v. P. auf Schwarzenfeld verkaufte 1654 Schwarzenfeld an den kaiserl. Obristen Peter Vischer († 7. September 1661). — Ersterer vermählte sich 1636 in Regensburg mit obengenannter Maria Margaretha, geb. Kreiß v. Lindenfels. Dies alte Geschlecht war aus der untern Pfalz in die obere Pfalz gekommen und besaß unter andern die Hofmark Leonberg im Neuburgischen Nordgau. Georg Kreiß v. Lindenfels hatte Ende des 16. Jahrhunderts eine Portner aus Regensburg geheiratet und war dadurch in den Besitz des stattlichen Hauses an der Heuport (E 53 — Koppenrathsche Buchhandlung) gekommen. Sein Wappen befindet sich noch im Treppenhaus.

**) Johann Gottlieb Thill geb. 1653 zu Preßburg wurde in der Folge 1685 Prediger in Regensburg und starb daselbst an der Pest 1713. — Siehe G. Serpilius Diptycha etc. S. 109.

***) Dieser Johann Christoph Thill, geb. 1659 zu Preßburg, wurde in der Folge Stadtschultheiß, † 19. März 1728.

Thoma Stephan, Bürger und Inventurschreiber, und seine Frau Eva, 200 fl. 54 September 29.

Thummer Georg, Bierbrauer, 1200 fl. 53 Juli 22.

Toß Abraham, Sohn des Ratsherrn Vinzenz, 733 fl. 32 kr. 54 April 23.

Ulle Hans, Sattler, 700 fl. 1662 Februar 4.

Ulner Maria Barbara, Frau des lic. jur. Heinrich U., geb. Halbritter, 3000 fl. 63 April 23.

Ursinus Anna Maria Ursula, Frau des Superintendenten Johann Heinrich,*) 1200 fl. 62 Februar 22.

— — 800 fl. 64 Februar 25.

— M. Petrus Laurentius, evang. Prediger zu Sulzbürg, und seine Frau Elisabeth, geb. Hüttner, 400 fl. 55 Dez. 8.

Vischer Margaretha, Tochter des Bierbrauers Christoph sel., 150 fl. 52 Mai 12.

Voglgsanger Jakob und Barbara, Kinder des Hansgerichts-assessors Elias sel., 500 fl. 57 Juni 24.

Vogt Johann, Hauptmann über die zur Reichsarmee abgeschickte und jetzt zu Kaiserslautern befindliche Compagnie zu Fuß, 150 fl. 77 März 23.

Vormundsamt, 3000 fl. 54 September 29.

— 3000 fl. 55 Februar 2.

— 6000 fl. 56 Dezember 24.

— 4515 fl. 1657.

Waisenhaus, 1000 fl. 72 Juli 3.

— 1000 fl. 72 August 6.

Waisenhaus, 1000 fl. 72 Oktober 7.

— 500 fl. 74 September 10.

Waydtknecht Gabriel, Hansgerichtsassessor, 1150 fl. 67 Juni 1.

---

*) Johann Heinrich Ursinus war 1608 zu Speier geboren; wurde als Pfarrer in Speier 1635 zum Superintendenten in Regensburg berufen, † dahier 19. Mai 1667. — Sein Sohn Johann Albrecht Ursinus (geb. 1656) wurde 1685 Prediger in R. und starb daselbst 1704. — Siehe G. Serpilius, Diptycha etc. S. 87 ff. und 109.

Weber Joh., Hausmeister im Bruderhause, 300 fl. 54 Febr. 24.
— — 2000 fl. 54 September 29.
— — und seine Frau Apollonia, 600 fl. 56 August 1.
v. Werth Jakobina Susanna, Tochter des Paul sel., 500 fl. 60 Februar 24. — 500 fl. 55 September 29.
Westendorffer Florentine, s. Bergleuttner.
Weyhin Ursula, 100 fl. 75 September 16.
Weywald Ursula Veronika, Witwe, 1000 fl. 54 August 3.
Widmer Eva, geb. Parth, Frau des Weinschenken Wolf W. 600 fl. 66 Dezember 14.
Wider Philipp Ehrenreich, ev. Prediger, und seine Frau, Maria Sophia, 1000 fl. 57 April 23. (S. Anm. 7.)
— — 150 fl. 63 Dezember 14.
Widmann Barbara, s. Wolf v. Todenwartt.
— Hans Abraham und Anna Maria, Kinder des Stadtschreibers Simplicius sel., 1000 fl. 52 November 16.
— — 1000 fl. 56 Juni 1.
— Johann Adam, lic. jur. utr. und Bürger, und seine Frau Sophie Salome, geb. Geiger, 1000 fl. 67 August 7.
Wild- u. Rheingräfin Johanna, s. Hamman u. Stubenberg.
Wildt Gottlieb, Bürgers und Mitglieds des innern geh. Rats, auch Bauamtsdirektors, (S. Anm. 8.) Eheverlobte A. Sara Mackhin, geb. Sennefelsin, 4000 fl. 77 Juli 13.
— — geb. Zennefelsin, 1000 fl. 77 August 16.
Wirbelin v. Bara*) Agnes Felizitas, geb. Krayß v. Lindenfels, 2333 fl. 20 kr. 51 Dezember 20.
Wißbeckh Hans Georg, Hausdiener, 400 fl. 64 März 2.
Wolf Maria, Witwe, 120 fl. 58 August 24.

---

*) Ein Würbelo v. Bara, Rittmeister, ist in den Katakomben der Karmelitenkirche zu Regensburg begraben. Obige Agnes Felizitas v. W. hatte eine Tochter M. Catharina, welche dreimal vermählt war: 1) mit einem Münch v. Münchhausen auf Ramspau; 2) 1680 mit einem Horneck v. Hornberg; 3) 1710 mit einem Tucher v. Schoberau; sie lebte noch 1717 als Witwe zu Ramspau.

Wolf v. Todtenwart Barbara, geb. Widmann, 1000 fl. für 50 Hausarme. 52 November 16.

— Johann Jakob,*) kaiserl. u. hessen-darmstadt. Rat, geh. Syndikus und Consulent der Stadt Regensburg, 3000 fl. 52 November 16.

— — 1000 fl. 54 November 1.

— Susanna Dorothea, geb. Schiltl, 600 fl. 54 Nov. 1.

— — 900 fl. 59 März 1.

Zahlbruner Elisabeth, s. Marchtaller.

Zehetbaur Hans Friedrich und Hans Georg, Kinder des Apothekers Johann sel., 1000 fl. 1657 September 29.

Zehetner Maria Euphrosyne und Maria Regina, Kinder des Umgeltamtsassessors Hans Wolf sel., 100 fl. 58 Juli 25.

Zehntner Susanna Helena, Tochter des Umgeltamtsassessors Hans Wolf sel., 900 fl. 54 Dezember 6.

Zeischner Anna Katharina, Frau des Caplerbäckers Georg, 1000 fl. 64 September 5.

— Georg, Cappelbäcker, 150 fl. 67 März 28.

— Luzia, Witwe, 150 fl. 54 März 15.

Ziegler Andreas, Fischer, 200 fl. 54 Juli 3.

— — 900 fl. 58 März 25.

— Hans, Fischer, 200 fl. 54 Juli 3.

Zohrer Susanna, Maria Regina und Conrad Christoph, Kinder des Sigmund Ludwig sel., Mitglied des innern Rats, 500 fl. 77 September 27.

Zußner v. Zusenegg Katharina, s. Sanger.

Zwigl Johann, utr. jur. cons. und Vormundamtsassessor, 450 fl. 54 September 29.

— — 550 fl. 57 Oktober 10.

*) Geboren 28. August 1585 zu Speyer, gestorben 25. März 1657 zu Regensburg. Obengenannte Barbara geb. Widmann war seine 2. Gemahlin, mit welcher er sich 1615 vermählte, sie starb 1652. Seine 1. Gemahlin war die obengenannte Susanna Dorothea Schiltl.

Nachträgliche Anmerkungen.

1. Geyer Johann Georg, geb. zu Regensburg 28. März 1628 war der Sohn des Joh. Gg. G., bürgerlichen Handelsmannes und der Gastgeberstochter Katharina Berndl. Er besuchte die Universitäten Ingolstadt, Altdorf, Jena und Leyden, machte viele Reisen und wurde 1657 Stadtconsulent; dann 1668 Assessor beim Consistorium und Scholarch. Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz ernannte ihn 1672 zum Regierungs- und Hofrat. Er starb am Schlagflusse 1679. Mit seiner Gemahlin Katharina Rosina, Tochter des Dr. med. Daniel Geiger, welche er 1658 zur Ehe nahm, erzeugte er 3 Söhne und 5 Töchter.

2. Hueber Isabella Katharina. Ihr Vater Matthias † 1653; ihre Mutter Anna Katharina Schiltl war 1606 geboren, hatte sich 1627 vermählt und starb 1660. Isabella Katharina heiratete 25. Nov. 1656 Gottlieb Wild (siehe unten).

3. Dr. Lenz Johann Kaspar war 5. Februar 1630 zu Regensburg geboren als der Sohn des Superintendenten Salomon Lenz (siehe oben) und der Katharina Schäffer. 1650 erwarb er sich in Straßburg den Doktorgrad. Nach einer längeren Reise durch die Schweiz Frankreich und Holland kam er wieder in seine Vaterstadt und erhielt hier die Konsulentenstelle; 1657 wurde er auch Assessor am Konsistorium u. s. w.; nach einem vielbeschäftigten Leben starb er 18. Dez. 1667; von seiner Gemahlin M. Elisabeth Portner hinterließ er einen Sohn und zwei Töchter.

4. Plato Eva Rosina, geborne Faschang, Tochter des Christoph Faschang, Bürgers und des innern Rats zu Wels in Oberösterreich, war die Witwe des zu Danzig gebornen Abraham Plato, der sich in Regensburg niedergelassen hatte.

5. Prasch. Das hier genannte Ehepaar Prasch ist in der liter. Welt bekannt. Joh. Ludw. Prasch war 1637 zu R. geboren, besuchte die Universitäten Jena, Straßburg und Gießen, und gelangte in der Folge in seiner Vaterstadt zu den höchsten Ehrenämtern; † 12. Juni 1690. Er verfaßte zahlreiche Werke meist philologischen und juridischen Inhaltes, war aber auch als Dichter bekannt. — Seine obengenannte Gemahlin Susanna Anna Elisabeth, Tochter des Kanzlers Johann Otto

Tabor in Gießen, eine sehr gelehrte Dame, war ebenfalls Schriftstellerin. (Vergl. auch Kobolbt, Bayr. Gelehrtenlexikon S. 523 u. 677.)

6. Steininger Christoph Albrecht war 25. Dez. 1646 zu R. geboren. Seine Eltern starben schon 1649, und so kam er in das Haus des Bauamtsdirektors Matthias Hueber, später zu Conrektor Rabius und endlich zu seinem Vormunde Ambrosius Geßner. Nach Besuch der Universitäten Jena und Tübingen praktizierte er eine zeitlang beim Reichskammergericht und unternahm mehrere Reisen. In seine Vaterstadt zurückgekehrt widmete er sich anfangs der Advokatur, wurde aber bald 1678 als Consulent der Stadt angestellt. In der Folge wurde er auch Consistorialrat und Scholarch. Endlich segnete er 25. Dez. 1700 das Zeitliche.

7. Wider Philipp Ehrenreich war 3. Mai 1623 zu R. geboren als der Sohn des Christoph Wider aus Österreich, welcher d. d. Prag 27. Okt. 1612 von Kaiser Matthias in den Adelsstand erhoben worden war († 1668); seine Mutter Felizitas, Tochter des Andreas Kirchschlager v. u. z. Freyleiten hatte sich 19. Okt. 1615 vermählt. Phil. Ehrenr. war früher Conrektor in Regensburg und starb daselbst als Senior und Consistorialis 13. Aug. 1684. (Vergl. auch Serpilius, Diptycha rc. S. 83.)

8. Wildt Gottlieb war ein Sohn des Bürgers und Eisenhändlers, auch Almosenamts-Beisitzers, dann auch des innern Rats Georg W. und der Anna Maria Muckh. Er war geboren 21. Juni 1633; sein Taufpathe war der früher erwähnte Dr. Johann Freytag. Nach Besuch der Universität Jena vermählte er sich 25. Nov. 1656 mit der oben (Anm. 2.) angeführten Isabella Katharina Hueber; die Hochzeit wurde in der „Goldenen Rose“ bei dem auch schon genannten Gastgeber Johann Kämauff gehalten; sie starb 1672; die obgenannte Sara Zennefelß war seine 2. Gemahlin (verm. 1677 † 1687); er starb 1698.

V.

Verzeichnis
der
in neuester Zeit
(namentlich 1901)
in Regensburg
gefundenen römischen Münzen.

Von

Gg. Steinmetz,
kgl. Gymnasialprofessor.



Vorwort.

Die Jahre 1900/01 brachten infolge der vermehrten Bauthätigkeit und der fortschreitenden Kanalisation auch der Münzsammlung des hist. Vereines manchen Zuwachs aus vielen Stellen des einst von den Römern bebauten Terrains, darunter auch qualitativ recht erfreuliche Funde. Innerhalb der antiken Festung war es vor allem die Gegend südlich und westlich des Domes, aus der Münzen ergraben wurden, und anschließend daran der Moltkeplatz in seinen verschiedenen Teilen. Der Civilniederlassung gehört an die Rote-Hahnengasse, in der sich viel röm. Gebäudeschutt unterhalb des bisherigen Kanales fand, und der Platz des Alumneums am Ölberg, wo Reste von Mauerwerk und Hypokausten sich an die vor 2 Jahren im Straßenkörper vor dem Bäckerhaus C 89, 90 aufgefundenen Reste anschließen. Zu äußerst interessanten Funden gab die Fundamentierung des neuen Donausteges an der Oswaldkirche Anlaß, wo eine Reihe von Beobachtungen mit großer Wahrscheinlichkeit auf einen römischen Ländeplatz schließen läßt. Den Begräbnisplätzen im Bahnhofgebiet östlich der Kumpfmühler Eisenbahnbrücke, in der Von-der-Tannstraße, an der Landshuter Überfahrt, im Schloßhof zu St. Emmeram verdanken wir ebenfalls eine größere Anzahl von Fundstücken aus verschiedenen Zeiten.

Chronologisch verteilen sich die Münzen über die ganze Periode der römischen Besetzung unseres heimatlichen Bodens, soweit deren zeitlicher Anfang bekannt ist, ja erstrecken sich auch weit in die der Vollendung des Festungsbaues (179 nach Christi Geburt) vorausliegende Zeit hinein, was bei der langedauernden Umlaufszeit der römischen Münzen selbstverständlich

ist. Irgend welche Schlüsse aus den gemachten Funden zu ziehen, wäre ein gewagtes Unternehmen. In dieser Hinsicht ist vielleicht nur zu bemerken, daß die Goldmünzen aus dem Baugrund des Alumneums, welche der Zeit der Vollendung des Festungsbaues näher stehen, sehr gut erhalten sind, demnach wohl nicht lange im Verkehr kursiert haben dürften. Die auf der Südseite des Moltkeplatzes in den Resten der großen Bauanlage bisher zu Tage getretenen Münzen weisen auf die Perioden der späteren Soldatenkaiser und der Constantinischen Dynastie (ca. 270—350) hin, wie die vor 2 Jahren im benachbarten Seminarneubau der Alten Kapelle gefundenen der Mehrzahl nach der inliegenden Diocletianischen Zeit angehören. Der Fund vom Domplatz nahe dem Brunnen stammt ebenfalls aus der Constantinischen Zeit und dürfte nach dem Erhaltungszustand der jüngsten Münzen zwischen 350 und 360 in die Erde gekommen sein, ob durch Verstecken, Vergraben, Zerstörung eines Gebäudes oder Verlust auf einer Flucht, bleibt natürlich dunkel.

Zu besonderem Danke hat uns die Alumneumsstiftung verpflichtet, welche den ansehnlichen Goldfund, der auf ihrem Eigentum gemacht worden war, unserer Sammlung als Depot zur Ausstellung überwies. Weniger erfreulich ist der beständige Kampf gegen die Unwissenheit, noch mehr gegen die Habsucht, den der im Interesse der lokalen Geschichte arbeitende Sammler beständig zu führen hat. Nur wenige Arbeiter zeigen ein gewisses Interesse für die Sache, ein größeres selbstverständlich für ihren Geldbeutel. Daß trotz aller Bemühungen, auch trotz des freundlichen Entgegenkommens mancher Bauleiter und trotz energischer Anweisungen der vorgesetzten Behörden vieles verschleudert oder auf die Seite gebracht wird, diese Thatsache ist immer wieder aufs neue zu beklagen.

A.

I. Goldmünzen.

1. Nero Caesar Augustus — Salus, sitzende Göttin der Wohlfahrt mit Schale, vom Jahre 54 nach Chr.
2. Imp. Nero Caesar Augustus — Juppiter Custos, sitzender Juppiter mit Blitz und Scepter. 54.
3. Nero Caesar — Augustus Germanicus, Kaiser mit Strahlenkrone, in der L. Weltkugel mit Viktoria, in R. Zweig. 54.
4. Imp. Caes. Nerva Traian. Aug. Germ. — Pont. Max. Tr. P. Cos. II., sitzender Kaiser mit Zweig. 93.
5. Imp. Caes. Nerva Traian. Aug. Germ. — P. M. Tr. P. Cos. IIII. P. P., Hercules mit Keule u. Löwenhaut. 101.
6. Imp. Traiano Aug. Ger. Dac. P. M. Tr. P. Cos. VI. P. P. — S. P. Q. R. Optimo Principi, 3 Cohortenzeichen. 113.
7. Antoninus Aug. Pius P. P. — Tr. P. Cos. III. Des. IIII., schwebende Viktoria mit Trophäe. 144.

Bemerkung. Die 3 Münzen des Nero sind naturgemäß stärker abgegriffen, weniger die des Traianus; fast wie neu erscheint das Gepräge des Antoninus, nur ist die Münze durch einen starken Druck am Rand etwas beschädigt. Die Münzen lagen im Baugrund des prot. Alumneums an der Gesandtenstraße über den Resten eines Hypokaustums im Schutt auf kleinem Raum nahe beieinander und waren wohl einst in einem Kästchen oder Lederbeutel zusammen verwahrt. Auch ein Denar Hadrians wurde an derselben Stelle gefunden.

II. Silbermünzen.

8. Denar aus republikan. Zeit: Ant. Aug. III. vir R. P. C. — Der Revers zeigt eine Galeere mit Buchstabenresten. Die Münze ist sehr abgegriffen. Fundort: westl. Domplatz.
9. Imp. Traiano Aug. Ger. Dac. P. M. Tr. P. Cos. V. P. P. — S. P. Q. R. Optimo Principi vom Jahr 106. F.-O. Garten südöstlich des Wohnhauses der ehemaligen Zuckerfabrik.

10. Hadrianus Augustus — Cos.III. . . um 119. F.-O. Alumneum.

11. Hälfte eines Sept. Severus. F.-O. Schloßhof zu St. Emmeram.

12. Julia Augusta (Gattin des Sept. Severus 211—222) — Saeculi Felicitas. F.-O. Moltkeplatz.

13. Julia Mammaea Aug. [Mutter des Alexander Sev. (222—235)] — Juno Conservatrix. F.-O. südlicher Domplatz vor dem „Hohen Laden." In Privatbesitz.

14. Imp. Gordianus Pius Fel. Aug. — P. M. Tr. P. V. Cos. II. P. P. Kaiser mit Speer und Globus. 242 n. Chr. F.-O. Bahngebiet östlich der Kumpfmühler Brücke bei der neuen Wagenhalle.

15. Billon: Imp. C. M. Q. Traianus Decius Aug. — Genius Exerc. Illiriciani. Genius mit Opferschale u. Füllhorn. 250. F.-O. Rote-Hahnengasse vor Haus B. 98.

16. Her. Etruscilla Aug. — Pudicitia Aug. sitzende weibliche Gestalt, das Gesicht verschleiernd, Scepter in L. (Gattin des Decius 249—251). F.-O. ebendaselbst.

17. Imp. C. P. Lic. Gallienus Aug. — Felicitas Aug., weibliche Gestalt mit Füllhorn und Stab, 261 n. Chr. F.-O. Moltkeplatz vor der Alten Kapelle.

18. Billon: (Imp. C. M.) Aur. Cl. Quintillus Aug. — Securi(t Aug.) XI. 270. F.-O. Nordende der Speichergasse.

19. Billon ganz unkennbar; Ende des 3. Jahrhunderts. F.-O. Grab der Val. Martina (Grabstein) nördlich der neuen Wagenhalle im Bahnhofgebiet.

III. Erz- und Kupfermünzen.

[Anstatt der schwankenden Größenbezeichnungen: Groß-, Mittel-, Kleinerz ist der Breitendurchmesser in Millimetern angegeben. Die Buchstaben in () sind nach Mediobarbus ergänzt.]

20. 27 mm abgewetzte Bronzemünze, wahrscheinlich von Nerva (96—98); Rev. zeigt noch eine weibliche Gestalt mit Füllhorn und von der Legende . . ugust . . F.-O. Bahngebiet.

21. 35 mm Imp. Caes. (Nervae Tr)aiano Aug. Ger. Dac. (P. M. Tr. P. Cos. V. P. P.) — (S. P. Q. R. Optimo Principi) S. C. Kaiser, einen besiegten Feind überreitend. 106 n. Chr. F.-O. Römerbau am Königsberg, geschenkt von Herrn Bierbrauer Löffler.

22. 20 mm Hadrianus Aug. . . . (117—138), Rev.: eine Viktoria, Schrift nicht erhalten. F.-O. Bahngebiet nördlich des landwirtschaftlichen Lagerhauses.

23. 30 mm Münze des Hadrianus, auf dem Rev. die Göttin Salus. Schrift nicht erhalten. F.-O. nördlicher Moltkeplatz.

24. 19 mm Antoninus Aug . . . (138—161). Rev. unkenntlich. F.-O. Schloßhof zu St. Emmeram.

25. 26 mm unentzifferbare Münze aus der 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts. Ebendaher.

26. 31 mm Diva Faustina († Gattin des Antoninus Pius) — . . . S. C.; weibliche Gestalt mit Scepter in der L., die ausgestreckte R. hielt einen nicht mehr kenntlichen Gegenstand. F.-O. südlicher Domplatz.

27. 31 : 28 mm M. Antoninus (= M. Aurel) Aug. Tr. P. XX(VI) — (Imp. VI) Cos. III. S. C. behelmte Roma, auf Waffen sitzend; 172 n. Chr. F.-O. westl. Domplatz.

28. 29 mm M. Antoninus (Aug. Tr. P. XXX.) — (Sal)VT(i Au)G. Cos. III. S. C. Salus, die vom Altar sich erhebende Schlange fütternd. (= M. Aurel.) 178 n. Chr. F.-O. Römerturm, Ostseite.

29. 33 mm Faustina Augusta (= Gattin des M. Aurel.) — Laetitia. S. C. F.-O. Landshuterstraße bei Bildhauer Schreiner.

30. 22 mm unkenntliche Münze um das Ende des 2. Jahrhunderts n. Chr. F.-O. Fundament des Donausteges an der Oswaldkirche.

31. 23 mm (P. Septi)mius Geta Pius Aug. Brit. — Fort. Red. Trib. P. III. Cos. II. P. P., sitzende Fortuna.

211 n. Chr. F.-D. Bahngebiet östlich der Kumpfmühler Brücke bei der neuen Wagenhalle.

32. 30 mm Imp. Caes. M. Aur. Sev. Al(exander Aug.) — Pax Augusti S. C., schreitende Friedensgöttin mit Zweig und Stab. 222. Ebendaher.

33. 28 mm Imp. Alexander Pius Aug. — Spes Publica S. C. Typus der Spes. 226 n. Chr. Ebendaher.

34. 16 mm Imp. Gordianus Pius Fel.... Rv. unkenntlich, um 238. Ebendaher.

35. 28 mm Imp. M. Jul. Philippus Aug. — Fides Exercitus S. C., 4 Feldzeichen. 244 n. Chr. F.-D. Bahngebiet beim Lagerhaus.

36. 19 mm Imp. C. Claudius Aug. — Mars Ultor, rechts im Feld ⟞, 268 n. Chr. F.-D. Bahngebiet bei der neuen Wagenhalle.

37. 20:17 mm Imp. C. Claudius Aug. — Salus Aug. 268. Ebendaher.

38. 18 mm (Imp.) Claudius Aug. — ... T. S.... 268/9. Von der Tannstraße.

39. 28 mm Imp. C. Diocletianus P. F. Aug. — Sacra Moneta Augg. Et Caess. NN. P̄. 292. Ebendaher.

40. 17 mm Constantius P. Fel. Aug. — Gloria Exercitus. Feldzeichen mit dem christlichen Monogramm zwischen 2 Kriegern, 337. Ebendaher.

41. 17 mm D. N. Constan(tius Aug.) — Gloria Exercitus. Ein römisches Feldzeichen zwischen 2 Kriegern, 337. F.-D. Bahngebiet bei der neuen Wagenhalle.

B.

Die folgenden Kupfermünzen gehören zu einem größeren Gesamtfund, welcher bei der Kanalisierung nahe dem Brunnen auf dem westlichen Domplatz aus römischem Brandschutt erhoben wurde. Alle, deren Reinigung und Lesung sich ermöglichen ließ, erwiesen sich als in einen bestimmten Zeitraum

gehörig, der durch die Dynastie Constantins des Großen bezeichnet wird.

[Die Buchstaben unter dem Strich, z. B. CON, SIS bezeichnen den Prägungsort: Constantinopoli, Sisciae, SMTRS = sacra moneta Treviris (= Trier) signata u. s. w. Bei der Mehrzahl der Münzen ist die Prägung mit geringer Sorgfalt ausgeführt und der Erhaltungszustand läßt viel zu wünschen übrig. Der Breitendurchmesser schwankt bei den kleinen zwischen 17 und 13 mm.]

42. Co(nstantinu)s P. F. Aug. Der Avers zeigt das verhüllte Haupt des verstorbenen Const. des Großen, der Revers den Kaiser auf einem Viergespann, eine aus der Höhe herabreichende Hand ergreifend. 337 n. Chr.

43. Constantinopolis. Behelmte Frauenbüste mit Scepter (Andeutung der neuen Reichshauptstadt). — Victoria auf dem Vorderteile eines Schiffes. •SMKS.

44. Ähnliches Exemplar mit SMS . . .

45. 20 : 18 mm Urbs Roma. Behelmte Frauenbüste, aber ohne Scepter. — Wölfin mit Romulus und Remus, darüber 2 Sterne. SMKE.

46. 17 mm Ähnliche Münze mit CONST P.

47. 19 mm Ähnliche Münze mit SMTS.

48. Constantinus Jun. Nob. C. — Gloria exercitus SMKB. 2 Feldzeichen zwischen 2 Kriegern. 317 n. Chr.

49. Ähnliches Exemplar mit RP . .

50. (Constantin)us Aug. – Virtus (Augusti). Kaiser mit Speer und Schild. 338.

51. 18 mm Constans Nob. Caes. — Gloria exercitus SMTS△. 2 Feldzeichen zwischen 2 Kriegern. 335.

52. 25 mm D. N. Constans P. F. Aug., links im Feld A. — Fel. Temp. Reparatio. Kaiser mit Erdkugel und Phönix in der Rechten, Labarum mit christlichem Mono-

gramm in der Linken, auf dem von Victoria gesteuerten Schiff stehend. 337.

53. 24 mm Ähnliches Exemplar. Münzzeichen sind unlesbar.

54. 24 mm Ähnliches Exemplar mit A links im Feld auf beiden Seiten. TSA (?)

55. 17 mm D. N. Constans P. F. Aug. — Gloria Exercitus SM•N. 1 Feldzeichen zwischen 2 Kriegern.

56. 14 mm Ähnliche Münze.

57—61. 16 mm Constans P. F. Aug. — Gloria Exercitus PLS (?) und SIS, dazu 3 ähnliche Exemplare ohne kennbare Münzzeichen.

62—69. 16—14 mm Constans P. F. Aug. — Victoriae DD. Augg. Q. NN. 2 Victorien mit erhobenen Kränzen, einmal mit Punkt zwischen ihnen, 8 Münzen, einige nur teilweise erkennbar. Prägungszeichen SMTS, TSIS, ASIS, RT, RQ, TQP.

70. 23 mm D. N. Constantius Jun. Nob. C, links im Feld A. — Fel. Temp. Reparatio A. Kaiser, einen besiegten Feind niederstoßend. 325 n. Chr.

71. 21 mm Ähnliches Exemplar, defekt.

72. 17 mm Fl. Jul. Constantius Nob. C. — (Gloria Exercitus). 1 Feldzeichen zwischen 2 Kriegern. 325.

73. 18 mm Dieselbe Legende, SMTST. 2 Feldzeichen zwischen 2 Kriegern. 325.

74. 22 mm Fl. Jul. Constantius Nob. C., links im Feld A. — Fel. Temp. Reparatio XII. BSIS. Kaiser, Besiegten niederstoßend. 326.

75. 21 mm D. N. Constantius P. F. Aug., links im Feld A. — Fel. Temp. Reparatio, links im Feld Γ. 337 (?). . . S . .

76. 15 mm Die gleiche Legende mit A, aber ohne Γ, ASISS.

77. 23 mm Ebenso, ganz neues Gepräge. Münzzeichen unkennbar.

78. 24 mm Ein gleiches Exemplar, Rv. mit Stern im linken Feld, AQT.
79. 22 mm Ein gleiches Exemplar, Rv. mit Γ im linken Feld und SKB (?). 339 (?).
80. 23 mm Ein gleiches Exemplar mit SMKA.
81–82. 22 mm 2 Exemplare mit CONSP.
83. 20 mm Ein gleiches mit SMRS.
84. 24 mm D. N Constantius P. F. Aug, links im Feld A. — Fel. Temp. Reparatio AQS. Kaiser mit Schild und Labarum tritt auf 2 am Boden kauernde Gefangene. 337.
85. 23 mm A. dieselbe Legende, Kaiserbild nach links gewendet, rechts im Feld N. Rv. = dem vorigen.
86. 22 mm A. dieselbe Legende, im Feld links A. Rv. ebenso, ANT.
87. 23:21 mm D. N. Constantius P. F. Aug. — (Fel.) Temp. Reparatio. Kaiser mit Erdkugel und Phönix in L., Labarum in R., in dem von Victoria gesteuerten Schiffe stehend. 337.
88–89. 23 mm D. N. Constantius P. F. Aug., links im Feld A — Concordia Militum, links im Feld A. a) SIS, b) •SIRM. Kaiser, in jeder Hand 1 Feldzeichen mit dem christlichen Monogramm haltend. 337.
90. 21 mm Ähnliches Exemplar mit SISP.
91. 9:7 mm D. N. Constantius Aug. — Gloria Exercitus, 1 Feldzeichen zwischen 2 Kriegern. 337. Münzzeichen unleserlich.
92. 15 mm Ähnliches Exemplar mit P . . P.
93–94. 2 ähnliche Exemplare mit ASIS und CON. 1 Feldzeichen mit dem christlichen Monogramm zwischen 2 Kriegern.
95–96. 2 Exemplare (Fl. Jul.) Constantius (Aug.) — Gloria Exercitus, 2 Feldzeichen zwischen 2 Kriegern. 337.

97—98. 2 Exemplare Constantius P. F. Aug. — Victoriae DD. Augg. Q. NN. 2 Victorien mit erhobenen Kränzen, dazwischen S und T unter einander. 338.

99. Constantius (P. F. Aug.) — Rv. gleich dem vorigen, zwischen den Victorien Palmzweig. 345.

100. 23 mm D. N. Magnentius P. F. Aug., links im Feld A. — Gloria Romanorum AQS. Kaiser zu Pferd stößt den Gegner nieder, dem der Schild entfallen; rechts im Feld Lorbeerkranz und Stern. 350. Gepräge wie neu.

101. 22 mm D. N. Magnen(tius P. F. Aug.) — Felicitas Reipublicae SAR. Kaiser mit Victoria in der R. und Labarum in der L. 351. Gut erhaltenes Gepräge.

102. 25 mm Imp. Magnentius Aug. — Victoria Aug. Lib. Romanorum A. Kaiser mit Labarum und Zweig setzt den linken Fuß auf Gefangenen. 351. Gepräge zum Teil scharf erhalten.

103. 25 mm Ähnliches Exemplar mit RFE.

104. 24 : 22 mm Ähnliches Exemplar mit . . T . . weniger gut erhalten.

105. 23 : 20 mm D. N. Magnentius P. F. Aug. A. — Victoriae DD. NN. A(ug.) Et Caes. AQS. 2 Victorien halten Schild mit Vot. V. Mult. X. 352.

106. 17 mm Constantinus Max. Aug. — Gloria Exercitus CONS. 2 Feldzeichen zwischen 2 Kriegern. 312.

107. 18 mm Ein gleiches Exemplar mit SMTS•.

108. 16 : 18 mm Ein gleiches Exemplar, defekt, Münzzeichen unkennbar.

109. 18 mm Constantinopolis RSIS.

110. Ein gleiches Exemplar, schlecht erhalten.

111. 15 : 18 mm Urbs Roma mit KPLC.

112. 17 mm Constantinus Jun. Nob. C. — Gloria Exercitus ?. 2 Feldzeichen zwischen 2 Kriegern. 317.

113. Ein gleiches Exemplar, defekt.

114. 17 mm Fl. Constans Nob. C. — Gloria Exercitus ASIS. 2 Feldzeichen zwischen 2 Kriegern. 335.

115. 17 mm Co(nstan)s P. F. Aug. — Gloria Exercitus ASIS. 1 Labarum zwischen 2 Kriegern.

116. 16 mm Ähnliches Exemplar mit AQS. 1 Feldzeichen zwischen 2 Kriegern.

117. 15 mm Constans P. F. Aug. — (Victoriae) DD. Augg. NN. •RP. 2 Victorien mit Kränzen, dazwischen D. 345.

118. 15 mm Ähnliches Exemplar ohne D, schlecht erhalten.

119—120. 15 mm Ähnliches Exemplar mit Palmzweig zwischen den Victorien. Als Münzzeichen nur bei einer A und S sichtbar.

121. 21 mm (D. N. Cons)tantius Jun. Nob. C., links im Feld A [= Nr. 70]. — Fel. Temp. Reparatio RSIS. Kaiser, einen Reiter niederstoßend. 325.

122. 18 mm Fl. Jul. Constantius Nob. C. — Gloria Exercitus KAT. 2 Feldzeichen zwischen 2 Kriegern. 325.

123. 22 mm D. N. Constantius P. F. Aug. — Fel. Temp. Reparatio T(?)SB. Kaiser, einen Reiter niederstoßend. 337.

124. 19 mm Fl. Jul. Constanti(us Aug.) — Gloria Exercitus SMAΓ. 2 Feldzeichen zwischen 2 Kriegern. 337.

125. 21 : 25 mm D. N. Constantius P. F. Aug. — Fel. Temp. Reparatio, links im Feld Γ. Kaiser, einen Reiter niederstoßend. 339.

126. 16 : 17 mm Constantius Aug. — Gloria Exercitus. 1 Labarum zwischen 2 Kriegern.

127. 15 mm Fl. Jul. Co . . . — Gloria Exercitus CONSP. 1 Feldzeichen zwischen 2 Kriegern.

128. 21 : 25 mm Imp. C. Magnentius Aug. — Victoria Aug. Lib. Romanorum. Kaiser mit dem Labarum, den linken Fuß auf Gefangenen setzend. 351.

Dazu kommen noch 53 teils größere, teils kleinere Münzen, soweit erkennbar, immer aus derselben Zeit. Der größte Teil erscheint allerdings in unheilbarer Weise von Grünspan zerfressen; doch wird bei vorsichtiger Behandlung hoffentlich noch manches Stück zu erhalten sein.

C.

Aus dem südlichen Teil des Moltkeplatzes, wo im Sommer 1901 zwischen der Alten Kapelle, dem sogen. Herzogshof und dem Brunnen Reste einer großartigen Bauanlage der römischen Kaiserzeit konstatiert wurden, sind bisher folgende Kupfermünzen in den Besitz des hist. Vereins gekommen:

129. 33 mm Ganz zerfressene Münze, nach dem wenig erhaltenen Bild wohl in die 1. Hälfte des 2. Jahrhunderts zu setzen.

130. 31 mm L. Aurel. Verus Aug. Armeniacus — Rv. zeigt noch unter dem Strich: Rex Armen., Umschrift und Bild sind verschwunden, wohl 164 n. Chr.

131. 19 mm Imp. C. M. Aur. Probus P. F. Aug. — Concordia militum X . . . 276 n. Chr.

132. 20 mm Probus P. F. Aug — Romae Aeter. Bild: ein 6 säuliger Tempel mit der sitzenden Roma. 278 n. Chr.

133. 19 mm FLA (sic! ein deutliches A anstatt des zu erwartenden, zum 2. Wort gehörigen H) ELENA AVGVSTA (Mutter Constantins des Großen). — Securitas Reipublice (sic!) T • AR.

134. 22 mm Imp Constantinus P. F. Aug. — Soli Invicto Comiti, im Feld FT, PLC. 309 n. Chr. Sonnengott mit Globus.

135—136. 15 mm Constans P. F. Aug. — Victoriae DD. Augg. Q. NN. TSIS. 2 Victorien mit erhobenen Kränzen, gegen einander gewendet, 345 n. Chr.

137. 14 mm Ähnliches Exemplar, zwischen den Victorien ein D sichtbar. 345.

138. 15 mm Constantius P. F. Aug. — Victoriae DD. Augg. Q. NN. PLC. 338.

139. 16 mm Cons . . . behelmte Kaiserbüste. R. unkenntlich.

140 25 mm D. N. Cons . . . P. F. Aug. (= einer von Constantins Söhnen). — (Gloria exerc)itus. Bild: 1 Feldzeichen mit Christi Monogramm zwischen 2 Kriegern.

141 18 mm Constantinopolis, behelmte Frauenbüste mit Scepter. R. nach links gewendete Victoria mit Scepter in der rechten und Schild in der linken Hand. STR.

Nachtrag zu A III.

In der Nähe des Domes wurden noch gefunden:

142. 21 mm (Augustus Tribunic.) Pote(st.) Haupt des Kaisers Augustus. — In der Mitte SC mit der Umschrift: CNP(iso Cn. F.) III VIR A. A. A. F. F. = Cn. Piso, Cn. Filius, triumvir auro, argento, aeri flando feriumdo. [Einer der Münzmeister unter Kaiser Augustus 30 v. — 14 n. Chr.]

143. 26 mm Faustina (II). Beide Legenden verschwunden, der Rv. zeigt eine Göttin, wohl mit Apfel und Scepter, demnach Venus.

144. 17:19 mm Imp. C. Claudius Aug. — Felicitas Aug (?). Stehende Göttin mit Füllhorn und Heroldstab. 268. Schrift sehr zerstört.

145. 18 mm Constantinus Jun. Nob. C. — Lorbeerkranz mit Inschrift: Vot. X., Umschrift Caesarum Nostrorum. In einem Bogen ASIS. 326.

146. 17 mm (D. N. Constant)ius P. F. Aug. — Fel. Temp. Reparatio ΓSISZ. Kaiser, Reiter niederstoßend. 337.

VI.

Der Amberger Lokalchronist Johann Kaspar v. Wiltmaister,

nach Archivalien geschildert

von

Dr. Julius Denk.

Johann Kaspar von Wiltmaister wurde am 10. Oktober 1706 zu Neumarkt in der Oberpfalz geboren. Sein Großvater, Johann Wiltmaister, leistete laut Bürgeraufnahmebuch der Stadt Neumarkt anno 1685 alldort die Bürgerpflicht und wird im Jahre 1696 als Mitglied des äußern Rates aufgeführt. Zwischen den Jahren 1696 1700 erwarb Johann W. das Gasthaus „zur goldenen Gans", erfreute sich aber des Besitzes nicht lange; denn in der Feuerordnung d. Js. 1700 heißt es „Kreuz-Viertel: Johann Wiltmaisters Ganswirts Frau Wittib Haus." Im Jahre 1701 legte der Sohn des Verstorbenen, Hannß Kaspar Wiltmaister, seine Bürgerpflicht ab und erscheint 1715 als Ratsfreund der Stadt Neumarkt; 1716 erhält er gegen eine Kaution von 300 fl. die dortige Viktualaufschlagsgegenschreiberstelle. Von 1722 bis 1742 bekleidete er das Amt eines Bürgermeisters in seiner Vaterstadt. Der Sohn dieses Herrn Bürgermeisters und Ganswirts ist der Chronist Johann Kaspar von Wiltmaister.

Über dessen Jugendzeit und etwaigen Bildungsgang läßt sich nichts finden. Erst einige Wochen vor seinem 30. Geburtstage begegnen wir dem jungen Wiltmaister wieder, als er nämlich am 16. August 1735 die Jungfrau Theresia Lang, innere Ratsverwandten- und Stadtapothekerstochter von Amberg, zum Traualtar führte. Als Trauzeuge fungierte der Vater des Bräutigams. Die Trauung nahm Herr Pfarrer Lang von Nabburg – wahrscheinlich ein Verwandter der Braut — vor, und zwar mit Erlaubnis des katholischen Stadtpfarrers zu Amberg in der Hauskapelle des Dechanthofes allda.

Bei seiner Verehelichung war der junge Wiltmaister „Churfürstlicher Oberpfälzischer Munturlieferant" oder laut Trauungsmatrikel „Mundirungsagent".

Vier Jahre nach seiner Verheiratung (1739) bewarb er sich, als der Amberger Rentkammerrat Anton Michael Porzelius mit Tod abgegangen war, um dessen Stelle.

Die Churfürstliche Regierung in München verlangte daher von der Hofkammer zu Amberg über Wiltmaister die Personalien ein.

Am 21. April 1739 berichtete die Hofkammer, „daß der Supplikant seiner an verschiedenen Orten und Gütern in 8 Jahren lang mit aller Satisfaction geleisteten Schreiberei-Verrichtungen und anderer guten Aufführung halber durch unverwerfliche Attestata lobwürdige zulängliche Zeugniß beigebracht, auch darüber hinwährend seines hiesigen zu Ew. Churfürstlichen Orth und dero Milizdiensten habenden Aufenthalts jederzeit sonderbaren Eifer und Reputation von sich gezeigt: also wird ungezweifelt dafür gehalten, daß derselbe zu der unterthänigst gebetenen Rentkammerstelle allerdings qualifiziert und gar wohl zu gebrauchen sein werde.

Dann soferne Ew. Churf. Durchlaucht ihm diese Stelle im Hinblick auf seine eigenen, dann seines Vaters und seiner Voreltern in Neumarkt erworbenen Verdiensten gnädigst zu bewilligen geruhen sollten, hätten wir unserseits gegen seine Person um so weniger etwas zu erwidern als er vermöge seines unterthänigsten Gesuches so lange, bis ihn der Rang und die Ordnung von selbst treffen würde, einigen Sold niemals zu sollicitieren gedenkt. Das Aerar würde also nicht belastet werden."

Auf Grund dieses Gutachtens wurde durch Dekret vom 12. August 1739 die gebetene Stelle Wiltmaister gnädigst bewilligt, jedoch „dergestalt, daß er auf den Sold warten solle, bis er der Ordnung nach in die Besoldung einrücke, doch soll er als Mitrath angenommen werden, den Sitzungen beiwohnen, votieren und referieren wie jeder andere Rath."

Wiltmaister war also Rat, aber Rat ohne Gehalt. — Laut gnädigsten Befehls vom 22. Dezember aber wurden ihm

die im Reglement einem Rentkammerrat ausgeworfenen Naturalien bewilligt: diese bestanden jährlich in 36 Viertl Korn, 25 Viertl Gerste, 36½ Klafter Holz, 2 Ztr. Schmalz, 1 Ztr. Karpfen und ½ Ztr. „Höchten."

Für die letzteren drei Gattungen sollte er aber die gewöhnliche Taxe bezahlen, nämlich vom Pfund Schmalz 4 Kreuzer, vom Pfund Karpfen 3½ Kreuzer, vom Pfund Hecht 7 Kreuzer, für jede Klafter Holz 12 Kreuzer Hauerlohn; außerdem hatte er noch auf jede Fuhr den herkömmlichen Scharwerksgroschen zu entrichten. Die Gesamtsumme (34 fl. 7½ kr.) war zahlbar an das Hofkassenamt zu Amberg.

Mit diesem Naturalienbezug allein reichte selbstverständlich der „gehaltlose" Familienvater nicht aus, um so weniger, „als die liebe Kinderschar sich vermehrte jedes Jahr." Es darf daher sein Bittgesuch nicht auffalleu, in welchem er schreibt: „Wiewohl mir von dem löbl. Hof-Kassenamt die gewöhnlichen zwei Ztr. Schmalz der Kanzleitax gemäß richtig verabfolgt: welche aber in einem großen Hauswesen wirklich schon consumiert worden, also habe ich unterthänig bitten wollen, mir bei obigem Hofkassenambt für dies Jahr noch wenigst ½ Ztr. in Kanzleitax um so mehr gnädig anzuschaffen, als ich ohnehin noch keine Besoldung und andere geringe Emolumente genieße."

Seiner Bitte wurde, da er „de facto ohne Besoldung stehe", willfahren und ihm über die gebührlichen 2 Ztr. Schmalz noch ½ Ztr. gegen die bestehende Kanzleitax verabfolgt.

Die häuslichen Verhältnisse des „unbezahlten" Rentkammerrates verschlechterten sich, wie es scheint, nun von Jahr zu Jahr, so daß er sich im Jahre 1745 an die Churfürstl. Regierung sogar mit der Bitte wandte, man möchte ihm die jährliche Taxe für die bezogenen Naturalien (34 fl. 7½ kr.) erlassen.

Die Churfürstl. Regierung in München verlangte hierauf von der Hofkammer zu Amberg ein Gutachten über die Würdigkeit des Petenten ein. Dieses lautete:

„Des Supplikanten Vorschreiben (= Eingabe) ist allerdings in Wahrheit begründet. Derselbe, obschon in die 6 Jahre lang bei hiesiger Rentkammer cum sessione et voto ohne mindeste Besoldung nebst zu unterhaltender Ehekonsortin und 5 lebendigen*) unerzogenen Kindern, versehe seine Kameralfunktion dergestalten wohl und lobwürdig, daß man seines jederzeit begnügten Eifers und verrichteten Fleißes halber alle Zufriedenheit damit getragen, sohin einer Churfürstl. Gnaden sich allerdings meritiert hat; daher sollte man ihm den gebetenen Naturalienbezug . . . bis zur Eintretung in die Rathsbesoldung alljährlich gratis verabfolgen lassen."

Wiltmaister erhielt auf sein Gesuch lange Zeit keine Antwort, und als sie nach drei Jahren kam, war sie eine abschlägige: „Nachdem der Naturaliengenuß bewilligt ist, weiß sich Wiltmaister damit zu begnügen und die geringe Tax von 34 fl. $7^1/_2$ kr. zu entrichten."

Nach Jahres Umlauf wagte Wiltmaister seine Bitte zu wiederholen; aber es wurde ihm diesmal ganz energisch bedeutet: „Das Gesuch sei ein für allemal der üblen Konsequenzen willen abzuweisen." Endlich schien eine bessere Zeit zu kommen.

Es starb nämlich der Rentkammerrat Sebastian v. Mayer. Laut Dekret vom 18. Februar 1750 erhielt die erledigte Stelle unser Wiltmaister, nachdem er elf Jahre lang ohne Salair gedient hatte. Als Churfürstl. Rentkammerrat bezog er nun eine jährliche Besoldung von 400 fl., einen Zuschuß von 119 fl. 50 kr. für die Naturalien, desgleichen 21 fl. 54 kr. für Holz, in Summa 541 fl. 44 kr. Davon gingen jährlich 20 fl. als Steuern ab; verblieben also 521 fl. 44 kr. Der frühere Naturalienbezug kam in Wegfall.**)

---

*) Vier waren schon gestorben.

**) Damals hatte ein Regierungsrat, welcher der sogen. größeren Gehaltsbesoldung angehörte, jährlich ein fixes Gehalt von 700 fl. +

Für die große Wiltmaister'sche Familie reichten aber 521 fl. 44 kr. nicht aus und so war auch der „„wirkliche““ Rentkammerrat wieder gezwungen, nach einigen Jahren mit einer Bittschrift zu kommen. Er petitionierte nämlich um Wiedergewährung des bei seiner Anstellung entzogenen Naturalienbezuges. Die Ambergsche Rentkammer begutachtete auch das Gesuch und führte an

„1) habe Wiltmaister elf Jahre lang keinen Sold bezogen,

2) habe er viele unversorgte Kinder,*)

Zuschuß für Holz 21 fl. 54 kr., davon Besoldungssteuer 45 fl. ab, Rest 676 fl. 54 kr.

Ein Regierungsrat mit der kleineren Besoldung hatte Gehalt 600 fl., Holzgeld 21 fl. 54 kr., Steuerabzug 35 fl., Rest 586 fl. 54 kr.

Ein Regierungs-Sekretär (steuerfrei) 600 fl.

Ein Ratschreiber 350 fl.

Ein Regierungs-Archivar 550 fl.

Ein Regierungs-Adjunkt 500 fl.

Ein Registrator 500 fl.

Ein Regierungs-Kanzlist 300 fl.

Ein überzähliger Regierungs-Kanzlist 100 fl.

Ein Kanzleidiener 350 fl.

Ausbezahlt wurde die Besoldung alle Quartal.

*) Wilt. Kinder: 1) Johann Franz Joseph Anton, geb. 22. Juni 1736, primizierte 29. September 1761 auf dem Mariahilfsberg, gest. 24. Juli 1765 als Weltpriester zu Amberg.

2) Johann Franz Anton Joseph, geb. 3. Juli 1737, gest. 15. Juli 1737.

3) Johann Joseph Anton Franz Xav., geb. 17. Januar 1739, gest. 31. Dezember 1780 als Württemb. Artilleriehauptmann.

4) Franz Johann Joseph Judas Thaddäus Kaspar Anton Karl Philipp Benitius, geb. 1. Oktober 1740, gest. 17. Oktober 1740.

5) Johann Franz Anton Joseph Matthäus, geb. 20. Sept. 1741, gest. 8. August 1803 in Worms als Churfürstl. Bayr. Oberlieutenant.

6) Adam Anton Kaspar Joseph, geb. 22. Dezember 1742, zum Priester geweiht 19. März 1768, primizierte am 10. April, gest. als Benefiziat von St. Barbara 1810.

7) 22. Mai 1743 ab . . . (infans iam cognoscibilis.)

3) habe er sein und seiner Ehekonsortin zugebrachtes Vermögen mehrerteils zugesetzt,

4) habe er infolge der bis zu den höchsten Preisen gestiegenen unentbehrlichen Konsumptibilien in Schuldenlast verfallen müssen. Namentlich wegen letzterer Ursach sei, wie von selbst gnädigst zu ermessen und es die leidige Experienz ergibt, mit der in jährlich 521 fl. bestehenden Ratsbesoldung bei solch gegenwärtigen Zeiten nimmermehr auszulangen, viel weniger sei es möglich, zu Ew. Churfürstl. höchsten Respekt sich standesgemäß aufzuführen."

Seine Bitte fand aber kein Gehör.

Das schreckte aber W. nicht ab. Er kam bald wieder mit einem Gesuch. Am 6. März 1761 ging er die Churfürstl. Regierung an, ihm „zur Ausstaffierung und Versorgung seiner zwei im Württemberger'schen Militärdienste stehenden Söhne 300 fl. von irgend einem Gotteshause zu entlehnen."

„Der Herzog von Württemberg" heißt es im Bittgesuch, „hat die Gnade gehabt, meinen bereits ¾ Jahr lang in Dero Kriegsdiensten befindlichen Sohn Joseph Anton in Ansehung seines Wohlverhaltens zum wirklichen Fähnrich gnädigst avanciren zu lassen und einen andern meiner Söhne, Franz Anton, an dessen Stelle als Freikorporal resp. Fahnenjunker

---

8) Franz Ludwig Klemens Anton Simon Karl, geb. 7. April 1744, gest. 27. Juni 1744.

9) Maria Anna Theresia Josepha Magdalena Walburga Othilia Franziska Apollonia, geb. 22. März 1745, gest. 20. September 1785 als Gemahlin des Churfürstl. Hofkammerrats Herrn Franz Feichtmayer.

10) Maria Anna Clara Josepha Franziska Walburga, geb. 16. Mai 1746, gest. 16. Mai 1747.

11) Johann Paul Karl Joseph, geb. 8. Juni 1747, gest. 10 Oktober 1747.

12) Johann Simon Joseph, geb. 28. April 1749, gest. 5. April 1790 zu Regensburg im Spital als Churfürstl. Bayr. Unterlieutenant.

13) ein Knäblein, 16. Januar 1751, . . . (todtgeb.) (masculinus iam cognitus.)

aufzunehmen, jedoch unter der Bedingung, daß ich ersteren sogleich notdürftig equipire und die hiezu nöthigen Gelder ohne allen Verzug nach Stuttgart überschicke, dann auch den andern Sohn in den Stand setze, damit er ebenfalls baldigst Dienst machen könne."

Dazu, bemerkt Wiltmaister, brauche er aber 300 fl.; er habe zwar viele Kinder aber — kein Geld. Er wende sich daher an den Beistand des Churfürsten mit der Bitte, ihm, da periculum in mora obwaltet, in unmaßgeblichster Bälde die 300 fl. vorschießen zu lassen. Er verpflichte sich entweder das Geld in einigen Jahren bar wieder zurückzuzahlen oder sich nach Verfluß eines Jahres alle Quartal von seiner Besoldung 20 fl. abziehen zu lassen. Zur Sicherung stelle er sein Haus auf der Krambrücke*) zur Verfügung, das einen Werth von 4000 fl. habe und auf dem nur 700 fl. Hypothek lasten, die er der Armenseelenbruderschaft schulde."

Schon nach einigen Tagen erfolgte auf dieses Gesuch d. Antwort:

„Man gedenkt zwar dir (!) in solch Deinem Petito soviel möglich an die Hand zu gehen und Dir ein solches Anlehen bei dem Gotteshauß zu Utzenhofen, Amt Pfaffenhofen zu verschaffen; aber du mußt nit allein ein Obligationsprojekt im allgemeinen sondern in specie verfassen und expresse dein Haus verschreiben, dann beifügen, daß sonst keine Schuld als die angeführte 700 fl. darauf liegen oder daß sonst irgend jemand eine Hypothek darauf habe; ferner 16 Original-Assignationes**) für die Jahre 1762, 63, 64, 65 auf deine verfallende Quartalsbesoldungen beischließen."

Das von Wiltmaister der Churfürstl. Regierung gestellte Obligationsprojekt lautete:

„Ich Johann Kaspar Wiltmaister Sr. Churfürstl. Durchlaucht in Bayern etc. Rentkammerrath allhier in Amberg und

*) Jetzt H.-Nr. D 1.

**) Anweisungsscheine.

neben ihm Ich Maria Anna Theresia, dessen Ehekonsortin, als Mitschuldnerin unter Beistands Leistung des Churfürstl. Rentkammerrath- und Rentzahlambtsadjunkten Joh. Christoph Weiß daselbst, wie auch unter Anweisung des Herrn Joh. Peter Stängl, Churfürstl. Regierungsadvokat allhier bekunden und bekennen hiemit für uns, all unsern Erben, Freunden und Nachkommen, offen gegen jedermänniglich mit und in Kraft dieses Briefes, daß uns zu unsern Nöthen, spezialiter zur Versorgung unserer bereits unter den Herzog Würtembergschen Truppen stehenden zwei Söhnen, auf vorher bestehendes unterthänigstes Ansuchen und gnädigster Verwilligung einer Churfürstl. hochlöbl. Regierung zu Amberg von dem hochlöbl. Gotteshauß zu Utzenhofen, Pflegambts Pfaffenhofen, anheut dreihundert Gulden, Rheinisch in Münz, gutgangbarer Landeswährung, jeden Gulden zu 15 Batzen oder 60 Kr. gerechnet, bar vorgeliehen worden seien. Wir gereden, geloben und versprechen hierauf, für uns und unsere Erben, nicht nur angeregtes Kapital jährlich von heut dato an, mit 5 pro cento landsgebräuchlich verzinsen, sondern auch das Hauptgeld selbst dergestalten wieder dankbarlich ab- und anheimbbezahlen sollen und wollen, daß an von mir Wiltmaister jährlich zu beziehenden Besoldungen vom hiesigen Churfürstl. löbl. Rentzahlambt vermittels der hiemit extractirten Assignationes pro annis 1762. 63. 64. 65 quartaliter 20 fl. und nebst den von Zeit zu Zeit pro Rata verfallenden Interessen sogleich abgezogen werden mögen; unterdessen damit das lobl. Gotteshauß des Vorlehens gesichert und vergewißt sei, sohin einige Verlustsgefahr im mindesten ausgeschlossen sein möge: so thun wir, Entleiher, für uns und unsere Erben, all unser jetziges als auch künftiges Vermögen in specie aber unsere eigenthümliche Wohnbehausung auf der sog. Krampruckeu als Unterpfand dem darleihenden Gotteshauß dergestalt einsetzen und verschreiben, daß selbes nur mit 734 fl. Kapital zur armen Seelenbruderschaft allhier verhypothekiciert sei und daß daher, wenn wir

wider Verhoffen mit der Bezahlung des Hauptgeldes oder Zinsen nicht einhalten oder uns säumig zeigen, der darleihende Theil, sich von besagtem Unterpfand ohne weitere Hülfserholung bezahlt zu machen, Macht und Recht haben soll.

Auch gestatten wir Entnehmer uns keine Freiheit, Gnadenfrist oder sog. Quinquennal (lateinisch dilatio moratoria vel quinquenaales ad solvenda debita ecceptiones). Weder jetzige noch künftige Privilegien sollen uns schützen oder schirmen. Insonderheit thue ich Mitnehmende Maria Anna Theresia Wiltmaisterin mich frei, ungezwungen, wissend und wohlbedachtsamb begeben und verzeichne alles und jeder dem weiblichen Geschlechte zum besten ertheilten Rechtsfreiheiten, namentlich des juris Praelationis, des Heiratsgutes, item der Authenticae „Si qua mulier“ Cod. ad senatus Consultum Vellejanum, welche vermag, daß die Verschreibungen der Eheweiber für ihre Ehemänner nicht giltig seien, ferner der Authenticae „Hoc ita“ Cod. de duobus reis Stipulandi, so in sich begreift, daß wenn zwei für eine Schuld sich verschreiben, ein jeder nur die Halbscheid zu bezahlen gehalten sei. Dessen zu wahrer Urkund und mehrerer Bekräftigung haben sowohl wir Hauptschuldner als auch Anweiser und Beiständer die Obligation eigenhändig niedergeschrieben und mit unserer gewöhnlichen Pettschaft versehen versiegelt und bestätigt.

Geschehen zu Amberg am 15. Monatstag Martii im eintausend Siebenhundert ain und Sechzigsten Jahr.“

Nach Einsendung dieser Obligation nebst den verlangten 16 Anweisungen und einer Bestätigung vom hiesigen Churfürstl. Rentzahlamt, daß auf Wiltmaisters Besoldungen keine Forderungen liegen, erhielt W. die 300 fl. geliehen.

Es vergingen kaum vier Wochen, so mußte W. schon wieder die Feder zur Abfassung eines Bittgesuches ergreifen.

Churfürstl. Durchlaucht hatte nämlich am 21. April 1761 ein neues Gehalts-Regulativum an die Rentkammer Amberg ergehen lassen, wornach letztere künftig nur in Rentmeister,

Hofkasiner, Zahlmeister, Fiskale und Salzbeamten nebst dem vorhandenen Adjunkten bestehen solle: die übrigen Räte aber mit dem nunmaligen Genuß den Rat frequentieren oder um anderwärtige Employrung sich bewerben können.

Die sechs statusmäßigen Rentkammerräte, zu denen auch Wiltmaister gehörte, waren also von der gehofften Aufbesserung, wie sie das neue Regulativ brachte, ausgeschlossen.

Schmerzerfüllt ob dieser Täuschung wandte sich daher Wiltmaister an den Churfürsten: „ . . . Wann nun, Durchlauchtigster Churfürst, Gnädigster Herr, Herr! ich bereits schon 22 Jahren bei Ihrer Rathkammer als Rath solch prospicirliche Dienstpflicht schuldigst geleistet, daß ich testibus actis in verschiedentlichen Verfallenheiten mit gegebenen und hienach wirklich ad effectum gediehenen Vorschlägen Dero höchstes Interesse gewiß um ein Nahmhaftes befördert habe . . . . . . daß ich 11 Jahre bloß 521 fl. Sold gehabt, mit sechs bereits großgewachsenen aber unversorgten Kindern in Schulden gekommen; um aus meinen Interessen zu kommen, meinen großen Garten außer der Stadt und von meinen vier beisambgehabten Häusern bereits schon drei verkaufen mußte und weil meine übrigen Schulden nicht vollkommen damit habe abtilgen können, noch minder mit solch geringen Gehalt bei dermalig großer Teuerung unmöglich mit Weib und so vielen Kindern nicht einmal eine bürgerliche geschweige einem Rath gebührende Subsistenz habe, so sehe ich mich veranlaßt, nicht allein das 4. Haus zu verkaufen und in meinen erlebten Jahren anerst in teuren Herbergszünßen herumzuziehen, sodann auch Ew. Churfürstl. Durchlaucht unterthänigst und flehentlichst zu bitten, Höchstdieselbe möchte doch in Consideration meiner schon so vielen Diensten willen und weil doch nach solch obigen gnädigst abgefaßten Reglement keine Hoffnung übrig ist, daß Dero bisher in besoldeten Numers gestandenen 6 Rentkammerräthe mit einer vertröfteten Besoldungsaugmentation consoliret werden dürfen, auch eingangs Dero gnädigste

Intention dahin abzielet, daß sich diese um anderweitige Bedienstungen bewerben sollen, mich dem alterlebten Kastner zu Neumarkt inzwischen bis dieser nach göttlicher Disposition das Zeitliche segnen werde, gnädigst zu adjungieren, zumal dessen Amtsverrichtungen um so mehr vorzustehen ich vermögend bin, als ich dero Verfallenheiten bei der Rentkammer ohnehin viele Jahre unter meiner Proposition geführt habe, insbesonders aber bis ich wirklich angestellt werde und hierdurch eine bessere Accomodation erlangen werde, bitte ich unterthänigst fueßfälligst neben der geringen Rentkammerrathsbesoldung zu meinem und der Meinigen bessern Fortkommen eine Addition von jährlich 200 fl. oder die sonst ein Rath genossene Naturalien*) in höchster Gnade um so mehr assigniren zu lassen also ich einer der ältesten Rat dahier mit Weib und Kindern unmittelbar zu Grunde gehen müßte, so dero höchste Klemenz nit zugeben würde."

Laut Rückantwort datiert München 29. Dezember 1761 wurde aber Wiltmaister nach jeder Richtung hin abgewiesen. Es verblieb also bei dem bisherigen Gehalt, von dem aber mußte er sich alle Quartale Schuldenabzüge gefallen lassen. Und der gute Mann hätte seine ganze Besoldung so nötig gehabt! Zum Überflusse kamen um diese Zeit seine zwei in Württemberg'schen Kriegsdiensten stehenden Söhne auf Urlaub und jammerten dem Vater vor, sie hätten nur eine ganz geringe Gage und brauchten Geld zur Anschaffung von „Mundursseffekten."

Da wendet sich Wiltmaister wieder an die Churfürstl. Regierung, bedankte sich eingangs seines Gesuches recht schön für die ihm vor kurzem geliehenen 300 fl., von denen er schon 176 fl. zurückbezahlt habe und bittet, ihm neuerdings 150 fl. von dem Gottshauß Purkertsreuth, Kastenambt Kemnath, vorzuschießen, jedoch dergestalt, daß diese 150 fl. erst nach den von

---

*) Siehe und vergl. Seite 235 und 236.

der ersten Schuld restierenden 169 fl., also mit Beginn des Jahres 1766 in Quartalfristen abgetilgt werden sollen.

Wirklich wurde dieser Bitte stattgegeben, doch mit der Bemerkung:

1) 8 Anweisungsscheine (auf die Besoldung) zu liefern,

2) soll er ohne generalmäßige Personalkaution (i. e. Bürgen) und vorhergemachte Schuldobligation sich derartige Kirchen- oder milde Stiftungsdarlehen keineswegs mehr zu getrösten haben.

Aber unser Wiltmaister reichte schon nach einiger Zeit (7. Februar 1765) wieder ein derartiges Bittgesuch ein. Diesmal kam er nicht so fast als bedrängter Familienvater denn als mittelloser Schriftsteller. Er hatte nämlich ein Traktat verfaßt „Vereinigung der alt Oberpfälzisch mit der neu introductierten Münchner-Messerey" und dasselbe auf eigene Kosten in Druck legen lassen.*) Diese beliefen sich auf 358 fl. 20 kr.

„Ex propriis aber könne er", so bemerkte Wiltmaister, „eine solche Summe nicht bestreiten, von anderer Seite aber bekomme er kein Darlehen. Und doch sei sein Werk pro publico sehr nützlich. Er bitte deshalb auf Grund beigelegter Schuldobligation von einem Gottshauß nur 100 fl. auf ¼ höchstens ½ Jahr gegen Interesse ihm vorleihen zu lassen. Als Bürgen stelle er den hiesigen Schuhmacher Johann Hornegger."

Am 12. März erhielt W. die erbetenen 100 fl. von der Kirche Utzenhofen geliehen. — — — Aber im schönen Monat Mai kam ein anderes Schreiben von der Churfürstl. Regierung. Wie bereits erwähnt, schuldete W. an die Amberg'sche Armenseelenbruderschaft 700 fl. Da er nun seit einigen Jahren keine Interessen zahlte, hatte sich die Bruderschaft an die Regierung gewendet, die nun den Herrn Rat aufforderte, sich hierüber zu äußern.

---

*) Im Kreisarchiv und in der Provinzialbibliothek zu Amberg vorhanden.

In wehmütigen Worten gibt der fast 60jährige Mann folgende Antwort (29. Mai 1765): „Was mich in meinen habenden Schulden in Unvermögenheit versetzte, daß ich von einigen aufgenommenen Kapitalien einige Jahr her die verfallenen Interessen nicht zu zahlen vermochte, wird Ew. Churfürstl. Durchlaucht selbst einsehen, nachdem ich 11 ganze Jahre mit damals 8 lebenden Kindern ohne Besoldung als Rentkammerrath gestanden, sohin mein und meiner Eheconsortin zusammengebrachtes Vermögen consumieren, dann Häuser und Garten veräußern mußte, sodann auch, da 2 Söhne in Würtemberg'schen Militärdienst getreten, darin sie jetzt wegen ihres Wohlverhaltens zu Grenadierlieutenants avancirt worden, ich jedes Mal wegen der erforderlichen Uniform und andern Nothwendigkeiten Ew. Churfürstl. Durchlaucht bittweise belangen mußte. Und jetzt", fährt er fort, „habe ich die betreffenden Abzüge an der Besoldung, dann noch Kinder und Ehehalten, dazu haben meine 2 Söhne quittirt, weil die Truppen reducirt wurden; den Offizieren wurde schon 15 Monate (!) keine Gage ausbezahlt, sodaß die meisten, also auch meine 2 Söhne,*) quittirten."

W. schlug nun bittweise der Regierung vor, seine Stiftungsdarlehen durch quartale $^1/_3$ Besoldungsabzüge heimzahlen zu dürfen und stellte zur Empfangnahme des Geldes den Churfürstl. Rentkammersekretär Reindl hier auf.

Die Vorstandschaft der Armenseelenbruderschaft erklärte sich mit diesem Zahlungsmodus einverstanden und die Regierung gab die Genehmigung dazu. Dem Wiltmaister wurden nun für diese Bruderschaft jährlich 43 fl. 28 kr. 2 ₰, für das Gottshauß Utzenhofen 20 fl. 30 kr. u. s. w. im ganzen 173 fl. 54 kr. abgezogen. — Auch mußte er der Regierung ein Verzeichnis seiner sämmtlichen Schulden vorlegen.

---

*) Einer von den zweien, wahrscheinlich Franz Anton, † 1803, stand mit dem Dichterfürsten Schiller auf freundschaftlichem Fuße.

Nach Jahresumlauf erschien schon wieder ein neuer Gläubiger des W. auf der Oberfläche: Der Oberleutnant des Chur-Prinzen-Regiment zu Stadtamhof, Joh. Bapt. Wex.

Als seine jetzige Frau noch Witwe war, führte Wex an, habe sie Herrn Wiltmaister im Jahre 1759 300 fl. gegen ¼ jährige Kündigung vorgestreckt. Im Namen seiner Frau stelle er nun an die Churfürstl. Durchlaucht die Bitte, daß Wiltmaister anbefohlen werde, die 300 fl. nebst Zinsen nach vierteljährlicher Frist heimzuzahlen.

Wiltmaister bekam nun von der Regierung einen Verweis, weil er diese Schuld in seinem Verzeichnis nicht aufgeführt hatte und zugleich die Aufforderung, bei der Regierung persönlich zu erscheinen. Er machte aber die Sache schriftlich ab und entschuldigte sich, daß er diese 300 fl. bei der Aufstellung seines Schuldenverzeichnisses aus Vergessenheit nicht angeführt habe. Er legte zugleich ein neues Verzeichnis seiner Schulden vor. Er habe zu bezahlen:

An die Armenseelenbruderschaft 734 fl.
Leutnant Wex 300 fl.
Gotteshauß Purkertsreuth 150 fl.
Gotteshauß Utzenhofen 100 fl.
Schmerzhafte Mutter Gottesbruderschaft 100 fl.
Spitalambt in Freystadt 300 fl.
Bürgermeister Lustner hier 100 fl.
Verfallene Interessen 15 fl.

Wahrlich auf Rosen war der „Herr Rat“ nicht gebettet!

Von seiner jährlichen Besoldung wurde ihm ein Drittel abgezogen zur Bezahlung von Kapitalien und Interessen; es verblieben somit noch 347 fl. Und mit diesen 347 fl. — trafen auf den Tag ungefähr 50 kr. — sollte die zahlreiche Wiltmaister'sche Familie 365 Tage leben, sich Kleidung, Holz u. s. w. kaufen.

Wohl hatte damals das Geld einen mindest fünffach-

größeren Wert wie heutzutage und das Pfund Ochsenfleisch kostete nur 5 kr.,

das Pfund Kuhfleisch 4 kr,
die Maß Schankbier 2 kr.,
das Lager- oder Sommerbier 2 kr. 1 ₰,
die Semmel 1 ₰,
die Klafter Holz 3—4 fl.

Aber immerhin, 50 kr. täglich waren für eine neunköpfige höhere Beamtenfamilie doch zu wenig, hatte doch schon ein Mörteltrager damals 14 kr. Tageslohn.

In seiner gedrängten Lage wandte sich Wiltmaister i. J. 1772 an die Regierung, man möchte wegen der Zurückzahlung der Kirchendarlehen doch eine zeitliche Transferierung eintreten lassen, weil die erhöhte Teuerung aller Lebensbedürfnisse so anhaltet, daß man jetzt auch mit der ganzen Besoldung und trotz der größten Sparsamkeit nicht ausreichen kann, an eine Beschaffung einer Kleidung gar nicht zu denken. (!!).

Die Regierung schenkte der Bitte kein Gehör, und so mußte Wiltmaister irgendwo anders um Hilfe suchen. Diese scheint er auch gefunden zu haben; denn am 6. Juli 1773 schrieb er an die Regierung:

„Damit ich aus den beschwerlichen Interessen komme und meine Quartalbesoldung wieder ganz beziehen kann, wird mir anderweg dergestalt geholfen, daß ich das Kapital vom Gottes-hauß Purkersreuth, Utzenhofen, Neukirchen a. Sand mit den einhalbjährigen Interessen (400 fl.) anheim zahlen kann." Er bitte also um die Zurückgabe der betr. drei Schuldscheine. Am 22. Juli 1773 löschte W. seine Schuld.

Aber trotzdem erfreute sich W. seiner ganzen Besoldung noch nicht. So bezog die Armenseelenbruderschaft noch jährlich 43 fl. 37½ kr. von ihm.

Ungeachtet aber all dieser fortdauernden mißlichen Verhältnisse empfand Wiltmaister — und das ist wohl am bewunderungswürdigsten an diesem Manne — Lust,

eine Chronik der Stadt Amberg zu schreiben, „um", wie er selbst sagte, „meine müßigen Stunden zu verwenden."

Die älteste 1564 gedruckte Beschreibung der Stadt Amberg stammt von Michael Schwaiger, Bürgermeister allda. Diese Schw. Chronik nun „mit allen wissentlichen Memorabilibus und Begebenheiten zu prosequiren" und zu vervollständigen, hatte sich Wiltmaister vorgenommen. Er benützte hiezu alte und neue Schriften, durchstöberte die Archive der Churfürstl. Regierung, der Rentkammer, des Stadtmagistrats rc. und trug zusammen, was er bis zum Jahre 1765 fand. — Im Jahre 1766/67 hatte er sein mühevolles Werk fertig und betitelte es teilweise nach Schwaiger.

„Chronica oder Beschreibung der Alt und Neulebend Churfürstlichen Haupt- und Regierungsstadt Amberg in der oberen Pfalz, wie dieselbe herkommen und gestalt, auch in was Wesen, Regiment und Ordnung ehedessen gestanden, dagegen weit mehr denn 200 Jahren mit überaus schönen renovirt und neuerbauten Gotteshäusern, Klöstern und Spitälern und andern Stadtgebäuden vermehrt worden. Samt denen, von den theils allhier residirten Pfalzgrafen, Herzogen und Churfürsten eingenommenen Huldigungen und Trauer-Exequien. Dann all deren Stadthaltern, Vicedomen, Canzlern, Rentmeistern, Landrichtern, Stadtpfarrern, Bürgermeistern, auch deren Rathswahl, Pollizey, Gerichtsbarkeit, sowohl als neuerlich gnädigst verliehenen Stadtprivilegien und Religionsveränderungen wie auch der zu alt Pfälzischen Zeiten allhie Gewesten und letzlich wiederum mit allen Solennitäten eingeführt: aber mehrmalen abgegangenen Landsständen nebst denen bey Anherskunfft verschiedentlich gnädigst Lands- und anderen höchsten Herrschaften beschriebenen Festivitäten und sinnreichen Illuminationen und einigen bei Einbegleitung der fast in allen Gotteshäusern feierlichst beigestellten Heiligen Leibern merkwürdig gehaltenen Processionen, dann der in den Gotteshäusern vorhanden beschriebenen Grabsteinen, endlich der ehevorigen

jetzt samentlichen Handwerkszünften, dann deren Gewerbe und Handel, Salzschiffahrt und Eisenbergwerk mit vielen eingemischten Denkwürdigkeiten und Begebenheiten

zusammengetragen und geschrieben von Johann Kaspar von Wiltmaister Sr. Churfürstl. Durchlaucht in Bayern &c. wirklichen*) Rentkammerrath daselbst Anno 1767.

Schon ein Jahr vor Fertigstellung seiner Chronik hatte Wiltmaister gelegentlich der Benützung einiger Regierungsarchivsakten von der Amberger Regierung den Auftrag erhalten, sein „Geschriebenes" auch vorzulegen. Diesem Befehle kam von Wiltmaister jetzt nach. S. Excellenz Reichsgraf Topor von Morawitzky, Vizestatthalter und Gouverneur des Herzogtums Oberpfalz allhier, durchlas die Arbeit und gab sie mit folgendem Gutachten zurück:

„ . . . Also habe dann auch solches Werk von Anfang bis zum Ende genauest durchsucht und hiebei zu befunden gehabt, daß selbes mit ganz besonderer Müh aus den Archivalischen und andern beglaubigt alten Dokumenten zusammengetragen: im Hauptwerk aber durchgehends in solch gestaltigen Factis bestehe, welche weder in Glaubens- noch politischen Sachen eine Anstößigkeit erregen könnten, wohl hingegen ein dem curiosen Publico zum nützlichen Unterhalt: der Nachkommenschaft aber zum süßen angedenken ihrer Vorfahren Handlungen oder Facta und alter Begebenheiten des Druckens und Lesens würdiges Werk sei . . .

Amberg, 30. Juli 1767.

Clement Graf T. v. Morawitzky."

Schon auf grund dieses hohen Attestes hin konnte sich Wiltmaister erlauben, am 26. August in guter Erwartung „dem Churfürstl. höchstpreißlichen Geheimen Rath zu München die Bitte um den gnädigsten Consens die von ihm verfaßte Chronic in Druck verlegen zu lassen, zu unterbreiten."

*) Das Attribut wirklicher R.-R. mit dem „von" hat Wiltmaister wahrscheinlich im Jahre 1764 erhalten.

Am 20. November kam von München an die Regierung in Amberg der Bescheid des Bücherrevisions-Kollegiums „die Chronic sei durch zwei Deputati einzusehen und falls sich nichts Bedenkliches finde, sei der Druck zu gestatten.“

Am 19. Dezember machte hievon die Regierung zu Amberg Wiltmaister Mitteilung mit dem Bemerken, es seien die H. H. Regierungsräte Baron v. Gobel und v. Bartl sen. als Kommissäre ernannt und Wiltmaister soll demnächst die Chronic anhero übergeben, damit solche von den zwei Deputati durchgegangen werden kann.

Wiltmaister schickte also sein Opus ein mit der Bitte, es möchten die Deputierten sich nicht lange aufhalten; denn schon S. Excellenz Graf Topor v. Morawitzky habe laut Attest die Chronik aufs genaueste, ja Wort für Wort revidiert und corrigiert, sohin sei keineswegs mehr zu besorgen, daß einige Fehler oder Irrungen und Bedenklichkeiten sich eingeschlichen haben.

Es verging ein halbes Jahr und die zwei Deputati hatten ihre Revision vollendet. Da vernahm Wiltmaister und zwar auf Umwegen, man habe gegen seine Chronik Bedenken, weil sie auch die vom Luther'schen Bürgermeister Michael Schwaiger herausgegebene Chronik enthielte, deren Wiedererscheinen einmal ein hier regierender Pfalzgraf*) verboten.

Wiltmaister machte daher an die Churfürstl. Regierung eine Eingabe mit dem Bemerken, er wolle alles weglassen, was von Schwaiger sei, und wenn man es wünsche, bloß in der Vorrede anführen.

Er erhielt aber keine Antwort.

Drei volle Jahre verstrichen; da wandte sich am 22. Januar 1771 der geduldige Wiltmaister an den Churfürsten und fragte an, was es denn eigentlich mit seiner Chronik sei?

Keine Antwort.

---

*) Friedrich III. von Heidelberg.

Am 22. April desselben Jahres wiederholte Wiltmaister seine Frage.

Keine Antwort.

Am 13. Dezember 1771 fragte Wiltmaister wieder an.

Keine Antwort.

Da bat W. am 22. Oktober 1772, man möge ihm, wenn der Churfürst den Consens nicht gebe, doch nach 5 Jahren wenigstens seine Chronik zurückschicken.

Endlich am 9. Januar 1773 (nach 6 Jahren!) erhielt Wiltmaister die Mitteilung „Nachdem wir Bedenken gefunden, die von dir betitelte Oberpfälzische Chronic dem Druck zuzulassen, soll dir solche von unserm Regierungsarchiv gegen Schein wiederum zurückgestellt werden."

Ein solches Endresultat mag den fast 67jährigen Mann doch recht schmerzlich berührt haben, wenn man bedenkt, wie viel Zeit und Mühe er seiner Arbeit gewidmet, wie sauber und niedlich sie geschrieben ist, dazu reich an Inhalt — über 1000 Seiten in großem Buchformat.*)

Wohlan! Wiltmaister setzte sich hin, überarbeitete und schrieb die Chronik nochmal.

Der Hauptgrund des vorher nicht erteilten Consenses scheint in der That der gewesen zu sein, daß Wiltmaister die Chronik Schwaigers ad verbum neben der seinigen aufgenommen hatte.

Vergleicht man nämlich das erste Manuscript vom Jahre 1767 mit dem zweiten, so findet man in der ersten Arbeit: Die Vorreden und die Aufschriften vor den einzelnen Abschnitten gleichlautend denjenigen Schwaigers, in der zweiten Bearbeitung fehlen diese Vorreden und auch die Kapitelaufschriften sind geändert; ferner in der ersten Bearbeitung hatte Wiltmaister bei den einzelnen Kapiteln zuerst die betr. Ab-

*) Dieses (erste) Manuscript befindet sich in der Provinzialbibliothek zu Amberg.

schnitte aus der Chronik Schwaigers vorausgeschrieben und sodann seinen meistens sehr ausführlichen Nachtrag gesetzt, in der Umarbeitung aber ist die Chronik Schwaigers ganz weggelassen, ja Wiltmaister wagt nicht einmal den Namen Schwaiger zu erwähnen.

Acht Jahre widmete Wiltmaister der Überarbeitung seiner Chronik und führte diese fort bis zum Jahre 1781 (1782).

Abermals suchte er um den Consens des Druckes nach. Das „Büchercensurscollegium" gab hierauf (dat. München 8. Januar 1782) folgende Censur ab.

„Des Herrn Johann Kaspar v. Wiltmaister Kurpfalzbairischen Rentkammerraths zu Amberg Chronic von der Stadt Amberg kann gedruckt und ihm das Lob gegeben werden, daß er einen unermüdlichen Fleiß angewendet habe, alles dasjenige zu sammeln, was dieses weitschichtige Werk in sich enthält und daß er ungeschmeichelt die Thatsachen so erzähle, wie er sie in den Geschichtsschreibern gefunden hat oder von selbst Augenzeuge gewesen ist. — Anbei aber wäre zu wünschen, daß der Herr von Wiltmaister nach dem rühmlichen Beispiele der heutigen Chronicschreiber seine Geschichte mit Urkunden aus den Regierungs- und Stadtarchiven, die ihm ohnedies offen gestanden sind, belegt und für die Urkunden einen besonderen Theil gewidmet hätte. Man hätte auch vielmehr von dem Herrn Autor erwartet, daß er das gelehrte Publikum mit den alten Sitten, Gebräuchen, Kleidertracht der Pfälzer ꝛc. unterhielte, anstatt daß er mit so vielen gleichförmigen Kirchenprocessionen ermüdet; übrigens sind folgende Anmerkungen nicht aus der Acht zu lassen:

pag. 7 ist es unwahrscheinlich, daß ein Bischof von Eichstätt, der nicht benannt wird, den Markt Amberg mit Mauern, Thürmen und Graben umgeben und zu einer Stadt gemacht habe, nachdem die Oberpfalz und mithin auch der Markt Amberg, wie der Autor selbst eingesteht, dem Pfalzgrafen Rudolf unterworfen war.

pag. 121. Das Märchen vom Spucken und Poltern, wenn der eiserne Leuchter aus der Boßlarn'schen Kapelle getragen wird, ist als eine Sage der Kunkelweiber anzugeben.

pag. 135. Was vom Münzrechte der Bischöfe gesagt wird, hat auch in der Historie keinen Grund.

pag. 137/38. Ist das schändliche Falliment des Herrn Salzverwalters*) zu Amberg, so zu unsern Zeiten geschehen ist, gänzlich wegzulassen.

pag. 523. Der vernünftige Leser wird es nicht glauben, daß der Scharfrichter zu Amberg in den Schwedischen Zeiten sich unsichtbar gemacht und täglich 8 bis 10 schwedische Reiter niedergesäbelt hat.

In dem 22. Titel: die Himmelserscheinungen und Phänomena können bei den aufgeklärten Zeiten unseres Jahrhunderts nicht mehr für Vorboten zukünftiger unglücklicher Begebenheiten gehalten werden.

Was in der Chronic hin und wieder ausgestrichen oder verbessert worden ist, ist nachzutragen.**)

Wiltmaister korrigierte also in diesem Sinne die Chronik. — Wohl mochte er Freude empfinden über den erteilten Druckconsens; doch die Druckerlaubnis ließ den Verfasser wieder einen andern „Druck" verspüren: nämlich womit sollte er die Druckkosten bestreiten?

Er wandte sich daher an die Churfürstl. Hofkammer in München zunächst „um unentgeltliche Verabfolglassung von 12 Riß weiß Kanzleipapier zu seiner vorhabenden Auflag der Stadt Ambergischen Chronic."

Diesem Gesuch wurde am 31. Mai 1782 „auf die Weis in gnaden" stattgegeben, daß die Churfürstl. Rentkammerexpedition Amberg um 34 fl. 12 Riß à 2 fl. 50 kr. gegen Schein dem Wiltmaister verabfolgen lassen solle. Letzterer

*) Es handelte sich um einen Rückstand von 22975 fl. 35 kr.

**) Auch dieses zweite Manuscript ist in der Provinzialbibliothek zu Amberg.

müsse aber dafür „6 Exemplare seiner Chronic an die Hofkammer in München einschicken."

Bald darauf sandte Wiltmaister zwar nicht die verlangten 6 Exemplare ein, aber eine Bittschrift um 300 fl. zur Beförderung des Druckes seiner Chronik. Er wolle diese Summe wieder zurückbezahlen und zwar nach dem Verschleiß seines Buches, oder im Falle der dadurch gewonnene Betrag nicht hinreichen sollte, könnte der fehlende Rest ihm am Gehalt abgezogen werden.

Die Hofkammer in München willfahrte am 24. Januar 1783 diesem Gesuch und genehmigte die Ausbezahlung zunächst der Hälfte der gebetenen Summe, 150 fl.

Dem Verfasser war nun zu thun, recht viele Abnehmer seines Werkes zu finden. Er versandte daher 500 sogen. Ankündigungszettel, worin er eigens aufmerksam machte, daß „höchstens 100 Exemplare gedruckt werden. Die Pränumeranten bekämen es ungebunden um 3 fl. 30 kr., später koste es 5, ja 6 fl. Wer 10 Exemplare vorausbezahle, bekomme, wenn Vorrat reiche, das 11te gratis."

Im Mai des Jahres 1783 war endlich die Chronik gedruckt, nachdem einige Wochen vorher auch die zweite Hälfte des Vorschusses ausbezahlt worden war. Den Druck hatte Johann Bapt. Haimerle in Sulzbach besorgt.

Wiltmaister hat auch ein geschriebenes Verzeichnis derjenigen hinterlassen, an welche er Gratis-Exemplare verabreichte:

„1. Ihrer Excellenz Grafen von Kreuth mit ledernem Einbund und roten Schnid, dann goldenen Rucken 1 fl. 12 kr.

2. Herrn Stadtdechant Vogt mit Einbund 1 fl. 12 kr.

3. Herrn Rentkammerrath von Gumdling mit Kanzleipapier in Albis.

4. Herrn von Widder, Geheimen Rathssekretär mit einem eingebundenen Kanzleipapier, roten Schnitt und goldenen Rucken 1 fl. 12 kr.

5. Herrn Kyrmair, Geh. Sekretär, mit Druckpapier u. Einband.

6. Herrn Schwiegersohn von Feichtmayer mit Druckpapier ohne Einband.

7. Dem hiesigen Franziskanerkloster in Albis.

8. Herrn Rentkammersekretär Ertl als Revisor der Chronic in Albis.

9. Herrn Rentkammercanzlisten Schlössel in Albis.

10. Herrn Fiskal von Schenkl mit Einbund 12 kr.

11. Herrn Jakob Liersch als Hausinhaber mit Einbund (an ihn hatte W. sein Haus verkauft) 12 kr.

12. Herrn Koch hiesigem Buchdrucker für die 500 gedruckten Ankündigungszettel 1 Exemplar.

13. Zur Churfürstl. Hofkammer in München für die bei hiesiger Rentkammerexpedition angeschaffte 12 Riß Schreibpapier 6 Exemplare eingesendet.

14. Auch zum Censurkollegium München für die Approbation 4 Exemplare ebenfalls mit Canzleitax."

Wiltmaister scheint mit dem Verschleiß seiner Chronik kein besonderes Glück gehabt zu haben; denn er wandte sich nach München, ihm doch die Hälfte des Vorschusses nachzulassen, für die zweite Hälfte aber eine fünfjährige Fristenzahlung zu genehmigen.

Die Antwort auf das Bittgesuch lautete: (München, am 23. Januar 1784) die eine Hälfte wird Wiltmaister nachgelassen, die andern 150 fl. soll er sogleich bar zurückzahlen.

Zu dieser Rückvergütung kam aber der alte Wiltmaister nicht mehr, denn es erschien am 16. März früh 7 Uhr (1784) bei ihm „Herr Sensenmann" und präsentierte jenen Wechsel, den einzulösen kein Sterblicher sich weigern kann.

Wiltmaister hatte ein Alter von nahezu 78 Jahren erreicht; mehr als 45 Jahre hatte er in Ambergs Mauern dem Staate gedient, 11 Jahre sogar ohne Bezahlung.

Der Witwe wurde nun eine jährliche Pension von 200 fl. ausgesetzt und ihr sodann, auf ihre Eingabe hin, die obengenannten rückständigen 150 fl. gnädigst erlassen, „weil bei ihrer großen Mittellosigkeit doch keine Rückzahlung zu hoffen sei."

Schwaiger, Wiltmaister, Löwenthal, Schenkl und Lipowsky sind die Chronisten der Stadt Amberg.

a) Schwaiger, dessen Chronik der Stadt Amberg bereits im Jahre 1564 gedruckt ist, konnte natürlich in seinem nur 58 Oktavseiten umfassenden Werkchen nur Allgemeines bringen.

b) Die zweite Auflage der Schwaiger'schen Chronik erschien München 1818, herausgegeben von Lipowsky. Sie ist wertvoll durch die vielen hinzugefügten Bemerkungen, welche freilich meist aus den vorher erschienenen Chroniken eines Wiltmaister bezw. Löwenthal entlehnt sind.

c) Fast das Gleiche gilt auch von der Chronik Schenkls. Sie besteht aus mehreren Teilen; der erste davon ist i. J. 1817 erschienen.

d) Selbständiger gearbeitet als letztere zwei [b und c] ist die von Freiherrn v. Löwenthal, München 1801, herausgegebene Chronik. Nur verläßt Löwenthal den lokalen Boden oft zu weit und ist zu wenig objektiv, ja manchmal sogar verletzend.

e) Am meisten befriedigt entschieden Wiltmaister. Er hat mit großem Fleiße gesammelt. Seine Chronik bietet dem Leser multa ac varia, reichlichen und mannigfachen Stoff. Ihr gebührt unter den vorhergenannten der Vorzug, dem Autor Johann Kaspar von Wiltmaister aber der Dank der Nachwelt.



VII.

Römische Inschriften

im Jahre 1901

in



Regensburg

aufgefunden.

Mitgeteilt

von

Hugo Graf von Walderdorff.

Es ist kaum möglich, im Umfange und in der Umgebung der alten **Castra Regina** unter die Oberfläche der Erde zu bringen, ohne Spuren der ehemaligen Anwesenheit der Römer an den Ufern der Donau zu begegnen. Jeder Neubau, jeder Umbau fördert in der Regel römische Mauerreste, mehr oder weniger wohlerhaltene Heizungen (Hypokausten) oder doch Spuren von solchen, wenigstens aber Ziegel, Brandschutt, Gefäße verschiedener Art oder Fragmente von solchen, Münzen und mancherlei Kleinfunde zutage. So hat denn auch der Sommer 1901 unsere Kenntnis der römischen Vorzeit von Regensburg in mehrfacher Beziehung erweitert. Die fortgesetzte Kanalisation hat z. B. auf dem Domplatze manche größere Mauerreste vorübergehend ans Licht gefördert und namentlich von da eine Anzahl Münzen geliefert. Ungleich wichtiger jedoch waren die Spuren eines ausgedehnten Gebäudekomplexes, den die Kanalisation auf dem **Alten Kornmarkt** — jetzt Moltkeplatz genannt — anschnitt; die gemachten Wahrnehmungen waren merkwürdig genug, um den historischen Verein zu veranlassen, weitere Schürfungen anzustellen und so wurde denn durch beinahe 6 Wochen der südliche Teil des Platzes mit einer Anzahl von Versuchsgräben durchzogen; es ergab sich, daß an dieser Stelle in Konstantinischer Zeit ein hervorragendes palastähnliches Gebäude erstand, das wohl den größten Teil des Platzes einnahm, ja sich noch über dessen jetzige Begrenzung hinaus erstreckte. Von der Bedeutung dieser Anlage gibt unter andern eine mächtige Säulenbasis Kunde, das einzige ornamentale Werkstück, welches ergraben wurde. Aus der bisherigen Untersuchung scheint hervorzugehen, daß ein großer länglicher Vorraum oder Hof von einer Reihe heizbarer Gemächer umgeben war. Dieser Vorraum zeichnet

sich durch seine Pflasterung aus, die in Fischgrätenform aus kleinen Ziegelsteinen hergestellt ist und durch eingelegte weiße Plättchen von Kelheimer Marmor belebt wird. In den anliegenden Räumen fanden sich zahlreiche Stücke von lebhaft bemaltem Verputze vor. Die Pflasterung dieser letzteren Gelasse bestand teils aus Ziegeln, teils aus großen Kelheimer (Solenhofer) Platten von ungleicher Größe.

Lebhaftes Interesse erregten mehrere Reste ziemlich primitiver, nachträglich in den Ruinen dieser Bauten angelegter Heizungen, welche wohl von den ersten deutschen Einwanderern herrühren dürften.

Doch es ist nicht der Zweck dieser Zeilen, eingehender von diesen Ruinen zu handeln, deren genauere Beschreibung einem Berichte im nächstjährigen Bande unserer Verhandlungen vorbehalten bleibt.*) Es sollen hier nur die im Laufe des Sommers 1901 gefundenen römischen Inschriften besprochen werden, und in dieser Beziehung haben die dortigen Ausgrabungen weiter nichts geliefert als einen einzigen Töpfernamen und ein Graffito, auf die wir unten zurückkommen werden.

Dagegen wurden im Bezirke des Bahnhofes auf einem wohlbekannten römischen Begräbnisplatze wieder zwei Grabsteine zu Tage gefördert, deren Inschriften hier folgen.

Beide Steine haben große Ähnlichkeit mit dem im vorjährigen Vereinsbande besprochenen (Bd. 52, 309 und Tafel V); dieselben wurden auch in dessen Nähe aufgedeckt; sie werden also ihrem Ursprunge nach mit jenem Denkmale ziemlich gleichzeitig sein.

---

*) Hiebei wird sich auch die Gelegenheit ergeben, die reichlichen pekuniären Unterstützungen, welche dem Unternehmen von verschiedenen Seiten zugewendet wurden, dankend zu erwähnen, und auszuführen, wie wünschenswert es wäre, daß diesen höchst denkwürdigen Bauresten weiter nachgegangen würde, was jedoch nur mit Unterstützung des Staates und der Stadt möglich wäre.

Über die Umstände beim Funde des ersten Steines (Taf. II, 1)*) ist nichts näheres bekannt geworden.

Derselbe enthält in seinem Giebelfelde das nicht besonders gut erhaltene Brustbild eines Mannes — des Verstorbenen, — dessen Andenken das Denkmal geweiht ist. Die Höhe des Steines beläuft sich in der Mitte auf 67 cm; das Giebelfeld ist 24 cm, das Feld der Inschrift 38 cm hoch bei einer Breite von 40 cm. Die Schrift ist, wie aus der Tafel ersichtlich, sehr regelmäßig und schön.

Die dem Gedächtnis des verstorbenen Gemahles und seiner Tochter gewidmete Inschrift lautet:

D M
IVL · QVIETO
VIX · AN · VI · OVIE
TAE · FIL · EIVS
VICTORINA · VX ·
F · C

Den Schattengöttern!

Dem Julius Quietus — er lebte 51 Jahre —, der Quieta (Ovieta!) seiner Tochter ließ die Gemahlin Victorina (dieses Denkmal) errichten.

Die Schrift betreffend ist zu bemerken, daß das Zahlzeichen in der dritten Zeile eher 6 als 51 darzustellen scheint; da aber ein sechsjähriger Knabe weder eine Gemahlin noch eine Tochter hinterlassen kann, so erhellt es, daß hier ein leicht erklärbares Versehen des Steinmetzen vorliegt, der ein undeutliches L seiner Vorlage mißverstand und durch ein Zeichen wiedergab, das eigentlich nicht existiert, aber immerhin eher einem V als einem L gleicht. — Die verstorbene Tochter heißt

*) Wir verdanken diese Abbildungen Aufnahmen des Herrn Friedrich Köhnlein, Oberprimaners am hiesigen alten Gymnasium.

selbstverständlich Quieta, wenn auch der Steinmetz versäumt hat, das Q zu vollenden.

Der Umstand, daß uns hier wieder der Name Victorina entgegentritt, dem wir auch auf dem im vorjährigen Bande publizierten Monumente begegnen, läßt die Möglichkeit zu, daß unsere diesjährige Victorina mit der vorjährigen Julia Victorina identisch sein könnte. Die vorjährige Inschrift lautet:

Flaviae Ispanae, vixit annos XVIII, Tod (sic!) Impetratae, vixit annos VIIII, Julia Victorina mater pientissima viva fecit; et Flavio Fortioni vivo genero.

Dagegen ist der Wortlaut der diesjährigen:

Julio Quieto, vixit annos LI, Quietae filiae ejus, Victorina uxor faciendum curavit.

Aus diesen beiden Inschriften würde sich dann folgendes, wenigstens nicht unmögliche Familienschema ergeben:

Victorina hatte in erster Ehe einen gewissen Flavius, dieser Ehe entsproß die Tochter: Ispana, welche sich mit Flavius Fortio vermählte, sie starb aber schon sehr jung mit 18 Jahren; Impetrata, aus zweiter Ehe mit einem gewissen Todius (?),*) starb sogar als Kind von 9 Jahren. Hierauf könnte sich Victorina zum dritten Male mit Julius Quietus vermählt haben, der eine Tochter Quieta mit in die Ehe brachte. Victorina wurde aber wieder Witwe und auch ihr Stieftöchterlein starb vor ihr.

Diese verwandtschaftlichen Beziehungen sind nicht ganz unmöglich, zumal die beiden Grabsteine in geringer Entfernung von einander gefunden wurden.

Da wir nun einmal das Feld der verwandtschaftlichen Kombinationen betreten haben, so sei auch darauf hingewiesen,

---

*) Der vorläufig zweifelhafte Name Todius scheint bisher nicht nachgewiesen zu sein; dagegen kommt Tedius, soviel erinnerlich, auf einer Inschrift am Oberrhein vor.

daß wir einer Julia Victorina nochmals auf einem hiesigen Grabsteine*) begegnen, und zwar als mit 80 Jahren verstorbenen Schwiegermutter des pensionierten berittenen Optio der dritten Italischen Legion Marcus Aurelius Militaris; dieser ließ das betreffende Denkmal seiner verstorbenen Gemahlin Julia Ursa und seinen übrigen Angehörigen setzen. Sonach könnte etwa auch diese Julia Victorina mit der obengenannten Julia Victorina identisch sein? Aber auch einen Julius Victorinus kennen wir, nämlich jenen Julius Victorinus, welcher nebst vielen anderen Kriegern auf dem Fragmente einer auf den Kaiser M. Aur. Severus Alexander bezüglichen Inschrift**) verzeichnet ist.

Indessen hat vorgehende verwandtschaftliche Kombination nur den Wert einer gewissen Möglichkeit, denn der Name Victorinus und Victorina kommt in Rätien sehr häufig vor und kein Familienname scheint in dieser Provinz so verbreitet gewesen zu sein als Julius, Julia, sowie Flavius, Flavia. Ob es wahrscheinlicher ist, daß nur die letztgenannte Julia Victorina mit obiger J. V. identisch sei, als daß die an zweiter Stelle genannte Victorina mit der J. V. identisch gewesen und sich dreimal vermählt habe, lassen wir dahingestellt.

Wir begegnen auch gleich auf der Inschrift, die nun zur Besprechung kommt, wieder einem Victorinus.

Das zweite der auf dem Terrain des Bahnhofes ausgegrabenen Denkmäler (Tafel II, 2) hat ein ziemlich gut erhaltenes Brustbild einer Frau im Giebelfelde. Kleidung und

*) J. v. Hefner, Die römischen inschriftlichen Denkmäler Regensburgs. Im 13. Bande der Verhandlungen des hist. Vereins von Oberpfalz und Regensburg, S. 61.

**) J. v. Hefner, Die römischen inschriftlichen Denkmäler Regensburgs. Im 13. Bande der Verhandlungen des hist. Vereines von Oberpfalz und Regensburg S. 2. — Der Name (I)VL. fehlt zwar hier auf dem Abdruck der Inschrift, ist aber auf dem Denkmale selbst erhalten.

Haartracht sind die gleichen, wie bei den weiblichen Figuren auf dem ebenerwähnten, im Vorjahre gefundenen Grabsteine, den Julia Victorina ihren Lieben setzen ließ; auch die nicht besonders sorgfältig ausgeführten Inschriften beider Steine sind recht ähnlich.

Die Höhe dieses Denksteines beträgt in der Mitte 68 cm, wovon 30 cm auf den Giebel und 38 auf die Inschrifttafel kommen. Die Breite beläuft sich auf 52 cm.

Der trauernde Gemahl widmet seiner bessern Hälfte folgende Worte der Erinnerung:

D M
VALER · MARTINAE
AVR · VICTORINVS
C ONIVNX
FC
F A C

Also: Valeriae Martinae Aurelius Victorinus conjunx faciendum curavit.

Der Text zeigt einige Unregelmäßigkeiten; so:

4. Zeile. Zwischen c und o ist ein größerer Zwischenraum; der Steinmetz hatte ursprünglich das o an richtiger Stelle eingemeißelt, aber der Stein sprang ersichtlich aus, und so wurde denn ein neues o nebenan gesetzt, IVN ist dagegen ganz zusammengezogen.

5. Zeile. Das FC in dieser Zeile soll wohl faciendum curavit bedeuten, und das darunter stehende A scheint ganz zwecklos zu sein; vielleicht ist es zu fa(ciendum) gedacht.

6. Zeile. Hier steht nun F und C (faciendum curavit) an üblicher Stelle; der Steinmetz wird wohl diese Buchstaben nachträglich hier eingemeißelt haben, nachdem ihm bedeutet worden war, daß er die auf seiner Vorlage befindlichen Buch-

staben mißverständlich an ungehörigem Orte eingesetzt hatte. Auch D M (Diis Manibus) war wohl ursprünglich vergessen worden und kam nachträglich links und rechts in den Giebel.

Über die näheren Umstände beim Funde dieses Denkmales sind wir besser unterrichtet, da es in Gegenwart des Herrn Professors Steinmetz erhoben wurde, dessen freundlicher Mitteilung die nachstehenden Notizen zu verdanken sind. Der Stein wurde gefunden an der Nordmauer der neuen Wagenhalle südlich des Gattermayerschen Lagerhauses. Unter dem Grabsteine zeigte sich ein länglich schmales Lager von 12—15 cm dicken Kalksteinen, und zwar waren die Randsteine auf die Kante gestellt. Am Nordende lag eine unkennbare, ganz zu Grünspan oxydierte Münze; am Südende zeigten sich die Reste einer zerdrückten, rohen, grauen Urne mit einigen Überbleibseln verbrannter Knochen, nahebei spärliche Scherben andern Thongeschirres. Die ganze Erde über dem Steine war mit Kohlenteilchen durchsetzt; auch fand man hier einige 5—6 cm lange Eisennägel. Wahrscheinlich war daher die Leiche samt dem Brette, auf dem sie lag, verbrannt worden, worauf die Überreste in einer Urne beigesetzt wurden.

Der Zuwachs an Töpferstempeln im Laufe des Jahres war sehr unbedeutend; wir können deren nur zwei verzeichnen. Die Ausgrabungen auf dem Moltkeplatz ergaben überhaupt nur eine minimale Zahl von keramischen Überbleibseln, was sich aus der Natur der untersuchten Gelasse erklärt. Von Terrasigillata-Gefäßen fanden sich nur wenige Bruchstücke, darunter die Hälfte des Bodens einer flachen Schüssel mit dem Stempel VERVS FEC;*) auf der Rückseite dieses Bodens zeigt sich ein mit einem scharfen Instrumente recht deutlich eingekratztes Graffito: AVRELIA.

---

*) Der Töpfername Verus kommt hier öfters vor; dieser Stempel ist aber für hier neu. Der Name ist überhaupt nicht selten und erscheint häufig in der einschlägigen Literatur.

Das Fragment einer Terrasigillata-Schale, welches oben mit einem Eierstabe und außerdem mit einem Hunde, einem Palmblatte, einem Hirsche und 2 Hasen verziert ist, zeigt den Stempel CIBISUS FEC. Dasselbe verblieb leider in Privatbesitz. Dieser Töpfername ist für hier neu; überhaupt scheint derselbe nicht sehr häufig vorzukommen und namentlich in Deutschland selten zu sein; in Fundberichten ist er seit einer Reihe von Jahren, soweit erinnerlich, nicht verzeichnet gewesen. Schuermans*) kennt den Stempel; auch Dragendorf**) führt ihn an, jedoch aus derselben Quelle wie Schuermans.

Eine große Anzahl verschiedener Stempel der dritten italischen Legion, welche die Besatzung von Castra Regina bildete, ergaben die eingangs erwähnten Ausgrabungen auf dem Moltkeplatze.

---

*) M. H. Schuermans, Sigles figulines Nr. 1358. (In Annales de l'académie d'archéologie de Belgique. Anvers 1867.)

**) Hans Dragendorff, Verzeichnis der Stempel auf Terrasigillata-Gefäßen von 70—250 n. Chr. Nr. 85. (In Bonner Jahrbücher 1896.)

VIII.

Jahresbericht

des

historischen Vereines

von

Oberpfalz und Regensburg

für

1900|1901.



I.

Vorbemerkung.

Nach Beschluß der Generalversammlung vom 11. Juli 1890 soll der Jahresbericht nicht für das Kalenderjahr, sondern für den Zeitraum von einer Generalversammlung zur anderen erstattet werden. Es wird daher dieser Jahresbericht bis zum Herbste 1901 ausgedehnt.

Zugleich werden auch die Rechnungsergebnisse für 1900 vorgelegt werden.

II.

Mitgliederstand.

Der Mitgliederstand beläuft sich am Tage der Berichterstattung auf rund 600; eine vollständige Genauigkeit kann kaum erzielt werden, da sich auch während der Drucklegung fortwährend Veränderungen ergeben, die nur zum Teil noch Berücksichtigung finden können.

Wenn nun auch die erhebliche Zahl von Mitgliedern eine erfreuliche Teilnahme für Förderung der Zwecke unseres Vereines bekundet, so würde bei regerer Beteiligung doch noch mehr geleistet werden können; es wäre daher recht wünschenswert, daß sämtliche Mitglieder es sich angelegen sein ließen, dem Vereine Eingang in immer weiteren Kreisen zu verschaffen.

Diesem Berichte wird unten ein soweit als möglich vollständiges Mitgliederverzeichnis beigegeben werden.

Ihrer Lebensstellung und ihrem Berufe nach findet folgende Verteilung der Mitglieder statt, ohne daß jedoch auch hier für absolute Richtigkeit garantiert werden kann:

Geistliche	176
Beamte der verschiedenen Departements und Sparten einschließlich der Rechtsanwälte	112
Erziehung und Unterricht (im ganzen 91, darunter jedoch 29 bereits bei der Geistlichkeit berücksichtigte Mitglieder, also) weltliche Mitglieder .	62
Handel und Industrie	56
Gemeinden, Korporationen, Anstalten, Vereine	49
Grundbesitz	43
Ärzte und Apotheker	42
Gewerbe bezw. Kunstgewerbe	36
Militär	16
Verschiedene Berufsarten	8
Summa	600

Wir haben auch für diese Periode manche Verluste durch den Tod zu verzeichnen; namentlich hatten wir den Hintritt des hochverdienten Ehrenmitgliedes freiresignierten Pfarrers Dahlem zu beklagen. Von mehreren verstorbenen Mitgliedern werden Nekrologe im nächstjährigen Bande folgen.

III.

Versammlungen, Vorträge u. Besichtigungen.

Die Generalversammlung für 1899 fand am 17. Dezember 1900 statt. Die Gestaltung des in dieser Versammlung teilweise erneuerten Ausschusses erhellt unten aus Beilage IV.

Statutenmäßig wurde die revidierte Jahresrechnung für 1899 vorgelegt und derselben die Decharge erteilt. Die Er-

gebnisse dieser Rechnung bilden die Beilage II des vorjährigen Jahresberichtes (Band 52).

Über die gehaltenen Vorträge und Besichtigungen hat die Lokalpresse Berichte gebracht. Wir erwähnen zusammenfassend darüber folgendes:

1) In seinem Vortrage am 22. November 1900 brachte Herr Gymnasialprofessor a. D. P. Wild: „Kulturgeschichtliche Skizzen über Hochzeiten und Hochzeitsgebräuche.“ Nach einer allgemeinen Einleitung über Feste und deren Veranlassung im Allgemeinen ging der Vortragende speziell auf die Gebräuche, Feierlichkeiten und Festlichkeiten bei Hochzeiten über. Die Ehe bei Griechen, Römern und den alten Germanen wurde kurz skizziert; darauf folgte die Schilderung der christlichen Ehe mit ihren Ceremonien und Gebräuchen unter namentlicher Berücksichtigung der Oberpfalz und von Regensburg. Der Spruch eines oberpfälzischen „Prokurators“ wurde im Wortlaute mitgeteilt, desgleichen die Einladung des „Hochzeitladers“. Es folgte eine Beschreibung des festlich geschmückten, hochbepackten „Kammerwagens“, welcher die Ausstattung der Braut einige Tage vor der Hochzeit in das künftige Heim der Braut überführt; man begleitete das Brautpaar auf dem feierlichen Gang zur Kirche und nahm an dem Hochzeitsmale teil; auch wurde man in alle teils sinnigen, teils abergläubischen hergebrachten Gewohnheiten eingeweiht.

Insbesondere Regensburg betreffend gab der Vortragende eine kurze Beschreibung einiger fürstlicher Hochzeiten. So fanden hier am 4. und 23. Juli 1546 die Hochzeiten der Töchter Kaiser Ferdinand I. Anna und Maria mit den Herzogen von Bayern und Cleve statt. Ferner wurden drei Hochzeiten in dem fürstlich Thurn- und Taxischen Hause besprochen.

Von besonderem Interesse waren die Mitteilungen aus den Regensburger „Hochzeitordnungen“ von 1576, 1605 und

1712. Sie enthalten genaue Vorschriften über Abrede, Kirchgang, Musik, Hochzeitsmahl, Trinken, Tanz, Kleidertracht u. s. w. Übertretungen der Ordnung wurden mit ziemlich hohen Geldbußen belegt. Schließlich wurde noch auf die gedruckten Hochzeitsgedichte aufmerksam gemacht, deren noch eine ziemliche Menge auf der Kreisbibliothek aufbewahrt werden.

2) Der Vortrag des Hrn. Lycealprof. Dr. Ph. Schneider galt dem Andenken eines berühmten Regensburger Gelehrten des Mittelalters, dem Domherrn Konrad v. Megenberg (Conradus de monte puellarum). Durch Jahrhunderte war sein Name beinahe in Vergessenheit geraten, und erst der neueren Zeit blieb es vorbehalten, Meister Konrad, der die verschiedensten Gebiete der Wissenschaft beherrschte, wieder zu würdigen. Als Verfasser der ersten Naturgeschichte in deutscher Sprache „Buch der Natur" — einst ein Lieblingsbuch des deutschen Volkes — wurde ihm namentlich seit der Zeit große Aufmerksamkeit gewidmet, als der berühmte Germanist Franz Pfeiffer dieses Werk wieder in der ursprünglichen, mittelhochdeutschen Sprache herausgegeben hatte (1861); vor einigen Jahren (1897) erschien dasselbe auch in neuhochdeutscher Übersetzung.

Über Konrads Lebensverhältnisse ist so manches bekannt. Nach den neuesten Untersuchungen scheint er zu Megenberg (Mainberg) in Franken um 1309 geboren zu sein; nachdem er den ersten Unterricht in den freien Künsten in Erfurt erhalten hatte, besuchte er die Universität Paris, erlangte dort den Doktorgrad, und hielt durch 8 Jahre öffentliche Vorlesungen über Theologie und Philosophie. Er kommt daselbst wiederholt als Procurator der englischen Nation (Natio Anglicana) vor, welcher zu jener Zeit die Hörer aus Deutschland und andern östlichen Ländern zugeteilt waren. Im Streite der Gallischen Nation mit den drei anderen Nationen (der Pikarden, Normannen und Anglikaner) trat er sehr ener-

gisch auf und unternahm in dieser Angelegenheit auch eine Reise an den päpstlichen Hof in Avignon. Von 1342 an wirkte er an der Stefansschule in Wien bis er nach Regensburg übersiedelte, wo er anfänglich ein Kanonikat an der Alten Kapelle und dann an der hohen Domkirche erhielt. Durch mehrere Jahre versah er auch die Dompfarrei St. Ulrich. Er starb 14. April 1374 in der jetzigen Dompropstei und wurde zu Niedermünster begraben. Unter seinen vielen Werken über Naturwissenschaften, Philosophie, Theologie, Geschichte, Staats- und Kirchenrecht, ist für Regensburg von besonderer Wichtigkeit sein: „tractatus de limitibus parochiarum“, — Abhandlung über die Grenzen der Pfarreien — worin nach längerer historischer Einleitung das Verhältnis der Haupt- oder Dompfarrei zu den einzelnen Klosterpfarreien besprochen wird. Diesen Traktat betreffend hat Professor Schneider eine wichtige, literarhistorische Entdeckung gemacht. Fast alle Literaturgeschichten zählen unter Konrads Werken zwei Chroniken auf, von denen der Geschichtschreiber Andreas von Regensburg angeblich spricht. Allein diese Chroniken bestehen nicht, vielmehr ist es eben dieser Traktat, aus welchem Andreas geschöpft hat.

Anschließend an diesen Vortrag sprach Herr Lycealprofessor Dr. Endres noch kurz über die mutmaßliche Beteiligung des Megenbergers an dem Baue unseres herrlichen Domes, namentlich an der skulpturellen Ausschmückung der Westfront.

Schließlich zeigte Herr Stadler einige in der Umgegend von Regensburg neu aufgedeckte Überreste aus der prähistorischen Steinzeit vor.

3) Der kgl. Herr Bauamtmann Fr. Niedermayer hatte die Gefälligkeit, am 3. Mai eine zahlreiche Versammlung von Vereinsmitgliedern und andern Altertumsfreunden durch die Räume des ehrwürdigen Domkreuzganges zu geleiten. An die gewaltige Mittelhalle mit ihrem

unglaublichen Reichtum an alten Grabsteinen und ihren zierlichen Fenstern in frühestem Renaissancestil schließt sich östlich die Allerheiligen-Kapelle, ein wahres Juwel romanischer Baukunst, an. Mit allgemeiner Bewunderung wurden hier die äußerst interessanten schon vor einiger Zeit aufgedeckten und durch Professor Haggenmüller's Meisterhand trefflich restaurierten romanischen Malereien betrachtet. Die St. Stephans-Kapelle (sogenannter alter Dom), ein uralter Nischenbau mit seinem aus altchristlicher Zeit stammenden Monolithaltare fand die entsprechende Würdigung. Nicht minder wurde die Aufmerksamkeit durch einige denkwürdige Grabmäler gefesselt, namentlich wurde der Grabstein des berühmtesten Kanzelredners des 13. Jahrhunderts, Bruder Berthold von Regensburg († 1278), mit größtem Interesse besichtigt. Auch die übrigen an den Kreuzgang anschließenden Kapellen sowie das Kapitelhaus, welches ein kleines Diözesan-Museum beherbergt, wurden besucht.

4) Am 4. Juni wurde unter der kundigen Führung des k. Lycealprof. Hrn. Dr. Endres die altehrwürdige Stiftskirche zu St. Emmeram, die sich durch ihren Reichtum an Denkmalen aus vielen Jahrhunderten auszeichnet, einer eingehenden Besichtigung unterzogen. Dem Rundgange ging der Vortrag eines gedrängten Überblickes über die Baugeschichte des Gotteshauses voraus. Daran schloß sich die Erklärung des Portales mit seinen merkwürdigen Hochreliefs, den ältesten datierten Steinbildern (11. Jahrhundert). Der geschichtlichen Entwicklung der Kirche folgend begann dann die Besichtigung mit der Ostabsis des südlichen Seitenschiffes, der Stätte der ehemaligen Georgskapelle, welche dereinst das frühere Grab des hl. Emmeram umschlossen hatte. Gaubald, der erste ständige Bischof von Regensburg, ließ später den Heiligen unter dem Hochaltar der damals gebauten Kirche beisetzen in der noch erhaltenen Gruft, welche die älteste Form eines

Grabes des Kirchenpatrons darstellt. Diese Gruft [confessio] ist um so merkwürdiger, als sie zur Zeit in Deutschland nur die einzige ihrer Art ist. Auch die übrigen Teile der Kirche, die Krypten des sel. Ramwold und des hl. Emmeram, der noch großenteils in der ursprünglichen Form, die ihm das 11. Jahrhundert gab, erhaltene Dionysiuschor sowie die durch die Gebrüder Asam im Barokstile umgeänderten Teile der Kirche wurden mit gleichem Interesse besehen. Es würde zu weit führen, auch nur die denkwürdigsten der zahlreichen Grabmäler namentlich zu erwähnen. Von dem ehemaligen überaus reichen Schatz von St. Emmeram hat sich beinahe nichts hier erhalten; das schönste Stück ist der reiche silberne Reliquienschrein, welchen Abt Wolfard Strauß im 15. Jahrhundert anfertigen ließ, um darin Reliquien der hl. Patrone Dionys, Emmeram und Wolfgang auszustellen.

(Ausführliche Beschreibung der Kirche mit ihren Monumenten, Schätzen und Reliquien siehe in „Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart von Hugo Graf von Walderdorff, 4. Aufl. 1896.")

5) Am 9. Juni besuchten eine Anzahl unserer Vereinsmitglieder die benachbarte, ebenso freundliche als historisch merkwürdige Stadt Straubing, woselbst sie von den Vorstandsmitgliedern des dortigen historischen Vereines, namentlich Herrn Professor Dr. Ortner, Herrn Rektor Mondschein, Herrn Amtsrichter Ebner und andern Herrn auf das freundlichste und liebenswürdigste begrüßt und zu den hervorragenden Denkmalen der Baukunst und andern Sehenswürdigkeiten geleitet wurden. In der historischen Sammlung hatte man Gelegenheit, sich zu überzeugen, wie viel der dortige verhältnismäßig junge Verein namentlich in Erforschung der römischen und vorgeschichtlichen Vorzeit schon geleistet hat; nicht minder wurden andere daselbst aufbewahrte Gegenstände, namentlich Kostümstücke, mit regem Interesse besichtigt.

6) Endlich fand ein Rundgang durch einen Teil der Stadt Regensburg zur Besichtigung mancher Denkwürdigkeiten unter Führung des Vereinsvorstandes, Archivrats Dr. Will und Gymnasialprofessors Fr. Koch am 26. Juli statt. Es handelte sich bei dieser Gelegenheit besonders darum, die noch mehrfach zu Tage stehenden, oder in Gebäuden und Kellern sichtbaren Reste der Ostseite der römischen Stadtmauer (in dem Garten des Erhardihauses, an dem Fundamente der ehemaligen Pfarrkirche von Niedermünster zu St. Peter u. Paul von Außen und in einem anstoßenden kellerartigen Unterbau, in den Bräuhäusern der Karmelitenbrauerei und von St. Clara, in dem Keller der katholischen Knabenschule unterer Stadt) in Augenschein zu nehmen. Auch wurde der alte bayerische Herzogshof am Moltkeplatz im Innern besichtigt.

Großes Interesse erregte bei den zahlreichen Teilnehmern an der Excursion der Besuch des Territoriums des einstigen Königshofs und dessen Umgebung. Hier wurde die kaum noch erkennbare Benediktenkapelle, welche jetzt in ein Wohnhaus umgewandelt ist, aufgesucht und die Erinnerung an die früher daranstoßende Bastei erneuert. Von diesem Teile der Stadtbefestigung aus dem 13. Jahrhundert stand als letzter Rest derselben bis in das Jahr 1875 der sogenannte Lütticher Thurm; derselbe gehörte zur Zeit des Fürsten Primas dem durch die Franzosen aus seinem Fürstbistum Lüttich vertriebenen Bischofe Franz Anton von Mean, welcher ihn im Jahre 1817 als er Regensburg verließ, um den erzbischöflichen Stuhl von Mecheln zu besteigen, samt dem Hansgrafenzwinger dem katholischen Waisenhaus schenkte. Auf diesem Platze entstanden einige Villen mit modernem gärtnerischen Schmuck.

7) Jeden 2. und 4. Mittwoch des Monats fand während der Wintermonate eine freie, gesellschaftliche Abendzusammenkunft unserer Mitglieder in einem Lokale des Hotels zum „Goldenen Kreuz" statt. Diese Abende, welche mit kleinen

Vorträgen, Besprechungen über geschichtliche und antiquarische Themata, Vorzeigen interessanter Fundstücke u. dergl. zugebracht wurden, wirkten recht anregend und belebend.

In den Versammlungen der Mitglieder des Vereines in Amberg wurde im Laufe der Wintersaison eine Reihe anziehender geschichtlicher Vorträge gehalten, welche kurz zu skizzieren wir nicht ermangeln wollen:

1) Am 30. Oktober 1900 entwarf Herr Gymnasiallehrer Dr. Denk ein farbenreiches Bild des Amberger Chronisten v. Wiltmaister. (Siehe dessen Lebensbild vorne Nr. VI S. 281 ff. dieses Bandes.)

Im Anschluß an diesen Vortrag rekapitulierte Herr Seminardirektor Blößner die Geschichte der ehemals zur Oberpfalz gehörigen Veste Rothenberg bei Lauf, die von Mitgliedern des historischen Vereins besucht worden war.

Der Rothenberg (früher das „rothe Haus" genannt) gehörte ursprünglich den Grafen von Cham-Vohburg, dann den Grafen von Zollern in Nürnberg, hierauf dem Geschlechte der Wildensteiner. Heinrich von Wildenstein verkaufte 1360 den Rothenberg um 5084 Schock böhmischer Groschen an Kaiser Karl IV. Unter der Regierung des Königs Wenzel brachten die Pfalzgrafen Rupert und Johann durch Krieg die Herrschaft Rothenberg an sich. Im Jahre 1478 verkaufte Pfalzgraf Otto II. von Neumarkt den Rothenberg nebst dem Markte Schnaittach „um eine große Summe Geldes" unter Vorbehalt der Landeshoheit an eine Gesellschaft von 44 Adeligen, an die „Ganerben", denen der Rothenberg mit kurzer Unterbrechung über 200 Jahre zugehörte. Durch Vergrößerung der Burg entstand eine Veste, die für die Kriegskunst damaliger Zeit uneinnehmbar war, und in der die Ganerben für ihre Person jederzeit Schutz finden konnten. Die Ritter wählten

aus ihrer Mitte ein Oberhaupt, den Burggrafen. 1698 kaufte den R. der Kurfürst Max Emanuel von Bayern um 200000 fl. und ließ die Festungswerke verstärken. Jedoch fiel die Veste 1703 im spanischen Erbfolgekriege, wurde von den Österreichern geschleift und 1706 um 50000 Reichsthaler an die Stadt Nürnberg verkauft, ging indes nach dem Utrechter Frieden 1714 wieder an Bayern über. Von 1721 bis 1740 wurde der Rothenberg durch den Ingenieur Peter de Coquille zu einer Festung ersten Ranges umgestaltet. Zur Bestreitung der Kosten mußten die Oberpfälzer Jahrzehnte lang eine eigene Steuer, die sogen. „Rothenberger Kontribution" bezahlen. Im österreichischen Erbfolgekriege wurde R. vergeblich belagert; dagegen nahmen sie die Franzosen am 11. August 1796 ein, mußten sie aber nach der Schlacht bei Amberg wieder ausliefern. Unter der Regierung des Kurfürsten Karl Theodor wurde der Rothenberg als Staatsgefängnis eingerichtet. Er war mit Artillerie besetzt bis 1838, in welchem Jahre König Ludwig I. ihn der Civilbehörde überließ, welche Alles, was Wert hatte, versilberte und den Rest als Ruine stehen ließ. Die Pfarrei Rothenberg wurde bei Auflassung der Festung nach Kersbach verlegt. 1803 wurde Schnaittach mit dem Rothenberg von der Oberpfalz abgetrennt und Mittelfranken zugeteilt. Der letzte Festungskommandant war Oberstleutnant Gemming, der Vater des bekannten Humoristen August Gemming.

2) Am 20. November besprach Herr Seminarlehrer Hartl den Stand der oberpfälzischen Volksschulen während der letzten Jahre des 30jährigen Krieges. Die Oberpfalz bot damals, wie die meisten deutschen Gaue ein trauriges Bild der Verwüstung und Verarmung. Im Jahre 1643 wies Kurfürst Maximilian I. den damaligen Vizedom der Oberpfalz, den Grafen von Sulz an, in den vornehmsten Dörfern Schulen aufzurichten, Schulmeister anzustellen, und-

sie aus den Gefällen wohlhabender Gotteshäuser zu besolden. Graf Sulz forderte hierauf Berichte von den auswärtigen Ämtern ein, die sich großenteils noch im kgl. Kreisarchive Amberg befinden und ein trauriges Bild der damaligen Lage des Landes entwerfen. Meist konnten die kurfürstlichen Befehle nicht vollzogen werden aus Unvermögenheit der Unterthanen und des Gotteshauses. Manche Pfarreien waren so arm, daß nicht einmal ein eigener Pfarrer bestehen konnte und dieselben von einer andern Pfarrei aus pastoriert werden mußten. An andern Orten konnte der Schullehrer nur im Winter Schule halten, während er im Sommer seinen und seiner Familie Unterhalt durch Arbeit erwerben mußte. In Hahnbach war der Schullehrer verhältnismäßig gut besoldet, denn er bezog 80 fl. jährlich. Als die kurfürstliche Regierung diesen Gehalt auf 34 fl. herabsetzte, erklärten Bürgermeister und Rat, mit 34 fl. könne der Schullehrer nicht leben, und als der Protest unberücksichtigt blieb, legten sie dem Lehrer einen Teil der bisherigen Bezüge an Getreide des Mesners zu. In Auerbach bestand noch eine lateinische und eine deutsche Schule. In der Gegend von Nabburg lagen viele der besten Dörfer ganz öd; und so bestehen beinahe alle Berichte nur in Schilderungen von Elend und Not.

(Auf die Schulzustände im Jahre 1643 nimmt auch die Abhandlung Lipperts in diesem Bande II. S. 135 ff. vielfach Bezug.)

Wir erwähnen bloß, daß Herr Bezirksamtsassessor Groß in derselben Versammlung eine sehr interessante Schilderung einer Reise durch Bosnien gab, versagen uns aber, näher darauf einzugehen, als unserer Interessensphäre ferne liegend.

Schließlich widmete Herr Seminardirektor Blößner dem verstorbenen geistl. Rat und Kanonikus Helmberger, einem wohlverdienten langjährigen Vereinsmitgliede, einen ehrenden Nachruf. (Ein Nekrolog des Verstorbenen ist für diese Blätter in Aussicht genommen.)

3) Am 18. Dezember sprach Herr Seminarpräfekt Dr. Beck über die „Studienbestrebungen der bayr. Benediktiner-Congregationen" unter Zugrundlegung der in der Amberger Provinzialbibliothek in einem Exemplar vorhandenen „Annales", die durch den Abt Kümpfler von Scheyern begonnen und späterhin durch den berühmten P. Meichelbeck von Benediktbeuern fortgesetzt wurden. So wurde durch Benediktiner aus Wessobrunn die Universität Salzburg gegründet. Das wissenschaftliche Streben des Ordens steigerte sich noch, seitdem die Congregation mit der französischen Benediktinercongregation, den Maurinern, deren Hauptvertreter der berühmte Mabillon war, in Verbindung getreten war. Insbesondere widmete der Redner einige Worte der Erinnerung den hervorragenden gelehrten Conventualen des benachbarten Klosters Ensdorf, nämlich den Äbten Meiller und Desing sowie dem Mitgliede der Akademie der Wissenschaften P. Moritz, welch letzterer nach der Klosteraufhebung die Stelle eines Bibliothekars an der Amberger Provinzialbibliothek bekleidete.

Herr Seminardirektor Blößner verbreitete sich in derselben Versammlung über „Pflege der Lokalgeschichte Ambergs", das auf eine so ehrwürdige Vergangenheit zurückblicke und so reich an geschichtlichen Erinnerungen sei.

4) Am 8. Januar entwickelte Herr Major Hailer „die Geschichte der Gewehrfabrik von ihrer Gründung bis zur Gegenwart" aus Anlaß ihres am 7. Februar stattfindenden 100jährigen Gründungs-Jubiläums.

Nachdem das seit 1690 in Fortschau bei Stadt-Kemnath bestehende Armaturwerk aufgegeben worden war, wurde die Gewehrfabrik durch allerhöchste Entschließung vom 7. Februar 1801 im ehemaligen Münzgebäude eingerichtet. Schwierigkeiten aller Art bedrohten die Existenz des Etablissements, das 1807 sogar nach Oberbayern verlegt werden sollte. Direktor

Ign. von Voith gelang es jedoch, die Fabrik für Amberg zu erhalten. Unter dem Direktor Frhrn. v. Podewils (1853—1876) wurde sie dann in eine Waffenfabrik ersten Ranges umgestaltet und erlangte großen Ruf. In den letzten Jahren fanden bedeutende Erweiterungen statt.

(Zur Feier des Gründungsjubiläums kam eine ebenso gründliche als schön und reich ausgestattete Gedenkschrift heraus unter dem Titel: „Festschrift zur Feier des 100jährigen Be- „stehens der K. B. Gewehrfabrik Amberg. Verfaßt vom der- „zeitigen Direktor Major Hailer, à la suite 1. Fuß-Art.- „Regts. München 1901. 4°.")

5) Am 5. Februar behandelte Herr Lehrer Schinhamer „Amberger Erinnerungen aus den Jahren 1800 und 1801", besonders den Aufenthalt des Kurfürsten (nachherigen König) Max Joseph IV. in Amberg.

Der Kurfürst mußte am 27. Juni 1800 bei Herannahen der Franzosen München verlassen und flüchtete über Landshut und Straubing nach Cham. Am 7. Juli zog er unter Geläute aller Glocken in Amberg ein, woselbst auch tags darauf der Herzog Wilhelm v. Birkenfeld anlangte. Der Kurfürst und seine Gemahlin bezogen das kurfürstliche Schloß, während die Prinzen und Prinzessinen bei verschiedenen höheren Beamten untergebracht wurden. Kurprinz Ludwig (nachmals König Ludwig I.) wohnte bei Regierungsrat de Batis (Haus des Kaufmanns Ziegler), Prinz Karl bei Regierungskanzler Frhrn. v. Weinbach (Haus der Melberswitwe Luber), die Prinzessinen beim Hofkastner Frhrn. von du Prel (Haus des Kaufmanns Winkler); Herzog Wilhelm mit seiner Familie bewohnte die Räume des Maltesergebäudes. Auch die wertvollsten Kunstschätze aus München und den kostbaren Kirchenschatz von der Gnadenkapelle zu Altötting hatte man nach Amberg in Sicherheit gebracht. Bei dieser Gelegenheit schenkte der Kurfürst den Ambergern die Wälle um

die Stadt, auf welchen nunmehr eine Allee angelegt wurde. Bei Annäherung der Franzosen flüchtete die kurfürstliche Familie nach Bayreuth, woselbst sie auf damals preußischem Gebiete den Ausgang des Krieges erwartete. Nach dem zu Luneville geschlossenen Frieden kehrte der Kurfürst nach München zurück.

(Um das Andenken an die damalige Anwesenheit des großen Königs Ludwig I. in Amberg wach zu erhalten, wurde im Laufe des Jahres 1901 an dem betreffenden Hause eine Gedenktafel angebracht.)

6) Am 5. März sprach Herr Stadtpfarrprediger Lehner über Wolfram von Eschenbach, über dessen Heimat das fränkische und das oberpfälzische Eschenbach sich bis zur Stunde streiten. Der berühmte Dichter kam schon in frühester Jugend als Page auf die Burg Haidstein bei Cham in den Dienst der Markgräfin Elisabeth, der Gemahlin des Markgrafen Berthold. Hier lernte er ritterliche Art und „Höfischkeit". Aus seinem ferneren vielbewegten Leben tritt einzig der Aufenthalt am sangreichen Thüringer Hofe mehr hervor. Wenn auch König Max II. dem unvergleichlichen Minnesänger im fränkischen Eschenbach 1860 ein Denkmal errichten ließ, so hat das oberpfälzische Eschenbach doch seine Ansprüche auf Wolfram noch keineswegs aufgegeben; diese Ansprüche wurden vom Redner eingehend behandelt.

Herr Seminardirektor Blößner gab in derselben Versammlung eine interessante Darstellung der ehemals dem Adel gehörigen Häuser in Amberg. Die „Herrengasse" hat geradezu ihren Namen von den vielen adeligen Häusern erhalten, die sich in derselben befanden. Eine nähere Besprechung fand die Geschichte der vier Amberger Freihäuser, Lehen der Landesherrschaft; es waren dies das Herder'sche, Hartung'sche, Hegner'sche Haus und der Stainhof.

7) Am 16. April behandelte Herr Hofrat und Bezirksarzt Dr. Andraeas die „Handwerke Ambergs in früheren Jahrhunderten." Er schilderte die Organisation der Handwerke in ihren Innungen, besprach deren Handwerksordnungen, „Laden", Jahrtage, Meisterstücke u. s. w. im Allgemeinen, und ging dann auf einzelne Handwerke näher ein. Namentlich nahm der Vortragende die Gelegenheit wahr, bei Besprechung der Bildhauer jener kunstvollen Steinplatte mit der Darstellung der Stadt Amberg, ein Werk des Philipp Schwaiger, zu gedenken, welche sich noch in der Provinzialbibliothek befindet.

Anschließend an diesen Vortrag teilte Herr Pfarrer und Benefiziat Franz einige dem Amberger Provinzialarchive entnommene Notizen über Handwerkerrechnungen für die Hofhaltung des Kurfürsten Friedrich IV. mit, welcher von 1596 bis 1598 sich zu Amberg aufhielt.

IV.

Bemerkenswerte Ereignisse.

1) Noch im Herbste 1900 ergab die Fundierung der Widerlager für den neuen Kettensteg, welcher die Obere Stadt mit dem Obern Wöhrd verbindet, unerwartete Überreste aus der Römerzeit. Auf dem rechten Donauufer stieß man nämlich in der Tiefe von etwas über 2 m unter dem Nullpegel auf mehrere große, unregelmäßig in der Erde liegende, offenbar römische Quader; da von Mauern keine Spur gefunden wurde, so läßt sich dieser Fund nur dadurch erklären, daß hier zur Römerzeit ein Ländeplatz gewesen, die für den Bau der Stadtmauer bestimmten Quader beim Ausladen in die Donau fielen und im Laufe der Zeit eingeschwemmt wurden. Noch etwas tiefer stieß man dann auf natürlichen Felsen, der allem Anscheine nach früher von dem Wasser bespült wurde,

jetzt aber in Folge späterer Auflandung mit schlammhaltigem Kies bedeckt war. Auch hatte sich hier viel Schutt angesammelt, in welchen manche römische Überreste vorkamen, als Geschirrtrümmer, auch solche von terra sigillata mit Töpferstempeln, lange Nägel, Tegulä, 5 Beile, ein Medusakopf als Gürtelbeschläg, ein Dolchbeschläg, eine Haarnadelspitze aus heller Bronce, der Rest eines Schlüssels und einige Münzen.

Auf dem linken Ufer zeigten sich keinerlei Funde; während man hier bei einer früheren Sondierung Felsen gefunden zu haben glaubte, entpuppten sich diese vermeintlichen Felsen nunmehr als alter rauher Steinwurf zur Befestigung des Ufers; unter demselben war das Terrain so beschaffen, daß der Boden nur durch eingerammte Holzpfäle tragfähig gemacht werden konnte.

2) Beim Umbau des Hauses E 122, ehemals „zum Strauß“ genannt, in der Nähe der St. Kassianskirche fanden sich Überreste römischer Mauern und ein Hypokaustum.

3) Beim Umbau des protestantischen Alumneums gegenüber der Dreieinigkeitskirche stieß man ebenfalls auf Reste eines Hypokaustum; es fanden sich noch Säulchen aus 8 bis 9 übereinander geschichteten Plättchen zu 20² bestehend; eines trug einen schlecht erhaltenen Legionsstempel. Am Südende war der Boden eigentümlich gestaltet, gleichsam aus parallelen Spitzgräben mit 1,40 m oberer Weite bestehend.

Über den Fund einer Anzahl von Goldmünzen in Mitte der östlichen Front siehe oben S. 269.

3) Im Bereiche des Domplatzes vom Bischofshofe bis gegen den Römerthurm kamen bei den Arbeiten der Kanalisation zahlreiche Belege für die Anwesenheit der Römer zum Vorschein. Zwischen Bischofshof und dem Leixlhaus zeigte sich eine Mauer aus kleineren Kalksteinen. Beim Brunnen lag ein Pferdschädel ca. 2 m unter der Erde; hier war auch viel Schutt und in der Nähe wurden 60 römische Münzen gefunden. Überhaupt ergab die nur 2 m tiefe Kulturschicht auf.

dem Domplatze manche Funde an Münzen (siehe auch oben S. 272), Ziegeln und anderem.

Vor dem sogen. Hohen Laden war ungefähr 1 m unter dem Niveau der Straße eine Quermauer, dann parallel mit dem neuen Kanal eine 6—8 m lange Mauer, welche bis zur Tiefe von 4,50 m hinabreichte; an einer Stelle waren Platten vom Bodenbelag zu 38² und 29². Unter verschiedenen Kleinfunden zeichnet sich besonders ein Beschläge von Bronze mit einem Delphin und Frauenkopf aus. Unter dem Keller des Hauses steht der gewachsene Boden an; unmittelbar vor der Hausmauer jedoch thürmt sich hoher Schutt auf; da deckte man auch eine Kalkgrube aus der Römerzeit auf. Der gewachsene Boden zeigte sich hier erst in der Tiefe von ca. 5 m.

Vor der nördlichen Front der sogenannten Residenz kamen ebenfalls starke Mauerreste zum Vorschein. Zwischen Oberpostamt und Dom zeigten sich Ziegel mit rothgelbem Lehm, wie von einem Hypokaust, Dachziegel und Schutt; etwas weiter südlich fand man Quader, Tuffsteine, den Rest einer Säulentrommel, eines verstümmelten Kapitäls u. s. w.

Im Keller des Hauses E 58 wurde ein Begräbnis mit Urne und Fläschchen aufgedeckt.

Beim sogenannten Römerthurm ergrub man einen kleinen Amboß und einige Münzen.

4) In der Speichergasse zwischen Alten Kapelle und Karmeliten führte die Kanalisation auf ein größeres Hypokaust; der Verein ließ durch zwei Tage Grabungen vornehmen, die aber keine ferneren Aufschlüsse gaben. Da sich die Anlage unter das Trotoir erstreckte, so waren der Erforschung enge Grenzen gezogen. Außer zwei unbedeutenden Urnen ergaben sich keine weiteren Funde.

5) Die bedeutendsten Ergebnisse sind vom Alten Kornmarkt — jetzt Moltkeplatz genannt — zu berichten. Schon während des Frühjahres waren an verschiedenen Stellen Überreste römischer Mauern aufgedeckt und manche Funde gemacht

worden. So lag an der Ecke des Herzogshofes ein großer Quader; in gerader Linie vom Gasthause „zum Orlando di Lasso" wurde in der Tiefe von 3–4 m eine dicke Mauer durchbrochen, in deren Nähe Dachziegel, Heizröhren, Pfeilerziegel vorkamen, was alles auf ehemalige Gebäude deutete. Eine Bronze-Statuette, die hier gefunden sein soll, wurde verschleppt. Auch in der Nähe der Karmelitenkirche lagen einzelne Quader. Die eigentliche Fundstätte eines bisher ungeahnten Komplexes römischer Gebäude war jedoch die südliche Seite dieses Platzes; hierüber wurde jedoch bereits oben (S. 309 f.) vorläufig berichtet.

6) Auch das altbekannte römische Begräbnisfeld im Bereiche des Bahnhofes hat wieder manche Funde ergeben. So kamen bei Abgrabung des Bodens in der neuen Wagenhalle östlich der Kumpfmühler Brücke mehrere Skelette zum Vorschein nebst einigen Kleinfunden. Die hier ergrabenen Grabsteine sind oben (S. 307 ff. Nr. VII) besprochen.

7) Bereits im Berichte für 1898 (Band 51) wurde der neolithischen Funde bei Isling gedacht.

Wieder war es Herr Johann Stadler, der darauf aufmerksam machte, daß der Dampfpflug auf einer Breite des ein paar Kilometer von der Stadt entfernten fürstl. Thurn- und Taxis'schen Gutes Pürkelgut eine Menge neolithischer rudera an die Oberfläche gebracht habe. Von der großen Ausdehnung dieser vorgeschichtlichen Ansiedlung geben die zahlreichen schwarzen Flecken — ehemalige Feuerstellen — sichere Kunde. Unter Leitung des Herrn Professor Steinmetz wurden einige Versuchsgrabungen unternommen, welche die Gewißheit ergaben, daß der Dampfpflug alles bis auf den Grund durchwühlt habe; auch Grabstätten mit zerbrochenen Knochen und einem versinterten Steinbeilchen wurden entdeckt. Die aufgelesenen Bruchstücke von Gefäßen mit verschiedenen Mustern, Steinbeilen, Feuersteinsplittern u. s. w. ergaben immerhin eine dankenswerte Vermehrung unserer prähistorischen Sammlung.

Während früher derlei Ansiedlungen aus neolithischer Zeit in hiesiger Gegend noch nicht konstatiert worden waren, wurden im Laufe des Sommers 1901 noch an einem dritten Orte Spuren einer solchen festgestellt. Herr Gutspächter Müggeburg von Köfering (13 km südlich von Regensburg) war nämlich so aufmerksam, mitzuteilen, daß auch dort der Dampfpflug neolithische Gefäßtrümmer aufgewühlt habe; auch begleitete er seine Nachricht mit einer Sendung der gefundenen Gegenstände. Sofort begab sich eine Abordnung des histor. Vereines, bestehend aus den Ausschußmitgliedern HH. Grafen H. v. Walderdorff und Professor Steinmetz, nach Köfering, woselbst dieselben in liebenswürdigster Weise von dem Gutsherrn Se. Excellenz dem Herrn Reichsratspräsidenten Grafen v. Lerchenfeld und dem Herrn Gutspächter Müggeburg an Ort und Stelle geleitet wurden. Auch hier wurden einige Versuchsgrabungen angestellt. Der Augenschein ergab aber ein von den beiden anderen Fundorten abweichendes Resultat. Es ließ sich zwar an den zahlreichen Brandstellen eine sehr ausgedehnte Niederlassung erkennen; auch waren die Gefäßscherben dieselben, wie an den erwähnten Orten; es fehlten aber hier vollkommen Waffen und Werkzeuge. Vielleicht berechtigt dieser Umstand zu der Annahme, daß diese Niederlassung nur kurze Zeit bewohnt war.

Das angesammelte Material aus den höchst merkwürdigen, uralten Ansiedelungen ist nunmehr zu so reichlicher Menge angewachsen, daß eine eingehende Publikation über den Gegenstand in Aussicht genommen werden konnte.

8) Hier ist auch zu bemerken, daß in Amberg die Gründung eines städtischen historischen Museums beschlossen wurde, eine Maßregel, die auf das freundlichste zu begrüßen ist.

9) Des Anbringens einer Gedenktafel an dem Hause, in welchem der damalige Kurprinz, nachmalige König Ludwig I., in den Jahren 1800/1801 in Amberg wohnte, haben wir bereits oben (S. 332) gedacht.

V.

Sammlungen.

Über die Vermehrung unserer Sammlungen geben die Verzeichnisse der Beilage I Aufschluß.

Namentlich die Sammlung römischer Altertümer in der Ulrichskirche wurde durch neue Funde bereichert; darunter größere Stücke der oben (S. 310) erwähnten Pflasterungen. Außerdem sind die technisch instruktiven Vorführungen des Hypokaustum, der Ziegelgräber, der Bedachung u. dgl. bemerkenswert und erfreuen sich allseitigen Beifalles.

Wie schon in früheren Jahren, suchte man durch Demonstrationen vor Schülern und Seminarien, sowie durch Einladung größerer Gesellschaften, auch in weiteren Kreisen das Interesse an den Sammlungen zu heben, welche bei hervorragenden Fachgelehrten schon längst in gutem Rufe stehen und bei fortwährendem Anwachsen ihrer Bestände immer reger Beachtung sich erfreuen.

Von auswärtigen Besuchen sind u. a. zu nennen Nürnberger Schüler und das Schwabacher Lehrerseminar.

Die centrale Lage von Regensburg läßt diese Stadt als besonders geeignet für Generalversammlungen weitausgebreiteter Vereine erscheinen; dies bewährte sich auch im Jahre 1901.

So hielt schon zu Ostern der bayerische Gymnasiallehrerverein seine Generalversammlung dahier ab.

Diesem folgten im Laufe des Sommers:

die bayer. Verkehrsbeamten,

die oberpfälzische Kreisversammlung des bayer. Lehrervereins,

der allgemeine deutsche Forstverein, und

der allgemeine deutsche Cäcilienverein.

Die Teilnehmer an diesen Versammlungen kamen den an sie ergangenen Einladungen zum Besuche unserer Sammlungen in großer Anzahl nach.

Was dann den Besuch des Museums zu St. Ulrich durch zahlende Personen betrifft, so erhöhte sich deren Ziffer im vergangenen Sommer erheblich — über 900 Besucher gegen rund 660 des Vorjahres 1900. Rechnet man hiezu die erwähnten geladenen Gäste, so können wir heuer mit Genugthuung eine bisher noch nicht erreichte Besuchsziffer von c. 1400 — 1500 Personen verzeichnen.

Auch in der abgelaufenen Periode besorgte Herr Lycealprofessor Dr. Endres die Bibliothekgeschäfte mit gewohnter Pünktlichkeit, sowie Herr Gymnasialprofessor Steinmetz seinem Amte als Konservator der Sammlungen in der Ulrichskirche mit unermüdlichem Eifer vorstand.

VI.

Literatur.

Die Beilage II bringt ein Verzeichnis von Schriften und Notizen über Regensburg und die Oberpfalz, die in neuerer und neuester Zeit erschienen.

Kurz vor Schluß unseres Berichtes erschien noch ein dankenswerter Beitrag zur Ortsgeschichte der Oberpfalz durch den

Versuch einer Geschichte der Stadt Pfreimd.

Regensburg 1901. 8⁰.

Der ungenannte Autor (Herr Kanonikus J. N. Mühlbauer in Regensburg) hat da in recht übersichtlicher Weise die Geschichte seiner Vaterstadt Pfreimd — früher die Residenz der i. J. 1632 ausgestorbenen Landgrafen v. Leuchtenberg — von ihren ersten Anfängen bis in die Neuzeit dargestellt. Der durchaus nach Quellen bearbeiteten äußern Geschichte schließt sich die Schilderung der kulturhistorischen und topographischen Verhältnisse in anziehender Weise an. Namentlich sind die Mitteilungen über das auf der städtischen Registratur noch vorhandene alte „Stadt- u. Gerichtsbuch“ von Pfreimd auch für weitere Kreise von Interesse.

Unter den Werken, die uns von auswärts zugegangen sind, heben wir nachgehend besonders eines hervor, das auf den ersten Blick unserem Interessenkreise ziemlich ferne zu liegen scheint, aber doch so manches auf Regensburg und die Oberpfalz Bezügliche enthält, nämlich:

Urkundenbuch
der
Stadt Budweis
in Böhmen.
Bearbeitet
von
Karl Köpl.
I. Band
1. Hälfte
(1251 — 1391).
Prag, 1901, groß 4°.

Es ist eine erfreuliche Erscheinung auf dem Felde der historischen Literatur, daß die Urkundenschätze, welche in Archiven und Registraturen seit Jahrhunderten verborgen lagen, durch Herausgabe von Urkundenbüchern immer mehr und mehr der historischen Forschung erschlossen werden. Namentlich sind es auch die Stadtgemeinden, welche noch eine ungeahnte Menge von geschichtlichem Material in ihren Archiven und Registraturen besitzen. Dem in Erforschung der vaterländischen Geschichte unermüdlichen „Vereine für Geschichte der Deutschen in Böhmen" ist es zu verdanken, daß nunmehr auch mit Veröffentlichung der urkundlichen Quellen zur Geschichte der Stadt Budweis in Böhmen begonnen wurde.

Die erste Lieferung, welche bereits vorliegt, bringt auf 296 Seiten 543 Urkunden und Regesten. Der erste Band wird die Zeit von 1251 bis zum Tode Königs Wenzel IV. (1419) umfassen. Die große Menge des Materials veranlaßte jedoch den Herausgeber, diesen Teil in zwei Hälften zu teilen, dessen vorliegende erste Hälfte mit dem Jahre 1391

abschließt. Der zweiten Hälfte sollen dann Anmerkungen zu den einzelnen Urkunden, ein ausführliches Register und die Einleitung beigegeben werden.

Die Anlage des Werkes ist nicht auf Abdruck der in der Stadt Budweis befindlichen Archivbestände beschränkt, es ist vielmehr die Sammlung des ganzen Quellenmateriales für die Geschichte von Budweis ins Auge gefaßt. Es sind daher nicht nur urkundliche Nachrichten aus der historischen Literatur, auch der entlegensten, herangezogen, sondern es werden auch die einschlägigen Urkunden anderer Archive teils in ihrem ganzen Umfange, teils in Regestenform mitgeteilt; auch nur in Budweis ausgestellte Urkunden finden Berücksichtigung.

Ist auch der größere Teil der Mitteilungen von mehr lokalem Interesse, so erstreckt sich die Bedeutung vieler Urkunden doch weit über das städtische Weichbild hinaus und ist für die Landesgeschichte und für die deutsche Reichsgeschichte im allgemeinen und im einzelnen, ja auch für unsere spezielle Interessensphäre von Wichtigkeit.

Im Vorübergehenden wollen wir jedoch auch auf einige Stellen hinweisen, welche nicht ganz einwandfrei sind. So z. B. wird gleich bei der ersten Urkunde: „apud Netolitz“ mit: „bei Netolitz“ übersetzt; nun ist aber in der damaligen Urkundensprache „apud“ gleichbedeutend mit „in.“ Ferner erscheint es uns zweifelhaft, ob alle jene Studierenden an der Universität Prag, welche als Angehörige von Budweis aufgeführt werden, auch wirklich aus Budweis stammten, so z. B. könnte der beim Jahre 1379 angeführte Georg von Budewicz etwa auch aus Mährisch-Budwitz gebürtig sein.

Die Ausstattung ist tadellos; beigegeben sind auch zwei Tafeln mit Abbildungen von Siegeln in sehr guter Ausführung.

Auf jene Urkunden, welche Beziehungen zu Regensburg oder zu der Oberpfalz haben, wird unten an gehörigem Orte in Beilage II hingewiesen werden.

VII.
Verkehr mit gelehrten Gesellschaften.

In den Beziehungen zu Vereinen, Instituten und gelehrten Gesellschaften haben sich seit dem letzten Jahresberichte keine Veränderungen ergeben. Der Verkehr mit denselben blieb wie früher ein sehr lebhafter und reger.

VIII.
Geschäftsführung.

Wie früher wurden auch in der abgelaufenen Periode die geschäftsführenden Organe des Vereines durch zahlreiche Agenda ununterbrochen in Anspruch genommen; wir verweisen in dieser Beziehung auf das im Vorjahre Gesagte.

IX.
Rechnungswesen.

Den wohlgeordneten Zustand unseres Kassenwesens und die genaue Rechnungsführung verdanken wir abermals der gefälligen Thätigkeit des Herrn Kanonikus Blenninger. Beilage III bringt die summarische Übersicht der revidierten Rechnung für 1900.

Regensburg, 30. November 1901.

Die Vorstandschaft
des histor. Vereines von Oberpfalz und Regensburg.

Der Vorstand:	Der Sekretär:
Dr. **C. Will.**	**Fr. Drexel,**
	kgl. Oberamtsrichter a. D.

Beilage I.

Zugänge zu den Sammlungen 1900|1901.

A. In der Ulrichskirche.

I. Vorgeschichtliche Abteilung.

1. Jüngere Steinzeit: [Vergl. oben S. 336 f.]
   a. Von Unterisling 1 großer Meißel vom Typus des „Schuhleistenkeils" und 1 Steinbeil mit unvollendeter Durchbohrung. — (Von Herrn Johann Stadler.)
   b. Vom Hochfeld bei Pürkelgut Hammerbeilreste, Flachbeile, Bohrkerne, Klopf- und Schleifsteine, 1 auf beiden Seiten ornamentierte Thonschale, viele Hunderte von Gefäßresten ohne und mit Ornamentierung in Stich und Strich (Winkel- und Bogenbandkeramik).
   c. Von Köfering Thonscherben aus 2 neolith. Wohnplätzen. — (Von Herrn Gutspächter Müggeburg.)
2. Von Neuhaus bei Nittenau 1 Bronzekelt. — (Von Herrn Franz Loritz jun. in Nittenau.)
3. Aus der Hallstattzeit 1 große defekte Urne, zu dem Fund von Schrotzhofen gehörig, wohl ebendahin gehörend 1 kleine, starkbauchige Urne mit Bogenverzierung und 1 gehenkelter Becher. — (Aus dem Nachlaß des † Pfarrers Dahlem.)
4. Aus der La Tène-Zeit 1 schön patinierter, stark verbogener Bronze-Armring mit 3 Schwellungen und Strichornament, von Taimering an der Regensb.-Passauer Bahnstrecke.

II. Römische Abteilung.

a. Römisches Lapidarium: [Vergl. oben Nr. VII S. 307 — 316 und S. 333 ff.].

1. Grabstein der Val. Martina. — (F.-O. Bahngebiet.)
2. „ des Quietus. — (F.-O. Bahngebiet.)
3. Basis einer großen Säule hauptsächlich aus Platte und zwei durch eine kleine Biege getrennten Wulsten bestehend. — (F.-O. Moltkeplatz.)
4. Bruchstück eines dachartigen Abschlusses eines Monumentes in Palmblattmuster. — (F.-O. Moltkeplatz.)
5. Sonstige bauliche Reste vom Moltkeplatz, namentlich Ziegel mit Legionsstempeln verschiedener Art, Teile von Luftheizungen mit wohlerhaltenem Verputz, Stücke von bemaltem Wandverputz — gelb, rot oder mit Resten von grüner Laubornamentik —; namentlich aber Teile von Pflasterungen aus Ziegeln in Fischgrätenform und aus Kelheimer Platten u. a.

b. Römische Kleinfunde:

1. 1 Reibschale.
2. 1 kleiner becherförmiger Untersatz aus Bronze. — (1 u. 2 F.-O. westl. Domplatz.)
3. 1 starkes Bronzebeschläge, darstellend einen Delphin, dessen Rachen einen Frauenkopf umschließt; die entsprechende linke Hälfte fehlt. — (F.-O. Hoher Laden am Domplatz.)
4. Ein offener Armreif von dünnem Messingblech mit spitzwinkel. Kerbung, angeblich vom Arm eines Skelettes, 5 m tief. — (F.-O. südl. Domplatz.)
5. 5 Beile.
6. 1 Gürtelbeschläge aus Bronze (Medusakopf).
7. 1 ornamentiertes Dolchbeschläge aus Br.-Blech.
8. 1 Haarnadelspitze aus Bronze. — (5 — 8 F.-O. Baugrund des Steges bei St. Oswald.)
9. 2 kräftige, auf der Außenseite gerippte Armringe von

gegossener Bronze, vom Unterarm eines Frauenskelettes.

10. 1 Armring mit Schließe aus zusammengebogenem Bronzedraht. — (9 u. 10 F.-O. neue Wagenhalle im Bahngebiet.)
11. 2 Fingerringe aus Bronze.
12. 6 Urnen verschiedener Größe und 3 Lämpchen.
13. 1 schüsselförmiger Becher von Terrasigillata.
14. Eine Anzahl Sargnägel, unkenntliche Metallreste und Bruchstücke von Thongeschirr. — (11 — 14 von röm. Bestattungen im Bahngebiet.)
15. 1 Lanzenspitze von Eisen.
16. 1 Lampe von Bronzeblech.
17. 1 Löwenkopf aus Bronze.
18. 1 Schelle aus Bronze.
19. 1 Rosette aus Bronze.
20. Kleines Instrument (?) von Bronze.
21. Boden eines Tellers aus terra sigillata mit dem Stempel VERVS FEC und dem Graffito AVRELIA.
22. Bruchstücke von Thongeschirr, von Glas, von Bronze, v. Eisen, Nägel u. s. w. — (15 — 22 F.-O. Moltkeplatz.)

c. Römische Münzen:
(Das Verzeichnis der neugefundenen römischen Münzen ist oben S. 365 - 379 bereits mitgeteilt.)

III. Mittelalter und neuere Zeit.

1. 2 romanische Kapitäle von der Klosterkirche in Prüfening.
2. Spitze einer Fiale vom Dome. — (Von Herrn Baumeister Straffer.)
3. Einige Gypsabgüße von Tierköpfen aus dem Dome. — (Von demselben.)
4. Steinplatte mit dem Wappen der Äbtissin v. Dondorf zu Obermünster.

5. Steinplatte mit dem meisterhaft in Relief ausgeführten Wappen des Domherrn Sebastian Kölderer 1584. Dieser Stein befand sich im Hofe des Seminars zur Alten Kapelle eingemauert, und wurde beim Umbau des Gebäudes entfernt. (Vergl. .H. Graf v. Walderdorff, Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart. 4. Aufl. 1896. S. 269.) — (Vom hochw. Kapitel zur Alten Kapelle.)

B. Im Vereinslokal.

I. Münzsammlung.

1. Eine Partie verschiedener meist unbedeutender Münzen im Terrain des Bahnhofes gefunden.
2. Eine Karolinger Münze von Kaiser Ludwig, von ebenda.
3. Fragment einer solchen, jedoch anderer Prägung, vom Moltkeplatz.
4. Eine bayerische „Landmünz" 1686, vom Moltkeplatz.
5. Ein Heller mit einem Lindenbaum. — (Von Herrn Marktsekretär Schöberl in Nittenau.)
6. Ein Groschen des Kaisers Mathias 1619 und ein Groschen des Kaisers Ferdinand II. 1627. — (Von Herrn Schmid in Eitlbrunn durch Herrn Fr. Loritz in Nittenau.)
7. 5 österreichische, 1 französische und 1 amerikanische Kupfermünzen. — (Von Herrn Heinr. Hetsch in Regensburg.)
8. Marke von Messing mit dem Kopfe von Steph. Rießner. — (Von Herrn Uhrmacher Schweigert in Nittenau.)

II. Verschiedene Altertümer.

1. Mittelalterliches Schwert in 3 Stücke zerbrochen.
2. Großes Hufeisen eines Schiffszugpferdes sowie ein gewöhnliches. — (1 u. 2 gefunden in der Donau beim Baggern. — Vom k. Flußbauamt.)

3. 1 altes in Kies inkrustiertes Vorhängschloß, 1 altes Beil, 3 Kanonenkugeln und 1 Stück einer Granate; alles aus der Donau. — (Von Herrn Zimmermeister Zirngiebl.)
4. 2 alte Hufeisen und 1 Kanonenkugel.
5. Altes Thürschloß mit gravierter Platte. — (Von Herrn k. Hoflieferanten Heinr. Strobel in Regensburg.)
6. Altes Rosenkranzkreuz — (Von Herrn F. Stangl, Gastwirt in Nittenau.)
7. Überreste aus dem Brande am 21. Juli 1779 von Nittenau. — (Von Herrn Fr. Loritz in Nittenau.)
8. Zunftzeichen der Spängler, Schlosser, Nagelschmiede und Schmiede von Nittenau. — (Von Herrn Fr. Loritz in Nittenau.)
9. Kleine Eisenplatte, das hl. Abendmahl darstellend. — (Von Herrn k. Bauamtmann Niedermayer.)

III. Gemälde und Photographien und verschiedene Kunstblätter.

1. Portrait des Herrn Hofrates August Krämer von Regensburg († um 1830). Ölgemälde. — Die Tochter des Herrn Hofrates hatte das Bild ihrer Jugendfreundin, der verstorbenen Frau Lehrerswitwe Karoline Rabausch, geschenkt. — (Von Herrn Dr. Metzger, prakt. Arzt in Regensburg.)
2. Ölgemälde, die ehemalige Augustinerkirche in Regensburg darstellend, aufgenommen vor ihrem Abbruche (1838) durch Herrn Kunstmaler Wiedamann. — (Von ebengenannten Herrn Dr. Metzger.)
3. Kleines Ölbild, Brustbild eines arbeitenden Handwerkers. — (Von Herrn Cooperator Obermaier.)
4. 6 verschiedene nach Zeichnungen von Herrn Fr. Loritz gefertigte Ansichtskarten von Nittenau und Umgebung in je 2 Exemplaren. — (Von Herrn Fr. Loritz in Nittenau).

5. 3 Ausschnitte (Weiden, Vohenstrauß, Floß mit Umgebung) in photographischer Wiedergabe nach einer i. J. 1600 durch den bekannten Geschichtsforscher Pfarrer **Vogel** zu Regenstauf aufgenommenen **Karte** der Gemeinschaftsämter in Vogelperspektive. — (Von Herrn Rentner Chr. Aichinger in Weiden.)

6. Photographie des Hotels zum **Goldenen Kreuz** in Regensburg vor dem Umbau. — (Von Herrn Dr. Brunhuber.)

7. Photographie der Burg und des Marktes Laber. — (Von dem Vorgenannten.)

8. 3 Photographische Aufnahmen aus Regensburg (nordwestl. Ecke des Neupfarrplatzes, Portal des Rathauses, Portal von St. Jakob) und der Kapelle in der Burgruine zu Donaustauf.

9. Photographie des Grabsteines der **Äbtissin v. Salis** in Niedermünster. — (Von Herrn P. v. Salis O. S. B. in Beuron.)

10. Photographie des Grabmales des **Mathias Rantinger** † 1407 und seiner Gemahlin **Margaretha** † 1410. — (Von Herrn Photograph Laifle in Regensburg.)

11. Photographie des **römischen Fischgrätenpflasters** auf dem Moltkeplatz. — (Von Herrn k. Bauamtmann Fr. Niedermayer in Regensburg.)

12. Photogr. Abbildung zweier **alter Glasgemälde** in der alten Schloßkapelle zu Geisling, mit dem Wappen der Auer. — (Von Herrn Glasmalereibesitzer Schneider.)

13. Photographie der **Erhardi-Krypta**.

14. Photographie von zwei **Feuerhunden** unserer Sammlungen.

15. Karte von Deutschland in 4 Blättern. — (Von Herrn Schneider.)

IV. Archiv.

a) Pergamenturkunden.

1. 1691 Mai 3. — Kunigund, Witwe des Erhard Friedrich Dollhopf, verkauft eine Mühle im Amte Waldeck (Kemnath). — Großenteils unleserlich.

2. 1755 Juni 11. — Churfürst Max Joseph von Bayern verkauft 3 kleine Weiher zu Stadt Kemnath an den Stadtmüller Primian Kurzer bezw. Michael Anton Kurzer um 95 fl. und ferner um den achten Gulden Handlohn im Veränderungsfalle und jährlich 30 kr. Bodenzins zu Michaeli. — (Nr. 1 und 2 von Herrn Ernst Zais, Rentner in München.)

3. 1776 Dezember 17. Regensburg. — Caspar Adam Frhr. v. Bernklau zu Schönreuth, churfürstl. Trier'scher Kämmerer und fürstbischöflich Regensburger Hofmarschall, stellt seinem Diener Jakob Puchner aus Regensburg, der bei ihm 3 Jahre und 1 Monat im Dienste war, ein günstiges Zeugnis aus und empfiehlt ihn.

   Unterschrift und Lacksiegel.

4. 1797 März 13. München. — Churfürst Karl Theodor allodificiert ½ Hof zu Schadenreuth, Gerichtes Waldeck (Kemnath), der Witwe des Leonhard Liedl und deren Kindern gehörig gegen Erlag von 110 fl. durch den geheimen und obern Landes-Regierungsrat und obersten Lehenhofes-Commissair Karl Albrecht Freiherrn von Aretin, infolge Resolution über die Allodification der Lehengüter in der Oberpfalz vom 1. Dezember 1796 mit Beistimmung des Herzogs Maximilian von Zweibrücken und des Herzogs Wilhelm von Birkenfeld. — (Nr. 3 u. 4 von Herrn Pfarrer Joseph Maier in Erbendorf.)

5. 1692 März 6. — Bestätigung der Maurer- und Zimmermannsordnung für Neunburg v. W. durch

die churfürstl. Regierung. — (Von Herrn Gymnasiallehrer G. L. Lirk in Regensburg.)

6. 1693 Dezember 5. Regensburg. – Vergleich zwischen dem Reichsstift St. Emmeram und den Böhmerschen Kindern über Differenzpunkte beim Wiederaufbau des dem Freisingerhofe gegenüberliegenden Pfarrhofes, der in den Kriegszeiten ruiniert worden und bisher in diesem Zustand verblieben war. — Unterschrift und Siegel abgeschnitten.

7. 1713 Januar 13. Wien, bezw. von der Hofkriegskanzlei bestätigte Abschrift vom 16. Dezember 1725. — Kaiser Karl VI. stellt durch den Hofkriegsrat dem Hofjuden Simson Wertheimber, kaiserl., kgl. Polnischen, churmainzischen, churtrierschen, chursächsischen und churpfälzischen Oberfaktor einen immerwährenden Generalpaß aus. Unterschr. v. Kaiser und v. Prinzen Eugen von Savoyen (als Präsidenten des Hofkriegsrates).

8. 1776 Januar 4. Regensburg. — Der Stadtschultheiß Johann Georg v. Selpert stellt dem Bierbrauer Esaias Andreas Haaß und seiner Ehefrau Ursula Margaretha einen Gantbrief aus über das von ihnen am 21. Mai 1773 um 2510 fl. auf der Gant gekaufte Lebzelteranwesen in der Schererstraße der Sibylle Maria Krämer. — NB. Die Urkunde war niemals gesiegelt. — Die Außenseite wurde später zu lyrischen Ergüssen einer liebenden Seele an ihren Ulrich benützt.

9. — März 4. Regensburg (das Jahr weggeschnitten). — Kaufbrief über das Haus in der Waffnerstraße der Frau Christina Dorothea Pfaffreutter, welches sie um 1800 fl. an den Bürger und Bauamtsschreiber Georg Christoph Friedl verkauft. — (Nr. 6—9 von Herrn Cooperator Obermaier.)

10. 1806 Dezember 22. — Lehrbrief für den Schuhmacher Johann Heinrich Wiederhold, ausgestellt vom

Hansgericht in Regensburg. — (Von Herrn Tändler Kling in Straubing.)

11. 1807 Februar 4. München. — Erbrechtsbrief der kgl. Landes-Direktion von Baiern für Anton Reitenhofer zu Wurmdorf des kgl. Landgerichts Pfaffenberg, früher Grunduntertan der Kloster Prüfeningschen Propstei Haselbach, über seinen 1/3 Hof zu Wurmdorf.

b) Manuskripte und Schriften.

1. Regensburger Schneiderordnung v. J. 1565 (1778).
2. Rechnung der Schneiderinnung von 1632 ff. — (Nr. 1 u. 2 von Herrn k. Amtsrichter Fr. Ebner in Straubing.)
3. Notizen über die Familie Trainer. — (Von Herrn Major Trainer in Arolsen.)
4. Papiere, das Hammansche Haus auf dem Neupfarrplatz betreffend.
5. Burgfriedensumreitung 1718 und 1775.
6. Rechnung E. E. Mezger-Handwercks allhie zu Regensburg, geführet von Joh. Sigmund Scheu und Nicolao Bareuter. Von Laetare 1724 bis Laetare 1725.
7. Michael Kappelmair, bürgl. Schmalzbäcker zu Regensburg, remonstriert gegen die Höhe der ihm auferlegten Gewerbssteuer; 23. Juni 1815.
8. Aufnahmsdiplom in den Albrecht-Dürer-Verein für Sportelrendanten Häring in Mannheim; Nürnberg 15. März 1838.
9. Militärabschied für Egid Haußmann aus Regensburg, Corporal im k. b. 1. Chevauxleger-Regiment; Zweibrücken 31. Dezember 1818.
10. Brod-Satz des Hansgerichts in Regensburg für November 1761.
11. Der 101 Psalm Davids kalligraphisch geschrieben. — (Nr. 4—11 von Herrn Cooperator H. Obermaier.)

V. Bibliothek.

Dr. Gg. Brunner, Geschichte der Reformation des Klosters und Stiftlandes Waldsassen. Erlangen 1901.

Dr. J. A. Endres, Die Predigtsäule zu Regensburg (Sonderabdruck aus der „Kultur", Wien.)

Derselbe, Die Reiterfiguren der Regensburger Domfaçade im Lichte mittelalterlicher Kirchenpolitik. (Sonderabdruck aus der Zeitschrift für christliche Kunst, 1900 Nr. 12.) (Beide Schriften vom Herrn Verfasser.)

Führer durch das Bayerische Nationalmuseum in München. 2. Aufl. 1901. (Von der Direktion des bayr. Nationalmuseums.)

Th. Hausladen, Pfarrer in Wiesent, Geschichte der kathol. Pfarrei Wiesent. (Vom Herrn Verfasser.)

Holle, Geschichte der Stadt Bayreuth.

Fr. Hüttner, Die Lehen d. Hochstifts Würzb. in Oberfrank. 1901.

Derselbe, Das adelige Geschlecht der Zenger. 1901. (Beide Schriften von Herrn Archivrath Dr. Will.)

Jahresbericht des Kreisausschusses des landwirtschaftlichen Vereines von Oberpfalz und Regensburg. 1900. (Von Herrn Archivrat Dr. Will.)

Köpl, Urkundenbuch der Stadt Budweis in Böhmen. 1. Bd., 1. Hälfte. 1901. 4°. (Vom Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.)

Fr. Lippert, Die Reformation in Kirche, Sitte und Schule der Oberpfalz (Kurpfalz) 1520—1620. Rothenburg a. T. 1897.

Derselbe, Geschichte der Gegenreformation der Oberpfalz. Freiburg i. B. 1901. 8°.

M. Mayer, Geschichte der Burggrafen von Regensburg. München 1883. 8°.

Joh. Mehler, Der Pfingstritt von Kötzting nach Steinbühl.

Derselbe, Gedenkblätter aus Kötztings Vergangenheit. (Beide Schriften von Herrn Präses Mehler.)

J. N. Mühlbauer, Versuch einer Geschichte der Stadt Pfreimd. Regensburg 1901. 8°. (Vom Herrn Verfasser.)

Dr. Fr. Pfeiffer, Konrad v. Megenberg, Buch der Natur.

Psalter des Erzbischofs Egbert von Trier. 4°. (Von der Gesellschaft für nützliche Forschung in Trier.)

Dr. Schliz, Das steinzeitalterliche Dorf Großgartach. 4°.

Dr. Adalbert Cserni, kgl. Professor in Karlsburg (in Siebenbürgen), Mitteilungen aus Apulum. — Sonderabdruck 1900. — (Vom Herrn Verfasser.)

J. v. Zahn, Ortsnamenbuch der Steiermark im Mittelalter. Wien 1893. 4°. (Vom Herrn Verfasser.)

Sulzbacher Kalender für katholische Christen. 1902. 8°. (Von der v. Seidel'schen Verlagsbuchhandlung in Sulzbach.)

B. J. Pr. Beiträge zu einer Geschichte der Hofmark und Pfarrei Thannstein. — Im Neuburger Amtsblatt Nr. 46—23 (1900/1901). (Von Herrn Verfasser, Pfarrer J. Prem.)

J. Lirk, kgl. Gymnasiallehrer, Vaterländische Sagen im Unterrichte der unteren Gymnasialklassen (Programm, Regensburg 1901). (Vom Herrn Verfasser.)

Dr. W. Schnapp, Zur Auffassung und Erklärung des Dramatischen. (Programm, Amberg 1901.) (V. Hrn. Verfasser.)

Verwaltungsbericht des Stadtmagistrates Regensburg für das Jahr 1897. (Vom Stadtmagistrate.)

Bericht über den ersten Verbandstag der west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung zu Trier 11. und 12. April 1901. (Aus der Westdeutschen Zeitschrift.)

Bericht über die XXI. General-Versammlung des bayer. Gymnasiallehrervereines zu Regensburg am 12. u. 13. April 1901.

Jahresberichte über das kgl. Lyceum, das kgl. Alte Gymnasium, das kgl. Neue Gymnasium, die kgl. kathol. Präparandenschule und die kgl. Kreis-Realschule zu Regensburg 1900/1901.

Jahresbericht über das kgl. humanist. Gymnasium und das kgl. Studienseminar Amberg 1900/1901.

Beilage II.

Notizen aus der historischen Literatur der letzten Jahre über Regensburg und die Oberpfalz.

Auf die oben (S. 352 f.) bei den Zugängen zur Bibliothek verzeichneten einschlägigen Schriften wird hier lediglich verwiesen.

Gg. Swarzenski, Die Regensburger Buchmalerei des X. und XI. Jahrhunderts. Leipzig 1891. 4°. — Außer den bekannten Handschriften wird unter andern ein Evangelienbuch Kaiser Heinrichs IV. im Dome zu Krakau besprochen, das auch eine größere Abbildung des hl. Emmeram enthält.

Bonif. Sentzer, Roman Seb. Zängerle, Fürstbischof von Seckau, Graz 1901. — S. 238—245 handelt über Sebastian Job, geb. 1767 zu Neunburg v. W., Schulrat zu Regensburg, k. k. Hofkaplan zu Wien.

Karl Mayer, Albertus Magnus und M. Malterer, zwei Standbilder auf der Schwabenthorbrücke zu Freiburg i. Br. Freiburg 1901.

G. A. Weber, Führer durch Regensburg und Umgebung. Leipzig, Wörl 1901, neue Aufl.

Derselbe, Die Albertus-Kapelle in Regensburg. Regensburg, Habbel 1898.

Th. Wilckens, Mitteilungen über den Stand der Literatur bezüglich des Quaternion-Systems. S. 6 wird der Regensburger Quaternionentisch erwähnt.

Monumenta Palaeographica. Denkmäler der Schreibkunst des Mittelalters. In Verbindung mit Fachgenossen herausgegeben von Dr. Anton Chroust, Professor der

Geschichte an der Universität Würzburg. München 1900. Verlagsanstalt F. Bruckmann, A. G. I. Serie. Lieferung I und II: Die dargebotenen Faksimiles geben Proben der Schrift des 9. und 10. Jahrhunderts aus den Schreibschulen von Salzburg, Regensburg (St. Emmeram) und Corbie; aus Salzburg ein komputistisches Werk aus dem Jahre 878 mit merkwürdigen Kalenderbildern, die auf antike Vorlagen zurückgehen, und Annalen von 823; aus Regensburg Proben aus den verschiedenen Traditionsbüchern des Klosters St. Emmeram, darunter das angebliche Autograph Anamots, denn aus der eigenen Mitteilung Chroust's in den Erläuternngen zur sechsten Tafel des zweiten Heftes erfährt man, daß Fragmente eines zweiten Anamot-Codex gleichen Inhalts und gleicher Anordnung existieren; die Frage, ob der erste Codex wirklich autograph sei, wird demnach neuerdings zu untersuchen sein. Zu den Leistungen der Regensburger Schreibschule gehört auch die Urkunde Ludwigs des Deutschen von 844 für Bischof Baturich von Regensburg, die in Bücherschrift von Empfängerhand geschrieben, wohl eines der ältesten Beispiele von Anfertigung einer Königsurkunde außerhalb der Kanzlei sein dürfte. Das Hauptstück des zweiten Heftes ist aber die Reproduktion von vier Seiten aus dem berühmten Liber aureus von St. Emmeram, einer der prachtvollsten Handschriften, die aus karolingischer Zeit uns erhalten sind. Außer einer ganzseitigen Initiale gibt Chroust je eine Probe der zwei Hände, die die Uncialschrift des Evangelientextes mit Goldbuchstaben schrieben und eine Probe der Karolingischen Minuskel des „Comes." Aus den Erläuterungen, die den Umfang einer kleinen Monographie annehmen, erfährt man, daß der Liber aureus in Corbie geschrieben worden ist; zu den bisherigen Gründen bringt Chroust durch Schriftvergleichung einen neuen bei: er erkennt in einem der Schreiber Liuthard

denselben Mann, der auch den Pariser Psalter Karls des Kahlen in Corbie geschrieben hatte. Der Altmeister der Paläographie, L. Delisle, hat neuerlich im Journal des Savants bei Besprechung des zweiten Heftes der „Denkmäler" auf die Bedeutung gerade dieser Untersuchungen Chroust's hingewiesen. C. W.

Über Traditionsbücher handelt Oswald Redlich (Wien) in den „Deutschen Geschichtsblättern" von Armin Tille, Band I, S. 89 f. Noch steckt selbst bei einzelnen der wichtigsten Gruppen, wie bei Freising und St. Emmeram in Regensburg, bisher ungedrucktes Material in den Handschriften. Aus der Zusammenstellung der bayerisch-österreichischen Traditionsbücher heben wir folgende, welche aus Klöstern zu Regensburg, der Oberpfalz und Niederbayern stammen, hervor: St. Emmeram in Regensburg in: Pez, Thesaurus. I; Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte 1; Bretholz in Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichte 12. — Ensdorf in: Freiberg, Sammlung histor. Schriften 2. — Mallersdorf in Monum. B. 15. — Metten, Mon. B. 11. — Obermünster in Regensburg in: Quellen und Erörterungen, 1. — Prüfening in Mon. B. 13. — Reichenbach in Mon. B. 14. — Rohr, Verhandlungen des hist. Vereins für Niederbayern 19. — Weltenburg in Mon. B. 13 und ungedrucktes in Cod. 1234 der Wiener Hofbibliothek. — Windberg in Verhandlungen des hist. Vereins für Niederbayern 23. C. W.

Deutsche Reichstagsakten, Band XI. — Der kaiserliche Reichstag zu Regensburg von August bis Oktober 1434.

A. Bachmann, Beiträge zu Böhmens Geschichte und Geschichtsquellen in Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Bd. XXI, S. 209 ff. berührt in dem Kapitel „Studien zu Cosmas" den Umstand, daß dieser in seiner Chronik nicht für angemessen erachtet habe

„die langjährige Zugehörigkeit Böhmens zur Diöcese Regensburg anzumerken." In der Note 3 zu S. 212 hebt Bachmann hervor, daß „Auf Grund Cosmas hin jetzt Kristufek sogar eine umfängliche Schrift verfaßt, zu beweisen, daß Prag nie (!) zu Regensburg gehörte." C. W.

Neue Folge der Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte. Das für die bayerische Geschichte hochwichtige Werk: „Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte", von welchem bis jetzt 9 Bände erschienen, der letzte 1864, wird nach einem Beschluß der historischen Kommission der bayerischen Akademie unter Leitung der Professoren Heigel und Riezler wieder fortgesetzt werden. Für die Abteilung „Chroniken" wird zunächst Dr. Leidinger in München die Schriften des Andreas Ratisbonensis neu bearbeiten und hat derselbe zu diesem Zweck mehrere österreichische Archive und Bibliotheken durchforscht und die zahlreichen Handschriften des Andreas von St. Mang in Stadtamhof herausgezogen. Durch diese Vergleichungen ergab sich, daß der Wiener Codex 3296 in seinem ersten Teil von Andreas selbst geschrieben ist und zur Grundlage für die Ausgabe des Chronicon generale dienen kann. Von ganz besonderem Wert ist ein erst neuerdings auf der Hof- und Staatsbibliothek zu München entdeckter Codex, welcher eine von Andreas selbst gefertigte Abschrift der Bayerischen Chronik enthält und daher einen zuverlässigen Text für die bevorstehende Publikation derselben bietet. C. W.

Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde, Band 25, 1899/1900: J. Lechner, Zu den falschen Exemtionsprivilegien für St. Emmeram in Regensburg. S. 627—35. Die Fälschungen gehen auf Exemtion vom Bistum und Schutz der klösterlichen Besitzungen aus und stammen von der Hand des Dekans und Scholastikers des Klosters, Othloh, aus der Mitte des 11. Jahrhunderts. C. W.

Die Arnonischen Güterverzeichnisse (Notitia [Indiculus, Congestum] Arnonis und Breves notitiae Salisburgenses) befinden sich im Salzburger Urkundenbuch, Bd. I, herausgegeben von Willibald Hauthaler. — Wichtige Quellen, die auch für die Umgebung von Regensburg im Ende des 8. Jahrhunderts nicht ohne Belang sind. C. W.

Wetzer und Welte, Kirchenlexikon:

10. Band (1897) S. 898 ff., G. A. Weber: Regensburg, Stadt und Bistum.

— — S. 1536 ff., Johann Michael v. Sailer.

12. Band (1900) S. 1866 ff., Eberl: Gregor Zallweiu, geb. zu Oberviechtach, Benediktiner von Wessobrunn, bekannter Kanonist der Universität Salzburg (1712—1766).

— S. 1222, H. Maurer, Franz Wilhelm Graf v. Wartenberg, Fürstbischof v. Regensburg, Kardinal.

Köpl, Urkundenbuch der Stadt Budweis in Böhmen (siehe oben S. 340 f.):

S. 25. König Johann von Böhmen und Polen schenkt am 26. Juli 1331 zu Regensburg dem Budweiser Hospitale einige Güter. (Original in Budweis.)

„ 63. Kaiser Karl IV. bestätigt am 30. September 1356 zu Stauf den Juden, seinen Kammerknechten, in Böhmen zwei Privilegien König Ottokar II. (Rechtsbuch aus dem 15. Jahrh., Pergamenthandschrift im Prager Stadtarchiv. — Schon früher veröffentlicht.)

„ 87. In Urkunden Kaiser Karl IV. d. d. 24. u. 25. Juni 1364 erscheint Landgraf Johann v. Leuchtenberg als Zeuge. (Huber, Reg. Imp. Nr. 4053, 54, 55.)

„ 146. Kaiser Karl IV. verpfändet zu Budweis am 6. Mai 1378 dem Landgrafen Johann v. Leuchtenberg einige Güter. (Huber, Reg. Imp. Nr. 5901, 2.)

„ 177. Mit mehreren anderen Bischöfen verleiht auch der Bischof von Regensburg 1381 allen jenen 40 Tage

Ablaß, welche der „gülbenen Messe" in Budweis beiwohnen.

S. 184. König Wenzel IV. bestätigt am 19. Februar 1382 zu Budweis den Juden zu Regensburg die Freiheit von Abgaben an das Reich solange sie an die Herzoge von Bayern verpfändet sind. (Pelzel, Gesch des röm. und böhm. Königs Wenzeslaus.)

„ 184. Derselbe entläßt am 21. Februar 1382 in Budweis die Juden von Regensburg aus der Verpflichtung dem Herzog Friedrich von Bayern und dem Landgrafen von Leuchtenberg Steuern zu zahlen. (Pelzel.)

„ 184. Am selben Tage bestätigt derselbe die Freiheiten der Stadt Regensburg. (Pelzel.)

„ 187. König Wenzel IV. ordnet 4. September 1302 zu Budweis an, daß alle Kaufleute, welche Waren und Vieh von Tachau, Pfraunberg und Tepl (also auch aus der Oberpfalz) gen Prag führen den geraden Weg über Mies einzuschlagen haben.

„ 223. 1386 hier und öfters wird gelegentlich der Prüfungen an der Universität Prag die Einteilung der Studierenden in vier Nationen, nämlich der Böhmen, der Bayern, der Polen und der Sachsen erwähnt.

Mittheilungen aus dem Archiv des deutschen Nationalhospizes S. Maria dell' Anima in Rom von Fr. Nagl und A. Lang, Rom 1899. (12. Suppl.-Heft zur Röm. Quartalschrift.) — Betrifft vielfach Regensburg und die Oberpfalz.

Röm. Quartalschrift XIV (1900):

R. Reichenberger, Zur Administration der Regensburger Kirche unter Herzog Wilhelm V. von Bayern. (S. 356 — 375.)

— XV (1901):

Im „Amterbuch des Frauenklosters St. Agnes zu Freiburg in Br." aus dem J. 1481 heißt das Dominikaner-

innenkloster zu Adlersberg noch „Betendorff.“ (S. 126.)

Über Friedr. Weysloch, Beichtvater vom hl. Kreuz und Petendorf, seit 1398 Vikar des Dominikanerklosters zu Regensburg. (S. 130.)

Privilegien der Dominikanerinnen v. hl. Kreuz Katharina und Margaretha Portner. (S. 147.)

Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 1900. — S. 758 ff. H. Spangenberg, die Gründung des Bistums Prag.

Unser Egerland, 5. Jahrg. (1901), 2—4: Alois John, Joh. Andr. Schmeller.

Mansfelder Blätter, herausgegeben von Professor Dr. Herm. Größler, Eisleben 1900:

Größler, der Ursprung der Edelherren von Arnstein und von Biesenrode im Mansfelder Gebirgskreise.“ S. 166—171. Ein Versuch im Anschlusse an F. L. Baumann, die Herren von Arnstein auf den Agilolfinger Lantbert, den Mörder des hl. Emmeram, zurückzuführen.

Zeitschrift f. kath. Theologie, Innsbruck 1901: Emil Michael, Albert der Große. (S. 37 ff.)

Akad. d. W. in Wien. Sitzungsberichte, 41, 1899: Schönbach, die älteren Minnesänger.

II, 8. 4. Burggraf v. Regensburg; — 5. Burggraf v. Rietenburg.

— Sitzungsberichte, 42, 1900:

VII, 1. A. E. Schönbach, Zeugnisse Bertholds von Regensburg zur Volkskunde.

Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichts- und Landeskunde. N. F. 24 Bd.:

Literatur S. 433. Kleinschmidt Arthur: Bayern und Hessen 1799—1816. Berlin, 1900. 8°.

„So ist recht anschaulich die Schilderung, die der bayer. Gesandte v. Lerchenfeld dem König Max Joseph von dem

Dörnberg'schen Aufstande entwirft, interessant ist auch Montgelas' Antwort darauf.

Deutscher Herold 1900:

Nr. 3. Wappen des Bischofs Johann III. von Regensburg.

Nr. 5. Brief über Schild und Helm von Hans Hebderer zu Regensburg.

Nr. 8. Heraldische Skizzen aus d. Dome zu Regensburg

Nr. 12. Wappenskulpturen in der Dominikanerkirche zu Regensburg.

Regensburger Morgenblatt 1901. Oktober. Nr. 42 — 49:

P. Marcellus Katzensteiner, Das letzte Allerseelen der Mindern Brüder in Regensburg.

— Nr. 254 — 256:

J. Hiederer, Die Pest in Regensburg u. Stadtamhof 1713.

Amberger Volkszeitung 1901. Februar:

Kirche und Kloster der Franziskaner in Pfreimd von 1601 – 1901.

Im Katalog 104 des L. Rosenthal'schen Antiquariats in München (1900) über „Neue Zeytungen, Relationen und briefliche Mitteilungen des XV — XVIII Jahrhunderts" werden folgende Piecen verzeichnet, die auf Regensburg und die Oberpfalz Bezug haben:

Nr. 241a. La relation fidéle du triomphe et ceremonies, qui se sont passées à l'élection et couronnement du roy des Romains à Ratisbonne. S. J. 1637. Br. 4°.

Nr. 258. Extract eines Schreibens aus Regensburg nach Dresden d. 13. Februar 1654. O. O. und J. Br. 4°. — Zeitung, zumeist ein Memorial an den Kaiser über die Behandlung der Protestanten enthaltend.

Nr. 281. Extract eines Schreibens, so von Regensburg auf Nürnberg geschrieben de dato 18/28. September 1675. (M. S.) Beschreibt das Auftreten eines Propheten.

Nr. 366. Relation, was bey denen dreytäg. Festivitäten, welche der in Regensburg sich befind. Groß-Britann. Abgesandte wegen des jüngst geborenen kgl. Printzen angestellt, gewesen. O. O. 1689. Br. 4°.

Nr. 222. Relation, alles was sich mit Graf Ernst v. Mannsfeld in der Obern Pfalz bei Weidhausen und dann mit Hertzogs im Bayren Armada (besonders mit Hanns Jacob Bawren unnd Monsir Thilli) begeben. Beschr. vonn Alideia Vnparteiisch im Mannsfeld. Lager. O. O. 1621. Br. 4°.

Nr. 244a. Extract Schreibens auß Baden 17. März 1641 von einem glaubwürdigen guten Freund, an den Gouverneur von Erffurt, welcher Gestalt Generalissimus Bauer mit Armee sich aus der Pfaltz retiriret. Mit Wappen auf dem Titel. O. O. 1641. — Copie eines andern Schreibens an den Gouverneur zu Erffurt d. d. Zwickau 22. März 1641. O. O. und J. Br. 4°.

Nr. 236. Neue Zeitung von der Einnahme von Magdeburg durch Tilly und den Operationen der Liga in der Pfalz. Gleichzeitige handschriftliche Zeitung, fol. Br.

Nr. 361. Kurtze Relation von der zu Neuburg d. 18./28. August 1689 vorbeygegangenen kgl. Spannischen Trauung und dann dem, den 21./31. ejusd. darauf erfolgten kayserl. Einzug in Augsburg. O. O. (1689) 4. Br.

Vermählung Karl II. von Spanien mit der Prinzessin Maria Louise von Pfalz-Neuburg.

Nr. 362. Extract Schreibens auß Neuburg d. dat. 20. Aug. 1689. — Briefliche Zeitung über dieselbe Vermählung. 4. Br.

Nr. 49. Neüwe Zeitung des Kriegs und Zugs zwischen R. K. Mayestat unnd dem Künig zu Franckreich von Kamerbrey (Cambrai) auß, mit Herr Jörg von Regenspurgs Regiment auff das Land Lutzelburg, Lutringen und Frankreich in 1544. O. O. 1544. 4. Br.

Nr. 50. Dasselbe. Nürnberg, Steffan Hamer. 1545. Adler auf dem Titel. 4. Br.

Beiträge zur Geschichte der Oberpfalz im histor. Sulzbacher Kalender für kath. Christen. Zusammengestellt aus sämtlichen erschienenen Jahrgängen (1841—1902) von Johann Brunner in Cham.

Altmannstein, Burgruine und Heiligkreuzkirche, 1893.*) — Alruna, die selige, von Cham, 1896. — Amberg, Maria-Hilf-Berg, 1845, das ehemalige Franziskanerkloster, 1891, Fürstengrabstätte in der Martins-Kirche, 1857. — Amberger, Dr. Joseph, Domkapitular in Regensburg, 1891. — St. Anna, Wallfahrtskirche bei Sulzbach, 1843. — Armesberg, Wallfahrtskirche, 1876. — Bäder der Oberpfalz: Großalbertshof bei Sulzbach, 1843, Neumarkt, 1863, Ottobad bei Wiesau, 1850. — Begharden des Franziskanerordens und Beguinen desselben, 1862. — Beilngries nebst dem Schlosse Hirschberg und der ehemaligen Benediktiner-Abtei Plankstetten, 1859. — Beilngries, Franziskanerhospiz, 1887. — Benediktiner in der Oberpfalz, 1852. — Berching, Mariahilfkapelle, 1850. — Bettbrunn, Pfarrkirche St. Salvator, 1858. — Bischöfe aus der Oberpfalz, 1902. — Biberbach, das Bild der hl. Gunthild, 1891. — Bleistein mit dem Kreuzberge, 1853. — Braunmüller, Dr., Abt von Metten, 1900. — Chammünster und St. Walburg auf dem Lamberge, 1872. — St. Clara, Kloster in Regensburg, 1888. — Darstein bei Cham, 1899. — Dengler Georg, geistl. Rat in Regensburg, 1898. — Diepenbrock, Fräulein Apollonia, 1899. — Dietfurt, Stadt und Franziskanerkloster mit dem Dorfe Griesstetten und dem Schlosse Wildenstein, 1860. — Eichelberg, Pfarr- und Wallfahrtskirche, 1851. — Emmeram, der hl., Bischof, 1898. — Enders, Dr. Barthol., Regens in Regensburg, 1897. — Ensdorf, ehem. Benediktiner-Kloster, 1843, Fürstengrabstätte daselbst, 1855. — Erbendorf, 1875. — Erzähl-

*) Jahrgang des Kalenders.

ungen aus dem Leben gottseliger Männer und Frauen: a) des hl. Emmerams Marter-, Sterbe- und Grabstätte zu Helfendorf, Feldkirchen und Aschheim, 1863; b) der selige Barth. Agricola von Amberg, 1875; c) der selige Bruder Berthold von Regensburg, 1881; d) die burggräfl. Familie von Regensburg, besonders Heinrich von Ebrantshausen und der sel. Otto von Walderbach, 1884; e) der gottsel. Gottfried Langwert von Simmern, Weihbischof von Regensburg, 1890. — Euxelberg, Wallfahrtskirche bei Pfreimd, 1862. — Fahrenberg, Wallfahrtskirche, 1856. — Falkenberg, früher Besitzung des Klosters Waldsassen, 1852. Ruine der Burg, 1853. — St. Felix und Quirin, Wallfahrtskirchen bei Neustadt a. d. WN., 1855. — Finkenhammer bei Bleistein, 1853. — Flossenbürg, Burgruine, 1855. — Flügelsberg, Burgruine, und der Bund der Löwler, 1844. — Flüsse: Naab, 1861, Regen, 1859, Vils, 1848, Wondreb, 1867. — Franziskaruh, ehem. Lustschloß der Herzogin Franziska von Sulzbach, 1843. — Fronberg, Wallfahrtskirche bei Hahnbach, 1848. — Fuchsmühl, Wallfahrt, 1850. — Fürstengrüfte in der Oberpfalz: a) in der Martinskirche zu Amberg, 1857; b) in Ensdorf, 1855; c) in Gnadenberg, 1858; d) in Kastl, 1856; e) in Neumarkt, 1860; f) in Neunburg v. W., 1858; g) in Reichenbach, 1850; h) in Sulzbach, 1861. — Furth, das Kreuzkirchlein, 1859, der Drachenstich, 1859. — Gluck, Christoph, Ritter v., Tondichter, 1855, desgleichen, Nachtrag, 1856. — Gnadenberg, Fürstengrabstätte, 1858, Brigittenkloster 1845. — Griesstetten, ehem. Wallfahrt bei Dietfurt, 1860. — Gummelberg, Wallfahrtskirche bei Waldsassen, 1884. — Habsberg, Wallfahrtskirche, 1846. — Hahnbach und die Wallfahrtskirche Fronberg, 1848, Schulschwesternanstalt, 1868. — Helfenberg, Ruine des gräfl. Tillyschen Schlosses, 1846. — Herz-Jesu-Berg bei Velburg, 1847. — Hexenagger, Schloß, 1901. — Hirschau, 1868, Stadtpfarrkirche, 1868. — Kappel, Wallfahrtskirche

bei Waldsassen, 1857, nach der Restauration, 1884. — Kappel oder Ottengrün bei Neu-Albenreuth, 1886. — Kastl, Burg und Kloster, Denkmäler und Grabstätte Schweppermanns, 1843, Grabstätte der Prinzessin Anna, 1856. — Katzdorf, Filialkirche und Schlößchen, 1889. — Klöster in Bayern, 1900. — Kollegiatstifte in Bayern, 1895, 1900. — Kreuzberg zu Bleistein, 1853, bei Schwandorf, 1844. — Lauterhofen, ehem. Schloß, jetzt Kretinenanstalt, 1894. — Lengenbach, Wallfahrt, 1886. — Leuchtenberg, 1853, die Landgrafen, 1862. — Lorettokapelle auf dem St. Annaberge bei Sulzbach, 1843, zu Erbendorf, 1875. — Mähring, Geschichte des Marktes, 1898. — Mariahilf bei Amberg, 1845, bei Fuchsmühl, 1850, (Kalvarienberg) bei Neumarkt, 1863. — St. Maria-Magdalenen-Kloster am Clarenanger in Regensburg, 1888. — Maria-Ort, 1869. — Marien-Bergkirchlein bei Parkstein, 1854. — Michaelfeld (Michelfeld) ehem. Benediktinerkloster, 1864 und 1865. — Missionäre aus Bayern, 1889, 1890, 1891, 1892. — Monumente: a) Komponist Ritter v. Gluck, 1855; b) Pfalzgraf Otto IV. von Wittelsbach und seine Gemahlin Helika, Grabmal in Ensdorf, 1843; c) Rupert Pipans Grabmal in der Martinskirche zu Amberg, 1845; d) Bischof Sailers Grabmal im Dom zu Regensburg, 1870; e) Schweppermanns Grabmal zu Kastl, 1843. — Münchenreuth, genannt Kappl bei Waldsassen, 1857. — Mundarten Bayerns, 1863, 1864 und 1865. — Nabburg, Stadt, 1875. — Neumarkt, Fürstengrabstätte in der Hofkirche, 1860, mit dem Mariahilfberge, dem Wildbade und der Burgruine Wolfstein, 1863. — Neunburg v. W., Stadt, Fürstengrab, 1858. — Neustadt a. d. W.N., Stadt, Wallfahrtskirchen St. Felix und St. Quirin, 1855. — Ottengrün, Wallfahrtskirche Kappel, 1886. — Parkstein, Markt, Bergkapelle und ehem. Bergschloß, 1854. — Parsberg, Markt und Schloß, 1892. — Pemfling bei Cham, 1899. — Perschen bei Nabburg, 1875. — Personen, denkwürdige,

aus der Oberpfalz: 1) P. Anselm Desing, Abt des ehemal. Benediktiner-Klosters Ensdorf, 1843; 2) Dr. J. A. Englmann, 1889; 3) Chr. Ritter v. Gluck, 1856; 4) Martin Kotz, 1868; 5) PP. Moritz Gebrüder O. S. B. des Klosters Ensdorf, 1843; 6) M. Prechtl, Abt von Michelfeld, 1848; 7) Joh. M. Sailer, Bischof, 1870; 8) P. Odilo Schreger O. S. B., 1843; 9) P. Maurus Schub O. S. B., 1843; 10) Fr. X. v. Schwäbl, Bischof von Regensburg, 1852; 11) P. Placidus Velhorn O. S. B., 1843; 12) P. Walberer Joh. Bapt. Edmund O. S. B., 1866; 13) Joh. E. Weigl, 1848 und 1866; 14) G. M. Wittmann, Bischof, 1853; 15) Joseph Wittmann, Pfarrer und dessen Neffen Jos. W. Wittmann, Pfarrer zu Großkonreuth und Dr. Fr. M. Wittmann, Reichsarchivrat, 1853. — Pfreimd, Stadt, Franziskaner-Hospiz und Wallfahrt Euxelberg, 1862. — Pfrentsch, Dorf, der ehemalige Pfrentschweiher, 1853. — Pielenhofen, Pfarrdorf, Töchterinstitut, 1861. — Plankstetten, ehemaliges Benediktinerkloster, 1859. — Premenreuth, Pfarr- und Wallfahrtskirche, 1873 und 1883. — Prüfening, ehemal. Benediktinerkloster, 1866. — Prül, ehem. Benediktinerkloster, 1882. — Pyrbaum, Das ehemalige Kapuzinerhospiz, 1897. — St. Quirin und Felix bei Neustadt a. d. WN., 1855. — Regensburg, Villa Sr. Majestät des Königs Max II., 1863, Alte Kapelle, Kollegiatstift U. L. Frau, 1894, Der Dom vor und nach seiner Vollendung, 1871, Kirche zum hl. Jakob, 1879 und 1881, Kloster der unbeschuhten Karmeliten, 1895, Magdalenenkloster, 1888, Sailerdenkmal, 1870. — Reichenbach, ehem. Benediktinerkloster und Fürstengrabstätte, 1859. — Riedenburg, Markt, 1848. — Rotermundt, Dr. Al., Lycealrektor, 1892. — Ruinen in der Oberpfalz: 1) Falkenberg, 1852 und 1843; 2) Flossenbürg, 1855; 3) Flügelsberg, 1844; 4) Helfenberg, 1846; 5) Rabenstein und Tachenstein bei Riedenburg, 1848; 6) Schellenberg, 1868; 7) Velburg, 1847; 8) Wolfstein bei Neumarkt, 1863. — Sailer, Joh. M., Bischof von Regensburg, 1870. — St. Salvator zu

Beilage III.

Rechnungs-Ergebnisse pro 1900.

I. Einnahmen:

	ℳ	₰
Aktivkassabestand vom Jahre 1899 . . .	1931	99
Aktivausstände	40	—
Rechnungsdefekte und Ersatzposten	—	—
Kapitalszinsen	105	—
Ertrag aus Realitäten	—	—
Sustentationsbeiträge	3196	—
Außerordentliche Einnahmen	245	64
Fundierungszuflüsse	92	—
Summa der Einnahmen	5610	63

II. Ausgaben:

Auf die Verwaltung	2163	75
Auf den Zweck	946	25
Auf Vermehrung der Sammlungen . . .	125	04
Beiträge an Vereine	30	—
Hingeliehene Kapitalien	—	—
Außerordentliche Ausgaben	42	40
Summa der Ausgaben	3307	44

Abgleichung:

Die Einnahmen betragen	5610	63
Die Ausgaben betragen	3307	44
Aktivrest	2303	19

Der Ausschuß.

Beilage IV.

Mitglieder-Verzeichnis.

(Nach dem Stande vom November 1901.)

A. Vereins-Ausschuß.

Vorstand: Herr Dr. C. Will, fürstl. Archivrat.
Sekretär: „ Fr. Drexel, kgl. Ober-Amtsrichter a. D.
Kassier: „ F. S. Blenninger, Stiftskanonikus.

Ausschußmitglieder.

Herr H. Freiherr v. Aufseß, fürstl. Domainenrat.
„ Dr. A. Brunhuber, prakt. Augenarzt.
„ J. Deplaz, Fabrikant.
„ Dr. J. Endres, kgl. Lycealprofessor.
„ Dr. G. Jakob, Domdechant und bischöfl. geistl. Rat.
„ Franz Joseph Koch, kgl. Gymnasialprofessor.
„ F. Niedermayer, kgl. Bauamtmann.
„ A. Schmetzer, städtischer Baurat.
„ J. N. Schwäbl, kgl. Professor an der Kreisrealschule.
„ G. Steinmetz, kgl. Gymnasialprofessor.
„ Graf Hugo von Walderdorff, k. u. k. Kämmerer.
„ Dr. A. Weber, kgl. Lycealprofessor.

B. Ehrenmitglieder.

Herr F. Adler, kgl. Professor und Geh. Baurat in Berlin.
„ L. v. Beck-Widmannstetter, k. u. k. Hauptmann a. D., Deutschordens-Archivar in Wien.
„ A. Bernatz, kgl. Kreisbaurat a. D. in Regensburg.
„ Dr. W. v. Christ, kgl. Geh. Rat u. Univ.-Professor in München.
„ Dr. Hager, kgl. Konservator im bayer. National-Museum in München.
„ Dr. C. Heigel, kgl. Geh. Rat und Universitäts-Professor in München.
„ F. Keinz, kgl. Bibliothekar in München. †
„ E. Frhr. v. Öfele, kgl. Reichsarchivs-Direktor in München.
„ K. Primbs, kgl. Reichsarchivrat a. D. in München.
„ Dr. L. v. Rockinger, kgl. Geh. Hofrat, Reichsarchivs-Direktor a. D. und Universitäts-Professor in München.
„ Graf Hugo v. Walderdorff, k. u. k. Kämmerer in Regensburg.
„ Dr. J. v. Zahn, k. k. Universitäts-Professor in Graz.

C. Mandatare.

Amberg: Herr G. Blößner, kgl. Seminar-Direktor.
„ J. Groß, kgl. Bezirksamtsassessor.
Beilngries: Herr Kickinger, kgl. Forstmeister in Aicholding.
„ A. Ruck, kgl. Bezirksamtmann in Beilngries.
Burglengenfeld: Herr J. Laßleben, Lehrer in Kallmünz.
„ A. Pöllinger, Dechant und kgl. geistl. Rat, Stadtpfarrer 2c. in Schwandorf.
„ O. Rupprecht, kgl. Bezirksamtmann in Burglengenfeld.
Cham: Herr J. Brunner, kgl. Seminarlehrer in Cham.
Eschenbach: — — — — — — — — — — — — —
Kemnath: Herr J. Maier, Stadtpfarrer in Erbendorf.
„ Fr. S. Waindinger, Stadtpfarrer in Kemnath.
Nabburg: Herr M. Pöhlmann, kgl. Regierungsrat, Bezirksamtmann in Nabburg.
Neumarkt i. O.: Herr J. Lutz, kgl. Bezirksamtmann in Neumarkt.
Neunburg v. W.: Herr G. Dorrer, kgl. Sekretär a. D. i. Neunburg v. W.
„ Hellberg, Stadtpfarrer in Neunburg v. W.

Neustadt a. W.N.: Herr A. Mertz, Pfarrer in Floß.
„ Chr. Aichinger, Privatier in Weiden.
Oberviechtach: — — — — — — — — — — — —
Parsberg: Herr M. Mühlbauer, Stadtpfarrer in Heman.
„ J. Seiler, kgl. Bezirksamtmann in Parsberg.
Stadtamhof: Herr Dr. A. Pfannenstiel, Fabrikbesitzer in Regenstauf.
Sulzbach: Herr W. Streit, kgl. Regierungsrat, Bezirksamtmann in Sulzbach.
Tirschenreuth: Herr J. B. Sparrer, kgl. geistl. Rat, Dechant und Stadtpfarrer in Waldsassen.
„ Staubacher, kgl. Notar in Tirschenreuth.
„ J. Ferstl, Pfarrer in Wiesau.
Vohenstrauß: Herr R. Müller, kgl. Bezirksamtmann in Vohenstrauß.
Waldmünchen: Herr Krapp, kgl. Bezirksamtmann in Waldmünchen.

D. Ordentliche Mitglieder.

I. Kreishauptstadt Regensburg.

M. Adler, stm. Vermessungsbauzeichner a. k. Oberbahnamt.
J. Altheimer, kgl. Gymnasial-Zeichnungslehrer.
R. Freiherr v. Andrian, kgl. Regierungsrat.
K. Freiherr v. Aretin, dirig. fürstl. Geheimrat ꝛc.
J. Gräfin v. Armansperg, geb. Freiin v. Aretin.
L. Graf v. Armansperg, kgl. Oberlandesgerichtsrat.
A. Auer, rechtskundiger Magistratsrat.
H. Freiherr v. Aufseß, fürstl. Domainenrat.
O. Freiherr v. Aufseß, kgl. Regierungs-Direktor a. D.
Jos. Aukofer, Adjunkt in der bischöfl. Administration.
H. Bäuerle, fürstl. T. u. T. Hofkaplan.
H. Bauhof, Buchhändler.
Theodor Bengel, Kaufmann.
Dr. J. Bertram, kgl. Bezirksarzt.
Fr. S. Blenninger, Stifts-Kanonikus.
Thomas Braun, Domvikar.
J. P. Brunner, geistl. Rat, Regens des bisch. Cler.-Seminars.
Dr. A. Brunhuber, prakt. Augenarzt.
Dr. O. Denk, Redakteur.
J. Deplatz, Fabrikant.
Dr. A. Diepolder, fürstl. Domainenassessor.
Fr. Drexel, kgl. Oberamtsrichter a. D.

G. Eberl, kgl. Gymnasialprofessor.
R. Ehrhard, städtischer Bauamtsassessor.
Dr. J. Endres, kgl. Lyceal-Professor.
F. X. Engelhart, Domkapellmeister.
Dr. L. Eser, kgl. Hofrat und Krankenhaus-Direktor.
F. Euringer, Metzgermeister.
J. Fahrnholz, Kaufmann und Agent.
K. Feldl, stm. Vermessungsbauzeichner am k. Oberbahnamt.
Dr. H. Fürnrohr, kgl. Hofrat und prakt. Arzt.
Georg Gerner, Stiftsadministrator.
J. Gersteneder, kgl. Gymnasial-Rektor.
Gistel, Buchbindermeisterswitwe.
A. Gmelch, freiresf. Stiftsdechant.
J. Götz, Gürtlermeister.
E. Freiherr v. Grießenbeck, kgl. Regierungsrat.
M. Gröninger, kgl. Bauamtsassessor.
M. Grünberger, kgl. Oberamtsrichter a. D.
E. Gschwendtner, Fabrikant.
Franz Gürtner, Lokomotivführer.
Guthe, Buchhalter bei der nationalen Verlags-Anstalt.
J. Guttag, Banquier.
Joseph Habbel, Buchdruckereibesitzer.
Dr. Franz Xaver Haberl, Musikdirektor.
M. Haller, Stifts-Kanonikus.
Dr. J. Hallenke, prakt. Arzt.
St. Hanamann, kgl. Steuerrat.
R. Heindl, Studierender.
Dr. G. Herrich-Schäffer, kgl. Hofrat und prakt. Arzt.
G. Hesse, Schlossermeister.
O. Freiherr v. Hirschberg, Gutsbesitzer.
K. Hochkirch, kgl. Regierungs-Direktor.
J. Hofbauer, Prokurist.
Hermann Hofmann, kgl. Landgerichtsrat.
Joh. N. Hollweck, Lehrer.
F. Huber, Associe.
M. Huber, bischöfl. geistl. Rat und Domkapitular.
M. Huber, kgl. Hauptmann und Kompagniechef.
F. Hupeter, Kaufmann.
J. Husterer, Postoffizial.
Dr. Georg Jakob, bischöfl. geistl. Rat und Domdechant.
K. Illing, Reallehrer.

F. J. Käß, kgl. Gymnasial-Professor.
Dr. Paul Kagerer, päpstl. Hausprälat und Domprobst.
Hans Kaiser jun., Hoflieferant.
H. Kammermeier, Ingenieur.
A. Kayser, kgl. Oberregierungs- und Fiskal-Rat.
Jos. Keberer, bischöfl. geistl. Rat und Domkapitular.
L. Kempf, Kaufmann.
X. Kerschensteiner, Magistratsrat u. Instrumentenfabrikant.
O. Kickinger, fürstl. Oberforstrat.
B. Kilian, bischöfl. geistl. Rat und Domkapitular.
Franz J. Koch, kgl. Gymnasial-Professor.
J. Koch, Architekt und Baumeister.
Franz Koller, Buchbindermeister.
Max Köppel, Präfekt im bischöfl. Knabenseminar.
P. Krieger, Postadjunkt.
Chr. Kunz, Seminarpräfekt.
H. Lamprecht, kgl. Gymnasiallehrer.
August Laifle, Photograph.
W. Laux, Großhändler.
Dr. H. Leipold, kgl. Gymnasialprofessor.
E. Leipold, kgl. Kreisschulinspektor.
Dr. F. X. Leitner, b. geistl. Rat, Domkapitular u. Generalvikar.
Dr. M. Leitner, Subregens.
F. X. Lindner, kgl. Seminar-Inspektor.
Freiherr v. Löffelholz.
J. Löwenthal, Privatier.
J. Luber, fürstl. Revisor.
Dr. F. Ludwigs, bischöfl. geistl. Rat und Domkapitular.
K. Th. v. Lutz, kgl. Regierungs-Präsident, Excellenz.
Franz Xaver Maierhöfer, Seminar-Direktor.
A. Mayer, Fabrikbesitzer.
Dr. A. Mayer, kgl. Hofrat und fürstl. Leibarzt.
Johann Baptist Mehler, Präses und Prediger.
J. Meilinger, Stiftskanonikus.
Dr. S. Meyer, Distrikts-Rabbiner.
Franz Xaver Miller, Seifenfabrikant.
K. Moser, fürstl. Bauinspektor.
J. N. Mühlbauer, Stiftskanonikus.
M. Neidhardt, fürstl. Baurat.
W. Neuffer, kgl. Kommerzienrat.
Dr. C. Niedermeier, prakt. Arzt u. Geheimer Sanitätsrat.

F. Niedermayer, kgl. Bauamtmann.
G. Niedermayer, kgl. Kommerzienrat u. Eisenhändler.
K. Niedermayer, Kaufmann.
S. Frhr. v. Ow, päpstl. Hausprälat und bischöfl. geistl. Rat.
Heinrich Pawelek, Verlagsbuchhändler.
A. Pertenhamer, kgl. Rentamtmann a. D.
K. Th. Pohlig, kgl. Gymnasial-Professor.
Dr. A. Popp, kgl. Hofrat und prakt. Arzt.
Chr. Poppel, Pfarrer, Kapitelsenior rc.
J. Pöverlein, Baumeister.
F. Pustet, kgl. Kommerzienrat und Verlagsbuchhändler.
Fritz Pustet jun., Buchhändler.
Karl Pustet, kgl. Kommerzienrat und Buchdruckereibesitzer.
Georg Rau, Stadtpfarrer.
Dr. R. Reichenberger, Vikar am Kollegiatstift zur Alten Kapelle.
C. Reitmayr, Redakteur.
Franz Xaver Rief, Lithograph.
G. Robl, domkap. Administrator.
W. Rodde, kgl. Kirchenrat.
J. Rothdauscher, Kaufmann.
Dr. J. Rübsam, fürstl. Archivrat.
K Rueff, kgl. Oberforstrat.
A. Ruidisch, kgl. Amtsgerichtssekretär (z. Z. in München).
Dr. Jos. Sachs, kgl. Lycealprofessor.
J. Schattenhofer, Buchbindermeister.
Dr. A. Scheglmann, Domvikar und Domprediger.
Dr. W. Schenz, kgl. geistl. Rat und Lyceal-Rektor.
St. Schinabeck, Regierungs-Registrator.
S. Schlegel, fürstl. Domänen-Direktor.
A. Schmetzer, städtischer Baurat.
J. Schmid, Stiftsdechant.
P. C. Schmidt, Weinhändler, kgl. Hoflieferant.
Dr. F. Schneider, kgl. Lycealprofessor.
G. Schneider, Glasmaler.
Dr. Heinrich Schneider, kgl. Gymnasialprofessor.
Dr. Philipp Schneider, kgl. Lycealprofessor.
Georg Schreiner, Bildhauer.
H. Schröder, kgl. Major.
M. Schultze, fürstl. Oberbaurat.
J. R. Schwäbl, kgl. Professor an der Kreis-Realschule.

J. N. Schwaiger, bischöfl. geistl. Rat und Domkapitular.
J. Seiz, kgl. Gymnasial-Rektor a. D.
Dr. Ignatius v. Senestrey, Bischof von Regensburg, röm. Patrizier, päpstl. Hausprälat rc.
M. Siebengartner, kgl. Gymnasialprofessor.
H. Söldner, fürstl. Rechnungsrat.
Georg Spitzhirn, Pfarrmeßner zu Niedermünster.
Georg Steinmetz, kgl. Gymnasial-Professor.
O. v. Stobäus, rechtsk. Bürgermeister, kgl. geh. Hofrat.
Dr. J. Streifinger, kgl. Gymnasial-Professor.
F. Thiem, kgl. Regierungs-Registrator.
A. Trißl, bischöfl. Administrator.
Dr. J. Uhlfelder, Rechtsanwalt.
S. Uhlfelder, Banquier.
J. Wagner, Baumeister.
Joseph Wagner, Bau- und Möbelschreiner.
Hugo Graf von Walderdorff, k. und k. Kämmerer (Ehrenmitglied).
Hans Wallner, Privatier.
Dr. A. Weber, kgl. Lycealprofessor.
A. Weiß, Großhändler.
G. Werr, Apotheker.
S. Wertheimber, Banquier.
P. Wild, kgl. Gymnasial-Professor a. D.
Dr. C. Will, fürstl. Archivrat.
Dr. F. P. Wimmer, kgl. Gymnasial-Professor.
F. Wittich, kgl. Poststallmeister.
W. Wunderling, Hof-Buchhändler.
O. Zacharias, Maler.
G. Zahnweh, Apotheker.
J. Ziegler, bischöfl. geistl. Rat, Stiftsdechant.
K. Zölch, Apotheker.
F. Zorn, kgl. Gymnasial-Professor.
Kgl. Altes Gymnasium.
Kgl. Neues Gymnasium.
Kgl. Präparandenschule.
Stadtmagistrat Regensburg.

II. Stadt Amberg.

Dr. K. Andräas, kgl. Medizinalrat und Bezirksarzt.
Dr. H. Bauernfeind, praktischer Arzt.
C. Baumann, Fabrikbesitzer.
G Baumann, kgl. Kommerzienrat und Fabrikbesitzer.
Dr. A. Beck, kgl. Präfekt und Seminarlehrer.
K. Bittner, kgl. Seminar-Präfekt.
Georg Blößner, kgl. Seminar-Direktor.
J. Breitenbach, kgl. Kreisarchivar.
J. Daig, Apotheker.
Dr. Julius Denk, kgl. Gymnasiallehrer.
Thomas Dörfler, kgl. Hauptmann.
A. Dorner, kgl. Bauamtmann.
A. Findel, kgl. Seminar-Direktor a. D.
M. Fleißner, Rechtsanwalt.
H. Frank, kgl. Landgerichtsrat.
J. Groß, kgl. Bezirksamtsassessor.
Karl Grübler, Buchdruckereibesitzer.
Florian Hailer, kgl. Major und Direktor der kgl. Gewehrfabrik.
H. Hammer, Spitalpfarrer.
J. Hartl, kgl. Seminarlehrer.
A. Heilingbrunner, Stadtpfarrkooperator.
Dr. M. Högl, kgl. Seminar-Präfekt.
L. Hottner, Lehrer.
Franz Xaver Jobst, Stadt-Dekan.
G. Kellner, kgl. Rektor der Realschule.
Zacharias Kirschner, kgl. Bahnexpeditor.
M. Lederer, kgl. Professor an der Realschule.
K. Lehenbauer, kgl. Seminarpräfekt.
Franz Xaver Lehner, Stadtpfarr-Prediger.
F. Leitl, kgl. Hauptmann.
Franz Lindhuber, kgl. Reallehrer.
F. Lommer, kgl. Gymnasial-Professor.
H. Mayr, kgl. Hauptmann.
H. Mayr, Buchhändler.
Franz Merz, kgl. Bahnmeister.
H. Mößel, kgl. Leutnant.
Dr. C. Müller, kgl. Oberarzt.

Hans Müller, Kafetier.
Friedrich Münchmeier, Lehrer.
W. Paulus, kgl. Seminarlehrer.
C. Rasel, Fabrikbesitzer.
Karl Rosenschon, kgl. Leutnant.
C. Rupprecht, kgl. Oberexpeditor.
Clemens Schinhammer, Lehrer.
August Schloderer, Rentier.
Karl Schloderer, Großhändler.
Georg Schneider, Gewehrfabrikmeister.
Georg Schön, Rechtsrat.
Isidor Schreyer, Rechtsanwalt.
L. Stadlmann, kgl. Gymnasial-Professor.
Dr. Eugen Taucher, Rechtsanwalt.
A. Triebswetter, Gefangenanstalts-Curatus.
J. Weber, Maler.
J. Wismath, Pfarrer und Benefiziat.
Andreas Ziegler, Kaufmann.
Dr. M. Zink, kgl. Gymnasial-Rektor.
Ch. Zißler, Bezirkstierarzt.
Kgl. Provinzalbibliothek.
Kgl. Gymnasialbibliothek.
Kgl. Studienseminar.
Stadtmagistrat Amberg.

III. Bezirksamt Amberg.

M. Dorfner, Gutsbesitzer in Theuern.
J. Hierl, Stadtpfarrer in Vilseck.
F. Kutschenreiter, Pfarrer und Dechant in Hahnbach.
Joh. Bapt. Lautenschlager, Stadtpfarrer in Hirschau.
L. Oswald, Pfarrprovisor in Pittersberg.
Joseph Pfretschner, Pfarrer und Direktor in Ensdorf.
Franz Xaver Poll, kgl. geistl. Rat und Pfarrer in Lintach.
Anton Richtmann, Benefiziat in Wolfsbach.
Stadtmagistrat Vilseck.

IV. Bezirksamt Beilngries.

Max Freiherr von Bassus, Gutsbesitzer in Sandersdorf.
M. Betz, Pfarrer in Großalfalterbach.
K. Heigl, kgl. Rentamtmann in Riedenburg.
J. Heinl, Pfarrer in Mühlbach.
Kickinger, kgl. Forstmeister in Aicholding.
Freiherr Karl von Maßenbach, kgl. Kämmerer und kgl. Major a. D. in Eggersberg.
L. Maul, Lehrer in Erasbach.
P. Meyer, Pfarrer in Plankstetten.
Emil Müller, kgl. Notar in Riedenburg.
Dr. G. Neckermann, Benefiz.-Prov. in Altmannstein.
Eugen Plazotta, Kaufmann in Riedenburg.
A. Riedl, freiresignierter Pfarrer in Mühlbach.
Franz Riemhofer, Hotelbesitzer in Riedenburg.
M. Romsteck, Pfarrer in Weidenwang.
Anton Ruck, kgl. Bezirksamtmann in Beilngries.
Dr. Th. Thenn, kgl. Bezirksarzt in Beilngries.
J. Weber, Pfarrer in Schamhaupten.
H. Weckler, kgl. Bezirksamtsassessor in Beilngries.
M. Zoller, Lehrer in Riedenburg.
Stadtmagistrat Berching.
Stadtmagistrat Dietfurt.
Marktgemeinde Altmannstein.
Marktgemeinde Riedenburg.

V. Bezirksamt Burglengenfeld.

G. Dietz, kgl. geistl. Rat, Pfarrer u. Kammerer in Kallmünz.
A. Grob, kgl. Forstmeister in Burglengenfeld.
J. Laßleben, Lehrer in Kallmünz.
Johann Lommer, Pfarrer in Saltendorf.
H. Graf v. d. Mühl-Eckart, erblicher Reichsrat und Gutsbesitzer in Leonberg.
Lorenz Plank, Lehrer in Dietldorf.
A. Pöllinger, kgl. geistl. Rat und Stadtpfarrer &c. in Schwandorf.
O. Rupprecht, kgl. Bezirksamtmann in Burglengenfeld.
Dr. W. Schmid, prakt. Arzt in Kallmünz.
Joseph Stauner, Pfarrer in Wackersdorf.

W. Graf v. Walderdorff, k. Kämmerer und Gutsbesitzer in Teublitz.
Stadtmagistrat Burglengenfeld.
Magistrat Kallmünz.
Stadtmagistrat Schwandorf.

VI. Bezirksamt Cham.

Dr. B. Bayerle, prakt. Arzt in Cham.
Dr. J. Beyer, kgl. Bezirksarzt in Cham.
R. Brantl, kgl. Kommerzienrat und Bürgermeister in Cham.
J. Brunner, kgl. Seminarlehrer in Cham.
Joseph Drexel, Apothekenbesitzer in Cham.
Otto Frauendorfer, Benefiziat in Cham.
J. Forster, kgl. Oberkondukteur in Furth.
Dr. J. Graf, prakt. Arzt in Cham.
J. Kollinger, Spänglermeister in Cham.
Joseph Kurz, Pfarrer in Arnschwang.
Lankes, Mühlbesitzer in Cham.
Freiherr K. v. Lichtenstern, Gutsbesitzer in Thierlstein.
M. Luckner, Gasthofbesitzer in Cham.
X. Lutz, Kaufmann in Cham.
Eduard Mayer, kgl. Notar in Cham.
J. Melchior, Dampfsägebesitzer in Cham.
M. Moser, Pfarrer in Schorndorf.
Th. Müller, Holzhändler in Cham.
M. Schmidt, Dechant und Stadtpfarrer in Cham.
Dr. Wolfgang Schmidbauer, Rechtsanwalt in Cham.
Schoyrer, Kunstschreiner in Cham.
J. Schütz, kgl. Rentamtmann in Cham.
P. Schuierer, Pfarrer in Pempfling.
E. Seidl, Stadtpfarrprediger in Cham.
E. Seidl, Kaufmann in Cham.
Andreas Singer, Lehrer in Chammünster.
Franz Sueß, kgl. Bezirksamtmann in Cham.
Franz Xaver Vogl, Brauereibesitzer in Cham.
Ferdinand Wörsching, kgl. Bahnverwalter in Cham.
Kgl. Präparandenschule in Cham.
Stadtmagistrat Cham.
Stadtmagistrat Furth i. W.
Waldvereins-Sektion Cham.

VII. Bezirksamt Eschenbach.

A. Brückle, Pfarrer in Neustadt am Kulm.
M. Fertsch, Kammerer und Stadtpfarrer in Eschenbach.
J. Graf, Benefiziat in Grafenwöhr.
Frhr. O. v. Hirschberg, Gutsbesitzer in Weihersberg.
J. Hofmann, Stadtpfarrer in Grafenwöhr.
Stadtmagistrat Auerbach.
Stadtmagistrat Pressath.

VIII. Bezirksamt Kemnath.

W. Bertelshofer, Lehrer in Grötschenreuth.
Max Bertuch, kgl. Bezirksamtmann in Kemnath.
J. Lindauer, Pfarrer in Kulmain.
Freiherr Karl v. Lindenfels, Reichsrat und Gutsbesitzer in Thumsenreuth.
Freiherr L. v. Lindenfels, Gutsbesitzer auf Wolframshof.
J. Maier, Stadtpfarrer in Erbendorf.
Freiherr A. v. Reitzenstein, Gutsbesitzer in Reuth.
G. Siegle, kgl. Kommerzienrat u. Gutsbesitzer in Friedenfels.
Fr. S. Waindinger, Stadtpfarrer in Kemnath.
Stadtmagistrat Erbendorf.
Stadtmagistrat Kemnath.

IX. Bezirksamt Nabburg.

Fl. Dorfner, Gutsbesitzer in Holzhammer.
M. Mayer, Stadtpfarrer in Pfreimdt.
M. Pöhlmann, kgl. Regierungsrat und Bezirksamtmann in Nabburg.
A. Schmidbauer, Pfarrer in Schwarzach-Altfalter.
J. B. Schütz, Pfarrer und Kammerer in Trausnitz.
J. Sinderberger, Apotheker in Nabburg.
G. Weiß, Pfarrer in Weidenthal.
Stadtmagistrat Nabburg.
Stadtmagistrat Pfreimdt.

X. Bezirksamt Neumarkt i. O.

E. Eber, kgl. Notar in Neumarkt.
J. W. Häfele, Dechant in Allersburg.
Kellermann, Dechant und Pfarrer in Sindelbach.
J. Lutz, kgl. Regierungsrat und Bezirksamtmann in Neumarkt.
Simson, Pfarrer in Lauterhofen.
Stadtmagistrat Neumarkt.

XI. Bezirksamt Neunburg v. W.

G. Dorrer, kgl. Sekretär a. D. in Neunburg.
H. Hellberg, Stadtpfarrer in Neunburg.
J. Oberschmid, Pfarrer in Alt-Neuschwand.
J. Prem, Pfarrer in Thanstein.
Stadtmagistrat Neunburg.
Marktgemeinde Schwarzhofen.

XII. Bezirksamt Neustadt a. W. N.

Chr. Aichinger, Privatier in Weiden.
Georg Aichinger, Kaufmann in Weiden.
J. Bauer, Fabrikant in Neustadt.
J. Beck, kgl. Rentamtmann in Weiden.
Beck, kgl. Rektor der Realschule in Weiden.
J. B. Bergler, Landrat in Floß.
Dr. J. Bogner, prakt. Arzt in Windisch-Eschenbach.
Dr. Brebauer, kgl. Bezirksarzt in Neustadt.
M. Daubenmerkl, Stadtpfarrer in Alt- und Neustadt.
F. v. Grafenstein, Präsident des Landrates, Rechtsanwalt in Weiden.
M. Hartinger, Pfarrer in Windisch-Eschenbach.
Franz Xaver Koller, kgl. Reallehrer in Weiden.
K. Lettl, Pfarrer in Kaltenbrunn.
A. Mertz, Pfarrer in Floß.
A. Prechtl, Rechtsanwalt und Bürgermeister in Weiden.
Dr. Reinhard, kgl. Hofrat, prakt. Arzt u. Bahnarzt in Weiden.
G. Reindl, kgl. Bergrat in Weiherhammer.
E. Freiherr v. Sazenhofen, Gutsbesitzer in Rothenstadt.
J. Stahl, kgl. Religionslehrer in Weiden.
H. Wagner, Bahnamtsgehilfe in Weiden.
Stadtmagistrat Neustadt.
Stadtmagistrat Weiden.

XIII. Bezirksamt Oberviechtach.

H. Dennerlein, kgl. Forstmeister in Pullenried.
Stadtmagistrat Schönsee.
Marktgemeinde Winklarn.

XIV. Bezirksamt Parsberg.

Karl Castenauer, kgl. Notar in Hemau.
Johann Diernberger, Hauptlehrer in Hemau.
L. Heßler, Lehrer in Velburg.
J. Köppl, Pfarrer in Kemnaten.
E. Kugler, kgl. Ober-Amtsrichter in Parsberg.
Aloys Leibl, Gasthofbesitzer in Hemau.
M. Mühlbauer, Stadtpfarrer und Kammerer in Hemau.
Aloys Probst, Pfarrer in Breitenbrunn.
J. Seiler, kgl. Bezirksamtmann in Parsberg.
F. Stark, Cooperator in Hohenfels.
S. Wittmann, Pfarrer in Oberwiesenacker.
A. Zeller, Pfarrer in Lengenfeld.
Stadtmagistrat Hemau.
Stadtmagistrat Velburg.

XV. Bezirksamt Regensburg.

Anton Bram, bischöfl. geistl. Rat, Dechant und Pfarrer in Pfatter.
G. Dirmeier, Pfarrer in Mintraching.
Ludwig Graf v. Lerchenfeld, Präsident des Reichsrats ꝛc. in Köfering.
Max Graf v. Lerchenfeld, Gutsbesitzer in St. Gilla.
J. Lintl, Pfarrer in Pfakofen.
J. Schmid, Pfarrer in Frauenzell.
F. X. Schuheber, Pfarrer und Dechant in Pondorf.
Aloys Sebald, Pfarrer und kgl. Distriktsschulinspektor in Langenerling.
K. Graf v. Seinsheim, erbl. Reichsrat und Gutsbesitzer in Sünching.
J. Stadler, Ökonom in Unterisling.
A. Zeitler, Dechant und Pfarrer in Moosham.

XVI. Bezirksamt Roding.

K. Ritter v. Abel, Gutsbesitzer in Stamsried.
M. Gagermeier, Dechant und Pfarrer in Roding.
J. Kellermayer, Kammerer und Pfarrer in Walderbach.
Franz Loritz jun., Kaufmann, in Firma L. Attenhauser, in Nittenau.
Fr. Mayer, kgl. Bezirksamtsassessor in Roding.
F. Pentner, Administrator in Stamsried.
A. Preuschl, Pfarrer in Stamsried.
Martin Raab, Konferenzlehrer in Roding.
A. Ruhland Pfarrer in Nittenau.
Marktgemeinde Nittenau.
Marktgemeinde Roding.

XVII. Bezirksamt Stadtamhof.

Braunwart, kgl. Bezirksamtmann in Stadtamhof.
K. Graf v. Drechsel, erbl. Reichsrat und Gutsbesitzer in Karlstein.
Alexander Graf v. Faber-Castell in Regendorf.
Dr. G. Fink, prakt. Arzt in Regenstauf.
J. Hieberer, Expositus in Stadtamhof.
J. Kotzbauer, Lehrer in Ramspau.
J. Lautenschlager, Lehrer in Steinweg.
J. Lerno, Pfarrer in Prüfening.
L. Loos, Pfarrer in Ramspau.
A. Mathes, Pfarrer in Eilsbrunn.
Joseph Mayr, Buchdruckereibesitzer in Stadtamhof.
Dr. A. Pfannenstiel, Fabrikbesitzer in Regenstauf.
M. Freiherr v. Pfetten, Gutsbesitzer in Ramspau.
St. Rupprecht, Pfarrer in Donaustauf.
August Scholler, Justizrat und kgl. Notar in Stadtamhof.
L. Graf v. Walderdorff, Gutsbesitzer in Hauzenstein.
J. B. Weiß, Marktschreiber in Regenstauf.
K. Wolff, Apotheker in Regenstauf.
E. v. Zakrzewsky, kgl. pr. Regierungsrat a. D. und Gutsbesitzer in Spindelhof.
Stadtmagistrat Stadtamhof.
Marktgemeinde Donaustauf.
Marktgemeinde Regenstauf.

XIII. Bezirksamt Oberviechtach.

H. Dennerlein, kgl. Forstmeister in Pullenried.
Stadtmagistrat Schönsee.
Marktgemeinde Winklarn.

XIV. Bezirksamt Parsberg.

Karl Castenauer, kgl. Notar in Hemau.
Johann Diernberger, Hauptlehrer in Hemau.
L. Heßler, Lehrer in Velburg.
J. Köppl, Pfarrer in Kemnaten.
E. Kugler, kgl. Ober-Amtsrichter in Parsberg.
Aloys Leibl, Gasthofbesitzer in Hemau.
M. Mühlbauer, Stadtpfarrer und Kammerer in Hemau.
Aloys Probst, Pfarrer in Breitenbrunn.
J. Seiler, kgl. Bezirksamtmann in Parsberg.
F. Stark, Cooperator in Hohenfels.
S. Wittmann, Pfarrer in Oberwiesenacker.
A. Zeller, Pfarrer in Lengenfeld.
Stadtmagistrat Hemau.
Stadtmagistrat Velburg.

XV. Bezirksamt Regensburg.

Anton Bram, bischöfl. geistl. Rat, Dechant und Pfarrer in Pfatter.
G. Dirmeier, Pfarrer in Mintraching.
Ludwig Graf v. Lerchenfeld, Präsident des Reichsrats ꝛc. in Köfering.
Max Graf v. Lerchenfeld, Gutsbesitzer in St. Gilla.
J. Lintl, Pfarrer in Pfakofen.
J. Schmid, Pfarrer in Frauenzell.
F. X. Schuheber, Pfarrer und Dechant in Pondorf.
Aloys Sebald, Pfarrer und kgl. Distriktsschulinspektor in Langenerling.
K. Graf v. Seinsheim, erbl. Reichsrat und Gutsbesitzer in Sünching.
J. Stadler, Ökonom in Unterisling.
A. Zeitler, Dechant und Pfarrer in Moosham.

XVI. Bezirksamt Roding.

K. Ritter v. Abel, Gutsbesitzer in Stamsried.
M. Gagermeier, Dechant und Pfarrer in Roding.
J. Kellermayer, Kammerer und Pfarrer in Walderbach.
Franz Loritz jun., Kaufmann, in Firma L. Attenhauser, in Nittenau.
Fr. Mayer, kgl. Bezirksamtsassessor in Roding.
F. Pentner, Administrator in Stamsried.
A. Preuschl, Pfarrer in Stamsried.
Martin Raab, Konferenzlehrer in Roding.
A. Ruhland Pfarrer in Nittenau.
Marktgemeinde Nittenau.
Marktgemeinde Roding.

XVII. Bezirksamt Stadtamhof.

Braunwart, kgl. Bezirksamtmann in Stadtamhof.
K. Graf v. Drechsel, erbl. Reichsrat und Gutsbesitzer in Karlstein.
Alexander Graf v. Faber-Castell in Regendorf.
Dr. G. Fink, prakt. Arzt in Regenstauf.
J. Hieberer, Expositus in Stadtamhof.
J. Kotzbauer, Lehrer in Ramspau.
J. Lautenschlager, Lehrer in Steinweg.
J. Lerno, Pfarrer in Prüfening.
L. Loos, Pfarrer in Ramspau.
A. Mathes, Pfarrer in Eilsbrunn.
Joseph Mayr, Buchdruckereibesitzer in Stadtamhof.
Dr. A. Pfannenstiel, Fabrikbesitzer in Regenstauf.
M. Freiherr v. Pfetten, Gutsbesitzer in Ramspau.
St. Rupprecht, Pfarrer in Donaustauf.
August Scholler, Justizrat und kgl. Notar in Stadtamhof.
L. Graf v. Walderdorff, Gutsbesitzer in Hauzenstein.
J. B. Weiß, Marktschreiber in Regenstauf.
K. Wolff, Apotheker in Regenstauf.
E. v. Zakrzewsky, kgl. pr. Regierungsrat a. D. und Gutsbesitzer in Spindelhof.
Stadtmagistrat Stadtamhof.
Marktgemeinde Donaustauf.
Marktgemeinde Regenstauf.

XVIII. Bezirksamt Sulzbach.

Ph. Freiherr v. Brandt, Gutsbesitzer in Neidstein.
J. M. Graf, kgl. geistl. Rat, Dechant und Stadtpfarrer in Sulzbach.
A. Maier, kgl. Notar in Sulzbach.
Franz Xaver Seibert, Lehrer in Sulzbach.
J. E. v. Seidel'sche Buchhandlung in Sulzbach.
W. Streit, kgl. Regierungsrat, Bezirksamtm. in Sulzbach.
Bernh. Winkler v. Mohrenfels, kgl. Bezirksamtsassessor in Sulzbach.
Stadtmagistrat Sulzbach.

XIX. Bezirksamt Tirschenreuth.

A. Bloch, Fabrikbesitzer in Waldsassen.
G. Dolles, kgl. Forstmeister in Wondreb.
J. Ferstl, Pfarrer in Wiesau.
Th. Fichtl, Baumeister in Wiesau.
Max Friedl, kgl. Bezirksgeometer in Tirschenreuth.
J. Gröninger, Pfarrer in Großkonreuth.
F. Klupp, Gutsbesitzer in Schönficht.
M. Lorenz, Klosterbeichtvater in Waldsassen. †
W. Maurer, Basaltwerkbesitzer in Wiesau.
A. Pfeffer, kgl. Hauptzollamtsverwalter in Waldsassen.
Dr. Fr. Mayr, bezirksärztl. Stellvertreter in Waldsassen.
Fr. Schram, kgl. Bezirkstierarzt in Tirschenreuth.
Dr. O. Seidl, prakt. Arzt in Waldsassen.
J. B. Sparrer, kgl. geistl. Rat, Dechant und Stadtpfarrer in Waldsassen.
Staudacher, kgl. Notar in Tirschenreuth.
J. Zahn, Kaufmann in Tirschenreuth.
Stadtmagistrat Tirschenreuth.
Stadtmagistrat Waldsassen.
Marktgemeinde Waltershof.

XX. Bezirksamt Vohenstrauß.

J. Dirnberger, Lehrer in Leuchtenberg.
C. Greßmann, Landtagsabgeordneter in Burgtreswitz.
Eduard Griener, Pfarrer und Distriktsschulinspektor in Vohenstrauß.

Dr. Eugen Hug, kgl. Bezirksarzt in Vohenstrauß.
Hans Hößlerer, kgl. Amtsrichter in Vohenstrauß.
O. Maurer, Apotheker in Vohenstrauß.
R. Müller, kgl. Bezirksamtmann in Vohenstrauß.
A. Sperl, Pfarrer in Eslarn.
Dr. J. Uebl, prakt. Arzt in Vohenstrauß.
G. Uschold, Bürgermeister in Leuchtenberg.
Marktgemeinde Vohenstrauß.

XXI. Bezirksamt Waldmünchen.

Erhardt, Gutsbesitzer in Schönthal.
J. Frank, Realitätenbesitzer in Waldmünchen.
Franz Xaver Frank, Glasfabrikbesitzer in Waldmünchen.
Dr. M. Gläser, Stadtpfarrer u. Dechant in Waldmünchen.
Karl Krapp, kgl. Bezirksamtmann in Waldmünchen.
Dr. Joseph Mulzer, kgl. Bezirksarzt in Waldmünchen.
J. Spätt, Fabrikbesitzer in Waldmünchen.

XXII. Kreis Oberbayern.

Amann, kgl. Rentamtmann in Wasserburg.
Graf J. v. Arco-Zinneberg.
Dr. Alfons Auer, kgl. Bezirksarzt in Aibling.
Andreas Besold, Lehrer in Traunwalchen (Post Matzing).
W. Frhr. v. Bibra, k. Oberlandesgerichtsrat a. D. in München.
Dr. C. Bodensteiner, Gymnasiallehrer in München.
Karl Brauser, kgl. Kommerzienrat und Direktor der bayr. Hypotheken- und Wechselbank in München.
Dr. M. Döberl, k. Gymnasiallehrer u. Privatdozent in München.
G. Erlenborn, Dombechant in München.
G. Frhr. v. Fraunberg, k. Oberstlieutenant a. D. in München.
J. Freßl, kgl. Reallehrer in Weilheim.
A. Freiherr v. Gise, kgl. Kämmerer und Gutsbesitzer auf Lutzmannstein und Allersburg in Traunstein (München).
M. Graf, kgl. Gymnasiallehrer in München.
Dr. C. Graßmann, kgl. Forstmeister in Münchsmünster.
M. Frhr. v. Gravenreuth, kgl. Kämmerer in München.
Michael Hartig, cand. theol. in Freising (Seminar).
Fr. Hasselmann, Architekt in München, Nymphenburg, Kurgarten.

Dr. Frhr. v. Haupt, kgl. Bezirksamtm. a. D. in München.
J. Heigl, Pfarrer in Geisenfeld.
Franz Xaver Hörmann, kgl. Notar in Starnberg.
J. Kaufmann, kgl. Oberexpeditor in München.
J. Liebl, Pfarrer in Gebrontshausen.
J. Nibler, kgl. Bezirksamtmann in Rosenheim.
Fr. Freiherr Nottbafft v. Weißenstein, Gutsbesitzer in St. Georgen.
F. X. Obeltshauser, Stadtpfarrkooperator in Ingolstadt.
Freiherr v. Pfistermeister, kgl. Staatsrat ꝛc. in München.
H. Freiherr v. Reichlin-Melbegg, k. u. k. Kämmerer und Major a. D. ꝛc. in München.
S. v. Schab, kgl. Bauamtmann in Weilheim.
Karl Freiherr v. Sazenhofen, Bankdirektor und Gutsbesitzer in München.
J. Johann Schober, kgl. Reallehrer und Inspektor in Landsberg
Dr. F. Ustrich, Direktor der Bürgerschule in München.
Dr. E. Vierling, kgl. Bezirksarzt in Ingolstadt.
Dr. Franz Graf v. Walderdorff, kgl. Kämmerer, Kanonikus und Hofprediger zu St. Cajetan in München.
E. Wimmer, kgl. Oberstlieutenant a. D. in München.
Heinrich Zellner, kgl. Rentamtmann in Schongau.
E. Zöllner, Hauptmann im Generalstabe in München.
Oberpfälzer-Verein in München.

XXIII. Kreis Niederbayern.

E. Aigner, Pfarrer in Bischofsmais.
L. Bauridl, Pfarrer in Asenkofen.
A. Biendl, Pfarrer in Waltendorff (Post Welchenberg).
F. X. Binhack, kgl. Gymnasialprofessor in Passau.
A. Dantscher, Cooperator in Sießbach (Oberfleßbach).
F. Dengler, Stadtpfarrer zu St. Peter in Straubing.
Deschermeier, Fabrikdirektor in Straubing.
Jakob Diepold, Pfarrer in Ratiszell bei Stallwang.
P. Dollinger, freiresl. Pfarrer in Abensberg, Commorant.
Jakob Engelhard, Inspektor in Seligenthal bei Landshut.
M. Hafner, Kunstmaler in Straubing.
J. A. Herrlein, Pfarrer in Laaberweinting.
M. Kaiser, freiresl. Pfarrer in Oberhausen (Post Reisbach).

E. Frhr. v. Kesling, Gutsbesitzer auf Schloß Wildenberg.
Joseph Klein, Pfarrer in Hornbach (Post Pfeffenhausen).
A. Lang, Gutsbesitzer in Kelheim.
F. Leonhard, Dechant u. Stadtpfarrer in Deggendorf.
G. Paintner, Expositus i. Niederkirchen (Post Hebertsfelden).
Heinr. Pirner, Benefiziat in Oberlindhart (Pfaffenberg).
J. Reissermayer, k. Gymnasialrektor in Landshut.
J. B. Scharf, geistl. Rat u. Pfarrer in Aich bei Vilsbiburg.
H. Scheubeck, Stadtpfarrer in Straubing.
J. Scheubeck, Pfarrer in Pötmeß bei Mainburg.
J. B. Schmid, Kooperator in Loitzendorf, Post Rottersdorf.
Jos. Schmid, Pfarrer u. Benefiz.-Prov. in Anzenberg bei Massing.
Heinrich Schmidl, Kooperator in Pilsting.
J. B. Schmidt, Expositus in Oberrohning.
Andreas Schönberger, Pfarrer in Massing.
J. Stinglhamer, bisch. geistl. Rat und Domkapitular in Passau.
Karl Unterstein, kgl. Gymnasialprofessor in Straubing
Ulrich Weiß, Pfarrer in Pürkwang (Post Wildenberg).
Alb. Weigl, Stadtpfarrer zu St. Nicola in Landshut.
Kloster Metten. O. S. B.

XXIV. Kreis Pfalz.

Vinz. Lößl, kgl. Rektor der Realschule in Ludwigshafen.
E. v. Schreyern, kgl. Zollinspektor in Ludwigshafen.

XXV. Kreis Oberfranken.

Max v. Ehlingensperg, kgl. Amtsrichter in Bamberg.
J. Kipferl, kgl. Bahnexpeditor in Trebgast.
J. Krieg, kgl. Rentamtmann in Lichtenfels.
Hermann Lamprecht, kgl. Bankbeamter in Hof.
Friedrich Lippert, kgl. Dekan in Kirchenlamitz.
Kerling, Lehrer a. D. in Seßlach.
O. Freiherr v. Marschalk, Rentier in Bamberg.
Dr. J. Reber, Seminardirektor in Bamberg.
Joseph Ziegler, kgl. Pfarrer in Markt-Redwitz.

XXVI. Kreis Mittelfranken.

J. B. Götz, Expositus in Roth am Sand.
H. Hopfenbeck, kgl. Oberlandesgerichtsrat in Nürnberg.

Fr. Romsteck, kgl. Lycealprofessor in Eichstätt.

Dr. August Sperl, kgl. Kreisarchivar in Nürnberg.

A. Stutz, kgl. Kreiskassier a. D. in Ansbach.

M. Weber, kgl. Oberlandesgerichtsrat in Nürnberg.

XXVII. Kreis Unterfranken.

Dr. F. Abert, kgl. Universitäts-Professor in Würzburg.

H. Freiherr v. Gumppenberg, kgl. Regierungsrat in Würzburg.

F. Hüttner, kgl. Kreis-Archivar a. D. in Würzburg.

Freiherr v. Waldenfels, kgl. Regierungsrat, Bezirksamtmann in Brückenau.

XXVIII. Kreis Schwaben und Neuburg.

C. Luthardt, kgl. Bezirksamtsassessor in Augsburg.

Dr. J. Mayer, kgl. Lycealprofessor in Dillingen.

XXIX. Außer Bayern.

Kgl. Bibliothek in Berlin.

Dr. Cartellieri (in Franzensbad) Badearzt, Prag 557, VII.

A. Dimpfel, Kaufmann in Leipzig.

J. Feller, Buchhändler in Chemnitz.

Karl Haybäck, Architekt in Wien.

Leipold, kgl. Finanzrat in Aachen, Hochstraße 11.

H. Graf v. Lerchenfeld, k. bayr. Gesandter in Berlin, Exc.

Dr. Camillo List, k. u. k. Custosadjunkt an der Sammlung von Waffen und kunstindustriellen Gegenständen des Allerh. Kaiserhauses in Wien, (I, Burgring 5, Hofmuseum).

Hugo Obermaier, Priester, stud. archaeol., Wien III, Rennweg 31.

Sigmund Salter, Wien IX, Lackiererstraße 6.

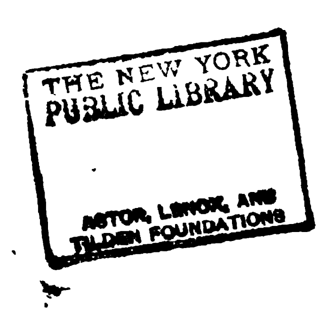
M. Ulrich, Fabrikbesitzer ꝛc. in Wien (Hinterbrühl bei Wien, Rathe-Villa).

Adolph Graf v. Walderdorff, kgl. bayr. Kämmerer in Donzdorf (Württemberg).

Stadtbibliothek u. Historisches Museum in Wien.

Nachträge und Verbesserungen
zu Nr. IV: Auszüge aus den Schuldbüchern der Reichsstadt Regensburg.

Seite 234 Aichinger; in den Urkunden vom 8. Febr. 1653, 5. April 1653, 24. Juni 1656 und 29. Septbr. 1657 wird der verstorbene Hans Wolf, Aichinger von Aichstamb genannt.
" 235 Annacker; lies Johann statt Thomas.
" 239 Vor Fräntzel Christina ist einzuschalten: Fräntzel Bartholomäus, Handelsmann und Umgeltamtsassessor, 300 fl. 55 März 3.
" 243 Gumpelzhaimer; Zeile 11 von oben nach „1000 fl." schalte ein: 52 Juni und.
" 243 — Zeile 16 von unten streiche das Wort: nahe.
" 244 — " 7 " oben lies: Dezember 6, statt Oktober 1.
" 246 Hörwärtl; lies: Dezember 21 statt: Dezember 24.
" 250 Mann; lies: August 19 statt: Juni 27.
" 253 Poetenschule; ergänze: 200 fl., gestiftet von Wolf Jakob und Barbara Elisabeth Aichinger, 52 August 10.
" 255 lies: Rössel statt: Rässel.
" 260 Vischer; lies: 54 Mai 12, statt: 52 Mai 12.
" 261 lies: Weyrwald statt Weywald.
" 261 Widmann; lies: Johann Abraham statt: Joh. Adam.
" 261 Wißbeckh; lies: Hansbiener statt Hausbiener.
" 262 Anmerkung; Zeile 2 von unten lies: 1 statt 2.
" 262 " " 1 " " " 2 " 1.



THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS



X Rief, lith.

Hatzknecht in Regensburg um 1780.

II.

1

2



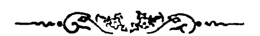
Verhandlungen

des

historischen Vereines

von

Oberpfalz und Regensburg.



Vierundfünfzigster Band
der gesammten Verhandlungen
und
Sechsundvierzigster Band
der neuen Folge.



Regensburg.
Druck von J. & K. Mayr in Stadtamhof.
1902.

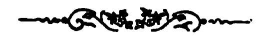
Verhandlungen

des

historischen Vereines

von

Oberpfalz und Regensburg.



Vierundfünfzigster Band
der gesammten Verhandlungen
und
Sechsundvierzigster Band
der neuen Folge.



Regensburg.

Druck von J. & K. Mayr in Stadtamhof.
1902.

Inhalt.

Seite

VIII.

IX.

X.

XI.

I.

Zur Geschichte
der
Reichsherrschaft Laber
auf dem Nordgau.
1118 — 1802.

Mit rechts- und wirtschaftsgeschichtlichen Erörterungen

von

M. J. Neudegger,
k. bayer. Reichsarchivrat.



I.

Zur Geschichte
der
Reichsherrschaft Laber
auf dem Nordgau.
1118 — 1802.

Mit rechts- und wirtschaftsgeschichtlichen Erörterungen

von

M. J. Neudegger,
k. bayer. Reichsarchivrat.



I.

Litteratur und ältere Kartographie.

Der historische Verein von Oberpfalz und Regensburg hatte beschlossen, in seinen Verhandlungen die nachfolgenden Texte: „Recht und Freiheitsbriefe des Marktes Laber“ zu publizieren. Bei den begrüßenswerten guten Beziehungen, welche dieser historische Verein mit dem Münchner Reichsarchive pflegt, lag es nahe, aus dessen Archivalien über diese Freibriefe und ihre Bedeutung Quellenmäßiges zu erholen. Einem bezüglichen an mich gelangten ehrenden Ansinnen zu sowohl litterarischer als archivalischer Recherche entsprach ich gerne und lege ich deren Resultat, das einleitend einen Entwurf zur Geschichte von Laber ergab, hiemit vor; ich betone, daß hier keine völlige Geschichte von Laber, sondern vorzüglich nur Material und Hinweise auf weiteres solches geboten werden. Das Geschlecht der Reichsherrn von Laber ist so bedeutend, daß sich die allgemeine Geschichte vielleicht noch einmal mehr damit beschäftigen wird. Wir wollen daher die Fingerzeige geben, welche einen Einzelforscher zu einer erschöpfenden Monographie führen können.

Das Älteste, was über Laber zusammenfassend geschrieben worden, sind zwei Seiten in des Freiherrn v. Reisach „Historisch-topographischer Beschreibung des Herzogthums Neuburg“ (1780 S. 166/67), das Neuere eine Seite in der „Bavaria“ (2. Bd. I. Abt. 1863 S. 508), wo Reichsarchivrat Muffat, welcher den „Abriß zur Ortsgeschichte“ der Ober-

pfalz verfaßte, Laber's gedenkt. Dessen, was in der „Beschreibung des bayerischen Kreises“ (Bundschuh 1796 S. 97) Reisach entnommen worden, ist nicht weiter zu erwähnen; das Erinnerungsblatt, welches Julie v. Zerzog dem „Schloß zu Laber“ (Verhandlungen des oberpf. hist. Vereines Bd. 6, 1841, S. 135 ff.) gewidmet hat, ist einer Ranke vergleichbar, poetisch und flüchtig um das ehrwürdige Gemäuer gezogen, Treue werbend dem Andenken des hier einst erblühten und niedergegangenen Geschlechtes; auch auf Pl. Stumpf's „Bayern“ (1852 S. 172/73) ist nicht weiter zurückzukommen. Einzelne Erwähnungen der von Laber finden sich zahlreich, aber sehr zerstreut in einem weiten litterarischen Umkreise, die nächstliegenden und häufigsten in den Verhandlungen der historischen Vereine von Oberpfalz und Niederbayern, seltener im oberbayerischen Archiv, häufig in den Quellenwerken zur Geschichte Altbayerns; aber auch auf entfernter liegenden Gebieten begegnet man dem Geschlechte. Die Mehrzahl der fernerstehenden Quellen werden, da sie nicht leicht zugänglich sind, hier mit Rücksicht auf etwaige weitere spätere Benützung namhaft gemacht werden. Dreier auf das Geschlecht bezüglicher Arbeiten ist indeß besonders zu gedenken. Kein Geringerer als J. A. Schmeller hat des Minnesängers Hadmar von Laber „Jagd“ (in den Schriften des Stuttgarter Litterar. Vereins 1850) herausgegeben und hiebei das Mögliche über den Autor und sein Geschlecht zu finden versucht; eine besondere Abhandlung widmete demselben Gegenstande mit noch schärferer Auseinandersetzung K. Stejskal (Zeitschrift für deutsches Altertum Bd. 22, 1878); Regesten aber zur Geschichte des Geschlechtes lieferte Joseph Plaß in bedeutender Anzahl („Die Herren von Laber“ in den Verhandlungen des oberpf. hist. Vereins Bd. 21, 1863); auch diese Regesten sind hier da und dort benützt; von einer völligen Verwertung wurde, umsomehr, da sie einer Nachprüfung bedürfen, abgesehen, da es sich hier wie bemerkt um Zusammenfassung von Geschichte des

Geschlechtes, Ortes und seiner Herkunft, seiner Rechte und wirtschaftlichen Bedeutung handelt.

Aus den Quellen über Laber müssen zunächst alle jene Nennungen ausgeschieden werden, die sich nicht auf unser Laber beziehen; es ist dies nicht immer leicht, da man es mit vier Laberflüßchen zu thun hat, welche zu entsprechenden zahlreichen Namengebungen führten, welche vier Labergebiete außerdem durch ihr gemeinsames Heimatgebiet an der Donau örtlich einander nahe stehen. Man nennt unsere Laber die schwarze; sie ist jene, welche sich zwischen den Mündungen der Naab und Altmühl nord-südlich in die Donau ergießt; der Markt Laber liegt an ihr, über zwei ehemalige Meilen (20 km) nordwestlich von Regensburg entfernt, an der alten Straße nach Nürnberg. Die älteste geographische Aufzeichnung des Marktes Laber dürfte die auf der Karte Apian's vom Jahre 1563 sein (s. Oberb. Archiv Band 39, 1880 und Karte 1886 Bl. 6); die Karte Aventin's berücksichtigt das Labertal nicht; der ersteren schließt sich dann die bekannte Fink'sche Karte (1663/71) an u. s. w. Die „erste Karte von der Oberpfalz" (nach Feßmayer I S. 139 von E. Reych aus dem Jahre 1540) konnte ich nicht zu Gesichte bekommen. Von weiteren Karten wird später bei der näheren Bestimmung des Laber'schen Gebietes die Rede sein.

II.

Ältester politischer Kulturkreis von Laber, Herkunft des Gebietes und Geschlechtes.

Die Geschichte des „geschlossenen" Ortes Laber läßt sich nicht allzuweit zurück verfolgen. Der ihm 1393 verliehene erste Freibrief bildet den Markstein für den Eintritt Labers in das allgemeine Verkehrs- und Geschäftsleben. Laber wurde hier gefreiter Markt. Bis dahin ist es nur der Hauptsitz des gleichnamigen Herrschaftsgebietes. Wenn zusammenhängendes urkundliches Material fehlt, ist es sehr schwer, in die Geschichte eines älteren, minder bedeutenden Land-Ortes einzudringen. Wir müssen daher, da wir die Wahrscheinlichkeit des ältesten Zustandes geflissentlich berühren wollen, zu einer Umschreibung, d. i. zur Analogie nach der allgemeinen Ortsgeschichte greifen. Die Urgeschichte der Herrschaft Laber wird, wie die der meisten kleinen Landgebiete weltlicher Herrschaft, besonders der von Gauen und Grafschaften abgesplitterten Grundbezirke, niemals sicher mehr erhellt werden können. Wenn wir aber doch Etwas erfahren wollen über mögliche Entstehung, über Abstammung von Land und Leuten, ihre Kultur und ihre allgemeine politische Abhängigkeit, so müssen wir hier fragen: innerhalb welchen größeren Kulturkreises und Landkomplexes befand sich das abgegrenzte kleine Gebiet von Laber? Es ist urkundlich sicher, daß im 9. Jahrhundert außer anderen Gebieten das um Laber vom „Westermanngau" (Jahr 878) umschlossen wurde. Dieser Gau erstreckte sich in seiner östlichen Ausdehnung „von der schwarzen Laber zur Vils und Naab" (Rudhart, Älteste Geschichte Bayerns 1841 S. 514 und 531; vergl. auch Riezler I S. 847, Spruner's Atlas, Buchner I S. 302). In demselben Gau befand sich die Grafschaft Riedenburg. „Als den Umfang dieser Grafschaft gibt man das Ruralkapitel Laber und das Kapitel

Pföring" u. s. w. an. „Höchst wahrscheinlich sind die Herren von Laber und die von Breiteneck auch aus dem Riedenburger Stamm, wenn nicht der Umstand, daß sie mit den Abensbergern ganz gleiches Wappen (gleiche Helmzier) hatten, . . . auf jene Vermutung zurückführt, daß . . . der Riedenburgische Hauptstamm selber ursprünglich Rothenecki sch gewesen." . . . „Vorzüglichste Stadt (Stätte) im Riedenburger Grafschaftsgebiet war Hemau" (Lang „Bayerns alte Grafschaften" 1831 S. 186/187; zu vergl. daselbst S. 32 und 37). Seit 1171 ist die Grafschaft Riedenburg eine Zweigniederlassung der Burggrafen von Regensburg (Riezler, Geschichte Bayerns I, 1878, S. 871).[1])

[1]) Es handelt sich hier darum, einstweilen nur zu konstatieren, was über territoriale Lage von Laber und über Herkunft des Geschlechts aus älteren und neueren Autoren sich gewinnen läßt. Eine weitere kritische Untersuchung dieser Stellen ist keineswegs beabsichtigt, ja bei dem derzeitigen Quellenmateriale, wie eingangs bemerkt, unmöglich; wir stellen daher nur das fest, was sich Beziehentliches bei den Autoren findet, ohne über diese, wie z. B. Riezler, hinaus Untersuchungen anzustellen. So müßte ich hier z. B. bemerken, daß v. Lang's Arbeiten im ganzen als überholt gelten, daß er aber doch der Einzige ist, welcher dem Geschlechte der v. Laber nachgegangen; so müßte ich ferner auf das Unzutreffende des Zusammenfallens politischer Grenzen mit denen der kirchlichen Gebiete hinweisen und endlich beisetzen, daß es unrichtig ist, aus gleichen Wappen, beziehungsweise Helmzieren auf gleiche Abstammung zu schließen. Das Wappenbild der v. Laber und v. Abensberg ist gar nicht dasselbe; ähnlich nur die Helmzier und da „wäre es allzu gewagt," schreibt Hugo Graf v. Walderdorff zu dieser Stelle des vorliegenden Manuskriptes, „wegen ähnlicher Helmzieren auf gleiche Abstammung schließen zu wollen; es gibt Familien, bei welchen jeder Zweig bei nämlichem Wappen andere Helmzier hat; wir kennen verkaufte und verschenkte Helmzieren" u. s. w. — Aus Anlaß von Korrespondenzen zwischen Graf v. Walderdorff und dem Verfasser muß ich bekennen, daß seitens des Ersteren mir die gründlichsten mittelalterlichen Geschichtskenntnisse entgegengetreten sind, die an Ort und Stelle hinsichtlich Regensburgs und der südlichen Oberpfalz bisher wohl unerreicht sind. Seine zahlreichen Abhandlungen und sein gediegenes „Regensburg" führen ihn ebenso zu den ältesten deutschen Geschichtsquellen wie zu mancher Korrektur von Daten über alt-deutsche Kunstdenkmale.

Wie war es nun möglich, daß das Gebiet von Laber sich bis in das 15. Jahrhundert im Bestande erhalten konnte, nachdem weit und breit die Herzöge von Bayern, gewissermaßen unter Schutz und Zustimmung von Kaiser und Reich, zum Zwecke der Arrondierung und Erweiterung des bayerischen Herzogtums alle benachbarten Grafschaften an sich zogen? Zwischen 1188 und 1217 hat Bayern die Grafschaftsgebiete von Sulzbach, Regensburg (und damit von Riedenburg), Steffling, von Vohburg und Velburg sich einverleibt (Riezler l. c. Bd. II, S. 14). Dies waren bis zum 12. und 13. Jahrhundert Grundherren und Nachbarn um Laber.

Waren die von Laber ein urfreies, hier in einer Markgenossenschaft angesessenes, emun gewordenes Geschlecht, das zur Zeit der Grafschaftenbildung innerhalb der Gaue nur nicht sich zur Höhe eines regierenden Grafenhauses entwickelte, bei seiner Tüchtigkeit aber sich frei und isoliert zu erhalten vermochte, und das auch dem Schicksal entging, etwa durch Heirats-Verbindung von einem größeren Hause absorbiert zu werden? Oder sind sie Abkömmlinge eines bereits gräflichen Geschlechtes, die unfern dem elterlichen Stammgute oder vielleicht innerhalb desselben (innerhalb der elterlichen Grafschaft) einen Herrenhof mit Gut (an der Laber) zur selbständigen Niederlassung und weiteren Zweig- und Familienbildung erhielten?

Entscheiden läßt sich diese Frage heute nicht; das letztere hält aber der Verfasser für das Wahrscheinliche, da die von Laber, wie wir sehen werden, bereits im 12. und 13. Jahrhundert bei allen Gelegenheiten eine Stellung einnehmen, die, bei dem mäßigen Grundbesitz der Familie, sich nur durch bekannte ebenbürtige, d. i. gräfliche, wir würden heute sagen fürstliche, Abkunft sich erklären läßt. Es wird noch zu ersehen sein, wie eine Dynastie ohne die Würdigung, die hoher Abkunft zuteil wird, sich solchen Ansehens, lediglich aus Respekt vor Urfreiheit, nicht erfreut hätte. Wenn ich so für die Herren von Laber gräfliche Abstammung annehme, benehme ich

ihnen damit nicht ihre Angehörigkeit zum Uradel. (Weitere Auseinandersetzung hierüber unter V in „Chronik.")

In der Zeit, als die von Laber zum ersten Male urkundlich auftreten (1118), war es nämlich noch nicht der Fall, daß die Descendenten alle den Grafentitel trugen; noch stehen wir dem auf Person verliehenen Grafen-Amte zu nahe, und wenn auch die Erblichkeit desselben bereits in Gang gekommen ist, so ist doch jetzt (1118) noch nicht der Grafentitel auf nachgeborne Söhne und Zweiglinien durchaus übergegangen. Im privaten gesellschaftlichen Verkehr mag es ja zur Sitte gehört haben, den nächsten Agnaten für ihre Person den Titel der Eltern beizulegen! Wir finden nun in Urkunden unter Zeugen, sodann in Berichten der Chronisten außer Amts-, Gefolgs- und sonst berufenen Personen oftmals zufällig Anwesende genannt. Bei der Aufzählung aller Anwesenden ist dann da nicht immer die Reihenfolge nach dem Stande der Personen eingehalten. Solche älteste Berichte führen die von Laber gemeinschaftlich mit Grafen oder unmittelbar hinter diesen auf. Die Reihenfolge bei der Aufzählung der Zeugen und sonst Genannten ist aber im Allgemeinen nicht zwingend für bestimmte Schlußfolgerungen hinsichtlich des öffentlichen Charakters und Standes der erwähnten Personen, oder hinsichtlich ihrer amtlichen Beziehung zur Urkunde. Bei rein gesellschaftlichen Handlungen und privaten schriftlichen Erwähnungen ist die Reihenfolge gewiß auch durch Rücksicht auf Lebens-Alter und Würde der Personen oder auf Stand der Eltern und Ahnen häufig beeinflußt.[1])

[1]) Wie schwierig es ist, die Eigenschaft von zeugenden Personen aus ihrer Reihenfolge, wie solche Notar oder Chronist ordnete oder beliebte, zu erkennen, ergibt sich aus Ficker's Abhandlung „Vom Reichsfürstenstande" und aus Riezler „Das Herzogtum Bayern" (1867). Riezler greift S. 234—236 gerade die von Laber heraus, die Freie, Nobiles gewesen seien, während Huschberg sie für „wittelsbachische" Ministerialen hält. Letzteres ist übrigens bezeichnend und wirft ein Licht auf ihr kluges Verhalten gegenüber dem mächtigen pfalzgräflichen Haus.

Begegnen wir nicht auch noch heute trotz der wohlgeordneten „Hof- und Staatshandbücher" häufig Schwierigkeiten bei der Aufstellung von Ranges- und Standeslisten?

Der nun seitlich abgezweigten Familie konnte von den erlauchten Eltern nur der Grund-Charakter der Vollfreiheit mitgegeben werden; letztere dann aber auf dem Seitensitze wieder zur Höhe selbständiger Grafen zu bringen (hier so nahe bei Regensburg und neben den Wittelsbachern), dafür war die Zeit vorüber, da ja schon die großen Stammgrafschaften der Einziehung grundsätzlich verfallen waren. Immerhin müssen unsere Reguli gute Verbindungen, Verdienste und viel Verstandesschärfe gehabt haben, da sie sich durch diese Zeit erhielten. Wir können nicht umhin, hier auf das einen Blick zu werfen, was in dieser Gegend des bayerischen Nordgau's sich vordem und zur Zeit des Hervortretens unseres Geschlechtes abgespielt hat.

Zur älteren Geschichte des Nordgaues (744 bis 1146) bietet Döberl „Die Markgrafschaft und die Markgrafen auf dem bayerischen Nordgau" (1893/94) soeben revidierte Daten: „Der Nordgau hat ethnographisch und geographisch jederzeit zu Bayern gehört." „Politisch wurde er . . . vermutlich in den Jahren 744 und 781 . . . von Bayern geschieden" (S. 73). Die Markgrafschaft hat Karl der Große . . . auf dem bayer. Nordgau organisiert (vielleicht 788 oder 805); die kleinen Gaue . . . Westermannmark, Kelsgau, Solenzgau, Rudmarsberg, in welche der Nordgau, wohl seit der fränkischen Besitzergreifung 744 und 781, zersplittert worden war, wurden wieder . . . in eine Hand gelegt (S. 1, 2). Mit der Markgrafschaft auf dem Nordgau wird die Grafschaft zu Regensburg . . . vereinigt (im 9. Jahrhundert; einige von den Orten, die hier genannt werden, gehören der Westermannmark und speziell dem Gebiet von Laber an. S. 4, 5 und 11). Der

Nordgau wurde dann 843 wieder endgiltig mit Bayern vereinigt. Der Markgraf erscheint stets im Heerbanne des bayerischen Herzogs (S. 73, 74). Markgrafen auf dem Nordgau sind seit 938 die Babenberger; 1003 erlitt Markgraf Heinrich (von Schweinfurt) seinen Sturz, dessen Folge die Teilung des Nordgaues in zwei Teile, einen nördlichen und südlichen, war. Es findet „die erste Zerstückelung des markgräflichen Nordgaues statt. Ein südwestliches Stück, der ältere ... Teil" bleibt für sich als „comitatus Nortgowe" und „ist die Grundlage des späteren sogenannten Landgerichts Hirschberg." „Überdies scheint sich damals (1003 ff.) ein dritter kleinerer Bruchteil des markgräflichen Nordgaues, ein Landstrich zu beiden Seiten der untern Naab, zwischen Regen und schwarzer Laber, zu gunsten der Burggrafen von Regensburg abgebröckelt zu haben" (S. 16, 17 und 45 ff.). Von 1077—1146 sind die „Dipoldinger Markgrafen auf dem Nordgau"; sie sind schwäbischer Herkunft (Grafen von Dillingen?). Dipold I. stirbt 1078 im Felde; sein Sohn Dipold II. tritt erst seit 1090 hervor (S. 26—28). „Die Dipoldinger Markgrafen haben Grundbesitz in der Stadt Regensburg" (S. 75), demnach wohl Pfalz daselbst. Dipold II. gehört zu den Getreuen der Kaiser Heinrich IV. und Heinrich V. und ist deren Begleiter auf vielen Zügen; 1116 zieht Kaiser Heinrich V. nach Italien und Dipold II. begleitet ihn; **1118** kehrt der Kaiser von dort zurück. „Mit dem Kaiser wird auch der Markgraf (Dipold) nach Bayern zurückgekehrt sein; noch i. J. 1118 hat er den Grund gelegt ... zum Kloster **Reichenbach**" (S. 38).

Die Gründung von Reichenbach i. J. 1118, werfen wir ein, ist es nun aber, welche uns eines der ersten urkundlichen Daten über „die von Laber" gibt, indem bei

dieser Gründung Wernher (I.) von Laber mit Burggraf Friedrich von Regensburg, Gebhard von Riedenburg u. A. als Zeuge auftritt.

Mit der Ansicht der älteren Autoren, wonach die von Laber als Abkömmlinge einer altgräflichen Stammfamilie zu betrachten und ihr Sitz und Herrschafs-Gebiet als eine Art Zweigniederlassung und Vorwerk anzusehen wäre, läßt sich die weitere Darlegung Döberl's über die Besiedelungs-Verhältnisse und das Vorrücken der Markgrafschaft auf dem Nordgau, allmählig von Regensburg bis Eger, in beste Übereinstimmung bringen. „Kolonisiert wurde in der Zeit der Babenberger und noch bis in die letzten Dezenien Dipold's II. († 1146) überwiegend von den Laiengewalten, von der Krone, . . . vom Markgrafen (die späte Gründung Reichenbachs gehört hieher), von innerhalb und außerhalb der Markgrafschaft ansässigen, freilich nicht zahlreichen „nobiles“, ganz besonders aber von den Ministerialen (S. 52). Die ursprüngliche, christliche Kolonisation geschah durch die regensburgischen und bambergischen Klöster seit dem 8. Jahrhundert.

Wie es um 1003 zwischen dem Kaiser und den Babenbergern zu einem Bruche kam, so ereignete sich Ähnliches auf dem Nordgau zwischen Kaiser Konrad III. und Dipold II. Hatte aber der erstere Fall nur eine Landes-Scheidung innerhalb der Markgrafschaft nach sich gezogen, so fiel jetzt mit dem Tode Dipold's im Jahre 1146 das Markgrafenamt selbst „Das Markgrafenamt ist nicht wieder vergeben worden“ (S. 84).

Uns müssen hier noch die Folgerungen interessieren, welche von Döberl für den südlichen Teil des Nordgaues an letzteren Vorgang geknüpft werden. Es „schließen sich die bisher der Markgrafschaft unterworfenen Herrschaften territorial ab, entstehen grundherrliche Grafschaften“ (S. 84, 85). Um diese Zeit erscheinen im nördlichen Teile des südlichen Nordgaues die Herren von Leuchtenberg, Velburg,

Altendorf „zum ersten Mal als Grafen"; ihre Markgrafen-Lehen erscheinen als feoda imperii. „Die Erlangung des Grafentitels, die vollständige Ausbildung zu grundherrlichen Grafschaften hängt mit der Auflösung der Markgrafschaft auf dem Nordgau zusammen. Vermutlich haben die Dynasten des markgräflichen Nordgaues an der Expropriation der Markgrafschaft (der Dipoldinger) . . mitgewirkt" (S. 85).

Das etwa von Grafen (zu Riedenburg?) abstammende Zweiggeschlecht der von Laber wird also, wie ich schließe, zu Laber eingesessen sein in der Zeit der ersten Zerstückelung nach 1003, vermutlich unter den Dipoldingern 1077 u. ff.; und wenn wir oben sagten, daß es denen von Laber seit 1118 nur nicht mehr gelang, sich wieder zu selbständigen Grafen emporzuschwingen, so wissen wir jetzt, daß bis 1146 die Markgrafenzeit eine solche Erhöhung verhinderte, daß aber nach der Auflösung von 1146 kurze Zeit hindurch wieder Gelegenheit hiezu vorhanden gewesen wäre, aber nur solange, bis dann die wittelsbach-bayerische Landeshoheit um sich griff (1188 ff.). In dieser Zeit nach 1146 haben z. B. außer den Leuchtenbergern „auch andere weltliche Herren auf dem Nordgau ihre Herrschaftsgebiete zur vollen Immunität, zu grundherrlichen Grafschaften entwickelt", wenn auch nicht mehr zum gräflichen Amt es gebracht, aber sonst zu allen deren Rechten und Kennzeichen. „Die Grafen aus dieser Zeit sind lediglich mit gräflichen Rechten ausgestattete Immunitätsherren" (Döberl „Die Landgrafschaft der Leuchtenberger" 1893 S. 10). Genau solche Grafen sind die von Laber, nur haben sie sich diesen Namen und Titel nicht bescheinigen lassen, oder sonst Nachdruck darauf gelegt.

Für Abstammung aus gräflichem Geschlecht kann man sich auf die übereinstimmende, zuletzt doch auf Urkunden beruhende praktische Beobachtung der Genealogen und Historiker stützen. Ohne weitere, daher auch ohne rechtsge-

schichtliche Begründung nimmt so an ältester Stelle Aventin die gräfliche Abstammung der von Laber an, so Hundt, dann Lang. Roman Zirngibl gibt seiner Beobachtung über Geschlechter- und Gebietsteilung in der von der Akademie aufgestellten und von ihm bearbeiteten berüchtigten Frage über „Die dreißig Söhne des Grafen Babo von Abensberg" (1814 S. 54) folgendermaßen wieder: „Wenn ein Gaugraf in seinem Bezirke mehrere Burgen sich baute, so wurden diese Burgen (nach Zirngibl's urkundlichen Studien) nicht als ein unzertrennliches Ganze beisammengehalten, sondern von den Söhnen des ersten Erwerbers . . . unter sich nachmals geteilt, wie dies der Fall bei den Söhnen des Grafen Babo war, welche die väterlichen Burgen unter sich teilten und von ihren Sitzen sich v. Räzenhofen, v. Siegenburg, v. Roteneck, v. Stain schrieben, welche Burgen sie sich von den deutschen Königen und Kaisern zu Erblehen geben ließen." Riezler stellt ebenfalls nach den Thatsachen und vertraut mit den zeitlichen Quellen und Kulturzuständen, Grundsätze auf, die das Entstehen, Neben- und Nacheinandersein der Geschlechter dieser Zeit natürlich erklären, wie eben die Verhältnisse zu ihrer Zeit sie natürlich mit sich brachten und bringen mußten:[1]) „Im 11. Jahr-

---

[1]) Die Richtigkeit dieser aus der Praxis längst in die Rechtsgeschichte übergegangenen Grundsätze konnte auch der Verfasser aus ungezählten Original-Urkunden des Reichsarchivs, stammend oder handelnd von den unserm Gebiete benachbarten Grafen von Truhendingen, Öttingen, Hirschberg, Graispach wahrnehmen. Es handelt sich doch um den einfachen natürlichen Vorgang der Kinderversorgung — vor Ausspruch der Unteilbarkeit der Territorien. In diesem Prozesse herrschte die Macht und die Faust des schon einheimischen Stärkeren, des Grafen, siegend über den kleineren Herrn, ebenso wie die Macht des Herzogs über die Grafen und die des Kaisers über die Herzoge. Die Herren von Laber treten mir von Anfang an in zu guter Gesellschaft auf und diesen Eindruck machten sie schon auf die älteren Chronisten und Historiker. Die von Laber gehörten zur „Familie" der einheimischen Grafen, daher die Sage von den 30 Babonen.

hundert ist die Erblichkeit der Grafschaften allgemein." „Mit der befestigten Erblichkeit hängt es zusammen, daß etwa seit Mitte des 12. Jahrhunderts auch solche Angehörige von gräflichen Häusern, die nicht im Besitze eines Grafen-Amtes sind, Söhne und Brüder des Inhabers, hie und da schon als Grafen (also Titulargrafen) bezeichnet werden, freilich in der Regel noch nicht in der kaiserlichen Kanzlei (d. h. von Amts wegen), die es mit den Amtstiteln genauer nimmt, als ... Chronisten" (Riezler, Bayer. Geschichte I S. 749). „Etwa seit der Mitte des 11. Jahrhunderts wird es gewöhnlich, die Grafen (und so wohl auch die übrigen Geschlechter) ... nach der Burg zu nennen, wo sie ihren Wohnsitz haben' (S. 750). Den Grafen, „welche bis 1180 allesamt zugleich Fürsten sind", stehen am nächsten „die edlen oder freien Herren (nobiles, liberi), ursprünglich gleichen Ranges mit den Grafen, aber des amtlichen Einflusses (d. i. gräflichen Amtes) entbehrend und in der Regel nicht so reich begütert" (S. 761). Hinsichtlich der Aufteilung der Grafschaften, der Bildung und Benennung von Zweig-Geschlechtern und Herrschaftsgebieten, endlich hinsichtlich des Ranges der edlen Geschlechter stellt auch Baumann (Geschichte des Allgäus, 1883) folgende, für unseren ganzen Süden geltende Sätze auf: „Im 11. Jahrhundert kam allmählich die Sitte auf, den Fürsten, Grafen und Edlen zur Unterscheidung zu ihrem persönlichen Namen noch den ihres Wohnsitzes beizulegen. ... Seit dem Ende des 12. Jahrhunderts wurden diese örtlichen Zunamen bleibend. ... Trennte sich von einem Stamme eine Nebenlinie, so nahm sie (in der altschwäbischen Zeit vor 1268) ausnahmslos auch einen neuen Namen an, eben den ihres neuen Wohnsitzes" (I S. 585). Sodann: „Ein Edler, ein Freiherr im Sinne der Herzogszeit (vor 1268) ist ... ein von vollfreien Eltern ehelich erzeugter, mit Gerichtsbarkeit über seine Grundholden begabter, den Grafen ebenbürtiger, ritterlichem Berufe lebender,

lehensfähiger, vollfreier Grundherr" (I S. 498). So erklärt es sich also vollkommen, wenn die von Laber in der ersten Zeit ihres Auftretens als Zeugen oder Begleiter zuweilen noch als Grafen behandelt und erwähnt werden; entsprechend später so von Aventin, der, je nach Quellen oder Dafürhalten, die von Laber bald innerhalb der Reihe der Grafen, bald unmittelbar nach diesen, also zwischen den Grafen und Freien, oder an der Spitze der letzteren anführt.

Ein solcher Grafschaften- und Herrschaftenkomplex, hervorgegangen einerseits durch Güterzusammenlegung, andererseits durch Güterteilung, erstreckte sich zu beiden Seiten der Donau um Regensburg, wo neben andern Gebieten die Grafschaften Abensberg und Riedenburg, aneinanderstoßend, südlich und nördlich der Donau sich ausdehnten. Es ist die Meinung Aventin's, Hundt's und Lang's, die heute freilich nicht mehr schwer wiegt, daß die von Laber Abkömmlinge des Abensberger bezw. Riedenburger Grafenhauses sind. Darauf werden wir noch einmal zurückkommen.

III.

Neuere politische Umgebung Labers bis zu seiner staatlichen Einbeziehung.

Sehen wir nach Osten, so haben wir Burglengenfelder-, nach Westen so Hemauer-Gebiet. Beide gehören zu jenem herzoglich bayerischen, 1255 aus dem Viztumamt auf dem bayerischen Nordgau ausgeschiedenen Gebiet, das damals mit der Pfalz zu Oberbayern geschlagen wurde; im Vertrage von Pavia 1329 bleiben sie bei Oberbayern. Die Herrschaft Laber kann demnach seit 1255 als in Oberbayern gelegen bezeichnet werden. Es ist selbstverständlich, daß ein

Ort politisch und kulturell von jenen berührt wird, von denen er sozusagen in die Mitte genommen ist. Es neigt sich deshalb die Geschichte des Geschlechtes von Laber bald nach dieser bald nach jener Seite der benachbarten bayerischen Gebiete und die Geschichte des Ortes Laber wird Lebensbeziehungen beispielsweise zu Hemau und zu Burglengenfeld, dem Hauptorte des oberbayerischen Nordgaues aufweisen. Im übrigen ist und bleibt Laber in seinem Gebiete und Besitzstande völlig isoliert und unberührt; es entgeht notwendig allen Untersuchungen über nordgauische Gebietsteile (und findet sich daher folgerichtig z. B. nicht einmal bei Fr. M. Wittmann „Chronologische Darstellung der von den Wittelsbachern bis 1329 auf dem Nordgau gemachten Erwerbungen," nicht bei Manfr. Mayer „Gesch. der Burggrafen von Regensburg" oder bei Döberl „Die Landgrafschaft der Leuchtenberger"). Dagegen machen sich die Herren von Laber bemerklich durch Besitzungen auf bayerischem Gebiete, wie das Urbarium des Vicedominatus Lengenvelt von 1326 aufweist, wo die herzoglichen Zins- und Gült-Einnahmen aus dem Amte „Hembawr" verzeichnet sind (Monum. boica Bd. 36, Abth. 1 S. 608 ff.). In diesem Urbar finden wir „dominum Hadm. de Laber" mit Abgaben eingesetzt als Besitzer zweier Höfe zu „Puchenloch," gelegen „in judicio Lengenvelt," dann mit einer Reihe von Grundstücken und Höfen in „Tukkendorf, Perschwinden, Entzensperg, Seumsperg, Au, Weingartholz und Puch" (S. 542, 543, 547, 567).[1])

Bei der ersten bayerischen Landesteilung nach Kaiser Ludwigs Tode im Jahre 1349 (Ättenkhofer, Geschichte der

---

1) Auf dem Kneutinger Berg hatte „Dominus de Laber" 6 Weinäcker von Bayern zu Lehen (l. c. 357: Urbar von circa 1277 über die herzoglichen Besitzungen jenseits der Donau). Ob ein im bayer. Urbar (Bd. 36 Abt. II. S. 574/7) genannter „Eberhardus Labrer", welcher im Jahre 1340 der Münchner Regierung eine Abrechnung über den Zoll zu Ingolstadt vorlegt, hieher gehört, ist fraglich.

Herzoge von Bayern 1767 S. 265 ff.) sollte Herzog Stephan II. von Niederbayern auch Hemau, dessen Zugehörigkeit zu Bayern wir wegen seiner örtlichen Verwandtschaft zu Laber weiter verfolgen wollen, erhalten und sich verpflichten, als Gegengabe von den „Edlmann Hademar und Ulrich von Laber" deren „Besitzungen in Schwaben und im Ries" für Oberbayern (d. i. für Ludwig den Brandenburger) abzulösen; es kann jedoch zu dieser Trennung des Hemauer Bezirks von Oberbayern nicht gekommen sein, da Ludwig d. Br. im folgenden Jahre 1350 Hemau das Münchner Stadtrecht verleiht (Muffat l. c. S. 505). Auch bei der bayerischen Landesteilung von 1392, da das Ingolstädter Gebiet ausgeschieden wurde, erhielt sich Hemau bei Oberbayern; erst im Jahre 1505 kam der Bezirk mit dem ganzen Vizedomamt Lengenfeld zu Neuburg.

So einfach, wie hier geschildert, verliefen jedoch die Territorialbeziehungen von Hemau-Laber-Lengenfeld nicht. Es ist überraschend, wenn wir sehen, daß die Münchner Herzoge die oberbayerischen Bezirke Hemau und Lengenfeld 1401 an König Rupprecht von der Pfalz verpfändet haben (Lang, Ludwig der Bärtige, 1821 S. 10). Da begann für uns eine neue Nachforschung, wie lange denn diese Verpfändung dauerte, wohin die Pfandobjekte hinsichtlich ihrer Verwaltung zuständig waren u. s. w. Im Jahre 1411, nach der Teilung der Kurpfalz von 1410, sind Hemau und Lengenfeld bei dem pfälzischen Landanteile Pfalz-Neumarkt; 1429 waren diese Orte noch nicht wieder eingelöst, denn Ludwig der Bärtige verlangte bei den Verhandlungen von 1429 über das Erbe der ausgestorbenen Straubinger-Linie, wie er sagt im allgemeinen bayerischen Hausinteresse, daß die Münchner Herzoge diese Orte wieder einlösen sollen (Lang 147/48). Die landschaftlichen Schiedsmänner zu Straubing weigerten sich aber, diese Angelegenheit hier hereinzuziehen, weil jene oberbayerischen Orte zu ihrer Sache in keiner Beziehung ständen. Da noch

bis 1448 die Zurücklösung von München aus nicht stattgefunden hat, so gingen jetzt die Pfandorte an Otto I. von Pfalz-Mosbach über.[1]) Otto starb 1461. In diesem Jahre und bei dieser Gelegenheit, als so Manches geordnet wurde,[2]) scheint die Einlösung erfolgt zu sein, denn 1461 erweitern wieder die Münchner Herzoge Johann und Sigmund der Stadt Hemau die ihnen von Oberbayern 1350 verliehenen Freiheiten mit der Begründung, daß die Bürger von Hemau durch Beischießung von Steuern mitgeholfen haben, ihre Stadt, „nachdem sie lange Weil in fremden Handen gewesen", wieder zurückzulösen.[3])

Eine andere territoriale Veränderung trat im Jahre 1435 mit dem Gebiete von Laber selbst ein, indem die Herrschaft in diesem Jahre durch Herzog Heinrich von Niederbayern-Landshut von denen v. Laber erworben wurde;[4]) es bildet Laber seitdem eine herzoglich niederbayerische Enklave in oberbayerischem Gebiet nördlich der Donau; 1461 wird es zwar durch das Haus Laber zurückgekauft,[5]) konnte aber nur mehr als ein territoriales bayerisches Lehen zurückerhalten werden, ein auffälliger Vorgang, der später seine Erklärung finden wird; 1463 wurde die Herrschaft Laber mit Markt und Schloß, obwohl im Besitze des Geschlechtes, von der niederbayerischen Regierung sogar mit Mobilien und Allodien eingezogen; es lebten zu dieser Zeit aber noch die Witwe des Schloßherrn, die von diesem noch

---

[1]) Hier ist die ausgezeichnete Karte der Oberen Pfalz von 1410 bis 1443 von Hugo Graf v. Walderdorff (im Bd. 27 der Verhandlungen des hist. Vereins der Oberpfalz) zu erwähnen, die zum ersten Male das Gebiet von Laber, und zwar richtig ausscheidet.

[2]) Freyberg, Geschichte der bayer. Landstände I, 593, gibt für „die Einlösung des Nordgaues" die Zeit 1453 ff., d. h. also die Jahre nach 1453, an.

[3]) Reichsarchiv, Gerichte der Oberpfalz, Hemau, Lit. Nr. 28.

[4]) Ebendaselbst, Laber Herrschaft und Gericht, Urkk., Fasz. 3.

[5]) Ebenso, Fasz. 6.

einen Erben erwartete, der Bruder Hadmar VII. von Laber als Dombechant in Salzburg, und als dritte Erbin dessen Schwester, residierend unfern der elterlichen Besitzungen als Gräfin zu Pappenheim. Diese und weitere hochansehnliche Geschlechter harrten damals als berechtigte Erben der Hinterlassenschaft.[1])

Wie verhielt es sich vor und nach 1435 mit der Reichsunmittelbarkeit, mit einer etwaigen Vertretung Labers auf Reichs- und Landtagen, wie mit der Gerichtsbarkeit und deren Instanzenzug? Die Reichsunmittelbarkeit der von Laber in gerichtsrechtlicher Hinsicht kann, um ein Beispiel anzuführen, belegt werden durch noch vorhandene Urkunden, nach welchen Ulrich von Laber eine von der Stadt Regensburg abgewiesene sehr bedeutende Vermögens-Forderung i. J. 1367 vor dem kaiserlichen Landgericht Nürnberg geltend machte und weiter am kaiserlichen Hofgericht zu Prag betrieb.[2]) Ein Ausfluß voller Landesherrlichkeit ist es, wenn Hadmar IV. von Laber 1393 dem Markte Laber einen Freibrief erteilt. Die Kanzlei des gleichzeitig regierenden strengen Herzogs Heinrich von Landshut (1393—1450) würde im Jahre 1437 diesen Freibrief nicht bestätigt haben, wenn die v. Laber hiezu nicht die Befugnis gehabt hätten; es würde die bisherige Freiheit des Marktes, seither geübt, ohne Beziehung auf die ältere Zeit neu verliehen worden sein. Diesem Privilegium von 1393 ist zu entnehmen, daß das damals schon befestigte Laber Markt ist, und daß Hadmar gestattet, daß „kleine Wändel oder große im Markte in der Weise

---

[1]) Reichsarchiv, Laber Herrschaft und Gericht, Urkk., Fasz. 6 u. 7.

[2]) Reichsarchiv, Pers. Selekt, Cart. 193, Laber. — Allerdings ist dieses Beispiel nicht hervorspringend, weil Regensburg ebenfalls reichsunmittelbar war. Doch geht aus den Urkunden hervor, daß H. v. Laber als Kläger sich in seiner Sache direkt an das Reich als seine erste Instanz gewendet und letztere sofort gehandelt und gesprochen hat.

gerichtet werden dürfen, daß die Bürger zwei aus sich, die nicht bloß in sondern auch vor dem Markte angesessen sein können, zu seinem (Hadmar's) Richter setzen; nur wenn ein Bürger des Todes schuldig wäre, solle diese Sache mit ihm (d. i. hofgerichtlich mit Hadmar) verhandelt werden. Herzog Heinrich bestätigt dies 1437, läßt aber hiebei keine kleinen oder großen Wändel unterscheiden, sondern verordnet für die „Wändel" schlechthin 2 Bürger „aus dem Rath" zu Seiten seines Pflegers oder Richters; hochgerichtliche Sachen aber behält er sich, dem jetzigen Landesherrn vor, wie dies einst Hadmar gethan. Ingleichen gestattet er in derselben Privilegien-Erneuerung von 1437 dem Markte die Forterhebung eines „Umgeldes" (einer städtischen Selbstauflage), das, wie das Erträgnis aus dem Gerichte, zur Instandhaltung von Mauern, Brücken, Thoren u. s. w. verwendet werden soll: So erfreute sich Laber schon seither der Merkmale einer Stadt.[1]) Derselbe Herzog verlieh dem Markte sodann (1442) ein Wappen, das aus den (geminderten) Bestandteilen des bayerisch-pfälzischen Wappens selbst besteht: Goldenen Löwenkopf mit roter Zunge, rote Krone über dem Haupt, über der Krone drei Wecken, die äußern weiß, die mittlere blau,[2]) das Ganze als Bild im schwarzen Schild. Herzog Ludwig der Reiche (1450—79) bestätigte seinerseits die Freiheiten und das Wappen von Laber im Jahre 1452, wiederholt 1463 nach Ulrichs von Laber Tod.

---

[1]) Vergl. G. L. v. Maurer „Geschichte der deutschen Städteverfassung" Bd. I S. 29 ff. „Die Städte sind (in der Regel) ummauerte Dörfer"; „sie mögen machen aus ihrem Dorf . . . einen Marcht und Stadt."

[2]) Der Singular von „Wecken" heißt die Wecke oder der Weck. Gritzner in seinem „Grundriß der Wappenkunde" (1889) umgeht diese Bezeichnung, weil sie von den alten Heraldikern nicht gebraucht wird; er setzt dafür die Raute. Es ist übrigens noch ein Unterschied zu machen zwischen Wecken, welche aus verschobenen Quadraten und solchen, die aus verschobenen Rechtecken bestehen; hierauf dürfte sich die besondere Benennung Raute oder Wecke beziehen.

Über das Erscheinen der von Laber auf den Reichstagen werden wir später fortlaufende Zeugnisse erhalten. Ihr Verhältnis zu den Landschaften der umliegenden bayerischen Landanteile konnte angesichts ihrer Reichsstandschaft und ihres reichsunmittelbaren Gebietes nur ein loses, gewissermaßen freiwilliges sein. An den Straubinger[1]) Landtagen nahmen sie nicht teil; auf dem i. J. 1437 von der vereinigten München-Straubinger[2]) Landschaft gehaltenen Landtage, auf welchem ein Landfriede, also ein staatsrechtlicher, über die engeren Grenzen reichender Gegenstand zur Beratung vorlag, siegelte als Garant allerdings auch Kaspar von Laber nach den Grafen von Ortenburg, aber bezeichnender Weise vor den Herren v. Abensberg, v. Gundelfingen und v. Degenberg, die selbst wieder vor der „gemeinen Ritterschaft des Lands Bayern" ihren Platz hatten.[3]) In dem Verzeichnis der Landtagsteilnehmer, die im nächsten Jahre 1438 wieder zu Straubing versammelt waren, befinden sich die von Laber folgerichtig schon wieder nicht.[4]) Im Verzeichnis der Siegler auf dem Landtag Ingolstädter Landanteils des Jahres 1429 fehlen sie ebenso.[5]) Demnach auch dürften sie nicht im Besitze landständischer Güter in Bayern gewesen sein, bezw. solchen vermieden haben; später erscheinen sie auf Landtagen, aber nicht regelmäßig (vergl. die Chronik).

Im selben Jahre 1442, als Herzog Heinrich dem Markte das Wappen verlieh, verfügte er ein allgemeines Reiteraufgebot; unter den herangezogenen Beamten befindet sich der erste herzogliche Pfleger des Gerichts Laber mit 20 Pferden, dem höchsten Aufgebot, der Kastner daselbst mit

---

1) Zu vergl. Krenner, Bayr. Landtagshandlungen 1429—1513 Band 1—7.

2) Die Linie Straubing erlosch 1425.

3) Krenner l. c. Band 2 S. 65.

4) Ebenda S. 78 ff.

5) Ebenda Band 3.

1 Pferd veranlagt.[1]) Diese Gestellungsliste wurde 1459 revidiert, als Herzog Ludwig der Reiche gegen Markgraf Albrecht von Brandenburg rüstete; hiebei wurde das Gericht Laber mit 5, „der Markt Laber" mit 2 Wägen, nach Ingolstadt fällig, bestellt; für eine gleichzeitige „Steuer" ist Laber unter den Landgerichten schonend mit 200 ℔ dl. angesetzt; aus gleichem Anlasse wird im folgenden Jahre auch dem Pfarrer wegen der Kirche 1 Pferd zu stellen auferlegt. Bis 1461 wechseln die Bezeichnungen Gericht und Landgericht für den Bezirk Laber; 1462 und 1463, als Laber wieder im Besitze seines Geschlechtes ist, wird es wieder als Herrschaft und daher als nicht steuerfällig bezeichnet. Aus diesen Aufzeichnungen[2]) geht hervor, daß Laber seit 1435 regelmäßige bayerische Verwaltung genoß, einen Pfleger und Kastner am Orte als erste Instanz besaß, seine zweite und dritte Instanz für Verwaltung und Justiz im Hofrate und Hofgericht, für Finanz im Rentmeisteramte zu Landshut hatte und also diesem Regierungsbezirk regelmäßig eingeordnet war; auch die Kirche und Pfarrei waren herzoglich dotiert.

In Zusammenfassung ist also zu bemerken, daß die Herren von Laber bis 1435 (sowie 1461 – 63) bei keiner der bayerischen Landschaften fest angeschlossen waren (im Gegensatze zu den Ortenburg, Abensberg und Degenberg). Diese geringe Beteiligung, ein von Seiten des landesherrlichen Hauses Laber allerdings erklärbares Festhalten an seiner Stellung, war in hohem Grade unpolitisch, weil unwirtschaftlich; es kam einer Selbst-Isolierung gleich und einem Verzicht auf das, was gemeinschaftliche Vertretung, Konsoziierung und genossenschaftliche Produktion zu allen Zeiten zu bieten vermögen; nur auf größere Körperschaft und Nachbarschaft gestützt, wenn auch unter anscheinendem Herabsteigen, konnte sich zur Zeit mehr der Einzelne, ob Herzog oder Herr, behaupten.

---

[1]) Krenner, Band 4 S. 106 und 110.
[2]) Krenner l. c. Band 7 S. 50, 53, 80, 136.

Seit 1435 hätte der gefreite Markt auf den niederbayerischen Landtagen vertreten sein sollen, ein Recht, das ihm vorenthalten und erst später nach dem Aussterben der Landshuter Linie zuteil wurde. Bei der Errichtung des Herzogtums Neuburg im Jahre 1505 kommt Laber als „Gericht", so wie Hemau und wie der ganze alte Bezirk Lengenfeld, unter kurpfälzisch neuburgische Regierung. Fortan verlaufen die Territorial-Verhältnisse von Laber unter dieser in bekanntem Geleise.

IV.

Entstehung von Burg und Ort Laber.

Bisher ist von Laber berührt worden die historisch-politische Geographie, die Herkunft des Geschlechtes nach den bisherigen Autoren, die des Territoriums (aus Riedenburg?), sowie einiges allgemeine Staats- und Territorialrechtliche bis 1505. Wir sprachen noch nicht von der Entstehung der Burg und des Hauptsitzes Laber d. i. von der Besiedlung und den Dörfern. Bezügliche Fragen sind: Wann etwa entstanden Burg und Dorf, was war an ihrer Stelle vorher vorhanden, in welchen Urbestand und Urzustand sind die v. Laber hier eingetreten, wie geschah die Arrondierung und Abschließung (Emunierung) des Gebietes? Nach dem, was unter Abs. II über die politische Kultivierung des Nordgaues von Regensburg bis Eger im Allgemeinen gesagt worden ist, handelt es sich hier um die Erschließung der besonderen lokalen Verhältnisse. Da lassen uns aber, um es gleich voranzustellen, die direkten Quellen, wie für die meisten Orte nicht-kirchlicher Herkunft, im Stich. Aus unsern einschlägigen allgemeinen gedruckten Quellen- und Urkundenwerken (meist ohne Register) sind Nennungen von Laber vor

1118 bisher nicht zu gewinnen gewesen; solche Nennungen müssen erst durch längere Zeit, nach Vorausgehen besonderen Interesses, speziell gesucht und gesammelt werden; ganz besonders aber müßte das für Laber noch unbenützte Pergament-Material in den Archiven, in welchen ebenfalls Wortregister über einzelne Namen in der Regel nicht bestehen, daraufhin speziell durchforscht werden. Unzweifelhaft ist da der Name Laber in Klöster- und Kirchenurkunden vor 1100 schon vielfach enthalten. Wir selbst machten da nur Stichproben, um zum weiteren Forschen die heimatliebenden Nachkommen der Gegend um Laber zu ermuntern. Es wird für solche zukünftige Spezialbearbeitung an späterer Stelle (zu Schluß der Chronik Abs. V) auf die einschlägigen Archivgruppen besonders aufmerksam gemacht. Der Grund, weshalb auch Laber hier geschichtlich noch im Dunkel liegt, ist in Niemands Verschulden zu suchen. Es liegt eben schon in seiner Emunität, der einer Laienherrschaft, und in den hienach also sehr einfach, lediglich agrarisch-militärisch gelagert gewesenen Verhältnissen, daß sich wenig Schrift- und Urkundenstoff ansammelte und erhielt; bei Orten im Besitze von Klöstern und Kirchen sind es letztere, die darüber zahllose vermögensrechtliche, stiftische und rechnungs-wirtschaftliche Aufzeichnungen zu machen hatten; es ist allerdings fast auffallend, daß die Kirche innerhalb des Gebietes von Laber auch sonst nicht den andernorts gewohnten Einzel-Höfebesitz aufweist; die von Laber schenkten sehr viel zur Kirche, aber mehr jenseits ihrer Grenzen. Auch kein anderer weltlicher größerer Grundnachbar scheint in Laber erheblichen Besitz gehabt zu haben.

Aber gerade dieser, die Geschichtschreibung sehr erschwerende Mangel an häufiger, bemerkenswerter Nennung ist uns eine sichere Urkunde dafür, daß Laber, Sitz und Gebiet, nicht eine späte Arrondierung und ein Aggregat von Anwesen und Gütern ursprünglich verschiedener Herren, sondern von Anfang an ein geschlossener Besitzstand, ein Ausschnitt

aus einem größeren (gräflichen) Gebiete ist. Für die Zeit bis zum vollendeten Ansitze des Geschlechtes 1118, also bis zur nachweislichen Emunität, müssen wir uns hinsichtlich Ansiedlung und Bevölkerung mit jenen allgemeinen geschichtlichen Grundzügen begnügen, welche — eben bei dem ständigen Mangel von bezüglichen Daten, wenn es sich um laiische Besitzungen handelt, — die „Deutsche Rechtsgeschichte" für die einzelnen Epochen und Länderstriche generell ausgearbeitet hat. Zieht man nun hinsichtlich der ältesten Bevölkerung in der Zeit nach der germanischen Besiedelung eine „Geschichte der Mark-, Dorf- und Hofverfassung" (z. B. Maurer, 1854) zu Rate, so muß man annehmen, daß das weitere Gebiet von Laber in der Urzeit eine Feldgenossenschaft (innerhalb der Westermannmark) gewesen ist. In dieselbe wäre z. B. ein geistlicher Grundherr als Privat-Besitzer jetzt und später nicht eingedrungen (weil Zweig-Herrschaftsbildung);[1]) aber ein gräflicher Hof (curtis dominicalis) ist an der Stelle der heutigen Burg zu Laber angelegt worden. Das auf diesem Hofe 1118 auftretende Geschlecht wäre, nach Ansicht des Verfassers aus den angegebenen Gründen, kein auf der Scholle erwachsenes, von der Einwanderung her hier gebliebenes, gehörte nicht zu den, wie man sagen könnte agnatisch-linealischen Ingenui, wäre keine von jenen Familien, die in ihrer engeren Feldmark (Dorf und Flur) allmählich sich durch Macht allein über ihre Hofgenossen emporschwangen, letztere sich zinspflichtig und sich allein unterthänig machten, des Rechts-Bandes der engeren Feldgenossenschaft (villa) sich entledigten, von hier aus weiter Dörfer und ganze Marken (Feldmarken, Dorfgenossenschaften) sich unterwarfen, um endlich als Große der Gaue (der Marken-Verbände) Grafenstelle zu erhalten (S. 230—33,

---

1) Die Herren von Laber waren zwar vielfach Beiständer, Mitstifter und Gutthäter von Klöstern, aber für eine Klostergründung und deren Anwachsen, für Dotation aus ihrem Grundbesitz war ihr Grund und Boden nicht hinreichend.

239, 243/44); solche Große, Großgewordene, waren vielmehr die Ahnen der Dynasten von Laber: also vielleicht die Riedenburger oder die alten Abensberger. Das Dorf Laber selbst kann ein Urdorf gewesen sein; es ist aber nicht wahrscheinlich; immerhin kann in dem weiteren Gebiete der Herrschaft Laber das eine oder andere heute bestehende Dorf noch ein solches gewesen sein. Urdörfer sind die aus der Zeit der Mark- und Feldgenossenschaften stammenden Dörfer; deren Vorsteher hießen loci comites, Dorf-, Centgrafen u. s. w. Die örtliche Lage von Laber macht es vielmehr sehr wahrscheinlich, daß es in einem isolierten Herrenhof seinen Ursprung hat, der, wie öfter berührt, den Abkömmlingen eines regierenden Hauses als Ansitz zu eigener Kolonisierung (politischen und ökonomischen Verwertung, die Urbarmachung war längst gethan) zugetheilt wurde. -- Ein Herrenhof (curtis dominicalis) pflegt älter zu sein, als das auf ihm findliche Geschlecht, das von ihm vielmehr den Namen annimmt; er kann einsam in der Ebene, mitten im Dorfe, vor oder am Ende desselben, auf einer Höhe, das Gebiet beherrschend gelegen sein; er führt den Namen Herrenhof, Oberhof, Fronhof (Vorwerk). Das Wohngebäude des Gehöftes (domus) wird schon früh durch einen Steinbau (domus lapidea)[1]) ersetzt; dieser wird allmählig befestigt durch Ringgraben, Mauern, Thurm; so entsteht aus dem Hof die Burg, die Pfalz. Sind in einem Orte mehrere Grundherrn begütert, so können daselbst, nach hundertfältigem Vorkommen, mehrere Häuser, Burgen, Pfalzen entstehen: ein Dorf mit drei Burgen gehörte sichtlich

---

1) Die Urkunden des 13. Jahrhunderts unterscheiden die Steinhäuser sorgfältig von den gewöhnlichen Höfen mit hölzernen Wohnhäusern; es sind Adelssitze oder städtische Patrizierhäuser. Selbst der Eigen- und Geschlechtername „vom Steinhaus“ ist nicht selten (z. B. in der Pfalz). Die Steinhäuser der Patrizier in den Städten sind ursprünglich noch befestigt, mehren sich, schließen sich aneinander und bilden später die Altstadt, bezw. den Ring um dieselbe.

drei Herren; Dörfer und Feldgenossenschaften, in denen mehrere Herren saßen, blieben länger bei ihrer Freiheit und eigenen öffentlichen Gewalt, als andere, da sich die Herren notwendig stets gegenseitig schwächten und im Schach hielten. Einen bischöflichen und herzoglichen Hof[1]) besitzt beispielsweise Regensburg, eine bischöfliche Pfalz Straßburg, eine beherrschende landesherrliche Burg Heidelberg; mitten im Orte befindet sich zu München der „Alte Hof" an der „Burg"-Straße (S. 24, 26, 31).[2])

Wo nun ein Herrenhof einem Orte erst die Entstehung gibt, findet dies in der Weise statt, daß der Hof (Anwesen), der aus dem Wohnhause, sich anschließenden Nebengebäuden und einem von diesen eingeschlossenen Hofraum besteht, für das zu dem Hofbau (Ackerbestellung) nötige Gesinde (familia), namentlich für das sich weiter anschließende handwerkliche und gewerbliche, allmählich nicht mehr ausreicht und weitere Anwesen nach sich zieht, die der Grundherr zuerst selbst erstellt. Das Gesinde, ursprünglich leibeigen, zinst dafür, wächst an, zieht wieder Fremde herzu, die mit Erlaubnis des Grundherrn ansitzen dürfen und ebenfalls, aber höher zinsen. Diese so entstandenen Burg- oder Herren-Dörfer mit ihren dienstbaren und geduldeten Leuten besitzen für sich keinerlei öffentliche Gewalt wie die Urdörfer; Richter und anderweitige Amtleute (Judex, Villicus, Major villae, Schultheiß, Vogt, Ammann, im herzoglichen Land Burgmann, Burgpfleger) dann Flurwächter, Hirten, Fischer, Müller u. s. w. sind herrschaftlich Bestellte, letztere Beständer (S. 258, 281 ff.). Die

---

[1]) Freilich sind diese Höfe nicht immer Uranlagen, z. B. in Römerstädten; vergl. hier Graf von Walderdorff „Regensburg" 1896, S. 471 ff.

[2]) Von München ist es bekannt, daß die umliegenden Dörfer älter d. i. in den Urkunden früher genannt sind, als die burgherrliche Anlage, die Hauptstadt; so mag es auch mit dem Hauptorte Laber gegenüber einigen, auf den Höhen gelegenen Flachdörfern zutreffen.

in Burgdörfern neben den leibeigenen und zum Gesinde gehörigen Dörflern befindlichen Einwohner, besonders die Colonen (in freien Dörfern Geburschaft, universitas villae) stehen aber für sich doch gegenüber ersteren in einem gewissen communalen, an die Feldgenossenschaft erinnernden Interessen-Verbande (S. 283). In freien Dorf- und Stadt-Gemeinden, solchen, die von Feldgenossenschaften abstammen und keinen Herrn erhalten haben, durfte sich Niemand niederlassen ohne die einstimmige Erlaubnis aller Genossen (Bürgerrecht, das auch ersessen werden konnte durch Stillschweigen seitens der Genossen durch ein Jahr, S. 143). Dem Selbstschutze und der Selbstbefestigung freier genossenschaftlicher Dörfer (durch Gräben, Holzzäune oder Mauern, durch Thürme und Brücken) stand nichts entgegen;[1]) in Burgdörfern (Märkten und Städten aus solchen) erteilte der Grundherr die Erlaubnis zur Befestigung (S. 28, 137, 138). Gehören zu einem Herrnhof und gehören einem Burgherrn mehrere oder viele Dörfer, so bedarf es, um die Verwaltung einer solchen „Herrschaft" von einem Punkte, von dem Herrnhof aus, also aus größerer Entfernung durchgreifend zu gestalten, einer zahlreichen, abgestuften Beamten-Familie (Hof-Status); diese vergrößert das Herrendorf vor Allem selbst namhaft und macht es daher zum Hauptorte (Hauptstatt). „Dies galt von den kleineren Grundherrn ebensowohl wie von den großen bis hinauf zu dem Könige selbst" (S. 284).

---

[1]) Dörfer mit Mauern umzogen gibt es noch heute in Franken und anderwärts. „Städte sind ummauerte Dörfer" überschreibt Maurer jenes Kapitel in seinem großen Werke der „Städteverfassung", welches die Entstehung der Landstädte untersucht (1869, Band I S. 31 ff. und 44 ff.). — Hegel urteilt: „Die Stadtgemeinde geht in ihrem Anfang von einer Ortsgemeinde aus." Below sagt: „Ich bin der Meinung, daß Niemand z. B. die Worte Hegels, Genglers und Maurers ungestraft vernachlässigen darf" („Ursprung der deutschen Stadtverfassung" 1892).

Hier möchte ich ergänzend folgenden sehr häufigen Fall einschalten. Erhielt ein Dorf keinen Burgherrn, kein regierendes Hofgut, keinen Kirchenherrn und hat es doch nicht seine germanische freie Kommunverfassung bewahrt, war es auch nicht Eigentum zweier oder dreier Herren, so gehörte es ihrer Vielen, so ist fast jedes Anwesen einem näher oder entfernter liegenden Oberherren zugehörig; man zählt dann hier bis zu zwanzig Herren und Zinsbarkeiten, fast soviele als Anwesen im Orte; in einem solchen Orte ist die öffentliche Gewalt entweder in Händen der Kommune (aber beaufsichtigt von dem größeren der Oberherren oder dem größten d. i. Landesherrn) oder in Händen des Besitzers der meisten Höfe. Entgegengesetzt sind dieser Zersplitterung die Arrondierungen (Erzielung ununterbrochenen Flur- und Güterbestandes, von Latifundien durch Flurbereinigungen), welche im 8. Jahrhundert beginnen und vorzüglich von den geistlichen Grundherrn durch Schenkung und Tausch sowie durch den kirchlichen Grundsatz der Unveräußerlichkeit des Besitzes dauernd erreicht wurden;[1]) die geistlichen Grundherrn führten hierüber eigene Bücher und Rotuli, die Traditionen, Commutationen u. s. w., die dann jene Ortsaufzeichnungen enthalten, welche die obenberührten ersten Nachrichten über Dörfer und Städte zu bilden pflegen; dem gegenüber war den weltlichen Herren die Aufrechterhaltung oder Erreichung einheitlichen Besitzes weniger leicht gemacht wegen der fortwährenden Güterbewegung und der Veränderungen gemäß den Familien- und Erbgewohnheiten.[2])

---

[1]) So erhielt nach 1305 das Hochstift Eichstädt die Grafschaft Hirschberg von den aussterbenden Grafen, die das Hochstift schon seither sehr vergrößert hatten, fast in der ganzen Ausdehnung überlassen. Eine sehr anschauliche Schilderung über Wachstum und Arrondierung des geistlichen Güterbestandes und eine interessante Erklärung solch rascher Zunahme bei Baumann l. c. I S. 195 und 331 ff.

[2]) „Die weltlichen Grundherrschaften waren fortgesetzten Teilungen unterworfen und der Grundbesitz in unaufhörlichem Flusse (Baumann l. c. II S. 106).

hinderliche Lücken im Besitz wurden auf dieser Seite durch Kauf und allerdings vielfach durch Gewalt auszufüllen gesucht. Die „Entstehung der Grundherrschaft" war seinerzeit „natürlich das Grab der freien Feldgenossenschaft" (Maurer S. 287).

„Diejenigen (Emunitätsherren), welche die ganze gaugräfliche Gewalt erhalten hatten, wurden wahre Landesherren;" aber „sogar der bloße Hofbesitzer, wie später z. B. in Baiern jeder Hofmarksherr, erlangte einen Teil von ihr" (die niedere Gerichtsbarkeit, S. 334/35).

Wenn daher die Herren von Laber ihrer „Residenz-Statt" im Jahre 1393 die Gerichtsbarkeit „in kleinen und großen Wändeln" verliehen und schon vorher die Befestigung gestattet hatten, so übten sie echte landesherrliche Rechte (ebenso wie die bayerischen Herzoge vor und nach dem Jahre 1311). — Über den Tod zu richten, mußten auch die Herren v. Laber wieder sich selbst, als den Landesherrn, vorbehalten. Seit Verleihung eines herzoglichen Wappens (1442) ist der gefreite Markt Laber einer Stadt völlig gleichzuachten.

Über die aus Herrenhöfen, Burgen und Schlössern entstandenen Dörfer und Städte faßt sich schließlich Maurer folgendermaßen zusammen: Die Herrenhöfe sind schon im 8. Jahrhundert nachweisbar; „die meisten noch heute bestehenden Dörfer und Städte sind erst seit dem 9. und 10. Jahrhundert, auch noch später (durch die Grundherren) entstanden; Kirch- und Klosterdörfer entbehren eines Fronhofes" (S. 252/53). — Dem ist noch hinzuzufügen, daß der Ort Laber, wie berührt, auch schon seiner natürlichen Lage nach eine burgherrliche Gründung sein dürfte; seine Eigenschaften waren einer ehemaligen Anlage als Feldmarkdorf von Grund aus ungünstig: Enges Thal, steile Höhen, mehr für Weide und Wald als für Ackerwirtschaft geeignet, der schmale Thalgrund von den Windungen eines Flusses unregelmäßig durchschnitten. Dagegen waren hier unten an der Laber, an einer uralten

Verkehrsstelle für Heer und Handel zwischen Regensburg und Nürnberg, bessere Bedingungen gegeben für ritterliche und später gewerbliche Ansiedelung.[1])

---

1) Die Frage, auf welchen Vorgang die Burggründung zurückzuführen ist, „ob die v. Laber altfreie Leute (ingenui) waren oder abgeteilte Grafensprößlinge", ob also mit Laber ein aus der Zeit der Markgenossenschaften durch Eine Familie arrondiertes Gebiet oder der Ausschnitt aus einer Grafschaft vorliegt, hat den ortskundigen patriotischen Forscher des hist. Vereins von Oberpfalz und Regensburg, den so verdienten Herrn H. Gr. v. Walderdorff mächtig bewegt. Die hierüber mit dem Verfasser gepflogene Korrespondenz, muß ich sagen, hat der Arbeit sehr genützt. Herrn Gf. v. Walderdorff sagte es mehr zu, in denen v. Laber ein auf der Scholle zu Freiherrn erwachsenes Geschlecht zu ersehen; andererseits hielt er genaue Umschau auf dem Gebiete sich berührender Wappenverbindungen; seine Subsummierung ergab ihm, daß „es sich nicht feststellen läßt, ob die v. Laber . . ." (wie oben). Auch ich bin entfernt davon, zu behaupten, daß sich hierüber Näheres beweisen läßt. Indem auch ich darüber schon während der Vorstudien klar war, machte ich diese Beobachtungen und fand die Gründe (sie bilden eben den bisher hauptsächlichen Text), welche mir die Abteilung von einer hier vor und um 1118 herrschenden Grafenfamilie und ihrem Gebiete (Riedenburg d. i. Regensburg) wahrscheinlich machen. — Die agrarische Bedeutung des Vorwerkes Laber tritt allmählich zurück hinter die strategische der sich auffällig vergrößernden, mächtigen Burg. Auf halber Höhe zwischen Thalsohle und Hochebene ist sie seit dem 12. und 13. Jahrhundert eine der Erscheinungen, wie sie die Thäler unserer deutschen Gaue reizvoll zierten, ursprünglich Wirtschaftshof, dann Sicherheits- und Geleit-Station, zuletzt Fluß- und Thalsperre, endlich Städteschutz. (Vergl. a. Döberl über Geleitstraßen auf dem Nordgau in „Landgrafschaft der Leuchtenberger" S. 23).

V.

Chronik der Herren von Laber.

Auch hier wollen nur Richtpunkte gegeben werden. Der bereits gedruckten Regesten, dann beispielsweise der allein im Münchner Reichsarchiv aufzufindenden Daten sind so viele, daß es für den vorliegenden Zweck, den der Erklärung des Rechtes von Laber, ferne liegt, diese Regesten nur teilweise zu erschöpfen. Es ist nicht zu schwierig, eine Chronik lediglich durch Aneinanderreihung von Regesten herzustellen. Eine Chronik ist aber nur dann von Wert, wenn sie auch die stets vorhandenen Berührungspunkte mit der größeren Landes- und Staatsgeschichte berücksichtigt. Ein Beispiel. Es ist unnütz — abgesehen von der Unwahrheit — lediglich zu sagen, die Herren von Laber seien im 15. Jahrhundert „herabgekommen"; es ist auch nichts erklärt oder besser gemacht, wenn man hinzusetzen würde, es sei dies damals des höheren Adels Loos überhaupt gewesen. Es müssen die Zustände wie naturwissenschaftlich unter der Loupe am einzelnen Objekte nachgewiesen und die Gründe hiefür gefunden werden. Die fortgeschrittene Untersuchung unserer eigenen heutigen Existenzbedingungen hat auch die Geschichtsforscher gelehrt, in neuer Weise den Gründen der Erscheinungen nachzuforschen, und nicht die Schilderung von Schluß-Thatsachen und Zuständen allein, sondern auch die Gründe dafür als das Ziel der Geschichtsschreibung zu betrachten. So wird heute das ganze Gebiet der Geschichte, der Rechts- wie der allgemeinen Geschichte, welch' letztere fast nur politische und Kriegs-Darstellung war, nach den tieferen Ursachen der Erscheinungen gesichtet und umgearbeitet. Man erinnert sich der alten bescheidenen und dagegen der heutigen Begründung der Entstehung bekannter kontinentaler Völker- und Standes-Bewegungen. Im Kleinen ist die Kenntnis der

laischen und geistlichen Rechts- und Wirtschaftsgeschichte die Vorbedingung zum richtigen Verständnis fast jeder einzelnen geschichtlichen Thatsache oder Urkunde.

Was denn die ersten urkundlichen Nennungen und nochmal die Herkunft des Geschlechtes betrifft, so läßt Aventin als ältester Autor (nicht als sicherster Gewährsmann) die Herren von Laber von den Abensbergern, von dem vielgenannten Babo († 1020) abstammen. Die Stelle bei Aventin lautet: „Arx (Laber), cujus dynastae ab Abusinis . . . atque ab illo Baboue multiprole originem duxere“ (Annales tom. II. p. 544; 1884 ed. Riezler). Die erste Nennung derer von Laber geschieht in jener Aufzeichnung, die das Kloster Reichenbach über die Dotation machte, womit der Fundator (1118) Marchio Dipoldus es ausstattete, wobei als Zeugen Burggraf Friedrich von Regensburg, . . . Gebhard von Riedenburg, . . . Werinher von Laber . . . zugegen waren.[1]) Die zweite Nennung überliefert wieder Aventin, wo er von den Stiftungen spricht, die 1120 zum Schottenkloster zu Regensburg von Verschiedenen gemacht wurden und worunter sich „Graf Gundakhar und Wernher von Laber“ befanden (Bayer. Chronik, VI. Buch, V. Bd. S. 315 ed. Lexer 1883; in seinen Annalen heißt es nur „Gundacrius et Veronaero Lavari l. c. p. 185).

Waren letztere Beide, schalten wir hier ein, bereits zu Laber geboren oder von hier stammend, so reicht das Geschlecht zu Laber in das 11. Jahrhundert zurück. Die nächste Nennung fand ich unter d. J. 1129, da ein Friedrich von Laber Zeuge ist bei der Gründung des Klosters Plankstetten, geschehen durch den Hirschberger Grafen Gebhard, Bischof zu Eichstädt und dessen zwei Brüder Ernst und Hartwich.[2]) Es

---

[1]) Monum. boic. XIV. p. 407/08. — Die Zeugen-Nennungen sind hier sehr zahlreich.

[2]) Reichsarchiv, Kl. Plankstetten, Urk.-Fasz. 1. — Kopie; bisher unbekanntes Datum.

folgen nun Nennungen aus den Jahren 1136 — 1142, 1150 — 60, 1174 — 1194, 1180/81, 1183 in den Mon. boica, bei Ried, Stumpf, Pez, Hund u. s. w. (s. Plaß). Eine weitere Nennung findet sich wieder bei Aventin; sie läßt uns die von Laber bei einer hochansehnlichen Handlung und Versammlung erscheinen: „Graf" Wernher von Laber ist gegenwärtig bei dem Begräbnis Herzog Ottos I. von Wittelsbach in Scheyern i. J. 1183. Herren aus allen Ständen sind hier zugegen, auch die Grafen von Abensberg und Roteneck, hinter denen Wernher von Laber verzeichnet ist (VII. Buch, V. Bd. S. 352); in Aventins Annalen werden alle hier Gegenwärtigen, als deren erste Fridericus dux Suevorum, frater ejus Philippus . . . genannt werden, mit dynastae zusammengefaßt (l. c. p. 245; vgl. dagegen Riezler, Herzogthum Bayern S. 234). — Hund führt in seinem Stammenbuch die von Laber als Herren auf „Sinzing, Arbenhofen, Sickeling, Schambach, Wert a. d. Altmühl, als Vögte zu Weltenburg, Herren zu Praiteneck und Prunn" unter dem turniermäßigen ältesten bayerischen Adel auf und schließt sich bezüglich der Abstammung von den Abensbergern Aventin an. (Stammenbuch I. S. 257 — 262.)

Nachdem wir hier jetzt Aventin, dessen bezügliche Quellen nicht verfolgt werden können, sodann Hund und früher Lang über die Abstammung der von Laber gehört haben, wollen wir hierauf — aber im Zusammenhalt mit dem Gebiete — nochmal eingehen. Aventin läßt es bei seiner Bemerkung gänzlich bewenden; die Stammtafel von Hund (Plaß l. c. S. 141) ist nicht mit Urkunden zu belegen; Lang leitet die Abstammung von den Riedenburgern her, entfernter ebenfalls von den Abensbergern, von letzteren, weil beide Geschlechter gleiches Wappen gehabt hätten, was unrichtig (s. oben). Auf die Riedenburger dürfte Lang durch die örtliche Lage von Laber geführt worden sein. Ich selbst neige der Annahme für die Riedenburger zu. Die Abensberger in Verbindung mit der

Örtlichkeit Laber habe ich nur noch von zwei Schriftstellern aufgenommen gefunden; von Koch-Sternfeld, welcher dieselben „an den drei Labern" begütert verzeichnet („Die Dynastie des Babo von Abensberg" 1857) und von Schlagintweit („Die Grafen von Abensberg" in den Verh. d. hist. Ver. v. Niederb. 1855 Bd. 4 S. 1), welcher hieher eine Zweigniederlassung eines der vielen Söhne des Babo verlegt. Die Beilegung des Titels von Grafen für die v. Laber erinnert an die oben erwähnte Eigenschaft der Grafschaften auf dem Nordgau im 12. Jahrhundert (s. Döberl), an die völlige Unterschiedslosigkeit zwischen „Herrschaft" und grundherrlicher „Grafschaft" (ohne Amt) und an die von den Chronisten sicher nicht ohne Grund bevorzugte Vermutung gräflicher Abstammung der Geschlechter. Sodann ist noch der an anderen Orten erwähnten Abstammung der von Laber von den Grafen von Scheyern zu gedenken. Nach den vorhin genannten Abhandlungen führt allerdings ein Weg von den Riedenburgern durch das Haus Regensburg zu Babo († 1020) von Abensberg und so nach Aventin und Hund weiter bis zu den Grafen von Scheyern. Die Brücke von ersterem zu letzterem Geschlecht bilden also in dieser Literatur die Babonen von Abensberg; diese sind aber verwechselt mit Pabo's I., Burggrafen von Regensburg († 1001) Geschlecht (vgl. Riezler und M. Mayer). Die von Abensberg und Scheyern scheiden also aus, auch wenn man die Riedenburger als das Herkunftsgeschlecht der von Laber betrachtet. Die Burggrafen von Regensburg, die Grafen von Riedenburg und die Landgrafen von Steffling sind eine Familie.[1]) In ihrer Geschichte (Manfr. Mayer, „Gesch. der Burggrafen v. Regensburg" 1883) findet

[1]) Es mag hier nicht unerwähnt bleiben, daß zur Sache nichts zu gewinnen war aus Fr. M. Wittmann („Die Burggrafen v. Regensburg", München. akad. Denkschriften 1855 Bd. 29 S. 365 ff.) und Muffat („Das Erbe der Burggrafen von Regensburg und Landgrafen von Stephening" l. c. 1855 S. 421 ff.).

man nun Daten, die denen des ersten Auftretens der von Laber und denen der Vorgänge auf dem Nordgau (1003 — 1118 nach Döberl) nahe an die Seite treten: Nach 1003 erhielten die Burggrafen von Regensburg auch eine Grafschaft im Nordgau, wohl den sogenannten Westermann-Untergau (M. Mayer). Burggraf Otto I. nennt sich (schon) 1112 zum ersten Male „von Riedenburg" nach einer ihm gehörigen „Herrschaft" (Otto comes de Stephning et Riedenburg et burggravius Ratisb. (S. 27). „Die Grafschaft Riedenburg dehnte sich an beiden (!) Ufern der Laber aus" (S. 51). Die Herrschaft Laber, ist hier einzuwerfen, erstreckt sich (1118 ff.) vorzüglich am linken Ufer der mittleren bis unteren Laber, wie die Walderdorff'sche Karte richtig anzeigt. Um 1185/89 starben die Burggrafen von Regensburg-Riedenburg, die Landgrafen von Steffling 1196 aus. Das Gebiet von Riedenburg scheint zunächst nach Aussterben der Burggrafen an die Landgrafen übergegangen zu sein (S. 45). Nach dem Erlöschen auch der Letzteren ist Herzog Ludwig I. von Bayern Gesamterbe, auch der Allodial-Besitzungen, die zusammen die späteren Ämter Haidau, Riedenburg, Rittenau und Regenstauf ausmachen (S. 48). Die einzelnen Orte nun, die 1196 von der Grafschaft Riedenburg an Bayern übergingen, weisen keinen aus der Herrschaft Laber auf. Das Labergebiet auf dem linken Ufer ist demnach sehr früh schon selbständig, beziehungsweise arrondiert gewesen. Ich will selbst hervorheben, daß, wenn die Herren von Laber zu ihrer Zeit anerkannt zur Familie Riedenburg-Steffling gehörten, sie noch 1196 erbberechtigt gewesen sein konnten. — Es ist ersichtlich, wie interessant die Frage der Herkunft des Geschlechtes, noch mehr aber des gegen Regensburg lang und schmal vorgeschobenen Gebietes von Laber ist. Es kann der Verzicht der von Laber im 12. Jahrhundert (1196) auf Gebietsvergrößerung einen Grund dafür bilden, weßhalb sie in der Folge von Bayern ebenso geschont als geschätzt wurden.

Dies Alles und der Umstand, daß die von Laber von Anfang an unter Grafen und an der Spitze der Herren sich hielten, scheint mir auf ihre hohe und alte Abstammung (Verbindung, nicht auf isoliert und auf der Scholle nur frei gebliebene Existenz) und besonders darauf zu deuten, daß diese Abstammung noch im ganzen 13. und 14. Jahrhundert in Bayern und im Hause Wittelsbach wohl bekannt war. Vielleicht können die Stammbäume unserer Chronisten in einzelnen Teilen doch manchmal noch dieselbe Aufmerksamkeit beanspruchen wie unsere Ortssagen, die man wegen eines darin möglicherweise enthaltenen Kernes hegt und sammelt.

Was den bayerischen Adel, seine Abstufung und besonders die hier genealogisch in Betracht kommende Wappenfrage betrifft, so folgt O. T. v. Hefner (Ad. bayer. Antiqu., 2 Bde. 1866/67) lediglich Hund. Graf v. Walderdorff äußerte sich zum vorliegenden Manuskript: „Die v. Laber hatten einen dreimal weiß und dreimal blau gequerten Schild; das Helmkleinod ist bei Abensberg und Laber gleich.*) Weiß und blau, jedoch einfacher geteilt, ist auch das Wappen der Leuchtenberg und der Luppurg, weßhalb es nicht .. unmöglich .., daß sie einerlei Ursprungs sind, und auch die v. Laber können zur Sippe gehören, denn bei Trennung der Familie in Äste wurden manchmal die Wappen durch vermehrte (hier Quer-) Teilung mit Beibehaltung der Farben, manchmal durch Beibehaltung der Teilung und Änderung der Farben, differenziert .... Ursprünglich mögen die Herrschaften der v. Laber und Luppurg aneinandergestoßen sein. ... Die letzteren haben mit den Leuchtenbergern gleichen Schild."

Was die mehrberührte Helmzier betrifft, so besteht diese in Eselsohren, nicht Pferdeohren, wie dieß öfters so heißt; eine auf erstere lautende alte Deutung des Abensberger Wappens folgt später. Der Esel ist heraldisches Tier. Wenn solches Abzeichen absurd erscheinen möchte, so wird daran erinnert,

*) Siehe Taf. IV, 1.

daß die heraldischen Erkennungszeichen gewählt wurden. Diese Wahl geschah vielfach nach Humor und derber Laune; die bildlichen Darstellungen des Mittelalters zeugen häufig von dieser heute wenig ansprechenden Eigentümlichkeit, die vielfach sich gerade da am breitesten zeigt, wo heute der größte Ernst bewahrt wird, z. B. an dem Äußern der Kirchen, an deren Schnitzereien im Innern; auch in Chroniken und Urkundenbüchern, in Gesetzestexten und liturgischen Handschriften äußert sich bildlich neben wahrer Frömmigkeit bedenkliche Verirrung der Gedanken. Das 13. Jahrhundert kennzeichnet sich besonders durch nicht immer sinnvolle und edle Symbolik. Die Wappen „tauchen im 12. Jahrhundert auf, hervorgerufen durch die Ausbildung der ritterlichen Rüstung," welche die Erkennung der unter ihr verhüllten Person erschwerte. Die Verleihung der Wappen beginnt erst im 15. Jahrhundert (Baumann, l. c. I S. 587 und II S. 311). Von den Siegeln, welche die v. Laber führten, in denen ihre Wappen und Abzeichen urkundlich und von ihrer Hand gebraucht zu Tage treten müssen, werden wir alsbald hören.

Der Stammbaum der von Laber, lediglich Urkunden entnommen und daher im allgemeinen zutreffend — die Jahreszahlen sind als Umrisse zu betrachten -- ist nach Plaß (l. c. Bd. 21 S. 384) folgender. Einige Daten sind hier nach Stejskal präcisiert, einige aus Urkunden des Reichsarchivs vervollständigt. Es ist selbstverständlich und man ersieht es aus den ungedruckten Urkunden, daß dieser Stammbaum nicht alle Mitglieder enthält; es mag neben den beiden Linien Laber und Breiteneck sogar noch die eine oder andere kleine Zweigniederlassung kürzere Zeit bestanden haben; hier kommt es auf die Senioren und Stammhalter zu Laber an. Wir haben demnach einen Wernher I. 1118; Wernher II. 1136—1160; Wernher III. 1174—c. 1194; es folgt Wernher IV., dessen Söhne Hadmar und Wernher den elterlichen Besitz, durch Breiteneck vermehrt, anscheinend in der Weise

geteilt haben oder geteilt erhielten, daß Hadmar (seit 1247) im Besitz der Herrschaft Laber, Wernher (V.) zu Breiteneck erscheint.

Wernher IV. v. Laber 1209—1234.
Gem. Agnes —

Hadmar I. zu Laber 1247—1281.[1])	Wernher V. zu Breiteneck 1247—1289. (Dessen Stamm von Plaß bis 1383 fortgesetzt.)

Hadmar II. 1287—1337.
Gem. Kunigunde und Agnes von Abensberg.

Hadmar III. 1317—1361. Gem. Elsbeth v. Faimingen.	Ulrich II. 1317—1374. Gem. Ursula v. Faimingen.

Hadmar IV. 1364—1420.[2])
Gem. Elsbeth v. Gumppenberg.

Hadmar V. sen. 1410—1434 (†). 1. Gem. Walb. Schenk v. Erbach. 2. Gem. Oria v. Bern, Schwester des Bischofs Nikod. zu Freising.	Kaspar (1410—1439 (†). Gem. Elisab. v. Schmiechen, Witwe des Gg. v Gumppenberg.	Hadmar VI. jun. 1410—1432 (†). Gem. Tochter des Grafen Peter von St. Jörgen in Ungarn (ohne Erben).	Barbara, Gem. d. Schneider v. Gundelfingen.

Ulrich III. 1425 1463 (†). Gem. Gräfin Clara v. Helfenstein (Doppelsiegel im Reichsarchiv); 2 Kinder (Erben), die i. J. 1463 als verstorben angegeben werden.	Sebastian, 1436 †.	Hadmar VII. 1475 (†). Dombechant zu Salzburg.[3])	Dorothea, Gem. d. Konrad Marschall zu Pappenheim.

War im Geschlechte der v. Laber bisher Wernher Leitname gewesen, so erfolgt jetzt 1247 eine von Anfang an beabsichtigte Geschlechtertrennung in je einen Stamm Hadmar und Wernher. Die Bedeutung von Hadmar ist der Kampf-

---

[1]) Ein Heinricus de Laber ist 1277 Zeuge, da ein W. von Frickenhofen ein Gut zu Muthersdorf an das Kl. Pielenhofen schenkt.

[2]) Grabmonument desselben, ganze Figur mit Wappen, schematisch im Stile des 15. Jahrhunderts, doch nicht kunstlos in roten Stein gehauen, in der Kirche zu Laber. Abbildung als Titelblatt in Bd. 41 der histor. Ver.-Verh. f. Ob. u. R.

[3]) Erinnerungstafel mit Inschrift im Kreuzgang des Domes zu Salzburg.

berühmte (had = Kampf und mar = Märe). Als altdeutscher Personenname kommt Hadamar schon vor dem 8. Jahrhundert, u. A. auch im Codex Laureshamiensis (Reichsarchiv) vor; Orte dieses Namens sind gelegen in Nassau und Westphalen (Förstemann, Altd. Namenbuch Bd. I S. 646 und II S. 764; eine Art Grammatik über Bildung altdeutscher Personen- und Ortsnamen sind die systematisch geordneten erschöpfenden Beispiele zu nennen, die Baumann [l. c. Bd. I] aus Urkunden genommen und erklärt hat.) — Im Ortsnamen Laber begegnen sich die Bedeutungen von fließendem Wasser und Pflanzengrün. Der Stamm Lab hat im Alt- und Mittelhochdeutschen einmal die Bedeutung von rinnen, zusammenlaufen, zusammen-fließen, daher auch von gerinnen, sauer werden, das in der That auch auf (chemischer Atom-) Bewegung beruht; dann hat laben auch vorzüglich die Bedeutung von erfrischen durch Feuchtigkeit, durch Wasser, durch Waschen und Baden, lat. lavare (lauter A-Laute wie in Bach, Ach und Wag); die Laber heißt altdeutsch Lavara (Schmeller-Frommann, Förstemann, Lexer, Kluge). Neben lab und laben kommt der Stamm lâb und lâp mit tieflautendem Vokal vor, aufgelöst loub und loup, d. i. Laub, im bayerischen Dialekte das Lāb mit hellem A-Laut, pluralisch die Läber. Laub hat die Bedeutung von Blatt und in Dafürsetzung von grün. Ob nun lab oder lâb auf unser Laber anzuwenden, oder besser, ob nicht lab und lâb derselbe Stamm, wird fast zur unwesentlichen Frage, insoferne Begrünung stets von Bewässerung unzertrennlich ist. Ein laber Berg, der so besonders benannt wird, wird einen reichlich grünen, daher quellenreichen, bewässerten Berg bezeichnen sollen. Dieß ist, um nicht in die Gegenden zu greifen, wo die fünf bayerischen Laber-Flüßchen an der Donau Grundwort sind, z. B. der Fall beim starkbegrünten, weidereichen Laberberg bei Oberammergau, der Matte Labers bei Meran; bewaldete Bergrücken im Thüringischen heißen die Läber

(Schmeller-Frommann); deren Bedeutung kann nun Laub-, grüne oder nasse Berge sein. Aus dem geographischen Vorkommen von Laber schließt Förstemann (l. c. II. Bd. S. 953), daß das Wort keltischen Ursprunges sei. Auch als Familienname kommt Laber und Laberer heute noch häufig vor. Richtig wird unser Laber mit einem a geschrieben; so schrieben es die Herren von Laber seit dem 13. Jahrhundert selbst, nie anders ist es seitdem in allen Urkunden und Schriftstücken geschrieben. Das heutige aa ist wohl nur der Versuch zu einer Ortsunterscheidung. Aus alten Schreibweisen (z. B. Handschriften des Minnesängers, s. Stejskal l. c.) sind neben Laber als nicht bedeutungslos hervorzuheben Löber, Laborn und Laubrer.

Anlangend urkundliche, unmittelbare und sichtbare Zeugnisse für den Standesgrad des Geschlechtes — alle Bezeichnungen wie nobilis, dominus, liber, baro, edel Mann, haben im Laufe der Jahrhunderte nicht ihre ursprüngliche, ohnedieß nie sehr feste Bedeutung bewahrt, wurden auch seither von den Forschern nicht immer richtig zuerteilt — so sind wir noch im Besitze genügender Merkmale dafür, daß die von Laber noch zur entscheidenden Zeit, als Bayern 1180 an Wittelsbach kam, zu den Großen Bayerns gehörten; sie sind „unmittelbare Landesherrn im Herzogtum Bayern." Als Kennzeichen solcher dient ihre Berufung zu den (alten) Landtagen; die Teilnehmer daran heißen principes et judices terrae, und zwar majores et minores; primates; zu den majores sind gerechnet die Bischöfe, Herzoge und (alten) Gaugrafen (Riezler, Das Herzogth. Bayern S. 161, 184); unter die minores scheinen jene zu fallen, die an den Landtagen Teil nahmen, also regierende Herren waren, ohne kanzleimäßig titulierte Grafen zu sein. Die Aufzählung der bayer. Großen findet sich bei Buchner (Bayer. Gesch. Bd. 5 S. 1 ff.), wo die Herren von Laber zu den wenigen Reichsfreiherren (1180) zählen. Heute würden sie dem deutschen (mediatisierten)

Reichsfürstenstand angehören, jenem Kreise, aus dem sie auch die Mehrzahl ihrer Frauen genommen. Urkundlich tritt Wernher von Laber als Zeuge auf bei dem von Herzog Otto 1181 zu Amberg gehaltenen Landtage resp. dem damit verbundenen Gerichte daselbst und ebenso bei dem darauf erfolgten Gerichte zu Tiging (Monum. boica VII, 485/86).

Der Standesgrad spricht sich auch vorzüglich in den Formen aus, in denen die Urkunden erschienen, die von den Kanzleien der Standesherrn ausgingen. Sind die Titel und Siegel, die da gebraucht werden, nicht immer völlig zuverlässig, insoferne nicht wie heute dafür weithin feste Normen bestehen, so sind doch Merkmale vorhanden, die ohne Kontrole und Korrektur nicht dauernd zur Anwendung gebracht werden konnten. So ist es eine allgemeine Erfahrung, daß der Gebrauch des Reitersiegels auf Hochadel deutet. Ohne Schwierigkeit konnte ich am Reichsarchive in München 7 Urkunden der von Laber mit Reitersiegeln aus der Zeit von 1252 — 1292 auffinden. Sie stammen von Hadmar I. und II., die, in der unmittelbaren Nähe der bayerischen Herzoge und deren Kanzlei verkehrend, zweideutiger oder unberechtigter Siegel sich nicht hätten bedienen können. Diese Urkunden sind folgende:

1) Hadmar von Laber übergibt dem Kloster Pielenhofen sein Allode, die Advokatie, dann Wald und Äcker zu Münechreut als Selgerät in Tausch gegen einzelne Grundstücke des Klosters in und um Laber. — Zeugen: Hartmann, Cuno, Gottfried von Laufenthal (Dienstmann der von Laber). — Dat. 1252. — Anfangs-Zeile in verlängerter Schrift. Reitersiegel, zur Hälfte erhalten, an Pergament-Bändchen. Siehe Abbildung in Beil. Taf. III, Fig. 2. (R.-A. Pielenhofen Fasz. 2).

2) Hadmar von Laber verkauft sein Prädium in Altmannshof an das Kloster Pielenhofen. — Actum in Laber 1268, V. nonas maij. — Eingang der Urk. feierlich und in verlängerter Schrift, Text in Bücherschrift,

— Reitersiegel an reicher gelb-rot-seidener Schnur hängend, deren Farben an der Plica noch völlig neu schimmern: Reiter, gedeckt durch dreimal gequerten Schild, die Rechte hoch mit dem Schwert zum Hieb ausholend; Topfhelm mit Eselohren; Umschrift in romanischer Kapitale, nur teilweise erhalten. — Siehe Abbild. der Urkunde Beil. Taf. II. (Pielenh. Fasz. 4).

3) Hadmar von Laber beurkundet, daß des Ritters Gottfried von Laufenthal, der vom Kl. Prüfening mit einem Hofe zu Laufenthal belehnt ist, Frau und Tochter Offmey bei Mangel männlicher Erben gegen jährlichen Zins an den Abt von Prüfening den Sitz Laufenthal als Lehen noch weiter behalten dürfen. — Dat. in foro Hembour 1273, die b. Stephani. Mit dem Reitersiegel Hadmars, dem Siegel des Abtes von Prüfening und des Dekans Rudger von Hemau. (Gericht Hemau Fasz. 1.)

4) Hadmar „nobilis de Laber" schenkt dem Kl. Pielenhofen 2 Huben in Wizzingen bei der Kirche gelegen, und die Mühle in Pachaupt mit allen Zugehörungen, wenn er ohne Erben bleiben sollte beziehungsweise seine Erben sie nicht reklamieren. — Zeugen Conr. v. Reut, Purch. v. Chofrocsreut, Ritter, Conrad von Ezzenberg, Meinh. von Chotenau, Conrad von Muckental, Bruno v. Ichenhofen (Vasallen und Landsaßen der v. Laber), Rudeger villicus. — Dat. 1275, VI. nonas maij. — Reitersiegel, wohlerhalten an reicher, gelb-rot-seid. Schnur, mit 2 öfter wiederkehrenden Rücksiegeln. (Pielenh. Fasz. 5.)

5) Hadmar „nobilis de Laber" schenkt mit Zustimmung seiner Mutter Agnes (Gem. Wernhers IV.) u. s. w. — Erneuerung der Urk. unter 4). — Dat. 1279, pridie jdus aprilis — Reitersiegel an gelb-grün-roter Seidenschnur. (Pielenh. Fasz. 5.)

6) Wernher (V.) von Praiteneck senior und Hadmar (II.) von Laber beurkunden, daß Wimar von Volchersdorf dem

Jakobskloster zu München, St. Claren Ordens, einen Hof zu Reisgang, der von den Ausstellern zu Lehen ging, und eine Hube daselbst, die von Herzog Ludwig dem Strengen zu Lehen rührte, um 80 ℔ dl. verkaufte, welche Kaufsumme die Aussteller dem Kloster wieder erstatten und auf ihr Lehen verzichten (Wernher v. Pr. und Hadmar v. L. sind Oheim und Brudersohn; wären sie Vettern, würde Hadmar an erster Stelle stehen). — Dat. Ratispone 1289, XIII. kal. febr. — Hadmars Siegel gut erhalten; ebenso das Wernhers, das kein Reitersiegel. (München, Angerkloster Faſz. 2).

7) Hadmar von Laber, dessen Vorfahren von einigen ihrer Güter zu Prunn Noval-Zehenten an das Kloster Pielenhofen verkauft haben, steht zu Gunsten des Klosters von einem Streite dieserhalb ab. — Zeugen: Heinr. dict. de Weiaern monachus de Cesarea, fr. Pertoldus magister in Pielenhofen, Frider. de Stauf, Conradus de Mokkental, Heinr. de Revt, Conr. de Pronn et Marqu. fr. eiusdem, Meinh. de Eglse, Vlricus de Chemnaten, Wernh. de Eychenhofen. — Dat. in Pylenhofen 1292, XIV. kal. junij. — Reitersiegel an gelbgrüner Seidenschnur. — Siegel in Abbild. auf Taf. III Fig. 1 der Beilage. (Pielenh. Faſz. 8.)

Die Reitersiegel kamen seit Mitte des 14. Jahrhunderts außer Gebrauch. — Das bedeutendste Zeugnis für Landeshoheit der von Laber ist ihr Privileg von 1393 für den Markt Laber.

Die Beteiligung der von Laber am öffentlichen Leben in Reich und Land war eine hervorragende; sie läßt sich für Bayern seit 1181, ununterbrochen seit 1204 nachweisen z. B. in den Monum. Wittelsb. (Quellen und Erörterungen zur Bayer. und Deutschen Gesch. V und VI); in den Regesta boica sind nicht wenige Urkunden enthalten, die zu-

gleich über Familien-Verhältnisse aussagen, also Urkunden, die aus dem Archiv der Familie selbst stammen müssen. Wernher III. und IV. befanden sich häufig in der Umgebung der bayerischen Herzoge. Auffallend muß es erscheinen, wie ständig Hadmar I. bei Beurkundungen auftritt: solchen des Kaisers, bei Handlungen aller Art im bayer. Fürstenhaus, bei kaiserlichen Schlichtungen mit Erzbischöfen und Bischöfen, mit Landesfürsten und Reichsstädten. Bezeichnend für den Ehrenstand der von Laber sind so in den Monum. Wittelsb. die Urkunden von 1253, 1258, 1262, 1264, 1266, 1269, 1281; 1262 war Hadmar mit Herzog Ludwig dem Strengen thätig zu Heidelberg; 1266 ist er Zeuge bei dem Akte der Sühne-Stiftung des Klosters Fürstenfeld; 1287 ist Hadmar (II.) als Zeuge zugegen bei Mechtilds, Ludwigs des Strengen Tochter, Verlobung mit Herzog Otto von Braunschweig, gefeiert zu Burglengenfeld; von Ludwig dem Strengen trug er Lehen, so daß er dessen Hofe und Gefolge angehört haben wird; dieß auf Grund seiner Standeseigenschaft, nicht als Hofbeamter oder ständiger Rat der Kanzlei. Die Erklärung für eine solche Stellung und sogar deren nähere Bedingungen gibt die „Niederbayerische Hofordnung" von 1294, aus der hervorgeht, daß die Herzöge neben „Rathes-Rath" (herzoglichem Kanzlei- oder Staatsrat) und neben der „Landherren Rat" (Landschaft) noch „Hofritter" als unständige, aber zu entschädigende Räte aus dem Adel des Landes bei Hof hatten.[1]) Das Rats-Amt eines Hofritters brachte aber, bei vielen Schenkungen und Verleihungen, doch mehr Auslagen als Gewinn. Indem die von Laber, wie schon berührt, weniger dem Land und der Landschaft, als vielmehr dem Hofe und später dem Beamtentum

---

[1]) Meine „Beiträge zur Geschichte der Behördenorganisationen, des Rats- und Beamtenwesens III" 1889, oder „Verh. des hist. Vereins f. Niederbayern" Bd. 26: „Die Hof- und Staatspersonal-Etats der Wittelsbacher in Bayern" 1293 — 1579 S. 36. — Noch im 16. Jahrhundert heißt diese Rubrik im Hofstaat: „Grafen, Herren rc. vom Adel."

sich zuwendeten, mag schon hier der Keim zu der schließlichen geringeren ökonomischen Widerstandsfähigkeit des Geschlechtes gelegt worden sein. Gefolgschaftsleistung, Turnierbesuch, allerhand sogenannte „Fahrten," Schloßbauten führten zwar zu Ansehen, Heiraten auch zu manchen Erwerbungen, aber die Bedingungen, diese festzuhalten, waren besonders auf Labers unergiebigem Boden auf die Dauer nicht gegeben.

Im 14. Jahrhundert erscheinen unsere Herren noch häufiger denn bisher als Schiedsrichter in bedeutenden fürstlichen Angelegenheiten verwendet, ein Zeichen höchster Vertrauensstellung. Gleich 1305 ist Hadmar (II.) thätig bei der Auseinandersetzung der Verlassenschaft des letzten Grafen von Hirschberg zwischen dem Bischof von Eichstädt und den Herzogen Rudolf und Ludwig von Bayern; ebenso wohnt derselbe der bambergischen Belehnung der Letzteren mit Hemau bei; 1310 ist Hadmar wieder Schiedsrichter zwischen den herzoglichen Brüdern Rudolf und Ludwig; 1318 erhält er für die Dienste im Kriege Kaiser Ludwigs (bei Gamelsdorf?) gegen Österreich die Altenburg an der Laber (Ger. Riedenburg); 1325 wird er als Rat im Dienste Herzog Heinrichs von Niederbayern genannt; 1332 erscheint Hadmar von Laber als Hausbesitzer zu Regensburg; 1334—1337 ist ein Hadmar Bürgermeister zu Regensburg, da kein Einheimischer mehr, sondern ein Auswärtiger von gutem Adel dieses Amt erhalten sollte (wir sehen auch anderwärts in Reichsstädten Adelige vom Range der Reichsstände als Bürgermeister). Ulrich II. ist 1335 kais. Landrichter (der bayr. Herzoge) zu Hirschberg. Im J. 1348 entscheidet Hadmar (III.) mit Ulrich von Abensberg u. A. eine Vermögensangelegenheit zwischen der Kaiserinwitwe und ihren Söhnen; Hadmar und Ulrich (II.) werden von Ludwig dem Älteren, Markgrafen zu Brandenburg, im selben Jahre gegen jährlichen bedeutenden Sold zu Dienst auf 30 Mannen verpflichtet; von diesem Herzog erhalten sie 1349 ein Haus zu Ingolstadt als Lehen „durch der Dienst willen, die sie uns

gethan haben und täglich thun," welches Haus „der Putze" bisher innegehabt;[1]) 1354 ernennt Ludwig der Brandenburger Hadmar zu seinem Rate. — Unter jenen Edlen und Rittern, welche die Herzoge und Brüder Friedrich und Meinhard 1361 zu einer „Gesellschaft" einluden (angeblich zum Schutze Meinhards) befindet sich auch Ulrich (II.) von Laber (Quellen VI S. 466). Hieran knüpft die bayerische Geschichte den Bericht, daß sich die von Laber 1362 mit Anderen die Vormundschaft über Meinhard, Ludwigs des Brandenburgers Sohn, anmaßten, so daß H. Stephan sie und ihren Anhang gefangen setzen mußte (Aventin, Chronik 8. Buch Bd. V S. 510). Aus dieser Notiz geht wenigstens hervor, daß unsere Herren an den landesherrlichen bayerischen Höfen so großen Einfluß gehabt haben, daß man ihnen ein so außerordentliches Vorgehen zutrauen konnte. Ich möchte aber davon nur soviel annehmen, daß von den Führern der „Gesellschaft", denen von Abensberg und Laber, nur ein starker Einfluß auf Meinhard ausgeübt wurde, und daß dieser Einfluß den Sturz der von Abensberg und Laber bei Hofe, hervorgerufen durch die Eifersucht der Adelsgenossen und durch Herzog Stephan, bewirkte. Die von Laber, mehr als ein Jahrhundert bei Hofe, öfter bestimmt als herzogliche Räte bezeichnet, haben gewußt, daß Vormund über einen Fürsten nach der allgemeinen und besonders bayerischen Übung nur der älteste Agnat des Hauses, hier der dem Herzog Meinhard nächststehende Herzog Stephan sein könne. Für eine Wegführung des von anderer Seite behüteten Meinhard durch Ulrich II. können gemäß der Urkunde von 1361 sehr wohl staatsmännische Gründe gefunden werden. Sie liegen sogar sehr nahe. In Wirklichkeit handelte es sich gar nicht um Vormundschaft, sondern um Sicherheitsvorkehrungen, auszuführen für den zwar schon verheirateten, aber unentschlossenen und unerfahrenen, bekanntlich nicht weltläufigen

---

[1]) Reichsarchiv, Laber Herrsch., Urkk.

Meinhard. Herzog Stephan hatte deßhalb seine eigene Politik; ob diese eine dem Münchner Lande günstige und dem Recht entsprechende war, ist die Frage, die von der Geschichte bisher nicht beantwortet ist. Die Tiroler Stände riefen Meinhard, und er machte sich zu ihnen und seiner Mutter dorthin nach Tirol auf den Weg; da suchte ihn der Adel (an der Spitze der Abensberger) auf Ummwegen wieder nach München zu bringen, und es hätte hier alsbald zur Ordnung kommen müssen (wohl im Sinne des erfahrenen Ulrich von Laber), wenn Meinhard auf dieser Heimfahrt nicht dem Herzog Stephan in die Hände gefallen wäre. Bekanntlich ging durch die Mutter (Margaretha Maultasch) das von Kaiser Ludwig erst kürzlich erworbene Tirol wieder an die Herzöge von Österreich, Margarethas Brüder, verloren. Es ist meine Ansicht, daß der bayerische Adel (Abensberg und Laber) richtig voraussah, daß die uneinigen Erben des großen Kaisers Tirol gegenüber den einig handelnden Österreichern nicht halten würden und könnten, daß aber bei einer Landes-Vereinigung München-Tirol, besonders unter Meinhard und seiner erlauchten österreichisch-tirolisch gesinnten Mutter, eine den Münchner Landanteil gefährdende, nämlich zu Österreich ziehende Politik entstehen und mächtig werden würde. Dieses Moment übersahen und übersehen jene Zeitgenossen und Geschichtschreiber, die annehmen, daß es Herzog Stephan gelungen wäre Tirol zu halten. Schon Freyberg (Gesch. der bayer. Landstände I S. 244 ff.) vermutet Intriguen gegen den führenden Adel. Dagegen stellt Riezler (III S. 59 ff.) gemäß den chronikalischen Quellen, wie auch schon Aventin, dann Buchner, die Sache allerdings als eine Art Staatsstreich dar. Ich möchte aber eben auf Grund der hier neugewonnenen Kenntnis maßgebender Personen zur Erwägung geben: Da Meinhard auf Seite Tirols und Niederbayerns teils keine dauernden, teils keine aufrichtigen und mächtigen Freunde hatte, was sollten Abensberg oder Laber und der Adel in

München dauernd wollen? An Stelle Meinhards sich selbst, eine Oligarchie einsetzen? Doch wohl eher unter staatsmännischer Führung den jungen Herzog innerhalb des allerdings selbständig zu erhaltenden Oberbayern heranreifen lassen und die Dinge abwarten. Hat nicht Bayern bis zu Karl Theodor die Gefahr fernzuhalten gehabt, bald mit Oberbayern bald mit Niederbayern in Politik und Besitz Österreichs einbezogen zu werden?

Ein Ulrich von Laber ist 1366 Bürgermeister in Nürnberg. Das Reichsarchiv zu München verwahrt über einen Ulrich von Laber zwei Urkunden: ein Urteil des Landrichters zu Nürnberg, Friedrich Grafen zu Kastel von 1366, wonach eine eingeklagte Forderung Ulrichs von Laber an die Regensburger Bürger Götz und Hans Hederer auf Zahlung von 200 Mark Silber und an die Stadt Regensburg auf Zahlung von 1500 ℔ dl. und 1000 Mk. Silber zu Recht anerkannt wird; die zweite Urkunde ist das Urteil des kais. Hofrichters Burggrafen v. Meidburg zu Prag von 1367, welches das Nürnberger Urteil bestätigt; diesen beiden Urkunden hängen die Siegel der Richter noch unversehrt an. — Hadmar (IV.) von Laber befand sich i. J. 1374 zu Berlin bei Kaiser Karl IV.; er erscheint in jener Urkunde dieses Kaisers, welche die Befreiung Lübecks vom Strandrechte betrifft (Böhmer-Huber, Kaiser-Regesten S. 442); 1376 — 80 ist auch dieser Hadmar Bürgermeister von Regensburg, wiederholt von 1397 — 1408; sein Ansehen, seine Bedeutung und Fähigkeiten werden von den Regensburger Chronisten (Gemeiner und Gumpelzhaimer) gerühmt; noch sind von ihm am Reichsarchiv die sämtlichen Quittungen verwahrt, 27 kalligraphisch geschriebene, mit den Siegeln wohl versehene Urkunden, welche Hadmar über seinen jährlichen Baargehalt von 200 fl., in Raten empfangen, der Stadt Regensburg zwischen 1397 und 1408 ausstellte. Zur Geschichte der Bürgermeister ist ohne Zweifel in den Archiven zu Nürnberg und München Material

vorhanden. Als zur Zeit des Krieges der bayerischen Herzöge und des Löwlerbundes gegen die Städte erstere Regensburg belagerten, beschädigten die Städter, insbesondere die Regensburger, das Schloß Laber; dieser Schaden wurde durch herzogliche Vermittlung ersetzt 1389 (Freyberg, Gesch. der bayer. Landstände I, 272/73). Im J. 1395 befindet sich Hadmar von Laber unter jenen 10 Edlen, die von den bayerischen Herzogen zu München und Ingolstadt an Herzog Heinrich nach Landshut gesendet wurden, um ihn zu einer Vereinigung der bayerischen Lande (die aber nicht zu Stande kam) zu vermögen; Hadmar erscheint hier hinter dem Bischofe von Regensburg aufgeführt (Monum. Wittelsb. VI, 569 und Freyberg l. c. I, 319). — Im Ferneren erscheinen die von Laber im 15. Jahrhundert als Beisitzer und Ob- oder Spruchmänner bei Gerichts- oder Schieds-Handlungen aller Art, z. B. als Beisitzer auf den Schrannen des kaiserl. Landgerichts Hirschberg, als Spruchleute für die Reichsstädte Augsburg und Regensburg. Wenn sie sich auch noch allzu häufig als Schirmherrn und Bürgen in den Dienst der Kirche und des Adels bis hinauf zu den Herzogen stellten, so gereichte ihnen dieses wohl zu Ansehen, aber sicher nicht zu ihrem wirtschaftlichen Wohlbefinden.

Noch bedürfen verschiedene andere Verhältnisse der von Laber der Aufklärung. Nicht so weit zurück als es nach Aventin scheinen möchte, reicht ihr Verhältnis zu Kloster Weltenburg; dessen Vögte sind sie erst seit dem 14. Jahrhundert (Muffat, Bavaria l. c.). Merkwürdig ist es, daß sie in Urkunden des kaiserlichen Landgerichts Hirschberg (unter dem Landrichteramte Albrecht des Pfeil) von 1392 — 98 als „Schirmer" des Klosters Plankstetten auftreten;[1]) es rührt dieß wohl

[1]) Eichstätt, Gerichtsurkk., Landvogtei Fasz. 3. — Es sind also Mitglieder des Hauses Laber auch in Eichstätter, Plankstettener und Hirschberger Urkunden zu suchen.

von ihrer bereits erwähnten Beteiligung an der Gründung dieses Klosters 1129 her, dessen Schutzherren oder Wohlthäter sie seitdem geblieben sein dürften. — Seit dem Jahre 1410, seitdem die südliche Oberpfalz (Hemau und Lengenfeld) an Pfalz-Neumarkt verpfändet war, verlegten die von Laber auch hierhin einen Teil ihrer Thätigkeit. — Es wurde bereits erwähnt, daß sie nur wenig auf den bayerischen Landtagen verkehrten, während ihre Anverwandten, die Abensberger, die auch stets an der Spitze derer erscheinen, die die Freibrief-Reverse besiegelten, nie fehlen; die von Laber finden sich, was besonders zu bemerken ist, nicht einmal unter den 138 Besieglern des großen Brandbriefes (des Igels) von 1374, und nicht unter den 108 Sieglern des Briefes von 1394, zu dem die Herren (Ritter) aller Landschaften beisammen waren; erst 1416 siegeln die von Laber (den 27. Freibrief), hier ihrer drei (Hadmar V. u. VI. und Kaspar); 1420 siegeln zwei Brüder (zu Aichach). Gelegentlich der Rekognoszierung der vorgenannten Siegel wird gesagt, daß die von Abensberg (und so von Laber), „eslorn" führen (Rockinger-Lerchenfeld, Altbayer. Freibriefe 1853, S. 29, 34, 42, 62, 70). Erst 1436 und 1437 erscheinen sie wieder unter der Landschaft.

Die Beteiligung der von Laber an Reichsangelegenheiten ist uns seit frühester Zeit beurkundet. Wie die Großen des Landes, zugleich Reichsstände, die Land- und Hoftage der bayerischen Herzoge zu besuchen hatten, so mußten sie, wenn die Könige an solchen Tagen im Lande Teil nahmen oder hier Handlungen vollzogen, dem königlichen Lager und Gefolge sich anschließen. So ist Wernher (II.) von Laber 1154 zu Regensburg gegenwärtig, als hier Barbarossa über eine Lehenssache des Stiftes St. Emmeram urteilt; Wernher (IV.) befindet sich im Gefolge Kaiser Friedrichs II. 1215 bei Eger, wo dieser den Tausch beurkundet, vermöge dessen der Bischof von Regensburg die Stifte Ober- und

Niedermünster gegen Nördlingen und Orngau der Diözese einverleibt; Hadmar (I.) von Laber tritt als zweiter Zeuge auf in der von Konradin mit Herzog Ludwig dem Strengen 1264 zu Augsburg dieser Stadt gegebenen Schutzurkunde; derselbe ist gegenwärtig im Lager derselben Fürsten 1265 bei Lengenfeld, wo dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg die Advokatie in Steina erteilt wird; Hadmar ist 1281 anwesend zu Nürnberg, als Kaiser Rudolf daselbst am 1. August Herzog Ludwig dem Strengen die Belehnung mit Bayern erneuert und dessen Söhne Ludwig und Rudolf in die Belehnung einbezieht.[1])

Die Reichsunmittelbarkeit der von Laber wie ihre Reichs- und kaiserliche Dienstleistung wird aber auch bis in die neuere und letzte Zeit des Geschlechts dargethan durch die deutschen Reichstagsakten (die Kaiser-Regestenwerke enthalten leider meist keine Register). So verzeichnet die Stadt Regensburg als Auslagen gelegentlich der Reichstage von 1388 und 1389 „gen Laber von der Vorred wegen, die verlengt ward, 8 dl" und für Verköstigung eines Augsburger Boten „der was zu Laber gevangen gelegen 32 Amberger Schusser" (Bd. 2 S. 211). Auf dem Reichstage zu Nürnberg 1401 verehrte diese Stadt „dem von Laber und dem von Abensperg 12 gr., suma 1 lb. 16 sh. hllr" als Präsenz-Geschenk (das Verzeichnis der Beschenkten beginnt mit dem Erzkanzler von Mainz); wiederholt „dem (Hadmar IV.) von Laber 12 gr. suma 2 lb. hllr" (Bd 4. S. 333/34). — Unter dem Bürgermeisteramte dieses Hadmar (1397 — 1408) ist die Haltung Regensburgs i. J. 1401 gegenüber dem Könige Rupprecht zuerst eine zweifelhafte; der König muß sich wiederholt um die Unterstützung Regensburgs bemühen. Als sich Rupprecht damals zu Amberg aufhielt, wurde Hadmar dorthin geschickt;

---

[1]) Kaiserselekt des Reichsarchivs; Monum. b. 29 (I), S. 336; 30 (I), S. 36, 337 und 342; Oefele, SS. II. S. 104a.

erst diesen Verhandlungen folgt die Huldigung und nach 14 Tagen der Eintritt des Königs Rupprecht in Regensburg (Bd. 5 S. 45 ff.). Als im gleichen Jahre der König mit dem Erzbischof von Salzburg wegen Huldigung und Belehnung verhandelte, versprach dieser, den vom König behufs mündlicher Auseinandersetzungen vorgeschlagenen „edeln Hadmaren Herrn zu Laber, meines . . . Herren (des Königs) Rat und Haimlichen . . . an seiner stat und in seinem namen aufzunehmen" (S. 53). Der Herausgeber der R. T. Akten zweifelt, ob dieß der Bürgermeister von Regensburg sein könne. Es ist dieß sehr wohl möglich; König Rupprecht konnte ihn mittlerweile ausgezeichnet haben durch Ernennung zu seinem Geheimen Rat „von Haus aus."[1]) Neben Hadmar sind zur Zeit und in dieser Mission Ulrich von Stauf und Hartung von Egloffstein königliche Räte. Es stand also Hadmar von Laber an der Spitze von Vertrauensmännern, die in Süddeutschland die Wege des Königs zu ebnen hatten. So mußten wohl die von Laber den Wittelsbachern diesseits und jenseits des Rheins als ihnen treu ergeben bekannt sein (vgl. S. 48 ff.). Unter den Ausgaben des Königs für seinen italienischen Zug 1401/02 sind für „den von Laber 300 fl." verzeichnet (S. 214); hierunter sind Ausgaben für Hadmars (V.) Sohn Ulrich (III.?) zu verstehen „um Dienst und Schaden auf dem italienischen Zug;" über „1200 fl. um Dienst und Schaden im Krieg gegen Böhmen" hatte sich der König bereits dem Vater Ulrichs (IV.?) verschrieben und ihm dafür die Amts- und Zollerträgnisse von Hemau[2]) bis zur Begleichung verbürgt

---

[1]) Sein Siegel, wie er es 1399 gebrauchte, geben wir in Abbild. auf Taf. III der Beil. unter Fig. 3 nach einer Urkunde im Reichsarchiv (Personen-Selekt, Fasz. Laber).

[2]) Mit dem Namen Ulrich muß hier eine Verwechslung vorliegen; wenn nicht etwa Hadmar IV. wirklich einen Sohn dieses Namens hatte, der dann als III. zu gelten hätte.

(Amberg 1402 S. 214). Wieder beauftragt der König Hadamarn, den Erzbischof von Salzburg zu vermögen, daß er dem König Wenzel den Durchzug verweigere auf seiner Fahrt nach Rom; in demselben Sinne möge er auf Herzog Leopold von Österreich einwirken (334/35); 1402 ist „der von Laber" auf dem Tag zu Nürnberg (428/29), und zwar „mit zweien Sunen" (433); 1404 sendet König Rupprecht Hadamarn v. Laber, an erster Stelle von vier „Räten" genannt, worunter der bekannte Heidelberger Protonotar Rupprechts, J. v. Winheim, nach Füssen, um mit Herzog Friedrich von Österreich Verhandlungen zu pflegen (S. 545). So erscheint Hadmar von Laber in thatsächlicher Verwendung als Geheimer Rat des Königs.

Werfen wir hier einen Blick zurück und beachten den aufwärtsschreitenden Gang der von Laber, so erscheint uns das hochadelige Geschlecht edel im vollsten Sinne des Wortes, edel als Ritter, als Sänger und im Rate.

Die Präsenzlisten des Reichstags erweisen des ferneren ihr Erscheinen auf den Reichstagen von 1407, 1414, 1422, 1427, 1430 und 1434. In den zum Jahre 1427 gehörigen Akten über die Organisierung der Reichs-Kontingente zu einem Zuge gegen die Hussiten erscheint „der von Laber" als Feldhauptmann unter Herzog Johann von Neumarkt, bei dem sich auch die Regensburger aufstellen (Bd. 9, S. 52). — Nach den Akten von 1428 (ib. S. 242) haben ein „her Hadmar[1]) von Laber" und „Gerhoch von Waldeck," Küster und Domherrn zu Freising einem der dort erschienenen Reichssteuer-Perzeptoren Bescheid zu erteilen, in Vertretung des Bischofs von Freising. — J. J. 1434 schreibt Herzog Wilhelm (III.) zu München an seinen herzoglichen Bruder und Mitregenten Ernst, er könne der Einladung des Kaisers Sigismund zum

---

[1]) Auch diese Persönlichkeit drängt zur Erweiterung des bisher bekannten Stammbaumes.

Tage nach Regensburg nicht folgen, er habe für diese Zeit u. A. Gerichtstermine in München angesetzt, wozu Mitglieder des kaiserl. Hofgerichts und des westphälischen Gerichtes geladen seien; unter den zu diesen Gerichtstagen Entbotenen befinden sich auch die von Laber (Bd. 11 S. 452). — Es ist zu erwarten, daß in künftig erscheinenden Quellen zur Reichs- und Landesgeschichte die von Laber noch häufig begegnen.

Verwendung in äußern bayerischen Landes- und in Diensten deutscher Fürsten ist fortgesetzt nachzuweisen. Ob stets Präsenz anzunehmen ist, wenn die von Laber häufig als Inhaber von Pfleger-Stellen auftreten, ist fraglich. Ulrich (II.) von Laber ist 1335 Landrichter zu Hirschberg, ein Herr von Laber wird 1383 ff. als Pfleger zu Tittmoning, 1422 Hadmar (VI.) als Pfleger zu Hemau genannt. Da der letztere zugleich „Rath des Herzogs Johann zu Neumarkt" und wohl auch der Feldhauptmann v. J. 1427 ist, so wird anzunehmen sein, daß die Verleihung dieser Pflegen zu keiner Anwesenheit bei denselben verpflichtete, sondern vielmehr nur die Zuwendung des Einkommens bezweckte. Ulrich (III.) von Laber nimmt 1442 ff. die Pflegen zu Kelheim und Vohburg, 1445 das Richteramt zu Dietfurt, 1449 die Dienste des Markgrafen von Ansbach; 1454 wird er Pfleger zu Graispach, 1460 Pfleger zu Ingolstadt genannt; als solcher ist er Hauptmann Herzog Ludwigs des Reichen, und zwar, bei währendem Kriege gegen den Markgrafen Albrecht von Ansbach jetzt gegen letzteren; er ist „herzoglicher Rath" Ludwigs zu Landshut und ist dessen Begleiter auf allen Zügen, hat daher mit ihm wohl auch die Schlacht bei Giengen mitgekämpft.

Also besonders Rittereigenschaft und Kriegstüchtigkeit wurden neben der Rats- und Beamtenbefähigung von dem Geschlechte immer von Neuem gepflegt und aufrecht erhalten.

Das 15. Jahrhundert liefert uns nun noch eine Reihe von Daten, welche die von Laber bei verschiedenen Anlässen oder anderweitig öffentlich erscheinen lassen. So zog sich Hadmar (V.) i. J. 1426 eine Achtserklärung zu, weil er drei Kammerjuden ihrem ordentlichen Gerichtsstand entzogen hatte, beziehungsweise auf dreimalige königliche Vorladung zur Verantwortung dieses Reates nicht erschienen war; die Folgen hievon waren anscheinend nicht auffällig. Im J. 1431 waren unsere Herren auf dem Konzil zu Basel anwesend, und zwar in vierfacher Vertretung; am Leben waren zur Zeit allerdings vier bis fünf Mitglieder im Mannesalter: die Brüder Hadmar V., Kaspar und Hadmar VI., dann deren Söhne und Neffen Ulrich III. und Sebastian; die letzteren zwei sind Söhne Hadmars V. Von diesen fünf lebte, um schon hier diese Andeutung zu machen, i. J. 1436, also nur 5 Jahre später, nur mehr Ulrich III., dann der junge Hadmar VII., beide ohne Geschlechts-Erben. Hadmar, Kaspar, Sebastian und Ulrich sind mit Namen aufgeführt in der Baseler Achtserklärung Kaiser Sigmunds über Ludwig den Bärtigen von 1434 (Gemeiner, Chronik von Regensburg III, S. 43). — Ulrich III., seit Hadmar I. der Tüchtigste seines Geschlechtes, begann seine Laufbahn i. J. 1432 mit einer Bußfahrt nach Rom für Herzog Heinrich von Landshut. Letzterer hatte auf dem Konzil zu Konstanz 1417 seinen Vetter Herzog Ludwig den Bärtigen von Ingolstadt lebensgefährlich verwundet, und war jetzt 1431 durch kaiserliches Urteil verbunden worden, zur Sühne u. A. vier Wallfahrten zu unternehmen, beziehungsweise durch Angehörige gräflicher Häuser unternehmen zu lassen.[1]) Während ein Leiningen nach Aachen, ein Montfort nach Jerusalem und A. von Lindau nach Hl. Blut in Sachsen zogen, ritt Ulrich von Laber

[1]) Die Geschichte des deutschen Strafrechts verzeichnet Wallfahrten nicht selten als gerichtliche „Neben-Bußen."

1432 mit zwei Reisigen nach Rom (Lang, Ludwig d. Bärt. S. 157 ff.). Nach einer darauf Bezug nehmenden Urkunde v. J. 1432 im Reichsarchiv[1]) waren Ulrichs Begleiter der Pfarrer von Pleinting und der Passauer „Armiger Holvelder.“ Im J. 1432 schlichtet Hadmar (V.) von Laber für Herzog Johann von Neumarkt Güter-Streitigkeiten, die dieser mit seinem Bruder, Kurfürsten Ludwig III. von der Pfalz hatte.[2]) Ulrich von Laber siegte 1434 auf einem Turniere zu Nürnberg über Kunz von Egloffstein; es war dieß der letzte Austritt aus der väterlichen Burg zu Spiel und Kurzweil. Im J. 1435 stellt Ulrich von Laber dem Herzog Heinrich Rechnung für den Ritt nach Rom und einen solchen nach Ungarn. In den Fehden zwischen Herzog Heinrich von Landshut und Ludwig von Ingolstadt, sowie in dem Krieg mit des letzteren Sohne standen die von Laber bei den Ingolstädtern; damals „nahm Herzog Heinrich das Schloß Laber auf dem Norkau wider die Herren von Laber . . . ein.“ Dieß möchte in das Jahr 1435/36 fallen; daß das Schloß oder die Herren von Laber „dem Herzog von Ingolstadt zugehörig,“ wie Aventin dieser seiner Nachricht beisetzt,[3]) ist ganz unrichtig.[4]) — Während Kaspar von Laber, Ulrichs III. Oheim, nach dem Tode der beiden Hadamare (1432 und 1434) auf den Reichstagen erschien und Ulrich, wie wir sahen, in hohen herzoglichen Ämtern stand, wurde die Familie von einem schweren Unglück betroffen. Ulrichs jüngerer Bruder Sebastian, der zweite Sohn Hadmars V.,

---

[1]) Laber, Herrsch. Fasz. 2.

[2]) Häntle, Die Oberpfalz und ihre Regenten 1404 — 48 in Verh. d. hist. Ver. d. Oberpfalz Bd. 27 S. 32.

[3]) Chronik 1883, VIII. Buch, V. Bd. S. 548 und 568 und Annalen 1884, II. Bd. S. 514.

[4]) Im Besonderen gehörten die von Laber nicht der Ingolstädter Landschaft an, wie aus dem ausführlichen Verzeichnisse der Mitglieder dieser Landschaft hervorgeht, das sich bei Lang (S. 267 ff.) findet.

ohne Sitz und ausgewiesenes Erbteil, streifte auf eigene Faust im Lande und überfiel bei Salzburg den von Reisigen begleiteten Zug eines Augsburger Kaufherrn. Sebastian unterlag im Gefechte, wurde schwer verwundet und starb alsbald im Gefängnisse. Es findet sich dieser Vorgang ohne besondere Hervorhebung von Hund (Stammenbuch I S. 261) erzählt, welcher als Quelle hiefür die Augsburger Chronik Hektor Mielichs, eben eines Bürgers von Augsburg, angibt. Dieser Vorfall galt schon seinerzeit als auffallend; er ist aber in unserer Familie höchstens als Unglücksfall, nur als einzelne Verirrung aufzufassen. Jene Zeit ist die des tiefsten Standes des deutschen Rechtsbewußtseins und Rechtswesens; das fremde Vehmgericht ist notgedrungen auch in Bayern anerkannt, seine Fürsten erscheinen vor seinen Stühlen als Kläger und Beklagte; die Herzoge befehden sich, der Adel des Einen hat die Aufgabe das Land des Andern zu verwüsten.[1]) Vertrauen und Autorität sind in allen Landen gänzlich gewichen. Das Recht wird seltener an den Gerichten als bei gewillkürten

---

[1]) „Unter dem Vorwand der Selbsthilfe (Fehde) oder der Vertheidigung war es leicht, . . gewaltsame Verbrechen zu begehen und umsomehr, als es . . eine vielfach befolgte Sitte war, die Gerichte zu umgehen, und Demjenigen, gegen den man einen Anspruch zu haben glaubte, einfach die Fehde anzukündigen, in deren Ausführung dann Raub, Wegelagerung, Gefangennahme, Tödtung und Brand erlaubt erschienen" (v. Bar, Handbuch des deutschen Strafrechtes 1882, I. Bd. S 89/90). — „Selbst bayerische Herzoge beugten sich der Macht der westphälischen Gerichte" (Heinrich und Ludwig, Ernst and Wilhelm von München 1420/34; Rosenthal „Gesch. des Gerichtswesens &c. in Bayern" 1889 Bd. I S. 25 ff.). „Ein Landtagsbeschluß in München schlug 1414 die Aufhebung des Rechtszuges nach Westphalen vor, außer wenn einer beweise, daß er von dem Landrichter und Landesfürsten rechtlos gelassen sei" (Lindner „Die Veme" 1888 S. 526). Eingehende und nicht minder beglaubigte Schilderungen über das derzeitige Rechts- und Ritterunwesen und über die Zuhilfenahme der Vehme auch in Schwaben finden sich bei Baumann, Gesch. des Allgäu Bd. II S. 48/53, 320.

Obmännern gesucht. – Auch ein geistiger Defekt kann bei Sebastian mit vorgelegen sein, wie er bei Mitgliedern eines ausgehenden Geschlechtes häufig zu beobachten ist (neben ihm der hochbegabte Ulrich). — Es ist bemerkenswert, daß — siehe das Umgekehrte in Plaß' Stammbaum — Sebastian der Ältere gewesen zu sein scheint; die Urkunde von 1433 (26. Febr.), worin der Vater Hadmar V. mit seinen Söhnen Sebastian und Ulrich die Bürgen der Gewährschaft, hinsichtlich des Verkaufs von Breiteneck an Heinrich von Gumppenberg, entbindet, ist die zweite, in welcher Sebastian vor Ulrich geführt und das Siegel Sebastians vor dem Ulrichs, hinter dem des Vaters angehängt wird. Das Siegel dieser Urkunde (Reichsarchiv, Herrsch. Laber Fasz. 2), auf welchem der Name Sebastian deutlich zu erkennen ist, geben wir in Abbildung (Beil. Taf. III, Fig. 5, 1433). — Jedenfalls ist es, wie noch der weitere Verlauf der Familiengeschichte zeigen wird, eine starke Verirrung der Feder, wenn an einer namhaften Stelle gesagt wird (Muffat in Bavaria l. c. S. 508), daß das Geschlecht so „herabkam," daß es zu Raub griff und schließlich mit einem „Straßenräuber" einen ungewöhnlichen Ausgang nahm. Daran ist Alles unrichtig; i. J. 1436 lebte noch Sebastians Oheim Kaspar von Laber, verheiratet mit einer Gumppenberg, Erbin von Schmiechen, lebte dessen Schwester Barbara als Gemahlin eines Schweiker von Gundelfingen, waren da unser edler Ulrich III., dann der jüngste Bruder Hadmar VII., der Domdechant zu Salzburg wurde und des letzteren Schwester Dorothea, spätere Gemahlin des Marschall Konrad zu Pappenheim. Den Ausgang des Geschlechtes werden wir vielmehr keineswegs unrühmlich finden, ja besonders zu betrachten haben.

Dagegen ist eine hocherfreuliche Erscheinung die Bethätigung unseres in jeder Hinsicht ritterlichen Geschlechtes auf dem Gebiete der Dichtkunst, des Minnegesanges, der es in allen deutschen Gauen, wie Zahl und Art der Handschriften der Dichtung bekunden, genannt machte. Der Ver-

fasser sowie die Zeit der Abfassung mußten erst aus den Äußerungen späterer Dichter und aus Text und Handschriften des Werkes festgestellt werden. Die erste neuere Untersuchung stellte des Sängers großer Landsmann J. A. Schmeller (l. c. 1850) an, die jüngste Steiskal (l. c. 1878/80). Ersterer setzt die Abfassung „in die ersten Jahrzehnte des 14. Jahrhunderts," letzterer weiß den Spielraum auf das Jahrfünft 1335 — 1340 einzuengen. In diesem mag das Werk m. E. ausgegangen oder vollendet worden sein, denn diese Dichtung eines sicheren Hadmar von Laber ist ein in der That umfangreiches, äußerst sorgfältig disponiertes, in ungewöhnlich fließender Form kunstvoll ausgearbeitetes Werk. Es umfaßt 565 bezw. 613 siebenzeilige Strophen (bei Schmeller 146, bei Steiskal 148 Seiten von je 4 Strophen). Da es jedenfalls nicht das einzige Gedicht des Verfassers ist, Dichter und Künstler sich nie mit einem einzigen Stoffe tragen und die langsamer schaffende Muße des Mittelalters in Anschlag zu bringen ist, so darf wohl ein ganzes Jahrzehnt auf die Dichtung gerechnet werden. Sodann dürfte es nach Stoff und Gedanken sicher sein, daß der Verfasser ein bereits gereifter, ernster Mann war, der sich religiöser Weltanschauung nicht scheute und des Ernstes des Lebens bewußt war. Da wir die Hadmare dieser Zeit nach einigen ihrer öffentlichen Bethätigungen kennen, so dürfte ein Krieger oder im fürstlichen Gefolge reisiger, viel beschäftigter Rat und Beamter weniger in Betracht kommen. Steiskal entscheidet sich für Hadmar III., Walderdorff („Regensburg" S. 35) stellt es dahin, ob in dem Bürgermeister von Regensburg der Dichter zu suchen sei; ich hebe diese Meinung hervor, aber mit dem Anfügen, daß ich ein höheres Alter als 35 — 40 Jahre ebenso für den Bürgermeister wie für den Dichter fordere. Hadmars „Jagd" schildert jene Liebe, die ihr Ideal, und die Seele, die ihre Ruhe nimmer hier erreicht; die jagenden treuen und edlen Hunde vertreten die Eigenschaften des Charakters und Ge-

mütes, die sonst den Erfolg versprechen; hier erreicht aber der Jäger das Ziel seiner Sehnsucht nicht. Die vom Sänger gewählten Bilder aus dem Schicksalsleben der Liebe, seine wahre Wiedergabe der Erscheinungen, des Webens der Natur in Wald und belebten Wesen bezeugen eine im Mittelalter seltene, vielleicht gerade zur Zeit einzig dastehende Gedanken- und Gemütstiefe, sowie durchdringenden, feingearteten Verstand, Eigenschaften, die in einem Familienmitgliede nicht plötzlich angeboren auftreten, sondern nur durch längere, Geschlechter überdauernde Geistes- und Charaktererziehung erzielt werden. Hadmars des Dichters Bildung reicht durch sein Geschlecht einesteils weit zurück, andernteils durch seine Person weit über ihre Zeit hinaus. Seit Mone und Gervinus gedenkt unsere deutsche Literaturgeschichte fortlaufend Hadmars von Laber; aber schon 1444 lautet ein Lobgedicht auf ihn:

„Von Eschenbach der eine
her Wolfram ist genennet,
von Labern nit der kleine:
der beiden Kunst ich han also erkennet
an rimen, worten, silben wohl gemessen;
Ir kunst ist meisterlichen,
hoch auf gedichtes stuol sind sie gesessen."

Ist es unmöglich, daß im Hause Laber Traditionen lebten und nachwirkten und Geistesanlagen wieder erwachten, die lange geruht hatten, wie wir dieß allenthalben und noch heute bei Geschlechtern beobachten. Erzeugen nicht gleiche Eindrücke, besonders der Natur und Landschaft, gleiche Stimmungen und Reflexionen? Auch auf Schloß Prunn an der Altmühl saß ein sangliebendes Geschlecht; dort fand Hund 1575 eine Nibelungen-Handschrift; Prunn gehörte aber einst denen von Laber zu Breiteneck; dieß erinnert weiter an den Sänger „Burggrave von Rietenburg," der auch schon unglückliche Liebe zum Motiv seiner Poesie wählte und an seinen älteren Bruder, gleichfalls Minnesänger, Burggrafen von Regensburg. (Ersterer nach Manfr. Mayer, „Gesch. der Burggr. v. Re-

gensburg" S. 37–40 Heinrich IV., † c. 1184/85, Letzterer Friedrich, † 1181 82). Über die Benützung Wolframs von Eschenbach durch Hadmar s. Steiskal (Hadm. v. Laber, Ausgabe Wien 1880).

Vor dem Übergang zur Vermögens- und letzten Familiengeschichte ist noch über die herrschaftliche Regierung zu Laber zu berichten. Deren Gestaltung in der älteren Zeit (c. 1118 – 1300) läßt sich mit einiger Sicherheit bestimmen aus der anfänglichen Ausführung über Herrenhof, Burg und Burgdorf. Unsere Herren waren demnach wie Grafen höchste Richter und Verwaltungsbeamte auf ihrem Gebiete; sie urkunden hier im 13. Jahrhundert unter größerem Siegel. Ihre Stellung setzt voraus, daß sie die niederen Dienste in Gericht und Verwaltung nicht selbst, sondern durch Amtleute (Judices, Vögte, praecones, Vierer) verrichten ließen. Vom 14. Jahrhundert an treten Burgmannen, Pfleger und Richter auf; zu ihnen kommt wie überall erst später der Kastner, nämlich dann, wenn die Geschäfte des Einnehmens und Verrechnens sowie der persönlichen Aufsicht durch die Familie selbst oder durch den Burgmann oder Pfleger nicht mehr zu bewältigen waren. Ein reales Stück solchen Rechnungswesens aus der ökonomischen Verwaltung ist uns aus dem Jahre 1425 erhalten, ein „Gültbuch," das über die herrschaftlichen Güter und Einkommen orientiert; von 1435 ein „Saalbuch."[1]) Die (Schloß-) Kanzlei zu Laber, als mit einer Landgerichtskanzlei in gleicher Instanz stehende Behörde, verfaßt und siegelt auch Urkunden für die Grundholden in gerichtlichen, grundrechtlichen und sonst notariellen Geschäften, soweit sie nicht durch andere Organe, in Übereinstimmung mit dem allgemeinen Landrecht geschahen. Bei diesen und eigenen Beurkundungen werden je nach dem Gegenstande Tei-

---

[1]) Reichsarchiv, Oberpfälz. Gerichte, Literalien Laber.

dinger und Zeugen zugezogen aus dem dienstbaren und grundsäßigen Adel der von Laber, aus dem Dorf oder Markte (villici), aus der Geistlichkeit. Die Konzipisten oder Schreiber der Urkunden (Notare) sind die Burgkapläne, Kastellane bis etwa Mitte des 14. Jahrhunderts. Geschäfte mit gelehrter Geistlichkeit (mit Klöstern und Stiften) wurden gleich von dieser selbst beurkundet, das Siegel der Herrschaft alsdann zur Vollziehung „darangelegt." Der landsäßige Adel ließ sich das Siegel des Grund-Oberherrn und so dessen Autorität in ähnlicher Weise vielmals „leihen." Der Adel der von Laber bestand aus Dienstbaren, aus Belehnten und aus Grundsäßigen; die Dienstbaren sind entweder Kriegsmäßige (Gerüstete, Ritter ꝛc.) oder Beamte (wie früher genannt). Kriegsdienstmannen waren z. B. die von Laufental (1136, 1273), Liebhard der Pairstorfer (1393); Beamte waren etwa Konrad (1266) von Laber, Heinrich (1277) von Laber, vor 1393 der Edle Hans der Türrigel, Pfleger, 1378 und 1393 der Edle Gottfried der Hausner, Richter. Belehnte wie Eingesessene der nächsten Umgegend sind vielfach als Zeugen und Teidinger in den Laber'schen Urkunden genannt (s. darüber und über die vorgängigen Punkte die hier zu dem Zwecke vorgeführten Regesten und Taf. II). Eine Diplomatik (Lehre und Formbeschreibung) gräflicher Urkunden besteht bekanntlich nicht. Die Formen der Urkunden nicht landes-fürstlicher Kanzleien sind zu bunt, willkürlich und zu zahlreich. Da die neuere Diplomatik nur Königs- und Privaturkunden unterscheidet, so gehören die gräflichen ꝛc. hinsichtlich gewisser Geltung nach deutschem Recht zu den Privaturkunden. Hinsichtlich Form und Ausfertigung beobachten sie die allgemeinen Grundsätze der Beurkundung, und je nach Herkunft und Traditionen des Hauses oder seiner geistlichen Notare oder anderweiten Beamten (Ministerialen) wird sich da Anlehnung an königliche, bischöfliche oder herzogliche Kanzlei ergeben. Es stand nichts im Wege, daß die von Laber aus ihren adeligen Landsassen

eine Landschaft und einen Landtag bildeten; dieß war nur nicht der Fall, weil die Dynasten alle nicht in diese Lage kamen, in der Regel nur die Landesfürsten und diese nicht freiwillig und nicht alle. — In der Folge, seit dem 15. Jahrhundert, wird ein Richter zu Laber verzeichnet, ein Burgmann, ein Amtmann neben dem Richter, ein Pfleger; es waren also bisher zu Laber Pfleger und Richter verwendet; Kastner scheinen erst mit der herzoglich bayerischen Besitznahme, von Landshut aus, dort eingesetzt worden zu sein.[1])

Hier soll uns eine Urkunde aus dem Jahre 1378 durch ihren Wortlaut aufs Klarste zeigen, wie in der Herrschaft Laber das Landrecht geübt wurde. Gerichts-Verfassung, -Handlung und der Tenor der Urkunde entsprechen genau der Übung, wie sie in den übrigen Herrschaften, kaiserlichen und herzoglichen Landgerichten statt hatte. Es handelt sich hier um Untersuchung und Spruch über „Erb und Eigen," die keinem niederen, sondern dem Herrschafts-, Land- oder Pflegrichter zustanden, und zwar als Gegenstand vor dem ordentlichen Volksgericht, der Landschranne. Ein größerer Bezirk wie die Herrschaft Laber konnte mehrere Schrannen- oder Gerichtsplätze haben, wo der Richter zu den bestimmten Zeiten des Jahres zu ungebotenem Gerichte eintraf. Die Urkunde, welche der herrschaft-laber'sche Richter über eine Verhandlung zu Laber selbst unterm 18. März 1378 aufnahm, lautet folgendermassen:

Ich Götz Hausner, ze der Zeit Richter ze Laber, bechenn offenlich an dem Brief allen den, die in sehent hörent oder lesent, daz ich sazz an offem Gericht ze Laber von unsers genädigen Herren wegen Herren Hadmar von Laber, daz für mich chom in Gericht mit Vorsprechen (Anwalt) Ruger der Weizz von Polzhausen, und chlagt

[1]) Die von Geiß (Oberb. Archiv Bd. 28 S. 45) unter Laber angeführten Beamten dürften nicht auf das im Landgericht Mallersdorf gelegene Laber zu beziehen sein.

und bat Gerichts: Er hiet ein Erb auf einem Gütlein gechauft (ein Gut in Erbbestand kaufsweise übernommen) ze Polzhausen von Frau Geuten der Lochlin, Hainrichs dez Lochleins Witib, dem Got genad; und daz selb Gütel und daz Chunrats dez Pecken Gütel von Polzhausen wär ein ungetailtes Gut (mit zwei Nutznießern.) — Und do sprach der Peck, ez wären (die) zwai tail an dem Gut seyn und ez wär neur (nur) das Drittail dez Lochleins gewesen. Nu het Ruger der Weizz den Chunrat Pecken alz oft mit dem Rechten für gewendt, daz daz Recht (Gericht) het gesagt, daz sie seyn bayd in ein erberg Chuntschaft (Untersuchung, Zeugenvernehmung) gingen mit Wilchür (unter eigener Wahl der Vertrauensmänner) und auch mit dem Rechten (nicht ohne das ordentliche Gericht). — Und die Chuntschaft solt auch heut vor mir und vor den Urtailern dorumb (aus) sagen. — Und do die Chuntschaft dorumb nu gesagt het, dornach fragt ich die Urtailer, waz recht wär. Die ertailten all auf ir ayd, ez hiet die Chuntschaft gesagt, man hiet daz Gut vormalen geleich tailt, ez solt auch Chunrat der Peck daz Gut furbaz mit Rugern dem Weizzen geleich tailen auf ein pfening, mit allen Sachen, und ez hiet (so) auch Ruger der Weizz die Urtail und das Recht wol behebt (obgesiegt) an aller stat. — Und dez begert (daher) Ruger der Weizz mit Vorsprechen Gerichtsbrief; der ward im ertailt mit dem Rechten (und liegt hier vor).

Der geschriben Sach und Urtail zu einem Urchund und zu einer Gezeugnuß gib ich Götz Hausner den Brief von Gerichtswegen versigelt unter meinem Insigel, daz ich mit verdachtem Mut (mit gutem Wissen und Willen) doran gelegt han. — Daz geschach nach Christz Gepurd dreuzehen hundert Jar und in dem acht und sybenzigisten Jar dez pfinztags vor unser fraun Tag in der Vasten. (Original,

Pergam., Siegel des G. Hausner noch anhängend; Reichsarchiv, Pielenhofen Fasz. 7.)

Es stellt sich diese Gerichtsurkunde als eine Ausfertigung in abgekürzter Form dar. Die volle Form würde außerdem noch die Beschreibung der (hier nur angedeuteten) vorhergegangenen Mahnungen und Gerichtshandlungen, die Namen und Aussagen der von beiden Parteien gewillkührten Kundschafter, insbesondere die Zusammenfassung der beiden vom Richter befragten Obmänner der Kundschaft, das Urteil der Beisitzer über die Kundschaft, die Zwischenreden der Anwälte, endlich die Namen der Urteiler und der Anwälte enthalten. Sprachlich und orthographisch ist die Urkunde musterhaft ausgeführt, ein noch heute gebräuchlicher Dialekt findet sich in neur statt nur (welches Wort in Urkunden äußerst selten begegnet, in der Regel umschrieben wird); durch Annäherung an unsere Rechtschreibung (große Anfangsbuchstaben, sowie u statt v) wurde der Text leserlicher gemacht.

Es wurde früher gesagt, daß für die Kultur der Herrschaft Laber, daher auch für die Rechte und Befugnisse dieser Reichsherren die Verhältnisse der angränzenden Gebiete unterscheidend, aber auch in gewissem Sinne maßgebend in Betracht kommen. Hemau und Burglengenfeld wurden als bezügliche Verkehrscentren betrachtet. B.-Lengenfeld erscheint als das nächste Gericht auf dem Nordgau, wo alt-landgerichtliches Verfahren ererbt und herrschend geblieben und der bayerische Hauptverwaltungssitz aufgeschlagen war; in dessen Bezirk hatten die von Laber Besitz, Leute und Einkünfte. Streitigkeiten mit Anderen, die zum großen Lengenfelder Gerichts- und Verwaltungsbezirke gehörten, waren häufig. Hier nur zwei solcher Fälle, die bezeichnend sind, inwiefern der Landrichter von B.-Lengenfeld die von Laber als Reichsunmittelbare respektierte und bis zuletzt zu respektieren hatte. Dietrich von Stauf zu Ehrenfels beklagt Hadmarn (VI.) von Laber 1422 vor dem bayerischen Landrichter und Pfleger zu Lengen-

feld wegen Beirrung in Ehrenfelser Lehen. Der Landrichter nimmt die Klage (wegen forum rei sitae) an, spricht aber aus, daß der v. Laber so lange in Ruhe bleiben soll, bis ein Austrag vor dem römischen Könige (via zurück durch das Landgericht) geschehe. — Als i. J. 1423 derselbe v. Laber von der Äbtissin von Pielenhofen vor dem Landrichter zu Lengenfeld beklagt wurde wegen Eingriffen in ihr Privileg, über ihres Klosters arme Leute an ihrer Pforte um kleiner Sachen willen selbst zu richten resp. richten zu lassen, richtete der Landrichter nicht, sondern anerkannte nur, wohl durch Urteil auf Richtigkeit ihrer vorgewiesenen Urkunden hin dieses Privileg (Reg. boica XII, 298 und XIII, 9).

Aus diesem Rahmen herrschaftlicher Regierung erging i. J. 1393 der später eingehend zu betrachtende, mehrangedeutete Freibrief, erfolgte die teilweise Abtretung des Gerichtsrechtes seitens der Herrschaft an den Markt und dessen Freiung von außerordentlichen Steuern und Auflagen und fand die Übergabe der Stadtmauern und Markt-Wehr an die Gemeindeverwaltung statt.

Die inneren Verhältnisse der Familie — Besitz und Vermögen, Heiraten und Verzweigungen, Erlöschen — lassen sich in der Hauptsache aus Urkunden der Familie selbst nachweisen, da das Schloßarchiv mit der Herrschaft schließlich an die Regierung zu Landshut, davon manche Urkunde seit 1505 nach München in dieses herzogliche Archiv, in der Folge an das Reichsarchiv und so zum Drucke in den Regesta boica gelangte.[1])

Es ist hier auf die älteste Abstammung, auf die Wappenähnlichkeit mit den Luppurgern und Leuchtenbergern, auf die ältesten, mit Sinzing bis an die Donau herabreichenden Be-

[1]) Vgl. Neudegger, „Geschichte der bayer. Archive" I (1880), II (1881) und besonders IIIb (Bayer. Archivrepertorien und Urkundenregister v. 1314 — 1812 [1899]).

sitzungen nicht mehr einzugehen. Sicher ist, daß seit Mitte des 13. Jahrhunderts (c. 1247) eine Labersche Bruder-Linie sich zu Breiteneck gebildet und bleibend niedergelassen hat. Wie in den meisten Fällen so finden wir auch hier keine Tod-Teilung vor, sondern nur Grund- und Vermögenszuweisung; wir finden die von Laber und Breiteneck in den ersten Gliedern (1247 und 1289) gelegentlich noch miteinander urkundend. Im Besitze der Breitenecker befindet sich Schloß Brunn an der Altmühl; Ludwig der Strenge sichert sich 1288 dessen Besitz (Fr. M. Wittmann, Chronol. Darstellung der wittelsb. Erwerbungen auf dem Nordgau 1855 S. 47); da bis 1242 fast der ganze Nordgau an die Wittelsbacher gekommen ist, und deren anscheinend unausweichliche Erwerbungen hier noch immer fortschreiten, so ist, wie schon früher bemerkt, der Gedanke nicht von der Hand zu weisen, daß eine Schonung der Familie von Laber, deren hervorragendstes Mitglied, Hadmar I., zur Zeit dem Hause Bayern auch die besten Dienste leistet, durch dieses vorliegt. Breiteneck soll durch Heirat erworben worden sein. Hadmar II. schloß zweimal Ehe je mit einer von Abensberg; von hier an gehen die Verschwägerungen, Bündnisse und Dienste aller Art zwischen denen von Laber und Abensberg fort und fort. Von den Brüdern Hadmar III. und Ulrich (II.) wurden (c. 1343, s. Plaß) durch ihre Gemahlinnen — beide Brüder heirateten Erbinnen von Faimingen — neue Güter in Schwaben und im Ries[1]) erworben; diese waren so bedeutend, daß nun der Grundbesitz der von Laber zur Zeit dem einer alten Grafschaft gleichkommend zu erachten ist. Das Geschlecht befand sich jetzt auf seinem Höhepunkt. Der Besitz war aber aus sehr entlegenen Teilen zusammengesetzt; daher mag die beab-

[1]) Zu Faimingen, Illertissen, Falkenstain und Stainhart; von den Faimingen'schen Gütern scheinen die Laber-Landsberg'schen Besitzungen zu stammen, von denen wir später hören werden.

sichtigte Einwechselung der schwäbischen Güter durch die bayerischen Herzoge Ludwig und Stephan i. J. 1349 auf Anregung der von Laber selbst zurückzuführen sein. (Landsberger Teilbrief von 1349, bei Ättenkhover, Gesch. der Herzoge von Bayern S. 267/68.) Entlegen waren auch die Besitzungen, die Hadmar „der Junge" um 1419 besaß. Kurfürst Ludwig III. von der Pfalz kauft von ihm (1419) das Dorf Gäuberg im Oberamt Heidelberg um 3500 fl. und löst von ihm die Hälfte des Dorfes Mauchenheim im Oberamt Alzei zurück; das Dorf Mittershausen aber im Oberamt Lindenfels ließ ihm Ludwig III. gerichtlich absprechen (Widder, „Beschreibung der Kurpfalz" I S. 376, 506; III S. 173); es waren dieses Aussteuerobjekte der Walburga, Tochter des Konrad Schenk von Erbach, die Hadmar V. noch zu Lebzeiten seines Vaters, des weisen und reichen Hadmar IV., geheiratet hat. Auch als vorschuß- und kapitalkräftig müssen die Herren von Laber gegolten haben. Kaiser Ludwig versetzt Hadmar (II.) für treue Dienste statt 100 ℔ reg. dl. 1318 die Burg zu Altenburg, das Holz oberhalb Tukendorf gen. die Au, das Jungholz, Seonperg und Prunloch (R. b. V, 379); 1349 verschreibt Markgraf Ludwig d. Br. Hadmar (III.) und Ulrich 3000 ℔ h. für Hülfe auf 1 Jahr mit 30 Helmen und bekennt sich ihnen außerdem noch schuldig mit 1600 ℔ (Münchner akad. hist. Abhdlg. 1837 S. 68); diese 3000 ℔ sind nach 9 Jahren noch nicht bezahlt (ebenda S. 177); 1367 klagt Ulrich von Laber Bürger und Stadt Regensburg auf 200 Mark Silber und 1500 ℔ reg. dl. (R.-A., Perf.-Sel.); Ulrich II. und Hadmar IV. kaufen Wolfseck 1367 (Freiberg, Schriften 3, 460); 1384 fällt Breiteneck mit Breitenbrunn durch Aussterben der dortigen Linie wieder an; 1389 erhält Hadmar IV. die Hofstätte Niederviehausen gegen 140 Gulden und Naturalien versetzt (Reg. b. X, 245); 1397 kauft er ein Gut zu Kneitting (Reg. b. XI, 106); in demselben Jahre verpfänden die Herzoge Stephan und Ludwig demselben Hadmar (Bürger-

meister von Regensburg) Stadtamhof um 2000 Goldgulden; 1409 befand es sich noch in seinem Pfande (Gemeiner, Reg. Chronik 2 S. 334 und 388); 1410 stiftet Hadmar V. eine Vikarie zu Breitenbrunn, dessen Pfarrei er dem Kloster Bergen inkorporiert hatte (Reg. b. XII, 76). Das Geschlecht kann also gemäß obiger Daten noch zu Anfang des 15. Jahrhunderts ob seines Reichtums als gesucht gelten. Aber schon bald nach dem Tode Hadmars IV. (1420) macht sich ein Umschwung bemerklich. Güterteilungen und Verkäufe mit dem Charakter von Zertrümmerungen beginnen. Eine solche Erstere v. J. 1425 hat von vornherein ein schlimmes Aussehen; hier teilten Kaspar und sein jüngerer Bruder Hadmar (VI.) den Stammbesitz zu Laber selbst. Burg und Markt soll jeder zur Hälfte haben und genießen. Da sich vorher (1419) ihr älterer Bruder Hadmar (V.) nach Breiteneck zurückgezogen hat, so dürften Zwistigkeiten die Ursache der Teilung gewesen sein. Indem dieser aber selbst wieder Breiteneck mit dem zugehörigen Markte Breitenbrunn bald (1433, Reg. b. XIII, 252) verkaufte (an Heinrich v. Gumppenberg, seinen Oheim), leitete er auch seinerseits einen Rückgang in dem allgemeinen Güterbestande Laber-Breiteneck ein. Schon vorher wurden starke Anleihen gemacht; so nahm Hadmar V. gleich 1423 von den herzoglichen Pflegern Brüder Pollinger namhafte Geldvorschüsse, angeblich für Käufe an; noch zweimal verkaufte er in diesem Jahre Höfe, Güter und Gülten zu Kemnaten und Buch, die zur Herrschaft Breiteneck gehörig waren; 1425 verkaufte er Güter zu Eckertshofen und Wolfertshofen (Reg. b. XIII, 3, 6, 16). Diese Verkäufe sollten dem ältesten wohl Geld schaffen zur Ausgleichung mit den jüngeren drei Geschwistern, Kaspar, Hadmar VI. und Barbara, die zu Laber residierten und die Stammburg 1425, wie vorhin bemerkt (l c. S. 66) mit dem älteren Bruder abteilten; auch Kaspar nahm Gelder auf und beschwerte damit seine Hälfte an Burg und Markt. Eine Heirat Had-

mars VI. mit Barbara, einer „Tochter des Grafen Peter von St. Jörgen in Ungarn" war wohl mehr interessant als gewinnbringend; die Gräfin erhielt von ihrem Gemahl schenkungsweise auf Todfall seine „Hälfte von Beste und Markt Laber" 1426 voraus. Als Hadmar VI. 1432 starb, mußte sie aber den Testamentsvollstreckern sogleich und in besonderer Urkunde versprechen, „in nichts hinderlich" zu werden;[1]) so dürfte sie statt des Erbes nur eine Entschädignng erhalten haben.[2]) Im J. 1432 verkauft Hadmar VI. an die von Stauff alle seine Güter zu Berazhausen im Markt, den Hof zu Neusaß, Hof und Güter zu Rechperg, Oberndorf, Rufenreut, Ellenpühl, Hard, Selach und zu Burchstall Leutenberg samt Halsgericht und Wildbann der Herrschaft Ehrenfels; 1433 erfolgte der berührte Verkauf von Schloß Breiteneck, verschreibt Kaspar die (schwäbisch-faimingischen?) Güter Leutenhausen und Höffen bei Dinzelbach im Gericht Landsberg; endlich 1434 wird Dorf Kemnathen und Schloß Oberviehausen verkauft (Reg. b. XIII, 233, 252, 264, 298, 325). Überraschend ist es nun nicht mehr, wenn nach dem Tode Hadmars V. (1434) und Hadmars VI. (1432) der Herrschafts-Erbe Ulrich III. in der Lage ist, Herzog Heinrich beziehungsweise die Landshuter Regierung an die Begleichung von Guthaben seines Vaters erinnern zu müssen (Rom- und Ungarnfahrt und verschiedene Guthaben; Korrespondenz in den Reg. b. von 1434). Da schien 1435 dem Familienältesten Kaspar die Zeit gekommen, für sich und den jungen Erbherrn Ulrich Stammsitz und Herrschaft zu verkaufen. Gleichwohl darf hiebei, wie dargelegt werden wird, an eine Veräußerung in Folge unrühmlicher Haltung der Familie nicht gedacht

[1]) Reichsarchiv, Gerichtsurkk., Herrsch. Laber Fasz. 2.

[2]) Nämlich von dem älteren Bruder und Familienältesten Hadmar V. und dessen Sohn Ulrich (III.); sie erhielt statt 1300 fl. nur 800 fl. — Das Siegel Kaspars von Laber an der Urkunde von 1426 siehe in Abbild. Taf. III Fig. 4.

werden; dafür bürgt der tüchtige junge Ulrich, der bestrebt und später auch in der Lage war, das väterliche Erbe wiederzugewinnen und sogar zu vermehren.

Von Donnerstag nach Peter und Paul 1435 ist die uns wohlerhaltene Urkunde datiert, vermöge welcher Kaspar den noch übrigen Laber'schen Gesamtbesitz an den reichen Herzog Heinrich von Landshut, den allerdings edelsten Käufer im Lande, veräußert: das Schloß, den Markt, 17 – 19 Dörfer, mehrere Weiler, die Mühle zu Durchelburg, eilf Waldungen, einzelne Höfe, Grundstücke, Gefälle — Halsgericht und Wildbann; letztere beide, reichslehenbare, direkt nicht übertragbare Anhänge der Herrschaft und Landeshoheit, wurde Kaspar vom herzoglichen Käufer verpflichtet, bei der kaiserlichen Kanzlei erst selbst aufzugeben und ihre Weiterverleihung an Bayern nachzusuchen; ferner hatte er das ganze herrschaftliche Archiv an Landshut auszuantworten, die Verkaufskosten zu übernehmen, endlich behufs Gutsübergabe in einem Urbarbuch alle Objekte und Gefälle beschreiben zu lassen. Die Kaufsumme ist, wie in der Regel, in der Urkunde nicht genannt; letztere trägt 16 Siegel.[1]) Das Urbar- und Uebergabsbuch, nach welchem auch die Extradition stattfand, ist uns ebenfalls erhalten, ein Pergament-Libell von 14 Blättern in Halbfolio, kalligraphisch geschrieben, beglaubigt und von den Schnüren der noch anhängenden Siegel Kaspars und Ulrichs von Laber durchzogen. Für die Richtigkeit der Güterbeschreibung und die richtige Schätzung aller Gefälle in Geld und nach laufendem Werte leisteten Gewähr Wilhelm von Wolfstein zu der Solzpurg, Christ. von Parsberg zu Parsberg und Gebhard Judmann zu Aecking, Hauptmann zu Regensburg. Die Einrichtung dieses „Saalbuchs", wie es sich nennt, entspricht dem bereits erwähnten älteren herrschaftlichen Gült- und Zinsbuch von 1425.

---

[1]) Reichsarchiv, Gerichtsurkk., Laber, Fasz. 3.

Hiermit enthüllt es sich, daß Laber, noch zur Zeit ausgestattet mit Grafen-Rechten, wenn auch keine Ur-Grafschaft, so doch einer grundherrlichen ebenbürtig war, daher die außerordentliche Verwendung und dauernde Ehrung des Geschlechtes seitens der Fürsten, bis zu Kaiser und König noch im 15. Jahrhundert. Der Gebietsumfang mit 19 Dörfern ist jetzt noch größer als der der meisten gleichzeitigen Herrschaften; der Kaufpreis muß über 30 Tausend Gulden betragen haben. Die Bedeutung Labers ergibt sich z. B. durch Vergleich mit jenen kleinen Graf- und Herrschaften, die Baumann, Geschichte des Allgäus II S. 102—218 mit großer Genauigkeit beschreibt.

Da die Erträgnisse aus Markt, Dörfern und Höfen nach den Namen der Beständer und Pflichtigen eingetragen sind, so machen uns diese statistischen Aufzeichnungen mit einem großen Teil der damaligen Anwesen und Anwesensbesitzer in Markt und Bezirk Laber nach Namen bekannt. Mannigfache Veränderungen und auch abgegangene, heute nicht mehr bestehende Orte werden daraus festzustellen sein.

Die in der Urkunde von 1435 benannten Dörfer und Besitzungen sind folgende: Schloß und Veste Laber, Markt Laber, die „Dörfer" genannten Orte Schönhofen, Rittendorf, Heynberg (Heimberg), Teuerling (Deuerling), Hindernetzenberg (Großetzenberg), Lintach (Lindach), Edelhausen, Reicherstetten (Reichenstetten), Enttelfeld (Endlfeld), Enndorf, Prunn (Brunn), Anger, Schackenhofen (Schaggenhofen), Egelsee, Perkmating (Bergmating), Hagelreut (Haugenried), Dürnstetten, Wannsaß (Wangsaß); nicht Dorf benannte Orte Perkstetten (Bergstetten), Weissenkirchen, Hullohen (Hillohe), Schernreut (ried); ferner Hof und Mühle Durchelburg (Türklmühl), Hof zum Snekchen (Schneckenhof), Zehend zu Kappelberg (Kapfelberg), Hof Ellsprunn (Eulsbrunn), Weingarten zu Winzer, Sneiderin-Wiese, Hof zu Katte-

reut, zwei Güter zu Reut (Ried), Hof Wibelsfurt (Wipfelsfurt); endlich 11 Wälder oder „Hölzer", genannt das Ghay, der Kirchberg, das Reisach, der Äschelberg, die Gmain, der Slag, der Gebhardsberg, der Hilmannsbühl, der Albrechtssee, die Kirchleiten, das Schach an dem Peutelsberg.

Nach Allem, was bisher über Gebiet und Besitzungen der von Laber verlautete, sollte man annehmen, daß dieses Gebiet der historischen Kartenzeichnung nicht habe entgehen können. Gleichwohl ist dieses der Fall. Erst in unserer Zeit erscheint es verzeichnet und zwar durch Walderdorff auf seiner Karte der oberen Pfalz 1410 – 1443 (Verh. 1871 Bd. 27), wo die Aussparungen für Laber und Breiteneck richtig gegriffen sind. Einzelne Güter und Besitzungen erstrecken sich noch 1435 südlich von Viehhausen bis zur Donau (Lintach, Kappelberg). Einen Hauptteil des Labergebietes hat man vor sich auf dem Kärtchen zur Geschichte der Stadt Kelheim von Stoll (Verh. des hist. Vereins für Niederbayern 1863 Bd. 9). Die Blätter unserer Generalstabskarten lassen erkennen, daß seit 1435 eine große Anzahl von Orten und Höfen aus jener Gegend verschwunden ist. Bezüglich der Geschichte einzelner Geschlechter, Schlösser und Dörfer auf Laberer Gebiet ist auf das Walderdorff'sche „Inhaltsverzeichnis" (über die Verh. des hist. Vereins von Oberpfalz und Regensburg Bd. I—XXX, 1874) zu verweisen, dann aber noch auf die Bände l. c. 7 (Manuskripte im histor. Verein zn Regensburg S. 328), Band 8 (Spezielle Literaturangabe über oberpf. Ortschaften S. 198 ff.), Band 10 (über Schönhofen), Band 18 (über 6 Hofmarken innerhalb des Laberer Gebietes), Band 30 (über Durchelenburg, siehe besonders S. 104) und Band 47 (über einige Geschlechter und Sitze). Über Laber und das Laberthal mit seinen Burgen und Örtlichkeiten nach Sage, Geschichte und heutigem wirtschaftlichen Leben verbreitet sich mit Sicherheit, zugleich in schöner und anmutiger Sprache Walderdorff:

(„Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart", 1896 S. 625—28). — Einen quellenmäßigen Anhaltspunkt für den Umfang der Herrschaft Laber 1435 ff. bilden später zu nennende Archivalien des Pflegamts Laber von 1514—1598. Nach Mitteilung Walderdorff's ist von den obengenannten Orten, deren Mehrzahl zusammenhängend um Laber gruppiert ist, nur Kattereut nicht mehr zu identifizieren. Sollte es das heutige Kollersried sein, das nach Urkunden des Reichsarchivs im 13. Jahrhundert Cotzrohsreut (Kottersreut) hieß?

Nach dem Verkaufe des Stammgutes nahm Kaspar seinen Wohnsitz zu Landsberg, wo er sich bisher schon häufig aufgehalten und 1428 die Witwe Jörg's v. Gumppenberg Elisabeth (zu Schmiechen) geheiratet hatte. Letztere stiftete hier eine Prädikatur; Kaspar starb daselbst 1439.[1]) Ulrich erkor sich zu seinem Familiensitz Wolfseck, das von der Familie schon 1367 erworben worden war und das er schon 1434 bezogen hatte (Reg. b. XIII, 317 ff.). Von hier aus pflog er eigenhändig die bereits angedeutete Korrespondenz mit Herzog Heinrich über Forderungen von den Eltern her. Letztere waren wohl von größerer Bedeutung als die Fragmente der Urkunden und Schriften[2]) sie erkennen lassen. Waren doch nicht einmal die zu den Ritten nach Rom und Ungarn verbrauchten Pferde ersetzt worden. Gleichzeitig waren Kaspar seitens der Regierung in München von 2000 fl. dessen Gemahlin schuldigem Kapital erst 200 fl. erlegt worden (Reg. b. XIII S. 285). Für Laber erklärt sich Kaspar vom Herzoge Heinrich unterm 20. Februar 1436 bezahlt (l. c. 369). — Die neue herzogliche Verwaltung in Laber hatte gleich anfangs

[1]) In der Geschichte der Familie v. Gumppenberg 1856 S. 177 wird der Gemahl Elisabeths wohl unrichtig Ulrich genannt; indeß ist darauf aufmerksam zu machen, daß wir schon oben einmal auf einen Ulrich stießen, der zwischen Ulrich II. und III. Platz haben kann. Hund, St. B. hat zweimal Kaspar (II., 260 und 284).

[2]) Reichsarchiv, Herrschaft Laber, Urkk. Fasz. 2—5.

mit Schwierigkeiten zu kämpfen, indem Johann v. Abensberg ein Guthaben auf dem Schlosse an Verschiedene, wie Seinsheim und Rothaft, weiter veräußert hatte.[1]) Hier gab es zahlreiche Regresse und Prozesse.

Fast den Eindruck moderner Güterwirtschaft macht es, wenn jetzt Ulrich (1450) „Schloß, Markt und Herrschaft Arnsperg mit Dorf Stamhaim", Lehen Herzog Albrechts von Oberbayern, kauft. Dieser Besitz war anscheinend zurückgegangen, da er von Ulrich um nur 4000 fl. erstanden wurde; dieser hatte den Plan, das Schloß zu restaurieren und er verpflichtet sich, dem Herzoge 1000 fl. hineinzubauen, wenn es ihm vorerst auf Lebenszeit gesichert bliebe. Auf die Bewilligung hin läßt er 1453 des Herzogs „Werchmeister zu München" Hans Karsch und den Kelheimer Werkmeister Hans Löffner nach Arnsperg kommen, die Beide ein Protokoll über den baulichen, bewehrten Zustand des Schlosses und die vorzunehmenden Verbesserungen aufnahmen.[2])

Gehörte es auch zu Ulrichs aufbauendem Streben, wenn er 1450 eine Erbverbrüderung (Vertrag wechselseitiger Erbfolge, der erste Substitutionsvertrag ist von 1387) mit dem verwandten, seither immer von neuem verschwägerten Hause Abensberg einging? Oder bargen sich dahinter Schicksals-Schatten, Ahnungen beider Geschlechter, daß ihre Auflösung herannahe? Noch kurze Zeit, innerhalb 10 Jahren, 1475 und 1485, sind in der That beide Familien ausgestorben.

Im Kriege der Fürsten gegen die Städte, im Besondern im Kriege des Markgrafen Albrecht Achilles gegen die Stadt Nürnberg 1449/50, ist auch ein Jörg von Laber gegen letztere angeworben. Es wird dies wohl unser Ulrich, möglicherweise könnte es ein Sohn desselben sein. (Quellen und Er. VIII, Bader, Schürstabs Kriegsbericht S. 162).

---

[1]) Reichsarchiv, Herrschaft Laber, Urkk. Fasz. 2—5.

[2]) Reichsarchiv, Gerichtsurkunden, Ötting und Stamheim. Fasz 2.

Sicher ist Ulrichs Beteiligung am Kriege Herzog Ludwigs gegen Albrecht Achilles im Jahre 1460, da Ulrich zu Ingolstadt (s. Abs. III) bei der Musterung zu einem der drei Hauptleute des bayerischen Heeres bestellt wurde. Der bezügliche Vertrag mit den Hauptleuten läßt auf reichen Kriegskosten-Ersatz schließen (Münchner akad. histor. Abh. 1842 S. 31/32).

Da tritt das unerwartete Ereignis ein, daß Ulrich, der seit dem Verkauf von 1435, wie ersehen, in eine Reihe von Ämtern und Diensten getreten war, die gesamte Herrschaft mit Stammsitz Laber, wie sie an Herzog Heinrich veräußert worden war, von dessen Sohne Herzog Ludwig unterm 20. Januar 1461 wieder zurückkaufte.[1]) Ulrich, Ludwigs des Reichen getreuem Rat, ist dies wohl nicht zu schwer gelungen. Aber er erhielt das Territorium nicht mehr als Reichs-, sondern nur mehr als ein Landshuter Lehen zurück! Wie nun konnte die Regierung Landshut Laber als ihr Lehen vergeben und wie kam es, daß Ulrich seinen ehemaligen reichsfreien Besitz um einen Grad gemindert, als Landsasse, zurückerhielt und auch zurücknahm? Auch diese Urkunde nennt keine Kaufsumme.

Zu dieser Zeit (1461) ließ Kaiser Friedrich Ulrich v. Laber als Helfer Herzog Ludwigs abmahnen und ihn erinnern, daß er des Reiches Lehenträger sei.[2])

Ulrich dürfte damals mit Herzog Ludwig, mit welchem er sich noch im Felde befand, auch noch die Schlacht bei Giengen (19. Juli) 1462 mitgemacht haben, wobei bekanntlich große Solde und schwere Kriegsbeute abfielen.[3]) Jetzt kaufte er von Gumppenberg auch Breiteneck wieder zurück (Gumpp. 1463).

---

[1]) Reichsarchiv, Herrschaft Laber, Fasz. 6.

[2]) Ebenda.

[3]) Kluckhohn, Ludwig der Reiche, 1865 S. 213 ff. u. Münchner akad. hist. Abh. 1842 S. 61 ff.

Da starb Ulrich plötzlich 1463, mitten aus seinen Unternehmungen und seinem glänzenden Restaurationswerke gerissen. Es kann da wohl kein Zweifel sein, daß Ulrich bei diesen Bestrebungen bisher direkte Erben zur Seite standen. Er besaß 2 Kinder; dazu hinterließ er eine Wittwe, Klara v. Helfenstein, die sich als solche noch eines Erben getröstete. Nur Wochen nach ihm müssen seine 2 Kinder mit Tod abgegangen sein; vielleicht war dabei jener Jörg v. J. 1449/50. Jetzt lebten demnach als seine Erben nur mehr Klara, Hadmar VII. und Dorothea v. Pappenheim.

Nach Ulrichs Tode war es an seinem Bruder und Erben Hadmar VII., bei der Regierung in Landshut um Neuverleihung des Lehens von Laber einzukommen. Die Regierung belegte aber nicht bloß das Lehen, sondern den ganzen Besitz auch das Allode, die Zukäufe, ja selbst die fahrende Habe mit Beschlag; und dieses, da doch Seitenerben vorhanden waren und ein Sohn Ulrichs noch erwartet werden konnte. Der Ausgang dieser Sache stellt sich nun nach den vorhandenen Urkunden folgendermassen dar.

Ludwig der Reiche belehnt allerdings noch im Jahre 1463 den Domdechant Hadmar von Laber mit „Schloß und Markt" Laber; letzterer darf mit herzoglicher Genehmigung einen Herrschaftsverwalter bestellen. Diese letztere Betonung deutet darauf hin, daß die Regierung aus der Wiederverleihung einen besonderen Gnadenakt machte. Hinwieder bestätigt Hadmar, Schloß und Markt Laber, die des Herzogs seien, „pflegweise auf Lebenszeit" erhalten zu haben.[1]) Sodann verspricht Herzog Ludwig, daß (wenn Ulrichs Witwe Clara noch einen Sohn bekäme, letzterem) eine mittlerweile geschehene Verschreibung Hadmars VII., wonach nach seinem Tode Alles an Herzog Ludwig

[1]) 1463, Montag nach St. Gallus. Reichsarchiv, Gerichtsurkk., Herrsch. Laber Fasz. 6.

fallen solle, nicht schaden solle. Der Dombechant hat also zwar noch einen eventuellen direkten Erben berücksichtigt, aber die Regierung glaubt fast, über einen solchen hinweggehen zu können.[1]) — Nun setzt in Erstaunen eine Urkunde von St. Ulrichstag 1465, gegeben zu der Neuen Stadt, wonach Kaiser Friedrich den Konrad, Erbmarschall zu Pappenheim mit dem Reichslehen Laber, mit dem Ehrenfelser Reichslehen im Lengenfelder Schrannenbezirk und mit dem Breitenecker Reichslehen belehnt. Dann kontrastiert hiezu wieder eine Urkunde von 1466, Erchtag vor St. Anton, enthaltend ein Urteil des Erbhofmeisters von Niederbayern v. Degenberg als Vorsitzenden des Hofgerichts zu Landshut, wonach eines Auer von Prennberg Ansprüche auf Laber abgewiesen werden mit dem Vorbehalte, daß, wenn die Pappenheim Laber erlangen sollten, zuvor die Auer das Recht daran hätten.[2]) Waren schon die Vorgänge von 1463 etwas verwunderlich und ist es 1466 auffallend, daß das von Auer von Prennberg angerufene Hofgericht in Landshut selbst es für möglich hält, daß Laber hinauszugeben sei, so erregt es endlich noch mehr unser Interesse, wenn jetzt 1472 Konrad von Pappenheim selbst vor dem Hofgericht zu Landshut erscheint, und für seine Gemahlin Dorothea die Herausgabe der Herrschaft verlangt, da sich dieselbe von Hadmar zu Salzburg (soeben) das nächste Erbrecht habe abtreten lassen; gemäß der Schilderung dieser Gerichtssitzung (in der Urkunde von 1472) geraten die Richter durch diese Eröffnung in Verlegenheit und sie erklären sich teils für augenblicklich inkom-

[1]) 1463 heißt es nämlich in der Landshuter amtlichen Belehnungsurkunde für Hadmar VII. deutlich, daß Ulrich, soeben verstorben, etlich Lehenerben hinter sein gelassen, die nun auch verstorben (Tom. priv.); also wären i. J. 1463 mit Ulrich, zwar nach ihm, aber fast gleichzeitig mindestens 2 Kinder in Abgang gekommen; über den Eventual-Erben hören wir nichts weiter mehr.

[2]) Reichsarchiv, Ger. Urkk., Herrsch. Laber, Fasz. 6 (1463/66).

petent, teils für nicht genügend instruiert; die Sitzung wurde aufgehoben. Daß die Sache nicht beruhte, geht aus der im folgenden Jahre 1473 von Konrad v. Pappenheim denselben herzoglichen Räten gegebenen (ironischen) Erklärung hervor, er wolle ihnen seinen kaiserlichen Belehnungsbrief von 1465 vorzeigen, ja sogar leihen, so oft sie ihn nötig hätten; zugleich erklärt er aber, daß er sich wegen Laber mit dem Herzog (d. i. außergerichtlich auf dem Kanzleiwege) jetzt durch besondere Urkunde (Sonntag vor Neujahr 1473) vertragen habe. Man hat also einen Vergleich eingehen müssen. Dieß stimmt, da von 1473 noch eine weitere Urkunde vorhanden ist, wonach Konrad v. Pappenheim, Dekan Hadmar und Dorothea jetzt erklären, daß das Lehen Laber dem Herzog zustehe, sie aber wegen der fahrenden Habe und Geldschulden (jetzt) von ihm begnügt worden seien.[1])

Dieser Ausgang bliebe in hohem Grade seltsam und unaufgeklärt, wenn bei diesen Urkunden nicht auch ein Papierlibell läge mit einer Anzahl von Kopien, die seinerzeit in der Landshuter Kanzlei über die Verhältnisse mit Laber seit 1393 gesammelt wurden. Niemand, nicht Dekan Hadmar, Konrad v. Pappenheim, noch die Hofrichter hatten Kenntnis davon, daß bereits 1437 Herzog Heinrich den Ulrich Kamerauer zu Pöring an den Kaiser Sigmund gesandt hatte, anscheinend um sich mit der 1435 gekauften Reichsherrschaft Laber nicht bloß belehnen zu lassen. Kaiser Sigmund, beziehungsweise die Reichslehen-Kanzlei, hat damals die Reichsherrschaft als Ganzes aufgegeben, also die Herrschaft Laber Bayern einverleibt und sich nur die Belehnung mit Halsgericht und Wildbann vorbehalten. Wenn es in dieser kaiserlichen Urkunde heißt „doch unschädlich uns und dem Reiche an unserer Lehenschaft," so war dieß nur mehr eine leere Formel.[2]) Die

[1]) Reichsarchiv, l. c. Fasz. 7 (1472/73).

[2]) Original, Donnerstag nach Oculi 1437, ebenfalls am Reichsarchiv, Haus- und Familiensachen, Reichslehen Bayerns.

kaiserliche Belehnung der Pappenheim i. J. 1465 kann geschehen sein, entweder weil die kaiserliche Kanzlei die Hingabe von 1437 ignorierte, oder dieser Akt nach seiner wahren Bedeutung in den Lehenregistern der Reichs-Kanzlei nicht oder nicht ordnungsgemäß eingetragen war; notwendig muß beim Wiederkauf von 1461 Ulrich es unterlassen haben, die Herrschaft, beziehungsweise das Halsgericht, vom Kaiser zu nehmen. In weiterer Ausführung dürfte folgende rechtliche Aufklärung über das Ende der Herrschaft Laber zutreffen.

Bei dem Verkauf von 1435 wurde die Hauptmasse, der herrschaftliche Land- und Gefällsbesitz von Laber, als Allode behandelt, gelöst davon Halsgericht und Wildbann; 1437 wurde diese Transaktion vom Reiche genehmigt und wohl Aussicht gegeben, auf letztere Rechte nicht mehr zurückzukommen; 1461 konnte daher der Herzog den Landbesitz unter Beibehaltung der letztgenannten Oberhoheitsrechte für sich unter eigenen beliebigen Bedingungen weiter vergeben, wenn der Käufer oder Belehnte nur auf die Bedingungen einging. Der Wiederkaufpreis seitens Ulrich muß 1461 gegenüber dem Kaufpreis von 1435 bedeutend geringer gewesen sein. Daß 1435, 1437, 1461 und 1463 die Handlungen Bayerns auf „Nimmerwiedergabe" gingen, ist deutlich. Das war überall so, damals ein national-wirtschaftliches Prinzip. Die harte Beschlagnahme selbst der Mobilien und Zukäufe beleuchtet dieß scharf; anzunehmen ist ja, daß Ulrich in den zwei Jahren seit 1461 den Kaufschilling nicht völlig erlegt hatte. Die kaiserliche Belehnung der Pappenheim i. J. 1465 war jedenfalls fehlerhaft; in Konsequenz war die Auer-Prennberg'sche Anmeldung gegenstandslos. Daß das Herrschaftsgut 1435 als Allod betrachtet wurde, ist nichts weiter als die Folge der Thatsache, wonach die grundherrlichen Grafschaften alle erblich geworden waren, aber ursprüngliche Herkunft vom Reiche wegen einstigen Heimfalls im Auge behalten oder supponiert wurde. Hier werden die oben unter Abs. II, IV und V über

Herkunft des Geschlechtes, Gebietes und Ortes Laber angestellten Betrachtungen fällig. Wie eine Urkunde über Ausscheidung der Herrschaft vor 1118 nicht besteht und nie bestand, ebenso existiert kein Datum, wodurch die auf Laber ruhenden Reichslehen (Grafenrechte) beurkundet werden oder wurden. Laber wird seit 1435 vom Reich und von Bayern als eine im Erbgang befindlich gewesene Grundherrschaft behandelt, praktisch, ohne Rücksicht auf Urkunden, in Analogie mit andern, der allgemeinen Territorialgeschichte entsprechend. Die Behandlung der Grundherrschaften seitens des Reiches ist aber gerade unter König Sigmund eine sehr unsichere und willkürliche. Während derartige Enklaven in zur Zeit schon geschlossenen Herzogtümern hart behandelt werden, gelangen ebensolche anderen Orts z. B. in Schwaben im Gegenteil erst zu völliger Unmittelbarkeit und jetzt noch zum Titel Grafschaft (Baumann, Gesch. des Allgäus II S. 114, 118, 121 u. ff.). In den geschlossenen Herzogtümern war die Ausmerzung der Grundherrschaften unausgesetztes Bestreben der landesfürstlichen Regierungen. Hier in unserm Falle kommt noch Folgendes hinzu. Es sind um 1435 in der bayerischen Kanzlei sicher noch die alten Traditionen vom Nordgau und dessen Grafschaften und Geschlechtern (s. S. 8 u. ff.) wach gewesen, dunkel, aber deshalb umsomehr drohend. „Wahrscheinlich ging die Nordgau'sche Markgrafschaft vom Herzog von Bayern (1180 ff.) sogar zu Lehen" (unbeschadet der Reichslehen und der Unmittelbarkeit der Grundherrschaften). „Im Allgemeinen waren die aus den früheren Gaugrafschaften entstandenen Territorien mit darangeknüpfter Gerichtsbarkeit in Bayern Herzogslehen geworden" (Riezler, Herzogth. Bayern S. 201, 208). Sicher herrschte 1435, 1437 und 1461 — 1473 in Landshut die Auffassung, daß „von Rechtswegen" (wie wir oft so sagen hören, gerade wenn die Beweise fehlen) Laber längst zu Bayern gehören solle, daß es nur überlang geschont sei. Und das Reich hatte kein In-

teresse, diese zerstreuten Herrschaften in eigene Verwaltung zu nehmen.

Die Beschlagnahme der gesamten Hinterlassenschaft, einschließlich der neueren Allodien und des Mobiliars i. J. 1463 erklärt sich nebenbei auch als Gerichtsakt, wenn Ulrich den Kaufschilling von 1461 noch nicht völlig erlegt hatte. Für eine Abzahlungs-Rate von 2000 fl. war ihm z. B. Frist bis Lichtmeß 1462 gegeben.[1]) Im herzoglichen Verkaufbrief von 1461 heißt es, daß Laber stets von Bayern zu Lehen zu nehmen sei, ausgenommen Halsgericht und Wildbann.[2]) Als zufolge des Kölner Spruchs Niederbayern abgeteilt und der auf Neuburg treffende Teil von Ort zu Ort abgeschätzt wurde nach Laut der zu Landshut vorhandenen Urkunden, wurde bayerischerseits über Laber 1505 folgendermassen interpretiert: „daß diese Herrschaft, Schloß und Markt mit irer zugehörung aigen und nit (Reichs-) Lehen sey, . . . weisen die Kauf- und ander brief, yetzt herabkommen (von der Traunitz), klerlich aus, nemlich Caspars Herrn zu Laber verkauf brief (von 1435), und daß es für frey ledig aigen . . . . Herzog Heinrich keuflich zugestellt worden, mit verpflichtung, das Halsgericht, den Wildpan und das gejaid, so allain und nit die Herrschaft (das Gebiet) vom Reich zu lehen rürt, vom Römischen Kaiser . . . zu seiner Gnaden (des Herzogs) Handen zu bringen.“[3]) — Immerhin war es klug von Seite beider Parteien und bedurfte es von Seiten des Hauses Laber und seiner Verschwägerung seit 1435 gut bayerischer Gesinnung, daß Alles und zuletzt auch hinsichtlich Schuld und fahrender Habe so gewendet wurde, wie es geschah.

---

[1]) Reichsarchiv, Neuburger Kop.-Buch Nr. 9 fol. 87.

[2]) Ebend. fol. 82 ff.

[3]) Ebend. Neub. Kop.-Buch Nr. 48. Kommissionsverhandlungen über den Neuburg'schen Besitz, auf Grund von 623 Landshuter Urkunden und Vorverhandlungen von 1503. — Pag. 466.

Hadmar VII. starb 1475 als Domdechant zu Salzburg, in dessen Stift er vorzeitig, wohl schon in den dreißiger Jahren eingetreten war. Aus seinem Nachlasse vermachte er dem Erzbischof von Salzburg 1000 fl. und der Domkirche sein Silbergeräte und seine Kleinodien, aus denen später eine Statue des hl. Rupertus im Gewichte von 100 Mark Silber gefertigt wurde.[1]) Im Kreuzgange des Domes erinnert eine Inschrift an diesen letzten Edlen eines ruhmvollen Geschlechts.

Zu Schluß der Chronik möchten wir den Gründen nachgehen, weßhalb denn in diesem Jahrhundert so zahlreiche hohe Geschlechter wie auch das von Laber mit ihren Gebieten zu Ende gingen; denn es muß auch der Unbefangene ersehen, daß hier nicht Zufall allein walten kann. Unglücksfälle erklären hier nichts; mutwillige Anstiftung zu Fehden und das fortwährende Aufbieten des Adels und der gerüsteten Amtleute mußte Dezimierung der Familien verursachen; und noch nicht solche Aufgebote allein, wie wir eine Parallele edleren Charakters einst in der Beteiligung des deutschen Adels an den Kreuzzügen haben, sondern die wirtschaftlichen Verhältnisse waren es vorzüglich, welche die Geschlechter nicht bloß äußerlich im täglichen Leben schädigten, sondern an Geist und Körper brachen.

Der Glanz des kleineren Landherren- und Rittertums war schon länger im Niedergang begriffen; jetzt im 15. Jahrhundert ging es an die Wurzeln seiner Lebensbedingungen. Der Wert von Grund und Leuten in Händen der Landherrn ist ein ganz anderer geworden: „Viele Bauern befanden sich im Hofverbande der Fronhöfe, unter dem Schutz der Grundherrn, deren Güter sie bebauten; viele als Colonen auf gesonderten Hufen. Aus solchen Hofhörigen und Colonen bestand die eigentliche Masse der Agrikulturbevölkerung, und

---

[1]) Hund, Stammenbuch I. 261.

in Bezug auf sie läßt sich im Allgemeinen der Satz aufstellen, daß beim Ausgang des Mittelalters das Eigentum an dem größten Teil von Grund und Boden sich nicht mehr in der Hand der Grundherren, sondern in der Hand der damit Beliehenen und Zwischenhändern befand, und der Herr selbst daran nur mehr ein Dienst- und Zinsrecht (ein Obereigentum) besaß." „Die Hofhörigen und Colonen waren nämlich durchgehends keineswegs Leibeigene. Knechtische Leibeigenschaft, wie sie sich seit dem Ausgang der sozialen Revolution des 16. Jahrhunderts so vielfach entwickelte, gab es um die Mitte des 15. Jahrhunderts fast nur noch unter den wendischen Bauern in Hinterpommern; im übrigen Deutschland war unter dem Einfluß der Kirche der Satz des schwäbischen Landrechts: „„Wir haben an der Schrift, das nieman sol eigen sie"" und der Satz des Kaiserrechts: „„die Lude sind Gotes und der Zins ist des Keysers,"" im Allgemeinen längst thatsächlich durchgeführt worden" (Janssen, Gesch. des d. Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters 1883. 1. Bd. S. 277). Es beginnt die Zeit der über die Naturalwirtschaft das Übergewicht gewinnenden Geldwirtschaft, die Zeit der Städteblüte, der Handelsgesellschaften, des Kapitals; es beginnt aber auch die Zeit des Kampfes Aller gegen Alle, der sich verbindenden Städte gegen die Gesellschaften der Ritter, und der Kampf der vereinigten Fürsten gegen jene beide oder mit den einen gegen die andern.[1]) Die Landesfürsten selbst sahen sich, um in der Gesellschaft sich zu halten und zu stärken, gezwungen, sogar Ritterbündnissen sich einzufügen. Hatten die Fürsten den Landherren (der Landschaft) schon früher die Ge-

[1]) Besorgt um ihre Existenz schlossen 1416 26 bayer. Edelleute einen Bund gegen Jedermann, der schon 1420 77 Mitglieder zählte; der Bund gab Näheres nicht an, galt aber eventuell auch gegen die Herzoge d. i. die Gebiete von Ingolstadt und Landshut (26. und 27. genehmigter Freiheitsbrief; s. Buchner VI S. 232 und Rockinger-Lerchenfeld S. 59 ff.).

richtshoheit hingegeben und mußten sie jährlich von den Ständen die notwendigen Geldhülfen auf sehr gewundenen Wegen erlangen, um ihre Territorien zu behaupten; sind die Fehden unter blutsverwandten Fürstenfamilien und fürstlichen Brüdern nur Kennzeichen der wachsenden Fürstennot, so war es das Loos der alleinstehenden kleineren Dynasten (Grafen und Herren) auf dem Lande, an schönen Erinnerungen zu zehren. Alleinstehend waren nun nicht die Stände der niederen Landritter, die fürstlichen Landsassen, nicht die Prälaten, am wenigsten die Städte, wohl aber die letzten Geschlechter des alten Hochadels, die von den Fürsten wie von den niedern Ständen und dem Bürgertum nicht wohl gelitten waren. Ihnen kam zur Zeit kein engerer Standesverband und keine Schutzgesetzgebung (Fideikommiß, Erbverbrüderung) zu Hülfe. Es wurde zwar von diesem alten Adel Alles versucht. Sind die v. Laber nicht der Kaiser und Herzoge Beamte geworden, erwarben sie sich nicht Güter und Ruhm in der Fehde wie im Krieg, bei Spiel und Turnier, genossen sie nicht des Rufes der Feder, machten sie nicht ebenbürtige und glückliche Heiraten, waren ihnen nicht die Hochstifte vorbehalten? Aber sie teilten häufig ihre Besitzungen und schwächten sich; sie nahmen sogar Stellen an in den Städten des Reiches, die ihrer bedurften, versäumten es aber häufig, sich später als Patrizier dort anzuschließen und Geschlechter zu gründen; die für herzogliche Kriegs- und Ratsdienste empfangenen Lehen begannen eher Kosten zu verursachen, als Entsprechendes zu ertragen; die Bar-Gehalte für Ratsstellen waren noch unbedeutend; von den aus fortschreitenden Guts-Verkäufen erzielten Barbeständen mußte der Adelige auf dem Lande leben, das Kapital konnte er nicht anlegen; letzteres kam im Bürgertum und in der Stadt nicht mehr vor. Der Hochadelige lebte, von der Zeit isoliert und völlig überrascht, gänzlich unwirtschaftlich. Die Ausgaben für sein Haus und Land (Schloß und Herrschaft) waren sehr große geworden: Jetzt im 15. Jahr-

hundert war für Verwaltung eines Marktes und vieler Dörfer schon eine ganze Anzahl von Beamten und Bediensteten erforderlich; die Hälfte der Gehalte war in Barem zu leisten. Und die Einnahmen? Sie verringerten sich zusehends. Ohne Organe, wie sie den Fürsten zu Gebote standen, ohne den berüchtigten Druck von Steuerbeamten vermochten sie kaum die Unterthanen zu ihren Verpflichtungen, noch weniger zu erhöhten Zinsen und Abgaben zu bewegen; bei der Umwandlung der Naturalabgaben in Geld konnten sie nicht streng verfahren; das verringerte Einkommen, das eine Herrschaft jetzt ertrug, stand im größten Mißverhältnis zu den Einkünften der Bürger und dem Preise ihrer Waaren in den Städten. Der Dynast hatte aber damals nicht nur keine größere Rückendeckung gegenüber seinen Unterthanen, sondern die benachbarten Landesfürsten beziehungsweise deren Regierungen waren auch noch natürliche Feinde; der hohe Zwischensasse war ein Pfahl im Fleische. Und in dieser Hinsicht war es in Bayern besonders ungünstig; zwischen mehreren Regierungen und Reichsstädten zu sitzen war das Loos der Herren von Laber. Aus dem Herrschaftsgebiet des Dynasten konnte der benachbarte Herzog sich eine rentierende Vergrößerung verschaffen; ohne Mehrkosten übernahm den Bezirk der nächste Pfleger in Verwaltung. Während der Hochadelige sich nun meist vornehm zurückhielt, begann der „Ritter" sich an den Bauern in unedler Weise zu entschädigen. Es ist die zweite Raubritterzeit. Schon damals hätte der adelige Großgrundbesitzer erst Produzent, dann Kaufmann werden, schleunig am Verkehr und an den Vorteilen der Städte sich beteiligen müssen; aber der Produkte waren noch wenige, gar in Laber; der in der Gilde stehende Kaufmann und die Kapitalisten ließen ihn auch gar nicht an sich herankommen, sie schlossen ihn, den Auszukaufenden, vielmehr systematisch aus dem Kredit; auch der nahe landesfürstliche Beamte vermochte ihn durch Grenz-, Zoll- und Gerichts-Plackereien zu mediatisieren. Jetzt verstehen wir die

Anstrengungen, die Ulrich von Laber auf dem Wege der Orts- und Güterveränderung machte. Nichts anderes als eine Mediatisierung stellt der oben geschilderte Ankauf Labers v. J. 1435 dar.[1]) — Lambrecht (Deutsche Geschichte Bd. V, 1894) sagt zum 15. Jahrhundert: „Die Territorien . . . warfen . . . die alte feudale Staatsform ab . . . und suchten den neuen Beamtenstaat unter fürstlicher Obergewalt zu verwirklichen, .. die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts ermöglichte ihnen durch das Aufkommen juristischer Laienbildung langsam die Rekrutierung ihrer Beamten aus andern als den naturalwirtschaftlichen Kreisen des einheimischen Adels. So vermochten sie sich (sogar die großen Territorien) im äußern politischen Wettbewerb anfangs nur mühsam gegen die potenziell viel weniger mächtigen Städte zu halten; erst seit der Mitte des 15. Jahrhunderts etwa war ihr Übergewicht mit einiger Sicherheit entschieden . . ." — „Ganz anders die Städte. War die territoriale Entwicklung . . . langsam, so muß die städtische Entwicklung als überhastet, als hypertrophisch bezeichnet werden" (S. 4). „Hatte bisher die Gesellschaft geherrscht über die Person vermöge der Mittel familienhafter und genossenschaftlicher Bindung, so beginnt sich jetzt (mit der Entwicklung der städt. Geldwirtschaft) in den oberen bürgerlichen Kreisen und demzufolge auch an den Höfen der Fürsten das individualistische Prinzip . . . zu bilden." (S. 6.)

Zur sozunennenden Auskaufung des Landadels durch die Städte finden wir (bei Janssen l. c. 1883, I. Bd. S. 300)

---

[1]) Wo die Gewalt eines arrondierenden Landes nicht hinreichte, ging auch der Prozeß der Mediatisierung nicht so leicht von statten; zu vergleichen die öfter bemerkte gegenteilige Entwicklung im allgäu'schen Schwaben; gerade 1435 hatte Laber unter den herzoglichen Fehden zu leiden (s. S. 58). — Die „Gränz- und andere Irrungen" zwischen den Landgerichten, Herrschaften, Hofmarken, Klöstern und Kommunen bilden heute noch ein überaus großes Beständе-Material in den Archiven.

weiter folgende Zeugnisse: „Sehr beträchtlich war der Grundbesitz der Städte. Um innerhalb des eigenen Weichbildes thunlichst alle Lebensbedürfnisse (selbst) hervorzubringen und so zur vollen wirtschaftlichen Selbständigkeit zu gelangen, gingen die Stadtgemeinden überall auf Grunderwerb, namentlich auf den Erwerb von Waldungen aus. Der Rat von Görlitz z. B. kaufte zwischen 1463—1492 sämtliche Besitzungen einer in Verfall geratenen Adelsfamilie an, ebenso der von Großglogau mehrere Rittergüter mit den dazu gehörigen Waldungen. Durch Kauf und Verpfändung, teilweise auch durch Eroberung, gelangten manche Städte in den Besitz ansehnlicher Landgebiete. So hatte die kleine fränkische Reichsstadt Rothenburg, welche kaum sechstausend Einwohner zählte, ein Landgebiet von mehr als sechs und einer halben Quadratmeile mit etwa fünfzehntausend Seelen; das Landgebiet von Ulm umfaßte nicht weniger als fünfzehn, das von Nürnberg sogar zwanzig Quadratmeilen." G. L. v. Maurer (Gesch. der Städteverfassung in Deutschland, 1871 Bd. IV S. 92) sagt: „Seitdem . . der Handel und Wandel zu Geldreichtum geführt hatte, seitdem begann ein Kampf der den Geldreichtum vertretenden Bürger mit der den Grundbesitz repräsentierenden Ritterschaft in den Städten ebensowohl wie auf dem Lande." „Der Ritterschaft auf dem Lande wurden . . die Burgen und festen Schlösser zerstört." — Es sind in der That keine freundlichen Züge, die jeweils Regensburg seinem Nachbar, dem Adelsgeschlechte der von Laber, zeigte, wenn auch die Stadt das Umgekehrte behauptete.

Die Verschlechterung der herrschaftlichen Bodenzins-Einnahmen hat auch noch eine andere Ursache, nämlich die der Höher- und Gleichstellung des Landvolkes, indem dessen Abstufung in Leibeigene, Hörige und freie Colonen sich mehr und mehr unterschiedlos zu „Unterthanen" ausglich; hieneben drängte „die Entwicklung der öffentlichen Dinge zur Umgestaltung der losen (größeren) Herrschaften des Mittel-

alters in geschlossene Staatsgebilde .. und stellte an dieselben schon wegen der stets wachsenden Ansprüche des Reiches .. immer steigende Anforderungen, zu deren Befriedigung sie die Steuerkraft der Unterthanen ganz anders als vor 1400 anspannen mußten" (Baumann, Geschichte des Allgäues, 1883, I. Bd. S. 625–29).

Die Herren von Laber haben ihren Stammsitz mit gutem Willen verlassen und ihn nicht um den Preis der nun herantretenden entsetzlichen Bauernbedrückung festgehalten. Sie haben den Ort gegründet und ihn mit jenen Freiheiten begabt, die ihn landesherrlichen Städten ebenbürtig machten, ohne ihn, wie wir hören werden, mit den diesen auferlegten hohen Steuern zu belasten. Dies muß das Andenken der von Laber in ihrer Heimat in hohen Ehren erhalten. „Unzählige Menschen können sich .. einen Edelmann des Mittelalters gar nicht anders denn als Raubritter und Bauernschinder vorstellen" meint Baumann (l. c. S. 11), seine Allgäuer Geschichte beginnend und u. A. begründend. (In ganz gleicher Begegnung dieser zuweilen noch anzutreffenden falschen Vorstellung im Volke ist den uralten Verdiensten des Adels und seiner primären Entstehung aus dem öffentlichen Vertrauen, das schon seit der arischen Zeit zum Amtswesen d. i. Adel führte – insoferne nur Tüchtigkeit zu Vorsteherschaft, Würde und Amt berufen wurde, so daß historisch das Amtswesen stets das Genitivum des Adels ist — schon vor Jahren von mir zum Teil ein Buch gewidmet worden: „Beiträge zur Geschichte der Behördenorganisationen ꝛc." III, besonders S. 262 ff. oder Verh. des histor. Vereins von Niederbayern, Band 26, Heft 3 S. 106 ff.).

Von einem schuldhaften oder unrühmlichen Ende kann bei denen von Laber niemals die Rede sein. Im Ganzen stellt die Familie ein auf ungünstigen Boden gestelltes aber fein veranlagtes, thätiges, hellblickendes Geschlecht dar. Einen Wernher (von Laber) zu Breiteneck fand ich unterm Jahre

1315 als Studierenden zu Bologna (Knod, Deutsche Stud. zu B.); zu dieser Zeit erwuchs auch der Minnesänger zu Laber. Seine edleren Eigenschaften mögen das Geschlecht zuweilen verführt haben, hinsichtlich der Wahl seiner Frauen mehr auf das Schöne und Anstandsvolle als Praktische zu sehen, wodurch bei dem weiteren Erfordernisse der Standesgleichheit etwa auch die Rücksicht auf förderliche Nachkommenschaft zu leiden hatte. Im übrigen möchte ich bei der Geschlechterbetrachtung weder der Weltanschauung Lamprecht's huldigen, wonach die Geschehnisse nur etwa mechanisch-notwendige Folge-Reihen seien, noch den Andeutungen von Lorenz folgen über die ererbten Anlagen, deren häufiger Tragik durch Gesetz, Fleiß und Tugenden, durch Erziehung zu begegnen bisher doch nicht ganz erfolgloses Bestreben der Menschen gewesen ist?

So viele Nachrichten zur Chronik der von Laber nun auch hier vorliegen, so ist doch das archivalische Material für ihre Geschichte noch keineswegs erschöpft. Die vorliegenden Umrisse zeigen uns vielmehr nur erst die Quellen an, die für eine völlige Monographie in Betracht kommen und in den Archiven aufzusuchen sind. Da wären also noch die Urkunden und Kodizes einer Anzahl von Klöstern, Stück für Stück und Seite für Seite durchzusehen, insbesondere der Regensburger Klöster St. Emmeram, Schotten, Obermünster, aber auch die Urkunden von Weltenburg, Pielenhofen, Prüfening und Reichenbach, die der entfernten Stifte von Chiemsee und Seeon, wo die Herren v. Laber Gäste und Wohltäter waren; auch die Urkunden und Kodizes bezüglicher fränkischer Klöster, dann der Hochstifte Regensburg, Eichstätt und Salzburg; ferner die Urkunden, welche etwa noch über die einzelnen ehemaligen Besitzungen der v. Laber vorhanden sind. Durchzuforschen wären ferner die Urkunden jener herzoglichen Gerichte, wo die v. Laber Pfleger und Beamte waren; die Urkunden der ihnen verwandten und der in ihrer Herr-

schaft angesessen gewesenen Geschlechter, wie sie oben da und dort genannt sind, insbesondere die Urkunden der Abensberger;[1]) von noch bestehenden Geschlechtern zuerst die Urkunden der Pappenheim. Ferner kommen die fürstlichen und herzoglichen Dienstmannen-Verzeichnisse, Fehde-, Fried- und Bundbriefe und die Dienerbücher in Betracht; die Sammlung der „Bayerischen Fürstenurkunden" enthält zweifellos einschlägige Stücke; in den sogenannten „Neuburger Kopialbüchern" sind Verhältnisse von Laber behandelt. Von Akten wird später die Rede sein. Ueber die aus dem Geschlechte hervorgegangenen Bürgermeister wären die reichstädtischen Archivalien von Regensburg und Nürnberg heranzuziehen. Auch in Laber selbst, bei Markt, Pfarrei und Kirchen, sowie an ehemaligen Herrensitzen der Umgegend dürften, wie die Fortsetzung ergeben wird, noch sachdienliche Urkunden, Bücher und Akten vorhanden sein. Nach Schmeller sollen sich auf das Geschlecht bezügliche Urkunden auch im Archiv zu Karlsruhe befinden (s. S. 4, 46 u. 70). Die kirchlichen Verhältnisse von Markt und Bezirk Laber würden in den geistlichen und Landesarchiven eine Recherche für sich bilden.

VI.

Der Bezirk Laber als bayerisches und pfälzisches Gericht.

Wie die herzoglich niederbayerische Verwaltung der Herrschaft Laber seit 1435 sich äußerte, ist im Wesentlichen bereits angedeutet worden. Es bestand jetzt dort

---

[1]) Zu vergl. Schlagintweit „Die Grafen von Abensberg" in den Verh. des histor. Vereins von Niederbayern 1855 und Dollinger und Stark „Geschichte von Abensberg und den Abensbergern" ebendaselbst 1855 und 1869.

Pflegamt, Gericht und Kastenamt. Eine genaue Schilderung der Obliegenheiten, Rechte und Pflichten, die damals an einem Pflegamt hingen, findet sich in dem „Bestallungsbrief für Niklas von Abensberg als Pfleger und Landrichter der ehemaligen Grafschaft Graispach" v. J. 1468 (in meinen genannten Beiträgen S. 147 ff. oder Verhandlungen des histor. Vereins für Niederbayern Bd. 26). Auch hier ist noch die Rede von den Gerichtswändeln klein und groß, dem Rechte nach Grafschafts- und Bergs-Recht, von den herzoglichen Vizedomswändeln, von dem Gejaid, das einst dem Grafen zustand und das „adelichen" gehalten werde u. s. w.

Die Reihe dieser Beamten zu Laber ist aus herzoglichen Urkunden und Akten erstellbar. Als 1503/05 aus dem Landanteile Georgs des Reichen von Niederbayern ein eigenes Herzogtum, Neuburg, gebildet wurde, da traf auch Laber das Loos, als ein pfälzisches Gericht aus dem alten Bayern ausgeschieden zu werden. Bei den Schätzungen, die in Folge des Kölner Spruches zum Zwecke dieser Ausscheidungen vorgenommen wurden, dienten für Laber die Kaufs- und Wiederkaufsurkunden von 1436 und 1461 und das Saalbuch von 1435 zur Grundlage; die ehemalige Herrschaft wurde jetzt auf 30000 fl. eingeschätzt. Laber und Luppurg wurden 1505 zu einem Gerichte vereinigt; dessen erster pfälzischer Pfleger war Mang v. Habsberg († 1513). Es ist bekannt, daß der kurpfälzische Vormundschafs-Regent Pfalzgraf Friedrich die Verhältnisse des neuen Landes im Ganzen beließ, wie er sie vorfand, und daß die bisherige bayerische Verwaltung namentlich auf dem Lande zunächst nicht gestört wurde; nur bei der Landesregierung zu Neuburg befanden sich einige Beamte (Hofmeister und Kanzler), die aus der Pfalz oder aus Franken genommen wurden. So kam es, daß, während Kurpfalz und Zweybrücken selbst keine Landstände im bayerischen Sinne besaßen, in Neuburg eine Landschaft errichtet wurde, deren Kern die bereits vorfindlichen alten Landschaftsberechtigten bildeten; und

bei diesem Anlasse war es, daß der Markt Laber als gefreiter Markt und einige der adeligen Eingesessenen der ehemaligen Herrschaft unter die Landstände aufgenommen wurden. Im Jahre 1522 begaben sich die Landstände des Bezirkes Laber zum Pfleger daselbst, um hier den jetzt mündig gewordenen regierenden Fürsten Ottheinrich und Philipp den Huldigungseid zu leisten. Als im folgenden Jahre der Markt zur landschaftlichen Tagung gerufen wurde, sandte er den Pfleger als seinen Beauftragten dorthin. In der Folge aber wurden angesehene Bürger, in der Regel der Bürgermeister, nach Neuburg abgeordnet; Namen solcher aus dem 16. Jahrhundert sind Kammerhuber, Müller, Amann, Ottl, Wolfsteiner, Hiebl, Gensdorfer.[1]) Einige Landtage wurden zu Burglengenfeld abgehalten.[2])

Ein Gült- und Zinsbuch aus der herzoglichen Verwaltung von 1514[3]) zeigt uns, welche Grund- und Besitzänderungen seit 1435 in und um Laber vor sich gegangen sind; ein Saalbuch von 1555/56 steht zwar noch auf derselben Grundlage, ist aber nicht mehr sorgfältig gehalten. Einen Bericht über die Begehung der Gränzen der ehemaligen Herrschaft Laber mit Beschreibung ihrer Güter sendet im Jahre 1524 Pfleger J. Böheim von Adelshausen an die Räte zu Neuburg ein; eine teilweise Gränzbeschreibung enthält auch ein Bericht des Pflegers von Hemau v. J. 1569 über sein Amt insoferne, als Hemau und Laber nachbarliche Gerichte bildeten.[4]) — Aus dem Jahre 1598 stammt endlich eine „Beschreibung des Pflegamtes Laber"; sie ist eine Privatarbeit des Pfarrers Christophorus Vogelius zu Regenstauf; nach einem einleitenden geschichtlichen Versuche folgt die Beschreibung

---

[1]) Seit dem 16. Jahrhundert haben sich auch im Orte Laber adelige Familien niedergelassen.

[2]) Reichsarchiv, Oberpfälz. Ger.-Lit., Herrschaft Laber Nr. 8.

[3]) Loc. cit.

[4]) L. c. Hemau Nr. 5.

der Gränzen, die Aufzählung aller Orte, Höfe und Liegenschaften, auch der nach auswärts gehörigen Güter, endlich die Beschreibung der Pfarreien mit den Reihen ihrer bisherigen Inhaber.[1])

Im Jahre 1533 wurde die Verzinsung eines Kapitals von 5000 fl., die Andreas von Preysing dem Herzog Ottheinrich vorgeliehen hatte, auf Laber gelegt; dieß geschah in der Weise, daß Preysing die drei Ämter eines Pflegers, Richters und Kastners zu Laber, welche den Zins zu ertragen hatten, zugleich erhielt. Der hierauf bezügliche Bestallungsbrief eines Pflegers von Laber legt diesem die übliche Unterhaltung von vier gerüsteten Pferden auf; die Vizedomwändel sind dem Herzog vorbehalten; dafür hat der Pfleger aus den Gefällen die Zinsen von 5000 fl. voraus, die Mehrzahl der Einkünfte, eine Menge Naturalbezüge, 20 Tagwerk Grund und für seine Person die ganze Jagd des Bezirkes. Es erhellt, wie ein Pfleger, namentlich wenn er alle Stellen in sich vereinigte, unter dem Schutz eines größeren Landesherrn, bei Fehlen persönlichen Wagnisses sich sehr wohl fühlen konnte, während der ehemalige Grundherr als Privat-Besitzer sich nicht zu behaupten vermochte; 1554 sind die Bezüge des Pflegers noch die gleichen.[2])

In die dreißiger Jahre des 16. Jahrhunderts fällt die Einführung des Luthertums durch Ottheinrich in Neuburg, daher auch im Bezirke Laber. — Aus der vorhergehenden älteren Zeit liegen nur wenige kirchengeschichtliche Urkunden vor;[3]) ein Privilegium Herzog Heinrichs von 1440, wonach die Pfarrer und Kapläne zu Laber mit ihrem Gute frei schalten dürfen, dafür an Maria-Himmelfahrt für das herzogliche Haus eine Jahres-Messe zu lesen haben; Herzog Ludwig der Reiche bestätigte diese „der Priesterschaft Laber

---

[1]) L. c. Laber, Lit. — Vogel lieferte mehr solcher Amtsbeschreibungen.
[2]) Reichsarchiv, loc. cit.
[3]) Reichsarchiv loc. cit.

Freiheit" im Wortlaut anno 1469[1]). Aus dem Jahre 1522 ist ein Revers von einem Leonhard Schmied vorhanden, den bereits Vormünder Herzog Friedrich als Kaplan am St. Antons-Altar in der Pfarrkirche und zugleich als Schloßkaplan bestellt hat; der Kaplan beschreibt selbst seine Rechte und Pflichten; ferner ein Revers des gleichzeitig von Herzog Friedrich zum Pfarrer in Laber bestellten Joh. Pögl, der ebenfalls seine Rechte und Pflichten darstellt. Eine Erneuerung dieses Reverses liegt von demselben noch aus dem Jahre 1538 vor. Bis 1618 sind die Pfarrer zu Laber und Umgegend lutherisch.

Noch verwahrt das Reichsarchiv einige Urkunden aus dem Gebiete der ehemals herrschaftlichen, dann herzoglichen Gerechtsame (sogen. Ehaftrechte); z. B. über die herrschaftliche Mühle zu Laber, genannt die Marktmühle.[2]) Im 13. Jahrhundert war sie von der Herrschaft an die Schotten zu Regensburg vergabt; später kam sie durch Verstiftung von einer bürgerlichen Familie auf die andere; 1556 ist sie schon längere Zeit im Besitz der Familie Amann, dann bis 1622 im Betriebe der Zehentpauer; zuletzt hat sie der herzogliche Kastner zu Kelheim, wohl auf Wiederverstiftung, erworben. — Die Licenz, einen Kupferhammer zu Teuerling zu errichten, erhält mit Urkunde vom 29. August 1580 der Regensburger Bürger Paulus Meusinger; die Urkunde ist interessant, weil sie die technische Anlage, dabei die Vermessungen und den künftigen mutmaßlichen Betriebsumfang, sowie die Wasserrechte an der Laber beschreibt; 1586 wurde der Brief erneuert. Ein Hammergut war auch der alte Edelsitz Schönhofen, über welchen ebenfalls einige Urkunden vorliegen; die älteste, datiert

[1]) Reichsarchiv, Tom. privil. 4, fol. 261/262.

[2]) Über Stadtmühlen zu vgl. Gengler, Deutsche Stadtrechts-Altertümer (1882): „Die Mühle und die Wasserbauten;" „grundherrliche Mühlen, deren Verleihung auf Erbbestand" (S. 233/36); „der Besitz einer zureichenden Anzahl von Mühlen zählte zu den Lebensfragen der deutschen Städte" (S. 238).

von 1414, ist der Kaufbrief, mit welchem Hadmar IV. von Laber ihn für sich und seine 3 Söhne Hadmar V., Kaspar und Hadmar VI. von einem Heinrich dem Erlbeck erwirbt.[1])

Die neuere Geschichte des Marktes und Pfleggerichts Laber beginnt mit 1505; Archivalien an den Kreisarchiven Amberg und Neuburg werden hiezu Manches bieten können. Für die inneren bürgerlichen Verhältnisse kommen jedenfalls auch Archivalien in Betracht, die noch am Orte beruhen, im Besitze des Marktes, der Kirche und der Privaten. (Vgl. S. 93.)

Laber blieb fortan ein Pflegamt des Herzogtums Pfalz-Neuburg und teilte alle Schicksale dieses Gebietes. Seit 1778 sind alle pfälzischen Lande wieder mit Bayern vereint.

Bei der allgemeinen Organisation der äußern Ämter und Gerichte i. J. 1802 wurde Laber und der Bezirk Hemau zu einem „Landgericht Hemau" zusammengelegt; so sahen vielleicht die Grafschaft Riedenburg und der Westermann-Untergau eine Art räumlicher Wiederherstellung nach natürlichen Gränzen. Die Burg- und Schloßgebäude von Laber wurden durch das mehrhundertjährige Schalten von Amtleuten ihres Zweckes und so auch ihres ursprünglichen Charakters entkleidet; die Türme sind schon 1720 niedergelegt worden; 1805 ging die ganze Anlage aus Staats- in Gemeindebesitz über (Abbildung eines Details der Burg s. in „Bayerland," 1892 S. 330 ff. und 346 ff.; die mit künstlerischem Verständnis gewählte Amateur-Aufnahme von Laber mit Burg, s. Taf. I, ist Herrn Dr. Brunhuber [Regensburg] zu verdanken).

---

[1]) Reichsarchiv, Gerichtsurkk. Herrsch. Laber, Schönhofen.

VII.

Besondere Geschichte der Marktrechte von Laber.

So vorbereitet läßt sich in die Geschichte der Freiheiten des Marktes Laber seit Erlaß des ersten Freibriefes von 1393 eintreten.[1]) Nachdem die Herzoge Ludwig und Georg nacheinander Herzog Heinrichs neuere Fassung von 1437 bestätigt hatten, erfolgte 1514 die erste neuburgische, im Ganzen die 6. Wiederbestätigung. Zum ersten Male kamen i. J. 1525, unter Herzog Ottheinrich, die Bürger von Laber beschwerend wegen Nichtbeachtung ihrer Freiheiten ein und zwar klagten sie darüber, daß sie in ihrer Gerichtsausübung, ihrer fast einzigen Einnahmequelle, beschränkt würden. Wegen der Tüchtigkeit der Einwohner kämen sie ohnedieß selten zu größeren Strafurteilen; solche wären zuletzt unter den Pflegern Jakob Beham und Eucharius von Otting vorgekommen. Im Jahre 1545 nahmen die Bürger wieder Veranlassung, wegen Eingriffen des Pflegers in ihre Gerichtsrechte sich an den Neuburger Statthalter und Landschafts-Regenten Hans Kraft von Bestenberg zu wenden. Diese Beschwerde wurde 1549 unter Statthalter Jörg Zorn von Bulach entschieden, nachdem sie bis vor den Kaiser gekommen war, dessen Urteil lautete „dieß Land in allem Herkommen . . . bleiben zelassen," „wie das in Eroberung (Erwerbung) desselben (durch den niederbayerischen Ankauf 1435) befunden" worden.

Im Jahre 1551 klagte der Markt neuerdings wegen Bruches seiner Freiheiten. Barthol. Amann, Sebast. Kammerhuber, Jörg Pögl und Chr. Zemerlin zeichneten als Räte des Marktes diese Klage und baten die Regierung um Neubestätigung der Privilegien. Als hierauf keine Erwiderung

---

[1]) Reichsarchiv, „Die Privilegien v. Laber;" oberpfälz. Ger.-Lit., Herrsch. Laber Nr. 1.

zurückkam, wurde 1555 die Bitte wiederholt; zu Schluß des Ansuchens wurde Gelegenheit genommen, der Regierung für die Aufbesserung des jährlichen Einkommens des Schullehrers zu danken; und nun erfolgte eine Wiederbestätigung der Freiheiten, im Ganzen die siebente, in ihrem vollen bisherigen Umfange (1555, 5, XII). Im Jahre 1556. wurde Laber vorstellig wegen Wiederzulassung der Jahr- und Wochenmärkte, „so von Alters auch im Brauch gewesen" und wegen des Gebotes, daß die Gerichts-Einsaßen „ihre Waaren anderswohin nit dann allein gen Laber zu Markt" tragen dürfen.[1] Die Regierung machte aber, hinsichtlich des letzteren Punktes ausweichend, erst zur Auflage, daß Umfrage gehalten werden solle, ob die Marktrechte Anderer nicht dadurch verletzt würden. Wieder i. J. 1556 reichten die von Laber eine umfängliche Beschwerde gegen ihren Pfleger Hans Adam den Wispeck wegen Verletzung ihrer Freiheiten ein. Entgegen den im Marktbuch verzeichneten bezüglichen Bestimmungen strafe der Pfleger Bürger der Stadt, setze sie ins Gefängnis, begehre jährliches Manngeld von Nichtbürgern, ja er wolle gar „Bürgermeister und Rath sammt der Gemein in den Thurm" werfen; auch zum Ehehaft komme er mit den Bürgern das ganze Jahr nicht zusammen (Ehehafts-Artikel liegen an anderer Stelle hier beim Akte); die Wändel klein und groß, behaupte er, sollten mit ihm oder seinem Richter abgeurteilt werden; die hievon entfallenden Buß- oder Strafgelder, bemängle er, würden nicht zu der

---

[1]) Über den Markt als Ort und Handelsstätte s. Gengler, „Deutsche Stadtrechts-Altertümer" S. 135 ff.; über Markt-Privileg, das den Markt schafft, die Zeiten bestimmt (Jahr-, Wochen- und Sondermärkte), das den Zutritt und Marktfrieden, den Klein- und Großhandel, den Fremdenverkehr, den Gäste-Handel und die Markt-Polizei regelt; s. S. 148 ff. — Es ist zu betonen, daß die Ortsbezeichnung „Markt" (forum) sowohl einem Dorf als einer Stadt zu Teil wird, wenn dort Handelstage abgehalten werden S. 352. — Ein Markt (Ort) kann demnach auch eine Stadt bedeuten S. 359.

Ortsbefestigung verwendet. Nun wurde der Pfleger von der Regierung zur Berichterstattung aufgefordert und es erfolgte dieser entsprechend an die Bürgerschaft einstweilen der Hinweis, daß allerdings der Richter oder Pfleger zum Gericht beizuziehen sei; und nach längerer Untersuchung erging denn (1558, 17, III) als achte Privilegien-Bestätigung durch Statthalter Phil. v. Gemmingen zu Gutenberg eine Entscheidung an „Bürgermeister und Rath des Marktes Laber," worin allerdings der Punkt, in dem beide Parteien fehlten, beziehungsweise die Unklarheit, welche sichtlich durch die Veränderungen im Prozeßwesen seit 1393 entstanden war, getroffen und beseitigt wurde: es sollten nunmehr bloß die kleinen (!) Wändel, durch 2 bürgerliche Räte und den Richter abzuurteilen, dem Markte gehören; die großen Wändel und „die malefizischen alle," „wie sie die bayerische Land'serklärung (letzte v. 1553 bezgsw. 1557), auch gleichfalls die neue dieß Fürstenthum's (Neuburg) Landsfreiheit ausdrücklich spezifiziert," sollen dem Markt nicht gehören; mit den Fällen auswärtig Beheimateter aber hätten sich die Bürger von Laber überhaupt nicht zu befassen; die Verwendung der gerichtlichen Bußgelder beziehe sich auf Besserung von Ringmauern, Türmen, Thoren und Brücken. Diese Interpretation faßte v. Gemmingen in einer besonderen offenen Urkunde angegebenen Datum's, die uns vorliegt, zusammen.

Aber es konnten sich die Pfleger nicht darein finden, daß der Markt Laber überhaupt ein Gerichtsrecht besitzen solle; die von Laber ihrerseits fuhren fort, wie bisher ihre Rechte zu überschätzen. Sie bestanden stets auf dem Laut des ersten Briefes von 1393, der ihnen kleine und große Wändel zugesteht: Die Fassung des zweiten Briefes durch Herzog Heinrich von 1437 spricht nur von Wändeln! Die von Laber legten ihre Briefe nun öfter der Regierung vor; aber diese fand für gut, sich weder auf den ersten noch auf den zweiten Brief zu beziehen, sondern angesichts der prozessual-juristisch fortge-

schritteneren Zeit und einer allgemeinen Landes-Gesetzgebung und -Gerichtsverfassung lediglich auf die gemeine Landesfreiheit, in welche Laber mittlerweile einbezogen worden war, hinzuweisen. Es war vielleicht kein Zufall, daß Laber (s. S. 99) die Bestätigung seiner Freiheiten gerade im Jahre 1514 erholte, allda die bayrische Landesfreiheits-Erklärung zum ersten Male in Redaktion ausging; gewiß war es ein Bestreben der Bürger von Laber, die sich wohl noch in dunkler aber unklarer Vorstellung von der Reichsunmittelbarkeit ihrer Herrschaft befanden und offenbar sich durch die Gleichstellung mit andern landmäßigen Orten mit neuem Rechte benachteiligt glaubten, sich der Gefahr einer zu Gunsten des werdenden Staates drohenden Minderung der Stadt- und Marktrechte zu entziehen. War nun Laber durch die Einbeziehung in die gemeine neuburgische Landesfreiheit v. J. 1554 in seinen Rechten wirklich gemindert worden, so hätten sich seine Bürger doch angesichts der Vorteile, die eine allgemeine und beurkundete Landes-Verfassung mit sich brachte, mit den derzeitigen Verhältnissen, nämlich denen einer neuen fürstlichen Landstadt,[1]) genügen lassen können. Es wurde nun längere Zeit zu weiteren Klagen kein Anlaß gegeben und der Markt wohl in Ansehung der besonderen Verhältnisse schonend behandelt.

Aber i. J. 1586 muß der Markt um sein Gerichtsprivilegium nochmal in äußerster Sorge gewesen sein, da Bürgermeister und Rat nicht weniger als viermal unter

---

[1]) Die nähere staatsrechtliche Natur der Städte wurde durch folgende unterscheidende Bezeichnungen präzisiert: Freie Reichsstadt, gemeine R.-St., landesherrliche St., fürstliche Stadt. Laber gehörte bis 1435 zu den landesherrlichen, seit 1435 (1437) zu den fürstlichen Orten. Maurer (Städteverfassung III S. 307/08) sagt bezüglich der landesherrlichen Orte: „Nur die in einer Erbgrafschaft . . . liegenden Städte standen in gar keiner direkten Verbindung mehr mit dem Kaiser und Reich. Man nannte sie daher . . Landstädte . . und, seitdem auch noch die herzoglichen Rechte von den Landesherrn erworben worden, fürstliche Städte.“

Philipp Ludwig die Regierung um Wiederbestätigung ihrer Privilegien baten. Mit gewohnter Bereitwilligkeit wurde ihnen diese wieder in einem (9.) Briefe erteilt unter Aufzählung der seit 1393 ergangenen acht Briefe, aber unter wörtlicher Einschaltung der Interpretationen vom 17. März 1558. Wenn nun aber die Bürger noch i. J. 1613 (12, XII) ihrem Pfleger Johann Walrab von Hauzendorf auf dessen Anfrage „warum in dem Markte Laber keine Strafen abgefallen, und wie ein Rath beweisen wolle, daß sie (die Bürger) allein abzustrafen Macht haben," erwiederten, daß sie nach Hadmars Brief von 1393, der auf Pergament und mit drei Siegeln gefertigt sei, richten dürften über Alles, nur nicht über den Tod, und daß ihnen Dieses seither öfter, zuletzt noch einmal unterm 12. Dezember 1586 bestätigt worden sei, so machten sie sich mit Letzterem allerdings eines eitlen Vorgebens schuldig.

Damit schließen die vorliegenden Akten über die Privilegien von Laber.[1]) Sie lassen ersehen, daß die Rechtszähigkeit der Bürger zu allen Zeiten eine erstaunliche ist, sodann aber auch, daß von den Gemeinwesen eines das andere zum Muster nimmt und über dessen Stellung wacht.[2]) Die benachbarten

[1]) Eine 10. Privilegienbestätigung erging, in derselben Form wie die 9., noch unter Kurfürst Philipp Wilhelm (1633 — 1690): Orig.-Pergamentlibell bei den Akten des Bürgermeisteramtes Laber.

[2]) Die Landesherren pflegten Orten auch Rechte zu verleihen in Kürze, mutatis mutandis, nach Muster des Rechtes einer größeren oder älteren Stadt. Insoferne stellt sich z. B. das Münchner Recht als Mutterrecht dar für viele bayerische Landstädte. Im Sinne des allgemeinen deutschen Rechtes war übrigens das Münchner Recht von 1347 (1294) auch noch kein Mutterrecht; solche im größeren Sinne gingen von Städten aus, die frühzeitig deutsche Handelscentren waren (Augsburg, Lübeck, Magdeburg: Stobbe, Gesch. d. deutschen Rechtsquellen Bd. I S. 500 ff., 550). Dadurch, daß die Orte, wie oben gesagt, hinsichtlich ihrer Rechte seit Alters einander nachzueifern suchten, entstand die „Verwandschaft" der Rechte, entstanden Rechts-„Familien," sowohl in Hinsicht der Rechts-Materien als ihrer geographischen Verbreitung.

Bürger Hemau's, des jetzigen Hauptortes im gemeinsamen alten Riedenburger Kulturkreis, hatten ihre Privilegien 1350 durch Markgraf Ludwig den Brandenburger, und zwar nach Muster von München erhalten;[1]) sie erwirkten Erweiterungen

---

Wenn sich Laber durch die Pfleger und die neue staatliche Gerichtsverfassung in seinen Gerichtsrechten immer wieder beschränkt glaubte, so rührt dieß ohne Zweifel auch noch davon her, daß es seinen vergleichenden Blick in noch weitere Ferne warf. Und da gab es zu Eifersucht weitverbreiteten Anlaß. Ein Beispiel. In dem schon einmal, bezüglich junger und jüngster Grafschaftenbildung erwähnten Allgäu kam es im 15. Jahrhundert dazu, daß eine Anzahl von Märkten, ja sogar Dörfern wirklich noch den Blutbann erhielt. Hier, wo keine landesherrliche Arrondierung, keine Staatsbildung um sich griff, mußte der Kaiser durch Macht der Verhältnisse mehr und mehr den Städten den Blutbann leihen; i. J. 1485 noch bekräftigte er sogar generell den Märkten den Blutbann; speziell Kempten, ein geistliches Stift, konnte jedes seiner Pfarrdorfgerichte zur Ausübung des Blutbannes bevollmächtigen (Baumann, II S. 243 und 340). In der That, hätte Kaiser Sigmund 1435/1437 Laber nicht an Bayern gegeben, so konnte es damals noch Reichsstadt werden. In der Geschichte des kleinen Laber ist der große Antagonismus zu ersehen, mit welchem sich die Interessen von Kaiser und Reich hier, der Landesherren und der Staatsbildung dort gegenüber standen. Daher der obige kaiserliche Bescheid von 1549 und die Belehnung der Pappenheim von 1465.

[1]) Über alsbaldige Weiterverleihung des von Kaiser Ludwig der Stadt München 1347 verliehenen Statutarrechtes an zahlreiche bayerische Städte und Märkte s. Rockinger, „Zu Kaiser Ludwigs oberbayerischem Land- und Stadtrecht" im Ob. Archiv Bd. 23 (1863) S. 255 ff. — Interessant gestaltet sich ein Vergleich, auf welche Weise die Herrschaft Abensberg ihre bezüglichen Privilegien erhielt. Während Hemau als bayerische Landstadt sein Recht von den bayer. Herzogen, Laber von den Herren von Laber erhält, wird das angeblich stammverwandte Abensberg 1348 nicht von seinen Herren, sondern von Bayern mit Rechten begabt; zwar nicht der Ort unmittelbar, sondern das Geschlecht, in Person Ulrich von Abensberg. Herzog Ludwig (der Brandenburger) „erlaubt," mit Urkunde vom 12. Juni 1348 (Quellen und Erörterungen VI S. 405), daß Ulrich von Abensberg und seine Erben zu Abensberg einen Markt haben mögen und den umfahen und bewehren mit Mauern und Gräben, verspricht Geleit zum Markte und gibt dem Geschlecht von

und Wiederbestätigungen in den Jahren 1461, 1465, 1482 und 1508, im bedeutungsvollen Jahre der ersten bayerischen Erklärung der gemeinen Landesfreiheit; auch Hemau durfte bisher nur nicht über die Todfälle richten; 1556 beschwerte sich auch Hemau (vermutlich aber auch schon öfter vorher) über Gerichts-Beeinträchtigung. Hemau und Laber zeigen uns, daß es auch an Rechtsbelehrung gefehlt hat bezgsw. an einer populären Auslegung des jetzt der Vereinheitlichung zustrebenden Gerichtsverfahrens, wie sie die gemeine Landesfreiheit mit sich brachte. Vielleicht scheute man sogar Klarlegungen. Auf die Hemauer Beschwerde von 1556 erfolgte nun nicht eine einfache Auslegung wie bei Laber 1558, sondern es wurde eine Kommission eingesetzt zur Revision der Privilegien, bei der z. B. die alte Bestimmung von 1350, daß der herzogliche Pfleger und Richter nur im Einvernehmen mit der Stadt einzusetzen sei, gestrichen[1]) wurde; im Übrigen zeigt auch die Hemauer Revision ein sehr schonendes und besonders wirtschaftlich entgegenkommendes Verfahren; indeß erst unter Philipp Ludwig, im Dezember 1598, gelangten diese revidierten Privilegien nach Hemau zurück, ein Zeichen, daß man gewisse Veränderungen vorsichtig mittlerweile durch die Praxis vorbereitete. Auch Hemau ließ bis in das 17. Jahrhundert hinein seine Privilegien noch mehrmals wieder bestätigen.[2])

Abensberg Stock, Galgen und freies Halsgericht, so daß von den herrschaftlichen Amtleuten zu Abensberg über alle schädlichen Leute (das sind „Verbrecher") gerichtet werden darf. — Dieses Landesrecht der Privilegienerteilung besaßen nun die Herren v. Laber von jeher selbst. Daraus geht hervor, daß die derzeitig (1348) regierende neu-abensbergische Familie nicht mehr als im Rechte von Grafen oder freien Reichsherrn stehend erachtet wurde, während die von Laber Halsgericht und Wildbann d. i. Grafenrecht noch durch ununterbrochene Geschlechtsfolge unbestritten besaßen.

[1]) Das Münchner Recht von 1294 (Rudolfinum, Quellen und Erörterungen VI S. 44 ff.) bestimmte die Setzung eines Richters durch den Herzog „nach Rath der Stadt."

[2]) Reichsarchiv, Oberpf. Ger.-Literal., Hemau Nr. 28.

Das sind doch dieselben Vorgänge, auf historisch verschiedenem Rechtsboden, aber in demselben größeren Kulturkreise.

Was die Ächtheit und Herkunft der nachfolgenden Rechte-Sammlung, zunächst der datierten Urkunden von 1393, 1437, 1452, 1463, 1481, 1514 und 1555, dann 1442 und 1472, die sich abschriftlich teils noch im Besitze des Marktes Laber, teils des Reichsarchives[1]) befinden, betrifft, so sind diese Urkunden rechtlich und formell beglaubigt. Anlangend den Text von „des Markts Laber Ehaft Gerechtigkeit und Saalbuch," so befindet sich dieser ebenfalls noch in der Marktregistratur von Laber, aber nur mehr in neuerer Abschrift (18. Jahrh.); sie ist aber verbunden mit den soeben genannten Freibrief-Urkunden von 1393 — 1555; die Vorlage dieser Abschrift ist offenbar dem „Marktbuch" von Laber entnommen, das von den Bürgern 1556 (s. oben) selbst so genannt wird; damals (1556) bildete diese Vorlage eine Beilage zum erwähnten Beschwerde-Berichte der Bürger nach Neuburg. Diese alte Vorlage von 1556 und das Marktbuch selbst sind nicht vorhanden, wurden nicht mehr aufgefunden, aber die Vergleichung aller vorliegenden Texte ergibt nach Dialekt, Wortstellung, Wortabkürzung und Selbstdatierung durch Regentennennung, daß sie aus der Mitte des 16. Jahrhunderts stammt, entnommen dem von den Bürgern selbst als Beleg für die Ächtheit ihrer Rechte amtlich citierten Marktbuche.[2]) Das letzte Mal vor 1556 wurde diese

[1]) Reichsarchiv, Oberpf. Ger.-Literal., Herrschaft Laber.

[2]) Der historische Verein von Oberpf. u. Regensb. wurde auf die Statuten von Laber aufmerksam durch eine Abschrift derselben, die Kooperator Jos. Schmid (†), früher zu Kemnath bei Fuhrn, ihm einreichte. Schmid hat sich mit der Geschichte oberpfälzischer Geschlechter eingehend beschäftigt; für ungefähr vierzehn solcher sind von ihm teils Entwürfe, teils Regesten vorhanden. Ins Reine gebracht hat er eine Erweiterung der Plaß'schen Regesten über Laber und eine Geschichte des Geschlechtes. Zu letzterer fehlt jedoch das Wichtigste, der Anfang, dessen Bearbeitung

Statutensammlung von „Ehaft Gerechtigkeit und Saalbuch“ zusammengestellt zu Beginn der neuburgischen Herrschaft, zeitlich in Übereinstimmung mit den beginnenden Beschwerden, da sie öfter der Nachkommen Herzog Ludwigs von Niederbayern gedenkt. Ihre einzelnen Materien oder Teile stammen aber aus früheren Jahrhunderten; ursprünglich als Interpretationen, wohl bei Gelegenheit der jährlichen Ehaft-Versammlung, der die Herrschaft oder der Pfleger beiwohnte, niedergelegt, erlangte sie für Oberherrn wie Bürger den Wert geltenden Gesetzes. Von Jahrhundert zu Jahrhundert wurden die „Sätze“ aneinandergehängt und neu ins Marktbuch eingetragen. — Eine weitere Redaktion wird die Statutensammlung seit der neuburg'schen Landesfreiheit kaum mehr erlebt haben. Also auch Laber kam in den Besitz geschriebener Statuten durch Artikulierung der am Orte seit Alters, vielleicht schon seit der Zeit der Besiedelung und des Dorflebens geübten und später im Einklang mit der allgemeinen Entwicklung weitergebildeten Rechtsverfassung.[1]) Die Aufschreibung der örtlichen Statuten fällt zeitlich in der Regel mit der Befestigung (Munitio loci) und mit der Marktschaffung (meist 14. Jahrh.) zusammen.[2]) Da die Orte zu dieser Zeit fast alle einen Oberherrn hatten,

in wiederholten Anläufen über Herkunft des Geschlechtes bestehend, liegen blieb. Der weitere Text ist eine einfache Aneinanderknüpfung der Regesten, ein Aufsatz, keine Abhandlung, ohne Berührung irgendwelcher wissenschaftlichen Frage oder Literatur, ja ohne Berührung sogar der Ortsgeschichte. Immerhin hat Schmid mit anerkennenswertem Fleiße und großer Liebe für seine Heimat ein Material gesammelt, das in den Händen eines histor. Vereins der Oberpf. für weitere Forscher von Nutzen sein wird. Der Verfasser, welcher von den Manuskripten Schmids erst nach Einsendung der vorliegenden Arbeit Kenntnis erhielt, hat von ihnen, angesichts der ganz entgegengesetzten Art der Behandlung, auch nachträglich keinen Gebrauch mehr gemacht.

[1]) „Auch die spät niedergeschriebenen Weisthümer enthalten meistens sehr alte Rechtssätze, welche schon seit Jahrhunderten ebenso gegolten haben“ (Stobbe, l. c. I S. 590).

[2]) Gengler, „Stadtrechtsalterthümer“ S. 148 und 360.

Diese Statuten-Verleihungen und ihre Bestätigungen erfolgten durch den Kaiser, Landes- und Oberherrn auf Ansuchen; sie sind stets datiert. Unsere Statuten (Ehaft Recht und Saalbuch) sind nicht datiert, sind eben, wie bemerkt, nur vereinbarte Aufzeichnungen, für welche eine formelle oberherrliche Verleihung oder Bestätigung nicht nachgesucht wurde.[1])

---

[1]) Wie Laber so besitzen auch Städte wie Burghausen (1307) und Schongau (1395) nur solche vereinbarte Statuten an Stelle von Verleihungen in feierlicher Urkundenform; vgl. Häutle, Altbayr. Stadtrechte, im Oberb. Archiv Bd. 45 u. 47.

Der oben angedeutete Vergleich von Stadtrechten ergibt hinsichtlich der Graduierung der Rechtsfälle und Bußen in Bayern im 13. — 15. Jahrhundert Folgendes.

Dem Marktrecht von Laber ist die Graduierung der Rechtsfälle und Bußen nach großen und kleinen Wändeln eigentümlich. Schlägt man die Hand- und Lehrbücher der Rechtsgeschichte auf, so fehlen Aufklärungen über große und kleine Wändel, ein Beweis, daß solche Unterscheidung der Rechtsfälle nicht allgemein war. Ja sogar die ältesten hier fälligen bayerischen Landesordnungen von 1474 — 1518 sprechen nicht von großen und kleinen Wändeln, und, was noch schwerer wiegt, aber dies zu gleicher Zeit erklärt, auch nicht die bayer. Landes-Freibriefe; aber auch in der Regel nicht die Stadt- und Marktrechte. Doch in dem vorliegenden Rechte von Laber geschieht dieß grundsätzlich, zuerst von Hadmar selbst in seinem Privilegium von 1393. Diese Bezeichnung hätte also, wenigstens in Bayern, keine öffentlichrechtliche Grundlage? Die Freibriefe u. s. w. kennen nur Wändel und Vizedom- oder Malefizwändel. Es besteht aber doch trotzdem überall, wie wir nachweisen werden, eine Abstufung in vier Hauptgrade von Rechtsfällen; diese ergeben sich aus den je für diese Fälle so oder so hoch angesetzten Geldstrafen (Bußen); man ist in der Lage, eine Skala von Bußen feststellen zu können. Jedem Grade liegt eine Einheit, Hauptsumme, ein Fuß oder wie man sich sonst ausdrücken will, zu Grunde. Eine wissenschaftliche Spezial-Arbeit: Skala der mittelalterlichen Geldbußen und ihr Verhältnis zur Größe der Delikte — besteht nun nicht. Das Recht von Laber setzt ausnahmsweise weniger oft die Bußen selbst aus, als vielmehr die Eigenschaft des Wandels, groß oder klein. Weiterhin ist da merkwürdig, daß die ausgesetzten Strafen in selbst ziemlich schweren Fällen sehr geringe sind im Verhältnis z. B. zu den für gleiche Reate ausgesetzten Bußen zu Regensburg, Rabburg

Alle Statuten zeichnen sich durch einen rechtlich gemischten d. i. ziemlich ungeordneten Inhalt aus; insbesondere finden sich

---

und Amberg, wo mit so viel Pfunden gestraft wird, als in Laber mit Pfennigen. Es besteht ja große Verschiedenheit von Ort zu Ort; aber die Herren von Laber und der Markt scheinen auf diese Art von Herrschafts- und Gemeinde-Abgaben geradezu verzichtet zu haben, obwohl die Bürger samt dem Richter später einmal auch klagen, daß sie da soviel wie nichts einnehmen. Es ist nachgewiesen und wurde schon erwähnt, daß die Ortsstatuten vielfach immer wieder in altem Wortlaute abgeschrieben wurden, obwohl sie nicht mehr in die Zeit paßten. Anders gingen die Reichsstädte vor. „Es wird allmählig die Strafjustiz besonders in den süddeutschen Städten eine überaus harte und grausame. Schon die Augsburger Statuten von 1276 sind mit Blut geschrieben. Das hartherzige, geldstolze Bürgertum, dem der Besitz Alles, die Not und das Leben des armen Mannes wenig galt, konnte den Verlust der Hand auf das bloße Einbringen in diebischer Absicht (in Laber ein niedergerichtlicher Geldwandel) in einen Baumgarten oder einen Anger androhen“ (Bar, „Handbuch des d. Strafrechts“ 1882 Bd I S. 100). Wo die meisten Landstädte 5 ℔ setzten, nahmen die Regensburger 65 ℔, die von Laber 60 Pfennige! — Die landesgesetzliche Abstufung der Rechtsfälle in Bayern war Frevel, Wandel und Vizedomwandel (Rockinger-Lerchenfeld, Altbayer. Freibriefe S. CXXXVIII). Aus Frevel (auch Ehaftsfall genannt) und Wandel bestand die niedere Gerichtsbarkeit. Hievon erheischte der Wandel, nach meiner Interpretation, die Teilnahme des Richters und ein ordentliches Gericht, daher Wandel gleichbedeutend mit Richterfall (des heutigen Amts- beziehungsweise Landgerichts). Da die Richterfälle durch Landesordnung bestimmt waren (allerdings nicht direkt durch ihre Nennung, sondern durch Ausscheidung und Nennung der Vizedoms-, d. i. der oberherrlichen oder hochgerichtlichen Fälle), so bestand regierungsseits keine strenge Veranlassung, die Richterfälle in allgemeinen Erlassen, wie einen solchen die Privilegiums-Bestätigung für Laber von 1437 darstellt, als größere oder kleinere besonders zu kennzeichnen und in solche abzuteilen. Diese Bezeichnung war nur da, um die Buß-Einheit anzuzeigen, nach der die Strafe im Urteil auszumessen war; sie sollte nicht auf eine niedrigere und höhere Instanz hindeuten. Ein Wandel hat also zwei Buß-Einheiten, eine größere und eine kleinere. Es stammt diese Unterscheidung aus der Praxis und sie ist volkstümlich; Richter, Urteiler und Volk verstanden sich nach ihr schnell und leicht. — Der Frevel konnte durch ein Ehaftgericht und ein Frongericht gewandelt werden. — So kommt es, daß

Diese Statuten-Verleihungen und ihre Bestätigungen erfolgten durch den Kaiser, Landes- und Oberherrn auf Ansuchen; sie sind stets datiert. Unsere Statuten (Ehaft Recht und Saalbuch) sind nicht datiert, sind eben, wie bemerkt, nur vereinbarte Aufzeichnungen, für welche eine formelle oberherrliche Verleihung oder Bestätigung nicht nachgesucht wurde.[1])

---

[1]) Wie Laber so besitzen auch Städte wie Burghausen (1307) und Schongau (1395) nur solche vereinbarte Statuten an Stelle von Verleihungen in feierlicher Urkundenform; vgl. Häutle, Altbayr. Stadtrechte, im Oberb. Archiv Bd. 45 u. 47.

Der oben angedeutete Vergleich von Stadtrechten ergibt hinsichtlich der Gradnierung der Rechtsfälle und Bußen in Bayern im 13. — 15. Jahrhundert Folgendes.

Dem Marktrecht von Laber ist die Gradnierung der Rechtsfälle und Bußen nach großen und kleinen Wändeln eigentümlich. Schlägt man die Hand- und Lehrbücher der Rechtsgeschichte auf, so fehlen Aufklärungen über große und kleine Wändel, ein Beweis, daß solche Unterscheidung der Rechtsfälle nicht allgemein war. Ja sogar die ältesten hier fälligen bayerischen Landesordnungen von 1474 — 1518 sprechen nicht von großen und kleinen Wändeln, und, was noch schwerer wiegt, aber dies zu gleicher Zeit erklärt, auch nicht die bayer. Landes-Freibriefe; aber auch in der Regel nicht die Stadt- und Marktrechte. Doch in dem vorliegenden Rechte von Laber geschieht dieß grundsätzlich, zuerst von Hadmar selbst in seinem Privilegium von 1393. Diese Bezeichnung hätte also, wenigstens in Bayern, keine öffentlich-rechtliche Grundlage? Die Freibriefe u. s. w. kennen nur Wändel und Vizedom- oder Malefizwändel. Es besteht aber doch trotzdem überall, wie wir nachweisen werden, eine Abstufung in vier Hauptgrade von Rechtsfällen; diese ergeben sich aus den je für diese Fälle so oder so hoch angesetzten Geldstrafen (Bußen); man ist in der Lage, eine Skala von Bußen feststellen zu können. Jedem Grade liegt eine Einheit, Hauptsumme, ein Fuß oder wie man sich sonst ausdrücken will, zu Grunde. Eine wissenschaftliche Spezial-Arbeit: Skala der mittelalterlichen Geldbußen und ihr Verhältnis zur Größe der Delikte — besteht nun nicht. Das Recht von Laber setzt ausnahmsweise weniger oft die Bußen selbst aus, als vielmehr die Eigenschaft des Wandels, groß oder klein. Weiterhin ist da merkwürdig, daß die ausgesetzten Strafen in selbst ziemlich schweren Fällen sehr geringe sind im Verhältnis z. B. zu den für gleiche Reate ausgesetzten Bußen zu Regensburg, Rabburg.

Alle Statuten zeichnen sich durch einen rechtlich gemischten d. i. ziemlich ungeordneten Inhalt aus; insbesondere finden sich

---

und Amberg, wo mit so viel Pfunden gestraft wird, als in Laber mit Pfennigen. Es besteht ja große Verschiedenheit von Ort zu Ort; aber die Herren von Laber und der Markt scheinen auf diese Art von Herrschafts- und Gemeinde-Abgaben geradezu verzichtet zu haben, obwohl die Bürger samt dem Richter später einmal auch klagen, daß sie da soviel wie nichts einnehmen. Es ist nachgewiesen und wurde schon erwähnt, daß die Ortsstatuten vielfach immer wieder in altem Wortlaute abgeschrieben wurden, obwohl sie nicht mehr in die Zeit paßten. Anders gingen die Reichsstädte vor. „Es wird allmählig die Strafjustiz besonders in den süddeutschen Städten eine überaus harte und grausame. Schon die Augsburger Statuten von 1276 sind mit Blut geschrieben. Das hartherzige, geldstolze Bürgertum, dem der Besitz Alles, die Not und das Leben des armen Mannes wenig galt, konnte den Verlust der Hand auf das bloße Eindringen in diebischer Absicht (in Laber ein niedergerichtlicher Geldwandel) in einen Baumgarten oder einen Anger androhen" (Bar, „Handbuch des d. Strafrechts" 1882 Bd I S. 100). Wo die meisten Landstädte 5 ℔ setzten, nahmen die Regensburger 65 ℔, die von Laber 60 Pfennige! — Die landesgesetzliche Abstufung der Rechtsfälle in Bayern war Frevel, Wandel und Vizedomwandel (Rockinger-Lerchenfeld, Altbayer. Freibriefe S. CXXXVIII). Aus Frevel (auch Ehaftsfall genannt) und Wandel bestand die niedere Gerichtsbarkeit. Hievon erheischte der Wandel, nach meiner Interpretation, die Teilnahme des Richters und ein ordentliches Gericht, daher Wandel gleichbedeutend mit Richterfall (des heutigen Amts- beziehungsweise Landgerichts). Da die Richterfälle durch Landesordnung bestimmt waren (allerdings nicht direkt durch ihre Nennung, sondern durch Ausscheidung und Nennung der Vizedoms-, d. i. der oberherrlichen oder hochgerichtlichen Fälle), so bestand regierungsseits keine strenge Veranlassung, die Richterfälle in allgemeinen Erlassen, wie einen solchen die Privilegiums-Bestätigung für Laber von 1437 darstellt, als größere oder kleinere besonders zu kennzeichnen und in solche abzuteilen. Diese Bezeichnung war nur da, um die Buß-Einheit anzuzeigen, nach der die Strafe im Urteil auszumessen war; sie sollte nicht auf eine niedrigere und höhere Instanz hindeuten. Ein Wandel hat also zwei Buß-Einheiten, eine größere und eine kleinere. Es stammt diese Unterscheidung aus der Praxis und sie ist volkstümlich; Richter, Urteiler und Volk verstanden sich nach ihr schnell und leicht. — Der Frevel konnte durch ein Ehaftgericht und ein Frongericht gewandelt werden. — So kommt es, daß

darin Sätze von höchst lokaler Bedeutung. Dieß eben, weil sie vom Oberherrn nicht generell redigiert, etwa primär von

---

es hauptsächlich nur die private Gerichtsbarkeit der Privilegierten oder Eximierten ist, die sich der Bezeichnung „kleine und große Wändel“ bedient.

Anlangend die Höhe der Bußeinheiten, so beträgt im 13. Jahrhundert der Frevel oder schlechte Wandel (polizeil. Übertretungen) nur Pfennige bis zu 1 Pfd.; der kleine Wandel 1 ℔ Pfennige und mehr, der große Wandel 2 ℔ Pfg. und mehr; im 14. Jahrhundert der kleine Wandel 2½ ℔, der große 5 ℔, und 5 ℔ 60 dl.; in den Reichsstädten steigert sich letztere Summe bedeutend. Wenn also auch in Orts-Rechten von kleinen und großen Wändeln nicht die Rede ist, so ist diese Unterscheidung doch vorhanden und dem Volke durch die Bußansetzung geläufig. Zu Zwecken der richterlichen Schätzung der Höhe des zu bestrafenden Reates resp. der Buße, finden sich daher in den Ortsrechten in der Regel gleich am Eingang drei Norm-Fälle (Frevel, kl. und gr. Wandel) verzeichnet, wie regelmäßig gegen Schluß auch der oberherrliche Vorbehalt hinsichtlich Diebstahls, Notzucht und Totschlags, wozu später großer Diebstahl und Straßenraub, die als Todesverbrechen dem Landesherrn (Vizedom) vorzubehalten seien, mit interessanter Unterscheidung noch hinzukommen.

Die Zeit blieb aber in der Beurteilung der Verbrechen einerseits und der Bußen andererseits nicht stehen. Wie vom 13. zum 14. Jahrhundert wegen des veränderten Geldwertes und in Folge Anwachsens der Städte und damit der Delikte die Buße um das Doppelte, von 2 ℔ auf 5 ℔ und 5 ℔ 60 dl. erhöht wurde, so schritt auch die sittliche und sittenpolitische Bewertung der Vergehen und Verbrechen fort. Die alten drei todeswürdigen Verbrechen (die bayr. Vizedomswändel bis 1311) werden schon im 14. Jahrhundert um einen Fall vermehrt; es beginnt unter dem Einfluß des jetzt besser erzogenen, verfeinerten Rechtsgefühls das Zublattschlagen der schweren Delikte; es wird mehr und mehr unterschieden zwischen Diebstahl und Raub, Mord und Totschlag, Versuch, Vollendung, Wiederholung. „Ein wesentlicher Fortschritt in Betreff der Schuld-Zumessung tritt im Sachsenspiegel .. hervor; .. der Schwabenspiegel stellt die Fahrlässigkeit noch dem bösen Vorsatze gleich, schließt aber wenigstens den bloßen Zufall von der strafrechtlichen Haftung aus. . . . Der Unterschied zwischen Mord und Totschlag wurde . . . in der verräterischen oder niedrigen Handlungsweise gefunden“ (R. v. Schröder, „Deutsche Rechtsgeschichte“ S. 744/45). „Die Körperverletzung erfährt in den Partikularrechten

Regierungswegen zubemessen, sondern auf Ansuchen, schriftlichen Entwurf oder mündlichen Vortrag verliehen oder bestätigt

---

eine feinere Ausbildung, insoferne oft unterschieden wird nach der Beschaffenheit des Instrumentes, mit welchem die Wunden zugefügt werden, nach dem Umstand, ob mit Vorbedacht gehandelt ist; und ebenso als Versuch wie als Bruch und Gefährdung des allgemeinen Friedens wird bestraft das Messer- und Schwertzücken" u. s. w. (Bar, „Handbuch des d. Strafrechts" Bd. I S. 94). Andererseits rückt die Geldbuße als Sühne und Ersatzmittel an Stelle des gesetzlich verwirkten Todes oder der Verstümmelung immer höher hinauf. — Für unsere Zeit, die des ausgehenden Mittelalters, ist, wie bemerkt, eine spezielle Untersuchung über die Fortschritte im Strafrechtswesen nicht unternommen. So gelangt endlich diese juristische Verfeinerung z. B. in Bayern 1474 bereits zu 15 Vizedomsfällen (Niederbayer. Landes-Ord. bei Krenner, Landtagshandl. VII S. 476 und Rentmeister-Ordnung von 1512 l. c. XVIII), die bayer. erklärte Landesfreiheit von 1553 schon zu zwanzig (Rockinger-Lerchenfeld l. c. S. 223 u. ff.); deren Mehrzahl wird mit Freiheit, besonders aber mit Geld gebüßt. Woher kam aber die hohe Zahl von zwanzig Fällen gegen drei bis vier in alter Zeit? Teilweise auch durch Hinzuziehung aus den großen Wändeln der Nieder-Gerichtsbarkeit; die landesherrliche Jurisdiktion beschneidet die private privilegierte Gerichtsbarkeit und zieht gelegentlich einen Teil zu sich hinauf. So kommt es, daß Markt und Richter zu Laber noch Fälle als große Wändel haben, die in Bayern längst zu Pflegs- beziehungsweise Vizedomswändeln gehörten. Daher zum Teil die Streitigkeiten und Mißverständnisse zwischen den seit 1435 in Laber richtenden bayerischen Pflegern einerseits und dem an den niederen Bußsätzen und großen Wändeln aus der alten reichsherrschaftlichen Zeit zähe festhaltenden Markt. Laber hatte also bis 1435 und noch längere Zeit, ja von Rechtswegen bis zur Neuburger erklärten Landesfreiheit i. J. 1554, einen größeren Rechtsprechungskreis als eine bayerische Landstadt, als durch das Herzogtum die Rechtseinschränkung der Landstädte schon große Fortschritte gemacht hatte.

Trotz der Bußeinheiten variiren aber doch die wirklich verhängten Geldstrafen selbst für die gleichgewerteten Vergehen sehr bedeutend. Ist aber nicht diese Zumessung auch noch heute eine solche, die von Fall zu Fall gefunden werden soll, und sind nicht auch heute noch gewisse Größen und Grenzen in das Ermessen des Richters gestellt? Über die Buß-Einheiten ließ sich denn in den verschiedenen Stadtrechten Folgendes finden: Der bayer. Landfriede des 13. Jahrhunderts hat als Bußein-

wurden. Dieß ist regelmäßig herauszulesen aus den Worten des Gebers im Eingang der Urkunde: „Wir haben ange-

---

heiten noch die alten Sätze dieser Zeit von 72 Pfennigen und 1 Pfd.; nach unserer Beobachtung hat Neustadt a. d. Donau 1273 (Häutle, Oberb. Archiv Bd. 47 S. 57) 72 dl., 1 ℔, 2 ℔, 4 ℔; als diese Stadt damals an die Donau hinabverlegt wurde, erhielt sie für ihre „Pauung" (d. i. Befestigung, nicht „Erbauung der Stadt," wie es durch alle Geschichtsbücher bei Städtegründungen heißt) die Hälfte der kleinen Wändel. Die ausführlichste Bußen-Angabe hat das Münchener Rudolfinum von 1294 (Quellen und Erörterungen VI S. 44 ff.), welches die kleineren Strafen in Schillingen, mittlere und größere in Pfunden ausdrückt: für tiefe Wunden 3 ℔, für solche bei Lähmung (Lem, einer der schwersten Wändel) bereits damals 5 ℔ 60 dl. — Amberg bestraft 1294 kleine und große Wändel mit 2 und 5 ℔ (Löwenthal, Gesch. d. Stadt Amberg II, S. 2 ff.). — Nabburg 1296 (Fink, Gesch. d. Vizedomamts Nabburg) mit 5 ℔. — Landau a. d. J. verzeichnet 1304 „Wändel groß und klein" (Häutle l. c. Bd. 45 S. 228). — Neuötting bestraft 1321 Hautwunden (kleine W.) mit 1 ℔, Lähmungen mit 5 ℔ (Häutle, l. c. Bd. 47 S. 21, 27); dieses Recht bezeichnet den Diebstahl als Vizedomwandel, es sollte heißen großen Diebstahl. — Neuburg a. d. D. führt „schlechte" Wändel an, die richtig mit 10, 12 und mehr dl. bestraft werden; der Wandel oder kleine Wandel wird mit $2^1/_2$ ℔ und 30 dl. bewertet, der große Wandel (z. B. Friedensbruch) mit 5 ℔ und 60 dl. (Häutle, l. c. Bd. 45 S. 251). — Schongau hat im 14. Jahrhundert (l. c. Bd. 47 S. 66 — 70) die richtige generelle Bestimmung, daß die größte Strafe 5 ℔ 60 dl., d. i. also die Bußeinheit für große Wändel, nicht übersteigen soll; außerdem hat es die Normalsätze von $2^1/_2$ ℔ und 30 dl. und von 72 dl. — In beiläufiger Übereinstimmung damit stehen die Bußen im Eichstädtischen; der Satz von 5 ℔ 60 dl. kommt auch dort vor (Rieder, „Gesch. von Nassenfels" mit Beiträgen zur Kulturgeschichte des Hochstifts Eichstätt; 10. Kriminelles S. 60 ff. und 106); hier heißt der große Wandel „Fall" (l. c. S. 104). — Die oben herausgegriffenen Ziffern geben uns gegründete Normen; hiezu kommt aber, daß die thatsächlich verhängten Strafen von Fall zu Fall innerhalb dieses Rahmens gehöhet oder geniedrigt erscheinen, daß Verschiedenheit von Ort zu Ort, von Zeit zu Zeit besteht, daß einerseits Neben-Bußen, andererseits Multiplikationen von Bußen eintreten können. Hiedurch wird das Verfolgen der Strafenskala sehr erschwert; so kommt es vor, daß die ver-

sehen . . . und die Genad gethan" 2c. So beginnt z. B. vom Regensburger Stadtrecht von 1230, durch Kaiser Friedrich II.

---

doppelte Buße auferlegt, die Summe dann aber verteilt wird, der Herrschaft (dem Grund- oder Landesherrn) soviel (vgl. auch Laber), der Stadt, dem Richter soviel, den Beschädigten davon soviel; in diesen Fällen läßt sich die Bußeinheit nur noch schwer erkennen.

Zu diesem Bußwesen ist hinsichtlich seiner Herkunft und seines Zweckes Einiges aus der älteren Rechtsgeschichte nachzutragen. Brunner sagt in seiner besonders das wirtschaftliche Moment berücksichtigenden „Deutschen Rechtsgeschichte" (1887) im Kapitel „Die Grundherrschaften" Bd. I S. 206: „Aus der Anwendung des Bußensystems entsprangen (zur fränkischen Zeit) Armut auf der einen, Reichtum auf der andern Seite . . . Die Wirkung hoher Bußen mußte nicht selten die vollständige Verarmung des Schuldigen und zugleich eine wirtschaftliche Schwächung seiner Sippegenossen herbeiführen." — Wie früher erwähnt, wurden auch schwere todeswürdige Verbrechen mehr und mehr (seit Mitte des 14. Jahrhunderts) durch Geldbußen gesühnt, „befriedigt." Zu „befrieden," auszusöhnen und zu entschädigen war die Öffentlichkeit (der Grundherr, die Kommune), dann der Geschädigte; die auferlegte Buße (Compositio, Befriedigung) setzt sich daher meist aus drei Teilen zusammen: Aus öffentlicher Buße oder Friedensgeld, auch an den Richter zu zahlen, Schmerzensgeld und Schadenersatz (vgl. Woringen „Compositionswesen" im Strafrecht 1836). — „Bei allen Bußbeträgen lassen sich trotz der größten Mannigfaltigkeit gewisse Grundprinzipien erkennen, indem die Ansätze entweder auf Wergeldsquoten oder eine Mehrheit von Wergeldern (doppelter oder dreifacher Ansatz je nach dem Stand der angegriffenen Werleute), oder auf gewisse Einheitsbeträge (Fuß und Skala der Privatstrafen, die wir oben bayerischen Rechten entnahmen), zurückzuführen sind" (R. v. Schröder, „Deutsche Rechtsgeschichte" 1898 S. 343). Im späteren Mittelalter erstarb das alte Bußen- und Wergeldsystem, und der Charakter der Öffentlichkeit des Strafwesens tritt mehr und mehr hervor. Die „unmittelbaren Strafen" nehmen die erste Stelle ein; doch sind sie meist noch von einer Buße an den Richter (der sog. Wette, dem alten Friedensgeld oder fredus) begleitet. Wir finden auch im nachfolgenden Texte des Rechtes von Laber Bußen, die sich zusammensetzen aus Sätzen an die Grundherrschaft, den Richter, den Geschädigten und aus dem Schadenersatze.

Es erübrigt noch eine Erklärung für außergewöhnliche Geldstrafensätze und die Veranschaulichung der Münz-Wertverhältnisse. Durch

verliehen (Gaupp, „Die Stadtrechte des Mittelalters" S. 170 der Artikel 17: „Item petitioni civium assentimus,

---

eine oft exorbitante Höhe der Bußen, doch wieder neben regelmäßigen Sätzen, macht sich das Regensburger Recht (Freyberg, Sammlung histor. Schriften Bd. 5), dann das Amberger und Nabburger Recht bemerklich. Ungewöhnliche und steigende Geldstrafen in den Städten werden, wie schon bemerkt, in Zusammenhang gebracht mit dem Einnahme- und Geldhunger gerade der reichen Stadtkassen und mit der Zunahme der Vergehen und Verbrechen mit dem Wachstum der Stadtbevölkerung. Es dürfte aber doch teilweise auch fehlerhafte Überlieferung vorliegen, oft falsche Abschreibung und Lesung der Originaltexte. So wird z. B. bei Nabburg (Fink, l. c.) eine Geld-Ersatzstrafe (statt Stadtverweisung auf bestimmte Zeit) einmal mit 5, dieselbe Verweisung an anderer Stelle mit 50 ℔ Pfg. angesetzt. Strafen von 65 ℔ sind ohne Zweifel oft aufzulösen mit 5 ℔ und 60 Pfg. (s. oben große Wändel). Die im 15. und 16. Jahrhundert bestehende Gewohnheit, die „mehrere" oder „mindere" Zahl auszulassen, je nachdem jene oder diese selbstverständlich schien, veranlaßte meines Erachtens Auslassungen, wie 5 ℔ statt 5 ℔ 60 Pfg., oder besonders 60 Pfg. für 5 ℔ 60 Pfg. Die größere Zahl hatte die kleinere im Gefolge, oder, die Endsumme zeigte die größere an. Ein dritter Abschreiber machte mißverstehend 5 ℔ 60 zu fünf und sechzig (℔) u. s. w. Hier sind die Abschriften und Handschriften der Rechte wohl alle unsicher. Derselbe Irrtum mit 65 ℔ Pfg. als Buß-Einheit ist auch Rieder (l. c.) in Handschriften aufgefallen; auch er sagt, sie „beruhen auf unrichtiger Lesung" (l. c. S. 109); eine kleine vergleichende Tabelle von Bußen und Wändeln findet sich ebendaselbst S. 111. Aber schon A. Wiesend hat es mit den 60 und 5 zu thun und vermutet wegen „Enormität der Pön Schreiberirrtum" (Ehaft von Biburg 1858, in den Verh. d. h. Ver. f. Niederb. Bd. 3 S. 11). Alles in Allem kann es nur einen bedingten Wert beanspruchen, wenn es in Glossarien, Wörterbüchern (selbst bei Schmeller) und in allgemein kulturgeschichtlichen Werken heißt: „Frevel waren . . . (dies und jenes), wurden gebüßt mit . . Pfg." (welche Vergehen rc. waren Frevel, in welchem Jahrhundert erging die Buße, wo, unter welchen Umständen?); so ist es natürlich, daß in jedem Buche über Frevel, Wändel, Fälle und Bußen Abweichendes sich angegeben findet. — Dieß rührt zuletzt auch von der Verschiedenheit des Münzfußes (Talent, Mark, Pfund; — Solidus, Schilling; — Pfennig, Denar; — Hälbling, Haller), des beson-

statuentes ut . . ." — „In Augsburg wendete sich der Stadtrat i. J. 1276 an den Kaiser und erbat sich die Erlaubnis,

---

deren Münzwertes und der Münznamen. Der Kulturkreis, von welchem die Herrschaft Laber umschlossen ist, ist von jeher der bayerische. Laber rechnete mit Regensburger Münze. Diese ist aber altherzoglich bayerisch, zu unterscheiden von der in den neuherzoglichen bayerischen Territorien. Das Regensburger Münzrecht wurde bis in das 15. Jahrhundert neben dem Bischof von den bayerischen Herzogen ausgeübt. Münzfuß, Wert und Gewicht der Münzen sind aber in Regensburg größer als in Bayern. Wir besitzen hier eine Spezialarbeit von Muffat „Zur Geschichte des bayerischen Münzwesens" (Münchner akad. Abhandlungen 1869 Bd. XI), welche direkte Anwendung auf unsere Zeit gestattet. Die Münzeinheit ist der Pfennig (Denar = dl). Gerechnet wird mit Pfunden (libra, talentum = ℔); ein solches hat in Regensburg i. J. 1395 statt 240 Normalpfennige 314 dl. im Umlauf, deren Wert nach deutschem Geld im Jahr 1857 = 19 fl. 23 kr. ist; 1 ℔ hat in Regensburg 8 Schillinge (Solidus = sol., β oder Sh.) = 1 fl. 51 kr.; ein Schilling = 30 dl.; ein dl. = c. 3²/₃ kr. — In Bayern (München, Landshut, Ingolstadt) hat das ℔ von jeher 12 Schillinge, der Sch. = 30 dl. Nominal hat das Regensburger Pfund 240 dl., das bayerische 360 dl. — Während nun ersteres i. J. 1395 im Umlauf 314 dl. hat, zählt zur selben Zeit (1396) das letztere effektiv im Kurs 432 dl! Und hiebei hatte das München-Landshuter ℔ gegenüber dem Regensburger (19 fl. 23 kr.) nur einen Wert von 12 fl. 55 kr, der Sch. von — fl. 53 kr. (gegen 1 fl. 51 kr. Reg.), der Pf. von c. 1²/₃ kr. (gegen c. 3²/₃ kr. Reg.). — Der im Strafrecht von Laber gebrauchte Münzfuß ist der Regensburger, der nicht bloß die Umgegend beherrschte und die bayerische Münze regulierte, sondern allen Städten des Donaugebietes bis Wien zur Wert- und Rechen-Einheit diente. Wir können also aus dem Obigen ungefähr in fl. und kr. resp. Mk. und dl. berechnen, welchen annähernden Wert die Strafen zu Laber und an andern Orten im 14./15. Jahrhundert hatten. Damit sind wir jedoch noch nicht zu Ende, wenn wir nach dem vergleichsweisen realen oder Kaufwerte des Geldes fragen. Die Umrechnung Muffats in laufende Münze gibt noch keine ganz deutliche Vorstellung. Der Kaufwert des Geldes und Metalles ergibt sich erst aus der Vergleichung mit Äquivalenten, einer Skala von Waaren, die damals dafür gegeben worden, und für letztere müßte erst ein Durchschnittspreis gefunden sein. In neuerer Zeit wird daher eine Vergleichung zwischen historischem und laufendem Geldwerte

das althergebrachte Recht der Stadt sammeln und niederschreiben zu dürfen. Und, nachdem ihm dieses von dem Kaiser mit Zustimmung des Bischofs erlaubt worden war, beauftragte derselbe vier Biedermänner mit dieser Arbeit, die dann dem Stadtrat zur Bestätigung vorgelegt werden sollte." Diese Arbeit hieß später kurz „das Buch" (Maurer, Städteverf. 1871 Bd. IV S. 57). Die Ortsstatuten sind also niemals erstmalig ersonnen und durch Verleihung erstmalig eingeführt, sondern im besten und buchstäblichen Sinne in der Regel am Orte erwachsen.

„Zusätze aus der heimischen Gerichtspraxis" nennt dann Gengler (Deutsche Stadtrechte S. 212) jene Anhänge in den

---

abgelehnt (z. B. von Baumann, II S. 678 ff., von Riggauer, Z. Gesch. des bayer. Münzwesens 1900); gleichwohl besteht Aussicht, daß das Ziel der historischen Wertvergleichung, das besonders von der Agrarwissenschaft ersehnt wird, näher rückt, indem auf Veranlassung der Nationalökonomen mehr und mehr historische Waaren-Verzeichnisse zur Veröffentlichung und Vergleichung gelangen (vgl. die Verzeichnisse von Bekleidungsstoffen und Viktualien, Löhnen, Gehalten, Pferden ꝛc. nach Listen des Münchner-Hofes in meinen erwähnten „Beiträgen III"); einen Begriff von dem steten Wechsel des Geldwertes gibt das Beispiel, daß zur Zeit der Franken und der Volksrechte, als, wie Brunner bemerkt, die Bußen die Leute arm oder reich machen, wahrhaft heimsuchen konnten oder sollten, „z. B. ein Ochse (der an Bar-Zahlungsstatt hingegeben wurde) oft nur zu 1 bis 3 Solidi (Schillinge) in Schatzung kam." (l. c. S. 206). Die Pfundrechnung kommt im 13. Jahrhundert auf und ist seit der Mitte des 14. Jahrhunderts völlig herrschend; mit Ende desselben beginnt die Heller-Rechnung, die mit den doppelten Pfennigsummen verkehrt. Seit Mitte des 14. Jahrhunderts werden größere Summen in Gold berechnet und bezahlt, meist in böhmischen oder ungarischen Goldgulden; silberne Groß-Scheidemünzen im Werte der letzteren erscheinen erst seit 1500. Das Bezahlen mit Barrensilber nach der feinen oder rauhen (legierten) Mark findet schon seit der fränkischen Zeit statt. Eine für Zwecke der Historiker, im Sinne der historischen Preis- und Münzvergleichung abgefaßte Abhandlung über das Geldwesen findet sich, leider zu wenig bekannt, bei Rieder, l. c. III. Th. S. 75 ff.

Statuten, die diesen seit dem 15. und 16. Jahrhundert in Masse angehängt wurden, vorzüglich in dem Bestreben, den individuellen städtischen Rechtszustand zu retten gegenüber der um sich greifenden Ausbildung des das Interesse aller Stände vertretenden Landes- und Staatsrechtes, welches Bestreben der Markt Laber auf seine Weise in dem geschilderten Kampfe um seine Privilegien gezeigt hat.

Will man ein von den Jahrhunderten gebildetes Statut vor einem Kreise erklären, dem nicht alle Mittel der Rechts- und Verwaltungsgeschichte vor Hand liegen, so muß bis auf die Zeit zurückgegangen werden, als der fragliche Rechtsboden zum ersten Male umgepflügt ward. Dieß heißt den ganzen historischen Hintergrund eines Ortes aufzeigen.

Und frägt man, was hievon und von ähnlicher historischer Arbeit überhaupt für ein Nutzen ausgehen mag, so möchte ich nur andeuten, daß unsere Archivalien tausendfältig die Wahrheit belegen, daß Momente aus dem Orts- und Geschlechter-Leben trotz völlig veränderter Verhältnisse nach Generationen in ähnlicher Art wiederkehren und daß es die geschichtliche Erinnerung ist, die immer wieder neuen Ansporn gibt und wiederbelebt. So mögen auch aus der ehemaligen Herrschaft Laber und ihrer Umgebung an Stelle der alten Kulturkräfte neue erwachen, die dem Markte wieder Ruf und dauernden wirtschaftlichen Aufschwung bringen. Dies des Vereines und des Verfassers Wunsch!

VIII.

Text der „Rechte und Freiheiten" von Laber.

a) Die landesherrlichen Freibrief-Urkunden.

Hernach volgen vnser freihaidt brieff, wie sie von wortt zu wortt lauttende also abcopirdt vnd vidimirtt worden.[1])

1.

Der erst von den alten hern von laber (1393).

Ich Hadmar von Laber bekhenn offenlich in dem Brieff fur mich vnd all mein Erben vnd Nachkhomen, allen den die in sehenndt, hörenndt oder lesenndt, das ich meinen lieben getreuen burgern zu laber in dem marckht vnd den armen leuten vor dem marckht zu laber die besondern genadt gethon hon, das ich noch kain mein Erb vnd nachkomen kain vngewenlich steuer oder vngelt[2]) auff sich noch auff irer hab nicht legen mügen noch sollen in kain weiss, aussgenomen die güldt vnd zinns vnd gewennlich dienst, die mein vorvattern vnd vnd ich bissher von in gehabt haben; die sollen sie mir vnd mein Erben furbass auch raichen vnd geben. Ich han in auch die genadt gethon, vmb wen irer ainer oder mer, die in dem Marckht oder vor dem marckht

---

[1]) Hinsichtlich des Inhalts verglichen mit den im Reichsarchiv befindlichen Abschriften aus dem 16. Jahrhundert (Neuburger Kopialbücher Nr. 9, 14, 31, 34, 38, 48, 53, 90, 98, 107, 110, 119, 121 und bayer. Tomi privileg. 4 und 15).

[2]) Die Grundherren hatten das Recht, ihren Hintersassen eine Bete oder Steuer aufzuerlegen. — Ungelt ist dagegen eine Auflage, welche der Grundherr den Bürgern eines Ortes sich selbst zu machen gestattet; die hauptsächlichste dieser Auflagen war der Aufschlag auf Getränke und Flüssigkeiten. Über Steuern und Ungelt in freien wie grundherrlichen Städten s. Maurer, l. c. III S. 133 ff. und II „Genossenschaftliche Verbindlichkeiten."

sitzendt, mit dem rechten vor mir oder meinem richter verfielenn, es wer klaine wandel oder grosse, do sollen sie zwen auss in zugeben zu sambt meinem richter vnd sollen von dem selben ein redlich wandel nemen, nach dem vnd er vermag, vnd das selb gelt sollen sie nach meines richters rath in den marckht verpauen nach irer notturfft; aussgenomen ob ir ainer oder mer ichts verwercht, domit er des Todts schuldig wer, do gott vor sej, dieselben schuldt soll man mit mir vnd meinen Erben abteudingen, vnd darumb sollen sie den markht wesendlich halten mit aller notturfft, mit mauren vnd mit Thoren, des ich vnd sie er vnd nutz haben.

Das in das stet beleib, gib ich in den brieff fur mich vnd all mein Erben versygelt mit meinem aigen insigel vnd vnnder gottfridt des hausners insigel, zu der zeit mein richter zu laber, vnd vnnter liebhart des pairstorffers insigel, in der weil mein diener, die sie baidt zu meinem insigel an den brieff gelegt habendt von meiner pet wegen, in vnd iren Erben an schaden. Das geschach nach christj geburt dreyzehen hundert jar vnd in dem dreyvnnd neüntzygisten jar des pfintztag vor aller heilligen tag (30. Okt.).

Hernach volgen die bestettigung vnd bekrefftigung vnser begnadten vnd gegebnen freihaitten.

2.

Erstlich aine von vnserm genedigen herrn von hertzog hainrich in pairn (1437).

Wir Heinrich von gottes genaden pfaltzgrave bej Rein vnnd hertzoge in Beiren etc. Bekhennen offennlich mit dem brieffe allen den er fürkhumb, fur vns vnnd vnnsere Erben, wan wir von anngeborner gute darzu geneiget sein, alle die vnnsern zefurdern vnnd genedigkhlich

furzesehen, darumb wir vnnser lieb vnnd getrew gemeingklich vnnser burgere zu laber, vnnd die armleute vor dem Marckht zu laber gesessen begnadet vnd gefreiet haben, begnaden vnnd freien sy auch mit den hernachgeschriben Artickheln vnnd Stuckhen in krafft des brieffs: Von Erst so wöllen wir Sy genedigkhlichen bey irer gewönndtlichen gult vnd zinse halten vnd beleiben lassen, als Sy den bisshere geben haben, vnnd wöllen auch kain vngewenndliche steuer noch kein vngelt auff sy vnnd auff ir habe legen. Auch thun wir in die genadt, wan ir einer oder mer ein wandel[1]) verwurchet, so sollen sy zwen auss irem rate zu einem yglichen vnserm pfleger oder richter geben vnnd setzen, die sollen dan ein redlich wandel, nach dem vnnd ein ieder wol vermag, erfinden;[2]) das selb wandel sollen dan die benanden vnnser burger einnemen vnnd nach rate eins ieden vnnsers pfleger oder richter, Nach irer notturfft an dem Marckht verpauen. Vnd behalten Vnns doch hie innen alle verhandlung, die den Todt antrifft, darumb soll man mit vns teidingen oder sonst abkhomen. Vnns haben auch die benanden vnnser burger furbracht, wie das Sy vnnd ir vordern ein vngelt vnter in angelegt, vnnd bisshere eingenomen, vnnd Sölichs gelt zur Notturfft des marckhs an die maur vnnd Thor angelegt haben; also geben wir in auch vnsern willen vnd gunst, Söliches vngelt vnter in hinfur aufzeheben an vns vnd vnser Erben hindernus, damit sie den benanden vnsern Marckht dester-

[1]) Siehe die prozeßgeschichtliche Darstellung über „Wändel" in Note S. 110 u. ff. Die bayerische Kanzlei wiederholte also aus dem ersten Privilegium von 1393 nicht die Unterscheidung „kleine Wändel oder große."

[2]) Es ist hier noch zu erinnern, daß in Niederbayern, wo wir uns jetzt 1437 befinden, „das Buch nicht liegt," Kaiser Ludwigs Landrecht nicht herrscht, der Richter also nur Frager, nicht Urteiler ist.

bass an den Mauern vnnd den Thören gebauen vnnd furgesehen mügen.[1]) Vnnd gebieten darauff allen vnsern vitztumben, pflegern, richtern, landtschreibern vnd allen anndern vnsern vnterthanen vnnd getreuen, den der brieff furkumbt, das ir die benanden vnser burgere bey Sölchen vnsern genaden vnnd freyheitten behaltet, dawider nit thut, noch nyemants zethun gestattet, bey vnser schwerer straff vnnd vngenaden zuvermeiden.

Mit vrkhundt des brieffs, der mit vnnserm anhangendem insigel versigelt vnnd geben ist zu Landshut am sambstag nach sanndt Erhardts tag (11. Jan.) nach christy geburt vierzehen hundert vnd in dem Syben vnnd dreyssigistenn jare.

---

[1]) Verbauen an den Markt heißt, auf die Befestigungswerke verwenden; zu vgl. „Pauung" von Neustadt a. D. (Note S. 114). „Die Ummauerungs-Anfänge einer Stadt, gewiß zu den wichtigsten Ereignissen ihrer Geschichte zählend werden uns (nur) hie und da einmal mit genauer Zeitangabe berichtet, wie wir z. B. von Danzig . . erfahren: 1343 do wart der erste stehn gelegt . . zu der stadtmauren" (Gengler, Deutsche Stadtrechts-Altertümer 1882: über die Mauern, Thore und Türme; über die Mauer-Baulast S. 9, die Mauer-Geldbuße aus Strafrechtsfällen S. 14; über die munitio als den Schlußstein im gesamten Gründungsprozesse" S. 360). Die städtische Befestigung, vor Allem der freien Städte, ist zu unterscheiden von jener, welche der Grundherrschaft zustand oder die diese genehmigte, auch zu unterscheiden von der Befestigung, die die grundherrliche Burg selbst für die Stadt bildete. — Im vorliegenden Falle handelt es sich um die grundherrlich genehmigte Befestigung, die der Markt ausführt, wozu dieser die Umlage eines „Ungeltes" verwendet und wozu der Herr v. Laber auch noch die Bußen aus den großen und kleinen Wändeln beizuschießen gestattet, während der Grundherr die oberherrliche Aufsicht darüber behält; daher der Rat, den der Richter hinsichtlich der „Pauung" zu erteilen befugt ist.

3.

Hernach volgt die drit Confirmation, bestettigung vnd freyhait von hertzog ludwig von pairen (1452).

Wir Ludwig von gottes genadenn pfaltzgrave bey Rein, Hertzoge in Nidern vnnd obern Bayren etc. Bekhennen mit dem brieff offenlich, das fur vnns komen sein vnnser lieb getreu die Burger vnnsers Markhts zu Laber vnnd haben vnns furbracht zwen brieff, von vnnserm lieben herren vnnd vatter hertzog hainrichen seliger gedächtnus in gegeben, der ainer innenhält, das er Sy mit ainem wappen begnadet,[1]) vnnd der annder, das er Sy mit etlichen ſtuckhen zu irs markhs notturfft, in dem ſelben brieff begriffen, von sunder gnaden wegen genedigklichen furgesehen hatt, vnnd vnns darauff vnttertenicliche angeruffen vnnd gebeten, in solch vorgenanndt zwen brieff, auch ander irs marckhs allt herkomen vnnd gewonhaitt genädicliche zu bestätten vnnd confirmiren; und wan wir in aber mit gnaden genaiget sein, hierumb so haben wir in solch vorgenant vnsers lieben herrn vnnd vatter saligen gnad vnd gab, auch irs markhs allt herkomen vnd gewonhait, genädiklichen bestätt vnnd confirmiret, Bestatten vnnd Confirmiren in die auch wissentlichen in krafft diss brieffs, wollen ſie auch dabey genädiclichen halten vnnd bleiben lassen vnnd jeglichen vnsern ambtleuten, vntertonen vnd getreuen, wie die genanndt sein, gegenwurdigen vnd kunnfftigen Ernstlichen gebietunnd, Sy bey Sölchen gnaden vnnd vnser bestattung zuhallten, darinnen kainen zanckh oder irrung zuthun, oder andern zuthun gestatten bey vnnsern vngnaden vnd schwärer Straffe zu vermeiden.

Mit vrkunnd diss brieffs, der mit vnnserm anhanngenden Innsigel besigelt vnnd geben ist zu landshut an Sannt pauls bekerung tag (25. Jan.), nach Christy vnnsers lieben herren gepurde vierzehenhundert im zway vnnd funfftzigisten jare.

---

[1]) Der Wappenbrief, 1442 erteilt, folgt unten im Wortlaute.

4.

Hernach volgt die viert Confirmation, bestettigung vnnd freyhaitt auch von einem hertzog Ludwig von pairen (1463).

Wir Ludwig von gottes genaden pfaltzgrave bey rein, hertzog in Nidern vnnd obern Beiren etc. Bekennen offennlich mit dem brieve, alls das schloss vnnd marckht laber mit seiner herligkait vnnd zugehörigen, das von vnns vnnd vnnsern Erben zu lehen gewesen vnnd nun durch abgang weilend Vlrichen herrn zu laber,[1]) der dan ettlich (!) lehen Erben hinder sein gelassen vnnd darnach[2]) auch mit Todt vergangen sindt, widerumb an vnns vnnd vnnser Erben, als vermont, haimgevallen ist,[3]) vnnd vnns nun vnnser liebn getreuen Burger des genanden vnsers Marckhs als irem rechten Erbherrn widerumb gehuldigt vnd gelobt: haben Sy vnns etlich freyhait, privilegia, so sy von vnserm lieben hern vnnd vatter seligen gedechtnus vnd vns haben, auch ir alt herkomen vnnd gewonhait fürbracht vnd zu Erkennen geben vnd vns darauff diemutigklich angerufft vnnd mit vndertenigem fleiss gebeten, das wir in Sölch brieff, freyhait, privilegia, alt herkomen vnnd gut gewonhait des genanden vnsers marckhs genedigklich gerüchten zu bestätten vnnd zu Confirmirn Also haben wir angesehen ir vnterthenig vnnd fleissigs gebete, auch von gnaden wegen, so wir in als den vnsern zethun geneigt sein, vnnd in solch ir freyhait, privilegia, altherkomen vnnd gut gewonhait des benanden vnsers Marckhs laber bestättigt vnd Confirmirt, bestätten vnnd Confirmiren in auch die wissenntlich vnnd in krafft des brieffs, wöllen sy auch dabey gnedigklich halten vnnd bleiben

[1]) Im laufenden Jahre 1463.

[2]) Auch noch in diesem Jahre 1463, vor dem 21. Oktober!

[3]) Siehe oben die Chronik S. 79/80.

lassen, allen vnnd yglichen vnsern ambtleuten, vnterthanen vnnd getreuen, wie die genandt sein, gegenwurdigen vnnd kunfftigen Ernstlichen gebiettendt, das sy die genanden vnnser Burger von laber bey solchen gnaden vnnd vnsere bestattigung bleiben lassen, hanndthaben vnnd kain irrung oder Eintrag thun oder iemandt anders zethun gestatten bey vermeidung vnser straff vnnd vngnade.

Zů vrkunndt haben wir vnser insigel an disen brieff thun hengen, der geben ist zu Ingolstadt am freitag. Nach sanndt Gallntag (21. Okt.) nach christy geburde vierzehennhundert vnnd darnach im dreyvndsechtzigisten. Jare.

5.

Volgt hernach die funfft confirmation vnnd bestettigung von hertzog Georgen in nidern vnnd obern pairen (1481).

Wir Görig von gottes genaden pfalltzgrave bey rein, hertzoge in Nidern vnnd obern Bayren etc. Bekennen vnnd thun khundt offennlich mit dem brieffe fur vnns, all vnnser Erben vnnd nachkomen, das vnns vnnser lieb getreuen, der Rathe vnnd gemeinclich die Burger vnnsers Marckhs laber ir brieffe vnnd privilegia, so sy von vnsern vorvattern, auch vnnsers lieben herrn vnnd vatters hertzog Ludwigs etc. löblicher gedechtnus, bestettigung ine daruber gegeben, furbracht vnnd vnterteniclich angerufft haben, das wir ine die selben ir brieffe gnedigclichen zu confirmirn vnnd zu bestettigen geruchten. Sölch ir anruffen vnnd diemutig bete wir angesehen vnnd haben ine vermelte ire brieffe, privilegia, allt herkomen vnnd gutt gewonhait confirmirt vnnd bestettigt, Confirmiren vnnd bestettigen ine die hiemit wissentlich in krafft des brieffes, wöllen sie auch dabey an irrung gnedigklich

halten vnnd bleiben lassen, darauff allen vnnd jeden vnnsern ambtleuten vnd vnterthonen, gegenwurdigen vnnd kunfftigen ernstlich gebiettende, die vorgenannden von laber, wievorstet belciben zulassen vnnd dabey zu hanndthaben vnnd ine daran kaynerlay irrung noch eintrag vnndersteen noch andern zuthun gestatten, bey vnnser straff vnnd vnngenaden zuvermeiden.

Mit vrkhundt des brieffes vnnder vnnserm anhangennden insigell besigellt. Geben zu Lanndshutt am mitwoch in den pfinngstfeyertagen (13. April) Nach christy vnnsers lieben herrn geburde vierzehenhundert vnnd im Einss vnnd achtzigisten Jare.

6.

Volgt hernach die sechst confirmation vnnd bestettigung von hertzog friderich, pfaltzgrave bey rein vnd hertzoge in Bayrn, der hochgebornen Fürsten vnsern lieben vettern hern ottheinrichs vnd hern philipps auch pfaltzgraven bey rein vnd hertzogen in Bayren gebrudere, verordenter vormunder (1514).

Wir Friderich von gottes genaden pfaltzgrave bey rein vnd hertzoge in Bayrn, der hochgebornen fursten vnnsern lieben vettern herrn Ottheinrichs vnnd hern philippss, auch pfaltzgraven bey Rein vnnd hertzogen in Bayrn gebrudere, verordennter vormunder etc. Bekennen in vormundschafftweise mit disem offen brieffe, fur vnns, vnnser nackkomen vormunder, auch die jetzgenannten vnnser lieb vettern, die jungen fursten vnnd alle ir Erben, vnnd thun kunndt menigklich, das vnns vnnser lieb getreuen, der Rate vnnd gemainlich die Burger des Marckhs Laber ir brieffe vnnd privilegia, so sy von vnnsern vorvattern, auch vnnsers lieben vetters hertzog Georgen in Bayrn etc. löblicher gedechtnus bestettigung ine daruber gegeben, furbracht vnnd vntertenigkhlich angerufft haben, das wir ine dieselben ir brieffe genedigclichen zu con-

firmiren vnnd zubestettigen geruchten. Sölch ir anruffen vnnd diemutig bete wir angesehen, vnnd haben in vermellt ir brieffe, privilegia, alltherkomen vnnd gut gewonhait confirmirt vnnd bestettigt, Confirmirn vnd bestettigen ine die auch hiemit wissenntlich inkrafft diss brieffs, wöllen sy auch dabey on irrung genedigclich hallten vnnd bleiben lassen: darauff allen vnnd jeden vnnsern ambtleuten vnd vnnterthanen gegenwurdigen vnnd kunfftigen Ernnstlich gebiettennde, die vorgenannden von laber bey berürten irn freihaiten vnnd diser vnnser bestettigung vnngehindert beleiben zelassen, vnnd dabey zuhanthaben vnnd ine daran kainerlay irrung noch Eintrag vndersteen, noch andern zu thun gestatten, bey vnser straff vnnd vngnaden zuvermeiden.

Mit vrkundt ditz brieffs vnnder vnnser vormundschafft annhanngendem insigel besiglt. Geben am freytag nach Sannt vrbans tag (26. Mai) vnnd christy vnnsers lieben herrn geburde Funnftzehen hundert vnnd in dem vierzehenden Jare.

7.

Volgt die sibendt Confirmation vnnd freihait von hertzog Ott Hainrichen, Pfaltzgraffen bey Rhein, hertzogenn In Nidern vnnd obern Bayrn (1555).

Wir Ott Heinrich von Gottes genaden Pfaltzgrave bey Rhein, hertzog in Nidern vnnd obernn bairnn, bekennenn offenntlich mitt dem brieff fur vnns vnnsser Erbenn vnnd nachkommen, Als vnser gethreu burgermaister vnnd Rathe vnnssers Marcks Laber Ire Privilegia, freihaittenn, habennde Confirmationes, die sy von vnnssernn vorfarn, uranen, Anherrn vnnd dem gewesstenn vnnssern vormunder aus gnaden erlangt, in glaubwirdigem Schrifftlichem Schein furgebracht vnnd vnns darauff vnntertheniglich gebetten, Inen dieselbenn Ir habennde brieff

vnnssers taills auch alls ir Lanndsfürsst vnnd herr gnädiglich zue Confirmirn vnnd zue bestättenn. Das wir sollich ir vnntterthänig vnnd bisher erzaigten schuldigenn willenn vnnd gehorsam angesehen vnd Inen darauff vermelt ire privilegia, brief, alltt herkommen vnd gutt gewonhait confirmirt vnnd bestättigett haben, Confirmiren vnnd bestättigenn dieselbigenn auch hiemit wissentlich in crafft ditz briefs vnnd wollen sie dapei ohne irrung gnädiglich pleibenn lassen, Sie auch wider die bairisch lanndserclerung, die wir gemainer vnnser lanndtschafftt (darin dan Sy vnnssere vnntterthanen zue laber auch begriffen sindt) vor wenig jarenn (1554) bewilligt vnnd Confirmirt haben, nitt beschwern. Gebiettenn darauff allen vnnd jedenn vnsernn Amptleutten vnnd vnntterthanen gegennwurttigenn vnnd konfftigenn ernstlich vnnd wollenn, das ir die vorgenanntten von laber bei berurrttenn iren freihaiten vnnd diser vnnsser bestättigunng pleiben lassett vnnd dapei hanndthabett vnnd Inenn darann kainerlaj irrunng noch eintrag thuett, noch anndernn zuthun gestattett bej vermeidunng vnnsser straffe vnnd vngnade.

Zu vrkundt habenn wir vermelten vnnssernn vnntterthanenn zue laber disenn brieff mit vnserm fürstlichen hieannhanngenden insigl besigllt. Geben zue Neuburg am pfinztztag nach Andreae Apostolj, denn funfften des Monats decembris, Nach Christj vnnssers liben hern geburd funffzehennhunndert vnnd im funnffvnndfunnffzigisten jare.[1])

---

[1]) Wie im Kapitel VII ausgeführt, ergingen noch drei Konfirmationen.

8.

Ein sendt brieff von hertzog hainrich wegen vnser wappen.

Vnsern lieben getreuen den Burgern gemainlich vnsers marckhs Laber.

Hainrich von gottes genaden hertzoge in Bayrnn.

Vnsern grues zuvor. Lieben getreuen. wir schickhen euch hiemit vnsern brieff vnnd ain wappen darinn, das wir euch geben, als wir das nechst mit Euch verlassen haben,[1]) vnnd bevelhen Euch darauff, das ir euch ain sigel darnach machen lasset, vnnd darzu des hauss von Bayrn wappen vnnd darunder Euer wappen malen vnnd an bayde Thörr des Marckhtes schlahen lasset. Daran ertzaigt ir genntzlich vnnsern willen. Geben zu landsshutt am freitag vor Nativitatis Mariae (7. Sept.) anno domini etc. quadragesimo Secunndo.

Abschrifft des wappen brieffs (1442).

Wir Hainrich von gottes genaden pfaltzgrave bey Rein vnd hertzoge in Bairn, Bekennen mit dem brieffe offennlich für vnns, all vnnser Erben vnnd nachkomen, das wir genedigclichen vnnd guttlichen angesehen vnd betrachtet haben sölche vernunfftige vnnd Ersame redligkait, vnd auch willige vnnd gemaine dienstperkait, so vnns vnser lieben getreuen, die burgere, rate vnnd gemain vnnsers marckhtes laber bisshere billigklich vnnd vnverdrossenlich ertzaigt vnnd gethon haben vnd vnns, auch vnsern Erben vnd nachkomen, zue kunfftigen zeiten noch thun sollen vnd mügen, vnnd auch angesehen solechen

[1]) Das Wappen wurde also nach vorausgegangenem Ansuchen verliehen; damit war die Führung eines Siegels genehmigt. An den beiden Thoren sollte das Wappen in Farben, wie das noch häufig zu sehen, angebracht werden.

iren gepresten vnnd notturfft des vorgenanden marckhtes, darzue sy des wolbedurffundt sein, haben wir mit wolbedachtem mutte, gutem zeitigen rathe vnnd mit rechter wissen den vorgenanden burgern, die jetzo zue laber sein, vnnd allen iren nachkomen, burgern, die zue konfftigen zeiten dahinkomen vnnd daselbs wesenlich sein werden, dise nachgeschriben wappen vnnd klaynat, mit namen: Einen schillte, von varb gantz schwartz, vnnd in dem selben schillte ainen gulten lebenkopff mit ainer rotten zungen, vnnd auff dem selben lebenkopff ain rote kron, vnnd auff der selben kron zwen weiss wekke, an baiden ortern (Enden) der kron ainen vnd zu mittell der kron ain blaben weckhen, als die weckhe des schilltes des hauss von Bayren gestalt vnnd mit varben weiss vnnd blab angestrichen sein, als dan die selbenn wappen vnd klainat in der mitte ditz gegenwurdigen vnnsers brieffs gemalet vnnd mit den egenanden varben ausgestrichen ist, genedigklichen damit furgesehen vnnd in das geben vnnd verlihen, geben vnnd verleihen in die auch wissenntlich in krafft des brieffs[1]) mit macht vnnd volkomenhait, als das hauss zu Bayren, vnser vorvattern vnnd wir mit gutter löblicher alter gewonhait herkomen sein vnnd gehalten worden ist. Wir setzen vnnd wöllen auch, das die egenanten burger zu laber vnnd ir nachkomen in vorgeschribne

[1]) Diesen Originalwappenbrief sollte der Markt Laber besitzen; er findet sich bis zu dieser Stelle abgedruckt in Lipowskys „National-Garde-Almanach" v. 1816 S. 41 ff. — Nach gefälliger Zuschrift des Bürgermeisteramts Laber finden sich dort keine Archivalien mehr; die mir zur Durchsicht zugestellten Registratursachen enthielten als Ältestes das Seite 103 erwähnte Pergament-Libell Philipp Wilhelms und die Abschrift der nachfolgenden Marktstatuten, worüber S. 106 gesprochen worden.

masse die vorgenanten wappen vnnd klaynet nu furbass albege haben vnnd gebrauchen, auch die furen vnd damit sigln, vnnd in allen iren sachen vnnd geschefften, als annder vnnser Stete vnnd märckhte,[1]) die da wappen haben vnnd furen, mit paniren zue velde vnnd an allen andern enden ge-

[1]) Mit dem nun verliehenen Siegel sind auch die Schreiben des Marktes versehen, z. B. die am Reichsarchive in der Korrespondenz betreffs der Privilegien-Erneuerungen vorliegenden. Die Umschrift, in einem Doppelkreis, ist (1525 — 1560) noch gothisch und lautet: „Sigillum des Markts zu Laber;" es ist wohl das Siegel von 1442; seit 1586 ist die Umschrift Antiqua; das Bild ist wegen starker Stilisierung im Papier-Abdruck schwer erkennbar; vom älteren Siegel ist es in das neuere unverändert übergegangen. Vgl. Beil. Tafel IV Fig. 3 und 4. — Fig. 2 stellt eine Vergrößerung und Verdeutlichung von Fig. 3 durch Handzeichnung dar. — In den Registraturakten von Laber fand ich noch 2 Siegelabdrücke; ein Sekretsiegel, größer als das von 1586, schön und deutlich, auch geschmackvoll ausgeführt, aber im Bilde noch unverändert, mit der gleichfalls noch unveränderten Umschrift „Sigillum Markts zu Laber;" ferner ein solches von 1775, kleiner als das vorige, die Zeichnung weniger deutlich, die Umrahmung geschmacklos. Will man sich im neuen „Geograph.-histor. Handbuch von Bayern" (Götz 1895 Bd. I S. 837) über den Markt Laber orientieren, so fällt das hier eingezeichnete Wappenschild eines Lämmerkopfes statt Löwenkopfes recht auf; diese Kodifizierung ist mißlich umsomehr, weil die bayerischen Wecken über dem Lämmerkopfe angebracht sind; sie hätten doch die nötige Aufmerksamkeit auf sich ziehen sollen. — — Gab es vor dem Jahre 1435 ein Wappen des Marktes, so konnte dies wohl nur aus den Abzeichen der Herren von Laber bestehen. „Bekanntlich führten im Mittelalter die Städte die Wappen ihrer Herren" (Baumann, Gesch. des Allgäu's II. Bd. S. 683). Wir fügten daher auf Tafel IV unter Fig. 1 noch ein Monumental-Wappen bei, wie es die von Laber im 14. und 15. Jahrhundert da und dort ausführen ließen. Das hier Abgebildete befindet sich noch heute über einem Seitenportale der St. Jakobs-Schottenkirche zu Regensburg und ist Walderdorffs „Regensburg" (S. 410) entnommen; ein anderes ist erhalten zu Laber selbst in der Pfarrkirche am Grabmal Hadmars IV. und stammt aus dem 15. Jahrhundert. Das Wappenschild kann dazumal, bis 1442, auch verschiedentlich an den Mauern von Laber als Wahrzeichen eingehauen gewesen sein.

brauchen vnd geniessen mugen vnnd sollen, von aller menigklich vngehindert. Darumbe so bitten wir alle fursten, Geistliche vnnd weltliche, freunndtlich vnnd diennstlichen, Auch Graffen, freyherrn, ritter vnnd knechte mit gutem fleisse, vnnd auch all Ambtleute, herolde, perseveute,[1]) Burgermaister, Rathe vnnd gemain des heiligen römischen reichs vnnd ander miterkantnus vnser furdrung, vnd gebietten auch darauff allen vnsern vitztumben, pflegern, lanntschreibern, Ambtleuten vnnd andern vnsern vnderthanen vnnd getreuen, gegenwurtigenn vnnd kunfftigen, als lieb in vnnser vngnade vnnd schwäre straff zuvermeiden sey, ernnstlichen vnnd vestigklichen mit dem vnnsern brieffe, die vorgenannten vnser burgere zu laber vnnd alle ir nachkomen an den vorgenanten vnnd hierinne aussgestrichen wappen vnnd klaynaten vnnd auch an vnsern genaden, so wir inn daran gethan vnnd gegeben haben, vnngehindert vnnd sy der in obgeschribner masse geruchlichen niessen vnnd gebrauchen lassen. Daran ertzaigt ir vnns sunder gutte freunndtschafft vnnd gut wolgevallen freundtlichen vmb euch zuverdienen vnnd genedigklichen zue Erkennen; vnd ir vnnser Ambtleute vnnd diener thut daran vnnsern willen, geschefft vnnd mainung gentzlich. Doch vnschedlichen vnnd vnbegriffen jeden man, die villeicht die obgenanten wappen vnnd Schilte auch geleich mit furten, an iren wappen vnnd rechten vnentgolten.

Des zu warem vnnd stetem vrkundt haben wir vnnser insigel an difen gegenwurtigen brieff henckhen lassen, der geben ist zu Lanndshut am mitwochen vor vnnser lieben frauen tag Nativitatis (5. Sept.) in latein genandt, als Sy geborn ist worden, nach christy vnnsers lieben hern geburde viertzehenhundert jar vnnd darnach in dem zwayvnndviertzigisten jare.

---

[1]) Unter-Herolde.

9.

Ein annder brieff vonn Hertzog Ludwig inn Bairn vber die gräbenn zue laber (1472).

Wir Ludwig vonn Gottes genadenn Pfaltzgrave bey Rhein, Hertzog in nidern vnnd obern Bairn etc. bekennen mit dem brieffe, das wir vnnsernn gethreuenn Rathe vnnd gemeinde vnnssers Marcks Laber auss genadenn vnnser zwenn gräbenn daselbsst befolenn vnnd verlassenn habenn, wissenntlich inn crafft defs brieffs, Also das sie dieselbenn gräbenn bede wesentlich halttenn vor einfallenn, mit vischenn besetzen[1]) vnnd zue irem bessten nutz gebrauchenn mögenn bis auff vnsser oder vnnsser Erbenn widerrueffen. Auch vorbehalltenn, das wir, ob wir Personnlich gen laber kommenn wurdenn, inn vnnsser kuchen darinnenn zuvischenn macht habenn.

Mit vrkunndt difs brieffs, der gebenn ist zue Lanndshutt vnntter vnnfserm annhanngenndenn Secrete. Am Sonntag nach Pauli Conversionis (26. Jan.), nach Christj vnnfsers liebenn hernn geburdt Viertzehennhunndert vnnd im zwaivnndsibenntzigisten iare.

---

[1]) Gräben nannte man u. A. die künstlich angelegten Fischteiche. Hier handelt es sich allerdings um die Befestigungsgräben, die, wie alle Ortsbefestigung, unter landesherrlicher Aufsicht standen. Indem die Bürger von Laber sie nutzbringend machen wollten, wurde ihnen dieß gerne gestattet, mit dem angedeuteteten „Küchendienst" aber an die herzogliche Oberhoheit erinnert. Der Grundherr erlaubte in Friedenszeiten dem Orte „die Greben zu haben . . und mit Fischen zu besetzen" (Gengler, St. R. Altertümer S. 25).

b) Die Markt-Statuten.

Laus Deo semper.[1])

Das ist vnnsers gnedigenn herrn Marckhs Laber Ehafft gerechtigkhait vnnd Sall Buch,[2]) so vnns von vnnsern genedigenn hernn, den altenn vonn laber vnnd Nachvolget von Hertzog Ludwig vnnd seinen genaden Herrn nachkhomen von einem hertzog auff denn anndern begabt vnnd gegeben, Rath[3]) vnnd gemain

---

[1]) Über das hier folgende Marktrecht ist ausführlich unter Abs. VII S. 106 ff. gehandelt.

[2]) Ehaft, weil die alten Dorfrechte sich mit darin vorfinden; unter Gerechtigkeit sind die Privilegien seit 1393 und die weiteren Rechts-Ableitungen daraus zu verstehen; Salbuch-Bestimmungen sind vorzüglich die über Burgfrieden, Allmende und Marknutzungen. Das „Ehaft" umfaßt das ortspolizeiliche und ortsgerichtliche Rechtswesen niederster Instanz; am Orte, vorzüglich in den Dörfern, wurde das Ehaft-Recht Einmal im Jahre in der Weise in Erinnerung gebracht, daß die aufgezeichneten Bestimmungen in einer Bürgerversammlung unter Beisein des oberhoheitlichen Pflegers oder Richters durch Vorlesung und durch die an solche Sitzung sich anschließenden Rechtsprechungsfälle neu kontroliert und eingeschärft wurden; die besonderen Lokalbestimmungen in den Stadt- und Marktrechten beruhen wohl ursprünglich großenteils auf Ehaften, d. h. auf anerkanntem Rechtsherkommen. „Rechte und Pflichten der Grundherrn wie der Grundhörigen waren in den meisten deutschen Ländern in den sogenannten Weisthümern . . genau festgestellt. Diese, vorzüglich im 15. Jahrhundert aufgezeichneten Rechtsweisungen, liefern ein herrliches Zeugnis der freien und edlen Art des eingeborenen deutschen Rechtes und zeigen, wie enge Sitte und Sinnigkeit in das Recht verwoben wurden" (Janssen, „Gesch. des deutschen Volkes" I. Bd. S. 279). — „Je kleiner und gesonderter eine Herrschaft oder Grafschaft war, desto treuer hielt sie am Alten, daher die Menge Weisthümer . . . Baiern hat ihrer unter dem Namen von Ehaften oder Taidingen aufzuweisen, aber nicht sehr Viele". (Grimm, Deutsche Rechts-Alterthümer S. X/XI.)

[3]) Über die Entstehung des „Rates" oder Ratswesens der Städte und Orte ist man seitens der Rechtsgeschichte, nach sehr gesuchten Kon-

vnns vnd vnnser nachkhomen befreidt hatt, die weidt, leng vnnd praidt aussgezirckhlet, Nemlich in dem marckht vor den Thoren als weidt die schranckhpaumen wern, wer darinen wandelpär[1]) wierdt, es sein claine wandel oder grosse, vmb die selben wandel sollen abteidingt vnd abnemen nach dem Rat der Burger mit sambt ainem pfleger oder seinem Richter, das ist also des marckhs zu Laber Recht.

Doch hindan gesetzt was den Todt antrifft, vmb die selben händl soll man abkhomen mit vnsers genedigen herrn genaden oder mit seinem pfleger,[2]) als wir dan freibrieff von vnsern genedigenn herrn haben.

Welche freihaits Brieff sindt in disem Buech ab copirt[3]) vnnd von wordt gleichlautende vidimi darvon abgeschriben.

---

struktionen, in neuerer Zeit mehr zur Klarheit gelangt. Die Entstehung hinsichtlich Art und Zeit geht natürlich und ganz mit dem Wachsen des Ortes vor sich; sie hängt aufs Engste mit der Rechtssprechung im Orte zusammen; es sind zuerst „Geschworene" da, die bald Schöffen, Urteiler, bald Ratleute auch in den übrigen Angelegenheiten sind und die „Gemein," „Geburenschaft" oder Universitas des Ortes vertreten. Die Ratschaft lehnt sich natürlich immer an einen Vorsteher, sei dieß der grundherrliche oder der freie alte „Dorfmarks-Vorsteher." Auch diese Auffassung hat schon Maurer ausgesprochen: „Die meisten Stadträthe haben sich ganz unbemerkt (d. h. aus unsern Urkunden nicht völlig nachweislich, wann und wie) nach und nach im Laufe der Zeit, an einem Orte früher, am andern später . . . gebildet" (Städteverfassung Bd. I S. 579 ff.). Der Ortsvorsteher kann Richter, Ammann, Schultheiß, Maier, Meister heißen und grundherrliche oder kommunale Eigenschaft haben.

1) strafbar.

2) „oder mit seinem Pfleger" wäre inkorrekt, wenn unter „abkommen" urteilen zu verstehen wäre; zu vgl. Brief von 1393 und die Gesetze über die Vizebomwändel. Nicht die Bürger, sondern der Grundherr hatte darüber zu richten, allein oder mit seinem Rathe oder Pfleger, aber nicht die Bürger mit dem Pfleger; „abkommen" wird sich auf die polizeiliche Mithülfe der Bürger (Auslieferung) beziehen.

3) Aus dieser Wendung, wie oben aus den Worten „Herzog Ludwig

Vonn dem Vnngellt.

Das ist des marckhs rath vnnd gemainn recht. Was v n n g e l t s von den wiertenn wiert oder gevelt inn dem marckht vnnd vor den Torenn, dessgleichenn vonn wolburchenn,[1]) peckhenn, fleischleutenn, dass selbig vnngelt sollen Einnemen der marckht, rath vnnd gemain oder ire vnngelter, das ist des marckhs recht vnnd von alter herkhomenn.

Von der freyhaitt des marckhs rath vnnd gemain, in dem marckhtt vnd v o r den Thorenn innerhalb der schrannkhen.

Nemblich das mann soll kainnen ploeckhen[2]) weder Burger oder gemain inn dem marckht vnnd auch vor den Thorenn inn denn Schronnpaumenn fahenn noch stöckhenn, w e d e r p f l e g e r n o c h r i c h t e r, als wir dess gefreydt sennd vonn vnnserm genedigsten hernn hertzog Ludwig, so vnnd von seinem vatter sellig vnd von den altenn vnnsernn genedigen h e r n n Selinngenn von laber, Es sej dann, das es den Tott antreff, vnnd man soll recht vonn I m n e m e n n.

Mer haben sie die freihaidt, Rath vnnd gemain, w e r hinein i n d e n m a r c k h t zu inn jagt oder g e t r u n n - g e n w i e r t, vnnd nit ware tat an der hannd fürt,[3]) dem habenn die geschworenn ainn G e l a i t[4]) zugebenn bis an ainenn pfleger oder an seinen Richter.

---

und seine Nachkommen," ist zu schließen, einmal, daß die Freibriefe sich z. Z. (1556) im Marktbuch eingetragen finden, sodann daß auch die vorliegende Statutensammlung da angereiht war.

[1]) Wollwirker, eine in den meisten Landorten vertretene Zunft.

[2]) d. i. in den Block legen, gefangen setzen, fesseln, wie hernach stöcken. Es ist ersichtlich, wie hier aus dem Gerichtsprivilegium von 1393 Ableitungen und Folgerungen gezogen werden.

[3]) Nicht auf handhafter That betroffen wurde, nicht eines Vergebens überführt ist; vgl. S. 143 Note 3.

[4]) Schutzbegleitung, Schutzbrief, Schutzfrist, um zu dem ordentlichen

Mer sinndt sie begabt vnnd begnnadet von dem durchleuchtigenn hochgebornenn Fürsten vnnd herrnn hertzog hainnrich selingen, von vnnsernn Genedigsten hern hertzog Ludwig widerumb Confirmirt, geewigt vnnd bestättigt, Sygl Wappen vom hauſs von Bayrenn, das der Marckht rath vnnd gemain das Nutzenn vnnd gebrauchen mugen, wer Sy darumb pitt,[1]) als sich zimlich geburt, nach aller irer notturfft, als dann Rath vnnd gemain deſs brieff vnnd Sygl habent.

Daſs glaidt Werdt,[2]) als Weidt die schrennckhenn werenn vmb das schloſs vnnd marckht.

Mer hat der Marckht im dar zu funff malenn freuung,[3]) am Erstenn zu sanndt walpurg tag, ann andern

Richter oder an ein erlaubtes Ziel zu gelangen; auch Schutz, d. i. Rechtskreis (Burgfrieden oder Bann) eines Ortes.

1) z. B. zu Beglaubigungen privater Akte, namentlich solcher vermögensrechtlicher Natur, sollten nicht-siegelmäßige Personen die Beifügung des Marktsiegels durch die Marktkanzlei erbitten können. Je nach dem Gegenstande wurde ein öffentliches Amt, ein Geschlecht, ein siegelberechtigter Freund oder Anverwandter um sein Siegel gebeten.

2) währt. — Über Geleit und Frieden besonders der Kaufleute, die hier und im folgenden Satz gemeint erscheinen, ohne welche ein Handel nicht möglich war, s. Maurer, Städteverf. I. S. 333 ff. „Mit dem steten Frieden der Kaufleute erhielten aber notwendiger Weise auch die Marktorte und Städte selbst einen steten Frieden.“ „Das Recht der Kaufleute wird auf alle Stadtbürger ausgedehnt.“ „Dieser Grundsatz ward z. B. in dem Landfrieden zu Frankfurt von 1398 anerkannt“ (l. c. S. 343). Im Nachfolgenden werden nun die besonders gefriedeten (d. s. die Markt-) Tage genannt. Die Geschichte der Jahr-Märkte bei Maurer l. c. Bd. I S. 282 ff., dann der Märkte überhaupt und der zeitlichen „Sondermärkte“ besonders bei Gengler l. c. S. 135 ff. und 185 ff. — Freiung auch abgabenfreier Bauplatz ꝛc.

3) Hier Schutzfrist, Friede, d. i. Freiheit von örtlichen Beschränkungen im Kaufen und Verkaufen zur Zeit der Märkte, Dulten oder Messen; zu diesen hatten eben die Kaufleute und Besucher Recht auf Geleite d. i. geschützten Zu- und Abzug. — Während die eine Stadt sich mit einem Marktfrieden umgab, um den ungehinderten Zuzug von fremden Kaufleuten zu fördern, verschafften sich andere Orte Privilegien, sich davor in gewissem Sinne zu schützen. So verleiht Herzog Friedrich von Landshut gerade in unserem Jahre 1393 dem

zu sanndt jacobs tag, zum dritten ann der rechten kirchweich, zum viertenn an der gnade vnnd am nechsten sonntag nach Martiny, zum funfften ann sanndt Nicolay tag, vnnd zu jeder kunfftigenn zeit get die freihait ein vor am abennt zu mittag, vnnd darnach an dem andern tage zu mittag gett die freihait wider auss.

Freihaitt des viechtribss.

Es soll das viech gewaidet vnnd getribenn werdenn, von hin auff den Selach, vnd vom selach gein dem Neunnhoff, mer von laber gein dem zehenhoff, item gein dem höhelsee, Vnnd durch die Au hinwider auch hinauss gein dem heissen Eysenn, auch hinaus auff die Schwertz, Item hinaus gein perckhsteten, mer durch die wagennclaff vnnder dem peutlsperg gein dem Constain auff die haidt, vnd gein Tuckhendorff inn den Furt, auch hinab für Edelhausen, mer gein durchelburg, gein weissenkirchen holtz, zu dem Cannrad vass, auch hinaus gein dem schneckhen, vnnd hin gein klingen auff die haid, also ist dess Marckhts ewig herkhomen[1]) freihait vnnd gebrauch.

Von der schuldt.

Wer ainem schuldig ist vnnd verpfenndt inn, Ee das fronnbott[2]) an in khomet, die selben pfandt soll er für

Markte Erding ein ausschließendes Marktrecht im Umkreise einer Meile in der Weise, daß innerhalb dieses Umkreises alle feilen Waaren nach Erding zu verkaufen sind, soferne aber außerhalb Erding Waaren verkauft werden, dieses darauf einen Zoll (Ausfuhrzoll gegen Freising und Landshut, Moosburg und München) legen darf, damit es im Stande sei „den Markt mit Bau zu bessern“ (Reichsarchiv, Erding Landgericht, 20. August 1393). — Vgl. a. oben S. 100.

1) Weideboden auf den Gemeindegründen (Allmende, Feld, Flur, Mark, Gemein), die für Weidezwecke seit ewig offen waren.

2) Hier der Gerichtsauftrag. Das Fronbot ist ursprünglich ein niederes Gericht des Grundherrn über seine Dienstleute und Leibeigenen am Orte; der Fronbote dessen Richter, beziehungsweise Diener.

den Richter bringenn vnnd zwenn Burger darzu nemen, so mag im der Richter wol pfandtschafft Recht darauff erlaubenn. Seinndt es Essende pfanndt,[1]) so soll er sie behaltenn vber nacht vnnd soll Sie den zu morgenn anfailenn, dess die pfandt Seindt. Löst er sie, so senndt die pfanndt sein, löst Er aber der pfanndt nit, so sol sie der gelter[2]) hinfailen vnd auffs högst gebenn, so er mag; wierdt im vber, so sol ers dem wider geben, zerrindt im, so far hinwider nach mer pfanntenn, als lang, Biss er der schuldt Bezalt wierdt.

Sein es aber nit Essende pfanndt, die soll er behalten 14 tag vnnd sol in die auch anpieten. Erlöst er sie nit, so sol er mit den pfanntenn farenn als mit den Ersten. Davon ist er den Burgernn schuldig zu gebenn zwo mas weins vnnd dem Richter ein mass weinss.

Von der Bürgschafft.

Auch ist des Marckhs Recht, wen Einer des andern pürg würt, vnd derselbig gehaist, als des marckhs recht ist,[3]) vnnd im zuspricht, so soll er ain laistung nemen vor zwaien geschwornen Burgernn, vnd wen Ein gefert,[4])

---

[1]) „Vieh und was sonst, zu Pfande genommen oder gegeben, genährt werden muß“ (Schmeller-Frommann, „Bayer. Wörterbuch“ 1872 Bd. I S. 443). Aber auch „andere essende Pfennwerth“ wie Schmalz, Obst u. s. w. Dem essenden Pfand stand das „Schreinpfand“ gegenüber, das leblose größere bewegliche Pfandstück, welches gerichtlich anzumelden war, so daß darüber eine Urkunde aufgenommen und im Stadtschrein hinterlegt wurde (l. c. und v. Schröder, l. c. S. 699 und 711). Beide Arten gehören zu Pfandschaft an beweglichen Sachen.

[2]) Gläubiger.

[3]) Bürge heißt im Sinne des Marktrechts.

[4]) Wenn der Bürge einfährt in die Leistung d. h. die Bürgschaftshaft (das Einlager) antritt. Eine Art der Bürgschaftsleistung ist nämlich das „Einlager,“ wobei der Bürge in der Weise die Gewähr für den Schuldner übernimmt, daß er im Falle der Nichterfüllung bereit

so sol er im Ein potten schickhen dem zuglauben ist; macht er in nicht loss, so soll er Einfaren vnnd laisten vj mal; wen er die Sechs mal gelaist, so soll er den Selbschuld treibenn (mit Recht), als lang Bifs er inn doch löst. Fürt er aber aus, Ee er die vj mal laistet, ann des willen, So wer er selbgellter. laist er aber die vj mal gantz aus, so soll er den mit recht treiben, vnnd die weil er den mit recht treibt, die weil mag im der selb gelter nit zusprechen. Wolt aber der pürg nit laisten, vnnd würdt selbgelter, So soll er dem selbgelter Sein gelt Bezalenn inn xiiij Tagenn; dem richter ein mafs weins.[1])

Vonn der tzerung defs (Einlager) laistenn.

Wen Einer laist zu dem Wein[2]) vnnd trinckht wein, so soll im der wirdt nit mer rechen vber das mall dann viiij r. ₰[3]) vnnd ain fleseidl[4]) darnach.

---

ist, sich mit Kost und Haft d. i. zu Gast so lange zu einem Wirthe zu begeben, bis der Gläubiger durch den Schuldner seine Befriedigung erlangt. Das Einlager kann selbst oder durch Beauftragte, mit oder ohne Pferd, ritterlich oder bürgerlich, abgeleistet werden.

[1]) Selbgelter und Selbschol d. i. Selbstgläubiger oder Selbstschuldner. Dieser Absatz über die Bürgschaft gemäß Einlagerrecht (jus obstagii) dürfte nur dem mit der Sache Vertrauten leichter verständlich sein; eine Auseinandersetzung würde hier zu weit führen. In den über eine Bürgschaft errichteten Urkunden finden sich die Bedingungen von Leistung oder Einlager stets breit ausgeführt. Über das Einlager sind mehrfache rechtsgeschichtliche Abhandlungen geschrieben. Eine kurze leichtfaßliche Darstellung hierüber sowie über Besiegelung und private Beurkundung fand ich auch bei Baumann, l. c. II S. 305 ff.

[2]) Wenn ein Bürge nach der Bestimmung bei einem Weinwirte Einlager hat.

[3]) Regensburger Pfennige.

[4]) Anscheinend als eine Art Zugehör, wenn unter Fleseidl eine halbe Maß Getränk zu verstehen ist. „Fleen" heißt nach Schmeller und Müller-Zarncke (III S. 339) nicht bloß bitten, sondern auch zureden, trösten (hier vielleicht „Bescheid" thun).

Ist Er aber bei einem pierwiert, der pier trinckht,[1] so soll im der wiert nit (mehr) rechenn vber das mall dann iiij r. ₰ vnnd ein fläseidl, vnnd wen der Bürg einfarenn vnnd laistenn will vnnd das mall frümbt[2]) auff den morgen, vnd sagt im das nit ab,[3]) Ee man das erst leüt, so ist er dem wiert das mall schuldig zubezalenn.

Vonn dem obst.

Wan Einer aiņen panngarten[4]) hatt vnd pavm darinen vnnd hahen[5]) die piren oder öpffel auf seinen Nachtpauren,[6]) So gehören die zwen thail dem stamen mit der wurtz,[7]) der drit theil seinem Nachpauren.

(Von den Wändeln).

Mer ist des marckhs vnnd der herschafft Recht,[8]) wan Einer lost[9]) bej ainer nacht an aines wandt oder an seiner hausunng, wenn er dess vberweist wurdet, so ist er verfallenn der herschafft das gros wandell,[10]) vnnd soll dem den schaden abtragenn, als vill er seines losenn schadenn Nimbt.

---

[1]) Und trinkt also der Bürge Bier, d. h. hält er bei einem Bierwirte Einlager.

[2]) bestellt.

[3]) Wenn er zum Essen nicht erscheinen wird.

[4]) Eingeplankter Garten.

[5]) hängen.

[6]) Auf seines Nachbarn Grund über. Recht des Überhangs und Überfalls.

[7]) Dem, auf dessen Grund der Baum steht und wurzelt.

[8]) Hiemit beginnt die beispielsweise Aufzählung häufig vorkommender Strafrechtsfälle. Die hier ergänzte Überschrift dürfte lauten: Von den Wändeln.

[9]) losen, öffnen mit Wehre oder Geschoß (Lexer, M. Wörterbuch I S. 1956 ff.), also einbrechen.

[10]) Das Allgemeine über die Wändel mit Beziehung auf Laber f. in Abs. VII S. 108 ff. und Note S. 110 ff.

Mer wann sich tzwen mit ein ander zwaien oder zu tragen,[1]) das ainer dem andern nachlaufft, vnnd j a g t i n h a i m h i n in sein hauss,[2]) vnnd laufft im der nach Bys vber das drischeubel,[3]) das selb soll er im abtragenn vnnd der herschafft vervallenn ain gros wandel. Beleibt er aber hinaus, so ist er der herschafft... ainen f r ä v e l.[4])

Ob sich zwen mit ain ander zu trügen vnnd m e s s e r zuckhten, vnnd nit schaden ainnander töten, so soll er der herschafft das wanndl mit xij r.[5]). schlecht er aber ainen

---

[1]) Zertragen.

[2]) Jemanden in eines Bürgers Haus verfolgen, dort bedrohen und wäre er ein Schuldiger, heißt h e i m s u c h e n. Es ist dieß das ö f f e n t l i c h e größere Vergehen des Hausfriedensbruches; über den Zusammenhang des Hausfriedens mit öffentlichem Frieden, mit Freistätte, Asyl, Verfolgung, handhafte That, Festnehmung (Stöckung) und den Bürger- und Hausschutz siehe G r i m m, l. c. S. 886 — 92; G e n g l e r, l. c.; S c h r ö d e r, l. c. S. 352, 744, 748; B a r, l. c. S. 94.

[3]) Trittschäufel, Schemel, Thürschwelle (S c h m e l l e r). Dieser Absatz findet sich mit der gleichen Darstellung (Drischufel) in keinem der verglichenen Rechte außer im — A u g s b u r g e r Stadtrechte v. 1276 (vgl. Chr. M e y e r, Das Stadtbuch von Augsburg S. 119 Art. 51).

[4]) Weil nur Verfolgung, nicht Hausfriedensbruch. — Über das Gerichts- und Strafverfahren an gefreiten Orten, Städten und Märkten s. M a u r e r, l. c. Bd. III S. 598 — 700. — Wie schon in der „Chronik“ zu dem Vorkommnis v. J. 1436 (S. 59), dann bei den Streitigkeiten über Kompetenz zwischen Markt und Pfleger zu Laber S. 101 ff.) bemerkt, bestand hinsichtlich des ganzen Strafwesens von Ort zu Ort nicht bloß Unklarheit, sondern auch Willkürlichkeit, „da die alten Rechtsgrundsätze bei den vielfach umgestalteten Verhältnissen des Volkslebens nicht mehr als anwendbar oder zweckmäßig erschienen, neue Grundsätze aber noch nicht durch eine allgemeine Gesetzgebung aufgestellt waren.“ (Z ö p f l, „Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte“ Bd. II S. 419); es „entstand ein so willkürliches Kriminalrecht, daß die Einführung des Römischen Rechtes, welche dieser Willkür wenigstens einigen Einhalt that, für ein großes Glück geachtet werden mußte“ (E i c h h o r n, „Deutsche St.- und Rechtsgeschichte.“ Bd. III S. 424).

[5]) „nit schaden einander töten“ d. i. t h ä t e n; „tödten“ wäre unklar und dessen Büßung gehörte nicht in das Marktrecht. — Eine Aus-

wunndt, so soll er den schadenn abtragenn, vnnd der herfchafft vervallen ainn frevel.[1]) stost er die wer[2]) wider ein vnnd zuckht hinwider,[3]) so soll er das wanndel als vor.

Wen sich zwenn mit ainander zu Tragen vnd ainer zu dem andern wierfft: Trifft er inn, so sol er im das abtragenn darnach vnnd der schad ist, vnnd das wanndelen, als der schad ist;[4]) felt er sein vnnd trifft in nicht

---

zeigung der Bußhöhen je für die Arten der Wändel findet hier nicht statt; diese Kenntnis ist in Laber vorausgesetzt (daher unsere Abhandlung S. 1'2 ff.); die regelmäßig wiederkehrende Aussetzung von 12 tg. dl. kann nur eine Abgabe aus der treffenden Buße bedeuten, die dem Grund- oder Landesherrn vorbehalten ist. Es sind hier demnach verschiedene Fälle angegeben, wer an den Bußen mit Abgaben participiert.

[1]) Wenn nur Hautwunde zugefügt.

[2]) Wehre.

[3]) Wiederholte Wehrzückung soll ein Wandel sein.

[4]) Wozu schon im 14. Jahrhundert da und dort ärztliches Gutachten erfordert wurde. Über Totschlag und Manschlag, sowie über Körperverletzungen, wie sie in den ältesten Rechten unterschieden werden s. Grimm, l. c. S. 625 — 31. Die Stadtrechte des 14. Jahrhunderts setzen für die verschieden benannten Wunden verschiedene Bußen aus. Es tritt dann aber noch hinzu die Unterscheidung, mit welchem Instrumente oder mit welcher Waffe die That versucht oder ausgeführt wurde. Eine bezügliche sehr wertvolle, kurze Zusammenstellung bei R. v. Schröder l. c. S. 746: „Die höhere Strafbarkeit der sichtbaren Wunden im Gegensatze zu den bedeckten war bis auf geringe Reste verschwunden, dagegen fanden bereits gerichtliche Wundbesichtigungen statt. Gegenüber den einfachen Streichen (Raufen), die keine Spur hinterließen und nur als bußwürdige Mißhandlungen galten, standen zunächst die „trockenen Streiche," die nur Beulen (pulislac) oder blutunterlaufene Stellen (blawunde, plewat) hinterließen. Dann folgten die blutenden oder fließenden Wunden (bluotruns, bluotregen), bei denen das Blut bis zur Erde floß; höher in Strafe als die bloße Haut-Verletzung (bluotruns) standen die Fleisch-Wunden, bei denen es einer gerichtlichen Messung nach Tiefe und Länge bedurfte (metewunde, mensurabile vulnus). Unter letzteren traten wieder die kampfwürdigen oder friedbrüchigen Wunden besonders hervor, zu denen die pogwunde oder bogende wunde (bei der das Blut im Bogen spritzt), die des Nähens bedürftige geheftete

mit dem wurff, so soll er im das abtragen, vnnd dem gericht pessern mit dem grossen wanndel.[1])

Wer ain hayreiss[2]) abhaut, der soll dem seinen schaden gelten vnnd der herschafft vervaln ein klains wandell.

Wenn ainer ein wisen oder ackher vermacht mit zaun oder mit stain vnnd bricht im das auff, so soll er dem den schaden abtragen vnnd der herschafft vervalnn ain frävell.

Wer ainem in ain zuthon holtz[3]) oder panholtz fert, vnnd haut darinen, so soll er dem seinen schaden gelten vnnd der herschafft vervallenn ain klains wanndell.

Wer ainem holtz hinfürdt,[4]) nemblich arbaitende hab,[5]) gehaut holtz, bej dem tag, wiert er sein vberwisenn, so sol er im seinen schaden abtragenn vnnd soll das wandeln mit dem frevel. Fürt er aber es hin bej nechtlicher weil vnnd wierdt sein vberwisen, so soll er dem den schaden abtragenn vnnd der herschafft vervallen das gross wandell

Wer einem fert in ein offen holtz[6]) vnnd haut

---

und die mit Charpie behandelte gemeisselte Wunde, ferner die beinschrötige (mit Knochenverletzung) und die lebensgefährliche Wunde (ferhwunde, mortliche wunde) gerechnet wurden. Eine Straferhöhung trat überall ein, wo die Verwundung durch gewaffnete Hand erfolgt war. Die höchste Klasse unter den Körperverletzungen bildete die Gruppe der Lähmungen und der diesen gleichgestellten Verstümmelungen (lidiscarti)."

[1]) Großer Wandel wegen der Gefahr, da an Wurfspieß zu denken.

[2]) Hege-Reis einer Wald-Schonung.

[3]) Umzäuntes oder abgemarktes Holz.

[4]) wegführt.

[5]) Zur Verarbeitung oder zur Arbeit nötige Habschaft, einerseits Material andererseits Werkzeug.

[6]) Ein Diebstahl wird ausnahmsweise nach mittelalterlicher Auffassung nicht begangen durch „Abhauen von Holz im Wald," Wegnahme von „Feldfrüchten bei Tag," von Gut „unter Eheleuten" (in Not) u. s. w. (Rossхirt, Gesch. d. D. Strafrechts Bd. II S. 319).

darinen, so soll er dem seinen schaden abtragenn vnnd der herschafft vervallenn 12 r.

Mer ist des marckhs vnnd der herschafft Recht: wer vbersichtige marckhstein[1]) ackhert vnnd vermaindt des zugeniessenn, der soll dem den schadenn abtragenn vnnd der herschafft vervallenn Ein gross wanndl.

Ob ainer ain gemain ackhert, nemlich vbersichtige marckh,[2]) vnd sich des vnnterzeucht, fint man das in seiner gewalt, so soll er es abtragenn, vnnd der herschaft vervallen ain frävell.

Ob ainer ain pflanntzen pauet auff ainer gemain, so soll er die Bewaren, vnnd wenn die pflantzen ausgezogenn werden, so hat er nichts hinfür mer gewalt, vnnd wer im den zaun hinn davon tregt, der ist im darumb nichts schuldig.[3])

Wen ainer etwan vbermät oder schneidt vbersichtige marckh ingevar,[4]) so soll er dem seinen schaden gelten, vnnd der herschafft vervallen das klain wanndl.

Wer ainem seinen marckhstein auswierfft oder stost, vnnd verpiergt die, vnnd will sie vertillgen,

---

1) Übersichtig d. i. wer über seinen Markstein hinaus (-sehend) ackert. Hier haben wir einen jener Wändel, die 1553 (vgl. S. 113) in Bayern bereits zu den Vizedomswändeln d. i. in die höchste Instanz gezogen sind; (Delikt 20 in Art. 16 der erklärten bayer. Landesfreiheit; Rockinger-Lerchenfeld, Altbayer. Freibriefe S. 226).

2) Wer über seinen Markstein hinaus in das Gemeindefeld ackert. — Über Malbäume, Marksteine, Fried-, Mark- und Eck-Säulen, Bann- oder Flurzäune s. Gengler, l. c. S. 261 ff.

3) Wenn Einer Kohl, Kraut und dergl. auf einem Gemeindegarten (als Anteil oder in Miete) baut und diesen Grund einzäunt, den Zaun und Grund aber nach der Ärnte nicht räumt. — Über „Marknutzungen," deren Arten und Bedingungen s. Maurer, l. c. Bd. II S. 797 ff.

4) in Gefahr d. i. mit Gefährde, böswillig, bewußt; „ongefar" bedeutet nicht etwa ungefähr oder beiläufig, sondern ohne Gefährde, Gefahr, Schuld, ohne schaden zu wollen, sine dolo — bona fide.

wo er des vberweist wird, so soll er im das abtragen vnd der herschafft vervallen das g r o s s w a n n d l.[1])

Ob einer ein marckhstain ausstiess a n g e v ä r, so soll er ruffen dem Nechsten den er sicht, vnnd soll den stain hinwider stössen, darumb ist er n i c h t s c h u l d i g.

Wen ainer ain E h a l t[2]) hat, der im etwas abtregt seiner herschafft vnnd tregt es ainem andern zue, wen er in des vberweist, so soll er das seiner herschafft abtragen, vnnd der auch, dem der ehalt dises zu hat tragen, vnnd vervallen der ehalt der herschafft das gross wanndl, vnnd dem der die sach Ein nimbt von dem Ehalten, der soll auch des dem hern abtragen vnnd vervallen der herschafft das gross wanndl, als wol als der Ehalt.

Wenn ainer dem andern zuredet v e r b o t n e w o r t,[3]) das vnchristlich ist, mit namen ein „kotzensun,“[4]) ein „Schelm,“ item ein „Croten,“[5]) vnnd andere verpottne wart, die nit christlich senndt, wo ainer des vberweist wurde, der soll im das abtragen vnnd der herschafft vervallen das g r o s s w a n d l l.

Mer ist der herschafft Recht: wen ain f r a u[6]) der andern oder ainem man auch sölche wart erpeut,[7]) die selben wart soll sie dem abtragen vnd ist vervallen der herschafft xij r. ₰.[8])

---

[1]) Siehe Note 1 S. 146; in Bayern auch bereits ein Vizedoms-Wandel.

[2]) Dienstboten.

[3]) Schimpfworte, Beleidigungen.

[4]) Hurenkind.

[5]) Kröte, Mißgeburt. — Über das „Verbrechen der Schelte“ unter Aufführung darunter begriffener Scheltworte s. Grimm, Rechts-Alterthümer S. 643 ff.

[6]) d. i. herrschaftliche oder bürgerliche Ehefrau, nicht Bauersfrau oder Dienstbote.

[7]) Wörter beut.

[8]) d. h. Verbal-Injurien unter Herrschaften oder seitens solcher, namentlich von Frauen kommend. — Großer Wandel büßt also mit 5 ℔ 60 ₰, kleiner W. mit 2½ ℔; Frevel nur mit ₰; s. S. 112 ff.

Ob ain Ehalt oder ander einem schneiden in seiner wisen, so soll er sie pfenden, vnnd ſol im den Schaden abtragen, vnnd der herschafft vervallenn xij r., vnnd der das gras einnimbt von dem Ehalten mit wissenn, der soll auch wanndelnn mit xij r., wurfft es aber für die thür vnnd nimpt sein nit, so soll es die dierenn wanndelnn allain.

Wan man die besundern huet verpeut mit dem ambtman, vnnd wer vber sölche pott[1]) besunder hüt, vnnd was wanndel der ambtman darauff setzt, das selbig wanndl sol mann gebenn.

Auch mag ein jede frau nit hoher verwandelt werden auf irs mans guet vnd von irs mans guet, dan xij r.; auch mag ein jede frau irs mans gut nit mer fürstenn oder gehaissen, wen (denn) xij regenspurger, oder pürg werdenn, vnnd mag irs mans guet nit mer verrechten dan xij r., das ist des marckhs vnnd herschafft recht.[2])

Von den Schenckhen.

Vnnd wer vnrecht mas schennckht vnnd wiert sein vberweist, so soll er des wandeln mit xij r., vberfiert ers zum andern mal, vnnd wiert sein vberweist, so soll er es wandeln mit xxiiij r. ₰; vberfurt ers zum dritten mall, so soll man im die kanndtl an die Thuer hahen,[3]) vnnd sol das wandeln mit dem grossen wanndel.

---

[1]) Gränzen, Ziel, Gebot.

[2]) Hiemit beschäftigen sich alle Ortsrechte. — In diesem Artikel wird die Regensburger Währung besonders genannt. Damit schließen die „Wändel.“

[3]) Die Meßkannen an die Thür hängen. — Die Aufsicht über Maß und Gewicht, Handel und Gewerbe u. s. w. gehörte zu den Gegenständen des örtlichen „Regiments“ (Maurer, Bd. III). Das hier auftretende Betrugswesen füllt einen großen Teil der Stadtrechte. — Es werden nun einige gewerberechtliche Gegenstände (Ehaften) behandelt.

Von dem gewicht.

Wer vnrechte pfundt hat vnnd die nicht geeischt sindt, wierdt sein vberweist, so soll er es wandln mit xij r.; vberfürt ers zu dem andern mal, wirt sein vberweist, so soll er es wanndeln mit xxiiij r.; vberfürt er es zum drittenn mall vnnd wiert sein vberweist, so soll er es wanndeln mit dem grossen wandell.

Von der Ellen.

Wer ein vngerechte ellen hatt, wiert er sein vberweist, so soll er es wandeln mit xij r.; vberfürt er es zu dem anndern mall, so soll er es wandeln mit xxiiij r., zu dem drittennmall vnnd wierdt sein vberweist, der ist vervallenn vmb das gross wantl.

Von dem Gast Recht.

Auch ist des Marckhs Recht, das einer den andern, die gesessen seindt vnder dem ſtab[1]) zu Laber, nit gastrecht werdenn soll,[2]) Er prinng dann für wissenlich scha-

---

Vollbürgerliche Gewerbe mit Realrechtserteilung durch Grundherrn oder Kommune hießen „Ehaften;" solche waren die Tafernen, Badstuben, Mühlen, Schmieden, Ziegelhütten, Hämmer und Gruben, Pfandhäuser, Hirtenrechte. „Ehaft" heißt an sich: recht- und gesetzgemäß, gültig, erlaubt.

1) Gerichts-Eingesessene.

2) Der Artikel besagt, wem und wann Gastrecht (Leibesschutz, Übernachten und Einkehr) nicht verweigert werden soll. Es scheint hier zuerst gemeint zu sein, daß die Burgfriedensgenossen (Markt-Insassen und Anwohner) nicht selbst am Orte Gastrecht beanspruchen können; sodann sollen Fälle aufgezählt werden, wo ein Recht auf Gastung besteht, stets wenn Einer sicheren Schaden erlitte. — Das Gastrecht, zu unterscheiden von Gastfreundschaft (ehrenvoller Behandlung), hängt zusammen mit dem Schutz- und Friedensrecht, das ein gefreiter Ort Fliehenden und Reisenden gewährt, dann mit der stillen Erwerbung des Bürgerrechts durch geduldete Niederlassung, endlich mit dem Wirts- und Herbergewesen (vgl. Maurer, l. c. Bd. II „Genossenschaftliche Verbindlichkeiten,

den, dass er stehe an den juden, oder das man auff in laist,[1]) oder das es im treff sein leib oder Er, dem selben ist man wol schuldig, das man im ein gast Recht wider faren läſt, vnd sonst nit.

Die Ehafften Recht des durchleuchtigen hochgebornen fürsten vnnd herren, herrn Ludwich, pfaltzgraff bei Rein vnnd hertzogen inn nidern vnnd obernn pairen Seines Marckhs zu laber vnnd vor den Thorenn vnnd inn dem gericht hieher in verschriben Rath vnnd gemain zugehörunndt ist.[2])

Von der steur.

Wan ein gantze vmbgiendte aufferlegte lanndt steuer[3]) vorhannden ist, so gibt der gantz marckh viervnndzwaintzig gulden Reinisch in mintz. ist es aber ein halbe, so gibt sie zwölff gulden vnnd nit mer, das ist gemains marckhts recht, vnnd alts herkhommenn.

S. 836 und III „Stadtregiment" S. 9 — 13. Dem beleidigten Gaste steht sogar „unaufschiebliches Recht" im „Gastgericht" zu Gebote: Grimm, l. c. S. 400 ff.

1) Wenn Einer Bürge geworben ist und also Einlager zu leisten hat.

2) Das Ehaft-Recht zu Laber, hier nur teilweise mit inbegriffen, zuletzt unter Herzog Ludwig d. Reichen (1450 — 1479) im Einzelnen beschrieben, soll als zu vorliegenden Statuten gehörig und gleich verbindlich wie diese erachtet werden. Das Marktbuch wird auch diese einzelnen Ehaften enthalten haben.

3) Öffentliche Landes-Auflage, nicht für Gemeindezwecke, sondern für den Grund- oder Landesherrn angelegte Steuer; vgl. ersten Freibrief von 1393.

Inhalt.

V.

Chronik der Herren von Laber S. 33 — 93.

Chronik — an der Hand der Rechts-, Wirtschafts- und Landesgeschichte darzustellen 33. — Herkunft des Geschlechtes, Grafen oder Herren von Laber?; bezügliche Daten seit 1118; ältere und neuere Autoren hierüber; Laber ehemals Riedenburger Grafschaftsgebiet? 34 — 38. — Das Wappen Derer von Laber; hauptsächlicher Stammbaum; Worterklärung von Hadamar und Laber 38 — 42. — Der Standesgrad des Geschlechtes, allgemeine Zeugnisse, besondere: Titel und Siegel nach noch vorhandenen Urkunden 42 — 45. — Beteiligung der v. Laber an den Angelegenheiten des Landes (Bayern) seit 1181, am Hofe, im Rate, mit Adelsgenossen, im Dienste der Kirche; das Ereignis mit Meinhard v. Tirol (1361 ff); die v. Laber sind keine Landsaßen; Bürgermeister zu Nürnberg und Regensburg 45 — 52. — Beteiligung an Reichsangelegenheiten seit 1154, an Hoftagen der Kaiser, an Reichstagen, an kaiserl. Heereszügen, in den politischen Diensten König Rupprechts 52 — 56. — In äußeren bayer. Landes- und Kriegsdiensten sowie in Diensten deutscher Fürsten; Kriegstüchtigkeit (Hussiten, Schlacht bei Giengen) und Beamtenfähigkeit 56; die v. Laber bei verschiedenen Anlässen; Konzil zu Basel, Romfahrt, Ritt nach Ungarn; Einnahme von Schloß Laber; Ende Sebastians v. L.; der hochgefeierte Minnesänger Hadmar v. Laber 57 — 63. — Die herrschaftliche Regierung und Schloßkanzlei zu Laber; Adel, Beamte und Dienstmannen d. v. L.; offenes Gericht zu Laber (Urkunde davon); Zeugnisse aus Burglengenfelder Gerichtsurkunden für die Reichsunmittelbarkeit; Archiv Derer v. Laber 63 — 68. — Besitz und Vermögen. Heiraten und Verzweigungen, Erlöschen des Geschlechtes: Besitzungen in Schwaben, in der Pfalz, Stammgut (Schloß, Markt und 19 Dörfer in und um Laber); Verkauf des Stammgutes an Herzog Heinrich von Landshut 1435; Wiedererkaufung und Erweiterung 1461; Einziehung durch Niederbayern als dessen Lehen nach dem Tode Ulrichs v. L. 1463; Prozeß Bayerns mit Hadmar dem Letzten und Pappenheim um Laber 1473; Beschaffenheit dieses Prozesses. — Erlöschen des Geschlechtes 68 — 85. — Allgemeine Gründe für das Erlöschen dieses und so vieler anderer hoher Geschlechter im 15. Jahrh.; die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse, das Schwanken der alten Rechtsgrundlagen, der Einfluß der Kirche auf Ausgleichung im Volksstande, Mediatisierung während des Kampfes der Fürsten, Stände und Städte gegen einander, die Vollendung der Landeshoheit und der Beginn der juristischen Staats-

einheit. — Charakter des Geschlechtes Derer v. Laber, genealogische Momente. — Keine mechanische Erfüllung in Geschichte und Genealogie 85 — 92. – Aufzeigung der weiteren archivalischen Quellen zur Geschichte Labers 92/93.

VI.

Der Bezirk Laber als bayerisches und pfälzisches Gericht S. 93—98.

Seit 1435 zur Verwaltung des Herzogtums Niederbayern-Landshut gehörig; seit 1505 mit Luppurg vereinigt zu einem Neuburg'schen Gericht; der Markt seit 1522 zur Landschaft (Neuburgs) berufen; statistische, den Bezirk, die Einkünfte und die Pflegerschaft seit 1435 beschreibende Archivalien; herzogliches Privilegium v. 1440 für die Priesterschaft zu Laber; Nachrichten zu einigen Gewerberechten; Gericht Laber mit Gericht Hemau zu einem „Landgericht Hemau" vereinigt 1802; Veräußerung der Burg an die Gemeinde Laber 1805; die Archivalien zur neueren Geschichte des Marktes Laber.

VII.

Besondere Geschichte der Marktrechte von Laber S. 99 — 119.

Kampf des Marktes um Erhaltung seiner Rechte und Freiheiten; das „Marktbuch"; Jahr- und Wochenmärkte; das Ehaft; das Recht des Marktes, kleine und große Wändel zu richten; die allmäligen Veränderungen im Straf-, Prozeß- und Instanzenwesen in den umliegenden herzoglichen Landen; in den letzteren Vereinheitlichung des Gerichtsverfahrens durch die Landesordnungen; einstige Verbreitung der Sonderrechte; Beispiele 99 — 106. — Echtheit und Herkunft a) der Freibriefe (Urkunden), b) der Statuten (Rechtsaufzeichnungen) von Laber; Entstehung, Aufschreibung; Vergleich mit andern Ortsrechten; Verfahren hinsichtlich der Bestätigung (Verleihung) dieser Statuten; deren Redaktion und Inhalt 106 — 119. — Erörterung über die vier (!) strafgerichtlichen Bußhöhen (Frevel und drei Wändel); der „Wandel" des bayr. Rechtes zerfällt in 2 Abstufungen: die kleineren und größeren Fälle, dem sich nach unten der Frevel, nach oben der hochgerichtliche Malefiz- oder Vicedomswandel anschließt; Erhärtung aus der Höhe der Normativ-Bußen, von denen der Verfasser aus verschiedenen Stadtrechten eine entsprechende übereinstimmende Skala nachweist; die sittliche und sittenpolitische Bewertung der Vergehen und Verbrechen (Bestrafung); Finden der Art und Höhe der Schuld in der entsprechenden Buße oder Strafe; Verfeinerung des fortschreitenden Rechtsgefühls, daher verfeinerte Unterscheidung der Delikts-Formen, daher auch natürliche Mehrung der Bußfälle und

Vergrößerung des Strafkodex; die hiedurch herbeigeführte allmälige Verschiebung der Kompetenzen von einer Instanz zur andern; mangelnde Rechtsbelehrung von Ort zu Ort; die ursprünglichen drei Malefizwändel noch des 14. Jahrhunderts erscheinen im 15. Jahrhundert im bayr. Landrecht zu 20 beschriebenen Fällen ausgeschieden; in Laber zählen noch manche davon zur selben Zeit blos zu den größeren Wändeln. — Geld als Buß- oder Strafmittel; der letzteren System; ursprünglicher Zweck der Geldstrafen; veränderlicher Wert des Geldes daher auch der Bußen je in der Zeit; das örtlich verschiedene bezügliche Münzsystem; heutige Schätzung der Höhe der alten Geldstrafen (wie überhaupt der histor. Geldwerte) nur nach datierten histor. Waaren-Verzeichnissen möglich 109—118 (Note). — Ein Ortsrecht erfordert zum Verständnis die ganze Ortsgeschichte; Nutzen der Geschichte in der Wiederkehr der Zeiten 119.

VIII.

Text der „Rechte und Freiheiten" von Laber S. 120—150.

a) Die landesherrlichen Freibrief-Urkunden S. 120—134: von Hadmar IV. von Laber (1393), von den Landshuter Herzogen Heinrich (1437, 1442), Ludwig (1452, 1463, 1472), Georg (1481), von Pfalzgraf Friedrich (1514) und Herzog Ott-Heinrich von Neuburg (1555). — b) Die Markt-Statuten S. 135—150. — Noten zu a) und b): Steuer und Ungelt 120. — „Wändel" in Bayern, niederb. Richter 122, 142. — Sogen. Stadt-Erbauung = Befestigung, Baulast 123, 134, 139. — Wappen und Siegel der Herren und des Marktes Laber, Besiegelungen und Beglaubigungen 130—33 — Ehaft (Weistum), Gerechtigkeit, Saalbuch 135. — Rat und Ratswesen der Städte &c. 135/36. — Handhafte That 137, 143. — Geleite 137/38. — Friede, Markt- und Burgfriede, Freiung 138. — Essende und Schrein-Pfänder (bewegliche Sachen und Pfandscheine) 140. — Schuld und Bürgschaft, Einlager-Recht 140/41. — Einbruch 142. — Heimsuchung d. i. Verfolgung, Hausfriede, Asyl, öffentlicher Friede, willkürliche Auffassung von öffentlichen Verbrechen im Mittelalter 143, 149. — Unterscheidung der Körperverletzungen gemäß der Art der Wunden, der Zufügung und der gebrauchten Instrumente, ärztliche Gutachten 144. — Strafloser Diebstahl 145. — Marksteinverletzung 146. — Injurien 147. — Gewerblicher Betrug 148. — Realrechte, Friede und Gastrecht 149.

Erklärung der Tafeln.

Tafel I a. Ruine der Burg Laber, nach einer Amateur-Aufnahme des Herrn Dr. Brunhuber in Regensburg (1900); siehe Text S. 98.

Tafel I b. Markt Laber, nach einem alten Gemälde, s. S. 98.

Tafel II. Eine Pergament-Urkunde, ausgestellt von Hadmar I. von Laber i. J. 1268. — Lagerort: Reichsarchiv in München, Kloster Pielenhofen; s. S. 43/44 und 64.

Tafel III. Fig. 1. Reitersiegel Hadmars II. von Laber, an Urkunde von 1292. — R.-A., Kl. Pielenhofen; s. S. 45.

Fig. 2. Reitersiegel Hadmars I. von Laber, an Urkunde von 1252, Bruchstück. — R.-A., Kl. Pielenhofen; s. S. 43.

Fig. 3. Siegel Hadmars IV. von Laber, an Urkunde von 1399. — R.-A., Personen-Selekt; s. S. 54.

Fig. 4. Siegel Kaspars von Laber, an Urkunde von 1426. — R.-A., Herrschaft Laber; s. S. 72.

Fig. 5. Siegel Sebastians von Laber, an Urkunde von 1433. — R.-A., l. c.; s. S. 60.

Tafel IV. Fig. 1. Monumental-Wappen Derer von Laber in der St. Jakobs-Schottenkirche zu Regensburg aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts. — Aus Walderdorff's „Regensburg 4. Aufl. 1896"; s. S. 38 und 132.

Fig. 2. Siegel, dem Markte Laber verliehen 1442, aus dem 16. Jahrhundert. — R.-A., Herrschaft Laber, Literal. Nr. 1; s. S. 132.

Fig. 3. Ebenso, aus dem 16./17. Jahrhundert; s. S. 132.

Fig. 4. Vergrößerung des Siegels Fig. 2; Handzeichnung; s. S. 132.


THE
PUBLIC
FOUNDATIONS

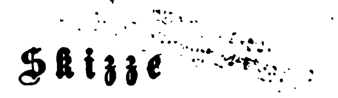
II.

Ein Regensburger Dichter

des

siebzehnten Jahrhunderts.

(Georg Greflinger.)



Skizze

von

P. Wild,
Gymnasialprofessor a. D.

Unter den Straßen Regensburg's deren viele zu Ehr und Gedächnis von solchen Männern benannt sind, welche der Stadt durch ihr Wirken im staatlichen oder städtischen Dienste oder durch ihre Leistungen in Kunst und Wissenschaft zum Ruhme gereichen, heißt eine Greflingerstraße. Da der Name Greflinger wohl wenig bekannt ist, so sollen diese Zeilen dazu dienen, Näheres über den Mann zu bringen, der sich mit Vorliebe einen Regensburger nennt.

Benützt wurden zu dieser Skizze ein Buch des Wolfgang von Oettingen über Greflinger und seine Werke, die Literaturgeschichten von Kurz, Gervinus u. a. und die in der Hof- und Staatsbibliothek zu München vorhandenen Werke Greflingers selbst.

Von seinem Leben wissen wir nur, was er selbst in seinen Schriften, namentlich in den Vorreden zu einzelnen Werken berichtet und was aus verschiedenen Notizen seiner Zeitgenossen hervorgeht. Es kann nicht einmal sein Geburts- und Todesjahr sicher festgestellt werden, denn in den hiesigen Kirchenbüchern ist nichts zu finden. Soviel ist gewiß, daß er während des 30jährigen Krieges gelebt hat und, wenn auch noch sehr jung, dabei thätig war, „weil er mit dem Schwert mehr verdiene als mit der Feder."

Als Geburtsort nennt er selbst Regensburg — bei den meisten seiner Schriften heißt es: von Georg Greflinger aus Regensburg — und zwar das protestantische Regensburg, wo sein Vater wahrscheinlich bloß Beisitzer war und an der Asch Besitzungen hatte. Georg mußte da die Schafe hüten, und es wurde ihm nachmals öfter seine bäuerische Abkunft vorgeworfen. Nach des Vaters Tode ging seine Habe, sowie seine Mutter und seine Brüder in der Kriegsgefahr zu grunde,

er aber fand treue Pfleger und wurde „in dem Orte wohlbekannt — die Poetenschul genannt“ in die Bücherei getrieben. Wie lange er da verweilte und welchen Bildungsgrad er sich angeeignet hat, ist nicht bekannt, doch scheint sein Aufenthalt nicht sehr lange gedauert, sein Talent aber schon früh sich entwickelt zu haben, denn sein Zeitgenosse Columbin sagt: „Er habe schon, ehe er zur Fibel gekommen, Verse gemacht und auf das neugeborne Lamm gereimt.“ 1632 finden wir ihn in Nürnberg, „wo er mehr Gold als Brot“ hatte, und seit dieser Zeit „nahm er oftmals den Krieg zur Nahrung.“ Mit Gustav Adolf kam er nach München, war dann in Magdeburg, Prag, in Ungarn, in Wien und längere Zeit in Leipzig. Ob er hier Studien trieb ist zweifelhaft; er erwähnt wenigstens nichts davon, jedoch machte er da die Bekanntschaft mehrerer Dichter jener Zeit und trat mit verschiedenen Gedichten hervor, die zwar viel Begabung aber wenig Pflege zeigten. Das Jahr 1639 hätte ihn beinahe in Gefangenschaft gebracht, doch gelang es ihm nach Danzig zu entkommen, wo er bis 1642 blieb und sich mit einem schlichten, armen Mädchen Elise — seine Flora in den Gedichten — verlobte. Und während er bisher ein leichtsinniges, verbuhltes Leben geführt hatte, das er auch in vielen Liedern „die Löfflereikunst“ — pries, konnte er nun als glückseliger Bräutigam seine zahlreichen frühereren Geliebten „als zur Tugend bekehrt hochfahrend vexieren.“ Aus seinem Glück riß ihn eine notwendige Reise in seine Vaterstadt, über deren Zweck er aber nichts Näheres angibt. Schon im Jahre 1643 taucht er in Frankfurt a. M. auf, wo seine ersten Werke erschienen. Diese waren von seinen Freunden, dem Buchhändler Eduard Schlöch und dem Kupferstecher Sebastian Funk, gut ausgestattet und mit seinem Portrait versehen worden. Dieses zeigt einen fein ausgeführten Kopf mit derben, etwas finsteren Zügen und kleinen scharfen Augen; die Stirne ist dicht mit dunklen Haaren umgeben, und so heißt er oft der Schwarze,

der Braune, der keine Weiberschönheit habe. Seine Vermögensverhältnisse jedoch scheinen nicht gut und die Sehnsucht nach seiner Braut nicht groß gewesen zu sein, denn er wollte wieder Kriegsdienste nehmen, doch entschloß er sich nach Danzig zurückzukehren, traf aber da seine Verlobte als die Frau eines Andern. Für diese Enttäuschung fand er einen hilfreichen Gönner in der Person des gebildeten und viel gereisten Ratsherrn Gregor Cammerarius. Dieser ermöglichte ihm die Veröffentlichung einer Sammlung epigrammatischer Dichtungen und die Fühlungnahme mit den Königsberger Dichtern und der literarischen Welt Preußens, welche nicht ohne Einfluß auf seine weiteren Leistungen geblieben ist.

Aber trotzdem war hier seines Bleibens nicht lange, denn schon 1647 finden wir ihn in Bremen und bald darauf wieder in Frankfurt, von wo er sich nach Hamburg begab. Und der Aufenthalt daselbst wurde entscheidend für seine ganze fernere Thätigkeit, denn in Hamburg war, wie Gervinus sagt, damals ein goldenes Zeitalter der Bildung, und die große Handelsstadt und das Weltmännische ihres Lebens hatte entschieden Einfluß auf die Dichtkunst jeder Art. Wenn Gervinus unsern Greflinger unter den Dramatikern nur erwähnt, stellt er ihn dagegen unter den weltlichen und erotischen Dichtern in die erste Reihe und sagt: „Er bildet gleichsam die Brücke zwischen den Leipzigern und Hamburgern, mit welchen beiden er die Vorliebe für die Holländer, die leichte Denkweise und amatorische Tendenz gemein hat."

Hamburg wurde nun und blieb sein Wohnsitz und Wirkungskreis. Hier ließ er sich als Notarius Publicus Caesareus nieder und entwickelte neben seiner amtlichen Wirksamkeit, wovon eine Uebersetzung der Hamburger Statuten von 1603 bemerkenswert ist, eine große literarische Thätigkeit.

Er verheiratete sich, verlor aber bald seine Frau, die ihm eine Tochter hinterlassen hatte; seine zweite Frau von welcher er mehrere Söhne hatte, überlebte ihn um viele Jahre.

Seine Dichtungen trugen ihm den Titel „kaiserlich gekrönter Dichter“ ein und Johannes Rist erteilte ihm nebst einem lateinischen Carmen den Lorbeer. Nun trat er unter dem Namen Celadon dem Elbschwanenorden bei und nennt sich in seinen Dichtungen Celadon oder Seladon von der Donau. In das Ende der 50ger Jahre fällt auch die Gründung einer politischen Zeitung durch ihn, worüber eine Chronik von 1690 schreibt: „Auch hat man die Zeitung mit des heidnischen Götterboten Mercurii Namen bedacht und denselben vorn abbilden lassen, was zu allererst Herr G. Greflinger gethan hat, ein hiesiger Notarius publicus und Poeta, als er neben seinen andern Geschäften auch ein politisches Wochenblatt herauszugeben unternahm.“ Der Titel dieser Zeitung lautete: „Nordischer Merkurius, welcher wöchentlich kürtzlich entdeckt, was mit den geschwindesten Posten an Novellen eingelaufen ist. In 2 halben Bogen 8° wöchentlich.“ Gegen eine lästige Censur wußte er sich dadurch zu schützen, daß er kritische Stellen bloß schreiben und so verkaufen ließ. Durch diese seine doppelte Thätigkeit besserten sich auch seine materiellen Verhältnisse; er legte eine Druckerei an, erwarb sich ein Haus am großen Neumarkt und erhielt am 29. April 1664 das Hamburger Bürgerrecht. Während sein früheres Leben in Sturm und Drang verflossen war, verlebte er seine letzten Lebensjahre in ruhiger und behaglicher Thätigkeit. Sein Tod fällt ungefähr um 1677. Das von ihm gegründete Zeitungsblatt wurde von seinen Söhnen bis zum Jahre 1730 mit Erfolg fortgeführt. Greflingers literarische Thätigkeit ist eine sehr fruchtbare und mannigfache; er hat sich nicht nur in allen Arten der Dichtkunst versucht, sondern ist auch als Uebersetzer nennenswert; als solcher ging er von dem Grundsatz aus „jede Sprache hat ihre Art zu reden, muß man sich also darein schicken, wie es am bästen stehet.“ Seine Sprachkenntnisse im Lateinischen, Französischen, Holländischen und Spanischen kamen ihm in jeder Beziehung zu gut.

Seine Schriften sind: 16 Teile lyrisch-dramatische Dichtungen; 4 Teile episch-historische Dichtungen; 3 Teile poetische Uebersetzungen; dazu kommen mehrere prosaische Uebersetzungen verschiedener Art und viele Gelegenheits- und sonstige Dichtungen, darunter viele sogenannte Leberreime, ein Gedicht, in welchem der Buchstabe r gar nicht vorkommt, und Wort erklärende Reime, welche die reinsten Kalauer sind.

Es ist nicht Aufgabe dieser Zeilen, Greflingers Werke ausführlich nach ihrem Inhalt und dichterischen Wert zu beurteilen, sondern es wird zur Charakterisierung derselben genügen, einerseits seine eigene Ansicht über die Poeterei anzuführen, anderseits einige Urteile von Literarhistorikern mitzuteilen: Er selbst sagt: „Alle Poeterei ist zuerst von der Liebe, weil sie der Wetzstein des Verstandes ist und ich habe noch keinen gefunden, der den Anfang seines Dichtens mit geistlichen oder großen Reichssachen gemacht; die guten Sachen seien Diebstahl, wie er von größeren Leuten gelernt, die mittelmäßigen unrichtige Uebersetzungen, die besten aber, und das seien die meisten, alle aus seinem eigenen Kopf gekommen.“

Die Literaturgeschichten beurteilen ihn verschieden. Menzel nennt ihn einen geistlosen Vielschreiber, Meusebach sagt, daß sich Goethe nicht schämen dürfte manches von ihm verfaßten Gedichtes, und anderswo lese ich: „Greflinger hat sich originell in verschiedenen Feldern der Kunst bewegt und ebenso als Uebersetzer wie im leichten und scherzhaften Lied Vorzügliches geleistet. Alles bei ihm ist wahre derbe Natur aber selbst das derbste durch Schalkheit dem Gemeinen entzogen. Er zeigt große Weltkenntnis; seine Sprache ist gewählt, wohllautend und reich; bei ihm tönt der volkstümliche Ton des Süddeutschen nach, während er im Norden schon durch die steigende Kunstbildung zurückgedrängt war.“

Zum Schluß dürfte es angezeigt erscheinen, aus der poetischen Erzählung des 30jährigen Krieges, die zwar wenig poetischen Wert hat, aber insoferne von Interesse ist, als sie

von einem Mitkämpfer mit genauester Schilderung von Ort, Zeit und Persönlichkeiten nicht ohne Wahrheit geschrieben ist, diejenigen Verse zu bringen, welche auf Regensburg Bezug haben.

Der Deutschen dreißig Jähriger Krieg.

Poetisch erzählt durch Celadon Von der Donau 1657.

(Aus dem 6. Teil 4. November 1633.)

In dem der Feria sehr wenig kunte feyern,
Ging Bernhard wiederum zu rucke nach den Beyern
Und überrumpelte das Kellheim, welchen Ort
Er starck bemannen ließ, und dann in eyle fort
Vor Regenspurg gerieth. Es wurd in zehen Sonnen
Begehrt, bedraut, beringt, beschossen und gewonnen.
Gantz Wien erschrack hierob. Es war bisher fein Damm
Hier folgten Straubingen, Burcklengenfeld und Camm.
Filzhofen, Deckendorf ꝛc. Er schlug auch 1000 Bauern
Und tausend noch darzu, die sich wie Wäll' und Mauern,
Ihm widerlegeten. Nach diesem wurf er Stauff.
Ein Felsen-festes Schloß zur freyen Luft hinauff.
Durch des Salpeters Macht kann man die Felsen sprängen,
Es wolte durchs Geschütz die Donau groß bedrängen,
Da kriegt es solchen Bahn. Diß trieb den Beyer-Herrn
Den hohen Bergen zu, weil weder Glück noch Stern
Für ihn in Beyern war. Dann Bernhard sich zur Iser
Und bis Passau gab . . . . .

(16. Juli 1634 derselbe Teil etwa 200 Verse später.)

Nach diesem allen ging die Beyerische Schar
Zur Donau wieder hin, woher sie kommen war,
Das gute Regenspurg noch weiter zu bedrücken.
Die Schweden folgten nach und waren stets im Rücken,
Vermeynten auch der Stadt in Gut- und Bluts-Gefahr
Noch eins Entsatz zu thun. Wie aber Altrings Schar
Zu spat vor Landshut kam, kam diese gleichermassen

Zu spat vor Regenspurg, dann es in allen Straßen
Daselbst schon Kayfrisch war. Es ging am Pulver ab,
Und dieser Mangel zwung die Stadt zur Uebergab.
Sie hat vierhundert und auch fünf und sechzig Fälle
Aus ihr ins Kaysers Heer und dessen feste Ställe
Mit Sieg und Ruhm gethan. Sie wurde siebenmahl
Mit großer Macht gestürmt, daß eine große Zahl
Von ihren Feinden blieb, dann sie den sieben Stürmen
Von ihren Mauern aus, Basteyen, Schantz- und Thürmen
Erschröcklich widerstundt. Ihr Kriegs-Häupt war Lars-Kag,
Ein Held, den auch sein Feind nicht anders nennen mag
Als einen tapfern Mann. Es sey hierbey geschrieben,
Daß achtmal tausend Mann vor Regenspurg geblieben
Und umgekommen seyn, und daß ein hundert Stück
Erschröcklich groß auf sie und ihre feste Brück,
Auf der drei Thürme stehn, die viel zu schaffen gaben,
Mit Donnder-gleichen Macht auf sie gehagelt haben.
Daß funfzehn tausend Schüß aus Stücken auf die Stadt,
So lang sie Widerstand von ihren Wercken that,
Geschehen seyn, ist wahr und würdig zu bemärcken.
Und wird derselben Mahl an Brücken, Thürm- und Wercken
Nicht ausgelöschet seyn. Wie Herzog Bernhard sah.
Daß sein Entsatz zu spat, und war er noch so nah,
Ging er nach Augspurg zu . . . . .

(10. Teil. Januar 1641.)

Ihr (der Schweden) Weg, den sie durch Schnee und Eis
knickknasternd brachen,
War recht nach Regenspurg, woselbst das gantze Reich
Bey eyn versammlet war, von welchem schnellen Streich
Ein jeder zaghaft schien. Es folgeten den Schweden
Die Frantzen schleunig nach. Was gab es da zu reden?
Da man vermeynte, sie wären weit von hier,
Sah sie das ganze Reich mit Hauffen vor der Thür.
Die Donau war beeist und frey zu übergehen,

Es war kein Widerstand noch dort noch da zu sehen.
Was in dem Wege war, fiel durch das Schwert dahin.
Und nun sah man die Stadt mit Macht rundum beziehn
Mit der Cartaunen-Knall und feuerigen Ballen
Zu Ihrer Majestät Entsetzung überfallen.
Wie aber dieser Zug sehr unvermuthlich war,
Also gerieth er auch sehr schleunig in Gefahr.
Der Kayser ließ sein Volck von allen Seiten kommen,
Das auch sehr eilend hat den Weg nach ihm genommen,
Worauf Bannier biß Camm sich was zu rücke schwung
Weil eine große Macht ihm auf den Rücken drung . . .



III.

Beiträge
zur Geschichte
des
Berg- und Hammerwesens
in der
churfürstlichen Oberpfalz

von

Dr. Julius Denk.

Vorwort.

Wollte man die Geschichte der Industrie im heutigen Bayern schreiben, man müßte die Anfänge — horribile auditu — in der Oberpfalz suchen. Dort nämlich wurde schon in den frühesten Zeiten Eisenerz gegraben und verarbeitet. Allmählich erblühte die oberpfälzische Eisenproduktion in der üppigsten Weise: das bezeugen die vielen im ganzen Gebiete einst vorhandenen Hammer. Bis nach Italien, Frankreich ꝛc. verschickte die „Eisenstadt“ Amberg ihre Eisenwaren. Aber der 30jährige Krieg trug redlich bei, diesen für die Oberpfalz so einträglichen Industriezweig verdorren zu machen. Ihn wieder zu beleben, hatten sich nacheinander drei Churfürsten Bayerns (Maximilian I., Ferdinand Maria, Max II. Emanuel) energisch angelegen sein lassen; aber erst Max Emanuels Bemühungen waren von Erfolg gekrönt. Freilich der frühere lebhafte Betrieb war bei den damaligen Verhältnissen — das Ausland trat in Konkurrenz, die Oberpf. Hammerbesitzer hatten Mangel an erfahrenen Eisenarbeitern, an Geld und Holzkohlen — nicht mehr zu hoffen.

Amberg im April 1902.

D.

Die Zitate beziehen sich auf:

Bavaria, Oberpfalz und Regensburg.

Dr. Beck Ludwig, Geschichte des Eisens. 2. Aufl. Braunschweig 1890 — 91.

Flurl Math., Beschreibung der Gebirge von Bayern und der obern Pfalz. München 1792.

Kgl. Kreisarchiv Amberg, Hofkammerakt Nr. 2107, fasc. 103.

v. Löwenthal Frhr., Geschichte von dem Ursprung der Stadt Amberg. München 1801.

Lori Johann Georg, Sammlung des bayerischen Bergrechtes. München 1764.

Schenkl Johann Baptist, Neue Chronik der Stadt Amberg. Amberg 1817.

Verhandlungen des hist. Vereines von Oberpfalz und Regensburg, IV., V., VI., IX., X., XVII., XXII., XXIII. Band.

Des Eisens bedient sich die Menschheit schon seit den ältesten Zeiten. Nun aber kommt dieses Metall — Meteoreisen ausgenommen — fast gar nicht gediegen vor; also mußte die Gewinnung des Eisens aus Erzen auch den Alten bekannt sein. Dem ist auch so.[1]) Daher ist es nicht zu verwundern, wenn die Norikum erobernden Römer (16 n. Chr.) dort bereits den Bergbau vorfanden.[2]) Von hier aus dehnte sich die Eisengewinnung nach Mähren, Böhmen und Westdeutschland aus.[3]) Gelegentlich dieser Ausbreitung[4]) mag das Erzgraben und Erzschmelzen auch in das Gebiet der jetzigen „Oberpfalz", speziell in die Umgegend des heutigen Amberg[5]) gekommen sein (um 800).

Im Jahre 931 wird der Erzberg bei Amberg urkundlich erwähnt.[6]) Wo aber Erz gegraben wurde, wurde es zweifelsohne auch geschmolzen. In solcher Gegend mußte sich auch bald ein Eisenhammer erheben. Und in der That läßt die Tradition den ersten Hammer an der Stelle in Amberg stehen, wo jetzt das „Maximilianstift" sich befindet.[7])

Dem ersten Hammer an der Vils mochte bald ein zweiter gefolgt sein; denn im Jahre 1034 erscheint urkundlich allda ein Weiler Ammenberg[8]) — das heutige Amberg.[9]) Dieser

---

[1]) Beck, Geschichte des Eisens, I. Teil.

[2]) ibid. S. 510.

[3]) ibid. S. 733.

[4]) vergl. Verhandlungen des hist. Vereines Bd. VII, 81.

[5]) Bavaria, Oberpfalz, S. 361.

[6]) Beck I, 737.

[7]) Löwenthal S. 19.

[8]) Schenkl S. 4 „in villa quae dicitur Ammenberg sita in pago Nortgouve.

[9]) Amberg verdankt dem Erzbau nicht nur seine Entstehung, sondern wahrscheinlich auch seinen Namen: Aus Ammenberg wurde Amberg.

Ort wurde in der Folgezeit der Mittelpunkt des Bergwesens im Nordgau.

Die allmählich angewachsene Bevölkerung der Bergleute hatte die Ansiedelung der Handwerker und anderer Gewerbe zur unmittelbaren Folge und so bevölkerte sich diese Gegend derart, daß im Jahre 1125[1]) Amberg unter dem Namen einer Stadt vorkommt.

Seit der Erhebung zur Stadt erhielt Amberg in der Folgezeit verschiedene Privilegien, die speziell den Handel mit Eisenwaren auf der Vils abwärts nach Regensburg, die Donau abwärts nach Passau und die Donau aufwärts nach Ulm begünstigten, so 10. März 1163 von Kaiser Friedrich,[2]) 1166 vom Bischof von Passau[3]) ꝛc.

Kaiser Ludwig der Bayer verlieh 1310 den Bürgern zu Amberg den Freiheitsbrief, daß Niemand um und um in einer Meile anderswohin Holz zu Kohlen oder zu Lösch außer nach A. verkaufen dürfe.[4])

Auch die Neffen Ludwigs, denen durch den Hausvertrag von Pavia 1329 die Oberpfalz zugefallen war, bestätigten 1350 den Bürgern zu Amberg innerhalb der Grenzen des

---

Das Wort Ammen oder Ammer findet sich noch in den bei Amberg liegenden Orten Ammerthal, Oberammersricht (urkundlich 1186) Unterammersricht und Ammerbach (Bach). Nun erklärt Grimm in seinem deutschen Wörterbuch I, 279 das Wort Ammer als scintilla sub cinere latens (= der unter der Asche glühende Funken): 1) wir sind überblieben wie die Kolen und ammern, 2) wird man die ammern wieder aufscharren ꝛc. — Erwägt man nun, wie primitiv in damaliger Zeit (10. Jahrhundert) das Schmelzen des Erzes vor sich ging — die Erzschmelzer nahmen als erste Lage Holzkohlen, als zweite Erz u. s. w. verfuhren also nach Art der Kohlenbrenner — so ist nicht ausgeschlossen, daß diese Arbeiter Kohler oder Ammerer genannt wurden, woher sich dann die Ortsnamen Ammernberg, Ammerthal u. s. w. bildeten.

1) Schenkl S. 9 Anm. „urbem Amberg."

2) Schenkl S. 13.

3) Schenkl S. 18.

4) Löwenthal S. 173 und Kreisarchiv Amberg Hft. 2107.

Fürstentums aller Orten und auf allerlei Erz einzuschlagen in gleicher Weise, wie sie das Recht von Alters haben auf das Eisenerz.[1])

Als im Jahre 1354 Kaiser Karl IV. der Stadt Sulzbach das Privileg, ein Bergwerk zu errichten erteilte — Hämmer hatte sie schon lange — und jedem Bürger von S. erlaubte, ohne Schaden des andern Erz zu graben,[2]) so schien daraus für die Nachbarstadt Amberg eine große Konkurrenz zu erstehen. Deshalb wohl gab Pfalzgraf Ruprecht der Ältere im Jahre 1356 den Bürgern zu Amberg einen besonderen Freiheitsbrief und erließ das Verbot, daß kein Bürger eine Gemeinschaft oder Gesellschaft mit einem Schmiedwerk und einem Auswärtigen pflegen, auch keinen Hammer an „selben lassen" (d. h. an einen Auswärtigen verkaufen) „und einem kein Erz geben soll außer er (der Käufer) sei ein Bürger oder sitze in der Stadt.[3])

Im Jahre 1387[4]) aber schlossen die Städte Sulzbach und Amberg eine Hammervereinigung, um sich das Monopol der Eisengewinnung im Erzberg und des Eisenhandels zu sichern. In diese Verbindung nahmen sie zugleich die Stadt Nürnberg, wohin ja viel Eisen verkauft wurde, auf. „Diese Hammer-Einigung", sagt Beck,[5]) „war eine freiwillige Vereinbarung der Bürger von Amberg und Sulzbach einerseits und der Bürger von Nürnberg, „ihren guten Freunden im Schmidtwerkh", anderseits zur gesetzlichen Regelung des Betriebes, Verkaufes, der Arbeiter- und der Lohnverhältnisse auf ihren Eisengruben und Hammern. Sie enthielt 43 Artikeln und war von 64 Hammerbesitzern unterzeichnet.[6]) Sie wurde die

---

[1]) Lori S. 13 (XIV).

[2]) Löwenthal S. 210.

[3]) Löwenthal S. 211, XXX.

[4]) Lori S. 65.

[5]) Beck II, 665.

[6]) Lori S. 65.

Grundlage des Bergrechtes im bayerischen Nordgau, überhaupt des bayerischen Bergrechtes.[1]) Anfangs nur auf 4 Jahre geschlossen, bewährte sie sich derart, daß sie immer wieder alle 10 Jahre erneuert wurde.

Gerade dieser Einigung verdankte das Pfälzische Bergwesen seine Blüte. „Der ganze Wohlstand und ehemalige Reichtum dieses Landes", sagt Flurl,[2]) „schreibt sich von dem glücklichen Betriebe der Hüttenwerke her." Das Eisen von Amberg und Sulzbach fand seinen Absatz in der Pfalz, Bayern, (Nürnberg, Regensburg), ging aber auch von hier nach Ulm, nach dem Bodensee und in die Schweiz. Die Bleche wurden seit dem 16. Jahrh. auch nach Frankreich, Sachsen, Wälschland, Türkei und selbst nach überseeischen Plätzen geführt.[3]) Gegen 100 Hammerwerke waren in diesem Lande im Betriebe.[4])

Aber das Hammerwesen, diese Hauptquelle des Oberpf. Reichtums, ist nur so lange, als die Hammervereinigung im Gang geblieben. Im Jahre 1616 wurde diese zum letztenmale erneuert. Infolge der schwedischen kriegerischen Einfälle hörte sie nämlich auf zu existieren. Damit war dem Bergbau und dem Hammerwesen der Oberpfalz die Lebensader unterbunden. Und der dreißigjährige Krieg machte diese kostbare Einnahmsquelle des Nordgaues versiegen und vertrocknen.

Dies zu verhindern, hatte schon während des Krieges selbst der große bayerische Churfürst Maximilian I., nachdem ihm die Oberpfalz übergeben worden, im September 1628 an die Regierung zu Amberg den Befehl ergehen lassen: Jeder, der von ihm ein Bergwerk, Schacht, Zeche oder Grube zu Lehen hat, soll innerhalb Monatsfrist für die notwendigen

---

1) Beck II, 767.

2) Flurl S. 341.

3) Beck II, 569; II 688.

4) S. 56 und Flurl S. 34.

Bergknappen sorgen und sie fürderhin in vollständiger Arbeit erhalten.[1]) Er drohte sogar Säumenden mit Strafen.

Am 13. März 1632 erließ er abermals eine Verordnung an die Regierung zu Amberg: Da die Bergwerke unseres Landes der oberen Pfalz seit Jahren her sehr unbergmännisch gebaut worden, die meisten aber darniederliegen, so haben wir die Verfügung gethan, vor allem das Eisenbergwerk zu Amberg[2]) wieder in etwas zu heben und dann zu Riglasreuth, zu Afaltern, Woppenrieth Versuche vorzunehmen auf Eisen, Blei, Kupfer.

Aber dieweilen haben wir vernommen, daß unsere hiezu bestellten Diener und Bergwerksbeamte ihrer Pflicht nicht nachgekommen sind. So haben wir 1) unserm getreuen Gefäll- und Umgeldsverwalter zu Amberg Johann Hochholzer die Direktion unseres Bergwerks- und Hammerwesens anvertraut;

2) haben wir befohlen, daß Urban Stelzer, Berg- und Hammerwerksverweser, herumreise und die Hammerwerke erhebe. Besonders aber, auf daß die zu Amberg bereits betriebenen Schächte und Stollgebaü in gutem Zustande konserviert werden;

3) Stelzer soll alle 14 Tage über seine Erfahrungen berichten; dazu sollen der Schinner (Schmidmeister) Leonhard Lindtner und Bergmeister Martin Rettenwanger behilflich sein;

4) Hochholzer soll vor allem darauf sehen, wie der seit der erloschenen Hammervereinigung eingerissenen Unordnung abgeholfen werden möchte und soll von allen Hammermeistern Information erheben, damit nicht alles Schmidvolk außer Landes entlaufe.[3])

Aber des Churfürsten Bemühungen (während des Krieges!) waren, wie sich leicht denken läßt, erfolglos.

---

[1]) Lori 411.

[2]) Churfürst Max I. zog eben die Bergwerke als ius regale an sich und überließ z. B. den Ambergern bloß eine einzige Grube.

[3]) Lori 463.

Sein Sohn und Nachfolger, Churfürst Ferdinand Maria, widmete der Bergwerksangelegenheit wiederholt seine Aufmerksamkeit, so 1655, aber ohne Erfolg. Besonders nachdrücklich griff er die Sache 1665 wieder auf, doch ebenfalls resultatlos. In diesem Jahre nämlich beauftragte der Churfürst einen gewissen Johann German Barbing, Bergwerksbeamten zu Amberg, über dreizehn vorgelegte Punkte Information einzuziehen und zu berichten.

1) Wie viele der Hammerschmieden in der Oberpfalz seien;[1])

2) wie viele öde (ungangbare), so mit Nutzen aufzurichten und

3) wo gelegen, woher ein jeder Hammerschmied das „Arzt" (Erz) nehme;

4) wie viel er das Jahr ungefähr Zentner Eisen schmiede und wohin dasselbe verschlissen werde;

5) wie hoch der Zentner allerhand groben Eisens u. s. w. verkauft werde;

6) wie viel Eisen alle Hämmer auf eine gewisse Legstatt (Hauptniederlage) liefern könnten;

7) warum das „Steuermarktsche" Eisen so stark überhand nehme; ob es besser oder wohlfeiler oder was sonst die Ursache;

8) ob nicht von den ausländischen Bergwerken der meiste Teil des Erzes in der Oberpfalz geschmelzt und geschmiedet werde;

9) warum das Amberg'sche und andere inländische Eisenbergwerk nicht gebaut werden und wie man solche bauen könne;

10) warum man den Vorrat von Eisenerz an der Vils nicht zu Geld mache;

11) ob und was von andern Hämmerwerken (Hammern) außer den Eisenhämmern im Lande der Pfalz vorhanden und ob selbe im Gang;

---

[1]) Kreisarchiv Amberg: Hofkammerakt Nr. 2107 fasc. 103.

12) ob man zu allen Hammern genugsam Leute haben würde 2c.;

13) ob auch von fremdem Eisen etwas in die Pfalz komme und woher, ob deswegen Verträge vorhanden oder nicht.

Barbing entledigte sich seines Auftrages so gut er konnte, und am 16. Januar 1666 schickte er an den Churfürsten seinen Bericht.[1])

„Ich habe nicht unterlassen, mir auch bei andern Personen schriftlich und mündlich information zu erholen. Ich habe mit Fleiß ein ausführliches Verzeichnis zusammengetragen, wornach in der Oberpfalz 83 Schin-, Zinnblech- und Drahthammer vorhanden gewesen; z. Z. aber sind nicht mehr als 29 gangbar, 54 hingegen liegen ganz öde darnieder. Und obwohl kein Zweifel ist, daß die Aufrichtung der öden Hämmer nicht allein dem Lande und den Unterthanen, die sich vorher hievon wohl und reichlich genährt, sehr nützlich wäre, sondern auch zuvörderst E. Durchlaucht Interesse an Waldzins, Steuerumgeld 2c. um ein Merkliches gemehrt würde, so ist aber fast bei 42 Hämmern keine Hoffnung vorhanden, daß sie wieder erbaut und gangbar gemacht werden, zumalen sie teils völlig abgebrannt und so zu grunde gegangen, daß man davon schier keine vestigia mehr sieht; die aber noch in Esse sind, solche Besitzer haben, welche die reparations-Kosten nicht vermögen, außer etliche wenige, denen die Aufrichtung ihrer öden Hammer kann zugemutet werden.

Wegen der übrigen (12) öden Hammer aber ist auf andere Mittel zu denken, wie denselben wiederum aufzuhelfen ist; wozu sich etwa die jetzigen Inhaber etwas leichter verstehen würden, wenn Ew. Churf. Durchlaucht ihnen das benötigte Bauholz gratis verabfolgen, sie von der Steuer und andern oneribus auf eine Zeit lang befreien und ihnen bei-

[1]) Kreisarchiv Amberg: Hofkammerakt Nr. 2107 fasc. 103.

nebens mit einem Anlehen an die Hand gehen ließen. Die aber auch sie nicht die reparation vornehmen wollten oder könnten, diese — dafür wäre zu sorgen — sollten ihre öden Hämmer an andere vermögliche Leute verkaufen. Letzteren müßte man alsdann einige Privilegien wohl nicht in perpetuum doch wenigstens ad tempus erteilen und ihnen dadurch zur reparation eine Lust machen. Vor allem aber wird es erforderlich sein, bei obgemeldeten 12 öden Hämmern Augenschein vorzunehmen und abgesehen von situs loci auch alle circumstantiae zu beachten; alsdann wäre reiflich zu erwägen, ob et ceteris paribus und wenn auch die Mittel schon vorhanden wären, es nützlich sei, bei diesem oder jenem Hammer die reparation vorzunehmen, dieweilen sie teils an gar schlechten Flüß oder Bächen gelegen sind und derentwegen die meiste Zeit im Jahr an Wasser großen Mangel haben, teils aber sowohl die im hiesigen (Amberger) Landrichteramt an der Vils hinaufgelegenen öden Hämmer als Neumühl, Laub, Ketzersrieth, Erlbach und Pruck[1]) mit Ast- und Meilerkohlen schwerlich würden versehen werden können, wie dann zu besorgen, wenn die daranstoßenden Bauern ihre z. B. noch mit Holz angeflogenen und bewachsenen Felder werden abgeräumt und abgekohlt haben, daß alsdann an Kohlen so großer Mangel erscheint, daß außer denen an besagter Vils gangbaren Hämmern noch mehr eingestellt werden müssen; derentwegen der Hammermeister Teuscher zu Häselmühe specialiter bei mir erinnert und gebeten hat, man solle den im hiesigen Landrichter- und Hofkastenamt wohnenden Insassen, welche etliche Jahre her einen Überfluß an Kohlen und Holz haben und andern Hammermeistern im Lande zu dem Sulzbach'schen Hammer Rosenberg verkauft haben, inskünftig verbieten, ihr Holz und ihre Kohlen außer Landes weiter zu verkaufen, zumal es ohnedies wider das alte Herkommen ist, auch kein Hammermeister vor

---

[1]) Verh. d. hist. V. VIII, 269.

dieser Zeit gestattet habe, daß zu Abbruch (= zum Nachteil) seiner habenden Kohlgerechtigkeit ein Unterthan anderswohin Kohlen führt oder verkauft als dem, dessen Hammer im selbigen Forstbezirk von alters her gestanden, wie dann er, Teuscher, die Kohlgerechtigkeit und Gelegenheit das „Arzt" in der Nähe zu haben um 600 fl. erkaufen hat müssen.

Was nun die 3. Frage anlangt, wo die gangbaren und öden Hämmer gelegen sind und woher die Hammermeister das „Arzt" nehmen oder nahmen, ergibt folgende Zusammenstellung:

Verzeichnis

der im Churfürstentum der oberen Pfalz vorhandenen gangbaren und ungangbaren Schin-, Blech- und Drahthämmer, wer ihr Besitzer, woher sie vorher das Eisenerz genommen und woher sie jetzt dasselbe nehmen.

Landrichteramt Amberg.

Hällmühl.[1])

Allda ist ein Schinhammer,[2]) so (welcher) Herrn Johann Teuscher, Churf. Regimentsadvokaten zu Amberg gehört, welcher noch gangbar und das bedürftige „Eisenärzt" von Amberg und Sulzbach zuführen läßt.

Theuern.

Ist ein Schin- und Eisenhammer daselbst, so Gg. Porttners nachgelassenen Erben gehört, wovon die Hammerhütte, die Hammerschmiedhäuser und Wohnungen neben dem Hammerhaus alles zu grunde gegangen und eingefallen. Daher solches Hammerwerk ganz und gar öd liegt, und keine Hoffnung ist, daß solches von den Inhabern mehr aufgerichtet wird. Anstatt des Hammerwerkes ist jetzt eine Mühle samt einer Säge vorhanden, so die Porttner'schen Erben noch besitzen.

---

[1]) Die Eigennamen erscheinen nach dem Original.

[2]) = Eisenhammer (Eisenstabhammer).

Tradthammer.

Ein Drahthammer nächst an der Stadt Amberg gelegen, gehört Bürgermeister und Rat allda; das Hammerwerk ist alles zu grunde gegangen und an dessen statt ist eine Mühle samt einer „Seeg“ erbaut worden. Zum Wiederaufbau hat die Stadt kein Vermögen.

Neumühl.[1])

Ein Schinhammer, zu Neumühl genannt, oberhalb der Stadt Amberg gelegen, gehört auch Bürgermeister und Rat allda, ist ebenso wie beim „Tradthammer“ alles zu grunde gegangen und anstatt dessen nur eine Mühle ohne Säge vorhanden. Zur Auferbauung aus obiger Ursach keine Hoffnung.

Taubenhof.[1])

Der Schinhammer, T. genannt, ist so ganz öd und eingefallen, daß nichts mehr von ihm zu sechen ist. An dessen statt ist eine Mühle samt einer Säge erbaut, gehört Georg Erasen (Erras) Erben, welche in Ermangelung der Mittel nichts mehr aufbauen können.

Khörzersricht.[1])

Von dem Schinhammer steht noch etwas vom Hammerhaus, doch sonst alles ganz öd und eingefallen. Dafür ist eine Mühle, welche Hans Waig der Jüngere besitzt. Ist auch keine Hoffnung, daß am Hammerwerk in Ermangelung der Mittel etwas aufgerichtet werde.

Erlbach.[2])

Ein Schinhammer allda. Auch alles zu grunde gegangen. Vom alten Gemäuer ist hin und wieder etwas stehen geblieben. Anstatt des Hammerwerks ist eine Mühle mit zwei Gängen erbaut worden, so Paul Sighart genießt, aber zur Auferbauung des Hammers keine Mittel hat.

---

[1]) Verh. d. hist. V. VIII, 269.
[2]) Verh. d. hist. V. IV, 507.

Pruckh.[1])

Der daselbst vorhanden gewesene Schinhammer ist eingegangen; vom alten Gemäuer ist zwar noch etwas stehen geblieben, aber das gänzliche Einfallen ist täglich zu gewärtigen. Jetzt nichts anderes vorhanden als eine Mühle, so den Rothkäplischen Erben zu Schlicht gehörig, bei welchen auch keine Hoffnung zu haben, daß sie am Hammerwerk in Ansehung ihres schlechten Vermögens mehr etwas aufrichten werden.

Haimbhof.

Ein Blechhammer, so Gabriel Riechters Wittib und Erben zugehört hat, jetzt aber des Ott Lösens Erben innehaben. Das Hammerwerk ist zu grunde gegangen und nichts anders als ein kleines Mühlein mit einem Gang dafür aufgebaut worden, so L. Erben gehörig; bei denselben ist aber keine Hoffnung, daß sie den Hammer wieder aufbauen können.

Schnaittenbach.

Ein Blechhammer, so auf den Grund abgebrannt, und daran nichts mehr aufgebaut worden als ein schlechtes Mühlerl, welches dermalen Claudi Schorys Tochtermann, Christoph Jakob Castner, besitzt, der aber gleichfalls zum Wiederaufbau des Hammerwerks keine Hoffnung gibt.

Landrichterambt Auerbach.

Gnälles oder Ganlesz.[2])

Ein gangbarer Schinhammer. Konrad Schreyer[3]) ist dessen Besitzer; er gebraucht meistens „Sündter",[4]) weil er das ihm sonst gelegene Sulzbacher Arzt (Erz) sich nicht zu verschaffen vermag, verkauft darnach das rauche Eisen (Roheisen), mit welchem er sich kümmerlich fortbringt.

---

1) Verh. d. hist. V. VIII, 269.
2) Verh. d. hist. V. XVII, 178.
3) Verh. d. hist. V. V, 417.
4) Sinter (sintar) oder Zunder = Schlackenabfälle, Hammerschlag.

Ranna.[1])

Ein wohlgangbarer Schinhammer und treffliches Kammergut der Stadt Aurbach; das bedürftige „Ärzt" (Erz) wird im Nürnberg'schen zu Pezenstein und im Sulzbach'schen Gebiet genommen.

Rauchenstein.[2])

Ein abgebrannter Blechhammer und Kammergut der Stadt Aurbach, sonst dem Kloster Michelfeld zinsbar. Die Stadt ist zum Wiederaufbau nicht zu bringen, ohngeachtet dieselbe genugsam Mittel hätte und die Wiederherstellung des Hammers jedermann nutzbar wäre.

Fischstain.[3])

Ein gangbarer Schinhammer, dabei ein schönes Schlößl, so der Stadt Aurbach gehörig und nach Michelfeld zins- und steuerbar; das Pezensteiner „Ärzt" ist ihm am gelegensten, auch das Sulzbach'sche nicht zu weit.

Stainwasser.

Ein ödes Blechhämmerl und Kammergut der Stadt Aurbach; Mittel zum Wiederaufbau sind vorhanden, auch die Wiederbestellung wäre nutzbar. Das „Arzt" könnte von Pezenstein genommen werden; aber die Aurbacher sind zum Wiederaufbau nicht zu bewegen.

Schleifhammer.

Ein abgebranntes Blechhämmerl; ist dem jüngst verstorbenen Jakob Kiermayr gehörig, bei dessen Erben keine Mittel zum Aufbauen vorhanden; wäre sonst jedermann nützlich und das „Arzt" könnte man von Pezenstein haben.

---

[1]) Verh. d. hist. V. V, 415.

[2]) Verh. d. hist. V. X, 14, Anm.

[3]) Verh. d. hist. V. VI, 261, 266, 269.

Ziegel- oder Staubershammer.

Ein baufälliger Blechhammer, wo man dato noch Schün (Schin) schmiedet oder rauches Eisen macht; der Besitzer ist Hans Andreas Kiermayr, obigen Forstmeisters (K.) Sohn; hat schlechte Mittel zur besseren Hebung des Werkes, wäre doch sehr nützlich für den Landmann; dieser könnte sein „Ärzt" auch von „gemelten" Orten[1]) haben, wenn er Mittel hätte.

Landgericht Waldeck.

Dießfurth.

Ein Schinhammer zu Dießfurth, welcher Erdtmann Ernst von Budewölß[2]) gehörig und dermalen gangbar ist; allda kein „Arzt", sondern lauter alter „Sündter", so von Bechhofen hergebracht, verschmiedet wird.

Kreubitz.[3])

Der dortige Schinhammer gehört Abel Mosens (Mos) nachgelassenen Erben; er ist z. Z. nicht gangbar. Weil aber die Hammerhütte und anderes Gebäu noch ziemlich in Esse, könnte derselbe, wenn das Gut anderwärts verkauft würde, wieder gangbar gemacht werden.

Fällershamb.

Der Fällershammer, so Georg Rambler, Kaiserl. Hatschier gehört, ist nicht gangbar. Weil die Hammerhütte dabei ganz zu grunde gegangen, ist auch keine Hoffnung, daß das Hammerwerk durch Rambler aufgerichtet werde, obschon R. hiezu wohl Mittel haben möchte.

Bechhoven.[4])

Der Hammer gehört obgenannten Pudewöls (!), liegt aber öd darnieder, ist zwar ein großer Vorrat an „Süntter"

---

[1]) i. e. Pezenstein.

[2]) Verh. d. hist. V. XXIII, 283 f.

[3]) Verh. d. hist. V. VI, 179.

[4]) Verh. d. hist. V. XVII, 104.

dabei vorhanden, es thut aber denselben der Puderwölß (!) andern Hammermeistern in großer Quantität verkaufen, auch reißt er das „Gebaü" nieder, veräußert Ziegel und Mauer, und nur um Geld lösen zu können deteriorirt er solchen Hammer. Ist also keine Hoffnung, daß er besagten Hammer mehr erbaut.

Dechantsees.[1])

Ein Hammer, Dechantseß (!) genannt, den Rambskopfischen Erben gehörig, so zwar noch in Esse, jedoch dermalen nicht gangbar. Die Erben sind außer Lands Es ist ihnen bereits aufgetragen worden, zur Verhütung seines Ruins, ihn einem andern zu verkaufen.

Junkenau.

Der Hammer, nächst bei obigen liegend und gleichfalls ersagten Rambskopfischen Erben gehörig, ist an Gebäuden vor langen Jahren ganz zu Grunde gegangen und eingefallen. Keine Hoffnung, daß selbiger mehr aufgerichtet werde.

Grünau.[2])

Den Hammer hat Johann Fünkh im inhaben und ist dermalen gangbar, wird aber allda nichts als „Sündter" geschmiedet, so der von Podewöls verkauft.

Dreſeſen.[3])

Hans Wilhelm Schreyer[4]) hat zu D. auch einen Schinhammer, so gangbar, darauf aber kein „Ärzt" sondern allein „Süntter" verarbeitet wird.

Hopfau.

Der Schinhammer ist Eigentum des Hans Münchmayr. Darbei nichts anderes als das Haus vorhanden. Die übrigen

---

[1]) Verh. d. hist. V. V, 363 Anm.
[2]) Verh. d. hist. V. XVII, 177, 178.
[3]) Verh. d. hist. V. V, 363 Anm.
[4]) Verh. d. hist. V. V, 417.

Gebäu(de) sind zu grunde gegangen. Zu dessen Wiederaufbau schlechte Hoffnung vorhanden, weil M. die Mittel hiezu nicht hat.

Ebnath.

Der Hammer, welchen Hans Sigmund Schreyer inhat, ist dermalen gangbar. Das „Ärzt" nimmt Schr. zu Neuensorg und Riglsreuth, so aber schlecht ist. — Dann hat Niklas Schreyer einen gangbaren Hammer zu E., wozu er das „Ärzt" an bemelten (genannten) Orten abholt. — Ferner hat auch Karl Schreyer allda einen Hammer, so aber ungangbar und ganz öd liegt, welchen wieder aufzubauen er nicht vermag.

Grünberg.

Der Hammer ist Jakob Schreyer zugehörig und gangbar, er nimmt das schlechte „Ärzt" von Neuensorg und Riglsreuth.

Niederlinden.

Ein Hammer zu N., in der Hofmark Ebnath, Balthasar Paur gehörig, zwar gangbar, jedoch durch ihn nicht, sondern durch den von Altmanshausen als Bstandtner[1]) des Fichtelberg-Bergwerks, dem solcher „bstandweis" überlassen ist, bestellt und allda eben genanntes (Fichtelb.) schlechtes „Ärzt" verarbeitet wird.

Warmenstainach.[2])

Der Hammer zu W. ist Hans Paur gehörig, gleichfalls gangbar und ermeldetem von Altmanshausen „verbstandt" ist, worauf meistens „Sündter" geschmiedet wird. — Auch ein Drahthammer ist in W., gehört Michael Schenkl, ist gangbar.

Riglsreuth.[3])

Ein Hammer zu R., Mathes Kürner gehörig, so aber ungangbar und ganz abgebrannt ist, zu dessen Wiedererbauung

[1]) Pächter.
[2]) Verh. d. hist. V. V, 363 Anm.
[3]) Verh. d. hist. V. V, 417.

dabei vorhanden, es thut aber denselben der Puderwölß (!) andern Hammermeistern in großer Quantität verkaufen, auch reißt er das „Gebaü" nieder, veräußert Ziegel und Mauer, und nur um Geld lösen zu können deteriorirt er solchen Hammer. Ist also keine Hoffnung, daß er besagten Hammer mehr erbaut.

Dechantsees.[1])

Ein Hammer, Dechantseß (!) genannt, den Rambskopfischen Erben gehörig, so zwar noch in Esse, jedoch dermalen nicht gangbar. Die Erben sind außer Lands Es ist ihnen bereits aufgetragen worden, zur Verhütung seines Ruins, ihn einem andern zu verkaufen.

Junkenau.

Der Hammer, nächst bei obigen liegend und gleichfalls ersagten Rambskopfischen Erben gehörig, ist an Gebäuden vor langen Jahren ganz zu Grunde gegangen und eingefallen. Keine Hoffnung, daß selbiger mehr aufgerichtet werde.

Grünau.[2])

Den Hammer hat Johann Fünkh im inhaben und ist dermalen gangbar, wird aber allda nichts als „Sündter" geschmiedet, so der von Podewöls verkauft.

Drefesen.[3])

Hans Wilhelm Schreyer[4]) hat zu D. auch einen Schinhammer, so gangbar, darauf aber kein „Ärzt" sondern allein „Süntter" verarbeitet wird.

Hopfau.

Der Schinhammer ist Eigentum des Hans Münchmayr. Darbei nichts anderes als das Haus vorhanden. Die übrigen

---

[1]) Verh. d. hist. V. V, 363 Anm.
[2]) Verh. d. hist. V. XVII, 177, 178.
[3]) Verh. d. hist. V. V, 363 Anm.
[4]) Verh. d. hist. V. V, 417.

Gebäu(de) sind zu grunde gegangen. Zu dessen Wiederaufbau schlechte Hoffnung vorhanden, weil M. die Mittel hiezu nicht hat.

Ebnath.

Der Hammer, welchen Hans Sigmund Schreyer inhat, ist dermalen gangbar. Das „Ärzt" nimmt Schr. zu Neuensorg und Riglsreuth, so aber schlecht ist. — Dann hat Niklas Schreyer einen gangbaren Hammer zu E., wozu er das „Ärzt" an bemelten (genannten) Orten abholt. — Ferner hat auch Karl Schreyer allda einen Hammer, so aber ungangbar und ganz öd liegt, welchen wieder aufzubauen er nicht vermag.

Grünberg.

Der Hammer ist Jakob Schreyer zugehörig und gangbar, er nimmt das schlechte „Ärzt" von Neuensorg und Riglsreuth.

Niederlinden.

Ein Hammer zu N., in der Hofmark Ebnath, Balthasar Paur gehörig, zwar gangbar, jedoch durch ihn nicht, sondern durch den von Altmanshausen als Bstandtner[1]) des Fichtelberg-Bergwerks, dem solcher „bstandweis" überlassen ist, bestellt und allda eben genanntes (Fichtelb.) schlechtes „Ärzt" verarbeitet wird.

Warmenstainach.[2])

Der Hammer zu W. ist Hans Paur gehörig, gleichfalls gangbar und ermeldetem von Altmanshausen „verbstandt" ist, worauf meistens „Sündter" geschmiedet wird. — Auch ein Drahthammer ist in W., gehört Michael Schenkl, ist gangbar.

Riglsreuth.[3])

Ein Hammer zu R., Mathes Kürner gehörig, so aber ungangbar und ganz abgebrannt ist, zu dessen Wiedererbauung

---

[1]) Pächter.

[2]) Verh. d. hist. V. V, 363 Anm.

[3]) Verh. d. hist. V. V, 417.

auch schlechte Hoffnung, weil der Inhaber hiezu die Mittel nicht hat.

Fridenfels.

Der Hammer gehört den Notthaft'schen Erben. Er ist gangbar. Wegen des „Arztes" ist es das Gleiche wie bei Warmenstainach.

Erlhammer.

Item ein Hammer, welcher von Hans Paur bewohnt wird, ist gangbar; sonst aber den Sparnek'schen Erben zu Reuth mit der niedern Gerichtsbarkeit unterworfen. Wird bloß „Süntter" verschmiedet.

Troschlhammer.[1])

Der T. wird jetzt von Caspar Ridiger bewohnt, ist sonst dessen Stiefsohn gehörig und dermalen gangbar, wird allda wie bei obigem meistens „Süntter" verarbeitet.

Bündlhammer.

Ein Schinhammer, wobei die Hammerhütte ganz zu Grunde gegangen. Der Inhaber Hans Georg Raidt, Bürger zu Pressath, hat zwar denselben wieder aufbauen wollen und mit dem Wasserbau vor ungefähr vier Jahren einen Anfang gemacht, jedoch weil er hiezu nicht genugsam Mittel gehabt, nicht zu Ende gekommen.

Landgericht Neunburg v. W.

Roding.

Allda hat Mich. Heber, Bürgermeister zu Roding, einen Eisenhammer, welcher gangbar; ihn hat dermalen Hans Thoma Pleyer in „Bstandt."[2]) Er nimmt den „Eisenerzt" auf dem „Arztberg" zu Sulzbach.

[1]) Verh. d. hist. V. XVII, 221.

[2]) Pacht.

Kröblitz.[1])

Dieser den Graf Wahl'schen Erben zu Thanstain gehörige Hammer ist dermalen zwar ungangbar, allein er wäre mit gar einem schlechten[2]) Kostn zu repariren und gangbar zu machen; das Hammerhaus und anderes noch in ziemblicher Esse, der dazu gehörige Eisen- und Schmidwerkzeug auch noch aller vorhanden. Wird aber durch Graf W. Erben und Creditores, uneracht selbige das Vermögen hätten, schwerlich reparirt und gangbar gemacht werden, wovor es schad wäre.

Meischendorf.[3])

Auf diesem ganz öd darniederliegenden Hammer und dabei vorhandener Mühl thun des gewesenen Hammermeisters Anton Sigl vorhandenen dreierlei Kinder und Erben, neben andern Creditoren, bei 1200 fl. Schuldforderung praetendirn. Ihnen ist von der Churf. Hochl. Regierung und dem hiesigen Rentamt befohlen worden, solchen Hammer entweder aufzubauen oder sich der daraufhabenden Schuldforderung zu begeben. Weil sich aber gedachte Sigl'sche Erben hierum nicht mehr gemeldet, ist solcher Hammer Hans Landgraf Müller zu Meischendorf dergestalt auf gewisse conditiones per 25 fl. verkauft worden, daß er einmal die Schmidmühl mit zwei Gängen aufrichten solle. Der Hammer wird darum aber schwerlich aufgebaut werden, zumal vermöge von Churf. hochl. Regierung Amberg ergangener Reg.-Erkenntnis der vorhanden gewesene Hammerschmidzeug und das Eisenwerk u. s. w. dem Perkheimerischen Erben, Christoph Böhaimb zu Amberg, so eine Perkheimersche Tochter hat, für die Schuldforderung von 200 fl. wirklich zuerkannt worden.

---

[1]) Verh. d. hist. V. VI, 197.

[2]) gering.

[3]) Verh. d. hist. V. VI, 184, 197.

Oberaschau.

Ein Blechhammer, welcher dem gewesenen Amtsverwalter allhier, Wolf Jakob Freysinger gehört, aber dergestalt eingegangen ist, daß gar nicht mehr zu sehen, wo das Haus oder anderes eigentlich gestanden.

Pothenwöhr.[1])

Ein öder Eisenhammer, welcher vorher Wilhelm Seiz gehörig und einer der vornehmsten Hammer gewesen, indem man aus den darangelegenen Forsten Pruck, Taxsöldern und Pentling die nötigen Kohlen überflüssig haben konnte; dermalen aber wird er schwerlich mehr erbaut werden.

Herrschaft Wünklern.

Gaißthal.[2])

Die Frau Fux(in) allda hat einen Eisenhammer, welcher dermalen gangbar, das nötdürftige „Arzt" wird von Amberg genommen.

Schneberg.

Genannte Frau Fux(in) hat dergleichen Eisenhammer zu Sch. Zwar dermalen öd, wäre jedoch mit gar einem schlechten[3]) aufzubauen und gangbar zu machen, welches die Frau F. gar wohl im Vermögen hätte.

Hofmark Dieterskirchen.

Stegen.

In dieser Hofmark hat sich vor langen Jahren zu St. ein Hammer befunden, jetzt aber ist eine Mühle daraus gemacht worden; der Hammer, wovon man nicht einen Steinhaufen mehr sieht, wird nicht mehr erbaut werden können.

---

[1]) Verh. d. hist. V. V, 251—390; VI, 88.

[2]) Verh. d. hist. V. VI, 197.

[3]) gering.

Sackhau.

Zu S. ist vor undenklichen Jahren ein Eisenhammer gestanden, so aber ganz verwüstet darnieder liegt. . . . . . Auf Erbauung ist keine Hoffnung vorhanden.

Tiefenbach.[1])

Daselbst ist auch ein Eisenhammer gewesen, bei welchem annoch das Hammerhaus steht und dermalen die von Stauding darinnen wohnen; ist aber schlimme Hoffnung, daß der Hammer wieder aufgerichtet werde.

Schwarzeneck.

Diesen Hammer hat Wilhelm Fuchs von Walburg von den Schnup'schen Erben und Creditoren erkauft und das dabei vorhandene Hammerhaus wohl erbaut; weil aber er Fuchs ein schlechtes Einkommen (hat), wird aber das Hammerwerk nicht leicht gangbar gemacht werden können.

Pflegamt Treßwitz.

Krebenstett.

Ein Eisen- oder Schinhammer, gangbar und Barthol. Gering, Pflegverwalter, gehörig. Das „Arzt" wird von Sulzbach genommen.

Alten Treßwitz.

Ein Eisen- oder Schinhammer, ungangbar und seit Mansfeldischem Krieg de anno 1621 öd, auch das Hammergebäu(de) ganz weg, und allein die häusliche Wohnung stehend, damit die Felder und Wyßmather[2]) genossen werden können. Der Hammer gehört dem einzigen noch ledigen Sohn des verstorbenen Peter Grüner, nämlich dem Hans Seb. Grüner. Bei diesem sind aber nicht die Mittel zum Wiederaufbau des Hammers vorhanden. Das „Arzt" wurde sonst, wie bei den nachfolgenden überhaupt, zu Amberg und Sulzbach genommen.

---

[1]) Verh. d. hist. V. IX, 137.

[2]) Wiesen.

Unter- und Obern-Waltenrieth.

Ein Schin- und Blechhammer, ungangbar und seit Mansfeldischem Krieg de anno 1621 öd; auch sind vom untern Hammer die Hämmer nebst dem Hausgebäu(de) ganz weg, und allein auf dem Oberhammer steht die häusliche Wohnung, damit die Felder und „Wyßmather" genossen werden können. Beide Hammer weiland Hans Seb. von Steins Wittib und Erben gehörig. Bei ihnen (sind) keine Mittel, einen oder andern Hammer wiederaufzubauen und in gang zu bringen vorhanden.

Premhof.

Ein Eisen- oder Schinhammer, ungangbar und seit dem Mansfeld'schen Zug anno 1621 öd, die Hämmer und Hausgebäu(de) ganz weg. Der Hammer gehörte Georg Willibald Kastners Erben, die sich aber desselben wegen der daraufstehenden Gotteshausschulden nach Moßbach bereits verziehen und selbigen „heimgelassen".

Ströbl bei Waychhausen.

Ein Eisen- oder Schinhammer, ungangbar und durch die Mansfeldischen abgebrannt; seit dieser Zeit ist einzig und allein in das alte Gemäu(er) eine Wohnung zu Nutzung der Felder und „Wyßmather" neben einer schlechten Mühle erbaut worden. Dermalen besitzt denselben Melchior Widerherr, bei welchem keine Mittel, selbigen wieder aufzubauen und in gang zu bringen, vorhanden.

Pflegambt Tenneßberg.

Böheimbisch Brückh.[1])

Ein Eisen- oder Schinhammer, ungangbar und seit der Mansfeldischen Unruhe de anno 1621 öd, auch die Hammergebäu(de) ganz weg, allein die häusliche Wohnung steht noch,

---

[1]) Verh. d. hist. V. XVII, 218.

damit die Felder und „Wyßmather" genossen werden können. Besitzer des Hammers ist Georg Petz, der aber nicht die Mittel zum Wiederaufbau hat.

Woppenrieth.

Ein Eisen- oder Schinhammer, ungangbar und seit der Mansfeldischen Ankunft von anno 1621 öd, wobei die Hammergebäu(de) ganz weg; die häusliche Wohnung nebst einer Mühle steht noch, damit die Felder und „Wyßmather" genossen werden können. Den Hammer hat inne Michael Vischer, bei welchem aber keine Mittel zum Wiederaufbau vorhanden sind.

Mittern Teinh.

Ein Eisen- oder Schinhammer, ungangbar und seit 1621 öd, auch die Hämmer und Hausgebäu(de) ganz weg, so daß also allein die Felder und „Wyßmather" genossen werden können. Der Hammer ist Adam Balthasar von Sazenhofen gehörig, bei dem Mittel genug vorhanden wären, solchen wieder aufzubauen.

Tuchha.

Ein Eisen- oder Schinhammer, und seit anno 1621 aus bekannten Ursachen öd, die Hammergebäude dergestalt ruiniert, daß allein die häusliche Wohnung, so ebenfalls baufällig und dermalen unbewohnt steht, vorhanden ist. Daher liegen auch die Felder und „Wyßmather" unbebaut darnieder. Zugeständig ist der Hammer Hans Christoph Klausewitzer. Zum Wiederaufbau fehlen Kl. die Mittel.

Pflegamt Waldmünchen.

Stadt Waldmünchen.

Allda ist ein Eisenhammer nächst an der Stadt, der früher ein vornehmes Gebäude und einem Schloß gleich erbaut gewesen, aber schon seit 45 Jahren (seit 1621!) derart öd und verwüstet ist, daß keine Stelle, allwo das Hammerwerk und

anderes Zubehör gestanden, zu sehen ist; auch das Haus ist auf den Grund ruiniert; und wenn nicht vor einem halben Jahr ein Kaufmann (= Käufer) gekommen wäre und solches eingethan (gekauft) hätte, wäre es bei dem vorigen Besitzer aus höchster Armut völlig eingefallen. Der jetzige Inhaber ist ein Schmied, welcher zwar bei der Behausung gleich die notwendige reparation an der Dachung und anderem vorgenommen, aber keine Mittel hat, das Hammerwerk mehr aufzubauen und in Esse zu bringen. Das „Eisenärzt" ist jeder Zeit zu Amberg geholt worden; doch aber erst vor zwei Jahren in Behaimb bei dem Kloster Stockha ein „Arzt" gefunden worden, könnte man nun auf zwei Meilen Wegs das nötige gute „Arzt" gar wohl haben und viel Fuhrlohn ersparen.

Eglsee.

Dann ist zu E. auf einer Einöd ein Blechhammer, von dem die Hammerhütte und anderes Gebäude, doch allein das bloße Gemäuer, noch zu sehen; das Übrige aber schon vor 50 Jahren alles zu grunde gegangen, so jetzt ein Bauer inne hat, der das bloße Haus noch in Würde hält. Mit dem „Arzt" hat es obige Beschaffenheit. Vgl. Waldmünchen!

Albernhof.

Ferner ist auch zu A. ein Eisenhammer, so aber schon vor Menschengedenken nicht gangbar gewesen; anstatt dessen ist jetzt eine Mühle erbaut worden; dabei ist viel „Arzt" gefunden worden, auch der Amboßstock von dem großen Hammer ist noch zu sehen.

Obernhöll.

In der sogenannten Obernhöll ist durch einen Bürger zu Waldmünchen, so Elßperger geheißen, von welchem Geschlecht jetzt in Österreich Grafen sind, ein Blechhammer neben zwei Eisenhämmern erbaut worden, weil aber dieser Blechhammer „kein gut thun wollen", ist selbiger wieder eingegangen und dafür eine Mühle erbaut worden, welche zu dato ein Müller besitzt.

Mitternhöll.

Obengedachter Elßperger hat auch in der M. einen Schinhammer erbaut, wovon er sehr reich geworden, da er großes Gewerb und Abgang (= Verkauf) des Eisens gehabt. Der Hammer ist zwar bis dato noch gangbar gewesen, aber geht unter dem jetzigen Besitzer Christoph Frank, bei dem große Armut, nach und nach ein. Und wenn nicht ein Kaufmann (Käufer) kommt, so fällt das Hammerhaus und das ganze Werk neben der dabei stehenden Mahl- und Sägmühl zu Boden.

Das „Eisenarzt" ist jeder Zeit zu Amberg geholt worden, aber erst vor zwei Jahren, wie beim Hammer zu Waldmünchen, ein anderes auf zwei Meilen Wegs gefunden worden.

Unterhöll.

In der U. ist ebenfalls vom obengedachten Elßperger ein Eisenhammer erbaut, bei dem früher kein geringer Eisenverschleiß gewesen, aber schon vor 30 Jahren zu grunde gegangen; dessen jetziger Inhaber ist Hans Erhardt, Churf. Bürgermeister zu Waldmünchen, welcher zwar die Auferbauung gar wohl vermöchte. . . . Wegen des „Eisenarztes" hat es obige Meinung.

Pflegamt Nabburg.

Schwarzach.

Ein Eisen- oder Schinhammer, welcher Egid Steiner der Jüngere von den Timpfl'schen Erben zu Regensburg käuflich an sich gebracht hat; er ist gangbar und das Arzt wird teils von Sulzbach, teils von Amberg beigebracht.

Holzhammer.[1])

Dieses gleichfalls gangbaren Schinhammers Inhaber ist Candidy Schory und gebraucht des Sulzbacher und Amberger „Arztes."

---

[1]) Verh. d. hist. V. XVII, 155.

Kaltenthal.

Der allda gestandene Hammer ist vor vielen Jahren in grund gegangen und es ist niemand zu finden, der sich der schweren Unkosten halber darum annehmen will; sonst ist das „Arzt" meistens zu Amberg genommen worden.

Schwarzenfeldt.

Mit diesem ganz verderbten und ruinierten Hammer wie auch mit dem gebrauchten „Arzt" hat es gleiche Beschaffenheit wie zu Kaltenthal.

Amt Rueden.

Wolffspach.

Ein Eisenhammer, so gangbar und dessen Inhaber Hans Stainer ist, welcher „den Arzt" teils zu Sulzbach und teils allhier[1]) von Ihrer Churf. Durchl. Vorrat, zumalen hiesiges Stadtarztbergwerk nicht mehr getrieben wird, alldahin zuführen läßt.

Tayderstorf.[2])

Der allda gestandene Eisenhammer, so ganz eingegangen gewesen, ist ungefähr vor drei Jahren von obenbenanntem Hammermeister zu Wolffspach Hans Stainer erkauft, erbaut und bereits alles unter das Dach gebracht und so gerichtet worden, daß man, wenn man will oder der Inhaber Verlagsmittel hätte, innerhalb ¼ Jahr darauf schmieden könne, wozu das Arzt von Sulzbach und Ihrer Churf. Durchl. Vorrat gebraucht würde.

Vilßwerth.

Der Eisenhammer ist gangbar; dessen Inhaber ist Veith Lorenz Heltmann, welcher dermalen von Sulzbach „den Arzt" abführt.

---

[1]) Amberg.

[2]) Verh. d. hist. V. X, 14 Anm.

Hauptmannschaft Waldsassen.

Mähring.[1])

Ein Eisenhammer, bei dem früher ein Hochofen gewesen, dessen Inhaber Gg. Adam Franckh und Phil. Baur, ist gar „schlechtlich" gangbar, weil mit den Hammerleuten auch mit den Eisensteinen in Ermangelung des Verlags nicht recht aufzukommen. Und daher zur Zeit wenige Hoffnung, daß der Hochofen sobald wieder möchte erbaut werden, und falls schon derselbe in Gang gebracht würde, wäre doch dabei kein anderer Nutzen, als daß man auf den Fall der Nähe Stuckkugeln ins Zeughaus (fabriziere), wie auch der Landmann eiserne Ofenhäfen haben könnte. — Für diesen Hammer wäre nach Notdurft „Eisenarzt" zu Kleinsterz zu holen.

Waldershofen.

Ein Eisenhammer, so gangbar und Mathes (Mathias) Bruckhner und Michael Frank angehörig ist, welche das Eisenärzt zu Kleinsterz und auf der Edt,[2]) unweit Hof im Voithland, 5 oder 6 Meilen weit entlegen, seiner Güte willen abholen lassen.

Pflegamt Eschenbach.

Merzenhammer.

Ein Schin- oder Eisenhammer, so ein trefflich gangbares Werk; der Besitzer ist Hans Christoph Koz, nimmt sein Ärzt zu und um Sulzbach, schmiedet auch zu Zeiten „Süntter", den er von Ranzenthal aus dem Landrichteramt Auerbach führen läßt.

Grünhundt.

Ein Eisenhammer, Bürgermeister und Rat zu Eschenbach angehörig, aber ganz eingefallen und dergestalt einge-

---

1) Verh. d. hist. V. XXII, 50.

2) Öde.

gangen, daß derselbe lange nicht mehr aufgebaut oder zu „genießen" sein wird. Es haben sich zwar Bürgermeister und Rat anerboten, wenn ihnen von gnädigster Herrschaft[1]) das notwendige Bauholz ohne Waldzins gereicht würde, denselben allgemach wieder aufzubauen.

Pflegamt Rhöz.

Dorf Steegen.

Allda ist ein Eisenhammer, welcher früher den Hammermeistern, die Khnorzen genannt, gehörig, und jetzt Thomas Inderspurger zuständig ist. Es ist aber derselbe bereits vor vielen Jahren eingegangen und seither dermaßen zu grunde gegangen, daß vom Hammerwerk oder der Hütte nicht ein „Stecken" mehr vorhanden und jetziger Zeit nicht mehr zu sehen, wo die Hütte gewesen; doch steht noch das Hammerhaus, dabei ein Mühllein mit zwei Gängen. Der Inderspurger hat keine Mittel, diesen Hammer wieder aufbauen zu lassen.

Pflegamt Freydenberg

hat gleichfalls nur einen Eisenhammer, eine viertel Stunde unter Freydenberg liegend, so längst zu grunde gegangen, und nur ein „Sündterhaufen" zu sehen ist, zu welchem Hammer das „Arzt" von Amberg abgeholt und als anno 1594 Pfalzgraf Friedrich die Grafschaft Freydenberg von Hansen dem Älteren von Freydenberg zur Churpfalz kaufte, ist bald darauf von hochgedachtem Pfalzgrafen das Hammerwerk abgelegt[2]) und dafür eine Papiermühle errichtet worden. Die Gebäude unterhielt die gnädigste Herrschaft, dagegen die Papierer (Papierfabrikanten) mußten jährlich gegen 60 fl. und mehr Zins geben. Weil aber anno 1627 „durch eine große Wassergüß"

---

[1]) Churfürst.

[2]) aufgegeben.

diese Papiermühle sehr verschüttet, ist sie von gnädigster Herrschaft nicht mehr aufgerichtet, sondern öd liegen geblieben, auch das Eisenwerk ist in den Kriegsläufen alles weggenommen worden.

Pflegamt Wetterfeldt.

Stöfling.

In der Hofmark St. ist ein Eisenhammer, welcher den Schwarz'schen Erben zugehört, vor 30 oder 40 Jahren schon ungangbar, ganz eingefallen, das Eisenwerk davon distrahirt; „das Arzt" ist von Amberg alldahin geführt worden.

Pflegamt Bernau.

Im Pflegamt B. ist nicht mehr als ein Hammer, welcher von Andreas Hausner bewohnt und „besitzt" wird; aber wegen weiter Zufuhr und schlechten Vermögens (des Besitzers) wird kein „Eisenärzt" sondern mehrenteils altes Eisen und was die Bauern selbst zutragen, geschmelzt.

Pflegamt Pfaffenhofen.

Zu Pf. ist früher ein Blechhammer gestanden und von Tobias Mahnlich bewohnt worden, wovon aber nicht das Geringste mehr vorhanden als ein Wohnhaus, so jetzt Tobias Steber besitzt, der die Hammerfelder anbaut, aber den Hammer aufzubauen hat er kein Vermögen.

Pflegamt Zeitlarn

hat früher einen Eisenhammer gehabt,[1]) dessen Eigentümer Paulus Meisinger, gewesener Bürger und Ratsmitglied zu Regensburg war, später verkaufte er ihn an den Hammerschmied Joseph Dürgg. Es ist dieser Hammer nun mehr

[1]) Die Mühle in Zeitlarn heißt noch zur Stunde: Hammermühle.

als 26 Jahre öd und über den Haufen gefallen, also keine Hoffnung, daß jemand denselben einmal wieder aufrichten und gangbar machen werde, weil der Wasserlauf und anderes Gebäude äußerst übel ruiniert ist. Man hat früher auf diesem Hammer nur von altem Eisen geschmiedet und gearbeitet.

Pflegamt Tirschenreuth.

Ein schlechter[1]) Stabhammer[2]) bei dem Dorfe Wondreb, so gangbar und dermalen Konrad Kleyl, Hammermeister, gehört. Dieser verschmiedet mehrenteils „Süntter" und Hammerschlag, so er den Eger'schen und Tirschenreuth'schen Hufschmieden abkauft; das wenige „Eisenarzt", so er schmelzt, nimmt er zu Kleinsterz im Amt Waldsassen.

Summa Summarum:

Gangbare	Schin- oder Eisenhammer	17
„	Blechhammer	11
„	Drahthammer	1
Ungangbare	Schinhammer	37
„	Blechhammer	16
„	Drahthammer	1
	Zusammen	83

Den vierten Punkt (wie viel Zentner jeder Hammerschmied verschmiede rc.) können die Hammermeister nicht eigentlich erläutern noch wissen, weil das Hammerwerk nicht continuierlich seinen Fortgang hat, sondern dabei allerhand Hindernisse vorfallen, dann außerdem daß man wegen einfallender Feiertage und da etwa das Schmiedvolk erkrankt, in der Woche nur etliche wenige Tage oder gar nicht arbeiten kann; so geschieht auch (wie die Hammermeister schreiben) bald ein

[1]) einfach.
[2]) Schin(Eisen)hammer.

Hauptbruch[1]) an Geld, bald ist wieder Mangel an Kohlen und Arzt, welches wegen schlechten Wetters nicht zugefahren werden kann, bald tritt im Sommer wegen großer Dürre Wassermangel ein oder im Winter infolge der Kälte und des „Gefriers". Es ist auch das Arzt an sich ungleich und eines nicht so gut wie das andere; daher können die Hammermeister keine bestimmte, auch keine annähernde Rechnung machen, was der Schmelzofen — er ist ja mit einem Glückshafen zu vergleichen — das ganze Jahr hindurch liefern wird. Zumal da auch das Schmiedvolk aus allerhand Feindschaft gegeneinander und der Wind, der aus den Bälgen in die Schürgruben zum Arzt und zu den Kohlen geht, durch allerhand auch zauberische (!) Mittel das Gewicht verderben, da und dort auch andere Dinge unvermerkt fehlschlagen, wodurch der eine oder andere an der Arbeit gehemmt wird oder Schaden leidet. Aber trotzdem habe ich, damit Ew. Churf. Durchlaucht information bekommen, um eine Specification mich beworben und lege die von dem gangbaren Hammer Ranna (Aurbach) bei.

Specification.

Was das im Churf. Landgericht Aurbach zu R. gelegene Hammerwerk von Wochen zu Wochen ertragen hat:

Anno 1664.

Vom 1. Januar bis 5. ist wegen Mangel der Astkohlen geschmiedet worden — Nihil,

vom 5. bis 12. ist geschmiedet worden

Werkeisen	2 Schilling[2]) 4 Schin,
Wag-, Stab- und Radeisen	1 Schill. 11 Stück, so 2 Ztr. gewogen,

vom 12. bis 19.

Werkeisen	2 Schill. 4 Schin,
Wag-, Stab- und Radeisen	1 Schill. 11 Schin, so 2 Ztr. gewogen,

---

[1]) Mangel.

[2]) 1 Schilling = 30 Schin.

vom 19. bis 26. Werkeisen 3 Schill. 17 Schin,
Wag-, Rad- und Stabeisen 2 Schill.,
so gewogen 3 Ztr. 65 Pfund,
vom 26. Jan. bis 2. Febr. Werkeisen 4 Schill. 27 Schin
u. s. f.

Im ganzen Jahr Summa an Werkeisen 139 Schill. 29 Schin, 1 Schin (Schün) zu 11 Nürnberger Pfund gerechnet, macht 458 Ztr. 70 Pfd.

Summe an Wag-, Rad- und Stabeisen 502 Ztr. 97 Pfd.

Summa Summarum 961 Ztr. 67 Pf.

Es wird aber außer diesem Ranna'schen Hammer nicht bald ein Hammer sein, welcher auf eine so große Quantität an Eisen kommt. — Über die Frage nun, wohin das oberpfälzische Eisen verschlissen wird, hat die von mir eingeholte Erfahrung ergeben, daß die Hammermeister im Land ihr Eisen à minuto nicht fortbringen können, meistenteils verkaufen sie es nach Nürnberg und Regensburg, von wo es nach Württemberg und Franken verkauft wird. Es ist aber der Verschleiß gar schlecht und nicht beständig, sondern man muß das Eisen nur schillingsweis liefern und den Eisenhändlern um einen von ihnen willkürlich gebotenen Preis verkaufen oder wohl gar in das Waghaus mit Unkosten legen und dort, bis sich irgend ein Eisenkramer darum meldet, wochenlang liegen lassen. Früher ist das Oberpfälzische Eisen sehr wert gehalten worden und hat einen so starken Verschleiß gehabt, daß zuweilen, trotz 70 Hammerwerk gegangen sind, an Eisen Mangel war. Deshalb hatten die Eisenherren zu Regensburg, Nürnberg und Ulm mit den Hammermeistern auf eine Anzahl Pfund Werkeisen vorher Contrakte geschlossen und denselben darauf 6,[1]) 7, 8, 9 und 1000 fl. Vorschuß gegeben, ohne Verzinsung lange Zeit geborgt und die Lieferung mit barem Geld ausbezahlt.

---

[1]) 600, 700, 800, 900 fl.

5. Punkt. Wie hoch der Ztr. allerhand Sorten groben Eisens an andere verkauft wird?

Ist zu wissen, daß allein das Rad-, Stab- und Schareisen nach dem Ztr. und zwar um 4 fl., das Werkeisen aber, welches in großen Schinen besteht und eine Schin 11 Nürnberger Pfund haben soll, nach Schilling, so 30 Schin hält, um 10 fl. 30 kr. in Nürnberg verkauft wird; kommt also der Ztr. Werkeisen, welches doch durchgehends zech und schön sein muß, nicht ganz auf 3 fl. sondern nur 2 fl. 52 kr. 2 hl.

Es ist auch der Theyel[1]) (Roheisen) so zurückgegangen, daß jetzt der Ztr. nicht mehr als auf 2 fl. zu bringen ist. Dies soll daher kommen, daß man auf vielen Hämmern aus lauter Sündter Rauheisen macht und den Eisenkrämern den Ztr. um 1 fl. 45 kr. vor die Thüre führen läßt.

Der 6. Punkt läßt sich nicht wohl beantworten; doch ist kein Zweifel, wann eine gewisse Legstatt (Lagerhaus) sollte errichtet werden, die Hammermeister würden mit den Schinen besser anhalten, damit sie ein Namhaftes an Eisen liefern könnten.

Betreff des 7. Punktes, warum das Steiermark'sche wie auch das Böhmische und sonderbar das Eger'sche Eisen, deswegen die meiste Klage ist, so stark überhand nehmen, ist die hauptsächliche Ursache, daß es viel zecher als das oberpfälzische ist, da es sich ohne Bruch durchgehends abbiegen läßt, auch klein geschindt wird, daher es den Kleinschmidten wegen Ersparung der Kohlen und mehrerer Mühe tauglicher und darum auch angenehmer ist, weil man es etwas wohlfeiler als das pfälzische haben kann. Das kommt daher, weil sich in Steiermark und Böhmen das Bergwerk immer bessert und an Eisen wohl ausgibt, das Pfälzische aber ganz abnimmt auch das „Arzt" jetzt ganz eisenlos, sandig und kieslich ist,

[1]) Deuhel, Deuchel. Deul: geschmolzene Eisenklumpen.

folglich mehr Mühe und Unkosten erfordert. Es ist auch ferner durchaus nicht das die kleinste Ursache, warum die Steirer und Böhmischen mit ihrem Eisen so praevaliren, weil sie mit erfahrenen Hammerleuten der Notdurft nach versehen sind, dieser Orten (i. e. Oberpfalz) aber ein großer Mangel daran ist; daher Einer, der etwa nur zwei oder drei Jahre ein Kohlzieher gewesen ist, sich jetzt für den besten Brenner (Erzschmelzer) verdingt; alsdann aber, weil er unkundig ist, das „Arzt" zum Schlott ausfahren läßt und so abdörren (abdürren) thut, daß es wie ein Holzspän hinwegbricht. Dieselbe Beschaffenheit hat es mit den Schmiedknechten, welche, obwohl sie das „Für" (Feuer) noch nicht recht schüren können, auch gleich Schmiedmeister sein wollen, das Eisen aber so „unartig, übelgebahnt und verflattert" machen, daß man damit gegen das Ausländische nicht bestehen kann. Wie nun solchen Mängeln abgeholfen werden möchte, will ich mich beim 12. Punkt vernehmen lassen.

8. Punkt. Ist schon im 4. Punkt erläutert.

9. Punkt. Die Motive und rationes sind unterschiedlich; die meisten hat mir Johann Perzl, hier der älteste[1]) Bürgermeister und unter allen der qualifizierteste, der früher die Verwaltung des Bergwerkes gehabt, an die Hand gegeben und sind folgende:

„„1) daß die hierumliegenden (Berg-)Werke und auch, wo man „Arzt" gehofft, alle durch die Vorfahren des Arztes entblößt worden sind. 2) Wollte man also da in die Tiefe arbeiten, kostete es nicht 1 oder 10000 fl. sondern mehr, in Erwägung auch der Pferde, Seile und anderer Werkzeuge, die herbeigeschafft werden müßten, was die Stadt nicht im Vermögen leisten könnte. 3) Man hätte auch die erfahrenen Bergleute nicht, weil diese bei vergangenen Kriegszeiten sich alle verlaufen oder Hungers

[1]) Es gab damals in einem Jahre mehrere Bürgermeister.

gestorben und wenn man 4) jetzt wirklich von neuem ein solches Werk anfangen und solche Bergleute beschreiben oder bestellen sollte, so würden selbige einen unerschwinglichen Lohn begehren und 5) die Frage, wohin „das Arzt" verschleißen, zumal der Hämmer nicht gar viele gangbar und die wenigen vorhandenen Hammermeister sich dann noch beklagen, daß ihr Eisen keine Nachfrage habe, sondern das Steiersche und Böhmische überall vorgezogen werde. 6) Der letzte Grund aber ist, weil die Stadt schon etliche Jahre her von dem Bergwerke mehr Schaden als Nutzen gehabt habe." "

Dieweilen mir (Barbing) diese Bedenken zum Teil zu weit her gesucht, zum Teil aber solchergestalt vorkommen, als wollte Perzl mir das Werk mit Fleiß schwer machen, habe ich deswegen mit anderen, namentlich mit Georg Weiler, welcher auch einer des Rats und vor andern eines guten Verstands ist, auch dermalen Ew. Churf. Durchlaucht Arzt-Vorrat an der Vils verwaltet, hierüber einen Discurs geführt, auch durch ihn Gelegenheit bekommen, mit Hans Haller, Sulzb. Bergknappe zu Königstain, und Hans Riel vom Gerbershof, Ew. Churf. Durchlaucht Hofkastenamts Unterthan, welche beide bereits vor etlich dreißig Jahren im hiesigen „Gebürg" (Bergwerk) sich gebrauchen lassen, zu reden, welche sich dahin vernehmen ließen, daß sie der ungezweifelten Meinung seien, man würde aus dem hiesigen „Gebürg" bei dem sogen. Altfalter und Werkhaus durch zwei verfertigte Griebe unfehlbar Arzt an Tag bringen, weil sie von alten Bergleuten gehört haben, daß allda von ihnen „Arzt" verlassen worden und obwohl sie beide schon früher darauf hingedeutet und viele andere gute Anweisung gethan, so habe doch solchen der vorige und nächstverstorbene Bergmeister Martin Adamander niemals folgen wollen, sondern die Sache mit Unbedachtsamkeit angegriffen und dadurch so große Unkosten verursacht, daß man das Werk sogar hat einstellen müssen.

Daß aber durch Wiederbetrieb des hiesigen Bergwerks ein Nutzen geschafft und die Unkosten herausgebracht werden können, zweifeln sie um so weniger, weil die Stadt Amberg mit ihrem Arztgraben niemals Einbuße gelitten außer zuletzt, welcher Schaden aber alleinig der vorbemeldete Bergmeister in seiner Unwissenheit verursacht, indem derselbe den reifen und unzeitigen wie auch den guten und undienlichen Arzt nicht von einander unterscheiden gewußt noch verstanden und daher den geringen Arzt mit großen Unkosten aus dem Gebirge gebracht habe. Jetzt aber wollten sie beide nach ihrem Überschlag mit 100 fl. den Anfang machen und damit einen Stollen und zwei „Grueben" bauen, weil man dazu nur 10—12 Personen brauchen würde.

Überschlag auf einen Stollen, ungefähr 24 Klafter in das Gebirg getrieben:

150 Stämme Holz	30 fl.
Bergknappen-Belohnung	18 „
Lichter . . . . , ...	1 „
Für nötigen Zeug (Werkzeug) . .	4 „
Summe	53 fl.

„Zwo Grüeben", gegen den Grund des Gebirges getrieben, erfordern:

Anfänglich für 300 Stämme Holz	60 fl.
Zimmerleut-Belohnung	13 „
Bergknappen-Lohn	36 „
Lichter	2 „
Ein Zugseil	15 „
Werkzeug	5 „
Ein Hastl (= Haspel)	6 „
Summe	137 fl.

Wann man aber noch weiters verfahren und etwa mit der Zeit einen Grundstollen betreiben wollte, welches mehr Mannschaft erforderte, getrauten sie sich in die 100 oder mehr

Bergknappen wohl zusammenzubringen und könnte man mit ein- oder zweitausend Gulden mit einem solchen Werk weit kommen.

Nun ist zwar ungewiß, ob diese zwei Bergleute dasjenige, was sie bei mir angegeben, im Werk selbst leisten könnten; jedenfalls ist daraus abzunehmen, daß von dem Bürgermeister Perzl das Werk gar zu schwer gemacht und die Unkosten zu hoch gegriffen worden; vermutlich aus keiner andern Ursache, als daß man den Ambergern umsoweniger die Fortsetzung des Bergwerkes zumute, wozu sie gar keine Lust sondern schon öfters collegialiter resolvriert haben, dasselbe nicht zu bauen.

Bei solcher Beschaffenheit wird dieses hoch importierende Werk ganzlich darniederliegen, wenn sich nicht Ew. Churfürstl. Durchlaucht selbst darum annehmen, was die gesamten Hammermeister hoch verlangen und sich ausdrücklich verlauten lassen im Falle die inländischen Bergwerke, besonders das Amberg'sche, nicht bald sollte wieder gebaut und betrieben werden, daß ihre zwar wenigen aber doch dem Lande sehr einträglichen Hämmer zu grunde gehen müssen, da sie mit dem Sulzbacher Arzt — und derzeit doch das vornehmste! — weil solches gar wenig Eisen und mehrenteils Koth in sich hat, nicht mehr auslangen und die daraufgehenden großen Unkosten erschwingen könnten. Es wird zwar allem Ansehen nach der Gewinn, so man anfangs von dem „Arzt" hofft, nicht sonderlich groß sein. Gleichwie, aber nicht so gar auf den Profit von „Arzt", sondern die meiste reflexion auf die conservation der noch gangbarlichen Eisenhammer zu machen und dahin zu sehen ist, daß das Geld, welches jetzt nach Sulzbach und andere ausländische Orte für das Arzt geführt wird, im Land erhalten werde, also sehe ich auch sonst eine erhebliche Ursache nicht, warum man das hiesige Eisenbergwerk gar nicht mehr bauen solle, wenn auch wirklich keine avantage beim Arzt zu hoffen noch zu sehen wäre. Dieweilen aber richtig ist, daß durch Erhebung und

Bauung bemelten (= genannten) Amberg'schen Bergwerkes Ew. Churfürstl. Durchlaucht an Steuer und Umgeld ein merkliches Interesse und viele Unterthanen ihre Nahrung haben können, soll man ja ein so geringes Unkosten nicht ansehen, sondern eher hasardirn und in die Schanz schlagen, als das so hoch importierende Oberpfälz. Eisenberg- und Hammerwerk, woran einzig und allein des Landes Aufnehmen (Aufblühen) dependiren thut, schlechterding darniederliegen und zu grunde gehen lassen.

Wie aber die übrigen inländischen Eisenbergwerke wieder zu erheben und mit Nutzen zu bauen sein möchten, habe ich bis jetzt noch keine eigentliche information bekommen können außer des Berichtes über das Eisenwerk zu Waltershofen, den die Hammermeister zu Grünau und Trevesen dahin erstattet haben, daß bemeltes Eisenbergwerk zu W. vor Jahren von voriger gnädigster Herrschaft gangbar gemacht, auch eine gute Anzahl Arzt herausgebracht und von den gesamten Hammermeistern an der Naab genommen worden; es sei auch nicht zu zweifeln, man würde in der Tiefe noch wohl soviel Arzt finden, daß ihre zwei Hämmer wie auch der Hirschberg'sche und der zu Waltershof zur genüge versehen werden könnten; allein weder sie beide noch der Hammermeister zu W. haben das Vermögen, solches Bergwerk wieder aufzurichten. Bei solch gestalteter Sachlage und, wenn Ew. Churf. Durchlaucht auch diesorts (= W.) Ihr Interesse befördert haben wollen, werden Dieselben sich um solches Bergwerk annehmen müssen, wozu Ew. Churf. Durchlaucht besonders der Umstand bewegen solle, daß hierdurch das Markgräfliche Eisenbergwerk zu „Nölla"[1]) merklich gehemmt würde. — Auch der Beamte zu Hirschau Johann Schmidt hat berichtet, daß in dem ihm anvertrauten Amtsdistrikt zwischen Ehenfeldt und Elberthart aneinander sich drei Bergwerke befinden, nämlich ein Silber-,

---

[1]) Naila in Oberfranken.

Mühlstein- und Bleibergwerk. Das Silberbergwerk liege aus Mangel verständiger Werkleute ganz öd darnieder; das Mühlsteinbergwerk werde zwar von den Unterthanen betrieben, trage aber wegen der darausliegenden Kosten schier nichts. In dem Bleiwerk haben die Bergleute, welche meistenteils zur „Freyung" unter dem gemeinschaftlichen Amt Parkstein wohnen und blutarm sind, nur dasjenige, was die Alten von diesem Werke geworfen (gegraben), hervorgesucht und doch jährlich 100 Ztr. Blei gemacht; jetzt aber, weil in solchen Halden, wie sie genannt werden, nichts mehr zu finden und genannte Bergleute bei ihrer Armut und infolge des herbeidrängenden Wassers in die Tiefe, wo nach Aussage der Bergleute noch genug Bleiarzt zu bekommen wäre, nicht mehr arbeiten können, sei zu besorgen, es möchte solches Bergwerk ganz darniederliegend bleiben, wann nicht Ew. Churf. Durchlaucht sich mit ihren Durchl. Durchl. zu Neuburg und Sulzbach, weil dieses Bergwerk an der Grenze des Amts Parkstein liegt, dahin vergleichen, daß eine offene Lösch,[1]) wodurch das Wasser weggeführt wird, erbaut werden, was zwar gegen 2000 fl. kosten würde, aber wodurch das Werk wiederum in Flor gebracht werden könnte.

Um auf den 10. Punkt, warum man den Vorrat von Eisenerz an der Vils nicht zu Geld mache, zu kommen, so ist freilich von dem „Arztvorrat" an der Vils immer etwas verkauft worden. Nach des Verwalters Georg Meiler Mitteilung soll nicht mehr als gegen 3000 Seidl — so an Geld 1000 fl. thut — davon vorhanden sein. Doch hat sich dessen Verschleiß stark gesteckt[2]) und hauptsächlich deshalb keine Nachfrage gehabt, weil solches „Arzt" zwar eisenreich genug, doch ohne Beisatz eines andern mit Nutzen sich nicht verarbeiten lasse, sondern das daraus gemachte Eisen ganz mürbe und

---

[1]) Rinne.

[2]) Ins Stocken gekommen.

rösch werde; denn wenn man es ein wenig auf eine harte Materie schlägt oder wirft, zerspringt's in Trümmer.

Der 11. Punkt, ob andere Hämmer außer den Eisenhammern im Lande der Pfalz vorhanden und ob selbe im Gange wären oder nicht, wird dahin erläutert, daß unter den 83 Hämmern 27 Blech- und 2 Drahthämmer sich befinden; von letzteren ist nur einer, von den Blechhämmern noch elf gangbar. Nun wäre zwar sehr nützlich und besonders den Eisen- oder Schinhammermeistern viel einträglich, wenn die 16 öden Blechhämmer wieder erbaut würden, weil der „Theyel“ auf solchen Blechhämmern eher und besser verkauft und mithin der Verschleiß des pfälzischen groben Schnüreisens befördert werden könnte. Denn wenn man den „Theyel“ auf die Blechhämmer führte und da verarbeiten „thäte“, würden alsdann die Zainhämmer[1]) daran Mangel leiden und dadurch würde das kleine Eisen, welches das Grobeisen am Verschleiß merklich hindert, gehemmt werden. — Es hat aber mit den öden Blechhämmern dieselbe Bewandnis wie mit den Eisen- oder Schinhammern, daß nämlich solche von ihren Inhabern aus Mangel der Mittel nicht leicht werden aufgebaut werden können; vor allem aber weil die Blechhammerbesitzer mit dem Verschleiß ihr Fortkommen nicht finden, außer es wird der früher hier (Amberg) gewesene Zinnblechhandel wiederum aufgerichtet, was aber schwerlich geschehen wird, zumal das Zinnblechhaus veräußert ist und die Amberger zu diesem Handel ebenso wenig Lust haben als zum Bergwerk. Die Amberger geben auch als Grund an, es lasse sich mit dem Zinnblech kein Handel mehr machen, es gebe auch keine Arbeitsleute mehr, die (in dieser Branche) etwas verstünden; diese seien gestorben oder hätten sich infolge der Kriege verlaufen. Von auswärts aber jetzt Zinnblech kommen zu lassen, das käme zu teuer;

---

[1]) Drahthammer.

überhaupt habe man bei diesem Handel nichts gewonnen, sondern Einbuße gehabt.[1])

Nun glaube ich, bemerkt Barbing in seinem Referat, daß der Verschleiß des verzinnten Blechs anfangs etwas schlecht sein wird, weil z. B. in dem Markgräflichen Städtlein „Wohnsidl," wo früher vierzehn Zinnblechhäuser gewesen, jetzt nur ein einziges vorhanden ist, dessen Inhaber, Hans Leonhard Koz, „sich dabei so unvergnügt befindet", daß er schon längst das Geschäft aufgegeben hätte, wenn er nicht selbst auf seinem im „Sächsischen" stehenden Hammer „die Blech" schmiden lassen könnte. Der allhiesige Blechhandel aber, den die Amberger 1630 von neuem angefangen, ist 1653 deshalb völlig zu grunde gegangen, weil die Hammermeister zu Waldeck, obwohl von der Churfürstl. Regierung wiederholt ermahnt, mit der Lieferung von Rohblech nicht einhielten oder ein solches den Ambergern anhängten, daß man es mit Einbuße wieder verschleißen mußte. — Ew. Churfürstl. Durchlaucht würden aber zweifelsohne die Mittel nicht mangeln, den Verschleiß, der früher gar stark nach Venedig gegangen, wiederum in den alten Stand zu bringen.

An dem 12. Punkt nun, ob man zu allen Hämmern genugsam Leute haben würde, und ob die frühere Hammerordnung gehalten werde, ist das Meiste gelegen; denn das Hammerwesen kann ohne die Hammerleute nicht bestehen. Daran ist aber überall ein großer Mangel. Es herrscht aber auch darüber die größte Klage, daß dieselben, obwohl sie in ihrer Sache wenig verstehen, unerschwinglichen Lohn verlangen. So hat der Hammermeister zu Seling, Churf. Landgericht Neunburg, folgende Lohn-specification überreicht.

---

[1]) Die Amberger hatten nämlich 1636 von dem früheren Leuchtenbergschen Rentmeister Leonhard Aichler 6000 fl. aufgenommen aber beim Zinnblechhandel eingebüßt. Dies Geld mußten sie mit 2300 fl. Kommissariatskapital und drei schönen Häusern auf der Krambrücke bezahlen und gut machen. Kreisarchiv 2107.

1) Der Leikauf.[1])

Dem Schmiedmeister freie Herberg, 12 Klafter gehauenes Holz, Gelegenheit zum Anbau von Kraut, Flachs und ein Schober Stroh und Fuder Heu und	16 fl.	30 kr.
dem Schmiedknecht neben Obigem . .	12 „	— „
dem Hauer	8 „	— „
dem Brennermeister neben Obigem .	16 „	30 „
dem Brennknecht	9 „	— „
dem Kohlzieher	3 „	30 „
dem Hauerbuben	2 „	— „
Summa	67 fl.	30 kr.

2) Wochenlohn.

Dem Schmiedmeister	3 fl.	30 kr.
dem Schmiedknecht	3 „	— „
dem Hauer	2 „	30 „
dem Brennmeister	3 „	20 „
dem Brennknecht	2 „	50 „
dem Kohlzieher	2 „	— „
dem Hauerbuben	1 „	45 „
Summa	18 fl.	55 kr.

Dann werden ihnen wöchentlich an Bier ohne Bezahlung (gratis) verabreicht 42 Maß.

Thut man den Leuten nicht ihren Willen und hält sie mit scharfem Worte zu größerem Fleiße an, werfen sie, wie man zu sagen pflegt, dem Hammermeister gleich den Strohsack vor die Thür und ziehen davon.

Wohl traten im Jahre 1655 auf Drängen der Hammermeister Abgeordnete Ew. Churfürstl. Durchlaucht und der fürstl. Durchl. Durchl. von Neuburg und von Sulzbach mit den Abgeordneten von Amberg und Sulzbach zusammen, um die vorige alte Hammereinigung wieder herzustellen, damit der Hammerleute Insolentien und Mutwillen gelegt und auch

[1]) Ist eine besondere Zugabe nach dem Zustandekommen des Handels.

sonst andere im Hammerwesen eingerissene Mängel gesteuert werden möchten; aber da Ew. Churfürstl. Durchlaucht und dero geheimer Rat unterm 10. Januar 1660 das „Vichtelbergsche" Bergwerk zum Neubau oder Hochofen, wie auch den Hammer zu Oberlindt in die Hammervereinigung nicht einbegriffen wissen wollten, Ihre Durchlaucht zu Sulzbach aber solches zugeben wollte, ist das ganze Projekt nicht ohne Nachteil des ganzen Pfälzischen Hammerwesens unratificiert geblieben. Zweifelsohne würde Ihre Durchlaucht zu Sulzbach dem Gemeinwesen zum besten nachgeben, falls man demonstrierte, „das Vichtelberger Bergwerk sei nie in der Hammervereinigung gewesen." Ehe aber dies geschieht, wird einige provisorische Verordnung zu erlassen notwendig sein, damit nicht die Hammermeister durch die Hammerleute mit den übermäßigen Lohnforderungen u. s. w. gar zu stark bedrängt und gezwungen werden, das Hammerwerk ganz einzustellen. Besonders dienlich zur Vermehrung des Hammervolkes wäre es, den Hammermeistern aufzutragen, daß ein jeder — wie es vor alters geschehen — alle zwei Jahre, das erste Jahr einen Schmied, das andere einen Zrenner[1]) auf seine spesa (Kosten) lernen lassen solle; denn obzwar das Hammerwerk einen groben Handgriff hat, so ist's doch eine subtile Wissenschaft, das Feuer im Zrenner und in der Schmiede recht zu regieren, demselben zu geben und zu nehmen.

Soviel den 13. Punkt, ob auch von fremdem Eisen etwas in die Pfalz komme und woher, auch ob deswegen Verträge vorhanden oder nicht, ist kein Zweifel, daß z. Z. nicht viel fremdes Eisen von Eger und aus Steiermark in die Pfalz gebracht werde. Es bestehen auch keine (Kaufs-) Verträge, wenigstens weiß sich von den alten Leuten niemand eines Vertrages zu erinnern. Daß aber früher (vor 1665) das Eger'sche und Steiermark'sche Eisen so häufig hereingeführt

[1]) Erzschmelzer.

worden, hat fast nicht anders sein können; denn nachdem infolge Pest und langwieriger Kriegszeiten ein Pfälzischer Hammer nach dem andern ruiniert, eingestellt und „zu Haufen“ geworfen worden, hat das Eisen, welches nicht entbehrt werden konnte, aus fremden Landen wie aus Böhmen und Steiermark in das Land und die nächstgelegenen Reichsstädte gelassen werden müssen, was früher nicht gestattet wurde. Ob nun dergleichen Verbot sich auch jetzt noch praktizieren ließe, steht dahin. Das sicherste Mittel zur Hemmung des ausländischen Eisens wäre, wenn Ew. Churfürstl. Durchlaucht allein oder mit Ihrer Durchlaucht zu Sulzbach, was noch mehr Effekt hätte, eine Niederlage von Werkeisen aufrichten und nach Nürnberg solches Eisen nicht führen ließen. Man würde dann das gemeine Landeisen auch in billigem Wert annehmen und weil in „Böhemb und Steuer“ kein Werkeisen gemacht wird, wären die Nürnberger an das Pfälzische Eisen totaliter gebunden.

Das ist's, was ich (Barbing) zur Erhebung des Hammerwesens im Fürstentum Oberpfalz in Erfahrung gebracht.“[1])

In diesem Berichte entrollt Barbing ein höchst betrübendes Bild des darniederliegenden — einst so blühenden! — Hammerwesens der Oberpfalz. Von 33 Hämmern waren 54 völlig ruiniert. Meist das Werk der Mansfeldischen!! — Zum Wiederaufbau der „öden“ Hämmer fehlte den Besitzern das Vermögen. Wie stand es mit den übrigen 29 Hämmern? Sie hatten eine traurige Existenz. Viele Hammermeister gebrauchten überhaupt nur mehr Sinter, was früher in der Hammereinigung bei Strafe verboten war.[2]) Die häufige Verwendung dieses Materials war namentlich eine Ursache, warum das Oberpfälzische Eisen damals aus der Nachfrage kam.[2])

Und wie die Hämmer so lag auch der Erzbau darnieder. Die Kunden waren ausgeblieben, die Erzarbeiter hatten sich

---

[1]) Hofkammer-Akt 2107.

[2]) Hofkammer-Akt 2107 fasc. 103.

verlaufen oder waren gestorben, an erfahrenen Betriebsleitern war Mangel. Zum Unglück erstanden in den Nachbarstaaten eine Menge Eisenhütten. Ein weites Absatzgebiet für das Oberpfälzische Eisenmaterial stand im Vergleich mit vergangenen Zeiten nicht mehr in Aussicht. Außer den Geldmitteln fehlte daher den Beteiligten auch der Mut und die Lust, am Wiederbelebungsversuch des Bergwesens im allgemeinen wie im besonderen mitzuwirken. Somit blieb des Churfürsten Wunsch unerfüllt.

Fast 25 Jahre waren verstrichen, da machte sich Ferdinand Marias Sohn und Nachfolger, Churfürst Max Emanuel, ebenfalls daran, das Berg- und Hammerwesen in der Oberpfalz von neuem zu heben.

Durch Dekret[1]) vom 13. April 1690 nämlich wurde geheimer Rat Joh. Rudolf v. Wampel beauftragt, über das Bergwesen Erkundigungen einzuziehen und dann hierüber Bericht zu erstatten. Am 30. November 1692 wurde sodann über das gesamte Oberpfälzische Berqwesen Graf von der Wahl als Generaldirektor aufgestellt.

Im Jahre 1694 erließ hierauf der Churfürst ein Generalmandat:

„Nachdem uns referirt worden, was gestalten sich ehedessen in der oberen Pfalz verschiedentliche Bergwerke befunden, aus welchen eine solche Quantität Eisen ist erobert worden, womit viele . . . Hammerwerke versehen werden können; woraus dann eine so große Anzahl an allerhand Eisen und Blechen geschmiedet und zur Hauptniederlage Amberg gebracht worden, daß man . . . einen solchen Verschleiß gemacht, welcher sich sehr weit gezogen und jährlich eine große Summe Geldes[2]) in das Land gebracht . . . alldieweilen aber durch langwierig verderb-

[1]) Lori S. 518.

[2]) Z. B. das Jahr 1595 brachte dem Amberger Erzbetrieb die Summe von 44672 fl. 5 kr. 25 hl. ein.

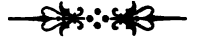
liche Kriegsflammen die Eisenhandlung niedergelegt, die alle 10 Jahre erneuerte Hammerwerkseinigung aufgehebt, die meisten Hammermeister in das Verderben gesetzt: so wollen Wir die darniederliegende Eisenhandlung wieder erheben, den noch gangbaren Hammerwerken mit guten Eisensteinen und andern Mitteln unter die Arme greifen, zu Amberg, wie vordem, eine Hauptniederlage und Eisenfaktorei anordnen, von welcher alsdann ein Eisenverschleiß in unsern Landen eingerichtet und andere Lagerstätten am Inn und an der Donau versehen werden sollen. . . Es hat zwar schon unser in Gott ruhende Vater die Sache unternommen; aber das ganze Werk blieb in suspenso; also haben Wir das Werk von neuem untersuchen lassen. Wir haben uns entschlossen, das Eisencommercium unter Unserm eigenen Namen zu führen[1]) 2c. 2c.

Zugleich gab der Churfürst eine „Eisenhüttenordnung der erneuerten fünfjährigen Hammerwerkseinigung“ 2c., in welcher er strikte Vorschrifte über Verkauf des Eisens, über die Pflichten und das Verhalten der Vorstände und Arbeiter erteilte.

Und wirklich! Churfürst Max Emanuel glückte des Bergbaues und Hammerbetriebs Neubelebung. Von jetzt an hatte das Bergwesen der Oberpfalz wieder seinen Fortbestand, freilich aber nicht mehr in der früheren Blüte.

---

[1]) Lori 535.



IV.

Berichtigungen

zu

Fr. Lippert's

„Pfarreien und Schulen der Oberpfalz (Kurpfalz) 1621—1648."

Von

J. Hartl,
k. Seminarlehrer.

Auf Grund meiner Arbeiten im K. Kreisarchiv Amberg bin ich in der Lage, manche Angaben des Herrn Dekans Fr. Lippert in den oberpfälzischen Schulnachrichten aus dem Jahre 1643 (Band 53 der „Verhandlungen") richtig zu stellen und zu ergänzen, was hiemit zur Vervollständigung jener Arbeit geschehen soll.

1) Vor allem sei bemerkt: Wo in der Lippertschen Arbeit die sogenannten Gänsefüßchen („ . . ") angewendet sind, hat der Verfasser meistenteils keine wortgetreuen Citate, sondern in der Regel den Inhalt aus amtlichen Schriftstücken mit seinen eigenen Worten wiedergegeben.

2) Seite 143. **Kastl** (Benediktinerkloster). Die Stelle: „Fuchs von Gernotshof und Stift von Männersberg, die zwei allein im Stift studieren" lautet in dem Berichte des Richters Ostermayer an den Jesuitenrektor P. Henricus Lamparter in Amberg: „2 sint im ganzen Stifft, die ihre Söhn Studiern zu lassen affectioniert weren, der Fux zue Gronatshov und Michael Rieth von Mönnersperg. Stehet solchemnach bei E. hochw. wie sye in ein und anndern gehaltten zu werden Gdig. bestellen und verordnen werden."

3) Seite 143. **Pittersberg.** Die Unterthanenhäuser wurden nicht durch „Granaten", sondern durch „Grabaten" abgebrannt. „Grabat" (Kroate), „Heiduck" und „Pandur" sind bei uns heute noch gebräuchliche Schimpfnamen, die an feindliche Kriegsknechte erinnern, welche einst in Bayern hausten.

4) Seite 144. **Rieden.** Im Berichte des Pflegers Leming vom 29. November 1643 steht nicht, daß der Schulmeister „täglich 9 — 10 Katechismuskinder, die nicht die

Schule, nur den Kat. besuchen", hat, sondern: „daß ein jedes Kindt quatemberlich 6 Kr. ihm lifern müesse, so Er täglich von 9 biß 10 Uhr im Catechismo zu unterweisen wirdt haben; dergleichen Kinder in die 24 seindt."

5) Seite 147. **Büchenbach.** Daß die Schule „eingegangen", sagt weder der Landrichter in Auerbach, Ch. A. v. Satzenhofen, noch der Richter in Büchenbach, J. E. Michael. Letzterer schreibt: „Im hiesigen Ambt bedarf es mehr nit alß einer teutschen schuel. Die ist zu Piechenbach im Flekhen angestellt. . . . Ein hisiger Schulmaister vom Gottshauß daselbst zu jährlicher besoltung 14 fl. bestendigen Einkommens, auch pro Quatember von Einem Kindt 12 Kr. schuelgelts genießet . . . allein ermangelt es hie außen an dem, daß man keine qualificirte subjecta zue Schuelmaistern bisher hat bekumen künen, sondern sich nur mit simpeln Leuthen mießen behelfen, auß Ursache bei langwihrigen Krieg und dort starkh grassierter Pest die Qualificierten hinwechgerafft worden . . ."

Über den Pfarrer schreibt v. Satzenhofen: „uf ain solchem Gränizorth khündte Pfarrer zur Auferbauung Gottes ehr, undt zur Beförderung der Jugent Seel undt Seligkheit in mittelß der Wochen 2 oder 3 mahl die Schull besuchen, undt die Jugent in dem Catecismo (weiln sie in dem Wienter die Kinderlehr ohnedaß nit halten) underrichten."

6) Seite 147. **Haag.** Haag ist jetzt nicht mehr Filiale von Hopfenohe, sondern wieder selbständige Pfarrei.

7) Seite 148. **Hopfenoe.** Anstatt „Wetterfeld" muß es heißen: „Michelfeld."

8) Seite 148. **Kirchenthumbach.** Die ganze Nachricht: „1643 Schule eingegangen rc." ist unrichtig; denn der Pflegamtsverweser Wolf Martin Oberndorffer schreibt am 23. November 1643: „Dann in dem Ambt Eschenbach und Gericht Khürchenthumbach, Pappenberg, Schlam-

mersdorf ꝛc., wo allerseits ohnedas Schuelen seind . . ."
— Des Mesners geschieht in dem Schreiben gar keine Erwähnung.

9) Seite 151. **Speinshart.** Der Schulmeister heißt Martin Gramoß (nicht Gramer.)

10) Seite 152. **Thurndorf.** Der Name des Schulm. ist „Stephan Neubig" (nicht „Neuburger").

11) Seite 156. **Aschach.** Von den bei A. genannten Dörfern war nur Raigering in A. eingeschult; „die übrigen Dörffer aber, so derzeiten noch mehrerentaills besetzt, als Gaylohe, Ober- und Unterleinsidl, Kimersbruckh, Mooß, Häßlmühl, Krumpach und Germerstorff, alle in der nähe umb die Statt Amberg ligen, undt die Kinder zum weitisten über eine halbe stundt, nit alhero zu gehen haben, an welchen Orthen dann umb so gueter gelegenheit willen hievor auch khein Schuell gehalten worden."

Für alle diese Orte liegt Amberg günstiger als Aschach; unter „gueter gelegenheit" kann darum nur die Möglichkeit, die Stadtschule zu besuchen, gemeint sein.

12) Seite 158. **Hahnbach.** Das Citat: „Seit Jahren haben sie flehentlich um eine Schule gebeten, aber die Schulbesoldung aus vacc. Messen nimmt Pf. ein" lautet im Originalberichte folgendermaßen: „. . . zumahlen den auch Unsser vor langen Jahren hiro geschehenes flehentliches Weheclagen, das uff unser zum öftern geschehenes untertheniges Undt instendiges anhalten, zu einer bestendigen Besoldung eines Schullmeisters nit gelangen können, aber durch solche Verhindernus offtmahls kein Schullmeister vorhanden geweßen, die Jugendt versaumt undt in Vergessenheit gerathen. Was dan nun Erstlich des Schullmeisters Besoldung belanget, hat derselbe vor dießem undt vor urlangen Jahren seine Besoldung von der alhießigen Pfarrverwaltung und vacierenden Messe bekommen, und Herr Burgermeister Mühler zu Amberg allzeit

solche bezahlt, so aber nunmehr ein Pfarrer diesses orths zu sich gezogen und einnimbt . . ."

Die Fortsetzung bei Lippert: „und will den Schuldienst nicht mit dem Meßnerdienst vereint haben, damit er am Meßner einen steten Diener hat. Der Dienst ist schlecht und haben 4 Männer, die sich meldeten, wieder abgeschlagen" findet sich im Hahnbacher Originalberichte nicht; vermutlich ist diese Stelle aus dem Rittenauer Berichte genommen, wo Gerichtsschreiberamtsverwalter Petrus Schönweiß wörtlich schreibt: „und also dis orrts gahr nichts dem schuelmaister an besoldung addiert werden khan, bey so geringer besoldung aber sobald khein taugliches subject sich finden würde, gestalten beraith 4 nach einander zimmlich seine und wohl qualificierte Männer sich zwar umb den Dienst angemeldt, doch wegen schlechten underhalts nit annemmen wöllen. Alßo wäre mein underthenig doch unmasgebiges guethachten, daß man dem Mösner dem schueldienst (gleich andern Ortten) adjungiert und zugelögt hette, welliches ich öfters ins werckh sötzen, jedoch von kheinem Pfarrer hatt wöllen zugeben werden, vileicht diser Ursach wegen, damit ein Pfarrer am Mösner sein stettigen Diener haben möge."

13) Seite 160. **Wutschdorf.** Der Freudenberger Schulbericht vom 14. Dezember 1643 ist unterzeichnet von einem Pfleger „Chürchmayr"; ein „Patron der Sch. Hr. von Hirlmaier" ist darin nicht genannt.

14) Seite 163. **Kirchenlaibach.** Der Schuldienst war nur vorübergehend unbesetzt, da Egid Seppenhöfer, der früher Schulmeister in Bibrach gewesen und „sich nacher in besagtem Bibrach in Heurath eingelassen", wieder auf seinen früheren Posten zurückging. Klosterrichter Singer von Speinshart schreibt: „Und weil auf solche mutation die Schuel Kürchenleybach wider nottwendig bestelt werden mueß, also zweifeln wir nit, jeziger Herr Pfarrer Philipp

Döll werde ein qualificirtes subjectum dahin trachten und dem Ambt vorstöllig machen, inmassen . . . sich ain Schuelmaister alda zur Geniege erhalten khan."

15) Seite 167. **Hohenfels**. Daß der Hohenfelser Schulmeister ein „Weber" war, ist wohl möglich, steht aber nicht in den Berichten des Pflegers Khnorr vom 13. November und 6. Dezember 1643. Dieser schreibt: „ . . daß den winter über nicht Zwainzig (29?), den Sommer aber etlich wochen fast gar kein kindt in die schuel geschicket wirdt."

16) Seite 168. **Pfraundorf**. Der Satz: „1643 unterrichtet der Meßner" scheint nicht richtig zu sein; denn der Pfleger Khnorr von Hohenfels schreibt: „ . . . auf der gränz ligend Pfarr Pfraundorff, alda der Meßner, wie ich erfahren, bißweilen wenig kinder noch zu friedenszeiten, doch nur im winter, unterrichtet, iezigér Zeit stehet gemelter ort fast ganz ödt."

„Zu gemeltem Pfraundorff, dofern wider ein Meßner alda gehalten werden solte, könte eine schuel aufgerichtet werden."

Was vom Verlesen des Befehles, vom Sammelalmosen und dem Getreide- und Holzbezuge gesagt ist, bezieht sich in den Berichten des Khnorr auf die Pfarrei und den Schuldienst Hohenfels. Khnorr schreibt aus Hohenfels: „ . . . will hiesiger Pfarrprovisor nechst kommenden Sonntag den gdigst. befelch auff offentlicher Canzel ablesen, auch wegen Innhalts die Pfarrkinder treülich ermahnen." „ . . . thue . . . vermelden, daß ob ich den löbl. Churfürstl. Regierungsbefelch uff offener Canzel habe ablesen und die Pfarrkinder genugsam ermahnen lassen, so habe ich aber noch keinen vernommen, der guetwillig etwas hergeben wolte."

„Obwol in das Säcklein ein wenig eingelegt worden, so hat es doch der hiesige Pfarrer zu belonung der Fah-

nenträger, auch anderer betler, wider meinen willen etlichmal anwenden lassen."

17) Seite 174. **Deining.** Im Schreiben des Schultheißenamtes Neumarkt vom 16. März 1644 heißt es: „Hannß Leininger" (nicht Bieninger) „Schuellmeister unnd Meßner alda, seines handtwerckhs ein Schneider, wohnt in seinem aignen hauß."

18) Seite 180. **Weidenwang.** Erasbach (nicht Ernsbach). „Diß ortts" (in Erasbach) „ist zwar vor disem ein Schuellmeister würckhlich vorhannden gewesen, hat aber als ein Bader auf seinem aignen Padthaus gewohnt. Von dem Gottshauß unnd Früemeßgeföhlen daselbsten ist er zwar Jährlich besoldt worden . . ."

19) Seite 185. **Moosbach.** Die Schule ist nicht nur bis 1641 nachweisbar, sondern es könnte auch bei Moosbach, wie es bei Eslarn, Tännesberg und Waidhaus nicht vergessen wurde, angegeben sein: „Sch. 1643 ist noch da."

Pflegsverwalter Georg Weyermüller von Treswitz: „Berichte gehorsam, daß in meinen Ämbtern zu Mospach, Eßling, Waidthausen und Tennesperg vorher Schull gehalten würdet . . . Will Herr Dechant zu Mospach wie auch ich dafür halten, daß hiesiger Ortten unnothwendig sey, eine neue Schuel aufzurichten, hat sich aber . . . dahin erbotten, alle Sonn- und Feyertäg Kinderlehr zu halten und die Jugent in den Glaubensartikuln . . . gebührendt zu underrichten."

In welchem Lokale der Herr Dechant die Kinderlehre vornahm, sagt der amtliche Bericht nicht; in der Regel scheint sie nicht in der Schule, sondern in der Kirche gehalten worden zu sein. (Darum Sistierung bei großer Kälte.)

20) Seite 190. **Berg.** Hannß Paulus Fez war Schulmeister in Kastl;. er bewarb sich um den Schuldienst Berg, stellte aber Bedingungen wegen der Besoldung.

Ob seine Forderungen erfüllt wurden, und ob er den Dienst zu Berg antrat, geht aus dem Berichte des Pflegers Philipp v. Mengersreut vom 25. Febr. 1644 nicht hervor.

21) Seite 190. **Dietkirchen.** „Sch. Eingegangen" — scheint nicht richtig zu sein! Die weitere Nachricht aus dem Jahre 1643 sollte bei „Wiesenacker," Seite 170 stehen.

Pfleger Ferstl von Helfenberg schreibt: „Obernwißenackher. In dißem Dorff hat es auch ein schuelhauß, ist dißer Zeit ein Weber für einen Schuelmeister durch die Geistliche aufgenohmmen worden, . . . würdet aber weilln solcher Weber alß vermeinter Schuelmeister, selbsten nicht ein nahmmen leßen oder schreiben Kann, Khein schuel gehalten."

In einem zweiten Schreiben sagt Ferstl über Oberwiesenacker: „Unnd weilln von da an etwann ein Paar Mußqueten-Schuß weit Dietkirchen liget, unnd sich ein Pfarrer unnd schuelmeister alda befindet (welcher Pfarrer dann auch angeregte Pfarr Obernwißenackher versihet) gehen die Khinder meistentheils dahin zur Schuel, Unnd würdt auch von 14 zue 14 Tagen durch herrn Pfarrer Kinderlehr zu ernantem Wißenackher gehalten, daß also ein schuelmeister zue Obernwißenackher nur ein plosser Mößner ist."

22) Seite 191. **Gnadenberg.** Die Stelle: „1643 Schulm. hält Mittwoch und Freitag Kat. und im Sommer für den Pf. die Kinderlehr, die bei großer Kälte im Winter sistiert" stimmt mit dem Schreiben des Klosterrichters Neyser nicht vollständig überein: „Wie dan der Schuelmaister (welcher vom Stifft gebierendt besoldet würdt und benebens von ainem Khindt 12 Kr. Quatembergelt empfangt) wochentlich, und zwar alle Mittwoche und Freytag, der Jugent den Catechismum lehren und vorhalten thuet, Herr Pfarrer auch mit haltung der Kinderlehr, zu Sommerszeit, oder wann es der Jugendt sonsten nit

zu kalt, gar vleißig: und nur diß sein maiste Clag ist, daß die Kinder von den Eltern nit besser darzue gehalten werden wöllen."

23) Seite 194. **Sindelbach.** Unrichtig: „1643 Sch. eingegangen, kann wegen Armut der Gotteshäuser und Contribution der Unterthanen nicht neu errichtet werden."

Der Pfleger der beiden Ämter Heimburg und Pfaffenhofen, Philipp von Mengersreut, berichtet am 6. Dez. 1643: „Sindelbach. Alda ist ein Schulmeister vorhanden ... Der Schuelmeister dis orths hat (ohne der quatembergelder von Khindern) Jerlich zur Besoldung an Geld vom Gottshauß alda 4 fl., von dem Almoßen alda 7 fl., von filial Undern-Ellspach 7 fl. Item die Leithgarben, welche die Underthannen reichen. Item waß die Järlichen accidentien von Khindtstaufen, Hochzeiten, Begräbnußen und anderen seindt."

24) Seite 197. **Hohenthan.** Der Tirschenreuther Bericht meldet darüber: „Die Pfarr würdt dermallen von Bernau auß versehen, ist aber ein Teütscher Schuelmaister im Dorff, damit die Schuel genuegsamb versehen."

Bezüglich des Filialdorfes Heimhof, dessen „Kirchel und Schule 1643 eingegangen", liegt offenbar eine Verwechslung mit dem zum Stift Kastl gehörigen Dorfe Heimhof vor, über welches Klosterrichter Ostermayer an P. Henricus Lamparter schreibt: „Zue Heimbhov Ist vor disem sowol ein Schuelmeister alß ein Kirchl gewesen, weiln aber von dem einkhommen ich nichts erfahren khan, beinebens eine Schuel wegen der umligend vilen orthen wol vonnötten were, Also werden E. hochw. unmaßgeblich auf anndr mitl gedacht sein khinden, ligt 1 stundt von Hochenburg."

Über die Ortschaft Heimhof bei Hohenthan enthalten die Berichte im oberpfälz. Schulakt vom Jahre 1643 keine Mitteilung.

25) Seite 199. **Stein.** Kinderlehre scheint nach dem Berichte des Pflegers Burhuß zu Tirschenreuth nicht nur in Beidl, sondern auch in Stein gehalten worden zu sein. „. . . ist von ermeltem Herrn Pfarrer zu Beütl der heil. Gottesdienst bey dem dazugehörigen Filial Stein, auch sambt der Künderlehr vleissig verrichtet worden, wie noch."

26) Seite 200. **Tirschenreuth.** Vor „Sch." wäre „1643" zu setzen. (Zeile 1—3 incl. enthalten Nachrichten aus diesem Jahre.)

27) Seite 203. **Wondreb.** Wer in W. die Kinderlehre hielt, sagt der Originalbericht nicht: „. . . und würdt die Künderlehr unndt Schuel sovil müglich, Exercirt."

Von dem Filialdorf **Großkonreuth** aber, wohin der Schulmeister von Wondreb als Mesner mitging, heißt es: „. . . und lasst ihm auch der Pfarrer die Künderlehr angelegen sein."

28) Seite 204. **Bruck.** „P. Placidus Hörttinger" (nicht „Höringer").

Das Citat am Schlusse stammt nicht von der Regierung, sondern von dem Pfleger und Forstmeister Joachim Maull in Bruck; er forderte Bürgermeister und Rat auf, „Ihr guedtachten zu geben, wie und waß Ihrer Churfirstl. Dchl. intention nach, synttemahl dises werkh förderist zu der Ehr Gottes, unnd für das ander zu mehrer einpflanzung unserer allain seeligmacheden Religion und funditus außreutteen alten stünkheden Luther- und Calvinischen höffenbaigs, damit diser in der Jugendt Ihre mäglein nit seelbeschwerlich etban auch eingeführet werde, alßdan ohne noth nit mehr möge durch geistliche medicamenta außpurgiret und geseubert, einem Schuelmayster, der vilermelten Jugendt halber geholffen, und ein salarium sowohl nach Gelt, alß getraidt möge gemacht werden."

29) Seite 205. **Rittenau.** (S. ob. bei „Hahnbach Nr. 12.") Der Schulhalter daselbst war kein Hut-, sondern ein Schuhmachergeselle. „ . . . der schueldienst aber durch einen lödigen Gesöllen (der sonst seines hanndtwerkhs ein schuochmacher) der Zeit hero versehen worden."

30) Seite 206 und 208. **Reichenbach und Walderbach.** Der Vollständigkeit halber könnte beigesetzt sein: 1643 Schule vorhanden. Der Richter und Verwalter der beiden Klöster, Namens Stelzer, schreibt am 26. Dezember 1643: „ . . . etliche sich der zu Reichen- und Walderbach habenten Schuellmaister bedienen, aber gar Wenig ꝛc."

31) Seite 207. **Roding.** Der Schulmeister heißt sowohl im Berichte des Pflegers Freiherrn v. Nothafft zu Wetterfeld als auch laut eigenhändiger Unterschrift: Egid. Piendl (nicht Brendl).

Der Gottesdienst war nicht erst seit 3, sondern schon seit 9 Jahren in einer Kapelle. „ . . . Gottshaus beraiths vor 9 Jahren schon in die Aschen gelögt worden und noch ist; man sich also bishero in einer kleinen Neben-Capelle beholsen, welliche khaum 150, maist 200 persohnen fasset."

32) Seite 207. Bei **Pösing** heißt es: „ . . . soll 1643 in Wetterfeld eingeschult werden." Im Originalberichte steht: „ . . . im fall aber dise Dorffkhinder auch nacher Wetterfeldt (Als welliche Dörfer nur über den Regenfluß ein Musquetenschuß von einander entlegen) geschickht und von beiden Gottsheüsern Pösing und Wetterfeldt Ihme schuelmeister noch was wenigs . . . addiert würdte, khundte sich einer alda . . . gar wohl betragen."

33) Seite 210, 211 (und 224). **Rötz.** Zeile 4 von unten: „Mehnen", nicht „mähen". Oberforstmeister und Pfleger Pemler schreibt: „Die Eltern . . . wenden für, daß sie Unvermögenheit halber und wegen so starkher Auflag mit

Contribution und Anderm die Unkosten, so von ainem Khündt das Quartal 15 Kr. betreffen thuen, nit außzulegen haben. Neben diesem seien die Ehehalten und Dienstboten nit allein sehr übl zu bekhomen, sondern sie khönen auch solche Armueth halber nit belohnen, müeßen also nothwendig ihre Khinder, so doch nur 7—8 und dergleichen Jar alt, zur Huettung ihres zwahr wenigen Menaths und reverendo Viechle und nit wenigers im Veldt zum Mehnen,*) wann der Vatter ackhern oder waß fahren thuett, brauchen."

Ferner sagt Pemler (nicht die Regierung): „Doch wehren die Eltern mit ernst und Betrohung der Straff anzuhalten, daß sie neben den Khindern an Sonn- und Feuertagen die Khinderlehr fleißig besuechten, undt, wo es anderst die Allten selbsten khöndten, die Jungen das Betten zu lehrnen."

34) Seite 211. **Schönthal.** Unter dem hier genannten „Jungen" dürfte nicht ein Laienbruder des P. Andre Seyboldt, sondern der Sohn des Schulmeisters zu verstehen sein. Klosterrichter Stuber schreidt: „Der Schuelmaister Christian Gayr (so zugleich Meßner . . .) ist zwar bloß des teutschen lesens khundig, aber deß schreibens unerfahren, also das die Jugendt mit Jhm schlechtlich versehen were. Es hat sich aber der hießige Pfarrer P. Andre Seyboldt erbotten, neben Jme, Schuelmaistern, seinen Jungen, welcher sowol des schreibens alß Rechnens erfahren, darzue anzustellen, und damit es desto ordenlicher hergehe, die Inspection selbsten dabey yber sich zu nemmen."

35) Seite 218. **Thannstein.** „Ulrich Pirckhardt" (nicht „Pirkhamer"). „Einzenried" (nicht Ezenried), zur Pfarrei Stamsried gehörig.

---

*) Vergl. auch Nachträge im 53. Bande S. 224.

36) Seite 220, Zeile 1 von oben. **Pullenried.** Es soll heißen: „einen Napf Korn" (nicht Stopf).

37) Seite 220. **Schönsee.** Im oberpfälz. Schulakt vom Jahre 1643 fehlen Mitteilungen über Sch. Die nach: „Sch. 1643" gegebene Notiz muß auf **Tiefenbach** bezogen werden. Christoph Münsterer, der Verwalter der Herrschaft Tiefenbach, schreibt: „daß je und alzeit in alhiesiger Herrschaft zwo Schuellen vorhanden gewesen, und dann noch mit tauglichen Schuelmaistern bestelt sein, bei welchen nun die verstanndtne underweisung der Jugent, genuegsamb beschehen khan."

38) Seite 195 und 224. **Utzenhofen.** Es muß heißen: „72 Leüthlaibbrodt" (anstatt „Läutgarben"), „Melchior Schefbauer" (anstatt Schafbauer).



V.

Der Grabhügelfund

von

Lengenfeld bei Velburg in der Oberpfalz.

Studie

von

Gg. Steinmetz,
kgl. Gymnasialprofessor in Regensburg.

I.

Der große Grabhügelfund von Lengenfeld bei Velburg, der eine hervorragende Zierde unserer Sammlungen in der Ulrichskirche bildet, ist weder den Mitgliedern des hist. Vereines, noch weiteren Kreisen der Prähistoriker jemals näher dargestellt worden. Mehr als 2600 Jahre hat er still in der Erde geruht; als er dem Licht des Tages wieder zurückgegeben war, mußte er noch eine mehrjährige Irrfahrt bestehen, um die Neugierde und den Forschungstrieb, aber auch den Eigennutz und die Habsucht der Menschen kennen zu lernen. Der Finder hatte ihn gleich nach der Aufdeckung dem hist. Verein als der dazu berufenen Sammelstelle zugedacht, aber erst nach 9 Jahren fand er in Regensburg seine Ruhestätte. Der Finder hatte ihn dem Verein kostenlos überweisen wollen; der Verein mußte ihn schließlich um eine ziemlich hohe Summe erwerben, um ihn überhaupt der Heimat zu erhalten. Der arme Finder wartete vergebens auf eine kleine Erkenntlichkeit; die Erben des Vertrauensmannes, dem er die Sachen zur Übermittelung ausgehändigt hatte, machten ein Privatgeschäft damit. Aus dieser mehr betrüblichen als ergötzlichen Geschichte möge hier als das Wesentliche angeführt sein, daß der Fund, 1870 gemacht, 1875 zum ersten Mal auf der anthropol. Ausstellung in München in der Öffentlichkeit erschien als „in der Sammlung der bayr. Ostbahngesellschaft befindlich."[1]) Dann wanderte er zur Abformung nach Mainz in das R.-G. Centralmuseum, lagerte darauf in einem stillen Speicher auf dem Land,

---

[1]) Unter dieser Bezeichnung ist bei Lindenschmit, Altertümer unserer heidnischen Vorzeit, B. III, Heft 6, Tafel IX das Ortband des Eisenschwertes abgebildet.

und erst 1879 ist es dem damaligen Ausschußmitglied, Pfarrer Dahlem, nachdem er von dem Besitzrecht des histor. Vereines Kenntnis erhalten hatte, nach längeren Verhandlungen, wobei selbst die Behörde angerufen wurde, gelungen, den Fund an seinen Bestimmungsort zu bringen. „Habent sua fata“ nicht bloß Bücher!

Soviel zur äußeren Geschichte! Was die Fundumstände selbst betrifft, so läßt sich aus den nicht sehr zahlreichen Notizen, welche dem Verfasser zu gebote standen, nur ein unvollständiges Bild gewinnen. Erstlich hat ein unerfahrener Taglöhner die Fundstelle stückweise abgegraben, so daß von genauer Beobachtung nicht die Rede sein konnte. Ferner sind die Notizen nach den Aussagen dieses Mannes von 2. und 3. Hand verfaßt worden, zum Teil erst längere Zeit nach der Auffindung, so daß die Gefahren subjektiver Auffassungen nicht ausgeschlossen sind. Die Berichte ergeben: Eine kleine Viertelstunde nördlich von Lengenfeld lag auf einer sanft ansteigenden Anhöhe am Weingraben, im sogen. Pfannenstielacker, ein verschleifter Grabhügel, dessen Steinsetzung im Boden verblieben und bei tieferem Pflügen immer hinderlich war. Deshalb ließ der Besitzer, Brauer Winkler, die Steine durch einen Taglöhner entfernen, und dieser kam dabei im November 1870 auf den Fund. Ohne die mehr unscheinbaren Gegenstände viel zu beachten, verschenkte er einiges; anderes verkaufte er um eine Kleinigkeit, weil der Besitzer selbst keinen Anspruch darauf machte.[1]) Die Gefäßreste sind, wie so häufig, zer-

[1]) Wie haben sich die Anschauungen unserer oberpfälz. Landleute seit 30 Jahren geändert! Eigennutz und die Kauflust fremder, wie einheimischer Agenten haben jetzt eine übertriebene Wertschätzung der im Boden verborgenen Altertumsreste erzeugt und wilde Raub- und Schatzgräberei hat unersetzlichen Schaden angerichtet, den hintanzuhalten bisher nur in relativ wenigen Fällen möglich war. Die Gräber werden von jedem Beliebigen in blinder Hast durchwühlt, bekannte und unbekannte Händler kaufen auf; einzelne Fundstücke, deren man habhaft wird, sind nur zu hohem Preis zu erhalten, oft ohne daß man ihren Zusammenhang

schlagen und verworfen worden, andererseits scheint manches unbeachtet verkommen zu sein. Die eigentliche Fundstelle bildete nach der Aussage des Taglöhners ein längliches Viereck von 18:8 Fuß, dessen Boden von dicht aneinander geordneten gewöhnlichen Feldsteinen, ungleich an Form und Größe, bedeckt war, in der Weise, daß zuerst die großen Steine aneinander gereiht und dann die Lücken mit entsprechenden kleineren ausgefüllt waren. Unter diesem „Pflaster" kam zuerst rötliche Erde, dann zeigten sich die verschiedenen Gegenstände, und zwar mehr gegen die Mitte des Rechtecks als gegen die Ränder; unter der Leiche kam gewöhnliche Erde. Die Topfscherben waren auf 4 Stellen gelagert, und zwar 8 Fuß von einander getrennt, besonders auf einem Fleck gegen Osten. Vom Skelet seien nur wenige Reste, vom Schädel nichts erhalten gewesen. Unter den Gebeinen sei viel Bronze und Eisenzeug vermischt gewesen, Bronze sei mehr gegen die Mitte, Eisen mehr auswärts gelegen; 2 große Ringe 2 Fuß von einander, um jeden viele kleine Ringe mit Buckeln (sic!) und darinnen, nach dem Ausdruck des Arbeiters, viel graues und braunes Holz. Der Raum, in dem die Ringe und die Buckel lagen, hatte eine Länge von 8' und fast gleiche Breite — also die Gesamtbreite der Fundstelle. — Ein Knochen wurde von Professor Siebold in München als vom Vorderfuß eines jungen Schweines herrührend bestimmt.

Bei nachträglicher Besichtigung des Fundortes 1878 fand Pfarrer Dahlem „augenblicklich noch Bronzereste, Topfscherben, eine Eisentrense"; näheres darüber ist nicht bekannt. Auch erfuhr er, daß aus einem benachbarten Grabhügel ein Bronzeschwert erhoben und um 1 Maß Bier an einen Goldarbeiter

mit anderen und dem Boden genau kennt. Der Verfasser wendet sich mit diesem Appell an die Herren Geistlichen und Lehrer auf dem Lande, an die auswärtigen Mandatare und Mitglieder des hist. Vereines, daß sie im Interesse der Heimatsgeschichte zur Schonung der alten Grabhügel, im Notfall zur Erhaltung ihres Inhaltes für die von König Ludwig I. begründete Sammelstelle des Kreises nach Kräften beitragen möchten.

in Velburg vergeben worden sei (!), ebenso ein „Helm von Messingblech", womit vielleicht eine Schüssel gemeint war. Beides blieb verschwunden.

II.

Das folgende Verzeichnis der vorhandenen Gegenstände weicht in einzelnen Nummern ab von dem Inventar, welches der Oberinspektor der Bayr. Ostbahn Eckart 1875 auf der anthrop. Ausstellung in München aufgenommen hat.

A. Bronze:

1) 2 große Wulst- oder Hohlringe, Tafel VI, 7;
2) 19 runde Zierbeschläge (bei Eckart 18), T. V;
3) 80 Ringe mit Nägeln (bei Eckart 86), T. VI, 2, a, b, c;
4) 4 einfache Ringe (bei Eckart 3), T. VI, 4, a, b, c, d;
5) 2 sogenannte Knebel, T. VII, 2;
6) Nachbildung eines 1875 noch vorhandenen Klapperzierrates;
7) 8 Stücke von Radnabenbeschlägen, T. VI, 5, a, b;
8) 12 Bruchstücke schmaler Blechstreifen, T. VII, 5, 6;
9) 39 buckelförmige Zierknöpfe mit langen Nägeln (bei Eckart 48), T. VI, 3;
10) Ortband eines Eisenschwertes, T. VII, 4;
11) 7 Teile von Gürtelschließen, T. VIII;
12) größere und kleinere Reste von 2 Schüsseln, T. VII, 1;
13) einige stiftartige Nägel ohne Kopf, T. VI, 5, c;
14) Rest einer Nadel.

B. Eisen:

15) Rest eines Eisenschwertes;
16) 1 Trense, T. VII, 3;
17) viele Bruchstücke von Radreifenbeschlägen, T. VI, 6;
18) 1 sogenannte Eisenklapper, T. VI, 1;
19) 1 Eisenmesser, welches Eckart erwähnt, ist nicht vorhanden.

C. Thon:

20) Gefäßreste mit und ohne Ornamentierung in geringer Anzahl, T. IX.

III.

Wir haben somit einen sehr ansehnlichen Fund vor uns, der auch in seiner Unvollständigkeit genug des Interessanten bietet: in steinüberwölbtem Grabe die Leichenbestattung eines hervorragenden Mannes, wohl des kriegerischen Hauptes einer größeren Gemeinschaft. Dafür spricht neben der reichen Anzahl insbesondere jener Teil der Funde, welcher die Beigabe eines ganzen Wagens erschließen läßt. Wagenfunde dieser Art sind ziemlich viele bekannt; bemerkenswert ist es aber gewiß, daß auf dem verhältnismäßig kleinen Raum der Parsberger Gegend in 4 Grabhügeln solche gemacht worden sind. Außer dem Lengenfelder bewahrt nämlich das Ulrichsmuseum auch Radreifen und Pferdegeschirr von Illkofen; aus Haidenbusch stammt ein Wagenfund im Berliner Völkermuseum, der 4. aus Eggenthalmühle ist in der prähistor. Sammlung des Bayr. Staates in München.[1])

Zu einzelnen Gegenständen seien nun Bemerkungen und Erläuterungen gestattet.

A. Die unter Nr. 1 erwähnten schönen Wulst- oder Hohlringe haben einen Gesamtdurchmesser von 16 cm, der des inneren Loches beträgt 8,4, also der des Ringwulstes 3,8 cm. Gewicht 432 und 460 gr. Sie sind über einen Thonkern gegossen, der von dem äußeren Thonmantel durch 4 Eisenstifte in richtiger Entfernung gehalten wurde. Die einstmalige Existenz solcher Stifte läßt sich bei jedem derartigen Ring an den in ziemlich gleichen Abständen wahrnehmbaren Rostflecken nachweisen.[2]) Die eine Seite des Äußeren ist mit 4 Reihen von 28, 33, 39, 41 sogenannter Würfelaugen verziert, wobei in den 2 äußersten Reihen, weil der Raum für je 1 vollstän-

---

[1]) Scheidemandel, Hügelgräberfunde bei Parsberg, II, Nürnberg 1902, S. 16 u. a. O.

[2]) Vergl. Much, Mitteilungen der k. k. Centr.-K. Wien XXI, 3, 162. — Steinmetz, Corresp.-Bl. d. d. a. G. 1896, Nr. 8.

diges Auge nicht mehr ausreichte, je 1 kleineres angebracht wurde.[1]) Die untere Seite zeigt keine Verzierung, dagegen je 2 ovale Löcher, von einer wenig geübten Hand mit strahlenförmigen Einkerbungen umgeben, welche offenbar die untere, dem Blick entzogene Seite geöffnet hat, um den inneren Thonkern zu entfernen. Beide Ringe sind repariert, einer sogar zweimal: in das ursprüngliche Metall ist ein neues, in dieses wieder ein 3. Stück eingesetzt worden, wie man an der Verschiedenheit der Farbe wahrnimmt, sowie an zahlreichen spitzigen Einschnitten von 1 — 3 mm Länge in die jedesmal vorhandene Ringfläche. Auf diese wurde dann das glühende Metall durch Hämmern und Streichen befestigt, wobei sich die eingeschnittenen Kerben mit dem aufgelegten Metall füllten und so die Verbindung herstellten. Nachträglich wurde dann die ausgebesserte Stelle in der entsprechenden Verzierungsweise graviert.

Alle Beobachtungen sprechen für eine praktische Verwendung der Ringe: die Ausbohrung des Thonkernes sollte die Ringe erleichtern; die Teile an der Peripherie sind viel stärker abgewetzt als die oberen; auch an der ersten Reparatur ist eine Abwetzung der Ornamente deutlicher als an der zweiten. Die Ausbesserung selbst bezeugt das Interesse des Besitzers an der Erhaltung der Ringe. Aber die Art der Verwendung ist z. Z. noch ganz unklar. Eine Deutung geht auf Weihegaben zur Ausstattung des Grabes, eine andere auf Standringe für Gefäße. Der ersteren widersprechen die erwähnten Beobachtungen, sowie die Kostbarkeit des Gegenstandes, der letzteren die eminente Unpraktischkeit — sit venia verbo! — der Ringe für diesen Zweck. Wer ferner einen Armschmuck in einem solchen Ring sehen will, der versuche nur einmal die Hand durch die Öffnung zu stecken! Und wollte man annehmen, daß der Ring schon einer zarten Kinderhand über-

[1]) Das nämliche naive Verfahren ist auch bei der Ornamentierung von Thongefäßen öfters in Württemberg beobachtet worden; vergl. Mayer-Föhr, Hügelgräber der schwäb. Alb. S. 9.

gestülpt werden könne, um für Lebenszeit am Arm zu bleiben, so widerspricht gewiß die Unbequemlichkeit des dicken Wulstes am Oberarm einer solchen Verwendung. Auch die Auffindung unserer 2 Ringe im Grabe eines Kriegers dürfte dagegen anzuführen sein. Daß „Ringe mit Buckeln" um jeden Hohlring herumgelegen sein sollen, beruht wohl auf ungenauer Beobachtung. Gegen einen Armschmuck muß auch auf die Verschiedenheit der Größe im Durchmesser solcher Ringe verwiesen werden, welche zwischen 5 und etwa 30 cm. wechselt. So findet sich in Linz, wenn ich mich recht entsinne, neben den 2 Traunkirchner Hohlringen von 13 cm Gesamt- und 7 cm innerem Durchmesser ein kleiner von etwa 8 cm; 2 Exemplare von Atterfeld im hist. Verein zu Neuburg a. D. haben bei einem Gewicht von 363,5 und 333 gr 10 cm Gesamt- und 4 cm Öffnungsdurchmesser; durch so kleine Öffnungen geht keine Hand. Wichtiger erscheint vielleicht der Umstand, daß sie in der Regel paarweise vorkommen; so außer Lengenfeld, Traunkirchen und Atterfeld auch im Museum zu Augsburg aus einem Grabhügel von Thierhaupten[1]), mit 14,5 cm Durchmesser und 6,5 Lochgröße im Gewicht von 600 und 625 gr, welche analog den Neuburgern statt mit Würfelaugen abwechselnd mit 3 und 4 Rinnen verziert sind.[2]) Ganz merkwürdig sind ferner die 2 „gefensterten" Hohlringe aus Wiesenfeld in Würzburg und die im Nationalmuseum zu München (Katalog IV Nr. 350), an welchen die Oberfläche durch rechteckige Ausschnitte unterbrochen ist. Aus Lengenfeld selbst besitzt das Ulrichsmuseum noch einen etwas kleineren Hohlring von 10,5 cm Durchmesser

---

[1]) Vergl. Intelligenz-Blatt des Oberdonaukreises 1829 Nr. 1. — Reiser, Antiqu. Reise von Augusta aus, 1829, S. 101, Tafel II, 7, a, b, 8, d.

[2]) Den Herrn Vorständen der hist. V.. Medizinalrat Dr. Roger zu Augsburg und Landgerichtsrat Dr. Wollenweber zu Neuburg gestattet sich der Verfasser auch von dieser Stelle aus für ihre gütigen Mitteilungen seinen ergebensten Dank auszusprechen.

und 6,5 Lochöffnung, der, dort ausgeackert, vom Verfasser erworben werden konnte;[1]) der zweite dazugehörige Ring, der etwas später gefunden wurde, geriet leider in Privatbesitz. Dieses paarweise Vorkommen erscheint charakteristisch; man möchte an Pferdeschmuck denken, obwohl dem Verfasser außer von Lengenfeld und von Dejšina bei Pilsen[2]) nicht bekannt geworden ist, ob sich sonst solche Wulstringe mit Pferdegeschirr zusammen gefunden haben. Vielleicht regen diese Zeilen manchen Kenner zu dankenswerten Mitteilungen an den Verfasser an.

B. Zu einem Pferdegeschirr — ob das Roß ebenfalls mitbegraben worden, geht aus den Berichten nicht hervor, — gehören die unter Nr. 5, 6, 16 angeführten Gegenstände, wahrscheinlich auch Nr. 2 und 3.

a) Die Eisentrense, Tafel VII, 3, zeigt die gewöhnliche einfache Form, jedes Glied ist 8 cm lang, die Seitenringe fehlen.

b) Die 2 Bronzeknebel, Tafel VII, 2, je 5,8 cm lang, waren vielleicht als Seitenstangen der Trensen verwendet; in Regensburg heißt ein ähnliches, jetzt noch übliches Instrument Zähmel oder Zemel. Andere Funde lassen allerdings diese Verwendung zweifelhaft erscheinen. So enthält der große Fund von Wiesenacker, Bezirksamts Parsberg, im Museum für Völkerkunde in Berlin[3]) zu verschiedenen Trensen 2, 3 und 4

---

[1]) Verhandlungen des hist. V. für Oberpfalz und Regensburg, Bd. 49, S. 310.

[2]) Pamatky, archaeologické a mistopisné XII, S. 294 ff., 346 ff., Tafel XV und XVI.

[3]) Vergl. Reinecke, „Neue vorgesch. Mater. aus Bayern im M. f. V.-K. in B.“ Corresp.-Bl. der d. a. G. 1901 Nr. 8. Bei dieser Erwähnung kann Verfasser nicht umhin, sich der Bemerkung Reineckes anzuschließen, daß „die Kollektion vor- und frühgeschichtlicher Altertümer bayr. Provenienz in dem genannten Museum bereits soviel umfaßt, wie kaum noch irgend ein Museum in Bayern selbst.“ In seiner „Zusammenstellung vorgeschichtlicher Überreste aus Bayern in außerbayerischen Sammlungen“ zählt Oberamtsrichter Weber in München mehr als 30 Ortschaften der Oberpfalz auf, aus welchen Funde nach Berlin gekommen sind, u. a. stammen aus Hatzenhof über 100 Gegenstände. Derselbe Verfasser erhob in einem Vortrag, 1. März 1902 im hist. V.

Bronzeknebel daneben aber besondere Bronzestangen mit dreifachen Öffnungen zum Durchziehen eines Riemens und des Ringes, der sie mit der Trense verband. Möglicherweise hat man nur einen Schmuck des Pferdezeuges in ihnen zu sehen.

c) Der Klapperzierrat aus Bronze bestand aus 2 bandartig ausgeschnittenen Dreiecken von 49 mm größter Seitenlänge, die durch einen flachen Knopf an der Spitze mit einander verbunden waren. Die Basis der Dreiecke war in leichtem Bogen nach innen gewölbt.[1])

d) Das Lederzeug an Kopf und Brust des Pferdes wird heute noch häufig mit glänzendem Messingschmuck versehen. Daß diese Sitte uralt ist, bezeugen uns die gefälligen Zierbeschläge auf Tafel V. Sie bestehen aus runden Scheiben, aus denen 1, 2, 3 Kreisbänder ausgeschnitten sind, welche ein Achsenkreuz umschließen. Dieses selbst ist bei den größten Scheiben durch einen spitzzulaufenden Schlitz in ein Doppelkreuz zerlegt. Der Schönheitssinn der Verfertiger empfand bereits die breiten Kreuzbalken als plump und gab ihnen durch die Teilung größere Schlankheit. Die Kreuzungsflächen der Querbalken, in der Form Vd zu einem mit den Ecken auf die Kreuzungslinien gestellten und dann abgerundeten Quadrat erweitert, zeigen alle in der Mitte eine Öffnung für den zur Befestigung auf dem Leder dienenden Knopf, welcher einmal ohne, einmal

---

für Oberbayern gehalten, eine sehr ernste und beredte Klage über „die umklammernde Thätigkeit“ und „die rücksichtslose Konkurrenz“ des Berliner Museums, welches ,ohne Kosten zu scheuen, „nicht nach rein wissenschaftlichen Grundsätzen“ insbesondere unsere Oberpfalz durch seine Agenten ausbeuten läßt. Daß der erwähnte großartige Fund von Wiesenacker nicht im Nationalmuseum oder in Regensburg sich befindet, ist wegen seiner künstlerischen und kulturhistorischen Bedeutung sehr bedauerlich und mit einem Hinweis auf das Früheraufstehen der nördlichen Erwerber allein nicht abzuthun.

[1]) Eine Nachbildung des hier niemals vorhandenen Originales verdanken wir der gütigen Vermittelung des Herrn Dr. P. Reinecke vom R.-G. Centralmuseum in Mainz. Der Verfasser erfüllt hiemit die angenehme Pflicht, dem gen. Herrn für seine vielfachen Bemühungen im Interesse dieser Studie seinen besten Dank auszusprechen.

mit einem 1 mm langen Dorn erhalten ist. Vorhanden sind von Figur a: 2, von b: 2, von c: 4, d: 2 und von e 9 Exemplare, leider teilweise defekt.

e) Zur Verzierung des Lederzeuges dienten vermutlich auch die dreikantigen Ringe, welche auf Tafel VI, 2, a, b, c in Originalgröße abgebildet sind. 25 Ringe von 43 mm Durchmesser zeigen je 4 angegossene spitzige Nägel; von 23 Ringen mit 40 mm Durchmesser haben 7 je 6, 13 je 5, 3 je 4 Nägel; 8 Stück ferner von 14 mm Durchmesser sind mit je 4 und 24 Stück von 10 mm Durchmesser mit je 3 Nägeln versehen.

Außerdem finden sich noch 4 einfache Bronzeringe, deren Profile auf Tafel VI in Nr. 4 a, b, c, d dargestellt sind.

C. Von dem Wagen selbst, der wohl einst den Toten in das Jenseits bringen sollte — sämtliche Beigaben sprechen ja für eine Art von Unsterblichkeitsglauben, jedenfalls für die Annahme eines Fortlebens des Abgeschiedenen — sind übrig die bronzenen Radnaben, die gebuckelten Zierknöpfe und einige Stifte ohne Kopf; von den Eisenresten gehören hierher die zahlreichen Bruchstücke der Radreifen und die Eisenklapper.

Leider lassen uns gerade über den Wagen unsere dürftigen Berichte ganz im Stich. Wir hören nicht einmal, ob die Radreifreste auf 2 oder 4 Haufen verteilt gefunden wurden. Da jedoch bei sorgfältiger Ausmessung des Radius sich 2 Radreifen von 75 und 65 cm Durchmesser zusammensetzen ließen und noch einige Reifteile übrig blieben, so ist anzunehmen, daß der Wagen 4 Räder hatte und bei der unsystematischen Bodenumgrabung nicht alle noch vorhandenen Reste erhoben oder beachtet wurden. Die Reifen bildeten, wie bei den homerischen Streitwägen, das Eisenbeschläge der Räder; sie sind auf der unteren Seite, wo sie, 2 cm breit, auf dem Radkranz auflagen, flach, oben dagegen bis zu 1 cm gewölbt. Die befestigenden Nägel, deren Köpfe nicht über die Reifenoberfläche hervorragen, sind in nicht ganz regelmäßigen Abständen von etwa 10 cm eingelassen. Ihr Querschnitt zeigt ein schmales Oblon-

gum von 10:3 mm; die Länge beträgt bei einigen noch 50 mm, wozu dann noch die abgebrochene Spitze zu rechnen wäre. Der demnach als ziemlich stark anzunehmende Radkranz war von Holz, ebenso die verschwundenen Speichen, welche vielleicht analog badischen Funden mit dünnen Bronzeblechstreifen beschlagen waren. Vorhanden sind noch 10 Bruchstücke von Blechstreifen (Tafel VII, 5) in der Länge von 10—70 mm, 10 mm breit; in Abständen von 40—50 mm finden sich Löcher für kleine Bronzenägel mit breitem Kopf. Ein Bandstück ist leicht bogenförmig geschnitten. Ein anderes, kaum 40 mm langes Fragment, mit einem Würfelauge geschmückt, (Tafel VII, 6) zeigt leicht erhöhten und umgebogenen Rand, war also zur Auflage auf einem Stoff bestimmt. Für einen Gürtel ist die Breite von 34 mm zu gering. Vielleicht war mit solchen Bronzestreifen auch die Kante der Wagendiele geschmückt; wenigstens sind Bronzebeläge an prähistorischen Wägen schon gefunden worden. Den tragenden Wagen selbst wird man sich als einfache Bohlenlage vorzustellen haben; in Baden und Württemberg konnten öfters bei solchen Funden rechteckige Flächen von vermoderten oder verkohlten Holzdielen gut erkannt werden.[1])

Der obere Rand des Wagens wird wohl mit den großen Buckelknöpfen mit den langen Nägeln (Tafel VI, 3) beschlagen gewesen sein, wie man heute noch Divan und Sopha mit Zierknöpfen versieht. (Ursprüngliche Fundzahl 48, vorhanden 39; Durchmesser 24 mm, Höhe 7, Länge jedes der 4 in der inneren Wölbung befestigten Nägel 26—28 mm.)

Die Köpfe der hölzernen Radachsen waren mit Bronzenaben bekleidet (Tafel VI, 5, a, b, c). Die Naben sind ganz glatt, kein Nagelkopf ist bemerkbar; der Rand zeigt leichte

---

[1]) Mayer-Föhr, Hügelgräber auf der Schwäb. Alb, Stuttgart 1892, S. 19/22, Hügelgrab Winterlingen. S. 23 findet sich eine Zusammenstellung aller Wagenfunde in Wg. — Wagner, Hügelgräber in Baden, Karlsruhe 1885, S. 27: Wagenfund von Kappel, S. 29 von Hügelsheim. — Lindenschmit A. u. hist. V. III, 4, Tafel II bringt nur Abbildungen kleinerer, ganz aus Bronze gebildeter Wagen.

Umbiegung. Vollständig erhalten ist nur eine; eine andere ist wegen ihrer Reparatur von Interesse: 2 Bruchstücken ist ein drittes untergelegt und alle 3 sind mit langen Stiften (5 c) aufeinander festgehalten. Ein anderes, etwas über die Hälfte einer Nabe bildendes Bruchstück enthält noch 4 solche Stiften, 17 mm lang, dazu Reste von 3 weiteren; außerdem ist ein Stück eines durch die Nabe hindurchgetriebenen Eisennagels sichtbar. Die ganze Nabe mag demnach etwa mit 12 Nägeln befestigt gewesen sein. Da sich aus dem Vorhandenen mindestens 5 Naben ergeben, dürfen als ursprüngliche Anzahl wohl 8 angesetzt werden, welche 4 Achsenköpfen entsprechen würden; und damit kämen wir wieder auf 4 Wagenräder.

Die sogenannte Eisenklapper (Tafel VI, 1) besteht aus einer Eisenstange, welche zu einer mittleren und 2 Seitenschleifen umgebogen ist und die beiden Arme zu einem etwas stärkeren Fuß vereinigt zeigt; um die Verbindungsstelle ist Bronzeguß gelegt. Auch unser Illkofener Fund enthält einen ähnlichen Gegenstand; nur hat er an Stelle der 3 Schleifen gerade Eisenstangen, die mit großen Plattenknöpfen an der Querstange befestigt sind. Ganz ähnlich sind die ebenfalls mit Wagenresten gefundenen 2 Gegenstände von Eggenthalmühle (vergl. Scheidemandel, Hügelgräberfunde bei Parsberg II 1902, S. 14 und Taf. II, 3). Die Form der Gegenstände läßt vermuten, daß ihr Fuß in Holz eingelassen war, vielleicht an der Deichsel. In den Seitenschleifen des Lengenfelder Fundstückes hängen je 4 Klapperzierrate, welche je aus einem Eisenring mit breitgeschlagenen, zweispitzigen Flügeln bestehen.

D. Als persönliche Beigabe trug der bestattete Krieger ein Eisenschwert, das stark vom Rost mitgenommen ist, aber die typische Hallstattform noch erkennen läßt. Der erhaltene Teil hat eine Länge von 48 cm, wovon 8 auf den Griff kommen. Auch das Ortband von Bronze mit den häufig vorkommenden weitgeschwungenen Flügeln, 10 : 9,8 cm, ist leider defekt. Ein Eisenmesser, das zur kriegerischen Ausrüstung

gehörte, ist abhanden gekommen. Von Bronze hat sich weiter erhalten ein 5,5 cm langes Bruchstück einer Nadel von rundlichem Querschnitt zu 4 mm, sowie ein wegen seiner Seltenheit bemerkenswerter Fund: Bruchstücke von 2 großen Schüsseln aus Bronzeblech ohne Standring, deren eine sich bis auf einen allerdings großen Teil des Bauches zusammensetzen läßt (Tafel VII, 1, a, b). Die ganze Breite beträgt 34 cm; der 11,6 cm breite Rand steht fast horizontal ab, die Dicke des Bleches ist 1 mm. Von der 2. Schüssel sind nur kleinere Reste erhalten. Während große Flachschüsseln aus Hallstatt selbst längst bekannt sind, waren bisher diese Lengenfelder Schüsseln in Süddeutschland die einzigen Vertreter ihrer Gattung; erst die große Ausgrabung bei dem im gleichen Bezirksamt liegenden Wiesenacker brachte aus dem 4. Grabhügel 2 große, flachgetiefte Br.-Schüsseln, deren breiter Rand obendrein mit getriebenen „Sonnen“ und den bekannten Hallstattvögeln verziert ist. Unsere Stücke zeigen keinerlei Ornament.

Endlich sind zu erwähnen die hübschen Gürtelschließen, von denen merkwürdigerweise nicht weniger als 6 gleich große von 73:43 und 1 kleinere von 49:43 mm vorliegen. Zu den Abbildungen auf Tafel VIII ist noch zu bemerken, daß bei dem einen Exemplar die Dreiecke nicht durchgeschlagen sind. Die Schmuckplatten sind von Bronze, die zum Teil erhaltenen Schließhaken von Eisen. Da von jeder Art der im ganzen sich ähnlichen Schließen 3 Stück vorhanden sind, bilden immer 2 verschiedene ein zusammengehöriges Paar. Bei der kleineren Schließe fehlt die Mittelreihe der kreisrunden Ausschnitte, statt der 7 Halbkugeln zählt sie nur 5 und entsprechend am vorderen Rand nur 2 Schrägschlitze. Da dem Toten schwerlich 4 Gürtel mitgegeben wurden, ist anzunehmen, daß die Schließen sämtlich an 1 Gürtel zum Schmuck befestigt waren.

E. Von den laut Bericht an 4 Stellen gelagerten Thongefäßen ist sehr wenig erhalten (Tafel IX). Nur ein einziges Profil ließ sich herstellen (Nr. 4). Größere Scherben stammen

von starken Gefäßen, schwarz und dunkelgrau, auch glänzend, teils ohne Verzierung, teils mit grober Riefelung um den Bauch. Die wenigen Ornamentierungen der feineren Gefäße zeugen in ihrer Schönheit von dem Reichtum der Besitzer, bringen aber nichts neues in der Zeichnung. Die Vertiefungen waren mit weißer Masse ausgefüllt. Nr. 5, 6, 7 sind Innenverzierungen, 5 ein Fragment des sorgfältig geglätteten Bodens eines größeren Gefäßes.

D. Fassen wir zum Schluß noch einmal die wichtigsten Punkte unserer Darstellung zusammen, so haben wir in dem Lengenfelder Grabfund das allerdings nicht ganz vollständige Inventar der Erdbestattung eines vornehmen Kriegers, vielleicht des Häuptlings einer kulturell schon hochstehenden Bewohnerschaft des Parsberger Gaues in der Hallstattzeit, ein Inventar, welches mancherlei Berührungspunkte mit angrenzenden Gegenden bietet. Ausgezeichnet ist der Fund wegen der Bergung eines ganzen Wagens mit reichem Pferdeschmuck, wegen der großen Hohlringe und der äußerst seltenen Bronzeschüsseln.

Bezüglich der Zeitbestimmung ist folgendes zu bemerken. Während mehrere Forscher[1]) die meisten Funde aus der Oberpfalz, natürlich abgesehen von der ebenfalls reich vertretenen Bronzezeit, der jüngeren Hallstattzeit zurechnen, kommt Dr. Reinecke nach verschiedenen Umständen in der Verfertigungs- und Verzierungsweise, sowie auf Grund seiner weit ausgedehnten Vergleichungen mit den Funden anderer Länder zu der Annahme, daß der Lengenfelder Fund in einen früheren Abschnitt der Hallstattperiode zu setzen sei, in die Zeit zwischen 900 und 700 v. Chr. G. Sind beide Annahmen richtig, so gewinnt unser Fund um so größere Bedeutung, weil er dann eine chronologisch merkbare Lücke auszufüllen wohlgeeignet wäre.

---

[1]) Z. B. Naue, Prähistor. Blätter 1902 Nr. 4, Die Hallstattfibeln der Oberpfalz, S. 53. — Scheidemandel, Hügelgräberfunde bei Parsberg II; 1902, S. 27.



VI.

Zum Schutze
der
prähistorischen Altertümer
in der Oberpfalz.

Vom

Ausschusse des historischen Vereines von
Oberpfalz und Regensburg.

In der Beilage zur Allg. Zeitung, Nr. 234 vom 11. Oktober 1902, ist ein mit R. unterzeichneter Artikel: „Prähistorische“ Forschung in Bayern“ erschienen, welcher in allen Fachkreisen und darüber hinaus berechtigtes Aufsehen erregt hat. Er enthält eine umfassende und glänzende Bestätigung der Bemerkungen, welche auf S. 219, 220, 226 der in diesem Bande veröffentlichten, schon im vorigen Sommer gedruckten Studie über den Grabfund von Lengenfeld niedergelegt sind, und ist deshalb mit voller Genugthuung von dem Ausschuß des histor. Vereins von Oberpfalz und Regensburg begrüßt worden. Ist es doch gerade sein Arbeitsgebiet, welches unter den dort geschilderten Bestrebungen am empfindlichsten zu leiden hat.

Der Verfasser jenes Aufsatzes, u. W. ein in München lebender, sehr thätiger Forscher, hat den anerkennenswerten Mut gehabt, die im Interesse zentralisierender Forschung eingeleitete, aber auf Abwege geratene Geschäftsgebahrung des Museums für Völkerkunde in Berlin in Bezug aus Bayern kritisch zu beleuchten und kommt dabei zu folgenden Schlüssen.

1. Infolge der mit reichen Geldmitteln ermöglichten rücksichtslosen Ankäufe ist für die Bereicherung des Berliner Museums an schönen Funden zwar ein glänzender Erfolg erzielt worden; denn dort sind mehr Schaustücke aus Bayerns ältesten Kulturperioden vorhanden als irgendwo in Bayern selbst.

2. Aber in Bayern und speziell in der Oberpfalz ist durch die lockende Aussicht auf Gewinn das Unwesen der Agenten und Händler förmlich systematisch gefördert und ein Raubbau an prähist. Grabhügeln

in unerhörter Weise großgezogen worden, so daß alle die ehrwürdigen Reste der Vergangenheit vom Verderben bedroht sind.

3. Die wissenschaftliche Erforschung der Heimatgeschichte ist äußerst erschwert, ja bezüglich der in Berlin befindlichen Reste prähistorischer Zeiten großenteils unmöglich geworden. Denn die Schatzgräber beuten die Grabhügel in schonungsloser Weise aus, nur um zu Metallfunden zu gelangen,*) alle wissenschaftlichen Anhaltspunkte: Fundort, Zusammengehörigkeit der Stücke, Einzelverhältnisse bleiben unbeachtet; Fundberichte sind selten, oder nach ungenauen Beobachtungen und Aussagen der doch nur auf raschen Verdienst ausgehenden Professionsgraber und Händler verfaßt.

4. Dazu kommt eine ungeheuere Preissteigerung der Funde infolge ihrer übertriebenen Wertschätzung durch die Landbevölkerung, ein Schaden, der dann wiederum den zunächst berufenen Vertretern der Lokalforschung, die in der Regel mit bescheideneren Mitteln arbeitet, die Erfüllung ihrer Aufgaben durchaus nicht erleichtert.

Diesen ebenso sachlich begründeten, wie beredt vorgetragenen Klagen des R.-Artikels muß sich auch von dieser Stelle aus der historische Verein von Oberpfalz und Regensburg ohne Vorbehalt umsomehr anschließen, als auch er wiederholt auf jene höchst unerfreulichen Verhältnisse an den zuständigen Stellen aufmerksam gemacht hat, wie z. B. aus folgender Eingabe an die k. Akademie der Wissenschaften in München hervorgeht. Die Expedition dieses Schreibens, welches bereits vor dem Erscheinen des eingangs erwähnten Artikels verfaßt war, fällt zufällig zeitlich mit dem Erscheinen desselben zusammen; veranlaßt wurde es durch kurz vorher konstatierte Fälle von großartigem Raubbau.

---

*) Ohne Rücksicht auf Gefäße u. s. w. und namentlich auf Schädel und überhaupt Skelette.

Regensburg, 15. Oktober 1902.

An die kgl. Akademie der Wissenschaften
in
München.

Bekanntlich wurden die historischen Kreisvereine von ihrem erhabenen Gründer, weiland König Ludwig I., angewiesen und verpflichtet, für Erhaltung der Altertümer des Kreises zu sorgen. Der historische Verein von Oberpfalz und Regensburg muß es daher lebhaft beklagen, daß fortwährend die prähistorischen Grabstätten der Oberpfalz von Raubgrabern und andern Unberufenen ausgebeutet und daß die Funde meist nach auswärts verschachert werden. Es dürfte Bayern kaum zur Ehre gereichen, daß man in Berlin mehr prähistorische Fundstücke aus der Oberpfalz antrifft als in Bayern selbst.

Der historische Verein hat nicht ermangelt, fortwährend gehörigen Ortes auf diese Übelstände aufmerksam zu machen, aber leider ohne praktischen Erfolg.

In eigenem Wirkungskreise kann der Verein bei seinen beschränkten Mitteln sehr wenig thun; denn wie die Verhältnisse einmal liegen, läßt sich ohne bedeutende Geldmittel nicht viel unternehmen.

Immerhin hat der Verein das Mögliche geleistet, wie das stattliche römische und prähistorische Museum in Regensburg beweist, das sich neben andern Museen wohl sehen lassen kann und von Fachleuten sehr geschätzt wird.

Diesen Sommer ergab sich nun wieder Gelegenheit, über den Raubbau auf prähistorischem Felde die traurigsten Erfahrungen zu machen, was uns Veranlassung gab, wenigstens einiges für das Vaterland zu retten.

Durch einen intelligenten k. Beamten aufmerksam gemacht, wo und von wem der Raubbau systematisch

betrieben wird, begab sich der dermalige Kustos des Museums, Herr k. Gymnasialprofessor Steinmetz, an Ort und Stelle nach Laaber, und es gelang ihm, allerdings gegen teueres Geld, manches zu erwerben. Sofort wurde auch vom Vereine das Recht Hügelgräber zu öffnen bei einigen Grundbesitzern der Umgegend sicher gestellt; auch wurden einige Hügel unter Beobachtung der wissenschaftlichen Anforderungen geöffnet, woran sich mehrere Vereinsglieder beteiligten, während aber über 100 Grabhügel in der Umgegend bereits ausgeraubt sind. Allein wegen Mangel an Mitteln mußten diese Arbeiten sehr beschränkt bleiben. Ja es wurden sogar einige bereits erworbene Hügel wieder ausgeraubt . . . .

Aus dem Angeführten kann die k. Akademie ersehen, in welchem Umfange der Raubbau und Handel auf prähistorischem Gebiete zum Nachteil und zur Unehre von Bayern blüht, namentlich in den Bezirksämtern Beilngries und Parsberg. . . . .

Der historische Verein thut, was in seinen Kräften steht; allein ohne Unterstützung sind seiner Wirksamkeit enge Grenzen gezogen; wenigstens will derselbe nicht unterlassen, auch bei dieser Gelegenheit auf den traurigen Stand der Angelegenheit aufmerksam zu machen.

Hochachtungsvollst!

Die Vorstandschaft.

Einen deutlich sprechenden Beweis von dem Umfang der Ausbeutung, welcher unser Kreis durch auswärtige Museen ausgesetzt ist, möge den Mitgliedern des histor. Vereines das im folgenden abgedruckte Verzeichnis der im Museum für Völkerkunde in Berlin ausgestellten vorgeschichtlichen Altertümer aus der Oberpfalz liefern, das Oberamtsrichter a. D. Weber in München in Nr. 7 und 8 des Correspondenzblattes d. d. G.

f. Anthr. u. s. w. 1902 veröffentlicht hat. Es enthält, worauf ausdrücklich hingewiesen wird, nur die bisher im Druck bekannt gegebenen Funde, nicht aber die seitdem neu hinzugekommenen Erwerbungen.

Deusmauer, B.-A. Parsberg (Erw. 1894 J. B. XV.): Hügelgräberfunde (nicht ausgestellt).

Emhof, B.-A. Burglengenfeld (Erw. 1894 J. B. XV.): Hügelgräberfunde (nicht ausgestellt).

Zell, B.-A. Beilngries (Erw. 1894 J. B. XVI.): Gräberfunde (nicht ausgestellt.)

Friebertsheim, B.-A. Amberg: Henkeltassen, Henkelschale, kl. zweihenkl. Gefäß von Thon.

Lengenfeld, B.-A. Parsberg: 2 Thongefäße der Hallstattperiode.

Burglengenfeld: gelbes Thonschälchen mit schwarzer Bemalung (Hallstattzeit); sodann (Erw. 1887 J. B. VIII.): 2 schwarze graphit. Thongefäße aus einem Hügelgrabe (nicht ausgestellt).

Dietldorf, B.-A. Burglengenfeld: 2 große Bronzefibeln der Früh-La Tènezeit, durch Bronzekettchen verbunden. (Erw. 1894 J. B. XV „Hügelgräberfunde," desgl. 1894 J. B. XVI. „Gräberfunde".)

Schmidtmühlen, B.-A. Burglengenfeld, aus 3 Grabhügeln: 1. Hügel mit Skeletten: 2 flache brztl. Armringe mit Doppelspiralabschluß, 2 Bronze-Früh-La Tène-Fibeln; 2. Hügel mit Skel.: Halsringreste Spiralscheibenreste, roter Henkelkrug und Thonschälchen der Hallstattzeit; 3. Hügel mit 3 Skel.: a) 2 Brillenspiralfibeln von Bronze mit Eisenrest, 1 Armring von Bronze der Hallstattzeit mit eingegrabenen Linien statt Rippen, Schmuckfragmente, bestehend aus Bronzecylinder

---

Anmerkung. Das Jahr der Erwerbung ist den amtlichen Berichten in den Jahrbüchern der k. preuß. Kunstsammlungen Bd. I—XXI, 1880—1901 entnommen. Die Funde sind, soweit nicht anders bemerkt, in der Schausammlung des Museums für Völkerkunde mit den angegebenen Fundortsbezeichnungen ausgestellt. Außerdem wurden nach den Jahrbüchern aus der „Oberpfalz" ohne Fundortsbezeichnung erworben in den Jahren 1886, 1890, 1893, 1896, 1897, 1899, 1900: „Funde aus Hügelgräbern."

und blauen Glasperlen dazwischen; b) 2 Bronzefingerringe; c) bronzeztl. Nadel mit doppelter Anschwellung, Kegelkopf und Verz., 2 Tierkopfarmbrustfibeln von Bronze. Außerdem uneingeteilt: Hallstattkeramik, dabei schwarzes Schälchen, blaßgelbes mit schwarzer Bemalung, gelbrötliches mit ebensolcher.

Ortlesbrunn, B.-A. Eschenbach, aus 1 großen Grabhügel mit 2 Skel.: a) Bronzehalsschmuck mit 6 Ringen, an den Armen je 7 steigbügelförmige Armringe von Bronze; b) 2 verzierte Bronzearmringe, Bronzefibel mit hohlem Bügel und hohlem Knopf am Fuß. Außerdem aus Grabhügeln (oder aus demselben Hügel?): verziertes Bronzegürtelblech, Fragmente (Hallstattzeit), hohle Bronzeohrringe (Hallstattzeit), sehr kleines Bronzefibelstück von kahnförm. Typus, Bronzefibelfuß mit Perle am Ende, 2 Beinknöpfe, Thonperle, 1 Eisenring, Früh-La Tène-Flasche von Thon mit langem hohen Hals und reicher Verzierung am Bauche, großes bauchiges Thongefäß mit Strichverzierung (Hallstatt- oder Bronzezeit?)

Haslach, B.-A. Sulzbach? oder Stadtamhof?: Tierkopffibel von Bronze, blaue Glasperlen auf Bronzedraht, 3 dünne Armringe und ein Halsring von Bronze der La Tènezeit, 1 Gußzapfenring von Bronze, 1 Fingerring aus Bronzeblech 1 Thonwirtel, 1 Steinwürfel, 1 bearbeiteter Schweinszahn.

Haar, B.-A. Sulzbach? oder Eschenbach? aus mehreren Grabhügeln: 2 Tierkopf-Armbrustfibeln, 1 Früh-La Tène-Armbrustfibel, 1 Armring mit 3 Knoten, von Bronze der La Tènezeit, 1 großer Bronzehalsring, gedreht, Enden glatt, und 6 dünne Armringe mit Strichverzierung der Hallstattzeit.

Eichensee, B.-A. Parsberg, aus mehreren Grabhügeln: Bronzekelt mit zusammentretenden Lappen und runder Schneide und Armband der älteren Bronzezeit aus einem Hügel, Bronzefibel und große schwarze Thongefäße der Hallstattzeit, 3 große Eisenringe; aus 1 Hügelgrab mit Leichenbrand: Bronzehülsenhalskette und 3 große Thonschüsseln mit geritzten und punktierten Mustern der Hallstattzeit (nicht ausgestellt).

Groß-Bissendorf, B.-A. Parsberg: Hügel mit 3 Skel.: kleiner Eisengürtelhacken, desgl. mit 3 Skel.: 1 Ringchen von Bronze, 1 Graphitstückchen, 1 Vogelkopffibel von Bronze, 1 Armring von Bronze mit 3 Knotengruppen; 1 Hügel:

2 Armringe mit 3 Knotengruppen von Bronze und Thonschale (La Tène?).

Hatzenhof, B.-A. Parsberg, aus Grabhügeln: 1. Hügel: Bronzedolch der Bronzeperiode, Hallstattnadel mit Spiralkopf, 1 kleines Bogenfibelstück von Bronze, 3 kleine Früh-La Tène-fibeln, 2 blaue Glasperlen, 2 Eisenringe, flaschenartiges Thongefäß der Früh-La Tènezeit mit weitem Hals; 2. Hügel: Eisenmesser (hiebmesserartig), großer Bernsteinring und Perlen, 1 Bronzepfeilspitze, 17 steigbügelförmige Armringe, 1 große Certosa-Armbrustfibel, 1 Früh-La Tène-Fibel, Hallstatt-Thonschälchen, u. a. gelbes mit roter und schwarzer Bemalung; 3. Hügel: Halsringreste (Halsschmuck?), Hallstatt-Gefäße, u. a. ein Fußbecher, ein urnenförmiges Gefäß mit besonderem, abgesetztem, hohem Hals, eine weite Schüssel; 4. Hügel: Bronzeringreste, Eisenarmring und 3 kleine Eisenringe, 1 Thonwirtel, Früh-La Tène-Gefäß, urnenartig mit laufendem Hund u. s. w. verziert; 5. Hügel mit Skel.: großes Eisenmesser, 2 große Bronze-Paukenfibeln, die eine mit weißem Email (?), Bronzenadel mit Kugelkopf, 1 dünner Armring von Bronze, 1 Thonschale, Thonhenkelkrug; 6. Hügel: geschmolzenes Bronzestück (wohl von einem gerippten Hohlwulstarmring), 2 Thonschälchen mit Henkel; 7. Hügel: Bernsteinring, Thonschälchen der Hallstattzeit; 8. Hügel: Bronzefibelrest (von einer Bogenfibel mit langem Fuß), Thonschälchen, Eisenreste, Bronzering; 9. Hügel mit Skelettrest: 2 stabförmige Bronzearmringe, 1 Bronzenadel mit rundem Kopf, kleine Bronzeperlen &c.; 10. Hügel mit Skel.: Bronzerasiermesser (wie Popp, Grabhügel von Amberg); 11. Hügel mit Leichenbrand: 13 Bronzesteigbügelarmringe; 12. Hügel: Bronzepaukenfibel; 13. Hügel: 1 Bronzering, 1 Eisenring; 14. Hügel: 1 schlichter Bronzehalsring, 1 Bronzehaken (doppelt genommen). Außerdem uneingeteilt: 2 Radnadeln, 1 radförmiger Anhänger, Armringe, Arm- und Fingerspiralreste, Pincette, viele große und kleine Tutuli und Blechröhrchen, 1 verzierter Henkelkrug, sämtliche der Bronzezeit, 2 Bronzenadeln mit Spiralkopf, Bronzebogenfibel mit langem Fuß, Tierkopf- und Armbrusttierkopffibeln von Bronze, Thonschälchen, reichverzierte Thonurne der Hallstattzeit, ziemlich große Fußvase (Hallstattzeit), flaschenförmige Früh-La Tène-Vase mit weitem Hals.

Hohenburg, B.-A. Parsberg: Bronzemesser mit langem Griff (Bronzezeit), Bronzeanhänger in Spiralform (Bronzezeit), Bronzenadel mit Keulenkopf, ferner 2 hohle Fußringe von Bronze mit Strichgruppen verziert, 2 Paukenfibelreste mit Mittelpauke und Kettchen von Bronze, 1 Schalennadelstück, 2 große Arm- oder Fußringe von Bronze, kleine Armringe von Bronze in verschiedenen Größen, große Henkeltasse von Thon mit Schachbrettmuster, großes schalenförmiges Gefäß mit roter und schwarzer Bemalung, mehrere schwarze Gefäße mit typischen Punktmustern, weite Schüsseln, kleine Tassen und Schalen, sämtlich aus Hallstattzeitgräbern, geschlossener Bronzering mit 5 Knotengruppen, 2 Thonkegel.

Holzheim, B.-A. Parsberg? oder Burglengenfeld? (kommt 7 mal vor) aus Grabhügeln: Hügel 1: Armringreste (Bronzezeit), 2 Bronzedrahtringe und 1 Nadel mit Scheibenkopf der Bronzezeit, 1 Tierzahn;. Hügel 2 mit Leichenbrand: Bronzemesser, einschneidig nach Art der Früh-hallstattzeitlichen Messer aus Pfahlbauten; Hügel 3 mit 3 Skel.: Nadel mit dickem geripptem Hals und Kugelkopf (jüng. Bronzezeit).

Haidensbuch, B.-A. Parsberg, Grabhügel 1 mit Skel.: Bronzedrahtfingerring; Grabhügel 2 mit 3 Skel.: viele Radreifenstücke mit langen Nägeln, Radnaben (Eisencylinder), flache Eisenbänder, Hallstattschwert von Eisen, 1 Thonschälchen. Vergl. Corresp.-Bl. Nr. 8 von 1901.

Wiesenacker (Ober- oder Unter-Wiesenacker?), B.-A. Parsberg, aus 6 Grabhügeln: Hügel 1: 1 eisernes Hallstattschwert, 2 Bronzetrensen, 3 stabförmige Bronzeknebel, viele Zierknöpfe vom Pferdegeschirr, 1 Pincette, 1 Nadelbüchschen, 1 kleines bemaltes Gefäß, 1 große schwarze Thonschüssel ornamentiert; Hügel 2: 1 Eisenschwert, 2 Bronzetrensen, 2 Bronzeknebel, 8 Zierbuckel mit 4 Ringgruppen am Rande, 2 dicke Bronze-Ringe, 1 runder Knopf mit Öse, viele ringförmige Bronzeknöpfchen und kleine Bronzeringe, 1 Pincette, 1 Schwanenhalsnadel; Hügel 3: 1 Eisenschwert, 5 durchbrochene rechteckige Bronzescheiben für Lederbänder, dicke Ringe, viele kleine Bronzebuckel, 1 Thonradfragment, 1 schwarze Thonschale mit schraffiertem Dreieckornament; Hügel 4: 1 Eisenschwert, 2 Eisentrensen mit 4 großen Bronzestangen, 4 große Bronzeknebel, größere und kleinere Bronzeringe, 15 durchbrochene rechteckige

Schmuckplatten und 2 große Endstücke für das zu den Platten gehörige Band. Ferner 10 runde und 2 ovale Bronzezierscheiben, Bronzeringgehänge und Haken mit Klapperringen aus Bronze und Eisen, 4 kleine Ringscheiben aus Knochen, 2 Nadelbüchsen, 2 Garnituren Toilettegeräte, 2 große Bronzeschüsseln mit Sonnen und Vögeln der Hallstattzeit verziert, 1 Henkelnäpfchen und 1 Tasse aus Bronzeblech, 1 kleiner schwarzer Thonteller ohne, 1 große schwarze Thonschüssel mit Verzierung; Hügel 5: Bronzeortband eines Hallstattschwertes, Toilettengegenstände, 1 Eisenmesser mit durchbrochenem Griff, 1 Thonschälchen mit Tierkopfgriff und schwarz auf gelb bemalt, schwarz und rot auf gelbem Überzug bemalte Scherben; Hügel 6: 1 Eisenschwert mit Bronzeortband, 2 Eisentrensen, 2 Eisenknebel und 3 Bruchstücke, 4 große Bronzestangen, 10 große Zierscheiben, viele kleine Ringknöpfe, 5 kleine Bronzeringe, 1 Bernsteinring, 1 Bronzenadel mit spiralig aufgerolltem Ende, 2 flache Thonschüsseln mit Punktverzierung, 2 innen bemalte Schalen, 1 bauchiger Napf bemalt, 1 ähnlicher Topf mit Stichverzierung.

Klein-Mittersdorf, B.-A. Parsberg, 2 Grabhügel mit je 3 Skel.: Hügel 1: Früh-La Tène-Bronzegürtelhaken mit Menschenmaske und Palmettenmuster (ähnlich Altert. d. heidn. Vorz. B. II, Heft IV, T. 2, F. 1 und 9 und Jahr.-Ber. d. Ges. nützl. Forsch. Trier 1882—1893 T. V F. 11, mit Gegenbeschläg, 1 eisernes Hiebmesser, 1 sehr große, schöne Certosaarmbrustfibel von Bronze, 2 Pferdchenfibeln (verschieden groß), 1 Armbrust-Tierkopffibel, Bronze, 5 Bronzeknöpfe, 3 Hohlringe von Bronze, 2 Bronzestäbchen; Hügel 2: 1 breite Eisenlanze, 1 eisernes Hiebmesser, 6 Eisenringe, 1 Eisenarmring, 2 Bronzepfeilspitze, 3 Früh-La Tène-Fibeln von Bronze, 1 Eisenpfriem mit Beinheft, Thonschälchen.

Machendorf, B.-A. Parsberg: Thongefäße der Hallstadtzeit.

Markstetten, B.-A. Parsberg: 8 Vogelfiguren von Thon, 1 Bronzenadel, 1 Bronzeringchen.

Mantlach, B.-A. Parsberg (oder Neumarkt?) aus einem Grabhügel: schöner Halsschmuck von Bronze, bestehend aus 9 großen, scheibenförmigen Anhängern mit Bronzedrahtrollen dazwischen, 2 wellenförmig gekrümmte lange Bronzenadeln mit

Kopfscheibe und durchlochtem Hals, 2 Henkelgefäße mit ziemlich hohem Hals, das größere verziert, von Thon (bronzezeitl.?).

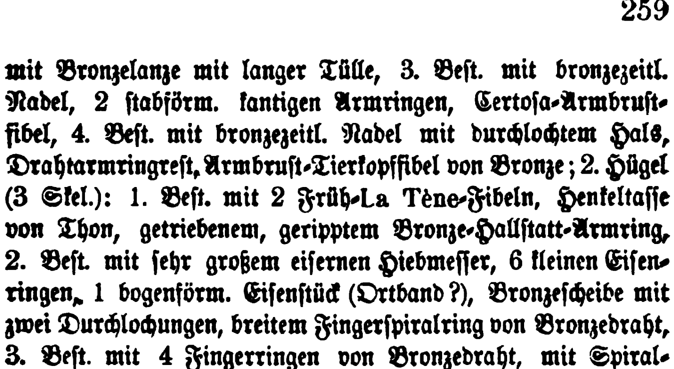
Matzhausen, B.-A. Burglengenfeld, aus 5 Hügelgräbern mit Skel.: 1. Hügel mit 3 Skel.: kreisförmige Steinsetzung, Mannsskelett mit Eisenhiebmesser, kleine Eisenlanze, Kinderskelett mit Armring von Bronze, Nadel der Bronzezeit, 2 sehr kleinen Bronze-Früh-La Tène-Fibeln; Frauenskel. mit 2 sehr langen bronzezeitlichen Nadeln, 4 certosaartigen Fibeln, Bronzearmringen, Bronzefingerringen, La Tène-Halsring von Bronze, Thonflasche (mit Tierfries) der La Tène-Zeit, cf. Zeitschr. f. Ethnologie XX, Verhandlungen S. 25; 2. Hügel: 2 Bronzedrahtarmringe, 2 Bronzedrahtfingerringe, 2 bronzezeitliche Armringe, 1 großer hohler Bronzeohrring der jüngeren Hallstattzeit, 2 Tierkopf-Armbrustfibeln von Bronze, schwarzes Hallstatt-Thonschälchen mit Bogenornam., bemalte, Schale mit typ. Dreieck- und Winkelmustern, schwarz auf gelbem Grund, bemalte Scherben (gelb und schwarz); 3. „großer" Hügel mit Skeletten: 1 offener Bronzearmring (astragaliert), Hallstattzeit, 1 gerippter Armring, Enden mißverstandener Tierköpfe (?), Bronzepfeilspitze, 1 kleiner Armring von Bronze, Bronze- und Eisenringchen, kleine Bronzefibel (blutegelartig), Fragm., Bronzedoppelpaukenfibel, Eisenringchen, Bronzeringchen; 4. Hügel: 2 Bronze-Früh-La Tène-Fibeln, 2 stabartige Bronzearmringe, Thonschälchen; 5. Hügel: 1 kleine Bronzenadel mit Keulenknopf, 2 große Doppelpaukenfibeln, dünne Früh-La Tène-Armringe, sehr kleiner Halsring von fein gedrehtem Bronzedraht

Neuhof, B.-A. Parsberg oder Eschenbach? (kommt 15 mal vor). 1. Grabhügel: 1 sehr schöner Bronzearmwulst mit Rippen (Hallstattzeit), reich verzierte Thonschale, Bronzedrahtspiralscheibe (Fragment einer Brillenfibel?) Kahnfibelfragment, mehrere steigbügelförmige Arm- oder Fußringe von Bronze (6 kleinere, 6 größere), sämtl. Hallstattzeit.

Oberödenhart, B.-A. Parsberg: Bronzezeit-Nadel mit konisch. Kopf und angeschw. Hals, Früh-La Tène-Fibel, 3 Bronzearmringe und 6 Fragm., Thongef.

Parsberg: 1 Bronzezeit-Nadel w. o., 1 Thonschälchen.

Pöfersdorf, B.-A. Parsberg, aus Hügelgräbern, z. T. mit mehreren Bestattungen: 1. Hügel (4 Skel.): 1. Best. mit kleinem bronzezeitl. Dolch (wohl frühe Bronzezeit), 2. Best.



mit Bronzelanze mit langer Tülle, 3. Best. mit bronzezeitl. Nadel, 2 stabförm. kantigen Armringen, Certosa-Armbrustfibel, 4. Best. mit bronzezeitl. Nadel mit durchlochtem Hals, Drahtarmringrest, Armbrust-Tierkopffibel von Bronze; 2. Hügel (3 Skel.): 1. Best. mit 2 Früh-La Tène-Fibeln, Henkeltasse von Thon, getriebenem, geripptem Bronze-Hallstatt-Armring, 2. Best. mit sehr großem eisernen Hiebmesser, 6 kleinen Eisenringen, 1 bogenförm. Eisenstück (Ortband?), Bronzescheibe mit zwei Durchlochungen, breitem Fingerspiralring von Bronzedraht, 3. Best. mit 4 Fingerringen von Bronzedraht, mit Spiralenden (frühe Bronzezeit?), 4 Anhänger in Spiralform, Bronzescheibe mit Öse auf der Rückseite, Bronzedrahtfingerring, großem Bernsteinring (Hallstattzeit), großem Armring von Bronze (der Hallstattzeit), Früh-La Tène-Fibel mit degen. Vogelkopf von Bronze.

Schwarzenthonhausen, B.-A. Parsberg, aus 7 Grabhügeln: 1. Hügel mit 4 Skel.: mehrere herzförmige Anhänger von Bronze, Ring mit Gußzapfen, Bronze-Drahtröllchen (Bronzezeit), Knotenring (La Tène) mit 3 Knotengruppen große Fibel von Bronze mit verziertem Bügel (Früh-La Tènezeit), kleine Bronzefibel, desgl., schöne Tierkopffibel mit tiefen Löchern für (jetzt fehlende) Einlagen, 2 Bronzestiftchen; 2. Hügel mit 3 Skel: kleiner Bronzering mit 3 Knotengruppen, Bronzepfeilspitze, Bronzepfriemen mit Beinheft, Gewinde von goldenem Doppeldraht, Bronze-La Tène-Fibel aus Drahtgewinde, Bronzearmbrust-Tierkopffibel; 3. Hügel: große bronzeitliche Nadel mit Scheibenkopf und Verzierung, mehrere kleine Bronzebommeln von Hallstattohrringen, großes Eisensichelmesser (Sichel?); 4. Hügel: Henkelschälchen (Hallstatt), Eisenhalsringfragment mit Eisen- und Bronzestücken darauf, Bronzedrahtarmringe; 5. Hügel: Drahtrollenschmuck, 5 Tutuli, 1 flache Pfeilspitze, 5 Fingerspiralringe von Bronze der Bronzezeit, Hallstatt-Tierfibel (Pferdchen) von Bronze; 6. Hügel: Pfeilspitze, 2 Nadeln, 6 Tutuli von Bronze der Bronzezeit, Bronzering mit 3 Knotengruppen, Doppelpauken-Armbrustfibel; 7. Hügel mit Leichenbrand: einfaches Thonschälchen, stabförm. Bronzearmring.

Unter-Ödenhart, B.-A. Parsberg, aus 5 Grabhügeln mit Skel.: 1. Hügel: rautenförmiger eiserner Gürtel-

haken der Hallstattzeit, 1 kleiner Bronzedolch mit 2 Nietlöchern, 3 Bronzepfeilspitzen, 1 Thongefäß mit Eindrücken am Halse, 1 Bronzearmbrustfiebel, 1 schlichter Bronzearmring; 2. Hügel mit 2 Skel.: Bronzearmring mit Strichverzierung (Bronzeperiode); 3. Hügel mit 2 Skel.: 2 Pfeilspitzen von Bronze, 1 herzförmiger Anhänger von Bronze, 1 stabförmiger Armring von Bronze der Bronzeperiode, Bronzefibel mit breitem Bügel und tierkopfartigem Fußteil, Früh-La Tène-Zeit; 4. Hügel mit Skel.: Tierzahn, 2 Bronzearmringe mit 4 Knotengruppen, 1 Messerrest, Eisen mit Nietstift, mehrere Eisenscheiben, 2 Eisenringe, 1 Bronzezängchen (wohl Bronzezeit), 1 Früh-La Tène-Fibel von Bronze, Thon- und Bernsteinperlen; 5. Hügel mit Skel.: 1 hohes schwarzes Thongefäß, 4 feine Certosafibeln von Bronze, (je 2 durch Kettchen verbunden), 1 Tierkopf-, 2 Früh-La Tène-Fibeln von Bronze, blaue Glasperlen, 2 Bronzearmringe mit 3 Knotengruppen, 1 Bernsteinringchen, Bronzeringchen; ferner nicht aus vor. Hügeln: zusammengebogenes Eisenschwert vom Mittel-La Tène-Typus.

Von Regensburg am linken Donauufer zwischen Naab und Regen u. ö. über diesen hinaus, bei Rehthal, Wolfsegg und einem dritten Ort, B.-A. Stadtamhof, aus 20 Hügelgräbern: 10 herzförmige durchbrochene Anhänger, große und kleine Bronzeblech-Tutuli (2 sehr große, 8 mittelgroße, 4 kleinere, 14 sehr kleine), 2 Fingerringe mit Spiralscheiben, 3 runde und 3 flache Armringe mit Strichverzier., 1 großes Bronzebeil von ungarischem Typus mit Ornament, 1 Kelt mit zusammenschließenden Lappen (Fragm.), Pfeilspitzen, lange Bronzenadeln, Spiralröllchen, sämmtl. aus 20 bronzezeitlichen Hügelgräbern, die 1837—39 ausgegraben wurden (aus der Sedlmaier'schen Sammlung stammend und 1846 vom Berliner Museum angekauft). Vergl. Wilhelmi im XI. Band der Sinsheimer Berichte 1846 S. 119/20 Nr. 158, und Nachrichten über Deutsche Altertumsfunde, 13. Jahrgang 1902 Heft 1. (Nicht Alles ausgestellt.)

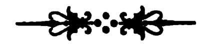
Außerdem erworben 1893: (J. B. XIV.) Sammlung von verschiedenen Altertümern aus der Gegend von Regensburg und Amberg; ferner 1893: (J. B. XV.) lange Bronzenadel, Bronzearmring und Bruchstück von Bronze von Regensburg (nicht ausgestellt).

Dieses Verzeichnis im Zusammenhalt mit dem eingangs genannten Artikel und den der Eingabe an die k. Akademie zugrunde liegenden Thatsachen überhebt den hist. Verein einer weiteren Begründung der erhobenen Klagen. Seine Berechtigung aber dazu liegt in seiner Aufgabe, als Centralstelle aller auf die Pflege der Geschichte der Oberpfalz gerichteten Thätigkeit zu dienen. Denn die historischen Kreisvereine in Bayern sind von König Ludwig I., dem idealgesinnten Förderer und Beschützer aller edlen geistigen Bestrebungen, ins Leben gerufen worden zu dem Zwecke: die Geschichte unserer Heimat bis in die fernsten Zeiten aufzudecken und die Reste der Vergangenheit zu erhalten, zu sammeln und zu deuten. Deshalb wurden die hist. Kreisvereine auch der k. Akademie der Wissenschaften angeschlossen und die Behörden angewiesen, im vorkommenden Fall offizielle Gutachten bei ihnen einzuholen. Seit den 70 Jahren seines Bestehens sucht der hiesige historische Verein im Geist seines erhabenen Stifters zu wirken: durch seine Thätigkeit sind wichtige Partien der Vergangenheit aufgehellt worden, ist das Altertumsmuseum für Oberpfalz und Regensburg geschaffen und trotz der geringen verfügbaren Mittel allmählich zu einer hochbedeutenden Sammlung emporgewachsen; Tausende von Gegenständen sind vor Verschleuderung, Verschleppung, vor dem Untergang gerettet worden. Aber machtlos steht der Verein den stärkeren Verhältnissen, jenen unkontrollierbaren Einflüssen gegenüber, deren Ungunst er gerade heuer wieder schmerzlichst zu empfinden Gelegenheit hatte. Und da er infolge der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht in der Lage ist, von den Behörden nachdrücklich unterstützt zu werden, vermag er es nicht, dem verführerischen Einfluß geldstarker Sammlungstendenzen gegenüber den Eifer von „Liebhabern", Agenten und Plünderern zurückzudämmen oder gar zu vereiteln.

Es ist nicht etwa „bayrischer Partikularismus," der den histor. Verein veranlaßt, in der Öffentlichkeit Klage über ein-

gerissene Mißstände im Gebiet prähistorischer Forschung zu erheben. Nein, er wird dazu durch die begründete Besorgnis veranlaßt, daß die Oberpfalz in Gefahr ist, die altehrwürdigen und geistig — nicht materiell — unschätzbaren Überreste alter und ältester Kultur in weitem Umfang zu verlieren, und daß damit ein umfassendes, wissenschaftlich zu begründendes Bild der kulturellen Gesamtentwicklung unseres Heimatkreises nicht mehr entworfen werden kann. Nur durch offene, rückhaltlose Besprechung des angerichteten Schadens ist vielleicht die Verhütung noch größerer Verluste möglich. Über die Mittel zu solcher Verhütung wird an einer anderen Stelle zu reden sein.

Zum Schluß wenden wir uns an alle maßgebenden Stellen des Landes zur Besserung der Verhältnisse, an alle irgendwie einflußreichen Persönlichkeiten, insbesondere an die Herrn Beamten, Geistlichen und Lehrer im Kreise, sie möchten, jeder an seinem Teile, beitragen zur Verhütung jener Übelstände durch rechtzeitige Benachrichtigung des hist. Vereins, wie durch verständige Belehrung der Besitzer von Altertümern. Der Verein wird, wie bisher, alles thun, was in seinen Kräften steht, um im Geiste seines Stifters zu wirken. Findet er nicht die notwendige Unterstützung, so weiß er sich der Verantwortung enthoben.



VII.

Römerbauten

auf dem

Alten Kornmarkt (jetzt Moltkeplatz) und Umgebung

in

Regensburg.

Von

Hugo Graf v. Walderdorff.



I. Vorbericht.

Die Hoffnung, daß die Kanalisation, welche in Regensburg seit mehreren Jahren im Werk ist, und noch einige Zeit zu ihrer Vollendung erfordern wird, wichtige Aufschlüsse über die einstige Römerstadt — die Castra Regina*) — bringen werde, ist im Ganzen nicht in Erfüllung gegangen. Wohl wurden mehrere bemerkenswerte Einzelfunde gemacht, auch wurde an manchen Stellen die Umfassungsmauer, deren Zug ja längst feststand, durchbrochen und dadurch ihre Richtung aufs Neue bestätigt, allein von Bauten begegnete man nur vereinzelnten Spuren. Erst dem Sommer 1901 blieb es vorbehalten einen größeren Bau allerdings in nur sehr bescheidenem Maße untersuchen zu können. Da sich diese baulichen Überreste auf einem der frequentesten Plätze der Stadt, der noch dazu als Marktplatz dient, befinden, und da sich der Bau auch weiterhin sowohl unter die angrenzenden Gebäude als auch unter die Fontaine, welche die Mitte des Platzes ziert, erstreckt, so waren die Ausgrabungen nach Zeit (Ende Juli bis Anfang September) und Umfang sehr beschränkt. Immerhin konnte Dank dem freundlichen Entgegenkommen der städtischen Behörden und Kollegien, welche auch einen nam-

*) Da die Römer bei „Castra" den Plural anwenden, so ist es angemessen auch im Deutschen den Plural zu gebrauchen und „die Castra" zu schreiben. Zu dieser anscheinend ganz überflüssigen Bemerkung werde ich durch eine Notiz in „Blätter für das bayerische Gymnasial-Schulwesen 1899 Heft V/VI S. 419" veranlaßt, welche das „die" bemängeln wollte. Diese Bemänglung habe ich übrigens schon im Bande 52, 59 unserer Verhandlungen zurückgewiesen.

haften Zuschuß zur Deckung der Kosten gewährten, festgestellt werden, daß sich hier ein architektonisch wohlgegliedertes größeres Gebäude mit ausgedehnten Wohnräumen befunden haben muß.

Bei der Tiefe des römischen Niveau unter dem jetzigen Straßenpflaster (3 — 5 m) unter einer teilweise ziemlich lockeren Schuttmasse gestaltete sich die Ausgrabung um so schwieriger, als jeder Erschließungsgraben ausgebölzt werden mußte, um Nachrutschungen zu verhindern; die Frequenz des Platzes mitten in der Stadt bedingte es auch, daß immer nur ein kleiner Teil bloßgelegt werden konnte, der alsbald wieder verschüttet werden mußte, ehe man zu einer weiteren Aufdeckung schritt; auch mußten selbstverständlich nachts besondere Vorsichtsmaßregeln ergriffen werden, um allenfallsige Unglücksfälle zu vermeiden.

Die Grabungen hätten überhaupt nicht stattfinden können, wenn nicht die Firma Philipp Holzmann & Cie. welcher die Ausführung der städtischen Kanalisation übertragen ist, bereitwilligst ihre Arbeiter und ihr Material zur Verfügung gestellt, ja auch einen Abzug von den erwachsenen Kosten zu Gunsten des Unternehmens bewilligt hätte, wofür derselben hiemit der gebührende Dank ausgesprochen wird. Insbesonders sei hier auch der Bemühungen des Herrn Bauführers Hallermayer mit dankender Anerkennung gedacht; ebenso ist des Aufsehers Herrn Georg Boos dankend zu erwähnen, welcher mit großem Eifer und Geschick unsere Zwecke förderte.

II. Beschreibung des Römerbaues auf dem Moltkeplatz (Alter Kornmarkt).

Über die Ergebnisse der Ausgrabungen habe ich breits im vorjährigen Bande unserer Verhandlungen (53, 309 f.) eine kurze Übersicht gegeben.

Wie aus dem vorliegenden Situationsplane (Taf. X. I.) ersichtlich, befindet sich der Bau im südlichen Teile des Alten Kornmarktes — (vor Zeiten „am Herzogshof," jetzt Moltke-platz)*) — und erstreckt sich von Ost nach West in paralleler Linie mit der Kirche zur Alten Kapelle.

Ehe auf die nähere Beschreibung der bloßgelegten Räume eingegangen werden kann, sei erwähnt, daß ein klares Bild über den Bau zu gewinnen auch dadurch erschwert wird, daß wir hier Spuren von mindestens drei verschiedenen Bauperioden antreffen. Dem palastähnlichen Gebäude, welches sich hier einst erhob, war ein früherer Bau vorangegangen, und dem ersteren folgten wieder spätere Einbauten; ja wir werden sehen, daß

*) Bereits in meinem „Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart," 4. Aufl. 1896 S. 471 habe ich mich über das Bedenkliche geäußert, alte Plätze und Straßen nach dem Namen berühmter Männer der Neuzeit umzutaufen. So angezeigt es war, den Namen des hochberühmten Strategen auch in Regensburg zu verewigen, so hätte sich der Name Moltke doch besser für einen Platz geeignet, der in Beziehung zum Militär steht, z. B. für den in der Nähe liegenden „Kasernplatz;" für den alten Platz, wenn er durchaus umgetauft werden mußte, hätten sich aber Namen aus der alten Geschichte besser geeignet; in Wien würde man den Platz in Folge der neuen Ergebnisse wahrscheinlich Constantinplatz umtaufen, wie man dort z. B. der Straße, welche durch die porta praetoria der alten Römerfestung Vindobona führt, den Namen „Marc Aurel Straße" gab. — (Siehe Fr. Kenner, Die archäologischen Funde römischer Zeit in Wien. 1897. S. 32.)

einige sehr primitiv angelegte Feuerungen erst in noch späterer Zeit in den Ruinen des Gebäudes angelegt wurden.

Der Zufall wollte es, daß die Trace des neuen Kanales so ziemlich mit der Südmauer unseres Gebäudes zusammenfiel, welche demnach beinahe ganz ausgebrochen wurde. Hiebei zeigte sich alsbald, daß diese Mauer großenteils auf einem alten aus Bruchsteinen aufgeführten, gewölbten Kanale stand, welcher wohl der ersten Bauperiode angehörte und ungefähr bis zu 5 m unter dem jetzigen Straßenniveau sich hinzog. Bemerkenswert waren in einem Teile der erwähnten Mauer runde Löcher (XI, 2), welche wohl ursprünglich bestimmt waren Holzsäulen aufzunehmen, die etwa zur Stütze eines Vordaches gedient haben mögen; da die Mauer ziemlich ruinos und schon teilweise ausgebrochen war, ehe eine gründliche Untersuchung stattfinden konnte, so läßt sich die Länge der Mauerstrecke nicht genau angeben, die mit solchen Höhlungen versehen war. Was aber die besondere Aufmerksamkeit auf sich zog, das war die Basis einer massiven Halbsäule aus Kalkstein, (c. 65 cm im Durchmesser Taf. XII), welche an einer Stelle quer auf dieser Mauer noch in situ stand. Dieselbe wurde in das Museum verbracht. Dieser Basis, die, wie gleich hier erwähnt sei, der einzige ornamentale architektonische Überrest war, der zutage kam, muß in entsprechender Entfernung gegen Osten eine ähnliche Basis gegenüber gestanden sein; über denselben erhob sich ohne Zweifel ein monumentales Portal. Durch dieses gelangte man in einen Vorhof oder eine Halle (XI, A). Wenn nun mitten durch diesen Raum sich in südnördlicher Richtung eine massive c. 2 m dicke Grundmauer (XI, 11) zieht, so bleibt es unentschieden, ob dieselbe einer früheren oder späteren Bauperiode angehört; das eigentümliche zierliche Pflaster, welches wir alsbald näher kennen lernen werden, setzt sich nämlich auf beiden Seiten der Mauer fort; dieselbe ist zwar nicht, wie andere spätere Mauerreste, auf das Pflaster aufgesetzt, allein das Pflaster kann hier auch nach-

träglich ausgebrochen sein, um Raum für die Mauer zu schaffen; für letztere Annahme scheint auch die Lage des Portales in der südlichen Mauer des Raumes A zu sprechen, da der Eingang gerade in der Mitte angebracht ist (XI, 12). Auch der Umstand, daß hier der später zu erwähnende Kanal vermauert ist, spricht für späteren Bau dieser Mauer. Dieser Raum A war nun mit einem sehr zierlichen Pflaster ausgestattet (Taf. XII), welches aus kleinen c. 12 — 13 cm langen und c. 3,5 cm breiten in Fischgrätenform auf die Kante gestellten Ziegelsteinen besteht; durch Einlage von Solenhofer (Kelheimer) Steinen desselben Ausmaßes wird das Pflaster in Vierecke abgeteilt, während sich ringsum längs den Wänden ein etwa 1 m breiter Streifen ohne weiße Einlagen hinzieht. Das Ganze bietet einen sehr gefälligen Anblick, wie aus der anliegenden Tafel XII zu ersehen ist. Sind auch die meisten Vierecke genau von der hier angegebenen Größe, so ist doch an einer Stelle die Breite des eingegränzten Oblonges bedeutend enger, da das Ausmaß der Halle eine vollkommen gleiche Verteilung der Vierecke nicht zuließ; auch schließen die weißen Querstreifen nicht überall aneinander an, sondern sind stellenweise um eine Reihe hinauf oder hinunter gerückt. Die Längsstreifen verlaufen westöstlich also quer auf das Portal. Zwar konnte nicht das ganze Pflaster bloßgelegt werden, doch ergaben alle Grabungen an verschiedenen Stellen dieselbe Anordnung. Die Herstellung war aber nicht überall in gleicher Weise bewerkstelligt worden. In dem gegen Westen gelegenen Teile waren über einer Steinpackung die Ziegel in eine dicke Mörtelschicht eingesetzt; in dem östlichen Teile war das Pflaster aber auf einem geglätteten Estrich einer vorangegangenen Bauperiode aufgesetzt. Proben dieser Pflasterung wurden sowohl in unserem römisch-prähistorischen Museum in der Ulrichskirche hinterlegt als auch in das bayerische Nationalmuseum nach München verbracht.

Ein ähnliches Pflaster, aber ohne weiße Einlagen und in

viel schlechterem Stande der Erhaltung wurde im Vorjahre (1900) beim Umbaue des Seminariums zur Alten Kapelle (X, II) aufgedeckt, worauf wir später zurückkommen. Auch von diesem Pflaster wurden Proben im Museum hinterlegt.

Schräg durch den Raum XI A zog sich ein Kanal (3), der beim Pfeiler (1) in den schon erwähnten großen Kanal mündete. Dieser kleine Kanal gehörte auch einer früheren Periode an, denn er war großenteils ganz mit Schutt angefüllt, und auf diesen Schutt war das Pflaster aufgesetzt. An einigen Stellen war der Kanal jedoch noch frei von Schutt und da hatten sich an der Decke hie und da recht zierliche weiße Tropfsteine gebildet, die teilweise die Länge von über 10 cm und die Dicke von 2 cm erreichten. Das Ausmaß des Kanales betrug 60 cm^2; derselbe war mit dem bekannten dunkelroten, wasserdichten Verputze ausgestrichen, wie ich solchen z. B. auch an dem Römerbaue auf dem Königsberge konstatiert habe.*)

Dort, wo der kleine Kanal (XI, 3) in den großen (XI, 1) mündet, befand sich ein tiefes Loch (Kloake?), dessen Sohle 5,20 m unter das jetzige Niveau hinabreichte; zu unterst befanden sich Schichten von Schlamm mit Resten von Holz, Kohlen und anderen organischen Substanzen gemischt; hier kam auch eine eiserne, verrostete Speerspitze (Taf. XIV, 5) zum Vorschein nebst einigen unbedeutenden Gefäßscherben; darunter ein dünnes Fragment von graulicher Farbe mit dem bekannten Zierrat in Form eines Ω. Auf diesem zusammengeschwemmtem Erdreich wurde in der Höhe von 1,93 m eine Steinpackung – 80 cm mächtig – gefunden; auf letzterer war erst der dicke Estrich ausgebreitet, in welchem die Ziegel des Pflasters gebettet sind. Wahrscheinlich war der große Kanal

*) Die Römerbauten an dem Königsberge bei Regensburg. (Verhandl. des hist. Vereines von Oberpfalz und Regensburg 50, 386, 411.); vergl. auch F. Hettner „zu den römischen Altertümern von Trier und Umgegend" in „westdeutsche Zeitschrift" 10, 272.

hier eingestürzt, da sich das Pflaster an dieser Stelle gesenkt hatte.

Unmittelbar nebenan war der Rest eines massiven auf das Pflaster nachträglich aufgesetzten Pfeilers (XI, 1) sichtbar, der also jedenfalls einer dritten Bauperiode angehörte; über dessen Bestimmung läßt sich keine Vermutung aufstellen.

An diesen Vorraum schließen sich nun östlich, westlich und nördlich heizbare Wohnräume an (XI, B, C, D, E, F u. s. w.).

Diese Räume wurden zwar alle untersucht, konnten aber nur zum Teil aufgedeckt werden. B war ein nahezu quadratischer Raum mit Resten eines gewöhnlichen Hypokaustum. Sehr bemerkenswert war aber der Umstand, daß unter dieser Heizanlage sich noch Reste eines Hypokaustum eines vorangehenden Baues fanden; das Niveau der späteren Anlage liegt daher ungefähr um 1 m höher als das des früheren Baues. Ganz dieselbe Wahrnehmung wurde bei dem bereits oben erwähnten Umbau des Seminars zur Alten Kapelle gemacht; dort befanden sich ebenfalls zwei Hypokausta aus zwei verschiedenen Bauperioden übereinander (Taf. X, II. o.). Es hatte sich also auch hier zur Zeit des zweiten Baues das Niveau bereits um c. 1 m erhöht; kein Wunder, daß sich das heutige Straßenpflaster in der Regel 3 m und mehr höher befindet als das Niveau der späteren Römerbauten.*)

Von allergrößtem Interesse war aber die Wahrnehmung, daß in der südwestlichen Ecke dieses Gemaches B bei Nr. 8 eine nachträglich eingebaute sehr primitive Feuerungsanlage angebracht war. Dieselbe bestand nur aus einem einfachen aus Ziegeln zusammengesetzten Herde und einer Art Rauchfang, der aus aufeinandergesetzten Heizröhren (tubuli) bestand. Eine ganz ähnliche Anlage kam auch in dem Raume E bei Nr. 9 zum Vorschein. In dem oben beschriebenen Raume

*) Dagegen hat sich in Wien das Straßenniveau seit der Römerzeit auffallender Weise in der Regel nur um 1 Meter erhöht. (Fr. Kenner, Die Archäologischen Funde römischer Zeit in Wien. 1897. S. 8.

A wurde ebenfalls eine solche Feuerung (bei 7) vorgefunden, die jedoch etwas anders konstruiert war. Aus gewöhnlichen Bruchsteinen war eine runde Feuerstelle zusammengesetzt; der Rauch wurde auch hier durch aufeinandergesetzte tubuli abgeführt. An letzterer Stelle lag unter dem mit Kohlen und Asche vermischtem Schutt eine Lampe und Bronzeblech (XIV, 8); dieselbe hat die Form der Grablämpchen, ist aber oben offen und ist viel größer als jene.

Diese ganz primitiv hergestellten 3 Heizungen wurden selbstverständlich erst in den Ruinen des Gebäudes hergestellt, sei es, daß römische Soldaten die zerstörte Stadt wieder vorübergehend in Besitz nahmen und hier lagerten, sei es daß sich germanische Krieger oder Einwanderer hier häuslich niederließen; in letzterem Falle wären dies die ersten und einzigen Spuren baulicher Thätigkeit unmittelbar nach Abzug der Römer.

Bessere Wohnräume waren auch E und das nur in einer kleinen Ecke zugängliche F.

Beide Gemächer waren nämlich durch Wandmalerei geschmückt; leider konnten nur kleine Bruchteile von bemaltem Verputz erhoben werden, die meist Spuren roter und gelber Bemalung zeigten. Bemerkenswert war ein Fragment einer Hohlkehle mit deren anschließenden Fläche; letztere war lebhaft rot, erstere gelb bemalt. Zahlreich waren die Spuren verschiedenartigen Laubwerkes in grüner Farbe, welche bewiesen, daß das Gemach wohl mit gemalten Laubgewinden oder Kränzen verziert war. Leider verhinderten die oben geschilderten Umstände eine vollständige Bloßlegung des Raumes, wodurch wohl hinlängliche Anhaltspunkte zur Rekonstruktion des polychromen Schmuckes erhalten worden wären. Von Raum F konnte wegen der anstoßenden Fontaine*) ohnehin nur die

---

*) Als diese Fontaine mit umgebendem Blumenparterre vor mehreren Jahren angelegt wurde, hätte sich allerdings Gelegenheit zu schönen Feststellungen ergeben; leider scheint sich damals gerade Niemand für die Sache interessiert zu haben.

Existenz festgestellt werden, während Raum E auch nur zum Teil untersucht werden konnte.

Im Gemache E war das Hypokaust, soviel ersichtlich, noch großenteils erhalten; es zeigte die gewöhnliche Konstruktion. Die Art der darauf ruhenden Pflasterung lieferte aber einen neuen Beweis der Vielseitigkeit der Römer in Verwendung des gebotenen Materiales. Das Pflaster bestand nämlich aus großen Solenhofer (Kelheimer) Platten.

Die jetzt noch beliebte Verwendung dieser Steine zur Pflasterung geht also bis auf die Römer zurück. Allerdings glich das Pflaster nicht seinen modernen Nachfolgern, welche in verschiedenen Mustern aus gleichmäßig zubereiteten Steinen bestehen. Es waren vielmehr als Bodenbelag Platten der verschiedensten Größe — darnnter sehr große über 1 m lange — verwendet, welche in den Estrich so eingelassen wurden, daß dieselben durch einen c. 2 cm breiten Mörtelstreifen von einander getrennt waren; Fehler, beziehungsweise kleine Ausbrüche, der Platten waren durch geglätteten Mörtelputz ausgeglichen. Leider gelang es nicht, eine größere Platte unversehrt zu erheben, doch wurde eine Probe des Pflasters im Museum hinterlegt; an diesem Stücke sind auch die obenerwähnten Ergänzungen aus Mörtel ersichtlich.

Wenn auch heutzutage nur Pflasterungen aus regelmäßig bearbeiteten Plättchen üblich sind, so erinnere ich mich doch, früher schon mehrfach auch Räume gesehen zu haben, die aus aneinander gefügten Platten von verschiedenen Dimensionen bestanden und sich nur dadurch von der römischen Technik unterschieden, daß die trennenden Mörtelstreifen fehlten.

Kurz, in der Pflasterung stehen wir auch heute noch vollkommen auf dem Standpunkt der Römer, sowohl, was die Verwendung von Solenhofer Steinen, als von viereckigen Ziegelplatten verschiedener Größe betrifft. Pflaster in Fischgrätenart mit so kleinen Steinen, wie die obenerwähnten, wird man heutzutage kaum antreffen, dagegen war das

ganz gleiche Muster mit auf die Kante gestellten gewöhnlichen Ziegeln vor kurzer Zeit noch recht üblich.

Auf der Nordseite dieses Raumes E waren die Rudera eines Präfurnium zu sehen (10); im übrigen war hier das Bild ein sehr verworrenes, indem sich außer der bereits erwähnten in die Ruinen eingebauten Heizung noch andere Spuren nachträglicher Bauthätigkeit zeigten; es kamen Reste eines Kanales zum Vorschein, dabei Reste einer Mauer aus vier Schichten von Ziegelsteinen zu 20 cm² bestehend; kurz es ließen sich aus den Ruinen die verschiedenen Bauperioden nicht mehr recht ausscheiden, unter dem Schutt lagen manche Gefäßscherben ohne besondern Belang.

Die weiteren Grabungen gegen Ost und West (C und D) lieferten nur den Beweis, daß sich auch hier noch heizbare Räume befanden. Sehr bemerkenswert war aber bei D ein Einbau in der südöstlichen Ecke. In einer kleinen Vertiefung, zu welcher eine Stufe (6) hinabführte, war ein halbkreisförmiger Wasserbehälter (5) aufgemauert, von welchem ein Kanal (4) nach dem oben erwähnten Kanale (3) führte.

Daß sich aber der Bau noch weiterhin erstreckte, ergab ein bei der Kanalisation angeschnittenes ziemlich wohl erhaltenes Hypokaust (X 1) in westlicher Richtung; dasselbe konnte leider nicht weiter verfolgt werden, doch wurden mehrere Partieen noch verbundener tubuli mit wohlerhaltenem Verputz zu Tage gefördert, die bei Herstellung eines Modelles von einem Hypokaustum im Museum verwendet wurden.

Da die Ruinen allenthalben bis auf das Niveau der Eingänge abgetragen waren, konnte außer dem Hauptportale bei XI, 12 keine Thüröffnung festgestellt werden. Die Sohle dieses Thores lag ungefähr 3 m unter dem jetzigen Pflaster.

Hier sei auch gleich erwähnt, daß sich unfern in der auf den Platz mündenden Speichergasse auch ein wohlerhaltenes Hypokaust (X, III) vorfand, das aber nicht weiter berücksichtigt

werden konnte. Auf demselben standen zwei römische Urnen von der gewöhnlichen Form der Graburnen.

Kleinfunde*) kamen im ganzen Baue ziemlich wenige vor, was sich aus dem Umstande erklärt, daß derlei Funde meist in Kehrichtwinkeln oder in Kanälen und Kloaken entdeckt werden, während hier hauptsächlich Wohnräume inbetracht kamen. Zu nennen ist nur außer der erwähnten Speerspitze und einer Öllampe (XIV, 5, 8) ein recht netter Löwenkopf aus Bronze, der zwar vollkommen inkrustiert war, sich aber gut reinigen ließ (XIII, 2); ferner eine Schelle, ein Knopf eines Steften in Rosettenform;**) ein schnallenförmiger Gegenstand, alles aus Bronze (XIII, 4, 3, 1); dann der Griff eines Schlüssels und der Griff eines Instrumentes in Form eines modernen Schlüsselgriffes aus Bronze (XIV, 6, 7).

Von Terrakotten ergaben sich nur unbedeutende Bruchstücke; nennenswert ist lediglich der Boden eines Tellers von terra sigillata mit dem Stempel VERVS FEC und dem Graffito AVRELIA.

Auf Ziegeln begegnete man nur Stempeln der III. ital. Legion in verschiedenen Formen.

Es fehlte auch nicht an Bruchstücken von Glas, von Bronze und Eisen; an Nägeln u. dgl.

Auf demselben Platze nordöstlich der Fontaine lieferte die Kanalisation das Bruchstück eines dachartigen Abschlusses eines Monumentes in dem bekannten Palmblattmuster (k); ob eine Beziehung des Denkmales zum Baue bestand, muß dahingestellt bleiben.

Die Münzen — (Bronze oder Kupfer) — welche vorkamen, sind zwar im vorjährigen Bande unserer Verhandlungen (53, 278 f.) verzeichnet, seien aber hier der Vollständigkeit wegen nochmals angeführt:

---

*) Vergl. auch den vorjährigen Jahresbericht Bd. 53, 345.

**) Ähnlich bei L. Jacobi, das Römerkastell Saalburg 1897. Karte und Tafeln LII, 3.

1. 33 mm Ganz zerfressene Münze, nach dem wenig erhaltenen Bild wohl in die 1. Hälfte des 2. Jahrhunderts zu setzen.
2. 31 mm L. Aurel. Verus Aug. Armeniacus — Rv. zeigt noch unter dem Strich: Rex Armen., Umschrift und Bild sind verschwunden, wohl 164 n. Chr.
3. 19 mm Imp. C. M. Aur. Probus P. F. Aug. — Rv.: Concordia milit X . . . 276 n. Chr.
4. 20 mm Probus P. F. Aug. — Rv.: Romae Aeter. Bild: ein 6säuliger Tempel mit der sitzenden Roma. 278 n. Chr.
5. 19 mm FLA (sic!) ein deutliches A anstatt des zu erwartenden, zum 2. Wort gehörigen (H) ELENA AVGVSTA (Mutter Constantins des Großen). — Rv.: Securitas Reipublice (sic!) T * A R.
6. 22 mm Imp. Constantinus P. F. Aug. — Rv.: Soli Invicto Comiti, im Feld FT, PLC. 309 n. Chr. Sonnengott mit Globus.
7. 15 mm Constans P. F. Aug. — Rv.: Victoriae DD. Augg. Q. NN. TSIS. 2 Victorien mit erhobenen Kränzen gegen einander gewendet, 345 n. Chr.
8. 14 mm Ähnliches Exemplar, zwischen den Victorien ein D sichtbar. 345.
9. 15 mm Constantius P. F. Aug. — Rv.: Victoriae DD. Augg. Q NN. PLC. 338.
10. 16 mm Cons . . . behelmte Kaiserbüste. Rv. unkenntlich.
11. 15 mm D. N. Cons . . . P. F. Aug. (= einer von Constantins Söhnen). — Rv.: (Gloria exerc)itus. Bild: 1 Feldzeichen mit dem Monogramm Christi zwischen 2 Kriegern.
12. 18 mm Constantinopolis, behelmte Frauenbüste mit Scepter. — Rv.: nach links gewendete Victoria mit Scepter in der rechten und Schild in der linken Hand. TSIS

Wie ersichtlich gehören die meisten Stücke der Konstantinischen Dynastie an, wie es denn auch wahrscheinlich ist, daß der Bau unter Konstantin dem Großen ausgeführt wurde, von dem es bekannt ist, daß er die ruinosen Kastelle am Donauufer wieder herstellen ließ. Daß auch ältere Münzen vorkamen hat seinen leicht erklärlichen Grund teils in der langen Umlaufszeit der römischen Münzen, teils in dem Umstande, daß ja dem Konstantinischen Baue mindestens ein früherer an dieser Stelle vorangegangen war.

Auf die Bedeutung des Bauwerkes werden wir unten in einem eigenen Abschnitte (V) zurückkommen. Eine gründliche Erforschung des ganzen Complexes wäre im Interesse der Kenntnis der alten Castra Regina von höchster Wichtigkeit; allein ein so umfangreiches und kostspieliges Unternehmen könnte nur vom Staate und der Stadt in die Hand genommen werden. Auf dessen einstmalige Realisierung wird man kaum hoffen dürfen.

Schließlich sei mit lebhaftem Dank jener Stellen und Personen gedacht, welche durch namhafte Beiträge es dem historischen Vereine ermöglichten, die Ausgrabungen durch den eingangs erwähnten Zeitraum fortführen zu können. Eines beträchtlichen Beitrages der Stadt Regensburg wurde bereits oben dankbarst gedacht. — Die k. Akademie der Wissenschaften in München bewilligte wiederholt Zuschüsse aus den Fonds für Erforschung der Urgeschichte Bayerns. — Von dem k. Nationalmuseum wurde das Unternehmen dadurch gefördert, daß es gegen Überlassung eines Probestückes der zierlichen Pflasterung aus dem Raume A eine runde Summe anwies. — Rühmende Erwähnung verdient, daß Herr Kommerzienrat Karl Pustet dahier dem Verein einen namhaften Zuschuß gewährte. Des Beitrages der Unternehmung des Kanalbaues — Firma Ph. Holzmann & Co. in München wurde bereits oben dankend erwähnt.

III. Römerbau im Knabenseminar zur Alten Kapelle am Frauenbergl.

Nur wenige Schritte südwestlich von den eben besprochenen baulichen Resten aus der Römerzeit wurden um die Jahreswende von 1900 auf 1901 bei den Fundamentierungsarbeiten zum Umbaue des Seminariums zur Alten Kapelle (E Nr. 56, 57, 58) am Frauenbergl ebenfalls nicht unbedeutende Reste eines Römerbaues bloßgelegt (X, II). Den gefundenen Münzen zufolge sollte, wie gleich hier erwähnt sei, dieser Bau etwas älter als der eben besprochene sein, da sämtliche Exemplare der Diokletianischen Zeit angehören. Allerdings sind Münzen nur untergeordnete Behelfe für die chronologische Bestimmung eines Bauwerkes, da ältere Münzen ja auch viel später kursierten und das Vorhandensein von Münzen großenteils auf Zufall beruht; immerhin ist es bemerkenswert, daß hier Münzen aus Konstantinischer Zeit nicht vorkamen.

Dieses Baues wurde bereits im Jahresberichte für 1899/1900 gedacht mit dem Bemerken, daß die Berichterstattung über denselben für das folgende Jahr verschoben werde, da die in Aussicht genommene Fortsetzung gegen Süden noch weitere Aufklärungen bringen dürfte. Diese Fortsetzung hätte sich um so interessanter gestaltet, als bereits in nächster Nähe die hier vorüberziehende via principalis erreicht worden wäre. Da nun bisher eine Fortsetzung der Bauthätigkeit an dieser Stelle nicht stattfand, wird es geeignet sein, nunmehr auch dieses Gebäude in Verbindung mit den neuen Ausgrabungen zu besprechen.

Selbständige Untersuchungen konnten hier nicht vorgenommen werden; man mußte sich begnügen, die bei den Fundamentierungsarbeiten zutage tretenden römischen Baureste

zur Kenntnis zu nehmen. Ein klares Bild des Gebäudes, das sich wenigstens nach drei Seiten weiter erstreckte, konnte nicht gewonnen werden.

Auch hier schlossen sich an eine c. 22 m lange und 12 m breite Halle (X, II. s) heizbare Räume an. Diese Halle war nun in gleicher Weise gepflastert, wie die Halle A in dem früher besprochenen Baue; nur waren hier ausschließlich kleine Ziegel verwendet ohne weiße Einlagen: während das oben beschriebene Pflaster noch in sehr gutem Zustande sich befand, war das hier befindliche sehr defekt und teilweise ausgebessert.*)

Auf der westlichen Seite des Gebäudes lagen noch mehrere heizbare Gemächer, während gegen Osten und Süden nur Mauerreste konstatiert werden konnten. Es standen nämlich hier zu allen Zeiten Gebäude, und so wurden im Laufe der Jahrhunderte bald römische Mauern als Grundmauern benützt, bald aber auch antike Mauern ausgebrochen.

Im Raume o befanden sich auch hier zwei Hypokausten übereinander; auf einem älteren verschütteten war bei einer Renovation des Baues eine neue Heizung über der alten errichtet worden. Bei n war noch die Wölbung einer Schüre (praefurnium) erhalten (1 m hoch 0,5 m breit), welche unter dem Straßenkörper einen ca. 2 m langen rechteckigen Raum bildete mit noch sichtbarer Feuerungsöffnung am jenseitigen Ende. Hier waren auch noch Reste des Hypokaustums zu bemerken. Auch nördlich von o lagen noch heizbare Gemächer.

Längs der Westmauer der erwähnten Halle zog sich ein Kanal hin; in denselben mündete rechtwinkelig der Kanal p, dessen Breite belief sich auf 30 cm, während die Stärke seiner Seitenmauern 40 cm betrug. Eine Öffnung eines größeren Kanales befand sich bei r; derselbe scheint in schiefer Richtung dem großen Kanale zugestrebt zu haben, welcher bei dem vorerwähnten Baue (X, I) besprochen wurde.

---

*) Auch von diesem Pflaster sind Proben im Museum hinterlegt worden.

Eine neue Erscheimung waren drei massive Thürstöcke aus Kalkstein (m, m, m) welche, wenn auch defekt, noch in situ standen. Zwei derselben führten von Süden und Westen in die Halle (S), während die dritte den Zugang in den westlich anliegenden Raum vermittelte; dieser letztere Thürstock blieb aber zum Teil unter dem angränzenden Straßenkörper verborgen.

Dem liebenswürdigen Entgegenkommen des Herrn Stiftsdekanes und des Kapitels, sowie der Gefälligkeit des Herrn Baumeisters Maier ist es zu verdanken, daß aus den brauchbaren Stücken ein vollständiger Thürstock auf der nordöstlichen Ecke des Neubaues (q) wieder aufgestellt und mit einer Inschrift, welche seinen Ursprung kund gibt, versehen wurde.

Die lichte Höhe der Thüre beträgt 1,98 m, die Breite — jetzt 0,94 m — betrug ursprüuglich 1,20 m, die Tiefe beläuft sich auf 1,00 m. In der Dicke messen die Steine 0,50 m, der Falz für die Thüre ist 0,09 m breit, die Löcher, welche für Aufnahme von Schloß und Angeln bestimmt waren, sind noch sichtbar.

Von den Seitenteilen jener drei Thürstöcke standen zwei, jedoch an verschiedenen Eingängen, noch vollkommen erhalten in situ, während die übrigen Seitenstücke zwar auch alle in situ standen, aber gebrochen waren; ein Sturz fand sich unter dem Schutt, da derselbe aber beschädigt war, so mußte die Breite des Einganges bei der neuen Aufstellung etwas reduziert werden.

Der Ort der Wiederaufstellung ist um so passender, als derselbe sich in nächster Nähe des Museums befindet.

Auch bei diesem Baue fanden Solenhofer Platten Verwendung, nicht aber als Pflaster, sondern als Wandbekleidung; allerdings wird diese Art der Bekleidung wohl nur als Sockel oder Lamberie angewendet worden sein; da die Mauerreste sich in der Regel nur wenig über das Pflaster erhoben, gewährten dieselben keinen Aufschluß, bis zu welcher Höhe die Bekleidung gereicht haben mag.

Das Niveau des römischen Pflasters liegt auch hier c. 3 m unter dem heutigen Straßenpflaster.

Scheint nun auch das Fehlen von Münzen der Konstantinischen Dynastie in diesen Bauresten für ein höheres Alter derselben als jener auf dem Moltkeplatze zu zeugen, so sprechen doch viele andere Momente für ihre Gleichzeitigkeit; so z. B. das gleiche Niveau, das ähnliche Fischgrätenpflaster, die Verwendung von Solenhofer Stein u. s. w. Daß beide Erneuerungsbauten waren, erhellt auch aus den in gleicher Weise über einander befindlichen Hypokausten.

Einen Aufschluß über das Alter des Baues könnte ein in der Halle (S) gefundenes Fragment eines Denkmales (t) gewähren, wenn der auf der Inschrift genannte Befehlshaber (Praefectus) der III. ital. Legion Secundinus nicht erst durch diesen Fund bekannt geworden wäre.

Erhalten ist nur das Bruchstück eines Sockels, der vermutlich eine Kaiserstatue trug. Obgleich der Rest der Schrift, welchen er bietet, bereits im 52. Bande (1900) S. 306 f. unserer Verhandlungen mitgeteilt und besprochen worden ist, so möge hier doch eine Wiederholung der Vollständigkeit wegen folgen:

. . . .
V · P · P · P · R
SECVNDINVS
PRAEF · LEG
EIVSDEM.

. . . . . Vir perfectissimus praeses provinciae Raeticae Secundinus praefectus legionis eiusdem.

Leider fehlt der vorangehende Name des Praeses, Statthalters, der Provinz, welcher wahrscheinlich aus andern Inschriften bekannt gewesen wäre und einen Behelf zur chronologischen Bestimmung liefern würde. Indessen ersehen wir aus dem Titel „Vir perfectissimus praeses provinciae“

wenigstens soviel, daß die Inschrift nicht über Diokletian zurückgehen kann.*)

Dieses Monument stand unweit des südlichen Einganges in die Halle (X, II. t).

Noch sei manigfacher Stempel der III. ital. Legion auf Ziegeln verschiedener Dimension erwähnt.

Außerdem fand sich hier ein Stempel . . . SCEN (?) auf dem Fragmente einer Ziegelplatte vor; es ist zweifelhaft ob der letzte Buchstabe N oder AV ist?**)

Endlich ist ein Graffito auf einer andern Ziegelplatte zu nennen: . . . cori fecit CX, d. h. der betreffende Arbeiter hat 110 Ziegel gemacht.**)

Ein einzelner Keilziegel maß 42 cm : 35 cm.

An Kleinfunden aus Bronze sind 6 kleine Gefäße zu erwähnen — in der Höhe von $2^1/_2$ cm — 4 cm und mit einem oberen Durchmesser von 3 cm — $5^1/_2$ cm —; das kleinste hat Form und Gestalt eines Mörsers, die übrigen gleichen zum Teil Salzbüchschen von verschiedener Form, zum Teil etwa Tintenfässern; — auch fand man einige Fragmente kleiner Schüsseln und Deckel aus Bronze.

Die wenigen Bronze- und Kupfermünzen, welche vorkamen, waren meistens ganz dick inkrustiert; doch gelang es mir die meisten wieder kenntlich zu machen.

Es sind folgende:

(Aus Band 52, 358 f. der Verhandl. d. hist. Vereines von Oberpfalz und Regensburg wiederholt.)

(Sämtlich aus der Zeit 260 — 300 n. Chr.)

---

*) Die Inschrift ist nunmehr auch erschienen im Corpus inscriptionum latinarum. Volumen III. Supplem. Ediderunt Th. Mommsen, O. Hirschfeld, A. Domaszewski II. 1902 Nr. 14370[12] (pag. 2328[53]).— Wenn aber dort beigefügt ist: „Ed. Fink, Blätter für das Gymnasialschulwesen (München) 1900 p. 419," so trifft das nicht ganz zu. Herausgegeben wurde, wie oben angegeben, die Inschrift in unsern Verhandlungen 52, 306 f., was auch nachträglich im C. I. L. c. p. 2328[203] oder 14370[12] bemerkt ist. Fink hatte lediglich von einer vorläufigen Mitteilung der letzten drei Zeilen durch Prof. Steinmetz in der Beilage zur Allg. Zeitung 1900 Nr. 16 unter Anführung der Quelle Notiz genommen.

**) Auch C. I. L. wie oben 14371[3] und 14371[3a] (p. 2328[53]).

1. Imp. Claudius (Aug) Rv.: Mars Ultor H. — 268.
2. Probus P. F Aug. Rv.: Victoria Germ. R. A. — 276.
3. Imp. C. M. Aur. Probus. Rv.: Soli invicto. KAR — 277.
4. Imp. Numerianus P. F. Aug. Rv.: Provident(ia) Augg. VI. XXI. — 283.
5. Maximianus Nob. Caes. Rv: Genio Populi Romani. S. T. — 294. (Versilbertes Erz, sehr frisch in Prägung und Versilberung.)
6. Maximianus Nob. Caes. Rv.: Salvis Augg. et Caess. Fel. Kart. II. — 300. (Vers. Erz.)
7. Maximianus Nob. Caes. Rv.: Salvis Augg. et Caess. Aucta Kart, II. — 300. (Vers. Erz.)
8. . . . Tetricus . . . Rv.: S(pes publi)ca. — 268. (Schwer lesbar.)
9. . . . nus Rv.: Oriens Aug.
10. . . . nus Aug. Rv.: Vir . . . Ro . . .; im Feld XI; nach rechts eilende Gestalt mit umgewendetem Kopfe und nachflatterndem Gewand, in der erhobenen Rechten einen Gegenstand haltend, der jedoch ausgebrochen ist; die Linke gesenkt.
11. . . . nus Aug: Die andern Buchstaben nicht lesbar. Rv.: Kriegergestalt mit Speer im Laufe.

Was nun die Bestimmung dieses Baues betrifft, so läßt sich aus den wenigen Mauerresten, die noch dazu verschiedenen Bauperioden angehörten und durch spätere Einbauten durchsetzt waren, wenig entnehmen. Der Lage nach scheinen diese Räume wohl der südöstlichen Ecke jenes Gebäudekomplexes angehört zu haben, den man, wenn auch unrichtig, Prätorium zu nennen gewöhnt ist. Es wird sich unten im Abschnitte VI Gelegenheit ergeben, auf die Eingliederung des Baues in die Castra Regina zurückzukommen.

IV. Bemerkungen

über die hier aufgedeckten Heizanlagen (Hypokausten) und über Hypokausten im allgemeinen.

Bei der vorangehenden Beschreibung der 1900 und 1901 angegrabenen römischen Gebäude habe ich mich auf die Angabe beschränkt, daß die vorgekommenen Hypokausten (Heizungen unter dem Fußboden) in der üblichen Weise hergestellt waren. Teils dürfte deren Konstruktion den meisten Lesern ohnehin bekannt sein, teils aber dürfte es auch überflüssig sein, die ziemlich eingehenden Beschreibungen und Erörterungen zu wiederholen, die ich in Bd. 50 unserer Verhandlungen über*) den Gegenstand niedergelegt habe.

Es sei daher hier nur kurz erwähnt, daß bei Herstellung eines normalen Hypokaust mit Wandheizung auf geeigneter Unterlage (Pflaster, Estrich oder Felsgrund) in angemessener Entfernung von einander Reihen von Säulchen oder Pfeilern (pilae) errichtet wurden; diese wurden dann mit einer oder zwei Lagen Ziegelplatten ($52 \text{ cm}^2 - 57 \text{ cm}^2$) überdeckt; auf letztere kam eine 10 — 14 cm und darüber dicke Schicht von Estrich (aus Kalk, Kies und Ziegelfragmenten), welcher entweder geglättet wurde und so den Fußboden bildete, oder noch mit einem Pflaster aus Ziegeln oder Solenhofer Platten versehen war. Diese Decke heißt suspensura.

Die Pfeilerchen, welche die Suspensura tragen, bestehen gewöhnlich aus c. 10 — 12 Ziegelplättchen zu 20 cm^2, die durch Lehm verbunden sind; häufig haben dieselben als Basis und als Kapitäl eine Ziegelplatte von $26 \text{ cm}^2 - 27 \text{ cm}^2$.

*) Die Römerbauten an dem Königsberge bei Regensburg; a. a. O. S. 378 — 393, S. 405 f. und passim.

An der Mauer eines mit solchem Hypokaust versehenen Raumes zieht sich ein Sockel von gleicher Höhe wie die auf den Pfeilerchen ruhenden Platten hin; auf diesem und auf den gegenüber liegenden Platten, die auf c. 9 cm Entfernung an diesen Sockel heranreichen, sind nun die Heizröhren (tubuli) aufgesetzt, viereckige Kacheln von ca. 28—33 cm Höhe, c. 15—20 cm Länge und c. 12 cm Breite darunter und darüber. Dieselben bekleiden die Wände, sind untereinander durch c. 6 cm hohe Öffnungen verbunden, und werden von der warmen Luft des Hypokaust durchströmt. Die Tubuli sind an der Mauer durch Lehm oder Mörtel befestigt, auf der Seite gegen das Gemach aber fein mit Mörtel verputzt; häufig sind sie auch zur weiteren Befestigung mit Eisenstiften verankert.*) Selbstverständlich ist die Bekleidung der Wände durch die Stellen für Thüren und Fenster unterbrochen. Auch begegnet man Gemächern, in welchen nicht alle Wände mit Tubuli bekleidet sind.

Die Feuerung wird außen an einer Seite des zu heizenden Raumes angebracht und besteht in der Regel aus einem 2—3 m langen gewölbten Kanal (praefurnium)**), der manchmal nach innen durch einen sogenannten Fuchs verlängert ist, um den Zug zu befördern. Um zu bezwecken, daß die Wärme nicht direkt den gegenüberliegenden Röhren zuströmt, sondern sich besser verteilt, sind häufig innen noch kleine Querwände oder Mauervorsprünge u. dgl. angebracht.

Unsere Kenntnis der Schornsteine ist noch sehr beschränkt. Da von den Gebäuden stets nur niedere Ruinen erhalten sind, so fehlen hierzulande Belege; es ist daher ungewiß, ob etwa in der Höhe der Rauch aus den Strängen der Tubuli wieder

*) Über eine ganz eigentümliche Suspensura und eigentümlich angebrachte Tubuli habe ich a. a. O. Römerbau &c. S. 390 ff. berichtet.

**) Um Mißverständnissen vorzubeugen sei bemerkt, daß hier unter Präfurnium die eigentliche Schüre zu verstehen ist, nicht der Raum, in welchem dieselbe liegt. — (Vergl. Römerbau &c. S. 392 **.)

einem oder mehreren Schornsteinen zugeleitet wurde, oder ob derselbe direkt aus den Tubuli ins Freie stieg. Da die Bauten der Römer in der Regel einstöckig waren, stünde letzterem Umstande auch nichts im Wege. In Pompeji hat man allerdings Schornsteine entdeckt,*) die aber noch keinen Aufschluß für unsere cisalpinen Bauten gewähren.

Ich hätte die kurze Wiederholung der Beschaffenheit eines solchen Hypokaust als eigentlich überflüssig wohl ganz unterlassen können, wenn mich nicht eine neuerlich erschienene Schrift über „Altrömische Heizungen"**) veranlaßt hätte auf den Gegenstand zurückzukommen. Der Autor verficht nämlich in seiner übrigens gut ausgestatteten und fein illustrierten Schrift die eigentümliche Ansicht, die Hypokausten wären überhaupt nur als Unterkellerungen zur Trockenhaltung der Räume verwendet worden; dieselben hätten weder die Bestimmung noch die Fähigkeit gehabt, die Räume zu erwärmen; die Erwärmung sei vielmehr ausschließlich durch Kohlenbecken bewerkstelligt worden.

Ich übergehe alles, was über Italien und überhaupt den Süden, namentlich die dortigen Bäder, vorgebracht wird, und wiederhole nur, was ich früher***) über den Unterschied der Beheizung in Italien und Deutschland gesagt: „Die Heizung „der Wohnräume findet in Italien auch heute noch, wie im „Altertum, in der Regel entweder gar nicht, oder durch „Kohlenbecken statt, . . . Heutzutage zweifelt niemand „daran, daß die Wohnräume (zur Römerzeit diesseits der Alpen „durch Hypokausten) erwärmt wurden."

Da nun doch ein Zweifler aufgestanden ist, muß seine Behauptung beleuchtet werden.

---

*) Vergl. L. Jacobi, Das Römerkastell Saalburg bei Homburg vor der Höhe. 1897. S. 246.

**) Otto Krell sen., Altrömische Heizungen, München und Berlin 1901.

***) Römerbau ꝛc. S. 398.

Diesen Zweifeln dürfte schon die Wahrnehmung entgegenstehen, daß, während in Italien in den Wohnräumen aus der Römerzeit Heizanlagen selten sein werden, wir hierzulande in allen besseren römischen Wohnräumen solche finden.

Wenn nun Krell durch weitläufige Rechnungen zu beweisen sucht, daß durch Hypokausten, ohne zugleich Kohlenbecken zu verwenden, in den Räumen unmöglich die erforderliche Wärme erzielt werden könne, so dürfte es sich empfehlen, zur Begründung dieser theoretischen Behauptung einen Raum mit Hypokaust ganz nach Römerart herzustellen, und Versuche über die zu erzielende Wärme zu machen. Sollte sich nun herausstellen, daß die heutzutage übliche Zimmertemperatur im Winter von c. 14° — 15° R. wirklich nicht erzielt werden kann, so wäre dadurch nur bewiesen, daß man überhaupt geringere Ansprüche an die Höhe der Temperatur stellte, wie sich ja auch heutzutage die Südländer im Winter mit geringer Zimmertemperatur begnügen, da sie aus Mangel an Angewöhnung die Ofenwärme schlecht vertragen, wofür ich in meinem „Römerbau ꝛc." a. a. O. S. 398**) ein prägnantes Beispiel angeführt habe. Bekanntlich steht auch dem Wohlbefinden nichts mehr entgegen als kalte Füße. Da nun durch den erwärmten Fußboden die Füße damals stets warm gehalten wurden, war das Bedürfnis nach höherer Zimmertemperatur ohnehin ein viel geringeres.

Als das „typischste" Beispiel eines Pfeilerhypokaustes gibt Krell S. 47 f. Abbildung und Beschreibung eines Hypokaust aus der Saalburg nach Jakobi (a. a. O. S. 250 ff.). Nun hat aber gerade diese Heizanlage, wie Jakobi selbst sagt, „verschiedene Erscheinungen, die an andern derartigen Bauten „in nicht so ausgeprägter Form vorkommen". Das heißt: dieselben kommen in der Regel überhaupt nicht vor, da ja dieses Hypokaust eine Luftheizung darstellt ohne Wandheizung. Die Wärme wird hier durch erhitzte Luft aus einem Kanale dem zu erwärmenden Raume direkt zugeführt. Die hierzulande meist vorkommenden Hypokausten vermitteln aber die

Wärme durch den Boden und die Wände ohne direkte Zuführung von erwärmter Luft in den Raum. Weit entfernt, typisch zu sein, haben wir hier eine ganz spezielle Art der Beheizung vor uns. Noch dazu war nach Jakobi „diese Heizung „durch einen späteren Überbau überdeckt.“ Bei dieser Überdeckung können aber soviele Veränderungen vorgekommen sein, daß man die Schlüsse auf frühere Funktionen für etwas gewagt halten muß, jedenfalls für nicht mehr genau erweisbar.*) Ja es scheint sogar, daß wir hier etwa die Rudera zweier aufeinander folgender Heizanlagen vor uns haben; denn wenn Jakobi meint, die meisten Hypokausten seien außer der Wandheizung noch mit Luftheizung versehen gewesen, so trifft das bei den zahlreichen Hypokausten, die ich hier und anderwärts gesehen, entschieden nicht zu. Unter allen Umständen hätte Krell kein weniger typisches Beispiel wählen können, als gerade dieses mit seinen manchen Eigentümlichkeiten.

So wenig glücklich Krell in der Wahl eines „typischen“ Hypokaustes war, so wenig zutreffend sind seine „Leitsätze als Resultat der Untersuchungen,“ in welchen er schließlich seine Ausführungen zusammenfaßt.

Wir werden dieselben nunmehr einer kurzen Betrachtung unterziehen, die ergeben wird, daß das Richtige an Krells Aufstellungen nicht neu, das Neue aber nicht richtig ist.

1. (Krell.) Die Beheizung der Wohnräume und der Böden geschah bei den alten Römern, auch nach der Erfindung der Unterkellerung, fast ausschließlich durch im Raum selbst aufgestellte Holzkohlenbecken 2c.

Mag richtig sein, was Italien betrifft; ja was die Wohnräume daselbst anbelangt, nicht nur fast, sondern wahrscheinlich regelmäßig.

*) Es kommt hier nur Krells Schrift in Betracht; es werden daher auch nicht Fragen aufgeworfen, ob die Beschreibung gerade dieser Heizanlage in Wort und Bild bei Jakobi vollkommen genau und vollständig ist.

Bei Bädern war daselbst wohl die Rücksicht auf Trockenheit die Hauptsache, jedoch kam auch die Wärme in Betracht, wie ja Krell durch sein „fast" selbst zugesteht.

Für Deutschland war bei Wohnräumen die Rücksicht auf Erwärmung ziemlich ausschließlich der Zweck der Hypokausten, worüber unten mehr.

2. (Krell.) Nur ausnahmsweise, wenn ein Kohlenbecken im Innern des Raumes nicht zulässig erschien — (Warum??) — oder zu besonderen Zwecken kam eine Hypokausten-Massenofen-Luftheizung zur Verwendung mit außerhalb des Gebäudes liegender Holzkohlenfeuerung. Auf solche Weise konnten aber nur kleine Räume und nur je ein Raum von einer Feuerung aus beheizt werden. Die Bodenfläche selbst wurde nicht als Wärmequelle benutzt.

Wahrscheinlich richtig, daß eine solche „Hypokausten-Massenofen-Luftheizung," (!) wie Krell sie früher nach Jakobi a. a. O. S. 250 ff. beschrieben hatte, überhaupt nur ausnahmsweise in Verwendung kam; es handelt sich ja dort um eine Luftheizung, während bei den häufigsten Hypokausten mit Boden- und Wandheizung die Erwärmung nur durch den Boden und die Wände bewerkstelligt wird.

Hier besprechen wir nur die letztere Art von Heizungen, die wenigstens hierzulande in den Wohnräumen der Römerbauten die gewöhnlichsten waren.

3. (Krell) bespricht die Kanalheizungen.

Dieselben interessieren uns aber hier ebensowenig wie die Luftheizungen.

4. (Krell.) Hypokausten — Boden-Wandheizungen in der Weise, wie solche bis jetzt vermeintlich in den pompejanischen Bädern vorhanden gedacht waren, sind weder dort noch an anderen Stellen nachweisbar (!) und es ist deshalb eine irreführende Sitte, (!) sobald bei einer Ausgrabung ein durch niedrige Säulen unterkellerter Fußboden oder eine Wandverkleidung durch Tubi oder Tegulä

mamatä*) gefunden worden ist, von der Aufdeckung einer Hypokausten-heizung zu berichten.

Hier stellt nun Krell allerdings eine vollkommen neue Behauptung auf, deren Kühnheit nur durch ihre Unrichtigkeit übertroffen wird. Mit den pompejanischen Bädern haben wir uns hier nicht zu befassen, sondern nur mit zahlreichen „andern Stellen" in Deutschland, nämlich mit Wohnräumen, welche durch Hypokausten mit rauch- und rußgeschwärzten Suspensuren und ebensolchen Wandheizungen erwärmt wurden.

Wenn die sogenannte Unterkellerung auch zur Trockenlegung verwendet wurde, so ist das für unsere nachfolgende Erörterung belanglos. Thatsache ist, daß die von mir oben beschriebenen zahlreich vorkommenden Hypokausten mit Wand- und Bodenheizung zu dem Zwecke angelegt wurden, um die damit versehenen Räume zu erwärmen und daß sie die Stelle unserer heutigen Öfen vertraten.

Hiefür lassen sich zahlreiche Beweise anführen, z. B.:

a) Wie oben erwähnt, werden derlei heizbare „Unterkellerungen" im Süden bei Wohnräumen nicht oft angetroffen werden, während sie in Deutschland unendlich häufig vorkommen, sie hängen also wohl mit dem größeren Bedürfnis nach Wärme zusammen.

b) Daß aber diese Anlagen zur Heizung und Erzeugung von Wärme auch verwendet wurden, bezeugt die Schwärzung und die nach mehr als anderthalb Jahrtausenden häufig noch wohlerhaltene Schichte von Ruß in den Tubuli und unten an der Suspensura. Diese Wahrnehmung habe ich an Dutzenden von Hypokausten gemacht; auch im Laufe dieses Jahres habe ich wieder mehrere derlei berußte Hypokauste beobachtet.

---

*) Diese tegulae mammatae wurden kaum bei Wandbeheizungen verwendet; über ihre Verwendung überhaupt zu Heizanlagen siehe z. B. Bericht des Vereins Carnuntum in Wien für das Jahr 1900 S. 94.

c) Daß ferner namentlich auch der Estrich des Fußbodens zum Wärmespender bestimmt war, erhellt unter anderm auf das deutlichste aus dem oben sowohl bei dem Baue auf dem Moltkeplatz als in jenem im Seminar zur Alten Kapelle berichteten Umstande, daß bei Umbauten wegen Niveauerhöhung das alte Hypokaust verschüttet und auf demselben wieder ein neues identisches errichtet wurde.*) Wenn lediglich Trockenlegung beabsichtigt gewesen, so hätte die alte, tiefere „Unterkellerung" ja noch bessere Dienste geleistet als die neue; man hätte die alte wieder herstellen und mit trockenem Schutt überdecken können als Unterlage für eine neue Pflasterung. Da aber auch der Fußboden als Wärmespender zu funktionieren hatte, so wurde auf dem verschütteten alten Hypokaust ein neues erbaut. Die Eignung des Fußbodens für lange Erhaltung der aufgenommenen Wärme erhellt auch aus seiner Konstruktion, namentlich aus der Beigabe zahlreicher Ziegelfragmente zum Estrich. Dieser Estrich wurde ungefähr in der Dicke von mindestens 14 cm aufgetragen, teils um ihn durch seine Dicke zu befähigen die aufgenommene Hitze länger zu halten, teils um zu hohe Temperatur des Fußbodens zu verhindern, welche bei einer dünneren Schicht entstanden wäre.

d) Daß diese sogenannten „Unterkellerungen" Hypokausten, also Heizanstalten waren, die auch stark geheizt wurden, erhellt auch aus einer Wahrnehmung, die ich bei Aus-

*) Im Bericht des Vereines Carnuntum in Wien für 1900 (Wien 1902) wird S. 94 der Entwicklungsgang der römischen Heizvorrichtung in drei Stufen geteilt:

1) Heizung durch oberirdische Kanäle;
2) Hypokaustum nur mit Fußbodenerwärmung (Kanalheizung);
3) Hypokaustum mit Fußboden- und Wanderwärmung.

Dieser Entwicklungsgang wird richtig sein; auf der Saalburg scheinen noch ziemlich vorherrschend Heizungen der zweiten Stufe vorzukommen.

grabungen im Römerbau am Königsberg (a. a. O. 387 f.) zu machen Gelegenheit hatte. Hier war z. B. an der Südseite des Raumes III (Taf. II) die Suspensura und die Wandbekleidung durch Tubuli — alles stark berußt — noch gut erhalten; das Präfurnium liegt im Westen; von dem dort verbrannten Holze war eine Menge Asche bis an die Südseite geflogen, so daß längs der Südmauer eine kompakte Masse von Asche in der Höhe von bis 40 cm auf dem unteren Pflaster des Hypokaust sich hinzog; ähnlich verhielt es sich auch anderwärts.

e) Eingeschaltet sei hier, daß entgegen der Behauptung Krells, es würden die Hypokausten nur mit Meilerkohlen geheizt,*) es keinem Zweifel unterliegen dürfte, daß hierzulande die Heizung vornehmlich mit Holz stattfand, und zwar mit langen Scheitern, welche die gegenwärtig gebräuchlichen wohl an Länge etwas übertrafen. Die in Präfurnien vorgefundenen Reste an Kohlen und Asche machen das schon wahrscheinlich; und die im vorigen Absatze gemachte Wahrnehmung stellt es außer Zweifel; auch spricht die Länge der Präfurnien, welche nicht ausschließlich durch den erforderlichen Luftzug bedingt ist, dafür, daß lange Scheiter gebrannt wurden. War einmal bei Beginn der rauhen Jahreszeit die Heizung im Betrieb gesetzt, so wurde wohl das Feuer den ganzen Winter hindurch unterhalten. Der Fußboden mag etwa erst nach einigen Tagen so durchwärmt worden sein, daß er Wärme abgeben konnte; dagegen werden die Wände sehr bald Wärme in den Raum ausgestrahlt haben, denn trotz des Verputzes waren die Wandungen auch nicht dicker als bei mit Lehm ausgefütterten Kachelöfen, jedenfalls aber dünner als bei den aus Ziegeln erbauten

*) Jakobi a. a. O. S. 248 vermutet nur, daß die Feuerung nicht lediglich mit Holz geschah, was jedenfalls richtig ist. Das Brennmaterial richtete sich nach der Anlage.

Öfen, wie sie früher auf dem Lande allgemein in Gebrauch waren und auch jetzt noch häufig angetroffen werden.

f) Eine direkte Einführung heißer Luft aus der Heizung in das Wohngemach fand bei dieser Art von Hypokausten nicht statt; in den untern Partien der Gemächer, die in der Regel allein erhalten sind, ist davon wenigstens hierzulande keine Spur zu finden; oben hätte aber eine dahin zielende Vorrichtung keinen Zweck gehabt, abgesehen davon, daß mit der heißen Luft auch Rauch hätte eindringen müssen. Von Rauch findet man aber an den erhaltenen Stücken vom Verputze der Decken keine Spuren; wohl aber war zur Verhinderung des allenfallsigen Eindringens von Rauch zwischen Suspensura und Wandverputz häufig sogar durch Anbringung eines Viertelrundstabes aus Estrich auf der Pflasterung längs der Wände Vorsorge getroffen. (Vergl. Römerbau 2c. a. a. O. S. 307.)

Aus diesen Thatsachen erhellt die vollkommene Hinfälligkeit der Behauptungen Krells. Ein in der besprochenen Weise konstruiertes Hypokaust kann ihm trotz häufigen Vorkommens noch kaum zu Gesicht gekommen sein. Seine ganze Ausführung beruht auf der irrigen Annahme, das bei Jakobi (a. a. O. S. 250) besprochene Hypokaust für Luftheizung sei die typische Form überhaupt.

5. (Krell.) Das Wasser für die Bäder wurde ausschließlich in metallenen Kesseln erwärmt. Die Erwärmung oder auch nur Warmhaltung des Badewassers durch Unterfeuerung gemauerter mit Marmorplatten ausgelegten Badewannen hat nirgends stattgefunden und nirgends stattfinden können.

Das ist nun zum teil richtig, aber durchaus nicht neu, wie ich es z. B. (Römerbau a. a. O. S. 405) schon gesagt und begründet habe; vor mir hat es v. Cohausen ausgeführt und wahrscheinlich manch anderer, abgesehen davon, daß

schon Vitruv ausdrücklich die Heizung des Wassers in Kesseln bezeugt. Wenn aber Krell weiter behaupten will, die Umgebung einer solchen Badewanne mit warmer Luft habe nicht dazu beigetragen, das Wasser länger warm zu erhalten, so ist das a priori schon so unwahrscheinlich, daß wohl Niemand beistimmen wird.

Den Begriff der „Unterfeuerung“ darf man allerdings nicht so auffassen, als ob unmittelbar unter der Wanne (piscina) Feuer angeschürt worden wäre; es war vielmehr vorkommenden Falles an passender Stelle eine Feuerung angebracht, welche die Wanne mit mäßig warmer Luft umgab, die auf einen Wärmegrad gebracht wurde, welcher der Anlage zum Vorteil und nicht zum Nachteil gereichte. Den Römern als bisher unübertroffenen Meistern in Anlage von Badeanstalten darf man wohl zutrauen, daß sie hiebei das Richtige getroffen haben.

Geläugnet soll jedoch nicht werden, daß Krell allerdings in Äußerungen Jakobis (a. a. O. S. 248 und 263) eine gewisse Veranlassung finden konnte, hervorzuheben, daß das Badewasser nicht durch Hypokausten gewärmt wurde.

6. (Krell.) An keiner Stelle (!!) wurde der Zwischenraum in den Wänden und Decken, die Tubulation, von Heizgassen durchzogen zwecks Beheizung des Innenraumes. — Diese Einrichtung diente ausschließlich zur Trockenhaltung der Wände.

Diese Behauptung ist durch das oben zu Punkt 4 gesagte hinlänglich widerlegt und bedarf daher keiner weiteren Erörterung. Daß eine Wand, welche von Heizgassen und Rauch durchzogen wird, auch Wärme an den Innenraum abgeben muß, gibt Krell selbst zu (a. a. O. S. 57 oben), und ist ebenso sicher, als daß ein Kachelofen oder ein gemauerter Ofen Wärme abgibt; gibt ja sogar ein Schornstein Wärme an den Raum ab, durch dessen Wand er emporsteigt. Zweifellos ist allerdings, daß namentlich an Außenwänden bei diesen Heizanlagen Wärme verloren ging und dieselben daher viel Brennmaterial erheischten.

In dieser Beziehung ist eine Wahrnehmung an dem schon öfters erwähnten Römerbaue am Königsberge beachtenswert (S. 367 f.; 391 f. und Taf. II, XII); hier hatten in einem Gemache nur die drei Wände, welche an andere geschlossene Räume stießen, Wandheizung; die Südwand, welche in der Höhe von c. 2 m unmittelbar an den abgemeißelten anstehenden Sandstein sich anlehnte und oberhalb frei stand, war ohne Tubulation; und doch war gerade hier, wenn irgendwo die Rücksichtnahme auf Trockenheit gegeben; daß aber gerade an dieser Außenwand die Tubulation fehlte, das geschah wohl hauptsächlich aus Rücksicht auf den Wärmeverlust, der hier sehr bedeutend gewesen wäre, da, wie gesagt, der obere Teil der Wand den Einwirkungen des Wetters ausgesetzt war.

V. Bestimmung des Römerbaues auf dem Moltkeplatz.

Wenn wir nun zur Erörterung der mutmaßlichen Bestimmung des oben im Abschnitte II beschriebenen Römerbaues übergehen, so stützt sich diese Bestimmung auf die Voraussetzung, daß die Einteilung des hiesigen römischen Standlagers derjenigen anderer Standlager entspricht.

Da dies wohl nicht zu bezweifeln ist, müssen wir den Bau als das Prätorium bezeichnen — als das wirkliche, eigentliche Prätorium, nicht jenes sogenannte, das bei allen Kastellbeschreibungen bisher eine so große Rolle spielte.

Ehe wir jedoch diese Behauptung begründen, müssen wir eine kurze Erörterung über die alten Castra Regina vorausschicken. Es ist das um so notwendiger, als eine Beschreibung des Römischen Regensburg in diesen Blättern noch nicht statt-

gefunden hat; eine ausführliche Abhandlung über dasselbe wäre auch jetzt noch verfrüht, da die im Werke befindliche Kanalisation noch fernere Aufschlüsse bringen kann.

Allerdings trifft auch hier zu, was Fr. Kenner über Wien sagt, „daß eine große Stadt für archäologische Forschung „nahezu verlorenes Terrain ist."*) Man ist in Städten auf die zufälligen Ergebnisse bei Fundamentierungen von Bauten oder Kanalisierung angewiesen, während systematische, wissenschaftliche Grabungen in der Regel nicht stattfinden können. In einer Beziehung sind die Verhältnisse in Regensburg noch ungünstiger als in Wien; denn während dort das römische Niveau nur 1 m unter dem Straßenpflaster liegt, muß man hier in der Regel 3 m und darüber in die Tiefe dringen, bis man römisches Pflaster antrifft.

In anderer Beziehung sind jedoch die Verhältnisse insoferne hier günstig, als ein großer Teil der Fundamente der römischen Ringmauer, ja noch einzelne Teile dieser Mauer — namentlich auch die Rundung der nordöstlichen Ecke (die wohl verdiente, freigelegt und offen gehalten zu werden) — samt der Porta praetoria erhalten sind. Die früheren Chronisten haben nur abenteuerliche Kombinationen über Lage und Beschaffenheit der Castra Regina zu Tage gefördert; nur der um die Geschichte von Regensburg sehr verdiente reichsstädtische Syndikus Plato-Wild hatte wenigstens eine Ahnung, daß die römischen Castra viereckigen Grundplan haben, den er sich allerdings irrtümlicher Weise als Quadrat dachte.**)

Der erste der Wirklichkeit entsprechende Grundriß der Castra Regina samt Thoren ist in der ersten Auflage meines „Regensburg" (1869) zu finden. Ich hatte denselben nach den wenigen damals bekannten Indicien konstruiert; doch

*) Fr. Kenner, Die archäologischen Funde Römischer Zeit in Wien. Wien. 1897. S. 2.

**) Vergl. Verhandl. der k. b. Akademie der Wissenschaften (1791) S. 330.

wurde er bald darauf (1874) durch Aufdeckung der Stelle der porta principalis dextra samt der berühmten Inschrift über die Erbauung der Stadt i. J. 179 n. Chr. durch Kaiser Mark Aurel bestätigt. Eine zweite Bestätigung erfolgte 1885, indem nicht nur die Lage der porta praetoria an der angegebenen Stelle festgestellt wurde, sondern sogar das ganze Thor aus seiner Vermauerung ausgeschält werden konnte. Auch bei der neueren Kanalisierung wurden die Umfassungsmauern wiederholt an den früher festgestellten Stellen durchbrochen.

Statt weiterer Ausführung muß ich auf mein „Regensburg" verweisen, woselbst die Skizze des Grundrisses sowie eine Ansicht der porta praetoria enthalten ist.*) Auf die durch neuere Ergebnisse notwendigen Modifikationen meiner damaligen Beschreibung komme ich im Nachfolgenden zu sprechen.

Die Kenntnis der römischen Kastrametation beruht größtenteils auf den Angaben des Pseudo-Hyginus.**)

Ein großes Feldlager bestand nach seiner Beschreibung aus einem länglichen Viereck mit den bekannten Thoren. Die Länge des Lagers wurde durch die via principalis, die von dem einen Flankenthore zum andern führte, und die weiter rückwärts gelegene via quintana in drei Abschnitte geteilt; im mittleren Abschnitte befand sich das Prätorium, die Wohnstätte des Feldherrn oder des Kaisers, wenn er bei dem Heere war, überhaupt das Hauptquartier, wie man heutzutage sagen würde, samt den Heiligtümern u. s. w. Selbverständlich unterlag dieses Schema je nach der Größe des Truppenkörpers u. s. w. verschiedenen Modifikationen.

---

*) Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart. 4. Aufl. Pustet 1896. S. 69 — 94. Nebenbei sei hier bemerkt, daß auf Taf. 32 von v. Cohausens „Römischer Grenzwall" — Wiesbaden 1884 — die Lage der Seiten der Castra Regina verwechselt ist.

**) Hygini Gromatici liber de munitionibus castrorum, herausgegeben und erklärt von Alfred v. Domaszewski. Leipzig 1887.

Was nun die Standlager betrifft, „so ist es ein weit„verbreiteter Irrtum, die Angaben der Lagerbeschreibung (des „Pseudo-Hyginus) bei der Erläuterung der Überreste römischer „Standlager heranzuziehen. Ist man doch soweit gegangen, „in jedem Limeskastell den Hyginus wiederzuerkennen.“ (v. Domaszewski a. a. O. S. 39 [1].)

Dieser Irrtum ist nun nicht nur sehr weit verbreitet, er ist auch so eingewurzelt, daß z. B. noch in den neuesten Berichten über die Limeskastelle*) die Gebäude an der betreffenden Stelle in Mitte des Kastells als „Praetorium“ bezeichnet werden.

In meinem „Regensburg“ habe ich auch noch den einmal eingebürgerten Namen für jenen Gebäudekomplex an der via principalis in der Richtung gegen die porta praetoria zu angewendet. Da aber nunmehr nicht daran gezweifelt werden kann, daß wir jüngst einen Teil des echten Prätorium ergraben haben, so wird man in Zukunft von den eben erwähnten Gebäulichkeiten nicht mehr als vom Prätorium reden können.

Über Name und Wesen des Prätorium hat Th. Mommsen eine eingehende Abhandlung**) mit den Worten eingeleitet: „Kein technisches Wort der römischen Militärsprache „begegnet bei unsern Limesforschern häufiger als die Benen„nung praetorium. Es fragt sich aber, ob dieser Gebrauch „nicht großenteils ein Mißbrauch ist. Daß er mindestens „inkorrekt sei, hat kürzlich Domaszewski (Neue Heidel„berger Jahrbücher 9. S. 142) ausgesprochen; vielleicht ist er „aber geradezu falsch.“

Hierauf wird ausgeführt, wie die ursprünglich dem Prätor im Heerlager reservierten Räume Prätorium hießen. In

*) Der Obergermanisch-rätische Limes des Römerreiches. Heidelberg 1902, Lieferung 16.

**) In: Hermes, Zeitschrift für klassische Philologie. 35. Band. Berlin 1900.

der Folge wurde die Benennung auf außerhalb der Stadt insbesondere für den Beamten reservierte Wohnungen ausgedehnt; auch die kaiserliche Villa, die Statthalterresidenz, die Feldherrnwohnung, ja selbst das Herrenhaus eines Gutsbesitzers wurden mit diesem Namen bezeichnet.

Der genannte gelehrte Verfasser kommt daher zu dem Schluß: „Die Benennung praetorium ist in örtlicher Geltung „beschränkt auf die für den Feldherrn vorbehaltenen Räume, „unanwendbar aber oder wenigstens bis jetzt unerwiesen für „die Wohnung des Commandoträgers überhaupt, welche bei „kleineren Abteilungen schwerlich in der baulichen Anlage dem „praetorium der Legionslager glich und schwerlich einen di„stinctiven Namen geführt hat.“

Bei der großen Bedeutung der Castra Regina als hervorragender Waffenplatz befand sich daselbst jedenfalls eine Feldherrnwohnung, also ein Prätorium, das vorkommenden Falles auch dem Statthalter, ja dem Kaiser, als Quartier diente.

Hier auf dem Alten Kornmarkte oder jetzt Moltkeplatze ist aber auch die Stelle, wo das Prätorium zu suchen ist. „Das Prätorium selbst liegt normal rechts von den principiis“ (dem sogenannten Prätorium, auf das wir noch zurückkommen) „zwischen der via principalis und der via sagularis“ sagt v. Domaszewski.*)

Die via principalis, welche rechts (östlich) zur porta principalis dextra führt, zieht südlich vorüber, wie auf unserer Tafel X ersichtlich gemacht ist; eine via sagularis ist zwar hier bisher keinerseits nachweisbar; ihrer normalen Lage nach träfe aber die Bestimmung Domaszewski's jedenfalls zu. Die Principia endlich befinden sich in geringer Entfernung links (westlich).

Daß wir also hier einen Teil des wirklichen Prätorium aufgedeckt haben, ist um so weniger zu bezweifeln, als wir

*) Neue Heidelberger Jahrbücher IX, 1899. Die Principia des römischen Lagers. S. 162.

erfreulicher Weise uns in Übereinstimmung mit Autoritäten wie Mommsen und v. Domaszewski befinden.

Aber ganz abgesehen hievon erkennt man schon aus den Ruinen selbst, daß dieselben einem sehr ansehnlichen Gebäude angehörten. Das Portal, der zierlich gepflasterte Vorraum, die zahlreichen heizbaren Gemächer mit Spuren von Wandmalerei u. s. w. zeugen für die Vornehmheit des Baues.

Auffallend könnte erscheinen, daß außer der erwähnten Säulenbasis keine weiteren Zierstücke, ja nicht einmal Quader vorkamen, wenn nicht der Augenschein lehrte, daß Turm und Grundmauern des demselben gegenüberliegenden Teiles der Alten Kapelle großenteils aus Römersteinen erbaut sind. Diese Wahrnehmung bestätigt auch die Angabe des alten Mönches aus St. Gallen,*) daß Kaiser Ludwig der Deutsche, als bei der Erbauung von Kirchen Steine mangelten, einen Teil der alten römischen Stadtmauern abtragen und zum Kirchenbau verwenden ließ. Am Turme (X, g) bemerkt man römische Quader beinahe bis zu seiner halben Höhe; auch der untere Teil der gegenüberliegenden Kirchenmauer besteht aus römischen Steinen, darunter auch manche Grabmäler; so wurde i. J. 1873 aus der Mauer unter dem Schwibbogen zwischen Turm und Kirche ein römisches mit mehreren Figuren verziertes Grabmal ausgelöst und in das Museum verbracht; eine daneben befindliche Grabschrift, welche eine Mutter DOMITIA ihren Kindern widmete, konnte jedoch nicht ausgebrochen werden und befindet sich noch im Innern der Mauer (X, h). Selbst in der Kirche ist noch heute das Fragment eines Römersteines nahe am Südportale sichtbar (X, i):

D(iis) M(anibus). L(ucius) V(alerius) VMBRI(cus).

Auch das im Museum befindliche Denkmal, welches VINDELICVS SVRINVS seinen Söhnen setzen ließ, war früher in der Alten Kapelle eingemauert.**)

---

*) M. Germ. SS. II, 754. — Auch Th. Jaffé, Monumenta carolina. p. 682.

**) Vergl. Regensburg ꝛc. S. 96 und 254 f.

Durch die Feststellung, daß hier das römische Prätorium war, werden nun neue Streiflichter auf die ältere Geschichte von Regensburg geworfen, und uralte Traditionen, die bisher nur als Sagen betrachtet wurden, finden eine gewisse Bestätigung. So hätte sich laut alter Überlieferung auf dem Alten Kornmarkt „das Kapitol" erhoben und das gegenüberliegende uralte Mariavermählungskapellchen (in der nordwestlichen Ecke der Kirche zur Alten Kapelle) wäre ein „Junotempel" gewesen, welchen die Agilulfinger, als sie den christlichen Glauben annahmen, in eine christliche Marienkapelle umgewandelt hätten. Hier soll auch Herzog Theodo vom hl. Rupert getauft worden sein. An dieses Kapellchen schloß sich in der Folge die Gründung des Stiftes zur Alten Kapelle an.*)

Haben die neuesten Ergebnisse nun dargethan, daß in der That das vornehmste Gebäude der Castra Regina auf diesem Platze stand, so kann das nur das Prätorium sein. Und, was den heidnischen Tempel betrifft, so wird meine Vermutung, daß hier zur Römerzeit allerdings ein heidnisches Sanktuarium sich befunden haben mag (Regensburg ꝛc. S. 352), recht wahrscheinlich; denn an ähnlicher Stelle — nämlich zwischen Prätorium und via principalis — ist auch in andern Standlagern das sacellum des Prätorium gefunden worden.**)

Auf der Westseite des Platzes liegt die alte Herzogsburg — der Herzogshof, nach welchem der ganze Platz auch den Namen: „Am Herzogshof" vormals führte. Hier sollen der Überlieferung zufolge schon die Agilulfingischen Herzoge residiert haben, woran zu zweifeln man ohnehin keine Ursache hat. Durch die Nachweisung des Prätorium, das unstreitig auch noch den Herzogshof und die anliegenden Gebäude umfaßte, wird diese alte Überlieferung um so wahrscheinlicher. Denn ohne Zweifel werden die Herzoge der Ba-

*) Regensburg S. 79, 252, 261.

**) v. Domaszewski in den Heidelb. Jahrb. IX, 163.

juwaren, als sie die Castra Regina besetzten,*) sich in den besten Gebäuden niedergelassen haben. Wenn auch der jetzt untersuchte Teil des Prätorium schon damals in Ruinen lag, so kann doch ein anderer Teil noch ziemlich erhalten gewesen sein. Sicher ist, daß das Gebäude, welches zeitweilig in den Besitz der Kaiser gekommen war, auch ferner, wenigstens seit Heinrich dem Heiligen, unter welchem Kaisertum und Herzogtum sich in derselben Hand befand, immer beim Herzogtum blieb, selbst als Regensburg sich zur Reichsstadt entwickelt hatte. In späterer Zeit war der Herzogshof unter dem Namen „Bayerisches Mauthhaus" bekannt und war der Sitz eines bayerischen Beamten bis zur Auflösung des ehemaligen deutschen Reiches. Auch jetzt noch ist das interessante alte Gebäude königlich und zur Zeit Sitz des k. Forstamtes Regensburg. Hier und auf dem ganzen Platze hatte auch das Regensburger Stadtrecht niemals Geltung. Das bayerische Landrecht kam erst i. J. 1900 mit Einführung des neuen bürgerlichen Gesetzbuches hier außer Gebrauch.**)

Die Thatsache, daß an dieser Stelle einst das römische Prätorium gestanden, wirkte also bis in die allerneueste Zeit in ihren Folgen fort.

---

*) Regensburg scheint von den Römern schon frühe aufgegeben worden zu sein; in der Notitia dignitatum werden die Castra Regina nicht mehr erwähnt; auch zu den Zeiten des hl. Severinus († 482) war zwar z. B. Passau und Künzen noch römisch, Regensburg aber nicht mehr. Die römischen Mauern dienten aber noch durch Jahrhunderte der Stadt als Begränzung und Befestigung, auch nach Abzug der Römer.

**) Regensburg :c. S. 471.

VI. Die früher als Prätorium bezeichneten Gebäude der Castra Regina.

Es erübrigt nun noch einige Worte über jenen Gebäudekomplex zu sagen, welcher sich in mehr oder weniger zentraler Lage in allen römischen Kastellen vorfindet und bisher insgemein „Prätorium" genannt wurde. Diese Gebäulichkeiten liegen stets an der via principalis und meist in der Richtung gegen die porta praetoria, in der Mitte des Standlagers in Bezug auf die Flanken.

Da in den großen Marsch- und Feldlagern das Prätorium — d. h. das Hauptquartier mit der Wohnung (dem Zelte) des Feldherrn oder Oberkommandanten — in der Mitte des Lagers zwischen via principalis und via quintana lag, glaubte man diese Räume auch in den Standlagern an der angeführteen Stelle wiederzufinden, und daher wird auch bei jedem aufgedeckten Limeskastelle von der Lage und Beschaffenheit eines solchen Prätorium gehandelt.

Daß jedoch diese Bezeichnung nicht richtig sein kann, hat, wie oben erwähnt, v. Domaszewski nachgewiesen und Mommsen hat ihm beigestimmt. Das Prätorium ist die Wohnung des Feldherrn; da nun in Standlagern sich keine Spur eines größeren Wohnraumes in dem hier besprochenen Gebäudekomplex findet, so kann derselbe bei den Römern diesen Namen kaum geführt haben; die Wohnung des Feldherrn, also das Prätorium, lag, wie oben nachgewiesen wurde, an einer andern Stelle.

Diese Gebäulichkeiten nun, die zu Unrecht unter dem Namen „Prätorium" zusammengefaßt werden, zeigen in allen Kastellen eine große Übereinstimmung der Anlage.

Ein abgesonderter (ob überdachter??) Abschnitt der via principalis wird nach Cohausens Vorgang von den Limesforschern als Exerzierhalle (?) angesehen, wofür allerdings

kein Beleg aufzuweisen ist. Durch eine Thoranlage betritt man von hier aus einen größern viereckigen Hof, welcher in beiden Flanken, bei ausgedehnteren Kastellen auch links und rechts des Einganges, von verschiedenen Gemächern umgeben ist.

An diesen Hof schließt sich ein innerer Hof von gleicher Breite aber geringerer Tiefe an, welcher eine Säulensetzung enthält und an seiner Rückseite und den Seiten ebenfalls eine Anzahl von Gemächern aufweist; häufig sind mehrere derselben mit Apsiden versehen. Das mittlere Gemach der rückwärtigen Front ist das hervorragendste. Obgleich dieser beschränkte Raum niemals mit Heizanlagen versehen ist, was v. Cohausen selbst hervorhebt, so wollte er doch hier die Wohnung des Commandanten, die er Oecus nennt, finden, und spricht die Meinung aus, der Bau sei sogar dreistöckig gewesen.*) Jakobi schließt sich seiner Ansicht an, und vermutet selbst, von der Gallerie dieses Baues aus habe man z. B. die Truppen anreden können u. s. w.**)

Daß all diese Annahmen, für welche in der römischen Literatur keine Belege zu finden sind, nicht zutreffen, hat v. Domaszewski nachgewiesen,***) zu welcher Ausführung ihm namentlich die neueren Ausgrabungen im Lager von Lambäsis wichtige Belege lieferten. Demnach ist es nicht zu bezweifeln, daß der erste größere Hof jene Räumlichkeit ist, die bei den Römern unter dem Namen der Principia

*) A. v. Cohausen, Der römische Grenzwall in Deutschland. Wiesbaden 1884. S. 112.

**) L. Jakobi, Das Römerkastell Saalburg bei Homburg vor der Höhe. Homburg v. d. H. 1897, S. 95. — Dessen auf Taf. V, IX und X versuchte Rekonstruktionen darf man wohl als Phantasiegebilde bezeichnen.

***) A. v. Domaszewski, Die Principia der römischen Lager (Neue Heidelberger Jahrbücher IX 1899 S. 141 ff.); und die Principia et armamentaria des Lagers von Lambäsis. (Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift. XXI [1902] Nr. 1 und 2 S. 21 ff.)

bekannt war; die dem Hof anliegenden Gemächer sind aber die Armamentaria, d. h. die Waffenmagazine, wie denn an dieser Stelle auch in Limeskastellen schon größere Mengen von Waffen und Rüstungsstücken gefunden wurden; der innere Hof ist aber der heilige Hof, in welchem das Fahnenheiligtum (später Marstempel) den vornehmsten Platz einnahm. Kurz dieser ganze Gebäudecomplex umfaßte nur Heiligtümer, Diensträume und Magazine; die verschiedenen Höfe dienten auch zur Versammlung der Offiziere und Militärbeamten bei religiösen Feiern. Es kann hier nicht die Absicht sein, auf den Gegenstand näher einzugehen, als zum Verständnis des wenigen notwendig ist, was von diesen Oertlichkeiten in Regensburg aufgedeckt wurde.

In räumlicher Ausdehnung nahmen die betreffenden Gebäulichkeiten dahier die Strecke von beiläufig „Schwarzenbärenstraße" (via principalis) bis auf den Domplatz in südnördlicher und von der Residenzstraße bis gegen den Herzogshof in westöstlicher Richtung ein.

Daß die oben in Abschnitt III besprochenen baulichen Reste im Seminar zur Alten Kapelle wahrscheinlich von der südöstlichen Ecke der Anlage herrühren, also zu den armamentaria gehört haben werden, wurde bereits erwähnt. Ist auch hier wegen mehrfacher Verbauung die ursprüngliche Anlage nicht mehr so deutlich zu erkennen, wie z. B. im Lager von Lambäsis, so findet man in andern Standlagern z. B. in Carnuntum eine ähnliche unregelmäßige Verteilung der einzelnen Räume wie hier.

Die Kanalisierung brachte i. J. 1900 in der „Schwarzenbärenstraße nicht weit von der Stelle, wo der Zugang zu den principia gewesen sein muß, einige Stücke einer Säule an den Tag, welche wahrscheinlich von dem Portale der principia herrühren dürften; unweit davon lag auch ein Quader mit profiliertem Gesimse. (Jetzt im Museum.)

Die Reste einer längeren Mauer, welche ebenfalls in der genannten Straße zum Vorschein kamen, gehörten aber Bauten auf der Südseite der via principalis an.

Der heilige Hof lag gegen Norden im Bereiche des Oberpostamtsgebäudes und der in gleicher Linie liegenden Häuser am Domplatze. Bei der Fundamentierung zu dem neuen Postgebäude i. J. 1893 wurden auch noch die Standplätze einiger Säulen gefunden und festgestellt. Die Basis einer Säule (57 cm Durchmesser) wurde ins Museum verbracht; ihre Profilierung ist beinahe identisch mit jener der oben beschriebenen Säulenbasis (Taf. XII), doch zierlicher gearbeitet und besser erhalten. Diese Säulen waren wohl Reste des Portikus im heiligen Hofe. Leider wurden damals keine weiteren Grabungen unternommen, die zuverlässig manche Aufschlüsse ergeben hätten.

Bei der Fundamentierung für das Monument König Ludwigs I. vor dem Oberpostamte in neuester Zeit kamen keinerlei Baureste an den Tag; bei dem geringen Umfang der Grube war es auch leicht möglich, daß die Arbeit gerade auf eine unbebaute Stelle traf.

Das Museum verwahrt ein Basrelief der säugenden Wölfin, welches aus der sogenannten Residenz (E 57) stammt, also aus dem heiligen Hofe.

Über Reste römischer Gebäude in dem Eckhause E 59 am Domplatz gegenüber dem Oberpostamt haben wir einen Bericht aus dem Jahre 1650. Das Haus war früher ein Kanonikalhof, in welchem damals der Weihbischof Albrecht Ernst Graf von Warttemberg, ein Freund der Geschichte und der Altertümer, lebte. Derselbe ließ die noch jetzt im Hause befindliche Kapelle wegen Baufälligkeit umbauen. Bei der Fundamentierung stieß man nun auf römische Bauanlagen, worüber er in einem Manuskripte berichtet. War er auch von der irrigen Meinung befangen, es seien dies die Reste unterirdischer Katakomben, in welchen die Christen zur Zeit der Verfolgungen

unter den alten römischen Kaisern ihre Gottesdienste hielten, so bleibt doch die Nachricht wichtig, daß er hier eine alte unterirdische Kirche gefunden zu haben glaubte, deren Chor (Apsis) sich bis auf den Domplatz erstreckte. Unter dieser „Kirche" wurden noch die Reste einer älteren „Kirche" gefunden; auch mehrere alte Gewölbe und Räume wurden bloßgelegt.

Diese Apsis gehörte ohne Zweifel zu einer der Kapellen des heiligen Hofes, wie ja an dieser Stelle auch in anderen Kastellen derlei Apsiden angetroffen werden. Das Hauptheiligtum wäre jedoch seiner gewöhnlichen Lage nach wahrscheinlich mehr östlich zu suchen. Die Reste des tiefer gelegenen Baues gehörten entweder einer früheren Bauperiode an, wie wir ja auch in den oben geschilderten Gebäuden die Spuren mehrerer Bauperioden gefunden haben, oder es handelt sich um einen Kellerraum. Ein solcher findet sich in der Regel unter dem Fahnenheiligtum und bildete das Aerarium.

Auch von zahlreichen hier gefundenen Ziegeln der 3. ital. Legion*) wird berichtet. Warttemberg glaubte „der vierten" zu lesen und hielt sie für Grabsteine römischer, christlicher Legionäre, die hier neben der „Kirche" begraben worden seien. Diese Meinung hatte eine gewisse Berechtigung durch den Umstand, daß ein römisches Plattengrab ebenda gefunden wurde. Die zu demselben verwendeten Platten trugen den Stempel der 3. ital. Legion. Bei dem Skelette lag eine Münze Konstantins des Jüngeren (Constantinus junior nobilis Caesar), aus deren genauen Beschreibung hervorgeht, daß sie dem Jahre 326 angehört.**) — Als fernere Beigabe wird ein Hufeisen (solea ferrea), oder eher ein Gegenstand, der einem Hufeisen glich, angegeben.

---

*) Von diesen Ziegeln habe ich selbst noch mehrere in den Kellern des genannten Hauses gesehen und dieselben ins Museum übertragen lassen. Manche der dortigen Mauern sind unzweifelhaft römisch.

**) Eine gleiche Münze wurde voriges Jahr nebst vielen andern auf dem Domplatze — also in nächster Nähe — gefunden. (Verhandl. des hist. Ver. v. Oberpf. u. Regensb. 53, 279 Nr. 145.)

An der Richtigkeit der so genauen Angabe ist um so weniger zu zweifeln, als noch in diesem Jahre 1902 im Nebenhause bei der Kanalisation ebenfalls eine Graburne und ein sogenanntes Thränenfläschchen zutage kamen. Leider war der Fundort schon wieder vermauert, ehe ich an Ort und Stelle Augenschein nehmen konnte. Diese Bestattungen müssen etwa aus der Zeit einer Belagerung herrühren, als man das Kastell nicht verlassen konnte, da die gewöhnlichen Begräbnisplätze hier wie anderwärts außerhalb des Kastelles lagen.

Verschiedene Funde von Gegenständen in Metall sind leider nicht näher beschrieben. Welche Bewandtnis es mit einer großen Zahl von „aus Erde gebackenen Cherubim“ hatte, die erwähnt werden, bleibt dahingestellt.

Die Meinung Warttembergs, er habe hier eine alte „Konstantinische Kirche“ aufgedeckt, ist insoferne erklärlich, als ja möglicherweise zur Zeit Konstantins hier christlicher Gottesdienst gehalten worden sein kann. Daß es hier unter der römischen Herrschaft bereits Christen gab, ist durch den bekannten Grabstein der Sarmanna erwiesen. Eine Bestätigung seiner Ansicht konnte Warttemberg darin finden, daß hier auch einige Fragmente kirchlicher Gefäße aus Goldglas — dieselben sind zum Teil noch heute erhalten — zum Vorschein kamen, welche allerdings aus altchristlicher Zeit stammen, da die Technik der fondi d'oro dem Mittelalter verloren gegangen war. Jedoch dürften diese Reste wohl eher später aus Rom hieher gebracht worden sein und dem mittelalterlichen Inventar der Kapelle des Kanonikalhofes angehört haben, als daß sie seit altchristlicher Zeit hier gewesen wären.*)

Uns interessiert hauptsächlich die Aufdeckung einer Apsis aus der Römerzeit, als fernerer Beleg dafür, daß sich hier der heilige Hof der Castra Regina in der That befand.

*) Regensburg rc. S. 275 f.

VIII.

Römische Inschriften

im Jahre 1902

in Regensburg

entdeckt.

Mitgeteilt von

Hugo Graf v. Walderdorff.



Haben auch die fortgesetzten Kanalisationsarbeiten im Laufe des Jahres 1902 wenig zur Erweiterung unserer Kenntnis der Castra Regina beigetragen, da außer manchen Mauerresten und einigen Hypokausten nebst ein paar Kleinfunden nichts zutage kam, so wurde doch der Bestand an Inschriften abermals vermehrt.

Wieder war es der alte römische Begräbnisplatz im Bereiche des Güterbahnhofes, wo ein Grabstein — eine Stele — ergraben wurde.

Der Stein (siehe Tafel XV) ist 0,80 m hoch und 0,59 m breit. Im Giebelfeld erblickt man die Brustbilder einer Frau und eines Mannes mit ihrem siebenjährigem Söhnchen, welches vor der Mutter steht. Die Figuren sind ziemlich gut erhalten.

Die Schrift ist eher nachlässig und teilweise auch schlecht erhalten. Das Denkmal trug einmal früher eine andere Grabschrift, von welcher noch einige Buchstaben sichtbar sind. So ist in der ersten Zeile ober D und M noch das ältere D und M jedoch in kleineren und zierlicheren Buchstaben erhalten ferner sieht man in der ersten Zeile noch Spuren eines N, eines O und eines I. Das untere linke Eck ist beschädigt; es fehlen dort einige Buchstaben.

Die Inschrift ist bereits im unlängst erschienenen Bande des Corpus inscriptionum latinarum (Supplement zum dritten Band Nr. 15210[1]) abgedruckt.

Der Text lautet:

	D M
1	D N O I M
2	ET PERETVE SECRITAT
3	IS AVREL VALERIANVS >
4	ET MᴬRIA PARENTIS AVR
5	VICTORIANO FILIO DVL
6	. ISSIM QVI VIXIT AM (sic)
7	. OS VII DIES VIII [̣ARE
8	. . MORIA POSVERVN

D(iis) M(anibus) et per(p)etuae sec(u)ritatis [sic!] Aurel(ius) Valerianus > (= centurio) et Maria parentis Aur(elio) Victoriano filio dul(c)issim(o) qui vixit an(n)os VII dies VIII car(a)e (me)moria(e) posuerun(t).

Den Schattengöttern und der ewigen Grabesruhe! Der Centurio Aurelius Valerianus und Maria als Eltern haben ihrem theuersten Sohne Aurelius Victorianus, welcher 7 Jahre und 8 Tage lebte, (dieses Denkmal) zu liebevoller Erinnerung gesetzt.

Bemerkungen.

Im Corpus inscr. ist die Inschrift nach einem Abklatsche wiedergegeben, der die undeutliche und nachlässige Schrift des Originales auch nur undeutlich wiedergab; infolge dessen ergeben sich einige Varianten in der Lesung.

Zu den einzelnen Zeilen ist zu bemerken:

1. Wie erwähnt kommt ober D und M noch ein älteres D und M zum Vorschein; in der Zeile sind aus einer früheren Inschrift N O und I sichtbar geblieben.

2. In per(p)etuae fehlt das p, in sec(u)ritati scheint das u zu fehlen, wenn auch zwischen C und R Spuren zu sehen sind, die möglicherweise von einem kleinen v herrühren könnten.

3. Im C. I. L. beginnt die Zeile mit zwei senkrechten Strichen, da auf dem Abdruck keine andere Zeichen zu stehen schienen; es ergibt sich aber mit Sicherheit IS, also securitatis, welche Form auch in anderen Inschriften statt securitati gefunden wird. — Das Zeichen > bedeutet soviel als centurio.

4. Die Maria wird wahrscheinlich eine Marīa (Feminin von Marius) sein; indessen begegnet man auch dem christlichen Namen Marīa auf alten Inschriften. Parentis steht statt parentes, was öfters vorkommt; nach dem T ist ein Punkt aus der früheren Inschrift stehen geblieben.

6. Am Ende der Zeile steht ein M statt eines N.

7. Das letzte Wort der Zeile: CARE bietet einige Schwierigkeit; der erste Buchstabe war ursprünglich offenbar ein I; nachträglich wurde dann oben und unten ein Häkchen angehängt und der Buchstabe möglicherweise in ein C verwandelt; carae memoriae gäbe nun wohl einen guten Sinn, allein es scheint diese Form epigraphisch unbelegt zu sein, und bleibt die Lesung daher zweifelhaft. Das C. I. L. glaubt statt C ein P lesen zu sollen, was der Form des Zeichens nach auch zuläßig ist; allein eine Auflösung des Sinnes ist dann nicht wohl möglich.

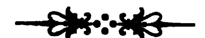
8. Memoria müßte je nach Umständen memoriae heißen; bei der Nachläßigkeit der Schrift kann es aber auch nicht wundernehmen, wenn das E nur vergessen wäre; ist ja auch am Ende der Zeile das T vergessen.

Grablampen erhielt das Museum wohl mehrere, ebenfalls vom oben erwähnten Begräbnisplatze; allein nur auf einem Exemplare ist der Töpfername:

SIMIL
IS

und zwar rückläufig zu lesen.

Stempel der III. ital. Legion von verschiedenen Formen wurden an mehreren Stellen ergraben.



IX.

Literaturbericht.



Die nachfolgenden Seiten enthalten eine Zusammenstellung von Notizen aus der historischen Literatur der letzten Jahre über Regensburg und die Oberpfalz.

Monumenta Germaniae historica. — Scriptores rerum Merovingicarum Tomus IV. — Passiones vitaeque sanctorum aevi Merovingici. Edidit Bruno Krusch. Hannover und Leipzig 1902. — Vita vel passio Haimhrammi episcopi et martyris Ratisbonensis auctore Arbeone episcopo Frisingensi.

In diesem neuesten Bande der Monumenta Germaniae ist eine Fortsetzung der Lebensbeschreibungen und Leidensgeschichten der Heiligen aus dem Zeitalter der Merowinger enthalten. Das Leben und der Martertod des hl. Emmeramm (Haimrhammus) nimmt hier unsere Aufmerksamkeit vorzüglich in Anspruch. Hat ja doch derselbe zu Regensburg in der Stiftskirche, die seinen Namen noch trägt, seine Ruhestätte gefunden und wird er daselbst ja seit nunmehr schon 1200 Jahren verehrt. — Speziell für unsere Verhandlungen erhält die: „Vita et passio Haimrhammi" noch dadurch erhöhtes Interesse, daß Herr Lycealprofessor Dr. B. Sepp im 43. Bande (1889) eine vorzügliche Ausgabe derselben veranstaltet hat.

Die alten Handschriften dieser Vita sondert Krusch in zwei Familien A und B. Während nun Sepp die zweite Serie B als die ältere herausgab, entscheidet sich Krusch für

---

*) Diese Literaturberichte könnten vollständiger werden, wenn die geehrten Mitglieder des Vereines alles Einschlägige von einiger Bedeutung aus der Literatur und der Tagespresse, das ihnen begegnet, einzuschicken so freundlich wären.

die erstere A, und findet namentlich in einem Codex derselben (A¹) soviele Übereinstimmung mit der Schreibweise in dem Leben des hl. Corbinian desselben Verfassers Arbeo, daß er den Text des genannten Codex für den dem ursprünglichen Texte am nächsten stehenden hält.

Indeß hat der Herausgeber die Vita nach beiden Recensionen A und B nebeneinander gestellt und hat auch mit großer Genauigkeit die Lesearten anderer Handschriften beigefügt.

Der Textkritik geht eine historische Einleitung voraus, welche jedoch bei allem Bestreben nach Gründlichkeit von Ungenauigkeiten und Mißverständnissen nicht frei geblieben ist. Im Nachfolgenden seien einige Beispiele von lokaler Bedeutung angeführt, ohne jedoch anderes hier nicht so nahe liegendes heranzuziehen.

So wird (S. 452 Z. 12) aus der bekannten Nachricht des „Monachus Sangallensis" über Verwendung von Steinen der römischen Stadtmauer zu Kirchenbauten in Regensburg geschlossen, die alten Mauern seien gänzlich beseitigt worden. So sicher nun die Verwendung römischer Quader zu gedachtem Zwecke sich noch heute z. B. an den Türmen der Alten Kapelle und von Obermünster nachweisen läßt, so sicher war die damalige „Zerstörung" der Mauern eine sehr beschränkte; auch wurde der zeitweilige Schaden jedenfalls bald wieder ausgebessert, da Regensburg auch noch lange nachher seine alte Befestigung hatte, wie aus der Reichsgeschichte hinlänglich bekannt ist. Teile der Mauer stehen sogar noch heute.

Auf einem bedauerlichen Mißverständnisse beruht der Gegensatz, den der gelehrte Herausgeber (S. 453 Z. 26) zwischen dem Hochaltare und der Confessio (Grabkammer) des hl. Emmeramm zu finden glaubt, indem er schreibt: „agitur sine dubio de altari principali, in quo ossa sancti condita erant, neque(!) de confessione, quam dicunt." Gerade als ob eine Trennung des Altares des Titularheiligen und seiner „Konfessio" für damalige

Zeit denkbar und möglich wäre. Eine derlei altchristliche Konfessio ist außer in St. Emmeramm in Deutschland höchstens noch in einer Kirche erhalten (mehrfach in Italien); über ihre Beschaffenheit können wir uns hier nicht weiter auslassen; man findet genaue Beschreibungen solcher Anlagen in Werken über Kirchenarchitektur (z. B. bei Dehio und v. Bezold). Nur soviel sei erwähnt, daß die Konfessio (die Grabkammer oder Gruft) des Heiligen sich stets unter seinem Altare also dem Hochaltare befand; alles was beim Altare vorgenommen wurde, wurde also auch bei der Konfessio vorgenommen. Wenn nun auch heute der Hauptaltar in der Kirche zu St. Emmeramm nicht mehr unmittelbar über der Konfessio, sondern etwas vor ihr steht, so rührt das von den vielen Umbauten im Laufe der Jahrhunderte her, und hindert nicht, daß der Altar früher gerade über der Konfessio gestanden haben muß und gestanden ist, wo auch seine regelmäßige Stelle noch heute wäre. Wenn ferner von einem Altare des hl. Johannes neben der Konfessio die Rede ist, so wäre es wieder ein bedauerliches Mißverständnis, diesen Altar in andere als zufällig örtliche Verbindung mit derselben zu bringen. Dieser Altar wurde nämlich i. J. 978 vom Abte Ramwold hier in dem Umgange, der allen derlei Anlagen eigen ist, hinter der Grabkammer errichtet, welche infolge dessen also jetzt zwischen Hauptaltar und Johannesaltar liegt. Die Konfessio, die seit ungezählten Jahrhunderten verschollen war, wurde erst i. J. 1894 wieder aufgefunden und befindet sich gerade an dem Orte, wo damaliger Gepflogenheit zufolge der Leib des hl. Emmeramm einzig und allein beigesetzt werden konnte, als ihn Bischof Gaubald erhoben hatte. Übrigens hätten über das Gesagte auch die genauen Pläne, die den veröffentlichten Berichten über die Entdeckung des Jahres 1894 beiliegen, Aufschluß gegeben.

Nicht einverstanden kann man ferner sein, wenn Krusch der Schreibweise Haimhrammus vor Emmerammus den Vorzug gibt und letztere Form für eine Korruption hält.

Der Herausgeber will erstere Form in den „besseren"(!) Büchern gefunden haben; dagegen kann man aber einwenden, daß der Name in dem „besten" Buche: Emhramm geschrieben wird. Das „Besser" und „Best" kann doch wohl nur nach dem Alter und dem offiziellen Charakter der Quelle bemessen werden. Nun stammt aber der älteste Kodex der Vita erst aus dem 9. Jahrhundert. Dagegen wurde in einem alten Kirchenkalender (nicht Martyrologium) von St. Emmeramm im 8. Jahrhundert der Heilige als: St. Emhramm eingeschrieben; das war also der älteste offizielle Name, und Emhramm (Emmeramm) wird der Heilige hier bei seinem Grabe noch heute nach 1200 Jahren genannt. Es schreibt zwar längst ein Autor dem andern nach, der Name sei aus „Haim" und „Rham" = Rabe entstanden, und bedeute also gleichsam soviel als „Hausrabe;" das mag richtig sein mit Bezug auf den Namen Haimrhamm; allein Namenforscher wie Förstemann und Graf leiten den Namen Emmeramm von der Silbe Emm oder Amm ab. Indessen mögen beide Formen etwa nur durch Germanisierung eines ähnlich lautenden ausländischen Namens entstanden sein, da, wie Arbeo berichtet, Emmeramm nicht einmal der deutschen Sprache mächtig gewesen sei. Krusch bezweifelt zwar die Richtigkeit dieser Angabe, aber damit ist sie noch nicht widerlegt.

Schließlich auch eine Bemerkung, die zwar kein speziell lokales Interesse hat. Es wird (S. 456 Z. 39) die von Arbeo berichtete Thatsache besprochen, daß die Bevölkerung die Glieder des Heiligen, die er bei der Verstümmelung eingebüßt hatte, in abergläubischer Meinung in eine Weißdornstaude legte. Krusch liest nun aus dem allerdings sehr barbarischen Latein heraus, die guten Leute hätten geglaubt, durch die Berührung der Glieder mit dieser Staude, der man damals gewisse mystische Kräfte im allgemeinen zuschrieb, würde der Verstümmelte ohne ärztliche Hilfe genesen; immerhin gibt er in einer Anmerkung zu, daß im' Texte „sine" statt „a" stehen sollte,

wenn die Stelle den ihr beigelegten Sinn habe; allein die Präposition „a“ steht nun einmal da.

Es scheint daher, daß der Aberglaube sich in ganz anderer Richtung bewegte; aus dem Zusammenhange geht eher hervor, die Bevölkerung habe dem Aberglauben gehuldigt, daß, wenn die Glieder eines Verstümmelten auf der Erde liegen blieben, jede Heilung durch ärztliche Hilfe ausgeschlossen sei; deshalb legten sie dieselben in die Staude. Aber dessenungeachtet mußte der Heilige sterben, da die Glieder so und so lange auf der Erde gelegen waren! Nur diese Interpretation gibt einen leidlichen Sinn, wenn man überhaupt der Berufung auf die auf der Erde liegenden Glieder eine Bedeutung beimessen will.

Auf weitere Fragen einzugehen liegt außerhalb des Rahmens dieser Besprechung. **Wf.**

Corpus inscriptionum latinarum. — Vol III. suppl. — Inscriptionum Orientis et Illyrici latinarum supplementum. — Ediderunt Theodorus Mommsen, Otto Hirschfeld, Alfredus Domaszewski. — Berlin 1902.

Durch diese Fortsetzung und Ergänzung wurde das berühmte Werk wieder um einen äußerst wertvollen Band bereichert, der speziell für uns um so wichtiger ist, als derselbe auch die in den letzten Jahren in Regensburg neuentdeckten römischen Inschriften enthält, sowie Anmerkungen zu früher edierten hiesigen Inschriften. — Im Register fehlt unter „Regensburg“ der Hinweis auf die Nummern 15210[1], 15211, 15211[1]. — Auf S. 41* erscheint unter den falschen – bezw. irrtümlich für römisch gehaltenen — Inschriften unter Nr. 379* auch wieder das von Hefner unter die römischen Steine aufgenommene VIDMANSTA. Den Herausgebern war es noch unbekannt geblieben, daß bereits im 33. Bande unserer Verhandlungen (S. 162) nachgewiesen wurde, wie dieses Fragment vom Grabsteine des berühmten Joh. Alb. Widmanstätter

(Vidmanstadius) zufällig im Domkreuzgange unter die Römersteine geraten ist, welche vormals dort aufgestellt waren.

Con. Eubel, Hierarchia catholica medii aevi. I. T. 1198 — 1431. — II. T. 1431 — 1503. München 1898, 1901.

Dieses Werk enthält alle Namen der Kardinäle, Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe der kath. Welt im Mittelalter; nach Quellen der vatikanischen Archive.

Die Bistümer sind alphabetisch geordnet.

Die Namen der Bischöfe sind chronologisch in ein Schema von vier Rubriken eingereiht:

1) Ursache der Erlangung der Bischofswürde, sei es durch Tod, Resignation, Amotion des Vorgängers, durch Wahl oder päpstliche Provision.
2) Name und frühere Würde.
3) Zeit der Wahl oder Ernennung.
4) Quellen.

Für Regensburg lernen wir hier einen Bischof kennen, der in anderen Bischofsverzeichnissen nicht genannt wird und auch Janner unbekannt geblieben ist. Nach dem Tode des Bischofs Conrad v. Lupburg († 26. Jan. 1313) erhielt nämlich durch päpstliche Provision Johannes de Lucido monte (al. auch Picardi de Lucemburg), der früher Prior in der deutschen Provinz des Predigerordens gewesen war, am 4. April 1313 das Bistum; diese Provision wurde aber bald widerrufen und am 9. Oktober 1313 bestieg Nikolaus von Stachowitz (al. de Ipse), welcher jedoch schon am 22. Febr. erwählt worden war, den bischöflichen Stuhl von Regensburg; erhielt bezw. die päpstliche Bestätigung, da er thatsächlich die Regierung des Bistums bereits früher übernommen hatte.

Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland, herausgegeben von Franz Binder. 130. Bd 1902. — Dr. J. A. Endres, Honorius Augustodunensis und sein Elucidarium 157 ff.

In dieser Abhandlung über den berühmten Schriftsteller des 12. Jahrhunderts vertritt der Verfasser unter anderem die Wahrscheinlichkeit, daß jener Abt Christian, welcher in den Schriften des Honorius öfters erwähnt wird, und dem er auch Schriften widmete, identisch sei mit dem Abte Christian, der von c. 1123 — 1153 dem Regensburger Schottenkloster vorstand, also zur Zeit der schriftstellerischen Thätigkeit des Honorius lebte. Auf Beziehungen des Bilderschmuckes am berühmten Portale der Schottenkirche zum hl. Jakob in Regensburg zu dem Commentar des Honorius über das Hohe Lied, will der Verfasser in einer eigenen Schrift zurückkommen.

— Derselbe, Bd. 128 (1901) S. 892 — 904, die Regensburger Buchmalerei des 10. und 11. Jahrhunderts. Referat über das gleichlautende Werk von Swarzenski. (Vergl. Bd. 53 unserer Verh. S. 334.) — Enthält auch Mitteilungen über ein Goldgewebe aus der Zeit des hl. Ramwold (Dalmatica St. Kunigundis), gefertigt von einer edlen Frau Peletrudis.

Zeitschrift für christliche Kunst. 1902. Nr. 7 S. 206 ff. Dr. J. A. Endres, Romanische Deckenmalereien und ihre Tituli zu St. Emmeram in Regensburg.

Dr. Joseph Sauer, Symbolik des Kirchengebäudes und seiner Ausstattung in der Auffassung des Mittelalters. — Freiburg i. Br. 1902.

Man sollte meinen, in einer so eingehenden und wertvollen Abhandlung über Symbolik des Kirchenbaues müßte Regensburg öfters an die Reihe kommen, namentlich aber

würde das wegen seines symbolisch-mystischen Bilderschmuckes weitberühmte und oft besprochene Portal des Schottenklosters zu St. Jakob nicht übergangen werden; allein dasselbe wird nicht einmal genannt. Das Nordportal von St. Emmeramm wird zwar zweimal (S. 313 und 319) mit ein paar Worten erwähnt, aber recht ungenau; des Domportales endlich wird neben andern Portalen gedacht als Beweis, daß schon in der Vorhalle die ganze Geschichte und Verfassung der Kirche symbolisch dargestellt zu werden pflegte.

Kurt Kaser: Zur politischen und sozialen Bewegung im deutschen Bürgertum des XV. und XVI. Jahrhunderts in: Deutsche Geschichtsblätter von Dr. Armin Tille, III. Band, Heft 1.

„Vor allem aber möchte ich die Aufmerksamkeit der Forschung lenken auf den Regensburger Aufstand von 1512 und 1513, in dessen Verlauf sich, wie es scheint, eine sozialistische Partei der Führung bemächtigt hat. Wir kennen die Bewegung nur aus dem verschwommenen, abgerissenen Bericht des Regensburger Chronisten Leonhard Widmann und aus der zwar aktenmäßigen, aber gleichfalls wirren und ungeordneten Darstellung Gemeiners. Eine Untersuchung auf Grund der Akten selbst wäre hier dringend notwendig.“ C. W.

Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte. — XI. — Benedikt M. Reichert, O. Pr. Akten der Provinzialkapitel der Dominikanerprovinz Teutonia aus den Jahren 1398, 1400, 1401 und 1402 (S. 287 — 331).

1398 wird Andreas de Ratisbona unter den Studentes aufgeführt; von den Studien im Dominikanerkloster in Regensburg wird berichtet, indem die Namen der Vortragenden und der Studierenden aufgeführt werden. — Heinrich Trogler, Prior zu Regensburg, wird unter den zu predicatores ge-

nerales Erwählten genannt; Heinrich Erber aus dem Kloster von Regensburg erhält den Auftrag das Kloster in Landshut zu visitieren.

Ähnliche Aufzeichnungen finden sich in den Protokollen der andern Jahre.

Am Schlusse des Protokolles von 1402 wird für das nächstjährige Provinzialkapitel Regensburg bestimmt.

Archivalische Zeitschrift. Neue Folge. X. — Dr. F. L. Baumann, k. Archivrat: Zur Geschichte des Lechrains und der Stadt München. S. 88 — 92.

Beweis, daß Pfalzgraf Friedrich von Wittelsbach im Jahre 1196 gestorben und in dem oberpfälzischen Kloster Ensdorf, nicht aber im Kloster Indersdorf, wie noch neuerdings behauptet wurde, seine letzte Ruhestätte gefunden habe.

Dr. Heinrich Schrohe: Der Kampf der Gegenkönige Ludwig und Friedrich um das Reich bis zur Entscheidungsschlacht bei Mühldorf. Berlin 1902.

Dieses auf den gründlichsten Quellenstudien beruhende Buch über einen der wichtigsten Abschnitte der bayerischen Geschichte eines jungen rheinischen Gelehrten kommt auch auf die Stellung der Stadt Regensburg und des Bischofes zu den zwei Gegenkönigen zu sprechen (S. 167). Während der Bischof Nikolaus stets treu zum König hielt, scheint die Stadt eine schwankende Politik befolgt zu haben. C. W.

Unser Egerland. 6. Jahrgang 1892. — Alois John, Die Glocke im Volksglauben des Egerlandes. Nr. 1.

Am 8. Juli 1742 waren durch den Blitz die vier Glocken der Pfarrkirche zerstört worden. — Aus einer Korrespondenz zwischen Stadt Eger und dem Bischofe von Regensburg, zu dessen Bistum damals Eger gehörte, von den Jahren 1747 und 1749 ergibt sich, daß der Bischof ersucht wurde, zu ge-

statten, daß der Prälat von Waldsassen die Glocken in Eger weihe, da es wegen ihrer Schwere sehr mühsam sei, dieselben nach Regensburg zu transportieren.

Prager medizinische Wochenschrift. XXVIII. 3 (1903.) Dr. Karl Siegl, kais. Rat, Archivar der Stadt Eger. „Regensburger Wundarzt-Ordnung" v. J. 1574.

Die Publikation ist von um so größeren Interesse, als derlei Medizinalordnungen aus älterer Zeit nur wenige erhalten sind. Das vorliegende Stück bildet daher einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der Medizin.

Der Sammler, Belletristische Beilage zur „Augsburger Abendzeitung." Nr. 152 (1902). Joh. Brunner, Das Ossarium in Chammünster.

Dieses Beinhaus, eines der merkwürdigsten in Deutschland, wurde in den letzten Jahren restauriert.

François Gabriel Graf von Bray, Aus dem Leben eines Diplomaten. Aufzeichnungen und Denkwürdigkeiten, 1756 — 1832. Leipzig 1901.

Analecta Bollandiana. Tom. XXI. Brüssel 1902.

S. 361. P. Paulus de Loë O Pr., de vita et scriptis B. Alberti magni (Ratisp. episcopi), mit vielen Notizen über die einschlägige Literatur. — Unter andern eine Antwort Alberts auf eine Anfrage des Bruders Berthold v. Regensburg, ob man Ungeld ohne Sünde einnehmen könne.

Revue Bénédictine, Maredsous XIX 1902.

(Heft 1 Januar.) In einer Abhandlung über die Generalkapitel des Benediktinerordens werden unter Abteilung V die Generalkapitel der schottischen Benediktiner-Congregation von 1215 — 1525 aufgezählt. — Papst Inno-

cenz III. schrieb den schottischen Benediktinern Deutschlands vor, sich alle drei Jahre auf einem Kapitel zu versammeln unter dem Vorsitz des Abtes von St. Jakob in Regensburg, welchen er zum Generalvisitator der Klöster bestellte.

Im Supplement zu obiger Abhandlung (S. 400) wird erwähnt, daß das Concilium zu Basel 28. September 1436 die Äbte von Kastl und St. Gilgen in Nürnberg beauftragte, die Visitation der Abtei Michlfeld vorzunehmen. (M. b. 25, 204—206.)

1470 Mai 6. Abt Bernhard von Kastl entschuldigt sich, daß er dem Provinzialkapitel von Erfurt nicht beiwohnen könne und delegiert den Abt Bernhard von Bamberg als seinen Prokurator. (M. b. 24, 696.)

Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cisterzienserorden, 1902.

(S. 126 ff.) Dr. Albers, Felizian Ninguarda's Visitationsthätigkeit in den österreichischen Landen von Ende September 1572 bis März 1576. Enthält (S. 131 ff.) auch Mitteilungen über die Zustände in Regensburg 1574.

Abhandlungen der hist. Klasse der k. b. Akademie der Wissenschaften 22, 2. München 1902. — H. Simonsfeld, Mailänderbriefe zur bayer. und allgemeinen Geschichte des 16. Jahrhunderts. I.

Nr. 237. 1576 August 23. Gasparo Visonti entschuldigt sich bei Herzog Wilhelm, daß er nicht zum Reichstag nach Regensburg kommen konnte.

Nr. 245. 1576 Okt. 16. Augsburg. Seraphino v. Taxis berichtet an Herzog Wilhelm, daß Sebastian Gettelshofer, der nach Mailand zu Caspar Visconti geschickt worden war, das Pferd, welches er von Regensburg nach Augsburg geritten hatte, gegen ein anderes gutes Pferd vertauscht habe.

Mitteilungen der k. k. Centralcommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale. 1902.

(S. 274.) Unter den wiederaufgedeckten Wandmalereien der Minoritenkirche und ihres Kreuzganges in Wien fand sich im Kreuzgange das bischöfliche Regensburger Wappen (weißer Schrägbalken in rot), wahrscheinlich das Schild des Bischofes Adalbert v. R. aus dem Geschlechte von Pittengau der während eines vorübergehenden Aufenthaltes 1260 in Wien verstarb.

Basler Chroniken, 6. Bd. — 4. Anonyme Chronik bei Schnitt samt Fortsetzung 1495 — 1541.

(S. 221.) Nachricht über den Reichstag 1541 zu Regensburg; — Artikel des Religionsgespräches; Verzeichnis der Teilnehmer am Religionsgespräche.

Freiburger Diözesan-Archiv 1901. — F. Kreuzer, Beiträge zur Deutung der Standbilder am Freiburger Münsterturm.

(S. 113 f.) Ein vermeintliches Standbild Albert des Großen am Münsterturme scheint eher eine Statue des hl. Bernhard von Clairvaux zu sein.

Herold, deutscher, Berlin 32. (1901.)

(S. 177.) L. M. Rheude, Beiträge zur Geschichte des Regensburger Stadtwappens, mit Abbildungen.

Beiträge zur Geschichte des Niederrheins 17. (1902.) (S 98 ff.) F. Küch, über die am 18. Juli 1546 in Regensburg stattgefundene Hochzeit des Herzogs Wilhelm III. von Jülich-Cleve-Berg mit Maria, der dritten Tochter des römischen Königs Ferdinand nach zwei unter den politischen Akten des Landgrafen Philipp des Großmütigen von

Hessen aufgefundenen Berichten des Clev'schen Kanzleivorstandes Dr. Bars, genannt Olisberger, an den Clev'schen Landrentmeister Potgieter (von Essen). Die Berichte waren mit andern Briefen den Schmalkaldenern in die Hände gekommen.

Trierer Gesellschaft für nützliche Forschungen. Festschrift zur Feier des 100jährigen Bestandes 1901. Der Psalter des Erzbischofs Egbert von Trier.

(S. 59.) Regensburg, eine der neuaufblühenden Schulen der Ottonischen Kunstepoche.

(S. 161.) Ihre Leistungen mit denen von Köln und Fulda grundverschieden von der Reichenauer und Trierer Richtung.

(S. 171.) Vorzüglich, aber die von Reichenau war ihnen nicht nachstehend.

Augsburger Postzeitung 1902. Nr. 54. Dr. B. Sepp. Babenberger oder Scheyern.

Der Verfasser hatte in dem gleichen Blatte 1894 Nr. 47 ausgeführt, daß die Schweinfurter Markgrafen, deren Geschlecht die sogenannten Babenbergischen Markgrafen und Herzoge von Österreich entstammten, bayerischer Abstammung waren, mit den Scheyern zusammenhängen und mit Unrecht zu den Babenbergern gerechnet werden.

Dieser Ausführung ist Dr. Uhlirz in den Jahrbüchern des deutschen Reiches unter Otto II. und III. Bd. I, 229 f. entgegengetreten. Hiedurch wurde nun Dr. Sepp veranlaßt auf den Gegenstand zurückzukommen und die Einwendung von Uhlirz unter Beibringung neuer Beweise zu widerlegen.

Regensburger Morgenblatt 1902. Nr. 161—169. Erlebnisse der Cisterzienserabtei Waldsassen unter Karl Theodor, erzählt von einem Zeitgenossen.

Exlibris-Zeitschrift 1901. Nr. 3. — Dr. E. Frays, Die Bibliothekzeichen des Dr. theol. Augustinus Marius.

Augustinus Marius (Mayr) war von 1521 — 1522 Domprediger in Regensburg. Er war in Lohr bei Ulm um 1486 geboren; in Ulm machte er auch seine ersten Studien. Zu Wien promovierte er als Doktor der Theologie. Im Jahre 1521 wurde er als Domprediger nach Regensburg berufen, aber schon 1522 ernannte ihn der Freisinger Bischof Philipp zu seinem Weihbischof, als welcher er den Titel eines Bischofs von Salona (in Dalmatien) erhielt. Im Jahre 1526 wurde er Weihbischof und Domprediger in Basel, und in der Folge 1536 Weihbischof in Würzburg, wo er schon seit 1529 als Domprediger gewirkt hatte. Bis zu seinem 1543 erfolgten Tode that er sich auch als Schriftsteller hervor. Als seine letzte Ruhestätte hatte er das Prämonstratenserkloster Oberzell bestimmt, dem er auch seine Bibliothek vermachte. Nach der Säkularisation kamen viele seiner Bücher in die Universitätsbibliothek in Würzburg, wo der Verfasser seine verschiedenen Bibliothekzeichen auffand. C. W.

Regensburger Anzeiger 1902. Nr. 572.

Der Umstand, daß am 14. November 1902 der Sterbetag des fürstbischöflichen wirkl. geistl. Rates, Hofkaplanes, bischöfl. Notars 2c. Andreas Mayer sich zum hundertsten Male wiederholte, gab Veranlassung auf die Verdienste dieses hervorragenden Gelehrten hinzuweisen. Unter seinen zahlreichen Werken ist eines der hervorragendsten und für die Kirchengeschichte von Regensburg wichtigsten sein „Thesaurus novus juris ecclesiastici Germaniae, seu Codex statutorum ineditorum eccles. Cathedralium et Collegiatarum in Germania. 4 Bde. 1791 — 94.

Die k. Akademie der Wissenschaften ernannte ihn in Anerkennung seiner Verdienste zu ihrem ordentlichen Mitgliede.

Dem Klerikalseminare hinterließ er ein nicht unbedeutendes Legat. Seine auserlesene Sammlung von Elfenbeinschnitzereien (417 Stücke) wurde 1803 verkauft.

Regensburger Anzeiger. Illustriertes Extrablatt 1902. Nr. 31.

Ein nahezu 300 Jahre altes Gelübde der Pfarr- und Stadtgemeinde Burglengenfeld. — In den Jahren 1602, 1627, 1628 und 1713 wütete in Burglengenfeld und der Umgegend die Pest. Infolge dessen gelobte die Stadt Burglengenfeld, regelmäßig eine Prozession zum Grabe des hl. Wolfgang in St. Emmeramm zu Regensburg zu veranstalten. Diese Prozessionen wurden in der Folge am Pfingstmontag jeden dritten Jahres gehalten; die letzte fand am 28. Mai 1801 statt. Seit dem Jahre 1823 wird, statt der Prozessionen nach Regensburg, am 2. Sonntage im August jeden Jahres ein Prozession auf den Kreuzberg bei Burglengenfeld unternommen.

Dr. A. von Peez. Erlebt und erwandert. III. Blicke auf die Entstehung der Ostmark und Karl der Große als Neubegründer des deutschen Volkstums. Wien, 1902.

Der Verfasser weist unter andern an Ortsnamen, Sitten und Gebräuchen die Kolonisation der Ostmark durch Karl den Großen mit Kolonisten aus verschiedenen Teilen Deutschlands nach; dabei wird auch der Oberpfalz erwähnt, namentlich Regensburg (S. 25, 26) berührt.

A. Dachler, Beziehungen zwischen den niederösterreichischen, bayerischen und fränkischen Mundarten und Bewohnern. (8. Jahrg. der Zeitschrift für österreichische Volkskunde.)

Es wird nachgewiesen, daß nördlich der Donau und östlich an der ungarisch-österreichischen Grenze um Wien die

nordgau-oberpfälzisch-fränkische Sprache und der gleiche Hausbau üblich ist. Südlich der Donau und in den Alpenländern ist alles bayerisch.

Antiquitäten-Zeitung. 10. Jahrg. Nr. 48.

(S. 378.) Otto v. Guerike führt 1654 auf dem Reichstag zu Regensburg dem Kaiser und den übrigen Herrn das berühmte Experiment mit den „Magdeburger Halbkugeln" vor. Mit Abbildung.

Die Kultur, Zeitschrift für Wissenschaft, Litteratur und Kunst. Herausgegeben von der österreichischen Leo-Gesellschaft. III. (1902.) Dr. A. Dürrwächter, Donau und Rhein, ein Essay.

Jos. Fellner, Vorsteher des Kaufmännischen Vereins zu Chemnitz.

Unter den zahlreichen Vorträgen, welche der beliebte Redner in den letzten Jahren in einer großen Menge von deutschen Städten gehalten hat, berühren unsere Sphäre namentlich seine Schilderungen der „Walhalla und der Befreiungshalle." (Siehe z. B. Chemnitzer Tagblatt und Leitmeritzer Zeitung.)

Beiträge zur Geschichte, Sage und Geographie der Oberpfalz in „Bayerland," herausgegeben von H. Leher, München bei R. Oldenbourg.

Zusammengestellt von Joh. Brunner.

1. Jahrgang v. J. 1890.

Die Husiten in der Oberpfalz. Von G. Neckermann. S. 15 ff.

Der Ritt des Stadtschreibers Lanner von Furth auf einem Hirschen. S. 60.

Böse That. Doppelmord am 27. März 1533 in Regensburg. Von A. Steinberger. S. 79 ff.

Trausnitz im Thale. Von R. v. L. (Reisner von Lichtenstern.) S. 91 und 92.

Die nördlichste Stadt an der Donau. Histor.-geogr. Skizze von J. R. Schwäbl. S. 127 ff.

Die Freiherrn Voith von Voithenberg. Ein kleiner Beitrag zur oberpfälz. Orts- und Familiengeschichte von K. A. Reisner Freiherrn von Lichtenstern. S. 142/43.

Französischer Appetit i. J. 1796 unter Jourdan in der Oberpfalz. S. 144.

Die Votivkirchlein zu Sattlern, Dietfurt und Wimmassing zum Andenken an die Schlacht von Mühldorf-Ampfing. S. 167.

Warum so spät? Novelette (aus Regensburg) von A. Steinberger. S. 177 ff.

Ein Heldengrab (Hans von Fraunberg) in der Kirche zu Prunn. S. 179.

Ein hungriger Gast. General Jourdan 1796 im Schlosse zu Sulzbach. S. 204.

Was die Franzosen der Oberpfalz gekostet. S. 204.

Belagerung von Amberg durch die Österreicher 1745. Episode. S. 204.

3. Jahrgang v. J. 1892.

5. Jahrgang v. J. 1894.

6. Jahrgang v. J. 1895.

7. Jahrgang v. J. 1896.

8. Jahrgang v. J. 1897.

11. Jahrgang v. J. 1900.

X.

Nekrologe.




THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

Joseph Dahlem,

freiresignierter Pfarrer.

† 1. Dezember 1900.

Das Ende des Jahres 1900 entführte unserem Vereine das langjährige wohlverdiente Mitglied und Ehrenmitglied desselben Herrn freiresignierten Pfarrer Joseph Dahlem, welcher nach mehrjährigem Leiden am 1. Dezember des genannten Jahres sanft entschlummerte. Der Verblichene war am 20. Dezember 1826 zu Mainaschaff geboren. Seine Studien begann er im bischöflichen Seminar zu Aschaffenburg; nachdem er dort das Gymnasium absolviert hatte, trat er in das Klerikalseminar zu Würzburg ein und empfing daselbst im Juli 1849 die hl. Priesterweihe.

Seine erste Thätigkeit in der praktischen Seelsorge entfaltete er in der Pfarrei Sulzbach a. Main, und hatte daselbst als Hilfsgeistlicher namentlich die Filiale Ebersbach zu versehen. Von hier wurde er nach Aschaffenburg als Stiftsvikar berufen. Im Jahre 1864 erhielt Dahlem die Stadtpfarrei Schweinfurth, welche er aber schon 1867 wegen andauernder Kränklichkeit resignierte.

Nun zog er nach Regensburg, woselbst er seine ferneren Lebenstage bis zu seinem Tode zubrachte.

Hier eröffnete sich ihm nun eine Gelegenheit seine Muße in sehr ersprießlicher Weise zu verwenden und sich große dauernde Verdienste um unsern Verein zu erwerben. Bei Anlegung des neuen Güterbahnhofes in den Jahren 1871—1874 zeigte es sich, daß gerade auf diesem Baugrunde die bemerkenswertesten römischen Begräbnisplätze sich befanden. Der

historische Verein wendete dieser Wahrnehmung sofort seine Aufmerksamkeit zu; er erhielt auch die Erlaubnis die Arbeiten stets überwachen zu lassen und die Fundstücke in Verwahr zu nehmen. Da galt es nun eine Persönlichkeit zu finden, welche Zeit und Muße hatte, sich dieser Aufgabe ganz zu widmen. Der Vereinsvorstand und die übrigen Mitglieder des Ausschusses waren durch Berufsgeschäfte so sehr in Anspruch genommen, daß sie nur ihre kurz bemessene Freizeit auf dem Arbeitsplatze zubringen konnten, während eine beinahe beständige Anwesenheit erforderlich war. Da war es denn sehr erfreulich, „daß ein glücklicher Zufall einige Zeit „vorher Herrn Pfarrer Dahlem nach Regensburg geführt „hatte. Gerne erklärte sich derselbe bereit, seine Muße und „seine Kenntnisse dieser Aufgabe zu widmen; seinem uner„müdlichen Eifer und seiner Sachkenntnis ist es zu danken, „daß recht günstige Resultate erzielt wurden.*)"

Mit diesen Worten des damaligen Vereinsvorstandes ist die ersprießliche Thätigkeit Dahlems in charakterisierenden Umrissen dargelegt. Um dieselbe im Einzelnen zu schildern, müßte man ihn im Geiste auf dem Arbeitsfelde begleiten. Bald galt es einen massiven Sarkophag, der angegraben war, bloßlegen zu lassen, bald wieder eine gebrechliche Glasurne sorgfältig der Erde zu entnehmen; hier waren die Überreste einer Feuerbestattung in einer Schale von feinster terra sigillata beigesetzt; dann kam ein Plattengrab zum Vorschein, dort wieder ein Holzsarg, der zahllosen Urnen und Grablampen nicht zu gedenken; eine besonders angenehme Überraschung bereitete stets das nicht seltene Vorkommen von Inschriftsteinen. Mit großer Sorgfalt wurden auch wohlerhaltene Skelette und einzelne Schädel aus der Nekropole geborgen, wodurch das anthropologische Material der hiesigen Sammlung

*) H. Graf v. Walderdorff, Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart. 4. Auflage 1896.

ansehnliche Bereicherung erfuhr, und auch bei auswärtigen Fachmännern — z. B. Virchow, Hölder – vielfach Würdigung gefunden hat.

Vorzüglich dankenswert waren aber Dahlems Bemühungen bei Kleinfunden; sobald eine Spur eines feineren zerbrechlichen Gegenstandes sich zeigte, unternahm er selbst die weitere Bloßlegung mit einem Pflanzenschäufelchen und rettete durch seine Sorgfalt zahlreiche Fundstücke. Darunter befanden sich manche Seltenheiten, wie z. B. eine Anzahl kleiner mit Blei belegten Glasspiegel, die außer hier, in Deutschland nur auf der Saalburg, in Frankreich nur in Rheims gefunden sind.

Wurde Dahlem auch zeitweilig durch den Vereinsvorstand abgelöst und auch durch andere Mitglieder des Vereins unterstützt, so fiel doch ihm der Hauptanteil der Arbeit und Mühe zu. Aber seine Thätigkeit beschränkte sich nicht auf den Arbeitsplatz; auch zuhause widmete er seine Zeit den gefundenen Gegenständen, namentlich ließ er es sich nicht verdrießen, zerbrochene Gefässe mit einem großen Aufwande von Geduld und Ausdauer wieder herzustellen.

Wie sich aus Aufzeichnungen in seinem Nachlasse ergab, unterließ es Dahlem auch nicht, über seine Wahrnehmungen bei der Bloßlegung der ausgedehnten Nekropole buchzuführen. Diese Notizen lagen dem wertvollen Plane zugrunde, den Dahlem über das Gräberfeld unter Angabe der einzelnen Gräber mit ihren Beigaben aufnahm und der historische Verein herausgab; leider ist die Auflage beinahe ganz vergriffen.

Durch die Ergiebigkeit des Fundortes wurden die Räumlichkeiten zur Bergung der gehobenen Schätze bald zu enge. Da gelang es nun dem Vereine zur guten Stunde, die seit einem halben Jahrhunderte leer stehende Ulrichskirche — ein Juwel frühgotischer Baukunst — als Museum eingeräumt zu erhalten. Nun gab es für Dahlem, welcher die Funktion eines Kustos der Vereinssammlungen übernommen hatte, wieder vielfache Gelegenheit zur Thätigkeit bei Überführung der be-

treffenden Sammlungen aus ihren verschiedenen provisorischen Depots an ihren neuen Bestimmungsort und bei deren ersten Aufstellung und Ordnung.

Des eifrigen Kustos Mühewaltung blieb aber nicht auf die römische Abteilung allein beschränkt; auch um die prähistorischen Sammlungen hat er sich vielfach Verdienste erworben. Einen Beweis findet man z. B. in diesem 54. Bande unserer Verhandlungen in der Arbeit des Herrn Professor Steinmetz über den „Gräberhügelfund von Lengenfeld bei Velburg." Dahlem unternahm in bereitwilligster und uneigennützigster Weise mehrere Reisen an Ort und Stelle, um dem Vereine diesen so bedeutungsvollen Fund — welcher nebenbei gesagt erst nach weitläufigen Verhandlungen gesichert werden konnte — zu erhalten. Überhaupt war Dahlem stets bereit, den Vereinsvorstand auf ähnlichen im Interesse des Vereines unternommenen Reisen zu begleiten, oder auf dessen Ansuchen sich derlei Expeditionen und Untersuchungen zu unterziehen, die meistens von gutem Erfolg gekrönt waren.

So wurde z. B. durch Aufdeckung von germanischen Reihengräbern bei Winzer nicht nur unser anthropologisches Material durch wohlerhaltene Schädel vermehrt, es erhielten auch unsere Altertums-Sammlungen aus der betreffenden Zeit manchen schätzbaren Zuwachs.

Als bei Tagung der deutschen Anthropologen in Regensburg ein anthropologischer Zweigverein dahier gegründet wurde, übertrug man denn auch Dahlem die Vorstandschaft. In der Folge veranlaßte er unter anderem auch Grabungen in der Gegend von Parsberg, welche Dr. Scheidemantel in Parsberg leitete; wie er denn auch manche andere Öffnung von Grabhügeln in der weiteren Umgebung von Regensburg veranlaßte.

Noch sei kurz erwähnt, daß das zufällige Auffinden der Reste eines römischen Militärdiplomes in der Umgegend des Behnerkellers am Königsberge bei Regensburg den historischen

Verein veranlaßte, in der Nähe weitere Grabungen zu unternehmen, welche Dahlem leitete. Diese Grabungen ergaben einen ansehnlichen Teil eines großen Gebäudekomplexes und manche wertvolle Kleinfunde, darunter z. B. einen goldenen Ring mit einem Intaglio. Die Vollendung der Bloßlegung und die Würdigung der Baureste fällt aber in eine Zeit, in welcher er nicht mehr aktiv sein konnte.

Es ist wohl selbstverständlich, daß der historische Verein es nicht unterließ, dem so wohl verdienten Manne seine Anerkennung und Dankbarkeit dadurch zu beweisen, daß er ihn in der Generalversammlung vom 28. Januar 1899 zum Ehrenmitgliede ernannte.

Doch sollte Dahlem, der die letzten Jahre seines Lebens in beinahe beständigem Unwohlsein zubrachte, welches ihm nicht mehr gestattete, das Zimmer zu verlassen, diesen Zeitpunkt nur mehr kurze Zeit überleben.

Am 2. Dezember des Jahres 1900 verbreitete sich die Kunde, daß er entschlafen sei. Der Verein wird ihm stets ein freundliches Andenken bewahren.

Friede seiner Asche!

Eduard Wimmer,

kgl. bayr. Oberstlieutenant und Vorstand des Armeemuseums in München.

† den 12. Mai 1902.

Wiederum ist ein um die Armee hochverdienter Offizier, ein treuer ritterlicher Kamerad, ein Mann von umfassendem Wissen und von höchster geistiger Bildung, vom edelsten Charakter und unermüdlichem Eifer, der Träger hehrster Ideale, der sorgsamste Familienvater Oberstlieutenant Eduard Wimmer aus dem Leben geschieden.

Der am 12. Mai 1902 Verblichene war eben eine tiefinnerliche Natur, er arbeitete zu seinem eigenen Genügen und aus Pflichtgefühl, dessen Maß er allerdings weit über Gebühr hinaus spannte, so daß er niemals der Meinung sich hingab, das Geforderte voll zu bieten, sondern allezeit glaubte, dahinter zurückzubleiben, wenngleich er in seinem Thun und Schreiben meist die lobende Note „vorzüglich" verdient hatte. Der Hauptgrund dazu lag in seiner Bescheidenheit.

In patriotischer Begeisterung griff er damals zum Schwerte, da 1859 ein Krieg gegen den alten Erbfeind in Aussicht stand und zwar trat er in das kgl. bayerische Linien-Infanterie-Leib-Regiment ein.

Seine geistige Regsamkeit trieb ihn in den Mußestunden auch zur Feder, allein er wäre von Hause aus zum Gelehrten geboren gewesen, und die Gelehrtennatur und das Gelehrtenwesen hatte er auch vom Vater ererbt. Dabei hatte er freilich auch ein Stücklein von der schiefen Seite der hohen Gelahrtheit abbekommen: eine ziemliche Dosis von unpraktischem Wesen, von Grübelei und stetem Bessermachenwollen, die ihn in Verbindung mit seinem unbegrenzten Pflichtgefühl niemals fertig werden, sondern immer wieder polieren und posseln

ließ. Und so blieb er, namentlich in historischen Forschungen, zu viel an kleinen Dingen kleben, die ihn interessierten, — ein Vorwurf, der übrigens auch manche andere Forscher trifft, und dabei geriet er ungewollt ins Kleinliche, wofür allerdings die exakteste Genauigkeit und peinlichste Gründlichkeit seiner Forschungen entschuldigt.

Sein Vater war ein sehr bekannter Augenarzt, ein in der Gelehrtenwelt und bei seiner ausgebreiteten Klientel hochbeliebter und hochangesehener, dabei nur allzu bescheidener Mann. Die Abstammung seiner Familie konnte Wimmer mit gerechtem Stolze an der Hand sorgsam bewahrter Papiere und Notizen auf ein niederbayerisches Bauerngeschlecht zurückführen, wobei er hinsichtlich des Familiennamens jedoch nichts von einer Umwandlung des poetischen altbajuwarischen Reckennamens Winimar (Freundesruhm) wissen wollte, sondern nüchtern und prosaisch an Wimmer, dem Wiedenbauer, dem Pächter und Besteller des einer Pfarrkirche gehörigen Grundeigentums, festhielt. Dies allein schon kennzeichnet sein Denken und sein Wesen.

Nachdem Wimmer eine Zeit lang als Korporal gedient hatte, wurde er im Jahre 1861 nach zurückgelegtem Examen in die Kriegsschule aufgenommen, welche er nach einem Jahre mit einem glänzenden Zeugnis über seine Austrittsprüfung verließ. Im Jahre 1863 wurde er Junker im 8. Infanterie-Regiment zu Passau und kam dann 1864 als Lieutenant zu einem nach Ingolstadt detachierten Bataillon seines Regiments; hier trieb er vorzugsweise mit seinem in gleicher Charge im 11. Regiment stehenden, ihm durch geistige Verwandtschaft sehr nahe stehenden Kameraden Hugo Arnold eingehende historische Studien, welche beide veranlaßten, zuweilen gemeinsam die Teufelsmauer und den Limes zu besuchen. Wimmer ward auch einer der Begründer des historischen Vereins zu Ingolstadt. Daneben betrieb er eifrigst das Geigenspiel, auch hierin das Dilettantentum weit überschreitend und bildete sich zu

einem vorzüglichen Kenner Dantes heraus. Für solche „Allotria“ ließ in jenen guten alten Zeiten der Dienst allerdings viel freie Muße, aber diese so verschiedenartige geistige Thätigkeit wurde Wimmer in derart fruchtbringender Weise nur dadurch möglich, daß er sich von Allem fern hielt, was ihn hätte zerstreuen und von ernsten Dingen abziehen können.

Bei dem Feldzug im Jahre 1866 kam Wimmer nicht zum Ausrücken, dahingegen bestand er im Jahre 1870 die Beschwerden und Gefahren des französischen Kriegs im 2. Bataillon des 8. Regiments. Zuerst nahm er an der Belagerung von Bitsch teil, nach Weihnachten aber rückte sein Bataillon zur Loire-Armee und endlich „sah er nur noch in das belagerte Paris hinein, was er mit seinen Bataillons-Kameraden auf das lebhafteste beklagte.“

Nach dem Krieg erhielt sein Regiment Metz als Garnison, da er aber sein Herz verloren und die Braut die bayerische Heimat nicht verlassen wollte, mußte er sich nach einem Tauschmann umsehen, den er in einem nach Straubing detachierten Bataillon des 11. Regiments fand, woselbst er auch nach seiner Beförderung zum Hauptmann und Kompagniechef im Jahre 1877 verblieb. Hier entwickelte er eine außerordentliche Thätigkeit auf dem Gebiete der Geschichts- und Altertumswissenschaft und erwarb sich in dieser Beziehung erhebliche Verdienste um die Stadt Straubing. Namentlich hat er sich durch die wertvollen Publikationen in den Sammelblättern zur Geschichte der Stadt Straubing in den Jahren 1881 bis 1885 ein dauerndes Denkmal gesetzt, da dieselben nicht nur die eigentliche Geschichte der Stadt berücksichtigen, sondern auch eine unerschöpfliche Fundgrube auf dem Felde der geschichtlichen Hilfswissenschaften, Heraldik, Numismatik, Genealogie, Bibliographie u. s. w. sind. In diesen Sammelblätern finden wir auch einen ausführlichen Katalog der historischen Sammlung der Stadt Straubing, welche so recht ein Werk Wimmers zu nennen ist. Was lange Zeit ver-

gessen und teilweise dem Verderben ausgesetzt im finsteren Zeughause, dem alten Pulverturme, an merkwürdigen Gegenständen schlummerte, das brachte er ans Licht, reinigte, bestimmte, ordnete es und erreichte, daß durch die Stadtgemeinde die alte Trinkstube im östlichen Stadtturmanbaue als Museum eingerichtet und eine kleine Summe jährlich zur Erhaltung desselben ausgeworfen wurde. Er hat auch geforscht in den Privathäusern, auf Dachböden und in Rumpelkammern und so manches Stück der Sammlung erworben. Dabei hat er selbst die Aufwendung eigener Mittel nicht gescheut.

Es ist selbstverständlich, daß Wimmer das städtische Archiv genau durchforschte, den hohen Wert der hier noch vorhandenen archivalischen Schätze erkennend, war es seine Sorge, diese auch sicher der Nachwelt zu überliefern.

Eine der interessantesten Veröffentlichungen in diesen Sammelblättern ist diejenige des in historischer, rechtshistorischer und sprachlicher Beziehung wichtigen roten Buchs im städtischen Archiv zu Straubing. An dieselbe schließt sich aber die besonders verdienstvolle Behandlung dieses Quellenwerks an, welche Wimmer demselben in der Archivalischen Zeitschrift von F. Löher Band 9 S. 120 bis 128 zu Teil werden läßt, indem er die Entstehung desselben und seinen Inhalt bespricht.

Was Wimmer gearbeitet und veröffentlicht hat, ist alles aufs peinlichste genau und zuverlässig, historische Treue und Gewissenhaftigkeit auch in den kleinsten Dingen zeichnet seine Arbeiten aus. Darum sind sie auch so ungemein wertvoll. Das, was Wimmer veröffentlicht hat, ist nur ein Bruchteil des thatsächlich gesammelten Materials. Dabei war Wimmer, wie jeder weiß, der das Glück hatte, ihn persönlich zu kennen, jederzeit bereit, seine kostbare Zeit zu opfern, wenn man mit irgend einer Anfrage zu ihm kam. Man war sicher, jederzeit mit der größten Herzlichkeit und Liebenswürdigkeit empfangen zu werden.

Es lag daher in der That sehr nahe, daß Wimmer mit

dem wohlverdienten Ehrenbürgerrecht der Stadt Straubing ausgezeichnet wurde. Als er aber im Jahre 1888 den Abschied nahm, wurde er sofort mit dem Dienst eines Commandeurs des Landwehrbezirks Wasserburg betraut, in welcher Stellung er bis 1894 verblieb, um im Jahre 1897 zum Vorstand des Armeemuseums in München berufen zu werden. Zu dieser Stelle war er wie kaum ein anderer nach Fähigkeiten, Kenntnissen und Neigungen berufen; auf diesem reichen Felde der Thätigkeit begab er sich mit dem ihm eigenen Eifer an die Arbeit, durch welche er zum Besten der neuen rühmlich bekannten Anstalt umfangreiche Resultate erzielte.

Doch noch nicht zufrieden mit diesem mühevollen Wirken suchte und fand er noch ein weiteres Gebiet für sein freudiges Schaffen, indem er daranging, eine Geschichte des 11. Infanterieregiments zu schreiben; allein die unerläßlichen Vorarbeiten zu einer solchen erwiesen sich als so umfangreich, daß all sein unermüdlicher Fleiß nicht imstande war, dieselben innerhalb der von ihm in Aussicht genommenen Zeit zu bewältigen. Als er die Überzeugung gewonnen, daß er die Aufgabe der Herstellung seiner Regimentsgeschichte nicht mehr zu lösen imstande sei, entschloß er sich, für dieselbe eine frische Kraft zu gewinnen und es gelang ihm, eine solche in seinem Regimentskameraden, dem Generalstabs-Hauptmann Zöllner, zu finden.

Nachdem die kräftige Natur Wimmers schon vor zwei Jahren durch einen Schlaganfall heftig erschüttert worden war, erholte er sich zwar wieder langsam, aber seine Kraftfülle war doch gebrochen und als sich ein Schlaganfall wiederholte, endete er rasch sein an treuer Erfüllung seiner Berufspflichten als tüchtiger Soldat und an verdienstvollen geschichtlichen Arbeiten so reiches Leben am 12. Mai 1902.

Sein Andenken wird in der Armee auf lange Zeit ein geschätztes und sein Name unter den um die vaterländische Geschichte und Altertumswissenschaft ein gesegnetes bleiben.

Friedrich Teicher,

k. Hauptmann a. D. in München.

† 5. Juli 1902.

Friedrich Teicher wurde am 28. Mai 1845 zu Lahm in Oberfranken als der Sohn eines Pfarrers geboren und sollte sich nach dem Wunsche seiner Eltern nach Absolvierung des Gymnasiums dem Studium der Rechtswissenschaft widmen. Er bezog die Universität Erlangen und wurde beim Corps Baruthia aktiv. Aber schon kurze Zeit nachher, als durch den Tod König Friedrichs VII. von Dänemark die schleswig-holsteinische Frage wieder aufgerollt wurde und ein neuer Reichskrieg zur Wiedergewinnung der Elbherzogtümer in Aussicht stand, trat Teicher, gleich so vielen anderen nationalgesinnten jungen Männern, als freiwilliger Unterkanonier beim 4. Artillerie-Regiment am 13. Januar 1864 in das bayerische Heer. Allein der Kriegsruf verhallte bald wieder und Teicher kehrte auf die Universität zurück. Freilich nur auf kurze Zeit, denn der Krieg gegen Preußen führte ihn am 18. Juni 1866 als Junker des 11. Infanterie-Regiments „von der Tann" zum zweiten Male unter die Waffen. Rasch Offizier geworden, nahm er am Feldzuge 1866 und am Feldzuge 1870/71 rühmlichsten Anteil; wegen Tapferkeit vor dem Feinde wiederholt durch Armeebefehl belobt, rückte er vor Paris zum Oberleutnant auf und kehrte nach hergestelltem Frieden glücklich in die Heimat zurück. Allein schon wenige Jahre später machten sich die Kriegsstrapazen bei ihm fühlbar und zwangen ihn, am 12. April 1876 den Abschied zu nehmen; ein Vierteljahr vorher war er in das 12. Regiment versetzt worden.

Hatte seine ehrenvolle Aktivdienstzeit auf diese Weise einen frühzeitigen Abschluß gefunden, so begann jetzt erst recht für ihn die Thätigkeit, welche ihn in der bayerischen Armee geschätzt und darüber hinaus bekannt gemacht hat. Hoher idealer

Sinn, warmes nationales Empfinden, echtes tiefes Gemüt und gründliche wissenschaftliche Bildung vereinigten sich bei ihm in glücklicher harmonischer Weise; statt mit dem Schwerte, das er nicht mehr führen konnte, diente er fortab dem Vaterlande mit der Feder. Seine Vorliebe wies ihn vor allem auf kriegsgeschichtliche Studien. Schon vor 1870 hatte er trotz des zwischen 1866 und 1870 so sehr angespannten Frontdienstes Zeit gefunden, sich mit Kriegsgeschichte zu beschäftigen, und zwar war es die Heldengestalt des verwegenen Reitergenerals aus dem 30jährigen Kriege, des kaiserlichen und churbayerischen Generals der Kavallerie Johann Freiherr von Werth gewesen, die Teichers Aufmerksamkeit auf sich zog. Die kleine Skizze gestaltete sich jetzt zu einer flott geschriebenen, von gründlichen Studien und von ausgebildetem historischen Sinn zeugenden Biographie aus. Man wird nicht irren in der Annahme, daß hierauf sowie auf die ganze Entwicklung, welche Teicher als Schriftsteller genommen hat, sein älterer, als Kamerad und Geschichtsforscher mit ihm enge verbundener Freund Hauptmann C. W. Neumann von entscheidendem Einfluß gewesen ist. Etwa zur gleichen Zeit entstand ein kleines volkstümliches Büchlein, das die Leistungen des 11. Infanterie-Regiments in dem glorreichen Kriege 1870/71 zum Stoffe hatte.*) Es war längst vergriffen, nicht aber vergessen, als nach 25 Jahren die alten und jungen „Elfer" im Juli 1895 zu Regensburg das Gedächtnis jener großen Zeit feierten; dem Wunsche, das Büchlein möge in neuer, vermehrter Gestalt erscheinen, entsprach der opferwillige Mann gerne und führte die Arbeit durch, obwohl ihn gerade damals schwere Krankheit in seiner Kraft geschwächt hatte. Das Buch ist als kleine Regimentsgeschichte beim Dienstunterricht im Gebrauch.

---

*) Erschienen im 28. Bande der Verhandlungen des hist. Vereins von Oberpfalz und Regensburg.

Die vorzüglichen Charaktereigenschaften Teichers ließen seine Wiederverwendung in einer Stelle des Heeres als wünschenswert erscheinen, die seiner körperlichen Leistungsfähigkeit entsprach. Am 1. Oktober 1879 wurde er als Aufsichtsoffizier an das Kadettencorps berufen und hier wirkte er 10 Jahre lang als Erzieher der jungen militärischen Generation mit Pflichttreue und Erfolg; alle seine Schüler haben dem biederen wohlwollenden Manne ein treues, dankbares Andenken bewahrt. Während dieser Zeit entstanden verschiedene kleinere Schriften, zu welchen er in seiner Dienstesstellung die Anregung fand: eine Festschrift zum Wittelsbacher Jubiläum; eine Geschichte des bayerischen Kadettencorps, die im Jahre 1900 in zweiter Auflage erscheinen durfte; ein Lebensbild des französischen Generals Kleber, eines Zöglings des bayerischen Kadettencorps, Gedenkblätter den Manen der 1812 in Rußland gebliebenen 30000 Bayern u. s. w. Aber die Historie fesselte ihn nicht allein; als eifriges Mitglied der Münchener Zweiggenossenschaft des freien deutschen Hochstifts war er auch der Poesie von Herzen zugethan. Seinem Streben, die Feder auch auf diesem Gebiete in den Dienst des Schwertes zu stellen, entsproß als wertvoller Beitrag zur Betrachtung des Krieges von der idealen Seite sein Hauptwerk über Kriegspoesie. Wie die nationale Bewegung vor dem schleswig-holsteinischen Krieg im Jahre 1864 den jungen Mann die Feder mit dem Schwert vertauschen ließ, so drückte jetzt im Jahre 1887 die von Westen drohende, durch einen Abenteuerer heraufbeschworene, jedoch glücklich wieder abgewendete Kriegsgefahr dem Veteranen die Feder in die Hand. Ursprünglich von dem Gedanken ausgehend, daß die Völker über die Vernichtungstendenz des Krieges hinweg ihre Gedanken und Empfindungen stets wieder an den idealen Zielen dessen, was durch den Krieg errungen wird, aufgerichtet haben, gestaltete er sein Werk immer mehr zu einem hohen Lied der Waffenfreudigkeit aus, das auch außerhalb der Armee lebhaften Beifall gefunden hat und der Belesenheit

wie dem Sammeleifer des Verfassers ein glänzendes Zeugnis ausstellt.

So war er besonders geeignet für den Posten, an den er im Jahre 1890 berufen wurde: als Bibliothekar bei der Inspektion der Militär-Bildungsanstalten. Wie vielen Offizieren der Kriegsakademie ist er während eines Dezenniums an die Hand gegangen, zu wie vielen Vorträgen hat er das Material beigeschafft! In dieser Stellung durfte ihm auch der Verfasser der gegenwärtigen Lebensskizze näher treten und die Erinnerung an die Tage auffrischen, da bald nach dem Feldzuge der gute „Onkel" Teicher als Gast im väterlichen Hause so gerne dem Knaben Säbel und Mütze lieh und so schöne Geschichten zu erzählen wußte. Im Herbste 1901 mußte Teicher wegen Gesundheitsrücksichten auch aus dieser ihm liebgewordenen Stellung scheiden; schon seit 1885 zum Hauptmann charakterisiert und in der Folge mit dem Militär-Verdienstorden ausgezeichnet, erhielt er am 28. September 1901 seinen endgiltigen Abschied.

Nur ein knappes Jahr konnte er sich der wohlverdienten Ruhe erfreuen und häuslichem Glück sich widmen. Der Tod, dem er so oft auf dem Schlachtfelde und auf dem Krankenbette mutig ins Auge geschaut, traf ihn unerwartet am 5. Juli 1902 in München, als er sich eben noch mit Reiseplänen trug.

Dem pflichttreuen Offizier, dem gründlichen Historiker, dem begabten Schriftsteller, dem guten Kameraden wird ein treues, dankbares Andenken gesichert bleiben!

Hauptmann Zöllner.

Friedrich Pustet,

k. Kommerzienrat und Verlagsbuchhändler.

† 4. August 1902.

Am 4. August ds. Js. entriß der Tod unserem Vereine ein Mitglied, dessen Name weit über die Grenzen Bayerns und Deutschlands hinaus bekannt und sogar in fernen Weltteilen mit Achtung genannt worden ist: Friedrich Pustet, k. Kommerzienrat und Verlagsbuchhändler in Regensburg. Mit ihm erlosch ein an äußeren Erfolgen überaus reiches Leben, das dem Buchhandel der Stadt Regensburg zu einer ruhmvollen Ausgestaltung verholfen und ihn zu einer Blüte gebracht hat, wie sie nur wenige deutsche Großstädte aufzuweisen haben.

Friedrich Pustet wurde am 25. Juli 1831 zu Regensburg als ältester Sohn des Gründers der Firma, des im Jahre 1882 verstorbenen Friedrich Pustet, geboren. Die Erziehung des Sohnes vollzog sich nach den Grundsätzen des Vaters, die in streng religiöser Lebensführung, rastlosem Fleiß, Rechtlichkeit des Handels und Berufstreue zum Ausdrucke gelangten. Frühzeitig teilte sich auch dem Sohne die den Vater so wesentlich auszeichnende Charaktereigenschaft zielbewußter Thatkraft mit. Nach erfolgreichem Besuche des Gymnasiums seiner Vaterstadt trat der junge Friedrich in das väterliche Geschäft ein, welchem von nun an seine ganze Schaffensfreudigkeit galt. Bald darauf unternommene große Reisen ins Ausland förderten nicht nur sein Sprachtalent ungemein, sondern gewannen der aufstrebenden Firma auch die Bekanntschaft vieler einflußreicher Persönlichkeiten.

In seine Heimat zurückgekehrt, setzte der junge Mann die in der Ferne gesammelten Kenntnisse und Erfahrungen alsbald ins Praktische um, wobei ihm seine jüngeren Brüder Karl und Clemens eifrig zur Seite gingen. Wohl stellten sich

häufig Schwierigkeiten und Hemmnisse ein und manche schwere Zeit mußte überwunden werden, aber die Brüder ließen niemals den Mut sinken und sich durch die Widrigkeit der Umstände nicht einschüchtern. Das Geschäft erstarkte und gedieh und entwickelte sich innerhalb verhältnismäßig kurzer Zeit in staunenswerter Weise; erstanden im Jahre 1829 aus sehr bescheidenen Anfängen, genießt es heute einen Weltruf, insbesondere überall dort, wo liturgische und kirchenmusikalische Literatur zum Bedürfnis spricht. Wer je eines der aus dem Pustet'schen Verlage hervorgegangenen, mit den reichen technischen Hilfsmitteln der Neuzeit hergestellten prächtigen Missale gesehen hat, wird den volltönenden Ruhm der Regensburger Firma hinreichend begründet finden. An Anerkennungen und Auszeichnungen hat es ihr auch keineswegs gefehlt: die zahlreichen goldenen Medaillen und ersten Preisdiplome, zuerkannt von den verschiedenen Weltausstellungen, der Titel eines Typographen des Heiligen Stuhles, eines k. bayer. Kommerzienrates, die Verleihung hoher päpstlicher Orden, darunter das Comthurkreuz des Sylvesterordens, sind Ehrungen Friedrich Pustets, welche die großartige Bedeutung seines industriellen Wirkens unwiderleglich feststellen.

Was aber die Erscheinung dieses Mannes für seine Zeitgenossen und teilweise auch für die Nachwelt vor allem in ein so helles Licht rückt, das ist der Reichtum seiner bürgerlichen und moralischen Tugenden. Mit einer in tiefster Ueberzeugung wurzelnden Frömmigkeit verband sich eine in unbeschränkter Charitas sich auslebende Nächstenliebe. Gutes zu thun, Wohlthaten zu spenden, Thränen der Armut und des Elends zu trocknen, Wunden zu heilen, betrachtete er als ein schönes, ihm vom Himmel gewissermaßen verbrieftes Vorrecht. Und alle seine charitativen Thaten geschahen im stillen, geräuschlos und ohne Aufsehen — erst nach seinem Tode gewann man einen ungefähren Einblick in das Maß seiner Wohlthätigkeit. Für seine zahlreichen Arbeiter sorgten er und seine Brüder

auf das edelste und wahrhaft väterlich; die sozialen Einrichtungen der Pustet'schen Firma stehen als mustergiltig da.

Lange bevor von staatlicher Seite Schritte zur Besserung der Arbeiterverhältnisse unternommen wurden, rief die Firma bereits eine Hauskasse ins Leben, die dem erkrankten oder erwerbsunfähig gewordenen Arbeiter die Sorgen im Kampf um das Dasein abnehmen sollte. Und die Firma Pustet ließ es nicht bei der bloßen Gründung bewenden; sie bedachte diese Kasse wiederholt mit wahrhaft fürstlichen Zuwendungen, so daß sich die Hauskasse zu einer prächtigen Musteranstalt entwickeln konnte. Aber auch sonst erfuhren die Arbeiter Friedrich Pustets seine hilfsbereite und spendefreudige Hand!

Die Wohlthätigkeitsanstalten Regensburgs waren ebenfalls Gegenstand ganz besonderer Fürsorge des Entschlafenen, für sie wendete er große Summen auf. Seinem das Ideale anstrebenden Konservatismus und opferwilligen Kunstsinne dankt die Stadt Regensburg die Erhaltung eines ihrer interessantesten kirchlichen Baudenkmäler, der aus dem 12. Jahrhundert stammenden Kirche St. Leonhard. Dieses in seiner architektonischen Eigenart in Bayern wohl einzig dastehende Gotteshaus, eine dreischiffige romanische Hallenkirche, einst Besitztum des Johanniterordens, war im Laufe der Jahrhunderte so baufällig geworden, daß ihr gänzliches Verschwinden unabwendbar schien. Da entschloß sich Friedrich Pustet, sie dem Untergang zu entreißen. Auf eigene Kosten ließ er Ende der 80er Jahre eine durchgreifende Restaurierung der Kirche vornehmen, bereicherte sie mit einer stilgemäßen Westfront und einem schönen Mosaikpflaster. Heute zählt St. Leonhard mit seiner alten, romanischen Deckenmalerei, seinen farbigen Säulen und Wänden und seinen prächtigen Glasgemälden zu den hervorragenden Sehenswürdigkeiten Regensburgs. In unmittelbarer Nähe der Kirche liegt die Krippen- und Kleinkinderbewahranstalt St. Leonhard mit Mädchenheim, ebenfalls eine Schöpfung Fr. Pustets. Ebenso verdankt das

dem katholischen Gesellenverein gehörige stattliche Heim, das Erhardihaus, das außer den Geschäftsräumen und Sammlungen unseres Vereins u. a. auch den berühmten Dollingersaal, Regensburgs Wahrzeichen, in sich schließt, zum großen Teil dem Interesse der Familie Pustet an der Geschichte der Stadt seine Existenz.

Auch als der überaus glückliche Gedanke der Erbauung einer Kirche im Anschluß an die zu herrlicher Blüte gediehene Schule für Kirchenmusik hervortrat, liehen die Glieder der Familie Pustet ihre kräftige Unterstützung und so entstand im Osten der Stadt die herrliche Cäcilienkirche, welche der ehrwürdigen Ratisbona zur Zierde gereicht.

Endlich müssen wir an dieser Stelle auch eine Pflicht ganz besonderen Dankes der Familie Pustet gegenüber erfüllen, deren Name durch eine unserem historischen Vereine zugewendete wertvolle Schenkung so lange mit demselben verknüpft sein wird, als er besteht und seine der Geschichte der Vorzeit gewidmete Thätigkeit entfaltet. Zu der im Besitz der Gebrüder Pustet befindlichen Papierfabrik zu Alling nämlich gehörte auch die in der Steuergemeinde Viehhausen gelegene Schloßruine Niederviehhausen nebst dem Schloßberg. Durch großmütige Schenkung der Eigentümer wurde dieser noch wohlerhaltene alte Turm nebst dem anliegenden Grundstück ohne jeglichen Entschädigungsanspruch hiefür und nur mit Rücksicht auf den historischen Wert des Objekts mit allen Rechten dem historischen Verein für Oberpfalz und Regensburg zu seinem vollen und unwiderruflichen Eigentum durch Urkunde vom 17. Juni 1891 übergeben.

Indem wir dem Schlusse unseres Gedenkblattes zueilen, müssen wir leider darauf verzichten, den Inhalt eines so reich gegliederten Menschenlebens, wie es dasjenige des verstorbenen Herrn Friedrich Pustet war, auch nur annähernd wiederzugeben. Welch' eine dankbare Aufgabe erschlösse sich jener Feder, die den in so schöner Harmonie abgestimmten

Charakter dieses Mannes zur Darstellung bringen wollte, der mit der rührenden Schlichtheit und Offenheit seines Wesens, mit der makellosen Lauterkeit seiner Gesinnung und mit seiner übergroßen Güte ebenso die Herzen gewann, wie er durch die Unerschütterlichkeit seiner religiösen und moralischen Grundsätze die hohe Achtung aller erwarb, mit denen er im Leben irgendwie in Berührung kam.

Daß der Verlust eines Mitbürgers wie Friedrich Pustet in einem Gemeinwesen eine klaffende Lücke reißt und über die Bedeutung hinauswächst, die gewöhnlich dem irdischen Abschluß eines Menschendaseins innewohnt, bedarf keines besonderen Beweises. Groß und alle Schichten der Bevölkerung Regensburgs erfassend war daher auch die Trauer um diesen Wohlthäter der Stadt, um diesen Vater und Helfer der Armen und Elenden, und kein schöneres, kein beredteres Lob konnte dem Dahingeschiedenen werden als die unzähligen Thränen die an seinem offenen, von Tausenden umstandenen Grabe flossen. Der Name Friedrich Pustets, als eines der besten und edelsten Söhne dieser Stadt, wird für lange Zeit geschätzt, geehrt und unvergessen bleiben.



XI.

Jahresbericht

des

historischen Vereines

von

Oberpfalz und Regensburg

für

1901|1902.



I.

Vorbemerkung.

Nach früheren Beschlüssen soll der Jahresbericht nicht für das Kalenderjahr, sondern für den Zeitraum von einer Generalversammlung zur anderen erstattet werden. Es erstreckt sich daher dieser Jahresbericht bis gegen Ende des Jahres 1902.

Zugleich werden auch die Rechnungsergebnisse für 1901 mitgeteilt.

II.

Mitgliederstand.

Im Stande der Mitglieder haben sich keine besonderen Veränderungen ergeben. Die Zahl der Verstorbenen und Ausgetretenen dürfte durch die Neueingetretenen so ziemlich gedeckt sein.

Es kann hier jedoch nicht unerwähnt bleiben, daß bei einer größeren Anzahl von Mitgliedern der Verein viel mehr zu leisten imstande wäre; es ergeht daher an sämtliche aktive Mitglieder die dringende Bitte, dem Vereine Eingang in immer weitere Kreise zu verschaffen.

III.

Versammlungen, Vorträge und Besichtigungen.

1) Die Generalversammlung wurde am 19. Dezember 1901 abgehalten. Statutengemäß wurde die revidierte Jahresrechnung für 1900 vorgelegt und derselben Decharge erteilt. Die Rechnungsergebnisse bildeten Beilage II des vorjährigen Jahresberichtes (Band 53).

2) In den Wintermonaten fanden an jedem 2. und 4. Mittwoch des Monats gesellschaftliche Abendzusammenkünfte der Vereinsmitglieder in einem Lokale des Hotels zum „Goldenen Kreuz" statt. Diese Abende, bei welchen kleine Vorträge mit Besprechungen und Mitteilungen über Gegenstände unserer Interessensphäre wechselten, wurden gerne besucht und wirkten recht anregend. Erfreulich wäre es, wenn auch auswärtige Mitglieder, welche ihr Weg gerade nach der Kreishauptstadt führt, die Gesellschaftsabende mit ihrer Gegenwart beehren würden.

Referate über diese halbmonatlichen Zusammenkünfte wurden in der Tagespresse nicht veröffentlicht. In derselben erscheinen nur Berichte über die größeren mehr öffentlichen Versammlungen, in welcher ein vorher angekündigtes Thema behandelt wird.

3) So sprach Herr Oberamtsrichter a. D. Fr. Drexel am 12. März d. Js. über den alten Regensburgischen und Passauischen Salzhandel. — Der Salzhandel war in den älteren Zeiten in den Händen von Privaten, die Gesellschaften bildeten. Das Salz kam von den Salinen Hallein und Lauffen nach Passau und ging von da zum Teil donauabwärts, und zum Teil donauaufwärts nach Regensburg. Regensburg blieb nun bis in die Neuzeit Hauptstapelplatz für den Salzhandel, dessen verschiedene Phasen der Vortragende schilderte. Im Mittelalter wurde auch Landsberg am Lech ein Hauptstapelplatz für den Salzhandel, wie München der Hauptumsatzplatz für den Handel an der Isar geworden war. In späterer Zeit wurde der Salzhandel in Regensburg ausschließlich von der Stadt selbst betrieben. — Zum Schlusse zeigte der Vorsitzende die Abbildung eines ehemaligen Salzzuges vor, welche der historische Verein besitzt, und begleitete die Vorweisung mit den nötigen Erläuterungen. (Vergl. Regensburger Morgenblatt Nr. 62 und 63.)

4) Bei der Abendversammlung am 24. April hatte Herr Lycealprofessor Dr. Endres den plastischen Schmuck des berühmten Portales der Schottenkirche zu St. Jakob zum Gegenstande eines Vortrages gewählt.

Eingehende Studien über einen vielgenannten Schriftsteller des 12. Jahrhunderts, Honorius von Autun, ließen den Vortragenden in dem Figurenschmuck des Portales Anklänge an symbolische Ausführungen dieses Autors finden. Namentlich ist es dessen Commentar über das Hohe Lied, welcher so manche Gedanken enthält, die hier plastisch wiedergegeben zu sein scheinen. Das Hohe Lied wurde im Mittelalter als Symbol der Vereinigung der Menschheit mit Gott aufgefaßt und in diesem Sinne vielfach commentiert. Von besonderem lokalen Interesse sind die Vermutungen des Vortragenden über die Beziehungen des Honorius zum hiesigen Schottenkloster und dadurch zum Entwurfe des Portalbaues selbst. Honorius hat nämlich einige seiner Schriften einem Abte Christian gewidmet; da nun gerade damals dem Schottenkloster zu St. Jakob ein Abt Christian vorstand, und da Beziehungen des Honorius zu Regensburg zu bestehen scheinen, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß derselbe in näherer Verbindung zu dem hiesigen Kloster stand und Einfluß auf die plastische Ausschmückung des in Rede stehenden Portales genommen haben kann.

5) In einem zweiten Vortrage desselben Abends gab Herr Baron Hermann v. Aufseß einen Überblick über die Geschichte der Krönungsinsignien des deutschen Reiches unter Vorlage der Abbildungen derselben aus dem Prachtwerke von Bock. Der Umstand, daß die Reichskleinodien öfters Regensburg berührten, gab dem Vortrage ein besonderes Interesse. Seit dem Jahre 1424 wurden dieselben in Nürnberg in der Kirche zum hl. Geist aufbewahrt und nach jedesmaliger Kaiserkrönung dahin zurückgebracht. Im Jahre 1796

kamen die Kleinodien jedoch auf der Flucht vor den anrückenden Franzosen über Regensburg nach Prag. Doch brachte man sie bald heimlich nach Regensburg zurück, wo sie der Reichstagsgesandte Frhr. v. Hügel in seiner Wohnung aufbewahrte (in der Reinhartischen Behausung gegenüber dem Augustinerkloster). Nach erfolgtem Frieden wurden sie endlich nach Wien überführt. (Regensburger Morgenblatt Nr. 75.)

6) Am 18. Dezember besprach Herr Gymnasialprofessor a. D. P. Wild das Schützenwesen und die Schützenfeste in Regensburg, womit eine reiche Ausstellung einschlägiger Gegenstände verbunden war. Ausgehend von den ältesten Bogenschützen behandelte der Redner in übersichtlicher Weise die mittelalterlichen Schützengilden der Armbrustschützen und der späteren Feuerschützen und entfaltete namentlich ein lebhaftes Bild der Schützenfeste. Von den drei Regensburger Schützenvereinen blicken die Armbrustschützen „Zum großen Stahl" und die k. privilegierte Hauptschützengesellschaft auf eine 400jährige Vergangenheit zurück. Die dritte Gesellschaft ist die k. priv. Feuerschützengesellschaft in Steinweg. (Regensburger Morgenblatt Nr. 296 ff.)

7) Am 30. Mai wurde ein Besuch der Dominikanerkirche samt dem Kreuzgange und der Albertuskapelle veranstaltet. Herr Lycealrektor Dr. Schenz als Kirchenvorstand hatte die Führung gefälligst übernommen. Es ist bekannt, daß diese Kirche eine der schönsten Perlen gotischer Baukunst darstellt, die in ihrer einfachen Erhabenheit auf den Besucher einen überwältigenden Eindruck macht. Es würde zu weit führen, hier auf Einzelheiten der Architektur, auf die zahlreichen Grabmäler, auf Altäre und Gemälde einzugehen. An den noch wohl erhaltenen Kreuzgang mit seinen manigfachen gotischen Netzgewölben schließt sich der ehemalige Kapitelsaal an, der später zum Andenken an den hl. Albertus den

Großen, der vor seiner Erhebung auf den Bischofsstuhl diesem Kloster angehörte, in eine ihm gewidmete Kapelle umgewandelt wurde. (Vergl. Regensburger Anzeiger Nr. 270.)

8) Ein Ausflug nach dem oberhalb Regensburg an der Donau gelegenen uralten Dorfe Winzer am 17. Juli gab Gelegenheit das Andenken an die heutzutage fast vergessene Geschichte dieses so malerisch gelegenen Ortes wieder aufzufrischen. Herr Spitalpfarrkooperator Wallner führte die hervorragendsten Momente der Ortsgeschichte in einer kurzen Skizze vor. Wie der Name schon andeutet, blühte hier vormals der Weinbau, und schon die Agilulfinger schenkten dem Kloster St. Emmeram hier Weinberge. Nach verschiedenen Wechselfällen kam die Hofmark Winzer zuletzt in den Besitz des Deutschen Ordens und gehörte zur Komturei St. Gilgen in Regensburg bis zur Säkularisation. — Sehr beachtenswert ist hier eine Mühle, welche von einer Quelle getrieben wird, die nur einige Schritte von dem Mühlrade entfernt unmittelbar der Felswand entspringt. Diese Mühle gehörte früher zum Stifte St. Emmeram, woran ein Stein oberhalb der Quelle mit dem Stiftswappen und der Jahrzahl 1491 noch erinnert. (Vergl. Regensburger Tagblatt Nr. 197 und 198.)

9) Am 25. September fand eine Besichtigung des prähistorisch-römischen Museums und Lapidariums in der Ulrichskirche unter Führung des derzeitigen Conservators Herrn Professors Steinmetz statt. Die römische Abteilung, welche auch in den letzten Jahren so manchen bemerkenswerten Zuwachs erhalten hat, gehört zu den hervorragenderen Lokalsammlungen in Deutschland. In der prähistorischen Abteilung sind zahlreiche Funde vereinigt, welche Kunde geben über die dichte Besiedelung mancher Gegenden der Oberpfalz in den Urzeiten; auch diese Abteilung erhielt in der Neuzeit so manchen schönen Zuwachs trotz des beklagenswerten Raub-

baues, durch welchen so vieles der Heimat entfremdet wird. Im mittelalterlichen Lapidarium sind zahlreiche Überreste mittelalterlicher Bauten, als Kapitäle, Schlußsteine, Bildwerke u. s. w., sowie Grabsteine, Wappen u. dgl., die dem Untergange entrissen wurden, aufgestellt und geben willkommenen Aufschluß über die Bau- und Kunstgeschichte von Regensburg.

10) Noch im November 1901 besichtigten viele Mitglieder des Vereines das zum Abbruch bestimmte Betzingerhaus (neben dem Goliathhaus) unter kundiger Führung des städtischen Herrn Baurates Schmetzer; dasselbe entstand aus mehreren aneinander gefügten Teilen in verschiedenen Bauperioden und wies noch alle Merkmale alter Bauweise auf.

Hierauf bestieg man den gegenüberliegenden gewaltigen gotischen Turm des Hochapfelhauses, dessen Plattform nach allen Seiten die schönsten Bilder einer mittelalterlichen Stadt darbietet. — Endlich wurde den Kellergewölben des anliegenden Forchthamerhauses ein Besuch abgestattet, in welchen noch Reste der nördlichen römischen Kastellmauer zutage treten.

In den Versammlungen der Vereinsmitglieder in Amberg wurden allmonatlich geschichtliche Vorträge gehalten, deren Inhalt nachstehend kurz wiedergegeben wird.

1) Auf den Vortrag des Herrn Professors Dr. Denk über die Geschichte des Amberger Bergwesens am 20. Oktober 1901 näher einzugehen, entheben uns seine „Beiträge zur Geschichte des Berg- und Hammerwesens in der churfürstlichen Oberpfalz," welche in diesem Bande (54.) veröffentlicht wurden, da in denselben manche der betreffenden Nachrichten eingeflochten sind. Aus dem Vortrage sei daher nur noch angeführt, daß im 15. Jahr-

hundert Amberg der Mittelpunkt des Eisenhandels in Bayern war; damals gingen jede Woche 5 — 6 Schiffe auf der aufgestauten Vils mit Eisenerz, Eisen, Blech nach Regensburg; diese Schiffe waren mit je c. 350 Zentnern beladen, und brachten — von Pferden gezogen — c je 150 Zentner an Salz, Getreide und andern Waren als Rückfracht stromaufwärts. Im Jahre 1595 erzielte das Amberger Bergwerk eine Einnahme von 44,672 fl. 5 ß 25 hl. - Der 30jährige Krieg machte diese kostbare Einnahmsquelle versiegen.

2) In der zahlreich besuchten Versammlung im November gab Herr Seminarpräfekt Dr. Hözl Notizen über das ehemalige Georgenthor und das Neuthor. Das „Görgenthor" wurde 1326 unter Ludwig dem Bayern nordöstlich der alten Georgenkirche erbaut. Bei Erbauung des Jesuitenkollegs (jetzigen Gymnasiums und Seminars) wurde i. J. 1630 das alte Thor abgebrochen und in einiger Entfernung davon das Neuthor erbaut. Im spanischen Erbfolgekriege wurde letzteres gänzlich zerstört, aber nachgehends wieder hergestellt. Endlich wurde i. J. 1870 das Neuthor zur Erweiterung der Passage abgebrochen.

3) An demselben Abende besprach Herr Seminardirektor Blößner die Geschichte des Mariahilfbildes, welches seit 1634 in der Wallfahrtskirche auf dem Berge bei Amberg verehrt wird. Dessen auf Holz gemaltes Original von Lukas Kranach befand sich ursprünglich im Besitze des Kurfürsten von Sachsen. Als Erzherzog Leopold 1611 in Dresden weilte, erhielt er dasselbe vom Kurfürsten Johann Georg zum Geschenke, und ließ es in der Folge in der Pfarrkirche von St. Jakob in Innsbruck zur Verehrung ausstellen. Das Amberger Bild ist eine Kopie auf Leinwand jenes ideal schönen Kunstwerkes. Die manigfachen Zierrathen stammen aus späterer Zeit.

4) Während Herr Professor Dr. Denk in der Versammlung im Oktober über die spezielle Geschichte des Bergwesens in Amberg gesprochen hatte, behandelte er am 16. Dezember die Geschichte des Berg- und Hammerwesens im Umfange des kurpfälzischen Teiles der Oberpfalz überhaupt. Dieser Vortrag deckt sich vollkommen mit der bereits oben erwähnten Abhandlung in diesem 54. Bande unserer Verhandlungen.

5) In der Versammlung im Januar referierte Herr Seminarpräfekt Dr. Beck über das Fragment einer Parcival-Handschrift*) in der Amberger Provinzialbibliothek. Dies Bruchstück besteht aus zwei Blättern, welche sich als Vorsetzblatt auf den Holzdeckeln eines alten theologischen Werkes vom Jahre 1513 bislang befunden hatten. Die sehr schöne Handschrift umfaßt 296 Verse und enthält vom 14. Buche die Verse 49 — 200 und vom 15. Buche die Verse 49 — 200; sie stammt aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. In die Provinzialbibliothek war das betreffende Werk nach der Säkularisation aus dem benachbarten Kloster Kastl gekommen, welches i. J. 1098 gegründet wurde.

6) In der Februarversammlung behandelte Herr Oberexpeditor Rupprecht die „Ausstattung und Einrichtung der Wohnungen in der romanischen und gotischen Zeit." Während in der romanischen Zeit außer in Kirchen und Klöstern kunstvollere Einrichtung hauptsächlich nur in Hof- und Ritterburgen anzutreffen war, regten sich zur Zeit des gotischen Stiles namentlich von der Mitte

---

*) Fragmente einer der ältesten und schönsten Parcival-Handschriften hat der verstorbene Hauptmann Neumann in Regensburg ebenfalls von einem alten Buchdeckel abgelöst; dieselben befinden sich jetzt im Germanischen Museum in Nürnberg. (Siehe Bd. 28, 303 der Verhandl. des hist. Ver. von Oberpf. u. Regensburg.)

des 14. Jahrhunderts an die Städte gewaltig und ging die Kunst von der Klosterzelle in die Hände von Laien über. Der zunehmende Luxus verlangte eine reichere Ausstattung der Wohnräume, die eingehend geschildert wurde.

7) Gegenstand eines Vortrages am 15. April bildeten „Rangstreitigkeiten im 17. und 18. Jahrhundert." Herr Medizinalrat Dr. Andräas behandelte das Thema auf Grund archivalischer Studien in humoristisch anmutender Weise, indem er darlegte, um welche Kleinigkeiten man sich damals in höheren und niederen Beamtenkreisen herumstritt; die Zänkereien drehten sich um Vorrang, um Präcedenz bei Prozessionen und Opfergängen, um die Titel „Euer Gnaden," „Edel und gestreng" 2c. Sogar die Verkündzettel wurden amtlich revidiert, damit auf der Kanzel keine unrechten Titulaturen in Anwendung kamen u. s. w.

8) An demselben Abende behandelte Herr Rechtsanwalt Dr. Taucher die Geschichte eines ehemaligen kurfürstlichen Jagdschlosses im Brucker Forste unweit von Nittenau. An dieser Stelle hatten sich ursprünglich Einsiedler (Begharden) niedergelassen. Vorgekommene Unordnungen veranlaßten Bischof Nikolaus von Regensburg, den Einsiedlern i. J. 1318 die Weiterführung ihres Lebens zu untersagen und ihnen das Kloster Reichenbach zur Wohnung anzuweisen, der Besitz der Waldbrüder wurde aber von Kaiser Ludwig dem Bayern dem Kloster geschenkt. Dieses legte hier zwei Maierhöfe an, die jedoch bei Einführung der Reformation in der Oberpfalz eingezogen wurden und darauf einem kurfürstlichen Förster zur Wohnung dienten. Kurfürst Karl Albrecht ließ 1737 im Forste zwei Nachtlogierhäuser errichten, darunter eines in der Einsiedelei. Im Jahre darauf wurde noch ein Lustschloß, ein großer Festsaal, Stallung für 60 Pferde u. s. w. erbaut. Allein im österreichischen Erbfolgekrieg ging die ganze

Anlage in Feuer auf, und die Erinnerung an den fürstl. Glanz, der sich daselbst einst entfaltete, ist vollkommen aus dem Gedächtnis der Menschen entschwunden. Bis nach der Mitte des 19. Jahrhunderts erhielt sich hier noch ein einsames Bauernanwesen, der Hof „Einsiedl.“ Nach dieser Zeit wurde derselbe von Herrn Grafen v. Walderdorff angekauft und alsbald an das k. Forstärar gegen zwei das gräfliche Fideicommißgut Bodenstein arrondierende Waldparzellen vertauscht. Nun wurden die Gebäude niedergelegt und der ganze Gutskomplex wurde aufgeforstet. Heute erinnert nur noch die einsame Waldkapelle an die wechselvollen Schicksale ihrer Umgebung. Der k. Forst führt bis zur Stunde noch den Namen „Forst Einsiedel.“

9) Bei Beginn der Wintersaison besprach am 14. Okt. Herr Lehrer Schinhamer den Lebensgang des Dichters Ulrich v. Destouches, der am 14. Oktober 1802 als Sohn eines Rentkammerrates zu Amberg geboren wurde. Seine Mutter, eine Tochter des Hauptmanns v. Rauhenstein, ließ ihm eine sorgfältige Erziehung angedeihen. Das Gymnasium absolvierte er zu München. Im Jahre 1827 gründete er das Münchner Tagblatt, das er bis 1836 auch redigierte. Er trat dann in städtische Dienste und führte von 1845 die Münchner Stadtchronik. Trotz seiner Berufsthätigkeit bethätigte er sich noch fruchtreich als Dichter. Für seine vaterländischen Dichtungen wurde er mit der Medaille für Kunst und Wissenschaft ausgezeichnet. Sein Tod erfolgte am 27. Januar 1863.

10) An dem gleichen Abend behandelte Herr Professor Dr. Denk „die Schiffahrt auf der Vils und Naab in früheren Jahrhunderten.“ Die Wasserstraße auf der Vils war für Amberg von großer Bedeutung. Die Stadt hatte das ausschließliche Privileg, die Vils zur Beförderung

von Eisen, Eisenerz und Salz zu benützen. Die Stadt hatte großen Gewinn aus dem Salzhandel; es wurden jährlich 50 — 60,000 Ztr. Salz von Regensburg nach Amberg befördert, von wo aus dasselbe durch Fuhrwerk verfrachtet wurde. Das ehemalige Salzamt war im Hause des Kaufmanns Leitl neben der Pfarrkirche, ein Salzstadel neben dem Kowarhause; der Ausladeplatz war am sogenannten Ölberge. Amberg hatte 5 Lastschiffe, 50 Schiffsknechte und 5 Reitknechte; 2 vereidigte Schiffmeister hatten die Leitung des Schiffswesens und waren für den Transport verantwortlich. Die Vils war kanalisiert und mit 50 Schleusen versehen; 12 Pferde mußten die Schiffe von Schleuse zu Schleuse ziehen. Die Schiffahrt dauerte jährlich von Ostern bis Michaeli. Die Schiffe gingen Samstag früh 2 Uhr ab, kamen Sonntag abends in Regensburg an und waren Mittwoch wieder in Amberg. Im Jahre 1828 hörte die Schiffahrt auf. Die Salzgasse, der Salzstadelplatz, die Schiffgasse und die Schiffbrücke erinnern noch an den alten Wassertransport.

11) Im November referierte Herr Seminarlehrer Hartl über „den Stand der oberpfälzischen Volksschulen i. J. 1643. Der auf gründlichen archivalischen Studien beruhende Vortrag bezog sich — was hier bemerkt sei, — nicht auf das jetzige Gebiet der Oberpfalz, sondern auf das ehemalige Fürstentum der Oberpfalz, das bis zur Schlacht am weißen Berge zur rheinischen Kurpfalz gehört hatte. — Daß die Schulverhältnisse damals gegen Ende des 30jährigen Krieges im Durchschnitt recht ungünstige waren, ist begreiflich, und wurde vom Vortragenden durch zahlreiche Beispiele belegt.

12) Herr Seminardirektor Blößner legte am gleichen Abend ein Prachtkupferwerk aus der k. Provinzialbibliothek vor – den Hortus Eystettensis (Erste Aus-

gabe 1613). — Fürstbischof v. Gemmingen hatte 1597 in Eichstätt mit großen Kosten einen botanischen Garten angelegt, der eine Sehenswürdigkeit ersten Ranges wurde und über dessen Pflege das genannte Prachtwerk Aufschluß gibt. Das vorgelegte Exemplar stammt aus dem Kloster Waldsassen; es ist das größte Buch der Bibliothek — Imperialfolio — und wiegt 35 Pfund. Vorgeführt werden 1084 Pflanzen. Bei der Belagerung von Eichstätt durch die Schweden 1633 fiel der Garten der Zerstörung anheim.

IV.

Bemerkenswerte Ereignisse.

1) Die fortgesetzte Kanalisierung der Stadt brachte wieder so manche Reste römischer Gebäude zutage, namentlich auf dem Jesuitenplatze, in manchen Teilen der Obermünsterstraße, vor der Obermünsterkirche und vor dem Obermünsterbräuhause. Ziemlich nahe an den Häusern auf der Südseite der Obermünsterstraße wurden viele Spuren einer massiven Mauer gefunden. Weiter südlich beinahe parallel mit den Stiftsgebäuden gegen das Bräuhaus zu scheint sich wieder eine massive Mauer hingezogen zu haben; ein Hypokaust wurde zwischen dem Reitmayer'schen Hause und den gegenüberliegenden Gebäuden aufgedeckt; andere Hypokausten kamen an der entgegengesetzten Seite des Platzes, da, wo der Zugang zum Seminare und zum Bräuhause sich befindet, zum Vorschein; die Suspensuren und Röhren waren dick berußt. An dieser Stelle wurde auch der Rest einer Mauer, die wenigstens in ihrer unteren Partie mit großen aufrechtstehenden Ziegelplatten bekleidet war, aufgedeckt. Überall fanden sich Massen von Brandschutt, Wandverputz von Gelassen, Asche u. dgl., ein neuer Beweis, daß innerhalb der Castra Regina viele Steinbauten sich befanden.

2) Der Zug der römischen Umfassungsmauer wurde zwar sowohl im Süden als im Westen und Norden durchschnitten, aber überall war die Mauer vollkommen ausgebrochen; nur die alten Quader, die später zur Fundamentierung von Gebäuden verwendet waren, legten Zeugnis für ihren einstigen Bestand ab. Bei der Fundamentierung des Betzingerhauses (E 21) neben dem Goliath im Norden und bei dem teilweisen Umbaue des Bäckerhauses (E 171) in der obern Bachgasse im Westen kamen nur einzelne Quader zum Vorschein. Dagegen brachte die Fundamentierung zur neuen Töchterschule westlich des ehemaligen Petersthores (porta decumana) im Süden gegen 40 teils sehr mächtige Quader zutage; dieselben waren wahrscheinlich schon im 16. Jahrhundert beim Baue des Jesuitenkollegs — vielleicht auch schon im Mittelalter beim Bau von Mittelmünster — verwendet worden; nach der durch die Beschießung durch die Franzosen im Jahre 1809 erfolgten Einäscherung des Kollegs und seiner Kirche wurden sie zur Fundamentierung der Umfassungsmauer des dortigen Terrains verwendet; und nun tragen sie die Mauern des neuen Schulgebäudes, welches also auf klassischem Grunde steht. Ein hier ergrabenes Stück eines gut profilierten Gesimses und ein Rest einer Säule (von der porta decumana?) wurden den Beständen des Museums einverleibt.

3) Auch in diesem Jahre hat das Terrain des Bahnhofes ein römisches Grabmonument nebst einigen Kleinfunden geliefert, worüber bereits oben im vorliegenden Bande berichtet wurde.

4) Zu den Ansiedlungen aus der jüngeren Steinzeit bei Unterisling und Pürkelgut konnte noch eine dritte neolithische Niederlassung konstatiert werden; sie liegt im Südosten der Stadt, 1,5 km von Pürkelgut und etwa 2 km von der nördlichen Unterislinger Ansiedlung entfernt; westlich des sogenannten Napoleonsteines

auf einem gegen Süden zu einem Bächlein sich abdachenden Felde, das zum Gute Karthaus gehört. Die zahlreichen, zum Teil sehr ausgedehnten Aschenstellen lassen in westöstlicher, wie südnördlicher Richtung auf eine Ausdehnung von etwa 200 m schließen. Bestimmte Grenzen waren nicht festzustellen, da das Terrain seit Jahrzehnten zu einer einzigen großen Fläche umgewandelt und schließlich durch den Dampfpflug aller Besonderheit beraubt worden ist. Die Ausbeute war nicht bedeutend; wie an den anderen Stellen fanden sich Scherben verschiedener Verzierungsweisen vereint; doch überwiegt unter den erhaltenen Resten das Bogenlinienornament gegenüber dem Winkelornament mit Stich und Strich. Auffallend ist der Mangel an Beilresten; von Gräbern fand sich nicht die leiseste Spur.

Unsere Kenntnis neolithischer Ansiedlungen in hiesiger Gegend, die nicht über das Jahr 1898 zurückreicht, bereichert sich von Jahr zu Jahr und wird voraussichtlich mit den bisherigen Entdeckungen noch nicht abgeschlossen sein.

5) Im Laufe des Jahres wurden in der Umgegend von Laaber zahlreiche Hügelgräber aufgedeckt und von interessierten Einheimischen in schonungsloser Weise ausgeplündert. Der hist. Verein war leider nur in beschränktem Maß in der Lage, der Raubgräberei Einhalt zu thun. Immerhin gelang es, unter Aufwand ziemlich bedeutender Mittel einiges vor Verschleuderung oder dem Ankauf durch fremde Händler zu retten und sich ein wenn auch kleines, aber in sich abgeschlossenes Terrain zu sichern, das in systematischen Grabungen untersucht wurde. Dabei hat sich Herr Bahnexpeditor Stengl in Laaber die größten Verdienste um den hist. Verein erworben, welcher ohne die vielseitigen, opfervollen Bemühungen dieses begeisterten Altertumsfreundes die immerhin schönen Erfolge nicht hätte erreichen können. Ebenso gebührt volle Anerkennung Herrn Pfarrer Dietl von Laaber für seine eifrige Anteilnahme an

den Ausgrabungen. Auch Herr Lehrer Kellner von Frauenberg bekundete reges Interesse für die Sache.

Kaum war die Kunde von der erwähnten Raubgräberei hieher gelangt, als sich der derzeitige Kustos des Museums, Herr Gymnasialprofessor Steinmetz, sofort nach Laaber begab, wo es ihm bei seinem schon so oft bethätigten Eifer für die Vorgeschichte der Oberpfalz auch gelang, noch manche bereits zutage geförderte Funde für unsere Sammlungen zu retten. Die von ihm alsbald veranstalteten Grabungen waren recht erfolgreich; bei ihrer Fortsetzung nach den Ferien wurde er von den Herrn Gymnasiallehrern Dr. Lamprecht und Dr. Tröger in gefälligster Weise unterstützt, welche ihre selbstlosen Dienste jederzeit zur Verfügung stellten. Regen Anteil an der Angelegenheit nahm auch Herr Graf Hugo v. Walderdorff; namentlich besuchte derselbe während der Ferien öfters Laaber und Umgegend im Interesse der Sache und beteiligte sich an den Grabungen. Zu Dank verpflichtet sind wir nicht minder Herrn Priester Hugo Obermaier, der sich zur Zeit dem Studium der Archäologie in Wien widmet und während der Ferien einige Tage mit gutem Erfolg der Eröffnung eines Grabhügels widmete. Endlich muß der Bereitwilligkeit des Herrn Oekonomen Joh. Huber in Brunn rühmend gedacht werden, mit welcher er die Grabungen auf seinen Grüuden gestattete, sowie auch das Interesse, welches derselbe sowohl für diese Forschung als für Geschichte überhaupt an den Tag legte, alle Anerkennung verdient.

Die dortigen Funde gehören in der Hauptsache der älteren Bronzezeit, einige auch der Hallstattzeit an. Da die Ausgrabungen in jener Gegend noch lange nicht abgeschlossen sind, möge einstweilen diese kurze Schilderung zur vorläufigen Kenntnis dienen.

6) Herr Dr. Schmidt in Tirschenreuth und Herr k. Förster Hamm glaubten im Reviere Münchsgrün Spuren von

vorgeschichtlichen Zinnwäschen gefunden zu haben und da unweit davon im Inneren mehrerer künstlich aufgeführten Hügel sich kesselförmige Öfen vorfanden, so wurde anfangs vermutet, letztere könnten als Zinnschmelzen gedient haben; allein in den herumliegenden Schlacken fand sich keine Spur von Zinn, dieselben enthielten nur Thon und Glimmer. In der Waldabteilung Heusterzwinkel stand ein ungefähr 4 m hoher, 6 m breiter und 8 m langer Hügel. Sein Inneres barg einen kesselförmigen Brandofen, der aus Thon hergestellt war; derselbe hatte oben einen Durchmesser von 2,5 m, war 3 m hoch und schloß, wie gesagt, unten kesselförmig ab. In sein Inneres waren Granitbrocken hineingefallen, die erkennen ließen, daß sie längere Zeit energischer Hitze ausgesetzt gewesen sind. Dieselben mögen von einer Überwölbung herrühren, wobei jedoch Thon das Bindemittel bildete. Am Grunde dieses Ofens fand sich der Eingang zu einem Kanal von 10 cm Durchmesser. Dieser Kanal barg angekohlte Holzreste. Das Innere des Ofens zeigte deutliche Spuren stark entwickelter Hitze, aber keine Spur von Schlacken. In dem hügelartigen Mantel aus Sand und Erde, welcher den Ofen umgab, waren Reste von Kohlen und zerstreute Gefäßscherben mit wenig entwickelten Bandornamenten.

In der Waldabteilung Heusterzbühl wurden in der Nähe von Haufen von Thon und thonhaltigen Schlacken zwei ähnliche Öfen ergraben; der eine war mehr schüsselförmig 1,25 m breit, 0,75 m tief und zeigte eine gut erhaltene hölzerne Rinne. Auch in der Waldabteilung Stein wurde ein ähnlicher Kessel aufgedeckt. Fundstücke kamen nicht mehr vor.

Dr. Schmidt vermutete, daß die Öfen zum Brennen von Thongeschirren dienten, wofür die vorgefundenen Scherben Anhaltspunkte zu bieten schienen.

Die Holzrinnen lassen aber allerdings auch eine andere Deutung zu. Wären dieselben aus uralter Zeit, so wäre das Holz wohl weniger gut erhalten; auch läßt sich eine Bestim-

nung dieser Anlagen als Brandöfen nicht feststellen. Es können daher diese Kessel wohl eher zur Gewinnung von Theer benützt worden sein, der durch die Holzkanäle abfloß; Spuren von Theer scheinen auch den angekohlten Holzresten anzuhaften. Herr Dr. Brunhuber war so freundlich, dieses Vorkommnis bei einer Abendversammlung zu besprechen; die damals vorgezeigten Gefäßreste hatten zwar alten, aber nicht prähistorischen Charakter.

7) Ein besonders denkwürdiger Tag war der 8. Mai 1902. An diesem Tage wurde nämlich auf dem Domplatze das Reiterstandbild weiland S. M. Königs Ludwig I., welches die Stadt Regensburg Allerhöchstdemselben errichtet hat, enthüllt. Zu dieser Feier hatten sich S. k. Hoheit der Prinzregent, sowie sämtliche Prinzen des k. Hauses dahier eingefunden. Um 2 Uhr Nachmittags fand die feierliche Enthüllung im Beisein zahlreicher hoher Gäste und einer unabsehbaren Menschenmenge statt. Einen würdigeren Standort hätte das Denkmal nicht finden können als hier angesichts des hehren Gotteshauses, um dessen Restauration und Ausbau der große König sich so wohlverdient gemacht hat.

8) Auch in diesem Jahre wurde mit der Restauration der prachtvollen, mittelalterlichen Glasgemälde des Regensburger Domes fortgefahren. Die durch die renommierten Firmen Schneider in Regensburg und Zettler in München gelieferten Arbeiten sind in jeder Beziehung als wohl gelungen zu bezeichnen.

9) In Amberg wurde der Wall zwischen der Malteser-(Seminar-)Brauerei und der Allee abgetragen, wobei eine Anzahl von Kanonenkugeln ausgegraben wurden. Es sind Zwei-, Vier- und Sechspfünder. Sie rühren aus dem österreichischen Erbfolgekrieg her, aus dem Jahre 174,

als die Stadt Amberg von den Österreichern belagert und namentlich die westliche Seite des Jesuitenkollegiums heftig beschossen wurde. Durch den Erdabhub sind auch die Pfeiler des alten Georgen-Thores („Görgenthor") aufgedeckt worden. (Siehe dessen Abbildung in Bd. 50 Taf. 2 unseren Verhandlungen.)

V.
Sammlungen.

Aus der Beilage I ist zu ersehen, daß unsere Sammlungen auch in dem abgelaufenen Zeitabschnitt allseitig vermehrt wurden.

Zur äußeren Geschichte des Ulrichsmuseums ist zu bemerken, daß die Frequenzzahl 1902 mit 905 zahlenden Besuchern abschloß, welche zum größeren Teil aus Fremden bestanden. Um die Kenntnis der hochinteressanten Schätze unserer Sammlung in weiteren Kreisen der hiesigen Bevölkerung zu verbreiten, wurden Rundgänge mit Erklärungen veranstaltet für die Mitglieder des Hist. Vereins, des Bezirkslehrervereins, für Gymnasialschüler, sowie für die Oberklasse der städtischen Töchterschule. Das dabei allseitig bewiesene Interesse der Anteilnehmer berechtigt zu der erfreulichen Hoffnung, daß der Sinn für die vieltausendjährige Geschichte unserer Heimat bei geeigneter Anregung noch weitere Verbreitung und Festigung finden werde. Die Anzahl der Funde wächst seit einigen Jahren so sehr, daß die vorhandenen Schränke abermals nicht mehr ausreichen und eine Vermehrung in Bälde erfolgen muß.

Die Bibliothek wurde Herrn Professor Koch unterstellt, während die römischen und prähistorischen Sammlungen in der Ulrichskirche unter der bewährten Leitung des Herrn Professor Steinmetz verblieben.

VI.

Verkehr mit gelehrten Gesellschaften.

Wie in früheren Jahren so war auch in dem abgelaufenen Zeitraume der Verkehr und die Korrespondenz mit zahlreichen Vereinen, Instituten und gelehrten Gesellschaften sehr rege und lebhaft.

VII.

Geschäftsführung.

Die von den geschäftsführenden Organen des Vereines zu erledigenden Arbeiten mehren sich von Jahr zu Jahr und stellen stets größere Anforderungen an die Arbeitskraft der Herrn Referenten. Die der Beweglichkeit unserer Zeit entsprechenden persönlichen Beziehungen zwischen Fachgenossen bringen es mit sich, daß an die Einzelnen wie an Institute vielfach Anfragen über verwandte Forschungen gerichtet werden, an welche sich oftmals Erläuterungen knüpfen, welche eine umständliche Behandlung erfordern. Veranlassung zu solchen bieten unter anderm die reichen Sammlungen des Vereines namentlich im prähistorisch-römischen Museum und in dem mittelalterlichen mit Resten von hervorragend architektonischem Werte versehenen Lapidarium.

So gab auch die bereits in diesem Bande der Verhandlungen öfters besprochene Raubgräberei in prähistorischen Grabhügeln Veranlassung zu einer ausgebreiteten Korrespondenz, zu Ermittelungen und eingehender Thätigkeit verschiedener Art. Dies ist um so leichter zu begreifen, da ja die Prähistorie kaum seit einigen Dezennien auf die Höhe einer besonderen Disziplin der Geschichtswissenschaft erhoben wurde und sich allerwärts in deutschen Landen einer besonderen Pflege erfreut.

VIII.

Rechnungswesen.

Die Ernennung unseres mehrjährigen um unser Rechnungswesen so verdienten Kassiers Herrn Stiftsadministrators Fr. S. Blenninger zum Kanonikus am Kollegiatstifte zur Alten Kapelle brachte es mit sich, daß er seine Funktion nicht weiter führen konnte. Sein Amtsnachfolger, Herr Stifts-Administrator Gg. Gerner, ein langjähriges, bereits wohlverdientes Mitglied, hatte die Gefälligkeit an seiner Stelle die Kassengeschäfte zu übernehmen. Eine summarische Übersicht der revidierten Rechnung für 1901 ist als Beilage II unten angeschlossen.

Regensburg im Dezember 1902.

Die Vorstandschaft des histor. Vereines von Oberpfalz und Regensburg.

Der Vorstand:
Dr. C. Will.

Der Sekretär:
Fr. Drexel,
kgl. Oberamtsrichter a. D.

Beilage I.

Zugänge zu den Sammlungen 1902.

A. In der Ulrichskirche.

I. Vorgeschichtliche Abteilung.

a. Neolithische Zeit:

1. Von Pürkelgut interessante Beilreste, welche die Durchbohrung veranschaulichen, ein kleiner Schuhleistenkeil, viele Scherben aller Art.*)
2. Von der neu aufgefundenen Ansiedelung beim Napoleonstein eine Kollektion Gefäßreste aller Art und ein ganz kleiner Schuhleistenkeil.

b. Metallzeit:

1. Von Brunn bei Laaber: Schwert, Dolch, Pfeilspitze, Armbänder und Armringe, Fingerringe, Nadeln, Gefäße und Scherben; ältere Bronzezeit.
2. Von Paarstadel u. a. O.: Kelt, Spiralarmringe, Nadel, Halsring, Perlen aus Thon und Glas, Eisenschwert, Pfeilspitzen, Certosafibel.

(Näherer Bericht folgt im nächsten Band.)

II. Römische Abteilung.

a. Römisches Lapidarium:

1. Grabstein des Aurelius Victorianus (vgl. S. 312) gefunden bei der nördlichen Versandthalle im West-

---

*) Den beiden Gymnasiasten Otto und August Fürnrohr sei für ihre Finder- und Sammelarbeit auch von dieser Stelle aus der gebührende Dank ausgesprochen.

bahnhof; er lag im Lehmboden, unter ihm Reste von Rinderknochen.

2. Profiliertes Gesimsstück und Säulensockel aus E 190 am Petersthor, der Gegend der einstmaligen porta decumana.

b. Römische Kleinfunde:

1. Vom kgl. Oberbahnamt aus dem Westbahnhof: Mehrere Urnen und Lampen, darunter eine mit dem Stempel SIMIL IS in rückläufiger Schrift, und Räucherschalen.

2. Aus der Gegend des Obermünsterplatzes: sogen. Portemonnais-Armband, — ornamentierte Bronzenadel, 17 cm lang, — Haarnadel mit Kopf, 9,2 cm lang, — Bronzestatuette des Herkules und eine Nähnadel mit großem Öhr, 9,7 cm. lang (beides Geschenke des Herrn Dr. Hutter), — verschiedene Bronze- und Eisenreste, — diskusähnlicher Thonkörper, durchlocht, 12 cm Breiten-, 6,5 cm Dicken-Durchmesser, vielleicht als Webgewicht dienend, — Plattenziegel mit dem Stempel der Leg. III Ital, — Hypokaustenreste.

3. Vom Jesuitenplatz: Schwertreste und eine Bronzefibel in schlangenähnlicher Form.

4. Aus Unterisling: α. Hälfte einer Schale aus Terra sig., 30 cm Durchm., 15 cm Höhe mit Standring und hohem, steilen Hals. Verzierung: Eierstab und 6 Medaillons mit springenden Hirschen, dazwischen 3 männl. Fig. mit perückenähnlichem Haarschmuck und 3 leicht gewandete Mädchen, mit Korb auf dem Haupt.

β. Blumentopfähnliches Gefäß von 16 cm Höhe, 9 cm unterem, 13 cm oberem Durchmesser aus grauem, feinem Thon. Beides aus dem Terrain einer röm. Villa, woher auch eine Münze des Aurelianus stammt. (Geschenke des Herrn Ökonomen Joh. Stadler.)

c. Römische Münzen:

Der Zugang war in der seit dem letzten Bericht verflossenen Zeit ziemlich groß. Die fortschreitende Kanalisation ließ manches verlorene Geldstück wieder zu Tage treten; insbesondere ergaben die Kanalbauten in der Obermünsterstraße und vor der Obermünsterbrauerei, wo viel röm. Brandschutt, Mauerwerk und Hypokaustenreste aufgedeckt wurden, auch eine größere Anzahl von allerdings weniger wertvollen Münzen. Auch von anderen Stellen konnten Einzelfunde angekauft werden; Herr Installateur Lohner machte dem Verein 25 Münzen und einige kleine Bronzefunde von hier zum Geschenk, wofür ihm auch an dieser Stelle der gebührende Dank ausgesprochen wird. Möchten nur recht viele Bauunternehmer ihre Aufmerksamkeit auf die so häufig im Boden verborgenen Reste der Vergangenheit richten und des Hist. Vereines freundlichst gedenken als des berufenen Bewahrers alles dessen, was auf die Geschichte Regensburgs Bezug hat!

Zugänge zur römischen Münzsammlung.

I. Aus der Obermünsterstraße:

A. Silber:

1. 18,5 mm Imp. Alexander Pius Aug. — Providentia Aug., vom Jahre 226 nach Chr.
2. 18 mm (Imp.) Sev. Alexander Aug. — Liberalitas Aug. III. 228.

B. Kupfer und Bronze:

3. 28 mm . . . Caesar Aug. P. M. Tr. . . . — Revers ganz unkenntlich. (? Caligula 37—41.)
4. 33 mm Antoninus Aug. Pius P. P. — Tr. Pot. Cos. S. C. 138/9.

5. 19 mm . . . . Pius Aug. — (Sal)uti Augustor . . . . (? M. Aurelius 161—180.)
6. 23 mm dicke Bronzemünze, vielleicht Commodus, Bild und Legende ganz zerfressen, der Rev. zeigt eine schreitende Viktoria.
7. 17 mm Imp. Sev. Alexander Aug. — Concordia. 222.
8. 25 mm Bronzemünze des 2. Jahrhunderts, wohl mit dem Bild einer Kaiserin, wenig erkennbar.
9. 24 mm (Imp.) Gordianus Pius Fel. Aug. — Victoria Aug. S. C. 242.
10. 20 mm Imp. C. Aurelianus Aug. — Concordia Militum. 270.
11. 20 mm Ein Soldatenkaiser mit Zackenkrone, die Legende ausgebrochen. — Jovi Conser . . gg. XXI B. (? Probus c. 280.)
12.—14. 19—20 mm Münzen von Soldatenkaisern, verschliffen und bis auf einzelne Buchstaben unkennbar.
15. 21 mm Imp. C. Numerianus Aug. — Pietas Aug. 283. (Billon.)
16. 17 mm Constans P. F. Aug. — Gloria exercitus 337.
17. 17 mm Constans P. F. Aug. — Victoriae DD. Augg. Q. NN. ASIS. 342.
18.—19. 16 mm 2 Constantinermünzen, unlesbar. — Fel. Temp. Reparatio.
20. 17 mm D. N. Valentinianus P. F. Aug. — Gloria Romanorum SF., im rechten Feld ein Stern ASISC. 365.
21. 16 mm D. N. Valens P. F. Aug. — (Securitas) Reipublicae 364. (Münzzeichen WAS wohl umgestellt zu lesen: SAM.)

II. Von verschiedenen Fundstellen hier:

A. Silber:

22. Denar der Republik: X, behelmtes Haupt SER·CO — Schiff in Lorbeerkranz, darüber: QVINTI Q F.
23. Imp. Maximinus Pius Aug. — P. M. Tr. P. P. P. 235.

B. Kupfer und Bronze:

24. 30 mm Bronzemünze des Traianus . . . Aug. Cos . . . — weibl. Gestalt mit Kranz. (98–117.)

25. 31 mm Antoninus Pius. — Rev. zeigt undeutlich eine weibl. Gestalt, Legende zerstört. (138–161.) Fundort: Jesuitenplatz.

26. 31 mm Divus Antoninus — Consecratio S. C. Bild: vierstöckiger Scheiterhaufen. 161.

27. 21 mm Imp. Caes. M. Aur. Antoninus Aug. P. M. — Saluti Augustorum Tr. P. XVIII C. III. SC. 163. F.-O. Moltkeplatz.

28. 25 mm Imp. Caes. M. Aur. Sev. Alexander Aug. — Fides Militum S. C. 222.

29. 30 mm Maximus Caesar Germ. — Pietas Aug. SC. 236. F.-O. Engelburgergasse.

30. 18/20 mm Imp. C. Aurelianus Aug. — Jovi Conserv . . . 274.

31. 22 mm Imp. Probus Aug. — Adventus Aug. 278. F.-O. Vor dem Bischofshof.

32. 16 mm Constantinus Max. Aug. — Gloria exercitus SMTSA. Bild: 1 Feldzeichen zwischen 2 Kriegern. 312.

33. 17 mm Constantinus Jun. Nob. C. — (Gloria exercitus) AQS. Bild: 2 Feldzeichen zwischen 2 Kriegern. 316.

34. 17 mm D. N. Constantius Jun. Nob. C. — Fel. Temp. Reparatio ASIS. 325.

35. 18 mm Fl. (Constant)ius Nob. C. — Gloria exercitus. (2 christliche Feldzeichen zwischen 2 Kriegern.) 325.

36. 22 mm D. N. Constantius P. F. Aug. — Concordia Militum III ASIS. 337. (Geschenk des Herrn Uhrmacher Guggenberger.)

37. D. N. Constantius P. F. Aug. — Fel. Temp. Reparatio A. ESIS. 337.

38/9. 16—17 mm 2 ähnliche Münzen doch von anderem Gepräge.

40. 14 mm (Constant)ius P. F. Aug. — Gloria Exercitus. (1 christl. Feldzeichen zwischen 2 Kriegern.) 337.

41. 15 mm (D. N. Constant)ius P. F. Aug. — (Vict)oriae D. (D. Augg. Q. N. N.) 338.

42. 16 mm . . nstantius P. F. Aug. — (Spes oder Salus Reipubl)ice (A)QP. (Kaiser mit Kugel und Speer.) 338 oder 357. Dicke Münze mit kleinem, sehr erhaben geprägtem Kopf von künstlerischem Charakter.

43. 18 mm Constantinopolis — Rev. zeigt eine Viktoria mit Schild auf Schiff. SMNA. F.-D. Moltkeplatz.

44/5. 17—18 mm 2 Constantinermünzen mit dem Rev.: Gloria Exercitus. (2 Feldzeichen zwischen 2 Kriegern.)

46. 17 mm D. N. Valentinianus P. F. Aug. — (Gloria Romanorum.) 365.

47. 18 mm D. N. Valentinianus P. F. Aug. — (Gloria Romanorum SMAQ. 371. F.-D. Jesuitenplatz.

48. 17 mm D. N. Valens P. F. Aug. — Securitas Reipublicae TERTIA. 369.

49—44. Dazu noch einige nicht mehr kenntliche Exemplare, die Mehrzahl aus der Constantiner Zeit.

III. Bastei in der Gegend des Ostenthores.

55. 17 mm Imp. C. Aur. Probus P. F. Aug. — Jovi Conservatori. (Jupiter, welcher dem Kaiser die Weltkugel übergibt.) VXXI. (Geschenk des Herrn Privatiers Andreas Höcht.)

Professor Steinmetz.

III. Mittelalter und neuere Zeit.

a. Lapidarium:

1. Konsole, einen Affen darstellend, aus dem Hause „zum goldenen Ritter." (Von Herrn Buchbinder Niedermeier.)
2. Kragstein mit menschlichem Brustbild. (Von Herrn Architekten Koch.)

3. Stein mit polychromiertem Wappen und der Inschrift: **Joachim Perndl hat dise Behausung Erbautt ano 1597.**
4. Inschriftstein: Joh. Christoph Harrer Med. D. Elis. Magd. Harrer geb. v. Selpert den 2. Nov. 1780. (3 und 4 von Herrn Banquier Öttinger. — Aus dem Hause Gesandtenstraße C 105.)

b. Sonstige Gegenstände:

1. Skramasax, gefunden nahe der Gruftkapelle von St. Emmeramm.
2. Zwei Thonkrüge von mehreren in der Mauer des abgebrochenen Betzingerhauses liegend eingemauerten Exemplaren; sie gleichen denen aus „dem letzten Judenhaus" dahier stammenden.*)

B. Im Vereinslokal.

I. Münzsammlung.

1. 22 Stück alte Scheidemünzen. — (Von H. W. Kühne in Regensburg.)
2. ca. 300 mittelalterliche in Regensburg geprägte Pfennige; gefunden bei Hetzmannstorf unweit Rötz mit einer Anzahl böhmischer unkenntlich gewordener Groschen.
3. Böhmischer Groschen. Av.: Die böhmische Krone; Dei gratia Rex Boemie Johannes primus. — Rev.: Der böhmische Löwe; Grossi Pragenses.
4. Vorderösterreichisches Sechskreuzerstück. 1804. H.
5. Denkmünze auf die Hungerjahre 1816/17.
6. 2 mittelalterliche Silberpfennige und eine Anzahl Scheidemünzen in Silber und Kupfer aus verschiedenen Zeiten und Ländern. — (5 und 6 von Herrn Franz Loriz jun. in Nittenau.)

---

*) Vergl. Birkner, Beiträge zur Anthr. und Urgesch. Bayerns 1899: über frühmittelalterl. Gefäße in der Velburger Höhle.

II. Verschiedene Altertümer.

1. Mittelalterliche vierkantige Lanzenspitze mit Löwen (?) als Ursprungszeichen; — aus Hetzmannsdorf bei Rötz.
2. Altes Schloß und Stück eines mittelalterlichen Speeres von den Fundamentierungsarbeiten bei der steinernen Brücke. — (Von Vorarbeiter Joseph Seidel.)
3. Zwei alte Schlösser. — (Von H. W. Kühne.)
4. Kupferplatte mit dem Wappen des Joh. Mich. Hüebl. — (Von Herrn geistl. Rat und Domkapitular Pöppel.)
5. Wappen der Familie Loriz. — (Von H. F. Loriz.)

III. Gemälde, Photographien und verschiedene Kunstblätter.

1. Photographie nach einem alten Gemälde in der Dechantei zu Sulzbach, den Grafen Babo mit seinen 32 Söhnen darstellend. — (Von Herrn Grafen H. v. Walderdorff.)
2. Eine Partie photographischer Aufnahmen aus Regensburg und aus der Oberpfalz — (von Herrn k. Bauamtmann Niedermayer), nämlich:

I. In Regensburg: Präsidialpalais, — Moltkeplatz, Unterer Wöhrd, — Judenstein, — Ehrenscheibe Sr. Exz. des Herrn Präsidenten Grafen Fugger, — Wandgemälde im Domkreuzgang, 2 Blätt., — Röm. Pflaster am Moltkeplatz.

II. Auswärts: 4 Interieurs aus der Klosterkirche in Reichenbach, — Klosterkirche Pielenhofen, 2 Blätter, — Schloß Prunn, 4 Blätter, — Klosterthorbau von Seligenporten, — Inneres der Hofkirche von Neumarkt, — Riedenburg, 2 Blätter, — Deuerling, — Breitenbrunn, 2 Blätter, — Kallmünz, — Ruine Stockenfels, — Schwablweis, — Pürkelgut, — Eulsbrunn.

Aus dem Prinzregentenalbum: Die Schlösser Teublitz und Neusath, die Schloßkapelle in Leuchtenberg und die Löfenkapelle in Amberg.

Oberndorff bei Abach (Niederbayern), 3 Blätter.

3. Ölbild auf Blech, Trachtenbild 1847. — (Von Herrn Franz Loriz jun. in Nittenau.)
4. Nittenau und Regenthal; Zusammenstellung von Ansichten mit erläuternder Beschreibung über Ort und Umgegend. — Bei J. Rieder, Buchbinder in Nittenau. — (Von demselben.)
5. Portrait des berühmten Naturforschers Jakob Christian Schäffer in Stahlstich. — (Von † Herrn Hofrat Dr. Herrich-Schäffer.)
6. Portrait des Caspar v. Lippert in Schwarzkunst.
7. Portrait von Copernicus, Holzschnitt.
8. Dietrich Jäcklin, die Wandgemälde der Kirche St. Georg bei Räzünz in Graubündten. — (Von Herrn Professor Koch.)
9. Eine Partie Wappen aus einem Reichskammergerichtskalender. — (Von Herrn Dr. Brunhuber.)
10. 3 alte Stahlstiche: Weltenburg, Winzer, Wien. — (Von Herrn W. Kühne.)
11. Einige historische Ansichtskarten mit Motiven aus Regensburg. — (Von Herrn Professor Koch.)
12. Regensburger Stiftskalender, mit Ansicht des Domes und mit den Wappen der Domherrn. 1747.
13. Abbildung der Kirche von St. Mang, Stahlstich.
14. Kloster Michelfeld, Stahlstich.
15. Kloster Speinshard, Stahlstich.
16. Leonhard Loschge, Zier-Geschlungener Namen Schul. Nürnberg. Starkes Heft.
17. Probschrifft, welche Johann Niedermeier geschrieben seines Alters 9 Jahr anno 1774. — Folio 8 Tafeln.
18 Desgleichen anno 1775.
19. Desgleichen anno 1776. — (16—19 von Herrn Buchbindermeister Niedermeier.)
20. Programm zur Feier des diamantenen Priesterjubiläums Sr. Bischöfl. Gnaden des H. H. Ignatius von Senestréy, Bischofs von Regensburg. 1842—1902.

IV. Archiv.

a) Pergamenturkunden.

1606 Oktober 17. Füssen. — Der herrschaftliche Vogt Hanns Betz und Bürgermeister, Rath und Gericht zu Füssen schlichten einen Streit zwischen den Bürgern Hanns Klöckh und Christian Mayr wegen eines Backofens, wegen Straßenreinigung und des Neubaues eines Nebengebäudes. — (Von Herrn Professor Steinmetz.)

1730 Juli 15. Regensburg. — Der Schultheiß der freien Reichsstadt Regensburg Gottfried Christoph Memminger stellt dem Herrn Georg Mathias Selpert des Raths und Comes palatinus einen Gerichtsbrief aus über das von demselben auf der Gant um 1300 fl. rh. erstandene Haus in der Grieb zum blauen Engel des Georg Adam Luegmüller.

1810 Oktober 30. Regensburg. — Das kgl. Vormundschaftsamt verkauft das Haus Lit. B Nr. 53 hinter der Flasche nach dem Tode der Witwe Maria Barbara des fürstl. Schwarzenbergschen Legationssekretärs Lämerhirt um 3000 fl. an den Buchbinder Gottlieb Erich, und Schultheiß und Stadtgericht ratifizieren den Verkauf. — (Beide vorangehenden Urkunden von Herrn Buchbindermeister Niedermeier.)

1549 November 15. — Georg Bischof von Regensburg belehnt den Jörg Perger, Bürger zu Regensburg als Lehenträger der Margaretha Hausfrau des Leonhard Rattengartter Bürgers zu Nürnberg mit dem Drittel einer Behausung am alten Wadmarkt.

1500 Ertag nach Franzisci. — Wilhelm von Raidenbuch zu Steffling, Erbschenk und Hofmeister des Bischofs Ruprecht von Regensburg, und Johann Trawollt Doctor schlichten einen Streit zwischen der Stadt Regensburg und Caspar Wolfringer zu Peylstein wegen

eines Weingartens zu Winzer, der Keferinger genannt, der von dem Wolfringer als Erben der Winzerer zu Lehen rührt. — Beide Siegel etwas defekt.

1500 Ertag nach Allerseelen, Regensburg. — Cammerer und Rath zu Regensburg verkaufen an den Stadtschreiber Hanns Kolb und seine Erben einen Weingarten, genannt der Keferinger, zu Winzer am Thurm des Sitzes daselbst mit Zubehör, namentlich der Hueb im Burggeding von Regensburg, genannt Watschar, was alles von Caspar Wolfringer zu Peylstein zu Lehen rührt. — Siegel der Stadt erhalten.

1571 Januar 11. — Anna Hausfrau des Hanns Jacob Müllner zu Mangolding erklärt, daß ihr erster Hauswirth, Christoph Eyffer, Bürger zu Regensburg an Peter Winkelmaier Bürger zu Regensburg sein Drittel an dem „Keferinger“ genannten Weingarten zu Winzer samt der Hueb im Burggeding Regensburg verkauft habe. Der Weingarten und Hueb sind Lehen des Georg Altmann auf Winzer. — Siegel des Altmann erhalten.

1578 Juni 8. — Hans Wintter, Müller und Bürger zu Wörth verkauft an Peter Winckelmaier, Fischer und Bürger auf dem Obern Werd in Regensburg sein Drittel an dem „Keferinger“ genannten Weinberg in Winzer samt der Hueb im Burggeding von Regensburg, alles lehenrührig von Georg Altmann auf Winzer. — Siegel des Altmann erhalten.

1584 Juli 20. — Lehenbrief des Georg Altmann auf Winzer, fürstl. pfalzgräflichen Kastners zu Burglengenfeld für David Winckelmaier, Fischer und Bürger auf dem obern Werd in Regensburg und seine Geschwister über den „Keferinger“ genannten Weinberg zu Winzer und die gegenüber im Burggeding von Regensburg liegende halbe Hueb „Watschar“ genannt. — Siegel des Altmann erhalten.

1597 November 22. — Hanns Paulus Pirk gen. Guettenecker auf Winzer, fürstl. Brandenburgscher Rath und Amtmann zu Sechenberg und Osternohe und seine Hausfrau Regina geb. v. Landtfridt verkaufen an Hanns Albrecht Portner, Hansgrafen in Regensburg, ihren Schwager, ihre Lehensrechte auf den „Keferinger" genannten Weingarten zu Winzer und die über der Donau im Burggeding von Regensburg liegende Hueb „Watschar" genannt.

1673 April 6. — Hans Jakob Plach, Bürger und Bäcker zu Aschaffenburg mit seiner Hausfrau Eva stellen einen Zinsbrief über 1½ fl. jährlichen Zins aus.

1802 Oktober 30. — Sebastian Wilhelm Weber, churfürstl. Mainzischer Keller zu Vilbel und seine Hausfrau Magdalena verkaufen an den Bürger und Bäcker Christoph Graf ihr Haus in Aschaffenburg. — Der churfürstl. Mainzische Hofrat Johann Nikolaus Schneid siegelt. — Siegel erhalten.

1747 März 11. Aschaffenburg. — Eva Margarethe, Hausfrau des Sattlers Christian Kern und Anna Maria, Hausfrau des Faßbinders Franz Kögel verkaufen ihrer Schwester Anna Katharina und ihrem zukünftigen Eheherrn Johann Schmitt ihr Wohn- und Backhaus. Der churfürstliche Hofrat Christoph Molitor siegelt.

b) Manuskripte und Schriften.

Abschrift der Leinweberordnung der Stadt Weiden vom Jahre 1558. — (Von Herrn J. G. Bauer, cand. phil. in Weiden.)

Auszüge aus einer handschriftlichen Chronik aus den Jahren 1680—1802 des Regensburger Augustinerklosters in der Universitätsbibliothek in Würzburg. — (Von Herrn k. Kreisarchivar a. D. Fr. Hüttner in Würzburg.)

Mietkontrakt über das jetzt Koboth'sche Haus H 231 auf dem untern Wöhrt, abgeschlossen zwischen Se. Exzellenz Herrn Marquis v. Bombelles, ehem. k. französischen Gesandten zu Lissabon und Venedig, und Schiffmeister Georg Christoph Bauer. — (Von Herrn Juwelier Koboth.)

Diplom des hist. Vereines von Oberpfalz und Regensburg für Herrn Joseph von Görres, ordentl. Professor der allgemeinen und Literatur-Geschichte an der k. Ludwig-Max-Universität ꝛc als Ehrenmitglied. d. d. Regensburg 13. März 1847. — (Von Herrn Dr. Jochner aus dem Nachlasse v. Görres.)

Die Schatzgräber von Rodenzreuth. — Eine oberpfälzische Sage. — (Von Herrn Johann Brunner.)

Abschrift eines Mandats der bayerischen Herzoge Wilhelm und Ludwig vom 29. November 1542, worin den bayerischen Unterthanen verboten wird, Regensburg zu besuchen, da die Stadt die Religionsneuerung eingeführt habe.

Übersetzung eines lateinischen Gedichtes, betitelt: Regio Ambergensis, Carmen. Ambergae Typis Georgii Koch, 1796. — (Übersetzt und eingeschickt von Herrn Fr. Hüttner, k. Kreisarchivar a. D. in Würzburg.)

Die innere Einrichtung des Reichsstifts Obermünster in Regensburg nach den Statuten vom Jahre 1608. — (Von Herrn Gymnasialprofessor M. Siebengartner.)

V. Bibliothek.

M. Arnold, Das römische Heer im bayerischen Rätien; Sonderabdruck. — (Von Herrn Dr. C. Will.)

M. Abstorsky, Nachtrag zum Stammbaum mit Chronik des Geschlechtes Abstorsky. — (Vom Herrn Verfasser.)

St. Beißel, Geldwert und Arbeitslohn im Mittelalter im Anschluß an die Baurechnung der Kirche des hl. Viktor in Xanten. Freiburg i. B. 1884.

St. Beißel, Die Aachenfahrt, Verehrung der Aachener Heiligtümer seit den Tagen Karl des Großen bis auf unsere Zeit. Freiburg i. B. 1902.

J. Braun, Die pontifikalen Gewänder des Abendlandes nach ihrer geschichtlichen Entwicklung. Freiburg i. B. 1898. — (Vorangehende drei Nummern im Tauschwege.)

G. Bossert, Die historischen Vereine vor dem Tribunal der Wissenschaft.

A. Dachler, Beziehungen zwischen den niederösterreichischen, bayerischen und fränkischen Mundarten und Einwohnern. — (Vom Herrn Verfasser.)

Dr. H. Diernberg, Beschreibung von Schliersee. Pasing 1899.

Joh. Döring, Bericht zur Feier des 50jährigen Bestehens der Kreistaubstummenanstalt Regensburg. 1895.

Dr. J. A. Endres, Romanische Deckenmalereien und ihre tituli zu St. Emmeram in Regensburg. Aus Zeitschrift für christliche Kunst 1902. Nr. 7—10. — (Vom Herrn Verfasser.)

Etrennes mignones. Liège 1789. — (Von Herrn Dr. Brunhuber.)

P. K. Eubel, Geschichte der oberdeutschen (Straßburger) Minoriten-Provinz. — (Von Herrn Dr. C. Will.)

C. Frank, Deutsche Gaue. 1—4.

C. Th. Gemeiner, Reichsstadt Regensburgische Chronik. I. Band. 1800.

F. C. Ed. Grien, Führer auf der deutschen Donau. Regensburg 1868.

Hailer, k. Major, Festschrift zur Feier des 200jährigen Bestehens der k. b. Gewehrfabrik Amberg. München 1902. 4°. — (Von Herrn Seminardirektor Blößner.)

P. W. Hauthaler, Die Arnonischen Güterverzeichnisse. Salzburg 1898. — (Von Herrn Dr. C. Will.)

Heinrich Held, Gedächtnis-Rede auf Dr. Ernst M. Lieber. Regensburg 1902.

Heinrich Hüttinger, Studia in Boëtii carmina collata. Programm 1902.

Jahresbericht des k. Alten Gymnasium in Regensburg für 1901/1902.

Jahresbericht über das k. humanistische Gymnasium und das k. Studienseminar in Amberg 1901/1902.

Jahresbericht des Tierschutzvereins Regensburg 1897. — (Die Jahresberichte von den betreffenden Stellen.)

Kalender für katholische Christen. Sulzbach 1903. (v. Seidel'sche Buchhandlung.)

A. Kiefer, Die Veränderungen der Volksdichtigkeit im Königreich Bayern 1840—1893. Leipzig 1902. Dissertation. — (Von der k. Universität Erlangen.)

K. Köstler, Gebiets- und Ortskunde des Königreichs Bayern, I. 1895.

J. V. Kuhl, Sonderabdruck aus den Mitteilungen der bayr. numismatischen Gesellschaft. 21. Jahrgang 1902.

Derselbe ebenda: Studien zur Geschichte der oberpfälzischen Münzen des Hauses Wittelsbach 1329—1794, Nachträge. — (Beide Abhandlungen vom Herrn Verfasser.)

A. A. Lieb, Bausteine zur Geschichte des Bezirkes Rottenburg. 1902. — (Vom Herrn Verfasser.)

Geschichte des Mariahilfsberges in Neumarkt. — (Von Herrn Pfarrer Romstöck in Weidenwang.)

Fr. Ohlenschlager, Römische Überreste in Bayern, I. 1902. — (Vom Herrn Verfasser.)

S. J. Sauer, Symbolik des Kirchengebäudes. Freiburg 1902. — (Im Tauschwege erhalten.)

H. Schrohe, Beiträge zur Geschichte des Erzbischofs Heinrich III. von Mainz. — Sonderabdruck 1902. — (Von Herrn Dr. C. Will.)

Dr. B. Sepp u. Dr. Ludwigs, Fest-Reden zur Feier des diamantenen Priesterjubiläums des H. H. Bischofs Ignatius v. Senestréy. - (Von Herrn Buchdruckereibesitzer J. Habbel.)

Dr. J. Sighart, Die mittelalterliche Kunst in der Erzdiözese München-Freising. 1855. — (Von Herrn Professor Koch.)

Verwaltungsbericht der Stadt Regensburg. 1900. — (Vom Stadtmagistrat.)

A. Vierling, Die slavischen Ansiedelungen in Bayern. — — Sonderabdruck aus Beiträge zur Anthropologie und Urgeschichte in Bayern. — (Vom Herrn Verfasser.)

A. Weickert, Die legio XXII primigenia. Trier 1902. — Dissertation. — (Von der k. Universität Erlangen.)

J. A. Wolf, Die St. Nikolai-Pfarrkirche zu Calcar. 1880. — (Im Tauschwege.)

A. Zaupser, Versuch eines bayerischen Idiotikon. München 1789. — (Von Herrn Professor Koch.)

Eine größere Partie Dissertationen der k. Universität Erlangen, von welchen die historischen Stoffe betreffenden bereits oben eingereiht sind.

Eine Anzahl wertvoller Schriften der k. schwedischen Universität Upsala großenteils in schwedischer Sprache, darunter:

Catalogus Centuriae librorum rarissimorum etc. qua anno 1705 etc. J. G. Sparvenfeldius bibliothecam publicam Academiae Upsalensis auxit. Upsala 1706.

Magnus Celsius, sectio prima bullarii Romano-Sveo-Gothici. Holm 1782.

Olav Celsius, bibliothecae Upsalensis historia. Upsala 1745.

Codices Arabici, Persici et Turcici bibliothecae regiae Universitatis Upsalensis Lund 1649.

Dr. H. S. Collin et Dr C. J. Schlyter: Codex juris vestrogothici. Stockholm 1827.

— Codex juris ostrogothici. Stockholm 1830.

Congrès international d'Anthropologie et d'Archéologie préhistoriques. Stockholm 1874.

Dietrich, Runenlexikon. Stockholm.

L'exposition Suédoise de l'enseigment supérieur. Paris 1900.

P. Girgensohn, Die skandinavische Politik der Hansa 1375—95. Upsala 1898.

Frithiof Hall, Ureta-Kloster. Gefle 1902.

Derselbe, Bidrag till Cistersienserordens historia i Sverige. Hernösand 1898.

Carl Hallendorf, Mémoires pour servir à l'histoire de Charles XII. roi de Suède. Upsala. Mit Einleitung in schwedischer Sprache.

C. V. Lundquist, Bidrag till kännedamen am de Svenska Domcapitlen. Stockholm 1879.

C. J. Schlyter, codex Uplandici. Stockholm 1834.

Henrik Schück, Tva svenska biografier fron medeltiden.
I. De vita Domini Petri Olavii.
II. De vita Sancti Nickolai.

Scriptores rerum Svecicarum medii aevi. P. II u. III. 1828, 1876.

Spartiani vita Hadriani; scripsit Julius Centerwall. Upsala 1869.

Stockholms Stads Privilegienbref. 2 Teile. Stockholm 1890.

Universität Upsala, Gratulation der Universität Bern zur 400jährigen Jubiläumsfeier.

Upsala, Universitet 1872—1897, Festschrift.

Upsala, Universitets-Matrikel 1896. Allgemein und 3 Bände mit der Matrikel von 1595 – 1665.

Upsala, Universitets-Konstitutiones vom Jahre 1655. Upsala 1890.

Upsala, Universitets-Konsfsamlinger (Kunstsammlungen). 1898.

Beilage II.

Rechnungs-Ergebnisse pro 1901.

I. Einnahmen.

	ℳ	₰
Aktivkassabestand vom Jahre 1900	2303	19
Aktivausstände	8	—
Kapitalszinsen	145	72
Sustentationsbeiträge	3216	—
Außerordentliche Einnahmen	1336	94
Fundierungszuflüsse	34	—
Summa der Einnahmen	7043	85

II. Ausgaben.

Auf die Verwaltung	2047	97
Auf den Zweck	1197	60
Auf Vermehrung der Sammlungen	102	46
Beiträge an Vereine	30	—
Hingeliehene Kapitalien	1000	—
Auf geleistete Vorschüsse	2	55
Außerordentliche Ausgaben	1646	39
Summa der Ausgaben	6026	97

Abgleichung.

Die Einnahmen betragen	7043	85
Die Ausgaben betragen	6026	97
Aktivrest	1016	88

Der Ausschuß.

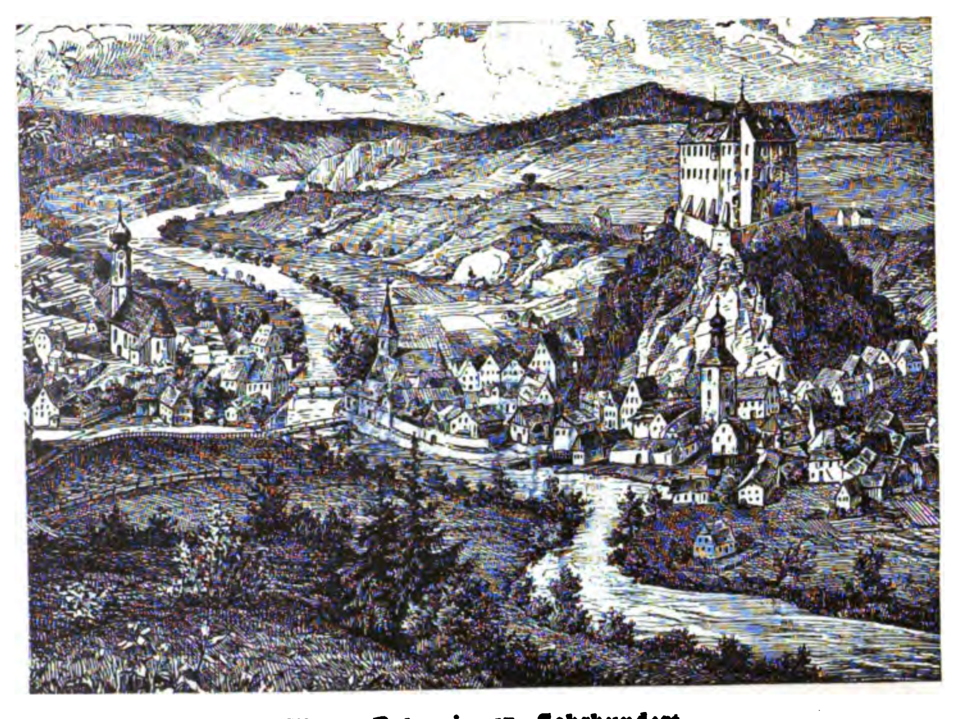
Ia

Neudegger, Laber.

Burg Laber 1900.

Dr. A. Brunhuber fecit

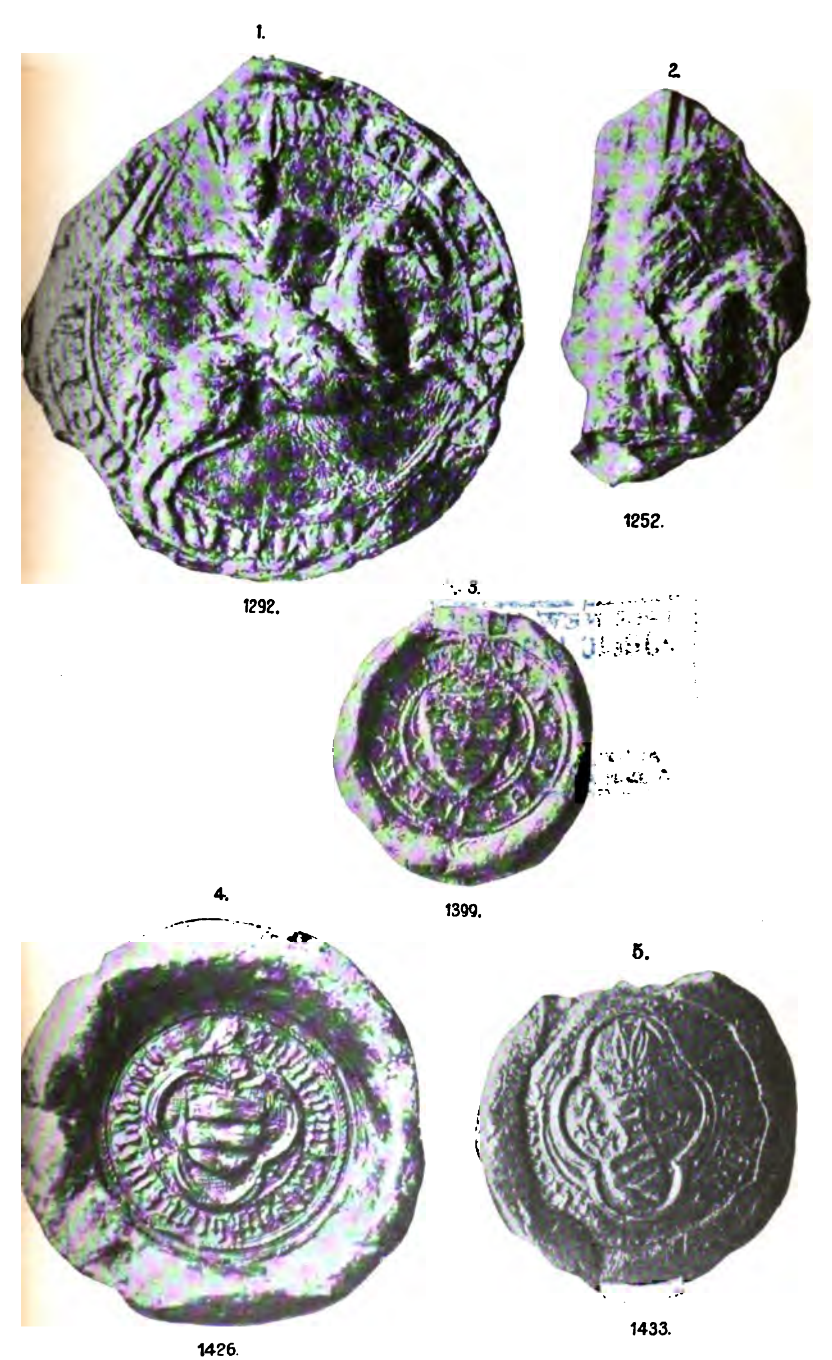
Ib



Neudegger, Laber. **Markt Laber im 17. Jahrhundert.**

In nomine domini amen. Ordinata sollempniter in presenti tempore robur solent accipere, si [illegible]
[illegible] ea sigillatis apicibus perhennari. Innotescat igitur omnibus presentibus et futuris, quod nos [illegible]
de Labir predium nostrum liberale in Altmanshof aliquandiu ante possessum, cum universis ei attinentiis agrorum silv[illegible]
valium usufructuum quod dicitur wlgariter visuche et unvisuche proprietarie vendidimus conventui dominarum in Bulnhoven
ordinis Cist., Rat. dyoc., pro libris XVI Rat. monete inde datis, condicione hac nichilominus mediante, quod si quandoque in
petendi materia predicto conventui obnoxia in decennio suborta fuerit, eam polliciti sumus tollere si vixerimus, vel [illegible]
[illegible] noster vel alius quoque noster heredita[illegible] tunc superstes nobis defuncto. Sin autem sepedicto conventui i[illegible]
successerit impeticio predio in prefato quod absit, dotalicia villicina idest Widemhof in Entelvelt prefatum debebit [illegible]
[illegible] conventus quousque absolucionem meam senserit conpletam. Ut autem talis conventio inter nos utrimque parte
facta rata permaneat et inconvulsa, presentem cartulam sigilli nostri munimine voluimus insigniri.
Huius rei testes sunt: Rudger plebanus de Labir, frater Chunradus laicus, frater Warmundus, [illegible]
Chunradus cellarius, Gozpoldus de Lichonhoven, Chunradus de Aiut, Dietr. de Tevrlinge, Henricus [illegible]
[illegible], Chunradus pogenaer, Henricus et Chunradus villici de Entelvelt. Actum in Labir anno domini M. CC. [illegible]
V. nonas Maii.

III



Neudegger, Laber.

IV

1.

2.

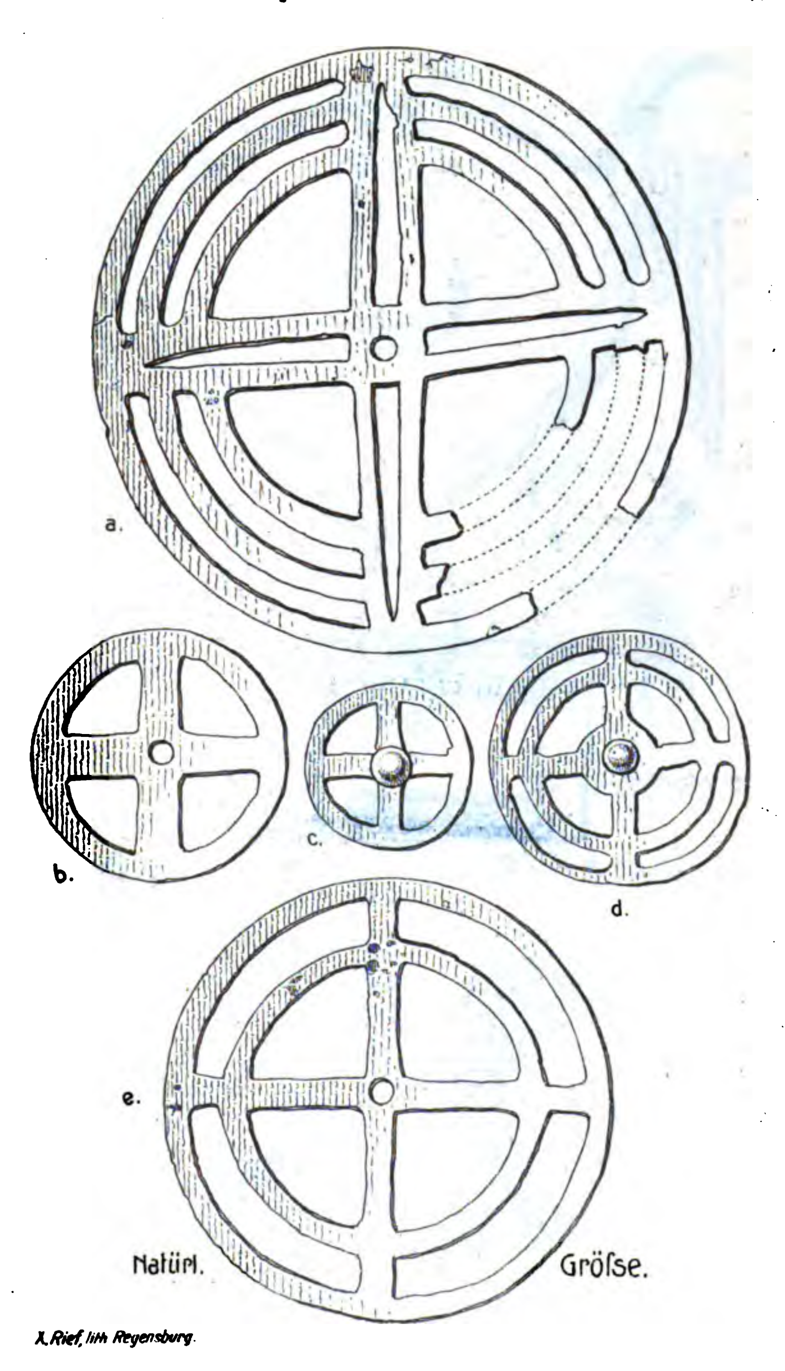
1560.

3.

1586.

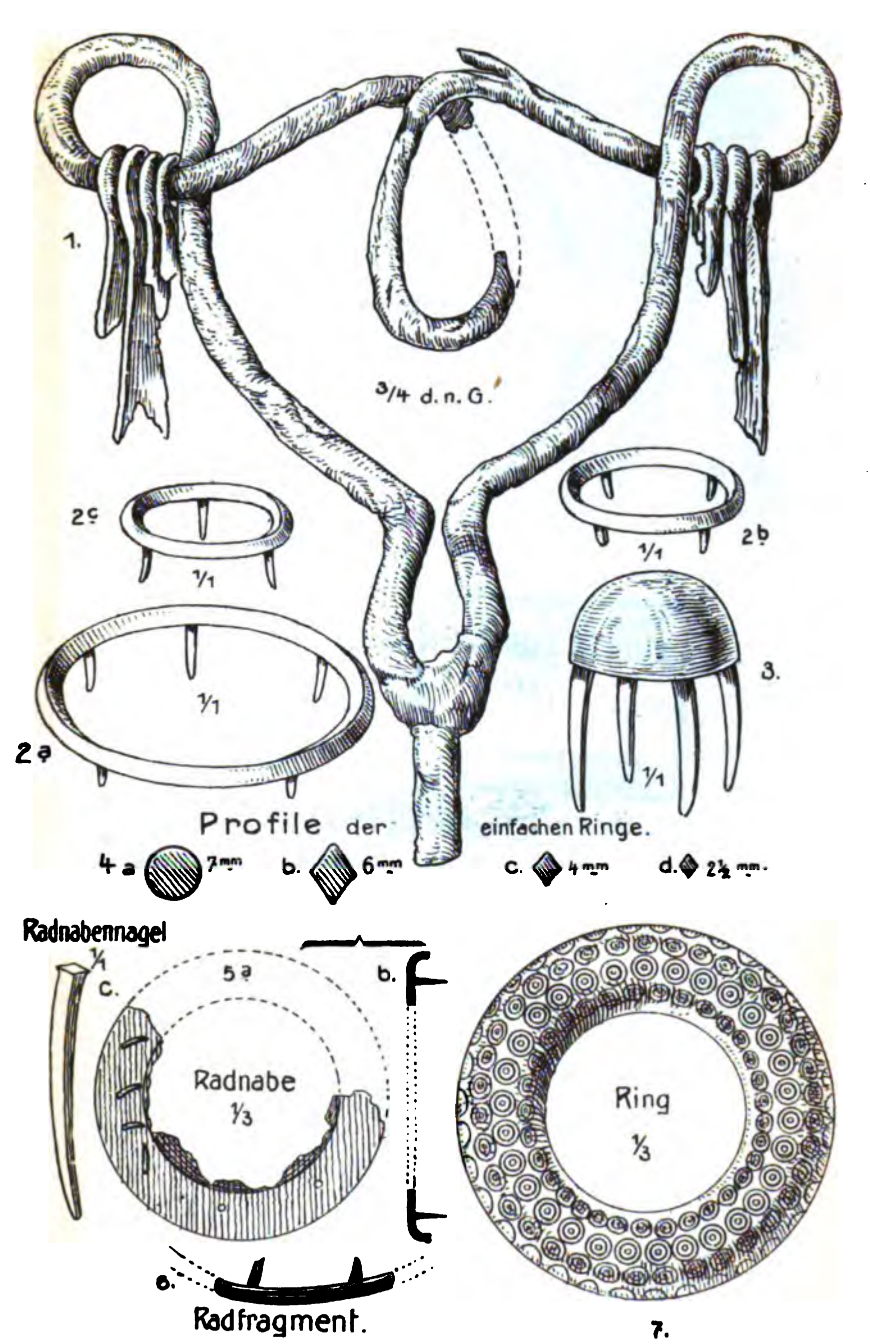
4.

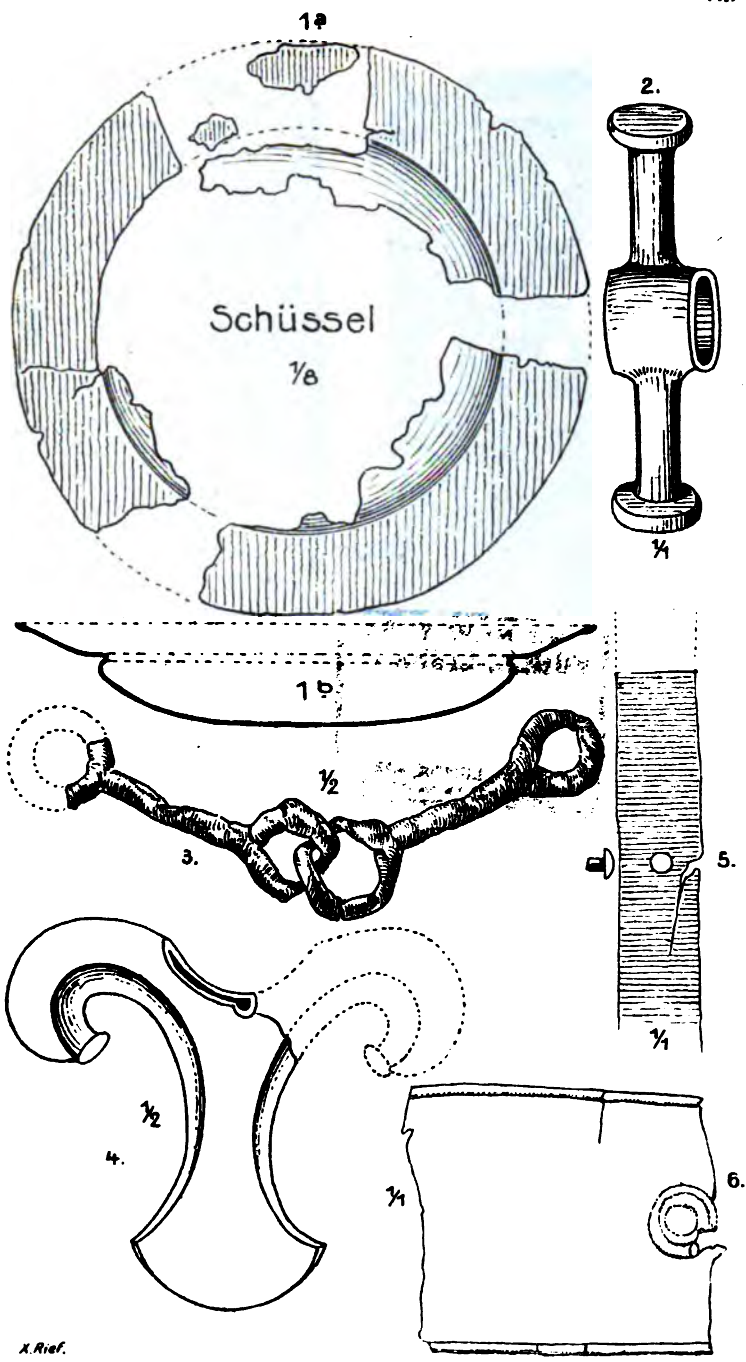
Neudegger, Laber.

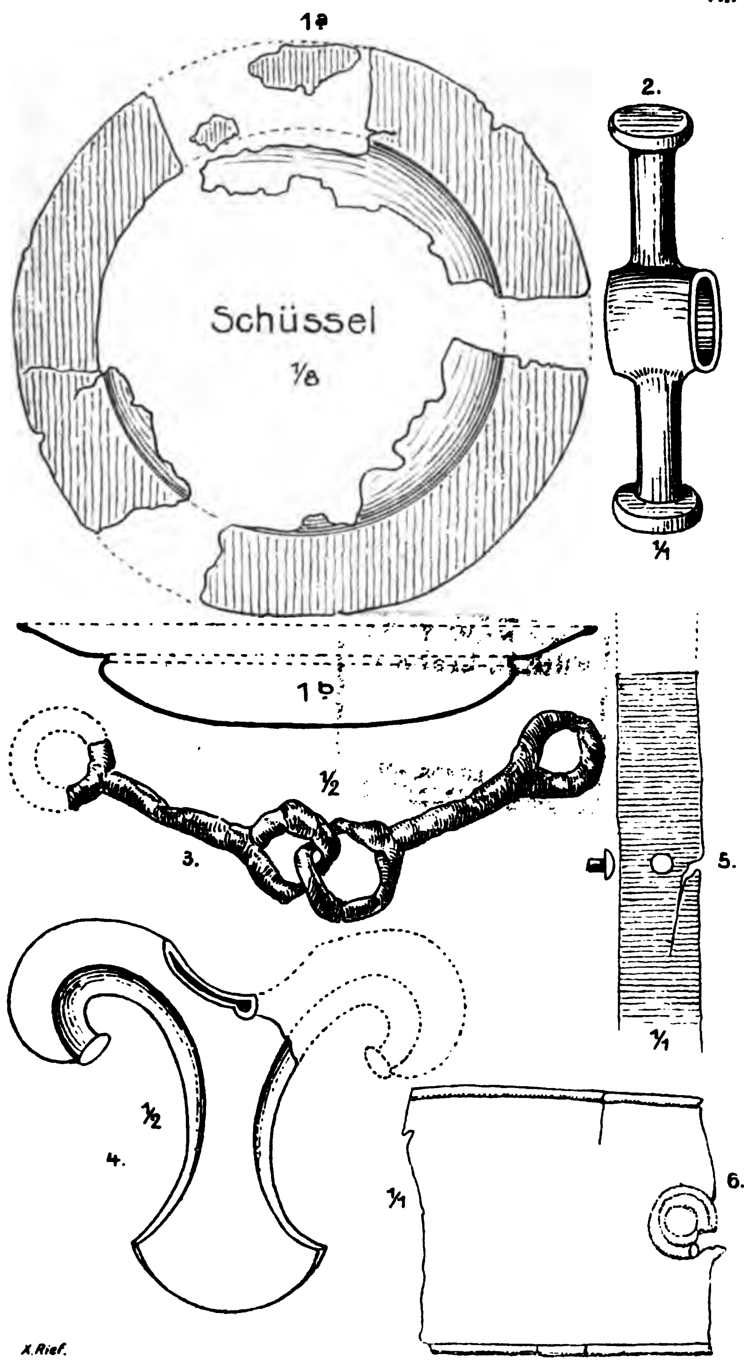


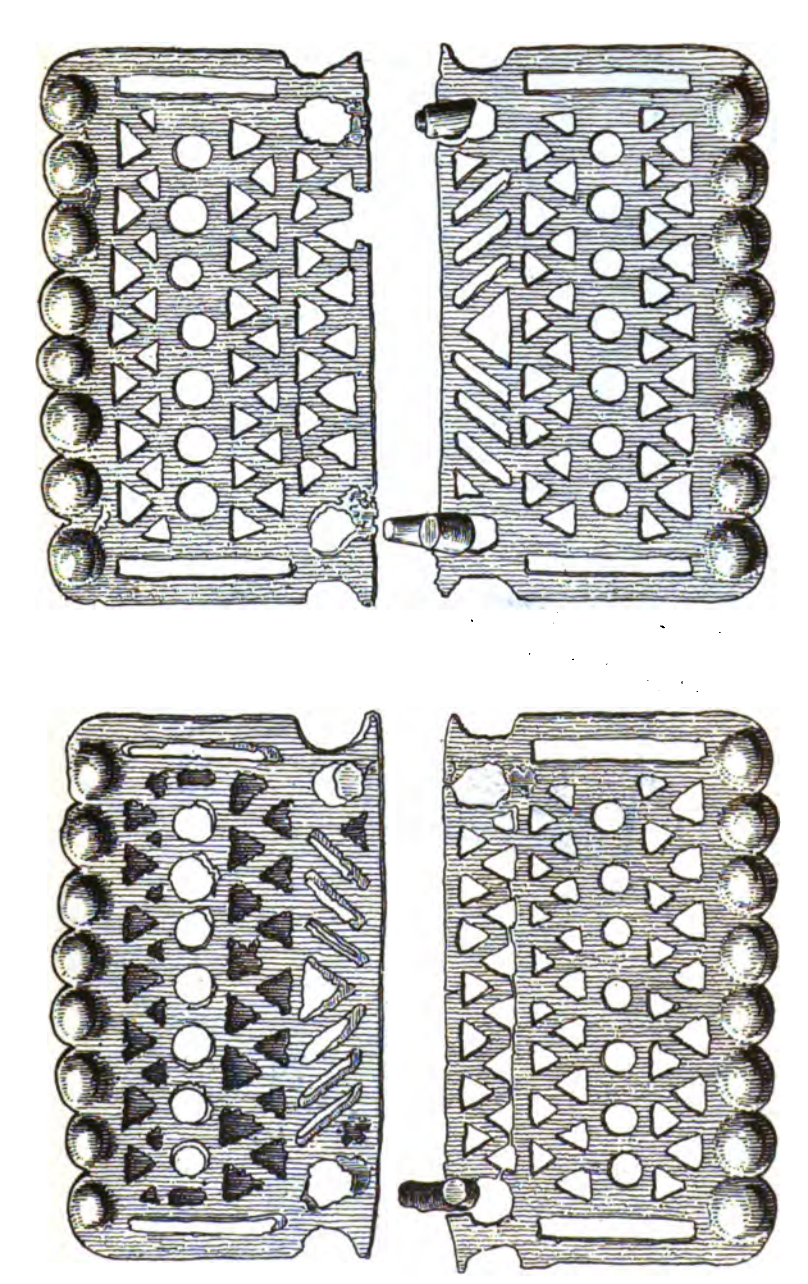
X. Rief, lith Regensburg.




1.
3/4 d. n. G.
2c
1/1
2b
1/1
2a
1/1
3.
1/1
Profile der einfachen Ringe.
4 a 7mm
b. 6mm
c. 4mm
d. 2½ mm.
Radnabennagel
1/1
c.
5 a
b.
Radnabe
1/3
a.
Radfragment.
Ring
1/3
7.
X. Rief

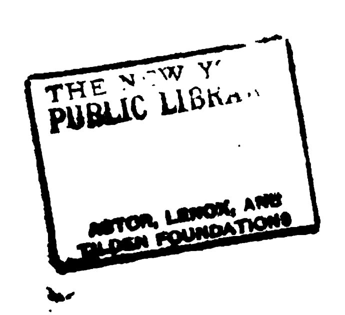

1a
Schüssel
1/8
2.
1/1
1b
1/2
3.
5.
1/1
1/2
4.
6.
1/1
X. Rief.

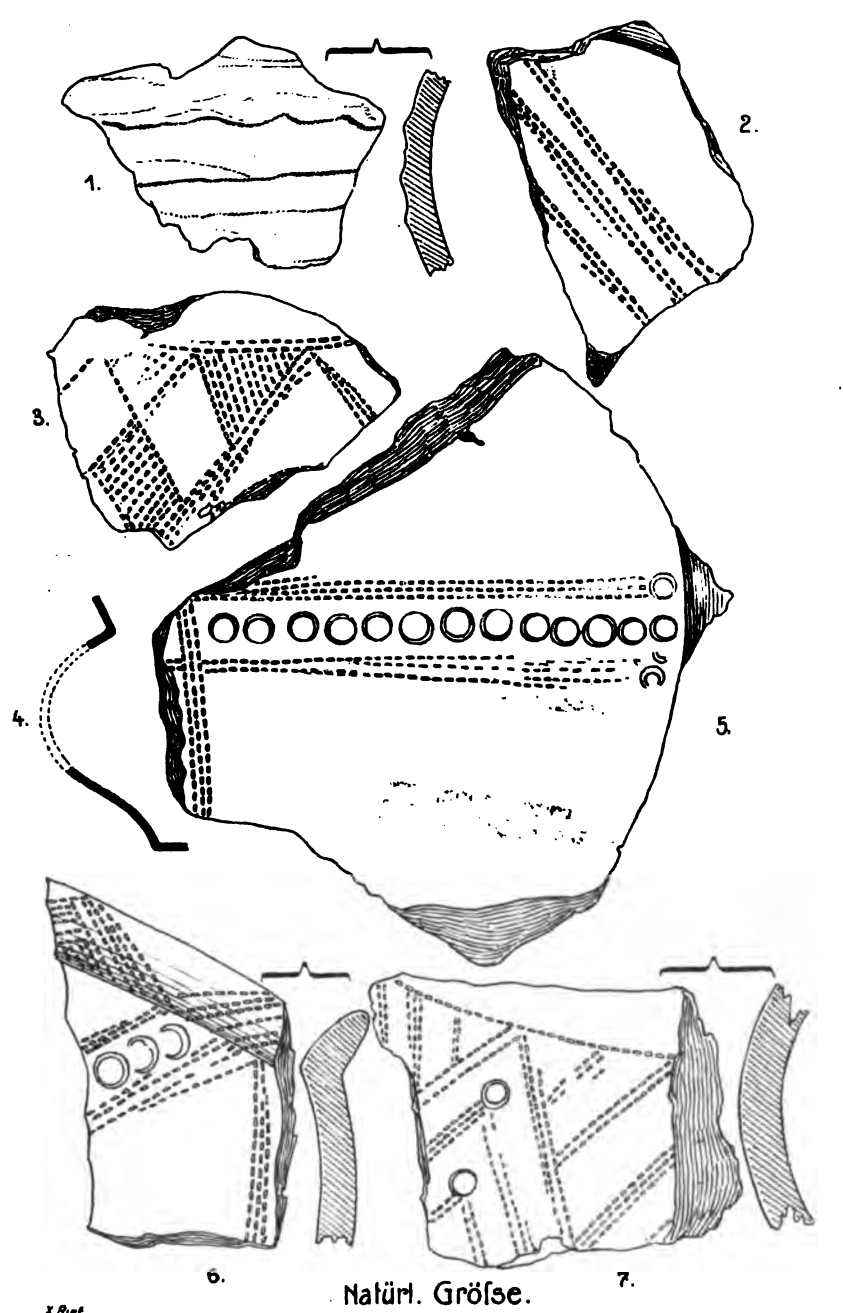

1a
Schüssel
1/8
2.
1/1
1b
1/2
3.
5.
1/1
1/2
4.
1/1
6.
X. Rief.



Natürl. Grölse.

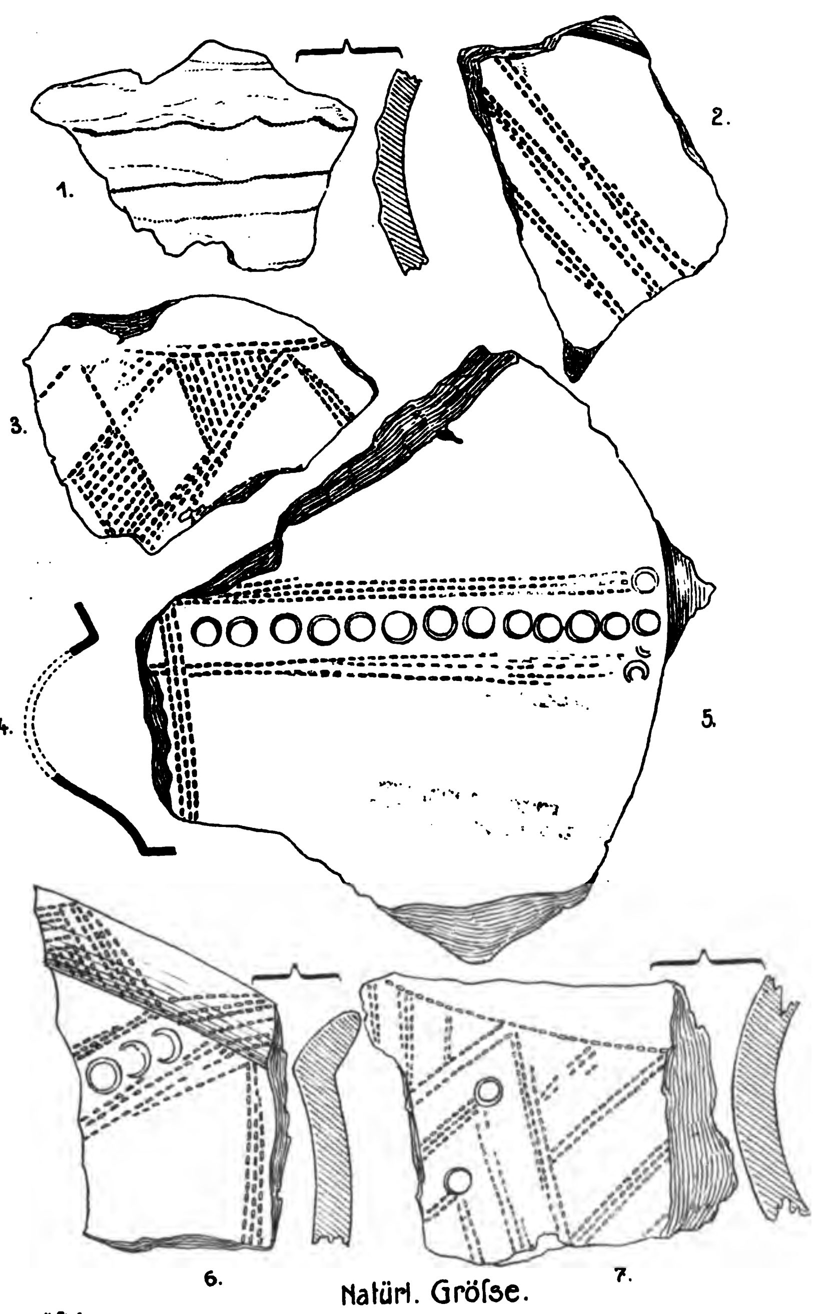
X. Rief





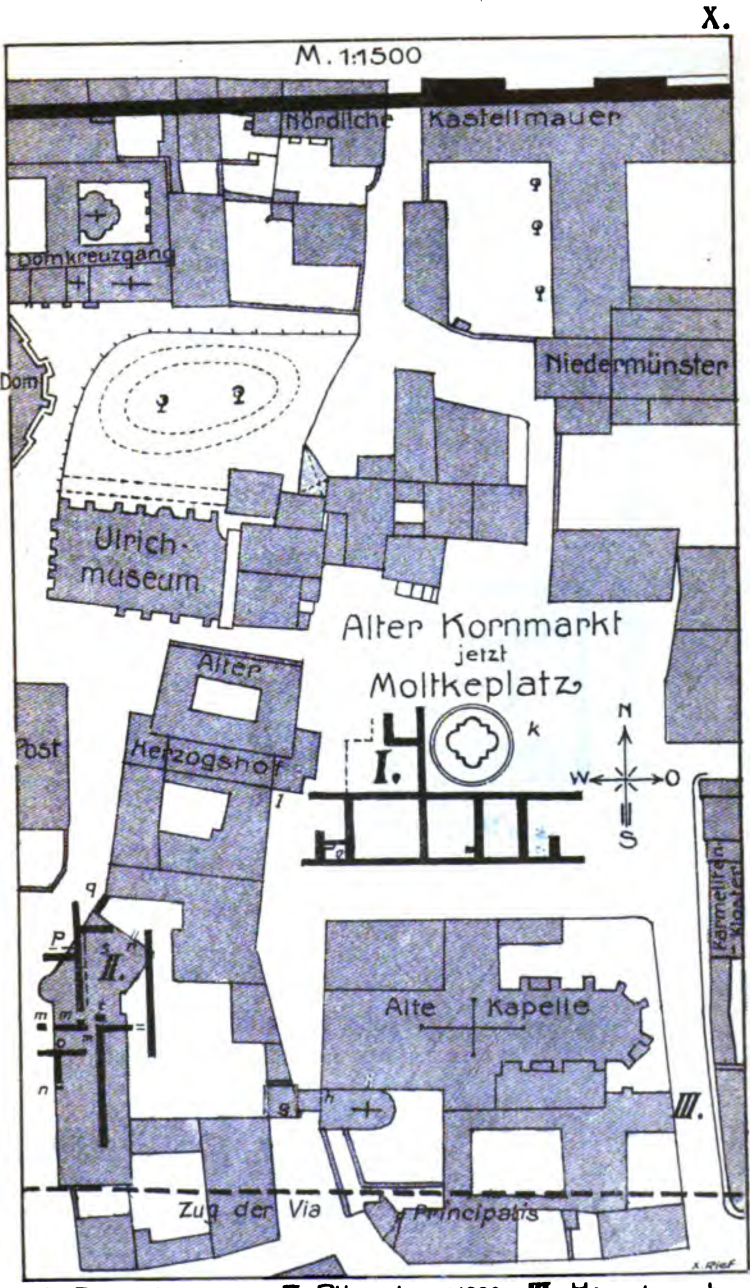
Natürl. Gröſse.

X. Rief.

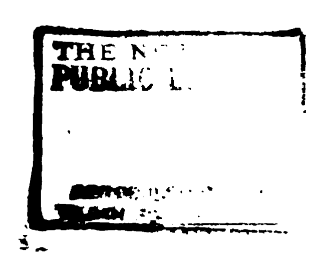


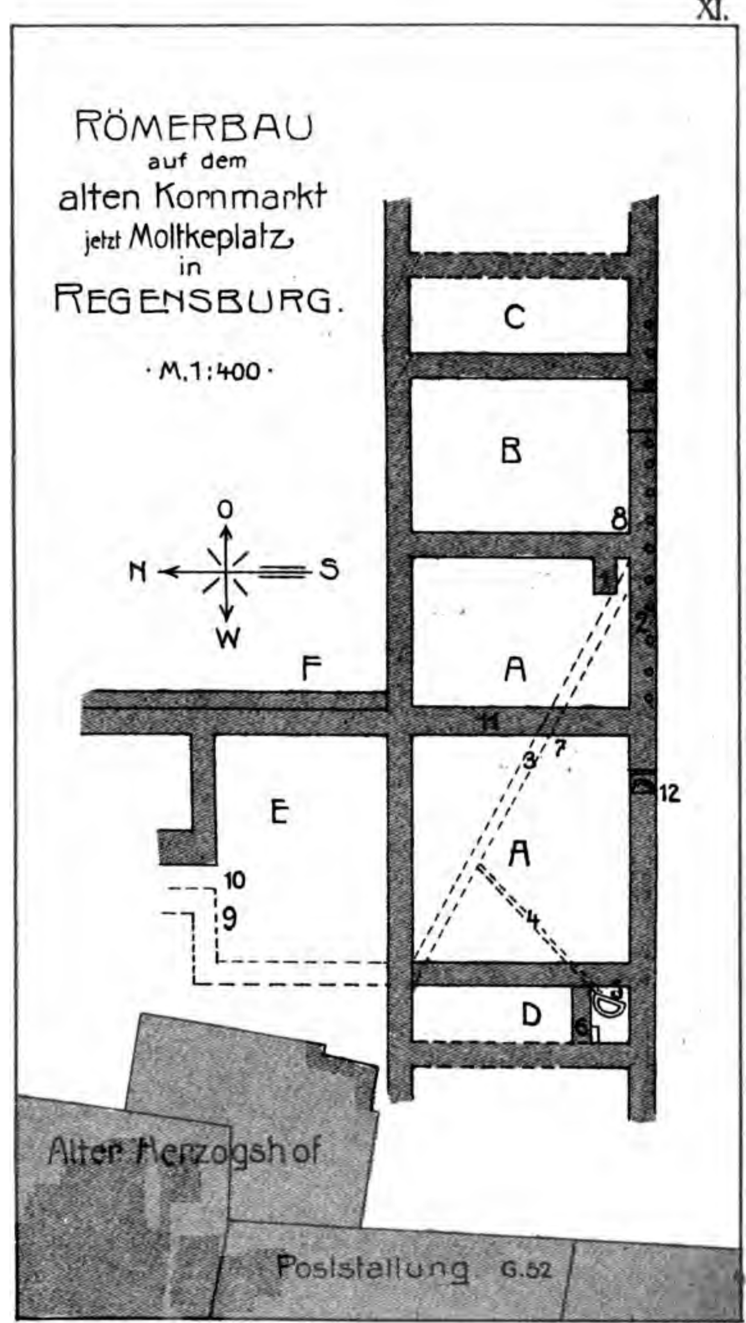
Natürl. Grösse.

X. Rief.

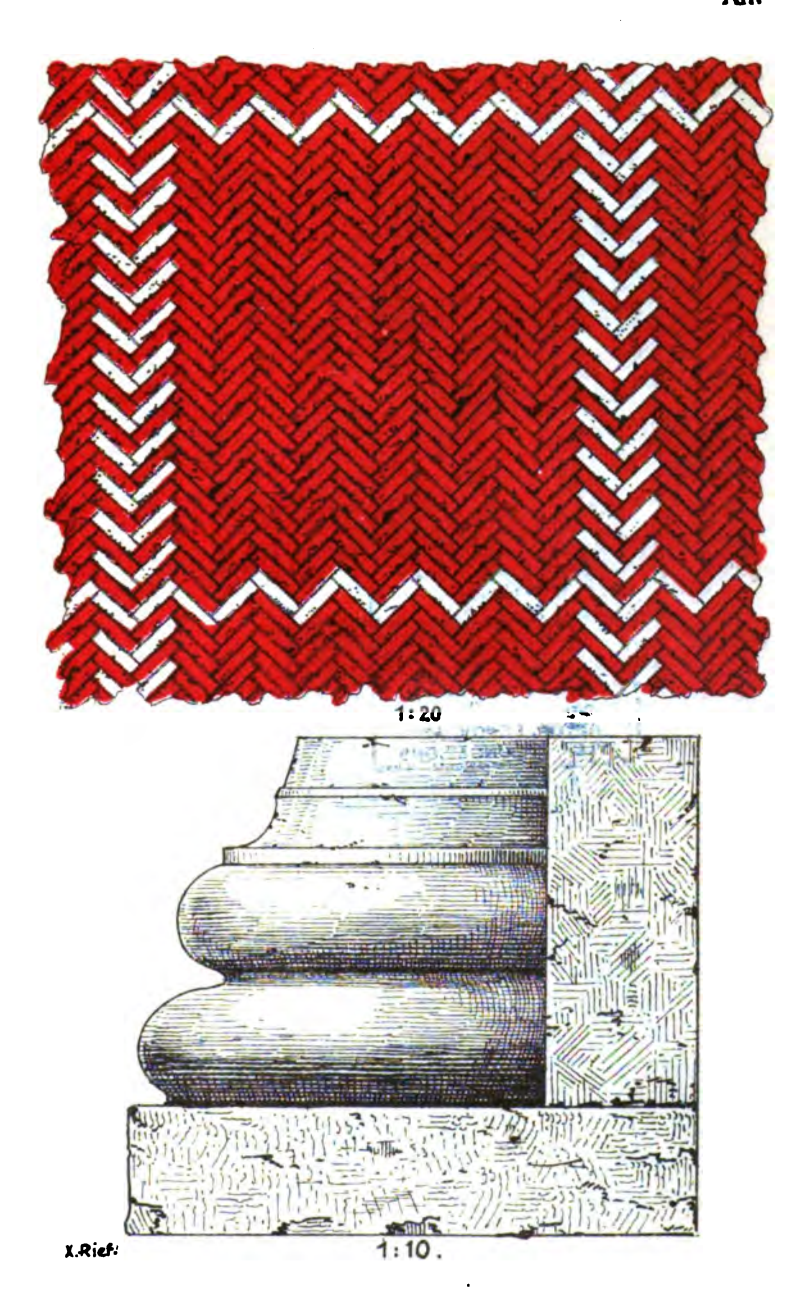


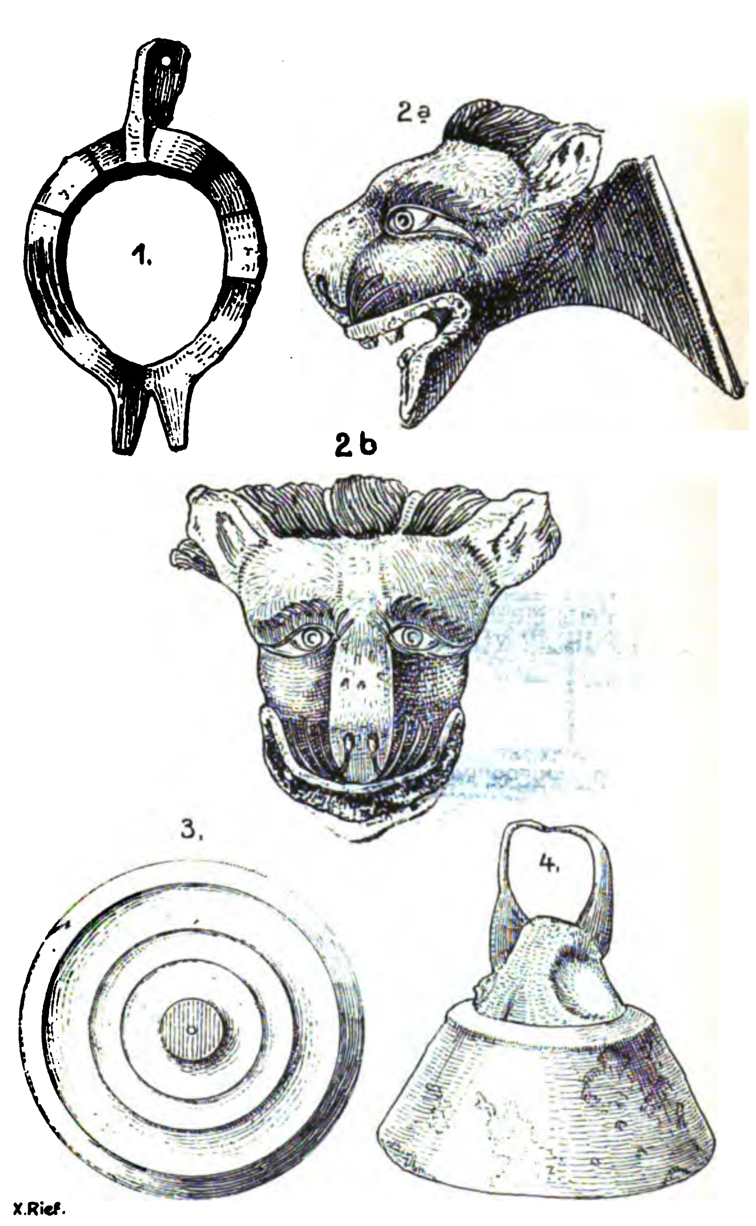
I. - Römerbau (1901); *II.* - Römerbau (1900); *III.* - Hypokaust.



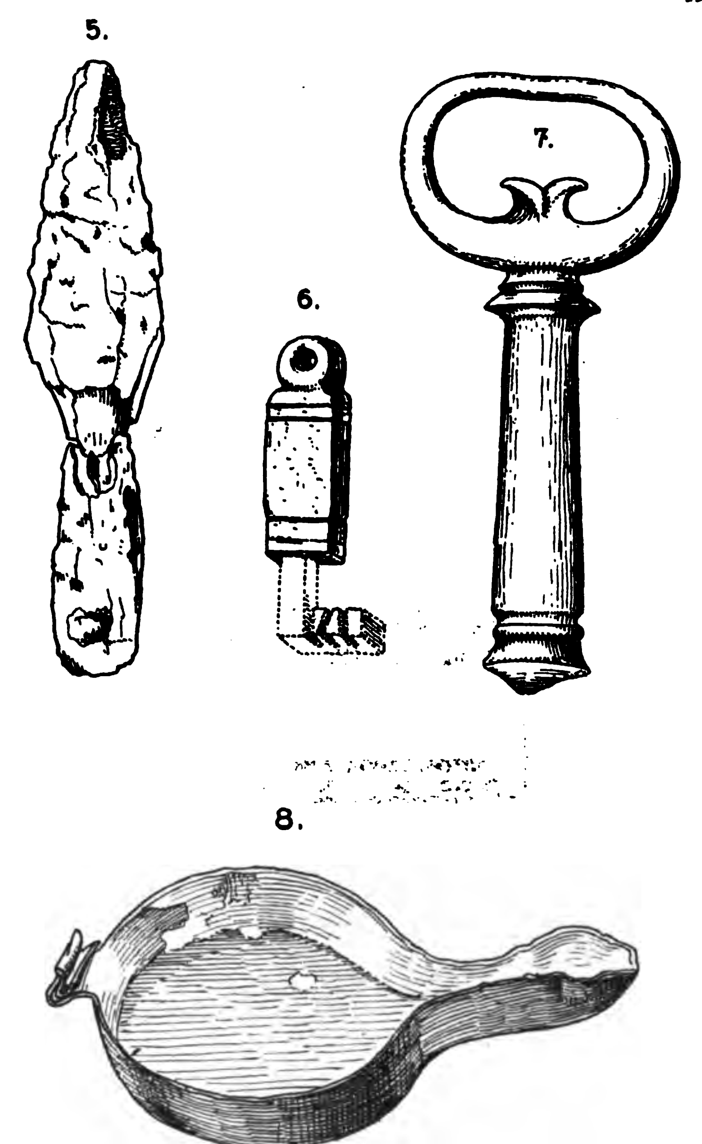

RÖMERBAU
auf dem
alten Kornmarkt
jetzt Moltkeplatz
in
REGENSBURG.
· M. 1:400 ·
O
N
S
W
C
B
8
1
2
F
A
11
7
3
12
E
A
10
9
4
5
D
6
Alter Herzogshof
Poststallung G. 52

X. Rief.


1:20
1:10.
X.Rief.



Natürl. Gröſse.



½ natürl. Grösse.

A. Rief.

XV.



